

# KOOPERATION & KONKURRENZ



Universitäten und ihre Partner unter  
verschärften Wettbewerbsbedingungen?

60. Jahrestagung der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands

21. – 23. September 2017  
an der Universität Potsdam



## VORWORT



**Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste,**  
die Universität Potsdam hat die Ehre, erstmals die Jahrestagung der  
Kanzlerinnen und Kanzler der deutschen Universitäten auszurichten.  
Ich hoffe, Sie nehmen auch aus dieser nunmehr 60. Jahrestagung wieder viele  
interessante Diskussionen und Anregungen mit.

Im vergangenen Jahr ist im Hochschulbereich viel passiert. Die Ausschreibungen zur Exzellenzstrategie sind gestartet. Das Akkreditierungswesen wurde per Staatsvertrag neu aufgestellt. Ein höchstrichterliches Urteil im Südwesten der Republik hat die Diskussion über die Selbstverwaltung und Governance der Universitäten neu befeuert. In manchen Staaten Europas und in den USA sind politische Entwicklungen zu verzeichnen, die die internationale Kooperation zwischen Hochschulen nicht gerade einfacher machen, aber gleichzeitig deren Wichtigkeit unterstreichen. Viele dieser hier nur schlaglichtartig geschilderten Entwicklungen sind mit den Schlüsselbegriffen unserer diesjährigen Tagung, Kooperation und Konkurrenz, eng verknüpft.

Mit der Tagung wird die Fragestellung beleuchtet, wo verschärfter Wettbewerb und verstärkte Kooperation zwischen den Universitäten sowie zwischen Universitäten und anderen Akteuren besonders spürbar sind. Dies wird analysiert und mit vielfältigen Beiträgen und Podiumsdiskussionen, z.B. zum Governance- und zum Organisationsaspekt sowie zu den notwendigen politischen Rahmenbedingungen, illustriert und vertieft. Kooperation und Wettbewerb sind konstitutive Elemente eines zeitgemäßen Hochschulsystems, daher geht es weniger um ein Pro und Contra dieser beiden Begriffe, sondern eher um die Frage, wie beide Aspekte optimal gewichtet und im Sinne eines effektiven Gesamtsystems kombiniert werden können.

All dies spiegelt sich im föderalen Hochschulsystem der Bundesrepublik in vielen Facetten wider. Im vorliegenden Tagungsband werden die Entwicklungen des vergangenen Jahres in den Bundesländern, personelle Veränderungen in der Kanzlerschaft, die Arbeit des Sprecherkreises und der Facharbeitskreise und nicht zuletzt die vielfältigen Aktivitäten der Wissenschaftsorganisationen dokumentiert, mit denen eine intensive Zusammenarbeit gepflegt wird.

Ich möchte mich bei allen Kolleginnen und Kollegen sowie den Wissenschaftsorganisationen für die Beteiligung am Tagungsband recht herzlich bedanken und wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Ihr

Karsten Gerlof  
Rector of the University of Potsdam

# INHALT

Vorwort .....	3
Übersicht der bisherigen Jahrestagungen der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands .....	6
Im Jahr 2016/2017 ausgeschiedene Kanzlerinnen und Kanzler .....	8
<b>Bericht des Bundessprechers .....</b>	<b>15</b>
<b>Berichte aus den Ländern .....</b>	<b>21</b>
Baden-Württemberg .....	23
Bayern .....	29
Berlin .....	33
Brandenburg .....	35
Bremen .....	39
Freie und Hansestadt Hamburg .....	43
Hessen .....	45
Mecklenburg-Vorpommern .....	49
Niedersachsen .....	51
Nordrhein-Westfalen .....	55
Rheinland-Pfalz .....	59
Saarland .....	65
Sachsen .....	69
Sachsen-Anhalt .....	81
Schleswig-Holstein .....	87
Thüringen .....	91
<b>Berichte aus den Arbeitskreisen .....</b>	<b>105</b>
Dienst- und Tarifrecht .....	107
Fortbildung .....	109
Hochschulbau .....	113
Hochschulfinanzierung .....	119
Hochschul-IT .....	125
Hochschulmedizin .....	127
Hochschulpersonal .....	131
Studentenwerke .....	133

<b>Berichte aus den Wissenschaftsorganisationen</b> .....	141
Alexander von Humboldt-Stiftung .....	143
Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) .....	149
Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD) .....	155
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) .....	175
Deutscher Hochschulverband (DHV) .....	183
Deutsches Studentenwerk (DSW) .....	191
Fraunhofer-Gesellschaft .....	197
Helmholtz-Gemeinschaft .....	207
Hochschulrektorenkonferenz (HRK) .....	211
Leibniz-Gemeinschaft .....	217
Max-Planck-Gesellschaft (MPG) .....	221
Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e. V. .....	233
Studienstiftung des deutschen Volkes .....	239
Verein zur Förderung des deutschen und internationalen Wissenschaftsrechts e. V. .....	241
Verein zur Förderung eines deutschen Forschungsnetzes e. V. .....	249
VolkswagenStiftung .....	259
Zentrum für Wissenschaftsmanagement e.V. (ZWM) Speyer .....	265
 <b>Beschlüsse der Kultusministerkonferenz</b> .....	271
 Sponsoren .....	332
 Impressum .....	333

## Übersicht der bisherigen Jahrestagungen der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands

Jahrestagung	Jahr	Ort
1	1957	Frankfurt am Main
2	1959	Berlin
3	1960	Aachen
4	1961	Hamburg
5	1962	München
6	1963	Kiel
7	1964	Heidelberg
8	1965	Marburg
9	1966	Göttingen
10	1967	Berlin
11	1968	Saarbrücken
12	1969	Münster
13	1970	Regensburg
14	1971	Mainz
15	1972	Hannover
16	1973	Konstanz
17	1974	Würzburg
18	1975	Hamburg
19	1976	Köln
20	1977	Berlin
21	1978	Trier
22	1979	Köln
23	1980	München
24	1981	Freiburg
25	1982	Gießen
26	1983	Lübeck
27	1984	Wuppertal
28	1985	Augsburg
29	1986	Bremen
30	1987	Frankfurt am Main

Jahrestagung	Jahr	Ort
31	1988	Osnabrück
32	1989	Bochum
33	1990	Hamburg
34	1991	Tübingen
35	1992	Leipzig
36	1993	Erlangen
37	1994	Karlsruhe
38	1995	Aachen
39	1996	Berlin
40	1997	Ulm
41	1998	Darmstadt
42	1999	Greifswald
43	2000	Frankfurt (Oder)
44	2001	Münster
45	2002	Halle (Saale)
46	2003	Chemnitz
47	2004	Rostock
48	2005	Weimar
49	2006	Mainz
50	2007	Gießen
51	2008	Jena
52	2009	Leipzig
53	2010	München/Freising
54	2011	Hamburg
55	2012	Düsseldorf
56	2013	Nürnberg
57	2014	Ulm
58	2015	Kiel
59	2016	Konstanz
60	2017	Potsdam

IM JAHR 2016/2017  
AUSGESCHIEDENE  
KANZLERINNEN UND  
KANZLER

## Im Jahr 2016/2017 ausgeschiedene Kanzlerinnen und Kanzler



Name: Dr. Ulrike Gutheil  
Universität: Technische Universität zu Berlin  
Geboren: 1959 in Osterhagen-Ihlpohl (Niedersachsen)  
Kanzlerin: 1999 – 2016

### Werdegang

Ab September 2016	Staatssekretärin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
10/2004 – 09/2016	Kanzlerin der TU Berlin
2006 – 2016	Chief Information Officer (CIO) der TU Berlin
10/2015 – 2016	1. stellvertretende Bundessprecherin der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands (ebenso bereits 2006-2012)
Seit 12/2011	Honorarprofessur der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus für Allgemeines Verwaltungsrecht, Hochschulrecht, Hochschulmanagement
03/2010	Auszeichnung mit dem Preis „Frau in Verantwortung“
1999 – 2004	Kanzlerin der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus
1991 – 1999	Rechtsanwältin im Nebenberuf
1992 – 1998	Institutsbetreuerin in der Max-Planck-Gesellschaft, München
1992	Promotion an der Universität Bremen
1989 – 1991	Sachgebietsleiterin in der Rechtsabteilung der Max-Planck-Gesellschaft, München
1990	Fachanwältin für Arbeitsrecht
1988 – 1989	Richterin auf Probe am Landgericht Bremen und Amtsgericht Bremerhaven
1980 – 1987	Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Bremen und der Arizona State University (USA)



Name: Dr. Elke Luise Barnstedt  
Universität: Karlsruher Institut für Technologie (KIT)  
Geboren: 18.02.1956, Dernbach bei Montabaur  
Kanzlerin: 1994 - 1998 und 2011 - 2016

### **Werdegang**

2011 – 2016	Vizepräsidentin für Personal und Recht am Karlsruher Institut für Technologie
1999 – 2010	Direktorin beim Bundesverfassungsgericht und Präsidialrätin des ersten Senats
1994 – 1998	Kanzlerin der Universität Konstanz
1992 – 1994	Stellvertreterin des Kanzlers der Universität Karlsruhe
1992	Abordnung an das Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Aufgaben- gebiet: Referentin für Beamten-, Laufbahn-und Besoldungsrecht
1988	Regierungsassessorin an der Universität Karlsruhe und Promotion an der Georg-August Universität Göttingen
1985 – 1988	Akademische Rätin a.Z. am Lehrstuhl von Professor Dr. Jörn Ipsen, Universität Osnabrück
1985	Zweite Juristische Staatsprüfung, Landesjustizprüfungsamt beim Niedersächsischen Ministerium der Justiz
1982 – 1985	Referendariat: Oberlandesgericht Celle
1980	Erste Juristische Staatsprüfung Landesjustizprüfungsamt beim Nieder- sächsischen Ministerium der Justiz
1975 – 1980	Studium der Rechtswissenschaften Georg-August Universität Göttingen
1975	Abitur, mathematisch-naturwissenschaftliches Ratsgymnasium Stadthagen



Name: Dr. iur. Susann-Annette Storm  
Universität: Mannheim  
Geboren: 29. Oktober 1957 in Stuttgart  
Kanzlerin: 2001 – 2016

### **Werdegang**

2001 – 2016	Kanzlerin der Universität Mannheim
1995 – 2000	Stellvertreterin des Kanzlers der Universität Karlsruhe und Hauptabteilungsleiterin der Personal- und Wirtschaftsverwaltung
1989 – 1994	Universitätsreferentin im Ministerium für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg
1989	Promotion an der Universität Tübingen bei Professor Dr. Thomas Oppermann
1985 – 1988	Wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. Wissenschaftliche Assistentin an der Universität Hohenheim
1985	2. Juristisches Staatsexamen
1981	1. Juristisches Staatsexamen
1976	Abitur in Stuttgart



Name: Dr. Oliver Grundei  
Universität: Lübeck  
Geboren: 19.10.1970 in Hannover (Niedersachsen)  
Kanzler: 2005 – 2017

### **Werdegang**

Ab Juni 2017	Staatssekretär für Wissenschaft und Kultur, Schleswig Holstein
2007 – 2017	Kanzler der Universität zu Lübeck
2005 – 2007	Kanzler der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart
2001 – 2005	Geschäftsführender Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
2000 – 2001	Rechtsanwalt
1997 – 1999	Referendariat am Landgericht Hechingen
1991 – 1997	Studium der Rechtswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Eberhard-Karls-Universität Tübingen
1990 – 1991	Zivildienst an der Klinik für Herz- und Kreislauferkrankungen Roderbirkens in Leichlingen
1990	Abitur am Städtischen Gymnasium Leichlingen (Rheinland)



# BERICHT DES BUNDESSPRECHERS



# BERICHT DES BUNDESSPRECHER

## Wissensmanagement innerhalb der Vereinigung

Der Wissensaustausch innerhalb der Vereinigung soll über eine Fokussierung auf die Angebote des Arbeitskreises Fortbildung weiter intensiviert werden. Drängende Bereiche hierfür bilden neben den klassischen Themen Finanzierung, den Personal- und Befristungsthemen auch die Themenkomplexe Arbeits- als auch Datenschutz sowie die Digitalisierung, die auch auf Ebene der Hochschulen eine wachsende Bedeutung einnehmen.

Für die Bearbeitung der Themenkomplexe wurde u.a. die Bildung neuer Arbeitskreise in Betracht gezogen. Nach der Diskussion dieses Vorschlags wurde zunächst beschlossen, eine Vertiefung der Themen über Seminare des Arbeitskreises Fortbildung durchzuführen. Zeigt sich im Rahmen dieser Vertiefungen, dass die Themenkomplexe einer weiteren Detaillierung bedürfen, werden im Rahmen des Sprecherkreises im Laufe des Berichtsjahrs 2017/2018 entsprechende diskutiert werden.

Zusätzliche inhaltliche Impulse werden durch die Mitarbeit in nationalen Gremien und durch die Teilnahme an Konferenzen und Tagungen erwartet.

## Website nach dem Update

Ein Austausch zu weiteren für die Vereinigung relevanten Themen, erfolgt mittlerweile über die Webseite der Kanzler\*innen der Universitäten [www.uni-kanzler.de](http://www.uni-kanzler.de). Dieses Medium dient dabei auch als erste Anlaufstelle für den Außenauftakt und zur Gewinnung neuer Mitglieder. Insbesondere der letzte Punkt genießt nach wie vor eine hohe Priorität, um einen zielgerichteten fachlichen Austausch, die Setzung von Schwerpunktthemen und eine umfassende Vertretung aller Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten auch in Zukunft zu erreichen.

Die neue Webseite der Kanzler\*innen der Universitäten wurde zur Kanzlerjahrestagung 2016 nach vorheriger Vorstellung und Abnahme bei der vorgelagerten Kanzlerklausurtagung gestartet. Die Webseite soll insbesondere eine stärkere Vernetzung der einzelnen Mitglieder bewirken. Vorteile der Webseite sind eine bessere Dokumentation der Aktivitäten der Arbeitskreise und des Sprecherkreises. Sie stellt außerdem eine zentrale Anlaufstelle für die Ablage von Unterlagen dar. Es erfolgt dabei die Aufteilung in einen öffentlichen und einen internen Bereich.

Der öffentliche Bereich bietet eine Terminübersicht und darüber hinaus allgemeine Informationen zu den Tätigkeiten der Vereinigung. Der interne Bereich dient der Kommunikation innerhalb der Arbeitskreise und der Kanzler\*innen untereinander. Im Einzelnen wird der interne Bereich zum Austausch von Unterlagen zu den jeweiligen Terminen, interessanten Beiträgen, Protokollen und dergleichen genutzt. Es findet allerdings ebenfalls ein Austausch zu Themen, die über die Grenzen der einzelnen Arbeitskreise hinausgehen, statt.

## Sanierungsstau und Hochschulpakt

Das Thema Sanierungsstau besitzt auch im aktuellen Berichtsjahr eine ungebrochen hohe Relevanz. Die einzelnen Länder sind derzeit ohne Beteiligung des Bundes nicht in der Lage, die Instandhaltung der Universitätsinfrastruktur alleine zu leisten. Ohne eine entsprechende Finanzierung von Bund und Ländern sowie konkreten baulichen Maßnahmenplänen, verschärft sich die Situation weiter. In dieser Situation wird ausschließlich die Substanz der Universitäten aufgezehrt, neue bauliche Projekte können in diesem Klima außer im Rahmen von Forschungsbauten und Bauten im Rahmen der Exzellenzinitiative nicht verwirklicht werden.

Eine Änderung dieses Zustandes ist vor der Bundestagswahl im September 2017 und unmittelbar danach nicht zu erwarten, da sich derzeit trotz einer klaren Stellungnahme der KMK Bund und Länder nicht über gemeinsame Maßnahmen zur Beschleunigung verständigt haben.

Aus dem Wortlaut der Vereinbarung zu den Hochschulpakten und der mittelfristigen Finanzplanung des BMBF lässt sich ableiten, dass die Mittel des Hochschulpaktes ab 2020 auslaufen werden. Der Sprecherkreis als auch der Arbeitskreis Hochschulfinanzierung diskutieren einen angemessenen Umgang mit dem Thema. Eine strategische Herangehensweise und die Art der Bearbeitung des Themenkomplexes werden hierfür abgestimmt. Ziel sollte es sein, plastisch darzustellen wo genau die Gelder fehlen und welche Folgen daraus entstehen. Dies sollte anhand konkreter Projekte erfolgen. Dabei sind der Dialog und die Abstimmung mit der HRK sowie mit den Wissenschaftsministerien des Bundes und der Länder notwendig.

Zur Verdeutlichung des Problems und um eine Abgrenzung zu anderen bildungspolitischen Themen zu erreichen, wird neben dem Dialog auch in Betracht gezogen, ein entsprechendes Papier zu veröffentlichen. Das Papier soll die Bereiche darstellen, in denen die Gelder fehlen und aufzeigen, welche konkreten Folgen daraus entstehen werden.

### **Digitalisierung**

Das Thema Digitalisierung stellt aus Sicht der Kanzler\*innen eine große Bandbreite an Herausforderungen an die Universitäten. Dabei muss aus Sicht des Sprecherkreises zunächst einheitlich bestimmt werden, worum es sich bei Digitalisierung im Kontext von Hochschulen überhaupt handelt und welchen Mehrwert Hochschulen durch die digitale Transformation erzielen können.

Weiterhin muss bestimmt werden, wo und wie das Thema des speziellen Expertenwissens verankert werden kann und muss. Vorschläge in diesem Zusammenhang reichen von der Zuordnung des Themenkomplexes zum Chief Information Officer (CIO) sowie des Chief Security Information Officer (CSIO) bis zur Schaffung der entsprechenden Positionen im Rahmen der strukturellen Verantwortlichkeiten der Universitäten und der sich daraus ergebenden Governance-Themen auch für die Rektoren und Präsidenten der Universitäten.

Aus Sicht der Kanzler\*innen muss dieser Themenkomplex innerhalb der Hochschulpolitik eine deutlich prominentere Rolle einnehmen. Den verantwortlichen Politikern muss das Thema auch vor dem spezifischen Kontext der Hochschulen verdeutlicht und veranschaulicht werden.

### **§52a Urheberrechtsgesetz**

Im Berichtszeitraum war das Thema §52a Urheberrechtsgesetz von großer Bedeutung. Insbesondere die Kanzlerkollegen aus Wuppertal und Hannover haben für die Vereinigung in intensiven Verhandlungen mit der VG Wort, der HRK und der KMK mitgewirkt.

In den Verhandlungen konnte ein Ergebnis erzielt werden, das die aufwands- und kostenintensive Einzelfassung, die mithilfe eines Feldversuchs in Oldenburg dargestellt werden konnte, vermieden hat. Näheres dazu ist auch der Pressemitteilung der KMK [www.kmk.org/presse/pressearchiv/mitteilung/urheberrechtsreform-zugunsten-von-bildung-und-wissenschaft-beschlossen.html](http://www.kmk.org/presse/pressearchiv/mitteilung/urheberrechtsreform-zugunsten-von-bildung-und-wissenschaft-beschlossen.html) zu entnehmen.

### **Urteil Bundesverfassungsgericht zum Thema Hochschul-Governance**

In vielen Bundesländern treten die Kanzler \*innen in der Regel mit ihrer Ernennung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit über.

Sofern es sich bei der Kanzlerfunktion um eine Position handelt, in der der Präsident bzw. Rektor nicht Dienstvorgesetzter des Kanzlers ist und sofern die Kanzlerposition mit besonderen Rechten und Zuständigkeiten (Haushaltsbeauftragter, Vetorechte, Dienstvorgesetztenfunktion gegenüber dem nichtwissenschaftlichen Personal u.ä.) ausgestattet ist, überwiegt im Sprecherkreis der Kanzler\*innen die Auffassung, dass für das Amt der Kanzlerin oder des Kanzlers eine Rückkehr zum Beamtenverhältnis auf Lebenszeit unter hochschulrechtlichen und hochschulpolitischen Gesichtspunkten sowie auf Basis der Urteile des Bundesverfassungsgerichts zum MHH und des Verfassungsgerichtshofes Baden Württemberg zum LHG Baden Württemberg nicht angestrebt werden sollte. Sofern die Kanzlerposition nicht wie erwähnt ausgestaltet ist, wie etwa im Fall von Bayern oder Brandenburg, ist das Zeitbeamtenverhältnis nicht opportun.

Regelungsbedürftig erscheint in jedem Fall die Folge der Abwahl oder Nichtwiederwahl im Amt. Hier ist aufgrund der Regelung, die für die anderen Rektoratsmitglieder besteht, ebenfalls ein adäquate angemessene Regelung vorzusehen. Die derzeitige Regelung – Anspruch auf Übernahme in den Landesdienst, ist je nach Bundesland nur bei einem zuvor bestehenden unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zum jeweiligen Land gegeben. Dieser sollte jedoch auch für alle Amtsinhaber gleichermaßen gewährleistet werden. Dabei wäre generell eine Vergütung bzw. Besoldungsstufe umzusetzen, die angemessen ist und berücksichtigt, dass die weiteren Mitglieder der Hochschulleitung in der Regel im Falle der Ab- oder Nichtwiederwahl in ein Professorenamt in der C- oder W-Besoldung zurückkehren.

### Klausurtagung 2017

Die Klausurtagung befasste sich 2017 inhaltlich mit den folgenden Themen:

- Rückblick auf die Arbeit des Sprecherkreises und der Arbeitskreise des vergangenen Jahres
- Setzung von Schwerpunktthemen des kommenden Jahres
- Bestimmung der Repräsentation der zukünftigen Schwerpunktthemen

Weiterhin beschäftigte sich der Sprecherkreis mit dem Organisationsstand und der Ablaufplanung der jährlich stattfindenden Kanzlerjahrestagung sowie dem Thema der Finanzierung zukünftiger Tagungen mit Bezug auf Teilnehmerbeiträge und Sponsoring. Künftig soll dabei eine Finanzierung ohne umfassendes Sponsoring erfolgen.

Außerdem wurden Vorschläge für die kommenden Ausrichtungsorte diskutiert und auch das Thema der 2018 in Saarbrücken stattfindenden Jahrestagung festgelegt. Auf Vorschlag von Herrn Rolles, dem Kanzler der Universität Saarbrücken, wird das Thema „Digitalisierung“ lauten.

Vor dem Hintergrund der diesjährigen Jahrestagung der Kanzlerinnen und Kanzler wurde zudem die Planung des DUZ-Special erfolgreich besprochen. Die im Januar erscheinende Sonderausgabe wird dieses Jahr in Zusammenarbeit des Sprecherkreises mit der Universität Potsdam erstellt.

Weiterhin hat die Vereinigung eine deutliche Zunahme der Bürokratisierung bei der Abwicklung von Drittmittelprojekten des Bundes beobachtet. Der erhöhte Arbeitsaufwand bei der Abwicklung führt dabei zu erheblichen Aufwendungen im Personalbereich und wird von Seiten der Vereinigung als vermeidbar betrachtet. Ein weiteres wichtiges Thema der Tagung stellte die Unabhängigkeit der Arbeit innerhalb der Vereinigung dar. Der Austausch untereinander und die Bearbeitung von Themen sollen aus Sicht der Kanzlerinnen und Kanzler vorrangig intern und ohne erhebliche externe Einflussnahmen erfolgen. Vor diesem Hintergrund besteht Einigkeit darüber, dass innerhalb des kommenden Berichtsjahres Anpassungen in den Arbeitskreisen hinsichtlich der Beteiligung von Gästen durchgeführt werden.

Die fachliche Auseinandersetzung sowie die Ausarbeitung von Stellungnahmen und Beurteilungen wird auch im kommenden Berichtsjahr eine wesentliche Aufgabe der Vereinigung und ihrer Arbeitskreise darstellen. Aktuelle und zukünftige Themenschwerpunkte wurden oben angesprochen und werden auch in den einzelnen Berichten der Arbeitskreise genannt werden. Neben diesen Themen wird auch die Gewinnung von Mitgliedern im nächsten Jahr weiterhin eine hohe Bedeutung einnehmen.

Für die Sichtbarkeit und Wirksamkeit der Arbeit der Vereinigung ist zudem eine Vertretung der Mitglieder in weiteren nationalen Gremien von großer Bedeutung. Die Vertreter der Vereinigung sind in den folgenden nationalen Gremien vertreten:

#### Vertretungen in Gremien

	Gremium	Name
1	Statistisches Bundesamt <i>Programmabarbtsgruppe „Berechnungsverfahren der FuE-Koeffizienten“</i>	Klaus-Joachim Scheunert / Technische Universität Hamburg
2	Statistisches Bundesamt <i>Statistischer Beirat</i> (Bereich: Hochschulen)	Derzeit kein Kanzler/ keine Kanzlerin, sondern: Prof. Dr. Claus Weihs, Technische Universität Dortmund, Fakultät Statistik Prof. Dr. Joachim Wilde Universität Osnabrück, FB 09 Ökonometrie und Statistik
3	DFN-Verein <i>Vorstand (Stellvertretende Vorsitzende)</i>	Prof. Dr. Ulrike Gutheil / Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
4	DFN-Verein <i>Verwaltungsrat (Ständiger Gast)</i>	Christian Zens / Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
5	HRK <i>Ständige Kommission für Organisation, Hochschulmanagement, Governance und Personalstrukturen</i>	Dieter Kaufmann / Universität Ulm
6	HIS Institut für Hochschulentwicklung e.V. (HIS HE e.V.) <i>Fachbeirat</i> zu den Themen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strukturfragen des Hochschul- und Wissenschaftssystems</li> <li>• Hochschul- und Wissenschaftssteuerung</li> </ul>	Dr. Friedhelm Nonne / Philipps-Universität Marburg & Dieter Kaufmann / Universität Ulm
7	Heads of University Management & Administration Network in Europe (Humane) <i>Executive Committee</i>	Jens Apitz / Universität Konstanz
8	Leibniz-Gemeinschaft <i>Mitglied des Senats</i>	Dr. Waltraud Kreuz-Gers / Johannes-Gutenberg-Universität Mainz & Holger Gottschalk / Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
9	Deutsches Studentenwerk <i>Mitglied des Kuratoriums</i>	Jens Apitz / Universität Konstanz

10	ZWM <i>Vorsitzender des Vorstandes</i>	Dieter Kaufmann / Universität Ulm
11	DHV <i>Mitglied der AG Hochschulmedizin</i>	Dieter Kaufmann / Universität Ulm
12	Wissenschaftsrat <i>Mitglied im Medizinausschuss</i>	Dieter Kaufmann / Universität Ulm

Hinsichtlich der Vertretung in Gremien wird derzeit diskutiert, wie die Vereinigung in Zukunft innerhalb des DFN-Vereins vertreten sein sollte. Aufgrund ihrer Position als Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg wird Frau Dr. Ulrike Gutheil in naher Zukunft ihr Amt im Vorstand niederlegen. Der Sprecherkreis begrüßt es daher, wenn Herr Christian Zens, Kanzler der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg diese Aufgabe übernehmen würde.

#### Positionen innerhalb der Vereinigung und in den AKS

##### SPRECHERTEAM

Bundessprecher	Dieter Kaufmann <i>Kanzler</i>	Universität Ulm
Stellvertreter*innen	Dr. Rainer Ambrosy <i>Kanzler</i>	Universität Duisburg-Essen
	Dr. Klaus Bartholm�� <i>Kanzler</i>	Friedrich-Schiller-Universit��t Jena

##### LANDESSPRECHER\*INNEN

Baden-W��rttemberg	Jens Apitz <i>Kanzler</i>	Universit��t Konstanz
Bayern	Dr. Christian Blomeyer <i>Kanzler</i>	Universit��t Regensburg
Berlin	Karsten Gerlof	Universit��t Potsdam
Brandenburg	<i>Kanzler</i>	
Bremen	Klaus-Joachim Scheunert	Technische Universit��t Hamburg
Hamburg	<i>Kanzler</i>	
Mecklenburg-Vorpommern		
Schleswig-Holstein		
Hessen	Susanne Kraus <i>Kanzlerin</i>	Justus-Liebig-Universit��t Gie��en

Niedersachsen	Dr. Christoph Strutz <i>Hauptberuflicher Vizepräsident</i>	Leibniz Universität Hannover
Nordrhein-Westfalen	Dr. Roland Kischkel <i>Kanzler</i>	Bergische Universität Wuppertal
Rheinland-Pfalz	Dr. Waltraud Kreutz-Gers	Johannes-Gutenberg-Universität Mainz
Saarland	<i>Kanzlerin</i>	
Sachsen	Markus Leber	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Sachsen-Anhalt	<i>Kanzler</i>	
Thüringen		

## ARBEITSKREISVORSITZENDE

Dienst- und Tarifrecht	Regina Zdebel <i>Kanzlerin</i>	Fernuni Hagen
Hochschulpersonal	Regina Zdebel <i>Kanzlerin</i>	Fernuni Hagen
Fortbildung	Dr. Dagmar Steuer-Flieser <i>Kanzlerin</i>	Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Hochschulfinanzierung	Dr. Rainer Ambrosy <i>Kanzler</i>	Universität Duisburg Essen
Hochschult-IT	Christian Zens <i>Kanzler</i>	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Hochschulmedizin	Dieter Kaufmann <i>Kanzler</i>	Universität Ulm
Studentenwerke	Jens Apitz <i>Kanzler</i>	Universität Konstanz
Hochschulbau	Frank Kupfer <i>Kanzler</i>	Europa-Universität Flensburg

# BERICHTE AUS DEN LÄNDERN



# BADEN-WÜRTTEMBERG

## 1. Hochschulgesetzgebung

Mit seiner Entscheidung vom 14. November 2016, 1 VB 16/15, erklärte der Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg § 18 Abs. 1 bis 3, 5 Satz 1 bis 4 und Abs. 6 Satz 1 und 5 des Landeshochschulgesetzes mit Art. 20 Abs. 1 der Landesverfassung für unvereinbar. Er erlegte dem Gesetzgeber auf, bis zum 31. März 2018 eine verfassungskonforme Neuregelung zu treffen.

Der Verfassungsgerichtshof hielt die genannten Regelungen über die Wahl und Abwahl der haupt- und der nebenamtlichen Rektoratsmitglieder nicht für ausreichend, um eine strukturelle Gefährdung der Wissenschaftsfreiheit der Hochschullehrer durch die Kompetenzen des Rektorats einer Hochschule auszuschließen und begründet dies wie folgt:

Wissenschaftsfreiheit ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ein grundsätzlich von Fremdbestimmung freier Bereich autonomer Verantwortung der dort Tätigen. Der Kern wissenschaftlicher Entscheidungen soll der Wissenschaft selbst überlassen sein (vgl. BVerfGE 139, 148 Juris Rn 68). Die Sicherung der Wissenschaftsfreiheit durch organisatorische Regelungen verlangt demnach, dass die Wissenschaftler durch ihre Vertretung in Hochschulorganen Gefährdungen der Wissenschaftsfreiheit abwehren und ihre fachliche Kompetenz zur Verwirklichung der Wissenschaftsfreiheit in die Organisation einbringen können. Wissenschaftsrelevante Entscheidungen sind nicht nur Entscheidungen über konkrete Forschungsvorhaben und Lehrangebote, sondern auch über die Planung der weiteren Entwicklung einer Einrichtung und über die Ordnungen, die für die eigene Organisation gelten sollen, ebenso wie alle den Wissenschaftsbetrieb prägenden Entscheidungen über die Organisationsstruktur und den Haushalt.

Die Gruppe der Hochschullehrer ist nach ihrem Status und ihrer Funktion der Inhaber der Schlüsselfunktion des wissenschaftlichen Lebens.

Die Vertreter der Hochschullehrer müssen nach Ansicht des Verfassungsgerichtshofs zwar nicht generell in Gremien der Hochschulselbstverwaltung über eine eindeutige Mehrheit verfügen. Es müssen jedoch, soweit gruppenmäßig zusammengesetzte Kollegialorgane über Angelegenheiten zu befinden haben, die Forschung und Lehre unmittelbar betreffen, folgende Grundsätze beachtet werden:

- Die Gruppe der Hochschullehrer muss homogen, das heißt nach Unterscheidungsmerkmalen zusammengesetzt sein, die sie gegen andere Gruppen eindeutig abgrenzt. Bei Entscheidungen, welche unmittelbar die Lehre betreffen, muss der Gruppe der Hochschullehrer der ihrer besonderen Stellung entsprechende maßgebliche Einfluss verbleiben. Diesem Erfordernis wird genügt, wenn diese Gruppe über die Hälfte der Stimmen verfügt.
- Bei Entscheidungen, die unmittelbar Fragen der Forschung oder die Berufung der Hochschullehrer betreffen, muss der Gruppe der Hochschullehrer ein weitergehender, ausschlaggebender Einfluss vorbehalten bleiben. Bei allen Entscheidungen über Fragen der Forschung und Lehre ist eine undifferenzierte Beteiligung der Gruppe der nichtwissenschaftlichen Bediensteten auszuschließen.
- Aufgrund des Repräsentationsprinzips kann nur als Vertreter der Gruppe der Hochschullehrer gewertet werden, wer von dieser mit einem Repräsentationsmandat gewählt wurde. Mitglieder kraft Amtes sind grundsätzlich keine Vertreter der Hochschullehrer.

Diese Grundsätze dürfen nicht dadurch in Leere laufen, dass wesentliche wissenschaftsrelevante Entscheidungsbefugnisse dem gruppenmäßig zusammengesetzten Selbstverwaltungsorgan vorenthalten und auf Leitungsorgane oder von Externen dominierte Organe übertragen werden.

Je mehr, je grundlegender und je substantieller wissenschaftsrelevante personelle, sachliche und finanzielle Entscheidungsbefugnisse dem kollegialen Selbstverwaltungsorgan und damit den dort vertretenen Hochschullehrern entzogen und einem Leitungsorgan zugewiesen sind, desto stärker muss im Gegenzug die Mitwirkung des Selbstverwaltungsorgans und der dort vertretenen Hochschullehrer an der Bestellung und Abberufung der Mitglieder dieses Leitungsorgans ausgestaltet sein.

Die Befugnisse des Rektorats sind von erheblichem Gewicht und erfassen in großem Maße den wissenschaftsrelevanten Bereich. Der inhaltliche Einfluss des Senats auf diese Fragen ist unterschiedlich stark ausgeprägt.

Gegen die grundsätzliche Allzuständigkeit des Rektorats ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Allerdings muss in den wissenschaftsrelevanten Angelegenheiten die Tätigkeit der Leitungsorgane inhaltlich begrenzt und organisatorisch so abgesichert sein, dass eine strukturelle Gefährdung der Wissenschaftsfreiheit ausscheidet.

So ist das Rektorat für die Struktur- und Entwicklungsplanung zuständig, wobei dem Senat ein Zustimmungsrecht zukommt. Hierdurch kann der Senat aber nicht die wesentliche Tätigkeit des Rektorats steuern. Das Rektorat ist für die Planung der baulichen Entwicklung zuständig, über die der Hochschulrat beschließt. Der Senat und die Fakultäten sind hieran nicht beteiligt, obwohl die bauliche Entscheidung wissenschaftsrelevant sein kann.

Das Rektorat ist nach § 16 Abs. 3 S. 3 LHG für die Aufstellung der Ausstattungspläne zuständig. Der Senat kann zu diesen Entwürfen nur Stellung nehmen.

Nach § 16 Abs. 3 S. 2 Nr. 4 LHG schließt das Rektorat mit dem Land Hochschulverträge und Zielvereinbarungen, die gemäß § 13 LHG der Finanzierung der Hochschule dienen. Hierzu darf der Senat nur eine Stellungnahme abgeben. Auch auf die Verteilung der Stellen oder Mittel nach Leistungskriterien hat der Senat nur einen beschränkten Einfluss, als er durch eine Satzung abstrakte Vorgaben für die Evaluation und Leistungskontrollmechanismen aufstellen kann.

Das Rektorat ist für die Grundstücks- und Raumverteilung zuständig, § 16 Abs. 3 Satz 2 Nr. 9 LHG. Eine Beteiligung des Senats ist nicht vorgesehen, obwohl diese Ressourcenverteilung Wissenschaftsrelevanz entfalten kann.

Den erheblichen wissenschaftsrelevanten Befugnissen des Rektorats stehen keine hinreichenden prozessualen Mitwirkungs- oder Sachentscheidungsbefugnisse des Senats gegenüber.

Aus dem Umstand, dass das Rektorat kollegial ausgestaltet ist, ergibt sich kein hinreichender Schutz der Wissenschaftsadäquanz seiner Entscheidungen. Es ist nicht rechtlich gesichert, dass die Hochschullehrer im Senat über die für die Wahl erforderliche Mehrheit der Mitglieder sowie die für die Abwahl erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder verfügen. Darüber hinaus kann der Senat ein nebenamtliches Rektoratsmitglied nicht ohne Mitwirkung des Rektors abwählen. Im Senat sind neben den Hochschullehrern auch Akademische Mitarbeiter, Studierende, sonstige Mitglieder, Rektoratsmitglieder, Dekane, Gleichstellungsbeauftragte vertreten. Es ist daher nicht gesichert, dass die gewählten Vertreter der Hochschullehrer immer die Mehrheit der Mitglieder oder die für die Abwahl erforderliche Zweidrittelmehrheit erreichen können.

Die Hochschullehrer im Senat können ein hauptamtliches Rektoratsmitglied, das ihr Vertrauen nicht mehr genießt, nicht unabhängig vom Hochschulrat und dem Wissenschaftsministerium abberufen.

Der Hochschulrat als weiteres Organ mit Entscheidungsbefugnissen steht in engem Austausch mit dem Rektorat, tritt aber kaum in Kontakt mit dem Senat. Der Hochschulrat trifft wesentliche wissenschaftsrelevante Entscheidungen, ohne dass der Senat hierauf Einfluss nehmen könnte.

Die Abwahl von Hochschulratsmitgliedern erfordert eine Zweidrittelmehrheit im Senat, die die Gruppe der Hochschullehrer allein nicht erreichen kann.

Das Gericht sieht nach einer Gesamtabwägung der Befugnisse des Rektorats ein starkes kompetenzrechtliches Übergewicht des Rektorats, das ohne ausgleichende Kreations- und Abberufungsbefugnisse der gewählten Vertreter der Hochschullehrer im Senat zu einer strukturellen Gefährdung der Wissenschaftsfreiheit führt. Insbesondere gibt es keine zureichende Möglichkeit, die Wahl eines hauptamtlichen Rektoratsmitgliedes zu verhindern und sich von einem solchen zu trennen, wenn es ihr Vertrauen nicht mehr genießt.

Der Gesetzgeber muss bis zum 31. März 2018 eine verfassungskonforme Neuregelung treffen; dabei kommt ihm ein Gestaltungsspielraum zu. Bis dahin bleiben die beanstandeten Regelungen weiter anwendbar.

## 2. Studiengebühren

Am 03. Mai 2017 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes beschlossen. An den Hochschulen in Baden-Württemberg werden damit ab dem Wintersemester 2017/18 Studiengebühren für internationale Studierende (1.500 Euro pro Semester) und für ein Zweitstudium (650 Euro pro Semester) erhoben. Als internationale Studierende gelten dabei ausschließlich Studierende aus Nicht EU/EWR-Ländern, die in grundständigen und weiterführenden Studiengängen eingeschrieben sind. Zahlreiche Ausnahmeregelungen und Befreiungsmöglichkeiten sollen dafür sorgen, dass die Gebühren sozial verträglich sind und Studierende mit „gefestigtem Inlandsbezug“ nicht zahlungspflichtig werden. Besonders begabte internationale Studierende können ganz oder teilweise von der Gebühr befreit werden. Für internationale und Zweit-Studierende existiert außerdem ein Bestandsschutz: Wer bereits im Sommersemester 2017 an einer baden-württembergischen Hochschule eingeschrieben war, kann das Studium in diesem Studiengang an derselben Hochschule gebührenfrei fortführen.

Die Einnahmen aus den Studiengebühren – erwartet werden über 40 Mio. Euro pro Jahr – fließen zum größten Teil in den Landeshaushalt. Sie sollen ‘den Beitrag von Wissenschaft und Kunst zur strukturellen Konsolidierung und zur Einhaltung der Schuldenbremse bilden und drastische Einschnitte im Wissenschaftsbereich vermeiden helfen’. Einen Rückgang der Studierendenzahlen erwartet das Wissenschaftsministerium nicht: „Wir wollen mehr internationale Studierende an unseren Hochschulen, gerade auch aus den am wenigsten entwickelten Ländern der Welt“, so Wissenschaftsministerin Theresia Bauer.

Die Hochschulen werden von den Studiengebühren für internationale Studierende nur jeweils 20 Prozent (300 Euro) für sich behalten können. Diesen Eigenanteil können sie nur zweckgebunden, d.h. für die Betreuung der internationalen Studierenden, verwenden. Bei den Zweitstudiengebühren gehen sie ganz leer aus.

Trotzdem hat sich die Landesrektorenkonferenz der baden-württembergischen Universitäten grundsätzlich positiv zur Einführung der Studiengebühren geäußert: Ein moderater Beitrag der internationalen Studierenden wie auch der Studierenden eines Zweitstudiums zu den Kosten ihres Studiums sei in der derzeitigen Situation eine sinnvolle Maßnahme zur besseren Finanzierung des Hochschulbereichs. Wichtig sei es allerdings dabei, auf komplizierte Ausnahme- und Befreiungsregelungen und damit auf erheblich mehr Personal- und Verwaltungsaufwand zu verzichten.

‘Bürokratie abbauen’ - diesem Anspruch wird das neue Gesetz allerdings nicht gerecht: Für internationale Studierende sieht es über 30 Ausnahmeregelungen und knapp 10 Befreiungsmöglichkeiten vor, für Zweitstudiierende immerhin noch 10 Ausnahmen und 3 verschiedene Befreiungsmöglichkeiten. Damit ist - trotz übersichtlicher Fallzahlen - vorprogrammiert, dass bei den Hochschulen ein zusätzlicher personeller Aufwand entstehen wird, um Gebührenbescheide zu erlassen, Entscheidungen über Ausnahmen, Befreiungen, Ermäßigung und Erlass zu treffen, Zahlungseingang semesterweise zu überprüfen und sich mit Einsprüchen gegen Gebührenbescheide zu beschäftigen.

Allgemeine Studiengebühren für das Erststudium wird es in Baden-Württemberg - zumindest in dieser Legislaturperiode – nicht geben. Dies ist im Koalitionsvertrag so festgehalten.

### **3. Querschnittsuntersuchung des Rechnungshofs Baden-Württemberg zum Personaleinsatz für die verwaltungsinternen Dienstleistungen in den Universitäten**

Mit Schreiben des Rechnungshofs vom 04.08.2015 wurde die Querschnittsuntersuchung zum Personaleinsatz für die Universitäten Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Konstanz angekündigt. Prüfungsziel ist, Optimierungspotenziale im Bereich der verwaltungsinternen Dienstleistungen über einen Benchmark Vergleich zu ermitteln. Dem Rechnungshof geht es ferner darum, unterschiedliche Organisationsstrukturen darzustellen und die Steuerungsrelevanz des internen Controllings zu verifizieren. Verwaltungsinterne Dienstleistungen sind gemäß der Definition des Rechnungshofs alle Steuerungs- und Unterstützungsauflagen, die zur Erfüllung der Fachaufgaben erforderlich sind, unabhängig von der wahrnehmenden Organisationseinheit.

Die Untersuchung erfolgte in verschiedenen Phasen. Zunächst wurden die Strukturdaten, Mengendaten und Kennzahlen der ausgewählten Universitäten mit einem Fragebogen erhoben, analysiert und bewertet. Der zweite Schritt war die Selbsteinschätzung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den untersuchten Aufgabenbereichen auf Grundlage eines mit den Universitäten abgestimmten Aufgabenkatalogs. Aufgrund der Rückmeldungen der Universitäten wurde dieser Aufgabenkatalog im Laufe dieser Phase erheblich modifiziert und auf die Kernbereiche Personal, Haushalt/Finanzen sowie Organisation und Innere Angelegenheiten beschränkt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Befragung wurden aufgrund ihrer konkreten Aufgabenzuständigkeit identifiziert und dem Rechnungshof gemeldet.

Die Selbsteinschätzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgte über ein internetbasiertes Softwaretool von September bis November 2016. Abgefragt wurde eine Einschätzung über die Höhe der Zeitanteile für Bestandteile des individuellen Zuständigkeitsbereichs.

Im Januar 2017 präsentierte der Rechnungshof erste Zahlen, Ende Juni 2017 dann die vergleichende Auswertung in einem gemeinsamen Termin mit der Kanzlerin und den Kanzlern der vier beteiligten Universitäten. Eine schriftliche Ausarbeitung der Ergebnisse durch den Rechnungshof wird in den nächsten Wochen erwartet.

#### 4. Normenkontrollverfahren Zweitveröffentlichungssatzung

Nachdem 2014 in § 38 Abs. 4 UrhG ein unabdingbares Zweitveröffentlichungsrecht für wissenschaftliche Beiträge eingeführt worden war hat sich der Landesgesetzgeber anlässlich der LHG-Novelle entschlossen diese in § 44 Abs. 6 LHG um eine Vorschrift zu ergänzen, nach der die Hochschulen die Angehörigen des wiss. Personals durch Satzung verpflichten sollen dieses Recht für im Rahmen der Dienstaufgaben entstandene und in einer periodisch mindestens zweimal jährlich erscheinenden Sammlung erschienene Beiträge wahrzunehmen.

Es wurde vereinbart dass eine Universität vorangeht und eine solche Satzung erlässt, während anderswo offenbar der Ausgang des zwangsläufig erwarteten Musterprozesses abgewartet wird. Die Wahl fiel dabei nach einem Hin und Her auf die in Musterprozessen erfahrene Universität Konstanz.

Gegen die Satzung haben fristgerecht 17 Professoren der Universität Konstanz überwiegend der Rechtswissenschaft abstrakte Normenkontrollklage erhoben. Sie machen dabei neben Bedenken hinsichtlich der Gesetzgebungskompetenz des Landes insbes. gegen die Satzung unzulässige aus ihrer Sicht bestehende Eingriffe in die Wissenschaftsfreiheit geltend.

Die Universität Konstanz hat mit Prof. Peukert (Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a.M.) einen in Urheberrechtsfragen ausgewiesenen Hochschullehrer als Prozessvertreter bestellt, der sich auch in Publikationen für Open Access einsetzt. Die mündliche Verhandlung ist auf den 26.09.2017 anberaumt.

#### 5. Personalia

Am 1. Januar 2017 übernahm Frau Christine von Vangerow das Amt der Vizepräsidentin für den Bereich Personal und Recht am Karlsruher Institut für Technologie. Sie folgte Frau Dr. Elke-Luise Barnstedt, die mit Ablauf des 31. Dezember 2016 in den Ruhestand trat.

Ebenfalls seit dem 1. Januar 2017 ist Frau Barbara Windscheid neue Kanzlerin der Universität Mannheim. Dieses Amt hatte zuvor Frau Dr. Susann-Annette Storm inne, die mit Ablauf des 31. Dezember 2016 in den Ruhestand trat.

Jens Apitz  
Kanzler der Universität Konstanz



# BAYERN

Im Berichtszeitraum seit der Kanzlertagung 2016 hat sich in Bayern folgende Entwicklung im Bereich der Universitäten ergeben:

## 1. Allgemein

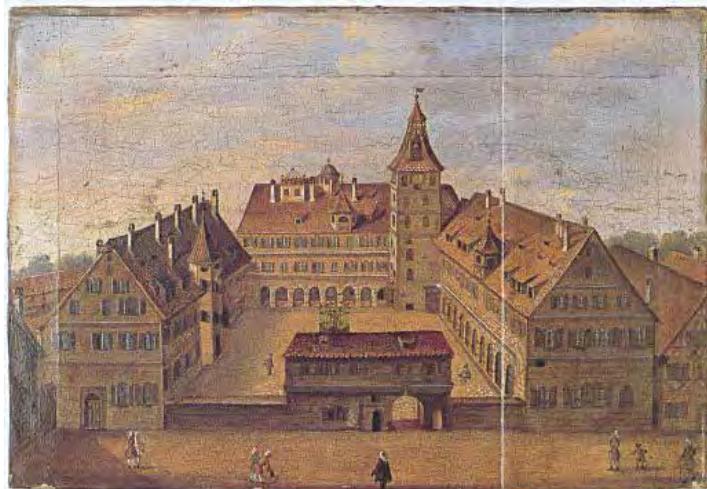
Das Berichtsjahr war in Bayern geprägt von strategischen Standortentscheidungen der bayerischen Staatsregierung. Als Grundlage dient ein wissenschaftsgestütztes Struktur- und Regionalisierungskonzept, das den Ausbau von Hochschulangeboten vorsieht. Lag der Schwerpunkt hier zunächst auf einem Ausbau der Studiengänge der Hochschulen für angewandte Wissenschaft (u.a. mit dem erfolgreichen Aufbau des European Campus Rottal-Inn der Technischen Hochschule Deggendorf) wird nunmehr der universitäre Sektor gestärkt.

So wird Straubing zum Wintersemester 2017/2018 Universitätsstadt. Der Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit soll dann als zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Technischen Universität München (TUM) realisiert werden. Der entsprechende Gesetzentwurf über den „Technische Universität München – Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit“ (Campus-Straubing-Gesetz – CSG) liegt dem bayerischen Landtag für Juli 2017 zur Beschlussfassung vor. Damit wird Straubing der vierte Standort der Eliteuniversität TUM. Mit einem thematisch fokussierten Lehr- und Forschungsangebot in Natur- und Ingenieurwissenschaften sollen Studierende bzw. Absolventen dort neben dem Bachelor und dem Master auch den Doktorgrad erwerben können. In den nächsten Jahren sollen in Straubing insgesamt 1.000 Studienplätze zur Verfügung stehen. Der TUM-Campus Straubing wird zum 01.10.2017 gegründet werden. Dann werden auch die ersten Bachelorstudiengänge im Rahmen des Ausbaukonzepts den Studienbetrieb aufnehmen

Bisher war das Wissenschaftszentrum Straubing eine Kooperationseinrichtung von sechs bayerischen Hochschulen. Die Hochschule für angewandte Wissenschaften (HaW) Weihenstephan-Triesdorf, die neben der TUM zu den Gründungsmitgliedern des Wissenschaftszentrums Straubing gehört, wird mit dem neuen TUM-Campus Straubing weiter in einer kooperierenden Partnerschaft verbunden sein. Die anderen Partner werden kraft Gesetzes aus der bisherigen Verbindung ausscheiden.

Auch Nürnberg soll nach dem Willen der Staatsregierung 208 Jahre nach der Schließung der Nürnberger Universität in Altdorf eine eigene Universität bekommen. Anfang Mai hatte das Kabinett in Nürnberg den Grundsatzbeschluss gefasst, dass es einen neuen Hightech-Campus in der Südstadt im Bereich des Rangierbahnhofs mit Platz für 5000 bis 6000 Studenten geben soll.

Geplant ist ein Campus mit Wohnen und Studieren an einem Ort. Der Bau der „international und technisch ausgerichteten Universität“, soll laut Finanz- und Heimatminister Söder etwa zehn Jahre dauern. Die Investitionskosten belaufen sich auf etwa eine Milliarde Euro. Die FAU samt Technischer Fakultät soll in Erlangen bleiben. Für die Universitätsgründung soll eine Strukturkommission mit Experten aus ganz Deutschland eingesetzt werden.



Die Nürnbergische Universität Altdorf 1714.

Quelle: Gemeinfrei, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=2249637>.

Nach ihrer Kabinettsitzung am 20.06.17 in Kulmbach hat die Bayerische Staatsregierung bekannt gegeben, dass Kulmbach unter dem Titel „Life Sciences – Food&Health“ eine eigenständige Fakultät für Lebensmittel und Gesundheit bekommen wird. Die Fakultät soll im Endausbau 20 Lehrstühle umfassen. Der Campus wird eine Außenstelle der Universität Bayreuth sein. Um die bestehenden Angebote der Uni Bayreuth und der Stadt Kulmbach zu ergänzen, soll sich der neue Campus unter anderem mit Nachhaltigkeit von der Lebensmittelproduktion bis zum Konsum, mit Regionalisierung, Lebensmittelüberwachung, Inhaltsstoffen und „Urban Farming“ beschäftigen.

Die bayerische Staatsregierung brachte außerdem einen Gesetzentwurf über Verbote der Gesichtsverhüllung in Bayern in den Bereichen Öffentlicher Dienst, Hochschulen, Schulen, Kindergärten, im Bereich der allgemeinen Sicherheit und Ordnung (z.B. bei Ansammlungen und auf bestimmten öffentlichen Plätzen) sowie bei Wahlen (Die erste Lesung im Landtag war am 06.04.2017.). Ein weitergehendes bzw. vollständiges Burkaverbot im öffentlichen Raum soll eventuell später erfolgen.

## **2. Hochschulgesetzgebung**

Das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes v. 13.12.2016 wurde am 19.12.2016 verkündet und ist am 01.01.2017 in Kraft getreten. Dieses Gesetz schafft als Alternative zu den Eignungsfeststellungsverfahren die Rechtgrundlage für obligatorische Studienorientierungsverfahren. Zudem wurde die Verordnungsermächtigung gestrichen, nach der für das Studium an Kunsthochschulen und entsprechende Studiengänge an anderen Hochschulen Altersgrenzen festgelegt werden können.

Die Hochschulen erhalten die Möglichkeit, auf Satzungsebene verpflichtende Studienorientierungsverfahren durchzuführen. In diesen Verfahren müssen sich die Studienbewerberinnen und -bewerber mit den Anforderungen eines Studiengangs vorab beschäftigen und diese mit ihren individuellen Neigungen und Begabungen abgleichen. Während Eignungsfeststellungsverfahren bei Nicht-Bestehen die Aufnahme eines Studiengangs ausschließen, münden die Studienorientierungsverfahren lediglich in eine Empfehlung, dass der gewählte Studiengang nicht die passende Wahl sein könnte.

Hintergrund der Rechtsänderung ist die zunehmend restriktive Rechtsprechung des BayVGH über die Art. 12 Abs. 1 GG beschränkenden Eignungsfeststellungsverfahren. Der Spielraum, diese rechtssicher durchzuführen, sei enger geworden, so der Gesetzentwurf. Andererseits betonen die Hochschulen die positiven Auswirkungen dieser Verfahren auf den Studienerfolg, wobei sie insbesondere den beratenden Charakter herausstellen. Den Hochschulen soll daher mit der Einführung von verpflichtenden Studienorientierungstests ein zusätzliches Instrument mit positiver Auswirkung auf die Schwund- und Abbruchquoten zur Verfügung gestellt werden.

### **3. Finanzierung**

Die bayerische Staatsregierung investiert weiterhin kraftvoll in die bestehenden 9 Universitäten, 17 Hochschulen für angewandte Wissenschaften und 6 Kunsthochschulen.

### **4. Personalia**

Herr Kollege Dr. Achim Dilling hat am 1. Dezember 2016 seinen Dienst als Nachfolger von Frau Kollegin Dr. Andrea Bör an der Universität Passau angetreten.

Herr Kollege Christian Zens hat als Nachfolger von Frau Kollegin Dr. Sybille Reichert, am 1. Februar 2017 seinen Dienst an der Friedrich-Alexander-Universität (FAU) in Erlangen angetreten.



# BERLIN

## 1. Allgemeine Situation des Landes

Die Finanzsituation des Landes ist seit Jahren unverändert, d.h. einem hohen Schuldenstand stehen erhebliche Zins- und Tilgungsausgaben gegenüber. Aufgrund steigender Steuereinnahmen und sinkender Zinsbelastungen eröffnet sich ein überschaubarer Finanzierungsspielraum, den das Land für Investitionen und für eine Verbesserung der Hochschulfinanzen ab dem Jahr 2018 nutzt. Die im Jahr 2013 verhandelten Hochschulverträge für die Jahre 2014 - 2017 bilden nach wie vor die Grundlage für die Haushaltbewirtschaftung im Jahr 2016 und 2017. Die Hochschulvertragsverhandlungen für die Jahre 2018 - 2022 wurden abgeschlossen. Die Verträge befinden sich nunmehr in der parlamentarischen Behandlung.

## 2. Informationen zur Hochschulgesetzgebung

Es stehen keine Änderung in der Hochschulgesetzgebung an.

## 3. Erfahrungen mit neuen Leitungs- und Entscheidungsstrukturen / Wiederbesetzung der vakanten Positionen des Vizepräsidenten für Haushalt, Personal und Technik an der HU sowie des Kanzlers an der TU

Im zurückliegenden Berichtszeitraum konnte sowohl die Position des Vizepräsidenten für Haushalt, Personal und Technik bei der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) mit Dr. Ludwig Kronthaler zum 1. Februar 2017 neu besetzt werden, wie auch Dr. Mathias Neukirchen als neuer Kanzler der Technischen Universität Berlin (TU) zum September 2017, gewonnen werden.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass zum 1. Juni 2017 Frau Dr. Ulrike Prechtl-Fröhlich ihren Dienst als Kanzlerin der Universität der Künste (UdK) angetreten hat. Damit werden in allen Kuratorialhochschulen des Landes Berlin die jeweiligen Leitungen der Zentralen Universitätsverwaltungen bis zum Herbst 2017 neu besetzt sein.

## 4. Haushaltssituation und Hochschulvertrag 2018 - 2022

Die mit allen Berliner Universitäten abgeschlossenen Hochschulverträge für die Periode 2014 bis 2017 werden, wie bereits erwähnt, weiterhin angewandt. Die Hochschulvertragsverhandlungen mit allen Berliner Hochschulen (Universitäten und Fachhochschulen) konnten im März 2017 erfolgreich zu Ende geführt werden. Die Senatskanzlei Wissenschaft und Forschung sowie die Rektoren und Präsidenten der Berliner Universitäten und Hochschulen haben die Hochschulvertragsverhandlungen für die Jahre 2018 bis 2022 abgeschlossen. Das Ergebnis sieht für die Hochschulen eine Erhöhung der jährlichen Zuschüsse im konsumtiven und investiven Bereich in Höhe von 3,5 Prozent vor. Sie beinhaltet auch eine Einigung auf die Übernahme der in der jüngsten Tarifrunde ausgehandelten Tarif- und Besoldungssteigerungen. Beide Seiten trafen ferner Verabredungen zur Fortschreibung der bisherigen Studierendenzahlen, zum Kapazitätsausbau in der Lehrkräftebildung und zur Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen.

Die wesentlichen Eckpunkte des Hochschulvertrages für die Jahre 2018 - 2022 stellen sich wie folgt dar:  
Im Vergleich zum Jahr 2017 beläuft sich der Zuwachs zum Ende der Vertragslaufzeit im Jahr 2022 auf rund 221 Millionen Euro und hat ein Gesamtvolumen von rund 1,4 Milliarden Euro.

Erstmals seit den 1990er Jahren gibt es wieder einen Anstieg bei den investiven Zuschüssen. Hier steigen die Zuschüsse für jede Hochschule um 3,5 Prozent pro Jahr. Zusätzlich werden 100 Mio. € pro Jahr im Rahmen des Investitionspaktes für Wissenschaftsbauten über alle Hochschulen vorgesehen.

Sukzessive soll die Absolventenzahl für das Lehramt an den drei Lehrkräfte ausbildenden Hochschulen auf zusammen 2.000 pro Jahr erhöht werden. Die Hochschulen sollen dafür mit insgesamt 19 Millionen Euro bis zum Jahr 2022 unterstützt werden.

Die Aufnahmekapazitäten und damit die hohe Studienanfänger-Zahlen werden auf dem gegenwärtigen Niveau gehalten. Weiterhin sollen die Studienqualität weiter verbessert, die Studierbarkeit erhöht und der Übergang von der Schule in die Hochschule beziehungsweise beim Eingang in die Hochschule unterstützt werden.

Die Berufung von Frauen auf Professuren wird im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit weiter gefördert.

## **5. Immobilienmanagement**

Im Vergleich zum Vorjahr sind keine neuen Sachverhalte zu berichten.

## **6. Prüfungen des Rechnungshofes**

Vom Rechnungshof wurden erneut eine Vielzahl von verschiedenen Einzelprüfungen in den Berliner Universitäten durchgeführt.

## **7. Tarifentwicklung**

Der Tarifabschluss für die Beschäftigten der Länder vom 17. Februar 2017 wurde auch für die Berliner Universitäten mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018 übernommen. Die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes der Länder haben sich darauf verständigt für das Jahr 2017 die Entgelte rückwirkend zum 1. Januar 2017 um 2,0 Prozent zu erhöhen, mindestens aber um einen Festbetrag von 75 Euro bzw. 73,88 Euro (dies entspricht 98,5 Prozent von 75 Euro).

Eine weitere Entgelterhöhung erfolgt ab dem 1. Januar 2018 um 2,35 Prozent. Neben diesen im TV-L für das Jahr 2017 festgelegten monatlichen Steigerungen wird an der Freien Universität Berlin entsprechend § 15 Abs. 2 Satz 12 TV-L FU ab dem 1. Dezember 2017 eine Erhöhung des Bemessungssatzes von 98,5 Prozent auf 100 Prozent vollzogen.

Dr. Andrea Bör  
Freie Universität Berlin

# BRANDENBURG

## 1. Allgemeines

Die Studierendenzahl in Brandenburg liegt im Mittel der vergangen fünf Jahre bei rund 49.500. Im Wintersemester 2016/17 nahmen die Studierendenzahlen landesweit geringfügig um 0,4% ab. Die Frauenquote liegt unverändert bei 51,7 Prozent. Insgesamt sind 7814 ausländische Studierende an den brandenburgischen Hochschulen immatrikuliert. Damit erhöhte sich der Anteil der ausländischen Studierenden gegenüber dem Vorjahr von 15,0 auf 15,9 Prozent.

Die Wohnraumsituation für Studierende bleibt angespannt. Insgesamt können die Studentenwerke in Brandenburg 9,1 % der Studierenden mit einem Wohnheimplatz versorgen und liegen damit leicht unter dem Bundesdurchschnitt (9,9 %).

## 2. Hochschulfinanzierung

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, sind die Haushaltsmittel für die Universitäten und Fachhochschulen erhöht worden. Die Grundfinanzierung wurde im Jahr 2015 um landesweit insgesamt 5 Mio. Euro angehoben, zusätzlich steigen die Grundmittel seit 2015 um 5 Mio. Euro pro Jahr in der laufenden Hochschulvertragsperiode bis 2018. Allerdings wurde die Erhöhung mit der Entlastung des Landeshaushaltes aus der Verlagerung des BAföG zum Bund verrechnet.

In Umsetzung des Hochschulvertrages einigten sich die Hochschulen und das Ministerium auf die Einführung eines Mittelverteilmodells, das erstmals im Haushaltsjahr 2015 angewandt wurde. Es regelt die Verteilung des Globalbudgets an die staatlichen Hochschulen des Landes Brandenburg. Das Modell gliedert sich in die drei Säulen Grundbudget, nachfragabhängige Finanzierung und Leistungsteil. In die Säule Grundbudget fließen 40% der Mittel. Über die nachfrageabhängige Finanzierung und den Leistungsteil werden jeweils 30 % der zu verteilenden Mittel vergeben. Im Grundbudget basieren die Anteile der Hochschulen auf den historisch gewachsenen Finanzierungsanteilen der einzelnen Hochschulen. In der nachfrageabhängigen Säule werden die Anteile der Hochschulen auf Basis ihrer Studierendenzahlen und des zu ihrer Ausbildung benötigten Lehraufwandes berechnet. Hier gibt es getrennte Budgets für Universitäten und Fachhochschulen. Im Leistungsteil werden die Mittel nach Indikatoren wie Absolventinnen und Absolventen, Drittmittel sowie nach Internationalisierungs- und Gleichstellungsindikatoren verteilt.

## 3. Hochschulstruktur

Der brandenburgische Landtag hatte 2015 den Aufbau eines landesweiten Gesundheitscampus beschlossen. Damit soll ein Forschungs- und Lehrverbund aus öffentlichen Hochschulen, der privaten Medizinischen Hochschule Brandenburg, aus Forschungsinstituten, Kliniken und Krankenkassen entstehen. Die Aktivität soll maßgeblich zur Abdeckung des Bedarfs an Ärztinnen und Ärzten sowie weiteren Fachkräften im Gesundheitsbereich beitragen und die Gesundheitsforschung mit dem Fokus »Medizin und Gesundheit des Alterns« stärken.

Mit der Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages am 23.06.2016 vereinbarten die zukünftigen Trägerhochschulen - Universität Potsdam, Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg und Medizinische Hochschule Brandenburg - den schrittweisen Aufbau des Gesundheitscampus und den Start einer zweijährigen Pilotphase. Während der ersten Phase werden vor allem die Erarbeitung und Abstimmung eines Entwicklungs- und Personalkonzeptes, einer gemeinsamen Promotions- und Habilitationsordnung sowie eines Konzeptes zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Fokus stehen.

Der Aufbau des Gesundheitscampus erfolgt stufenweise: Im Jahr 2016 wurde eine Geschäftsstelle in Potsdam eingerichtet, ab 2017 sollen die Forschungscluster starten und 2018 die ersten Professorinnen und Professoren berufen werden. Dafür will das Land (vorbehaltlich der erforderlichen Landtagsentscheidungen) für die Finanzplanungsjahre 2017 bis 2020 zweckgebunden insgesamt 15,5 Mio. Euro zusätzlich bereitstellen.

Am 1. April 2017 haben die Universität Potsdam und das Hasso-Plattner-Institut die neu gegründete Digital Engineering Fakultät eröffnet. Die neue, sechste Fakultät der Universität Potsdam wird vollständig von der Hasso-Plattner-Stiftung finanziert, unterliegt aber öffentlich-rechtlicher Governance. Diese Kooperation und Konstellation einer privat finanzierten Fakultät an einer öffentlichen Hochschule ist deutschlandweit einzigartig. Im Zuge einer deutlichen Erweiterung der Finanzierung und damit der Professurenzahl sind neben dem Bachelor und Master in „IT-Systems Engineering“ vier neue Masterstudiengänge geplant: Digital Health, Smart Energy, Cyber-Security und Data Engineering.

Am Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses/Tenure-Track beteiligen sich alle vier Universitäten des Landes Brandenburg in der ersten Bewilligungsrounde 2017. Die Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) beantragt elf, die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg sieben, die Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf zwei und die Universität Potsdam zwölf Tenure-Track-Professuren aus dem Programm. Vier der Tenure-Track-Professuren der Universität Potsdam sollen, jeweils einer Fakultät zugeordnet, thematisch offen ausgeschrieben werden.

#### **4. Studium und Lehre**

Die Universität Potsdam war eine der ersten Universitäten in Deutschland, die das Siegel der Systemakkreditierung im Jahr 2012 erhalten haben. Entsprechend der Regeln des Akkreditierungsrats stand im Jahr 2016 die Zwischenevaluation im Rahmen der Systemakkreditierung an. Diese wurde erfolgreich absolviert. In einem ausführlichen Bericht über die internen Verfahren und einer Stärken- und Schwächen-Analyse zum Qualitätsmanagement sowie im eingesetzten „Quality Audit“ zum Thema „Akademische Personalentwicklung in Lehre und Studium“ konnte die Universität erfolgreich darlegen, dass sich das interne System der Qualitätssicherung bewährt hat.

Durch den frühen Erwerb des Siegels der Systemakkreditierung gehört die Universität Potsdam auch zu den Ersten, die das Reakkreditierungsverfahren durchlaufen müssen. Im September 2017 wird der entsprechende Antrag bei der Akkreditierungsagentur eingereicht. In den Jahren 2018 und 2019 erfolgt die Begutachtung der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems seit der erstmaligen Systemakkreditierung.

#### **5. Projekte zur Unterstützung von Geflüchteten**

Das Qualifizierungsprogramm „Refugee Teachers Welcome“ für geflüchtete Lehrerinnen und Lehrer an der Universität Potsdam hat bei der Wahl zur „Hochschulperle des Jahres 2016“ den zweiten Platz belegt. Mit diesem Titel ehrt der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. innovative Projekte, die die Vielfalt an Hochschulen fördern und zur Wertschätzung von Diversität beitragen.

In dem Programm qualifizieren sich derzeit ca. 60 zumeist aus Syrien kommende Lehrkräfte für den baldigen Einsatz in deutschen Schulen. Zunächst erhalten die Teilnehmenden einen intensiven Deutschkurs am Sprachenzentrum der Universität. Im Anschluss beginnt ein Kurs, in dem die Lehrkräfte das deutsche Schulsystem kennenlernen und an Schulen hospitieren können. Aufgrund der überaus positiven Resonanz kann das durch das brandenburgische Wissenschaftsministerium geförderte Programm auch in 2017 fortgesetzt werden.

## 6. Forschung und Transfer

Mit der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg, der Technischen Hochschule Wildau und der Universität Potsdam erhalten drei Brandenburger Hochschulen Förderungen aus dem Bundesländer-Programm „Innovative Hochschule“. Um die Vernetzung mit dem regionalen Umfeld und ihr Konzept der „unternehmerischen Universität“ umzusetzen, wird die Universität Potsdam zwischen 2018 und 2022 insgesamt 6,8 Millionen erhalten. Die Technische Hochschule Wildau und die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg haben sich mit einer gemeinsamen Transferstrategie beworben und werden als Verbund im selben Zeitraum mit 14 Millionen Euro aus dem Programm gefördert.

## 7. Personalia

Die Kanzlerin der Technischen Universität Berlin, Frau Prof. Dr. Ulrike Gutheil, wechselte am 20. September 2016 als Staatssekretärin in das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur in Brandenburg.

Der amtierende Präsident der Universität Potsdam, Prof. Oliver Günther, Ph.D. ist am 17. Mai 2017 für eine weitere Amtszeit ab 1. Januar 2018 wiedergewählt worden.

Nachdem Christian Zens zum 1. Februar 2017 als Kanzler an die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg gewechselt war, wurde Frau Menekse Wenzler mit der Wahrnehmung der Geschäfte der Kanzlerin der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) betraut.

Zum 20. März 2017 hat Frau Gabriele Förder-Hoff die Funktion der Kanzlerin der BTU Cottbus-Senftenberg kommissarisch übernommen. Sie löst den bisherigen Kanzler Wolfgang Schröder ab, dessen Amtszeit am 28. Februar 2017 endete.

## 8. Prüfungen des Landesrechnungshofes

Der Landesrechnungshof Brandenburg prüfte im Berichtszeitraum die zwischen 2010 und 2014 an den Hochschulen des Landes geführten Bleibeverhandlungen. Die Schwerpunkte der Prüfung lagen auf den finanziellen Auswirkungen sowie der Existenz und Einhaltung normativer Vorgaben. Insgesamt führten 6 Hochschulen 61 Bleibeverhandlungen durch, von denen 43 erfolgreich abgeschlossen wurden.

An der Universität Potsdam erfolgte im Berichtszeitraum zudem für den Prüfzeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2016 eine Betriebsprüfung nach §28p Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV).

Karsten Gerlof  
Kanzler der Universität Potsdam



# BREMEN

## 1. Allgemeine Bemerkungen zur Situation im Land

Die finanzielle Situation des Landes hat sich im Jahr 2016 nicht grundlegend verändert. Sämtliche bisherigen Maßnahmen zur Reduzierung der Staatsverschuldung wurden beibehalten bzw. erweitert. Es besteht unverändert ein Einstellungsstopp für den gesamten bremischen öffentlichen Dienst. Hiervon hat die Universität eine Ausnahmeregelung vereinbaren können, so dass Professorinnen- und Professorenstellen, Stellen des wissenschaftlichen Mittelbaus sowie Stellen mit besonderen, sehr universitätsspezifischen Anforderungsprofilen besetzt werden können. Diese Ausnahmeregelung gilt weiterhin. Über den verabschiedeten Wissenschaftsplan 2020 des Landes konnte die Finanzierung der Universität für die Jahre bis einschließlich 2020 gesichert und somit Planungssicherheit für die Universität hergestellt werden.

## 2. Informationen zur Hochschulgesetzgebung

In 2016 vorbereitet und in 2017 umgesetzt wurde das Bremische Hochschulgesetz in mehreren Punkten geändert bzw. ergänzt:

Neu eingeführt wurde die Tenure-Track-Professur mit einer verbindlichen Zusage auf eine Lebenszeitprofessur nach positiver Evaluation. Diese gesetzliche Änderung war auch Voraussetzung, um im Bund-Länder-Programm Wissenschaftlicher Nachwuchs einen Antrag einreichen zu können.

Ferner wurde ein Karrierepfad mit Tenure Track verbunden mit selbständigen Tätigkeiten in Forschung und Lehre im wissenschaftlichen Mittelbau entwickelt und im Bremischen Hochschulgesetz verankert. Die Positionen als Senior Lecturer und Senior Researcher führen nach zwei bis vier Jahren und positiver Evaluation zu einer Lebenszeit-Stelle.

Des Weiteren wurden Regelungen zur Anwesenheitspflicht aufgenommen.

## 3. Zielvereinbarungen

Im Jahr 2000 haben der Senator für Bildung und Wissenschaft sowie die Universität erstmalig einen Kontrakt geschlossen, in dem Ziele für die jeweils folgenden zwei Jahre vereinbart werden. Der Zeitkorridor ist in den Folgejahren zur besseren Handhabbarkeit im Einvernehmen zwischen senatorischer Behörde und Universität auf drei Jahre erweitert worden. In sog. Perspektivgesprächen zwischen Rektorat und Dekanaten werden die verabredeten Ziele in die Universität getragen und auf die Fachbereiche heruntergebrochen, indem Zielsetzungen und Initiativen der Fachbereiche mit den zwischen der Universitätsleitung und dem Wissenschaftsressort vereinbarten Zielen synchronisiert und abgestimmt werden.

Die hierfür entwickelten Perspektivgespräche finden zwischen Universitätsleitung und allen Fachbereichen in einem zweijährigen Turnus statt, letztmalig in 2015. Die aktuell anstehenden Perspektivgespräche haben begonnen.

Die aktuelle Zielvereinbarung zwischen der Wissenschaftssenatorin und der Universitätsleitung für die Jahre 2015 bis 2017 wurde im Juni 2015 zwischen Rektor und Senatorin abgeschlossen.

## 4. Wissenschaftsschwerpunkte/Forschungskooperationen

Zur weiteren Profilierung der interdisziplinären Forschung hat die Universität Bremen sechs Wissenschaftsschwerpunkte (Meeres-, Polar- und Klimaforschung, Sozialer Wandel, Sozialpolitik und Staat, Materialwissenschaften und ihre Technologien, Minds – Media – Machines, Logistik und Gesundheitswissenschaften) konstituiert und eingerichtet.

Sie liegen in Form einer Matrixstruktur quer zu den wissenschaftlichen Fächern, die den zwölf Fachbereichen der Universität zugeordnet werden. Die Wissenschaftsschwerpunkte tragen durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit wesentlich zur weiteren Profilierung und strategischen Ausrichtung der Forschung in der Universität Bremen bei. Sie werden vom Rektorat und mit Sondermitteln des Landes gezielt gefördert und sind im Zukunftskonzept „Ambitioniert und agil“ der Universität Bremen positioniert. Auch in der nächsten Runde der Exzellenzstrategie, die mit der Aufforderung zur Einreichung von Cluster-Anträgen eingeleitet wurde, spielen sie eine zentrale Rolle: Die Universität Bremen hat im Rahmen der Exzellenzstrategie fünf Cluster-Anträge eingereicht. Die Wissenschaftsschwerpunkte kooperieren jeweils eng mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Bremen.

Strategische Initiativen und Gründungen – wie das Research Center for Materials and Processes (MAPEX), das Socium oder der geisteswissenschaftliche Forschungsverbund „Worlds of Contradiction“ – wurden organisatorisch und mit einer jeweils passenden Governance konstituiert. Mit den außeruniversitären Instituten im Land Bremen hat das Rektorat einen strategischen Forschungsverbund, die „U Bremen Research Alliance“, mit eigener Satzung und Governance gegründet.

## 5. Einführung eines Campus-Management-Systems

In 2015 ist die Vorbereitung der Implementierung des CampusManagement-System „CampusNet“ in den Teilprojekten „Studierendenverwaltung“ sowie „Bewerbung und Zulassung“ begonnen worden. Die Implementierung des Moduls „Bewerbung“ sollte im Dezember 2016 in der Universität Bremen starten und zur Bewerbungsphase Sommersemester 2017 umgesetzt werden. Die Universität Bremen wollte die Software als Pilotanwenderin in der neuen Version „CampusNet NT“ zum Einsatz bringen. Diese Version ist bisher noch nicht im produktiven Einsatz und wurde in der Universität Bremen erstmals in einem Pilotprojekt für zwei Studienfächer im Bewerbungsverfahren für das Sommersemester 2016 erfolgreich getestet. Die Produktivsetzung für die Bewerbungsphase zum Sommersemester 2017 und zum Wintersemester 2017/18 konnte allerdings noch nicht realisiert werden, da die Anforderungsumsetzung im neuen System sich komplexer als geplant gestaltete und der Entwicklungsstand der Software diese Anforderungen zur geplanten Produktivsetzung nicht erfüllte. Der neue Produktivstart ist jetzt für November/Dezember 2017 (Bewerbungsphase Sommersemester 2018) vorgesehen. Die Planungen für die 2. Phase der Einführung des Campus-Management-Systems mit der Umsetzung der Module „Studierenden- und Prüfungsmanagement“ starten in der 2. Jahreshälfte 2017.

Ziel ist eine vollständige Ablösung aller bisherig im Einsatz befindlichen Softwaresysteme im Student-Life-Cycle bis Ende 2019.

## 6. Haushaltssituation

Die Haushaltsentwicklung ist real gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben.

Das Land Bremen hat jedoch in 2014 den Wissenschaftsplan 2020 beschlossen, der u. a. die Finanzausstattung der Universität bis 2020 mit einem leichten nominellen Aufwuchs sichert und den Ausgleich der durch Tariferhöhungen bedingten Mehrausgaben zusagt.

Problematisch sind nach wie vor die seit Jahren nahezu unveränderten Zuschüsse für konsumtive Ausgaben. Somit muss die Universität alle Kostensteigerungen in diesem Bereich weiterhin im Rahmen des Grundhaushaltes ausgleichen.

## 7. Immobilienmanagement

Im Zuge der PCB-Pilotsanierungen wurden in den belasteten Gebäuden Verfahren zur temporären Abklebung von belasteten Fugen mittels geeigneter Spezial-Klebebänder erprobt.

Im Ergebnis führte es zu erheblichen Schadstoffabsenkungen in der Raumluft bis unter die Grenzwerte der Arbeitsstättenrichtlinie. Dies ermöglicht nun eine zweiphasige Sanierung, bei der zunächst durch das Abkleben aller belasteten Fugen die weitere Nutzung der belasteten Gebäude ermöglicht wird, und in der zweiten Phase die eigentliche PCB-Sanierung abschnittsweise in den Gebäuden durchgeführt werden kann. Die Wirksamkeit der temporären Abklebung wird über der gesamten Sanierungsdauer regelmäßig messtechnisch durch unabhängige Schadstoffexperten überprüft.

Durch die beabsichtigte Schließung des Universitätsbades, durch den Neubau eines Laborgebäudes für die Biologie sowie der damit möglichen Umwidmung von Bestandsgebäuden wurden Machbarkeitsstudien für eine Nachnutzung der ab voraussichtlich 2020 frei werdenden, stark sanierungsbedürftigen Altgebäude beauftragt. Untersucht werden dabei Nutzungsszenarien, z. B. für ein Laborausstattungsgebäude sowie ein Betriebszentrum für wissenschaftliche Großgeräte. Ergebnisse zur Machbarkeit, zur Wirtschaftlichkeit sowie zum Kostenrahmen der geplanten Nachnutzung der entsprechenden Gebäude werden in 2017 erwartet.

## 8. Vorgenommene Prüfungen des Rechnungshofes

Im Jahr 2016 haben keine Prüfungen durch den Landesrechnungshof stattgefunden.



# FREIE UND HANSESTADT HAMBURG (FHH)

## 1. Allgemeine politische Situation

Die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) wird durch die Senatorin und Zweite Bürgermeisterin, Frau Katharina Fegebank, geleitet. Eine Reihe von Projekten und Maßnahmen, die die BWFG im Berichtsjahr 2016 angestoßen und umgesetzt hat, ergeben sich aus der Begutachtung der MINT-Bereiche der Hamburger Hochschulen durch den Wissenschaftsrat. Der Wissenschaftsrat kommt zu einem positiven Gesamtbefund für die MINT-Fächer in Hamburg und schlägt diverse Maßnahmen vor, um die Kooperationspotentiale der Hamburger Hochschulen und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie die Transferpotentiale besser zu nutzen.<sup>1</sup>

## 2. Hochschulgesetzgebung

Im Juli 2014 wurde eine Novellierung des Hamburgischen Hochschulgesetzes beschlossen, welche das Ziel hat die demokratischen Strukturen an den Hochschulen und die Hochschulautonomie zu stärken, die politische Verantwortung für die Hochschulen sicherzustellen, die Bedingungen für Studium und Lehre zu verbessern sowie Entscheidungsverfahren effizienter zu gestalten.

Im Berichtsjahr 2016 wurde das Hamburgische Hochschulgesetz an die bundesgesetzlichen Bestimmungen auf dem Gebiet der Hochschulstatistik angepasst.

## 3. Kapazitätsgesetz - Zulassungszahlen

Nachdem das Verwaltungsgericht und das Oberverwaltungsgericht der FHH verfassungsmäßige Bedenken gegen die 2014 beschlossene Reform des Kapazitätsrecht geäußert hatte, wurde ein sog. Interimsgesetz für das Wintersemester 2015/16 und Sommersemester 2016 in Kraft gesetzt, das eine Rückkehr zu den Regelungen der alten Kapazitätsverordnung vorsah. Im Mai 2016 wurde das Ausbildungskapazitätsgesetz neu gefasst. Es sieht im Wesentlichen die Einführung eines Bandbreitenmodells vor.

## 4. Haushalt und Hochschulvereinbarung

Es gelten nach wie vor die in 2012 abgeschlossenen Hochschulvereinbarungen mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2020. Diese sichern den Hochschulen ab dem Jahr 2014 einen jährlichen Zuwachs in Höhe von 0,88%.

Die Finanzlage erschwert sich aufgrund der in 2014, 2015 und 2016 erfolgten Tarifabschlüsse, welche zu Mehrbelastungen für den Haushalt führen und durch den vereinbarten Zuwachs nicht gedeckt sind. Ein finanzieller Ausgleich für diese Mehrbelastungen ist nicht absehbar.

## 5. Hochschulbau

Öffentliche Bauvorhaben sollen zukünftig im Rahmen eines Mieter-Vermieter-Modells errichtet, bewirtschaftet und genutzt werden. Für ein neu zu errichtendes Gebäude der Naturwissenschaften der Universität Hamburg (170 Millionen Euro Bauvolumen) kommt dieses Modell im Rahmen der Errichtung von Hochschulbauten zum ersten Mal zum Tragen. Die Universität erhält dabei die notwendigen Mietzahlungen ergänzend zum Globalbudget. In den Mietzahlungen sind Mittel zum Bauunterhalt, zur Instandhaltung und zur Bewirtschaftung für eine Laufzeit von 20 Jahren enthalten.

<sup>1</sup> Wissenschaftsrat (2016): Empfehlungen zur Weiterentwicklung der MINT-Bereiche an den Hochschulen des Landes Hamburg, Drs. 2085-16, Köln 22.01.2016, S. 9.

## **6. Prüfungen des Rechnungshofs**

Der Rechnungshof der FHH hat an den Hamburger Hochschulen die Drittmittelverwaltung sowie die Gestaltung der Entgelte für Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung und für PKW-Stellplätze geprüft und entsprechende Empfehlungen erarbeitet. Im Herbst 2016 wurde mit der Prüfung der Reisekostenabrechnungen der Beschäftigten an den Hamburger Hochschulen durch den Rechnungshof begonnen.

## **7. Personelle Veränderungen**

Im Berichtszeitraum hat es keine personellen Veränderungen an den drei Hamburger Universitäten gegeben .

Hamburg, 20. Juni 2017

gez. Stephanie Egerland  
Kanzlerin der HafenCity Universität Hamburg

# HESSEN

## 1. Hochschulrecht

Das Land hat im Juni den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes vorgelegt. Danach soll die Städelschule in Frankfurt staatliche Hochschule für Bildende Künste werden. Das Gesetz enthält Regelungen u.a. im Hinblick auf die Beschäftigten und Studierenden der Städelschule. Der Entwurf beinhaltet sehr viele redaktionelle Anpassungen aufgrund anderer gesetzlicher Regelungen wie z.B. dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz und dem Hochschulstatistikgesetz. Ferner soll in einer Neuregelung der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur Akkreditierung von Studiengängen berücksichtigt werden. Der Entwurf enthält auch eine Verordnungsermächtigung zur Ausgestaltung des Orientierungsstudiums; durch die Verordnung sollen die damit zusammenhängenden Rechtsfragen geklärt werden. Die Regelungen zur Juniorprofessur wurden gestrichen, da derartige Professuren nicht mehr begründet werden. Die Regelungen zur Qualifikationsprofessur, die erstmals bei der letzten Änderung aufgenommen wurden, sollen flexibilisiert werden, indem mögliche Karrierewege stärker als bisher berücksichtigt werden sollen; die Dauer der wissenschaftlichen Tätigkeit wurde in der Post-Doc-Phase im Falle einer Weiterbildung z.B. zum Facharzt auf sieben Jahre erhöht.

Aufgrund der Möglichkeit nach dem bisher gültigen HHG werden an der TU Darmstadt immatrikulierte Doktorandinnen und Doktoranden der Statusgruppe der wissenschaftlichen Mitglieder und nicht wie bisher der Statusgruppe der Studierenden zugeordnet.

## 2. Entwicklung der Studierendenzahlen

Die Studierendenzahlen sind in Hessen nach wie vor auf hohem Niveau, an einigen hessischen Universitäten wurden historische Höchststände erreicht. Besonders zu erwähnen ist, dass auch an einigen Universitäten die Zahl der internationalen Studierenden gestiegen ist.

## 3. Tarifverträge/Besoldung

Zum Ende des Jahres 2016 wurden sowohl die Tarifverträge des Landes (TV-H) als auch die der TU Darmstadt und der Goethe-Universität Frankfurt gekündigt. Aufgrund der Tarifeinigung im März 2016 erhalten die Tarifbeschäftigte ab dem 1. März 2017 2,0 % mehr Gehalt und nochmals 2,2 % ab dem 1. Februar 2018. In den Tarifvertrag wurde ferner für die Entgeltgruppen 9 bis 15 eine weitere Erfahrungsstufe aufgenommen. Ab dem 1. Januar 2018 erhalten alle Beschäftigten zur Nutzung des Nah- und Regionalverkehrs im Bereich des Landes Hessen eine unentgeltliche Freifahrtberechtigung. Im Sinne einer offenen Kommunikation, insbesondere gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, sind die Verhaltenspflichten dahingehend konkretisiert worden, dass sie ihr Gesicht bei der Ausübung des Dienstes oder bei einer Tätigkeit mit unmittelbarem Dienstbezug grundsätzlich nicht verschleiern dürfen (Verbot der Gesichtsverschleierung). Die TU Darmstadt und die Goethe Universität Frankfurt, die ihre Tarifverhandlungen eigenständig führen, möchten die Tarifergebnisse zwar übernehmen; da die Finanzierung der Freifahrtberechtigung aber mit dem Land noch nicht geklärt werden konnte, kam ein Tarifabschluss noch nicht zustande. Die hessischen Beamten erhalten die Besoldungserhöhung zum 1. Juli 2017 ebenfalls in Höhe von 2,0 % und zum 1. Februar 2018 ebenfalls in Höhe von 2,2 %. Sie erhalten ebenso eine Freifahrtberechtigung.

## 4. Haushaltsentwicklung 2016/2017

Beim Jahr 2016 handelt es sich um das erste Jahr des laufenden Hochschulpakts (2016-2020). Die im Hochschulpakt gemachten Zusagen wurden im Haushalt 2016 und 2017 eingehalten. Für die Jahre 2018 und 2019 wird es wegen der im Herbst 2018 anstehenden Landtagswahl einen Doppelhaushalt geben.

## 6. Forschungscampus Mittelhessen

Im November 2016 wurde der Forschungscampus Mittelhessen gegründet. Dieser hat sich aus der langjährigen Zusammenarbeit der drei mittelhessischen Hochschulen in den Jahren zuvor entwickelt. Der Forschungscampus Mittelhessen ist eine hochschulübergreifende Einrichtung gemäß § 47 HHG der Justus-Liebig-Universität Gießen, der Philipps-Universität Marburg und der Technischen Hochschule Mittelhessen und hat die Aufgabe, gemeinsame Aktivitäten in Forschung, Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie der Forschungsinfrastruktur der drei mittelhessischen Hochschulen zu fördern. Folgende Ziele sollen dadurch erreicht werden:

- Zukunftsweisende Strukturen zur Förderung von Spitzenforschung und einer langfristigen und verbindlichen Zusammenarbeit werden manifestiert.
- Neue „emerging fields“ in gemeinsam definierten Spitzenforschungsgebieten werden bearbeitet.
- Ergebnisse der gemeinsamen Spitzenforschung werden frühzeitig und umfassend anwendungsorientiert umgesetzt – sowohl in Kooperationen mit der Wirtschaft als auch in der Weiterbildung.
- Die Voraussetzungen für die Einwerbung neuer (Verbund-)Projekte und die Ansiedlung neuer Forschungseinrichtungen werden nachhaltig verbessert.
- Der wissenschaftliche Nachwuchs wird gefördert – insbesondere werden kooperative Promotionen gefördert.
- Mittelhessen wird als Forschungs- und Bildungsregion noch attraktiver und international sichtbarer.

## 7. Rhein-Main-Universitäten

Die Goethe-Universität Frankfurt am Main, die Johannes Gutenberg-Universität Mainz und die Technische Universität Darmstadt bilden als renommierte Forschungsuniversitäten der Wissenschaftsregion Rhein-Main die strategische Allianz der „RHEIN-MAIN-UNIVERSITÄTEN“. Dazu haben sie im Dezember 2015 eine länderrübergreifende Rahmenvereinbarung für eine noch intensivere Zusammenarbeit unterzeichnet. Dadurch soll ein Mehrwert für Forschung und Lehre geschaffen werden. Es werden bereits gemeinsame Forschungsprojekte und gemeinsame Studiengänge durchgeführt. Des Weiteren findet ein Austausch auf Verwaltungsebene statt. Die Allianz der drei Universitäten ist offen für weitere Kooperationen in der Region.

## 8. Universitätsmedizin

Das Land Hessen, die RHÖN-KLINIKUM AG (RKA), die Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH (UKGM) und die beiden Universitäten haben in den letzten Monaten ein umfassendes Konzept zur Weiterentwicklung der mittelhessischen Universitätsmedizin erarbeitet, in dem ebenfalls die seit acht bzw. neun Jahren offenen Fragen der sogenannten Trennungsrechnung gelöst werden.

Das Zukunftspapier zur Weiterentwicklung der mittelhessischen Universitätsmedizin umfasst folgende Punkte:

- Regelung der Trennungsrechnung
- Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen
- Übernahmegarantie für Auszubildende
- Keine Ausgliederung von Betriebsteilen
- Verbleib der Gewinne von UKGM bei UKGM für Investitionen
- Umfassendes Investitionsprogramm an beiden Standorten

Das erzielte Verhandlungsergebnis sieht unter anderem vor, dass die Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH ab 2017 einen zusätzlichen Betrag von rund 15 Millionen Euro jährlich für die Finanzierung der von ihr erbrachten Leistungen für Forschung und Lehre erhält. Dazu wird der Sockelbetrag, den das Land an die beiden Universitäten bezahlt, entsprechend angehoben. Auch wird erstmals die angemessene Vergütung der künftigen Steigerungen bei den Sach- und Personalkosten in Forschung und Lehre geregelt und damit ein fortwährender Streitpunkt aus der Vergangenheit gelöst. Die Vereinbarung kann erst zum Jahr 2022 gekündigt werden. Die dann wieder geltenden jährlichen Abschlagszahlungen würden aber mindestens 72,9 Millionen Euro betragen und somit 14,7 Millionen Euro höher liegen als die heutigen. Das UKGM erhält darüber hinaus einmalig Mittel in Höhe von 13 Millionen Euro für Investitionen und Beschaffungen, die nicht die Abschreibungen des UKGM belasten.

Es wurde zudem ein umfassendes Investitionspaket für beide Universitätskliniken auf den Weg gebracht. Das UKGM wird in den nächsten fünf Jahren mindestens 100 Millionen Euro an beiden Standorten investieren.

## **9. Rechnungshof**

Der Rechnungshof hat im Berichtszeitraum seine vorläufige Prüfungsmitteilung zur Einführung einer mit dem Gemeinschaftsrahmen der Europäischen Union für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation kompatiblen Trennungsrechnung bei den hessischen Universitäten vorgelegt. Ferner hat der Rechnungshof an einigen Universitäten die Rechtsaufsicht der Universitäten über die Studierendenschaft geprüft.

## **10. Personalia**

Zum 1. Januar 2017 ist der bisherige Kanzler der Goethe-Universität Frankfurt Holger Gottschalk an die Universität Bonn gewechselt. Die Kanzlerposition an der Goethe-Universität ist seitdem nicht besetzt.



# MECKLENBURG-VORPOMMERN

## 1. Allgemeine Situation des Landes (ggf. Koalitionsvereinbarung)

Im Ergebnis der Landtagswahl vom 04.09.2016 führten SPD und CDU die SPD-geführte Große Koalition fort. Der vorherige Wissenschaftsminister Mathias Brodkorb wurde Finanzminister, die vorherige Sozialministerin Birgit Hesse wurde Wissenschaftsministerin.

Gemäß Koalitionsvertrag bekennen sich die Koalitionspartner zur Entwicklung und zum Erhalt aller Hochschulstandorte in Mecklenburg-Vorpommern sowie zu den eigenständigen Universitätsmedizinen in Rostock und Greifswald bei gleichzeitiger Unterstützung geeigneter Kooperationsvorhaben zwischen Letzteren. Sie verpflichten sich, für den Hochschulbau in den Jahren 2016 bis 2020 über 400 Mio. Euro und für wissenschaftliche Großgeräte über 60 Mio. Euro zu Verfügung zu stellen, garantieren das gebührenfreie Erststudium, wollen alle notwendigen Schritte zur Anerkennung des Diploms fortsetzen, es den Hochschulen freistellen, ob diese ihre Studiengänge Bologna-konform ausgestalten, sie von der Akkreditierungspflicht befreien und sich dafür einsetzen, das System der Akkreditierung im Hochschulwesen neu aufzustellen.

## 2. Hochschulgesetzgebung (ggf. neue Leitungs- und Entscheidungsstrukturen)

Die für das Jahr 2016 vorgesehene Novellierung des Landeshochschulgesetzes wurde ausgesetzt.

## 3. Hochschulentwicklungsplanung und Zielvereinbarungen

Keine weiteren Entwicklungen nach den Ende 2015 zwischen dem Land und den Hochschulen für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2020 abgeschlossenen Zielvereinbarungen.

## 4. Hochschulfinanzierung

Die Fortschreibung des Hochschulfinanzkorridors bis 2020 orientiert sich an den Tarifabschlüssen sowie einer pauschalierten Steigerung von 1,5% p.a. im Bereich der Sach- und Investitionsmittel für den laufenden Betrieb.

Im Oktober 2016 erhielten die Hochschulen vom Wissenschaftsministerium den ersten Entwurf einer neuen Wirtschaftsplanstruktur, die neben dem eigentlichen Landeshaushalt Planungen der

- Drittmittel
- hochschulübergreifenden Maßnahmen aus dem Zentralkapitel und
- des Hochschulpakts

bis ins Jahr 2027 jeweils einschließlich einer Personalbesetzungsplanung vorsah. Zudem wurde für denselben Zeitraum eine separate Planung befristeter und unbefristeter Beschäftigungen außerhalb des Stellenplans (sog. Stellenschöpfung) gefordert.

## 5. Personalwesen

Keine wesentlichen Veränderungen gegenüber den in den Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen festgeschriebenen Standards für gute Arbeit in der Wissenschaft.

## 6. Bau/Liegenschaften

Keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

## 7. Hochschul-IT

Keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

## **8. Prüfungen des Rechnungshofs**

Es wurden keine nennenswerten Prüfungen abgeschlossen.

## **9. Personalia**

Die Rektorwahl an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald im Dezember 2016 führte zur Wiederwahl der Amtsinhaberin Prof. Dr. Johanna E. Weber.

Die Kanzlerwahl an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald im Juni 2016 führte zur Wiederwahl des Amtsinhabers Dr. Wolfgang Flieger.

# NIEDERSACHSEN

## 1. Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrags

Die Niedersächsische Landesregierung hat im Juni 2017 den bestehenden Hochschulentwicklungsvertrag fortgeschrieben. Die ursprünglich im Jahr 2013 geschlossene Vereinbarung ist damit bis zum 31.12.2021 verlängert worden. Sie sichert den niedersächsischen Hochschulen zu, dass die Summe der Haushaltssätze des Jahres 2018 auch in den Folgejahren gleichbleibend zur Verfügung steht. Tarif- und Besoldungssteigerungen werden weiterhin vom Land übernommen.

Mit der Fortschreibung ist eine Reihe ergänzender Vereinbarungen getroffen worden. So sichert das Land zu, die mit dem Hochschulpakt 2020 geschaffenen zusätzlichen Studienplätze mindestens auf dem Niveau des Jahres 2010 finanziell auch dauerhaft abzusichern. Ferner stellt es für den Nachwuchspakt zusätzliche undotierte W1- und W2-Stellen zur Verfügung. Die aufgrund der Föderalismusreform seit 2007 vom Bund bereitgestellten Kompensationsmittel für Niedersachsen in Höhe von ca. 49 Mio. Euro jährlich will das Land fortführen und für den Hochschulbau zur Verfügung zu stellen. Den Hochschulen wird darüber hinaus gestattet, bis zu 40 Prozent der Studienqualitätsmittel für die Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur einzusetzen. Ebenso wird das Land die durch eine Digitalisierungsoffensive an den Hochschulen entstehenden Transformationskosten finanzieren.

## 2. Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen

Der Niedersächsische Landtag hat am 16.5.2017 ein Gesetz über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ beschlossen. Mit dem Sondervermögen wird die mehrjährige Bereitstellung von Investitionsmitteln gesichert. Es ist zweckgebunden, nicht rechtsfähig und wird vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) verwaltet. Der Großteil der Mittel dient Investitionen an der Medizinischen Hochschule Hannover und an der Universitätsmedizin Göttingen. Ein kleinerer Teil steht den übrigen Hochschulen des Landes zur Verfügung.

In einer ersten Tranche werden dem Sondervermögen 750 Mio. Euro zugeführt. Davon entfallen 600 Mio. Euro auf die genannten Hochschulkliniken. Die restlichen 150 Mio. Euro kommen vorzugsweise den kleineren Hochschulen des Landes zugute.

## 3. Entwicklung der Studierendenzahlen in Niedersachsen

Den vorläufigen Daten der amtlichen Statistik zufolge ist im Wintersemester 2016/17 erstmals die Schwelle von 200.000 Studierenden in Niedersachsen überschritten worden. Damit hat das Bundesland etwa 43 Prozent mehr Studierende als im Wintersemester 2009/10. Besonders starkes Wachstum hatten in diesem Zeitraum die Fachhochschulen und Verwaltungsfachhochschulen, deren Studierendenzahlen sich um 50 Prozent bzw. 61 Prozent gesteigert haben. An den Universitäten wuchs die Zahl der Studierenden um 41 Prozent.

	WS 2009/10	WS 2010/11	WS 2011/12	WS 2012/13	WS 2013/14	WS 2014/15	WS 2015/16	WS 2016/17
Universitäten und gleichgestellte Hochschulen	99.855	102.274	108.938	114.352	119.599	129.237	136.087	140.474
Kunsthochschulen	2.411	2.428	2.390	2.352	2.438	2.484	2.455	2.512
Fachhochschulen	40.834	44.605	49.063	51.849	54.450	58.410	60.274	61.183
Verwaltungsfachhochschulen	827	902	1.026	1.073	1.084	1.084	1.143	1.328
<b>insgesamt</b>	<b>143.927</b>	<b>150.209</b>	<b>161.417</b>	<b>169.626</b>	<b>177.571</b>	<b>191.215</b>	<b>199.959</b>	<b>205.497</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt, FS 11 Reihe 4.1 (WS 2016/17: Vorbericht).

#### 4. Initiative MINT-Niedersachsen

Die Landeshochschulkonferenz Niedersachsen und das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur haben eine Vereinbarung zur Studienorientierung und Stärkung des Studienerfolgs in den Studienfächern der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) geschlossen. Nach einer eingehenden Ist-Analyse wurde eine Reihe von Maßnahmen entwickelt, die sich an Studieninteressierte sowie Studienanfängerinnen und Studienanfänger richten. Das Konzept wird landesweit umgesetzt und setzt einen einheitlichen Standard.

Im Zentrum steht das Informationsportal „MINT in Niedersachsen – Dein Studium. Deine Perspektiven.“ ([www.mint-in-niedersachsen.de](http://www.mint-in-niedersachsen.de)). Weitere Maßnahmen sind ein Gesprächskreis „Mathematik Schule–Hochschule“, qualifizierte Studienberatung, propädeutische Vorkurse, Studiengangskoordinatorinnen und Studiengangskoordinatoren, Tutorien, Mentoring, Schaffung studentischer Arbeitsplätze sowie die Fortführung des Niedersachsen-Technikums zur Förderung weiblicher Studieninteressierter.

#### 5. Leistungsbericht der Hochschulen

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) hat Ende des Jahres 2016 einen Leistungsbericht der Hochschulen veröffentlicht. Der Bericht stellt den quantitativ messbaren Output aus Forschung, Lehre und Gleichstellung dar. Darüber hinaus sind Inputgrößen wie Finanzen und Personal und damit zusammenhängende Kennzahlen wiedergegeben. Mit Hilfe der amtlichen Statistik werden auch Vergleiche auf Bundesebene gezogen. Viele der Daten sind im zeitlichen Verlauf wiedergegeben, was eine Bewertung der längerfristigen Entwicklung der Hochschulen erlaubt. Der Leistungsbericht wurde von einer Arbeitsgruppe konzipiert, in der das MWK und die Hochschulen vertreten waren.

#### 6. Umverteilung von Finanzmitteln aufgrund geringer Kapazitätsausschöpfung

In der Zielvereinbarung 2014-2018 mit dem Land Niedersachsen haben sich die Hochschulen verpflichtet, für nicht ausgeschöpfte Studienkapazitäten finanzielle Mittel in eine Umverteilung einzubringen.

Dabei werden die freibleibenden Studienplätze analog zur landesinternen Verteilung von Hochschulpaktmitteln monetär bewertet. Betrachtungsebene sind einzelne Lehreinheiten, die während der Laufzeit der Zielvereinbarung stufenweise eine Kapazitätsausschöpfung von mindestens 70, später 80 Prozent erreichen müssen. Ausnahmen für sog. kleine Fächer konnten vereinbart werden. Erreichen die Lehreinheiten die genannten Ziele nicht, errechnet sich für jedes Studienjahr einmalig eine an andere Hochschulen abzuführende Summe. Wird das Ziel dreimal in Folge verfehlt, kommt es zu einem dauerhaften Abzug der Mittel aus dem Globalhaushalt.

Eine erste Berechnung auf Basis der Einschreibungen des Studienjahrs 2015/16 hat eine umzuverteilende Gesamtsumme von rund 1,5 Mio. Euro ergeben. Dabei haben einzelne Hochschulen aufgrund des schwer vorhersehbaren Einschreibeverhaltens in einzelnen Lehreinheiten deutliche Finanzverluste in mittlerer sechsstelliger Höhe zu erwarten. Die Landeshochschulkonferenz hat sich deshalb dafür ausgesprochen, das Rechenverfahren zu modifizieren, um eine bessere Planbarkeit in den Hochschulen zu erreichen.

## 7. Bauherreneigenschaft

Das Land Niedersachsen überträgt der TU Braunschweig zum 1.7.2018 und der Leibniz Universität Hannover zum 1.1.2019 die Bauherrenaufgaben. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür wurden in den Hochschulkapiteln im Doppelhaushalt 2017/2018 geschaffen. Die Übertragung steht allerdings unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtags. Dieser wird sich mit dem Thema nach der förmlichen Organisationsentscheidung der Landesregierung befassen, die voraussichtlich im Sommer 2017 gefällt wird. Für alle anderen Hochschulen des Landes, ausgenommen die Stiftungshochschulen, bleibt das Staatliche Baumangement Niedersachsen mit seinen örtlichen Ämtern zuständig.

Zum 1.10.2017 wird die Oberfinanzdirektion Niedersachsen als Mittelinstanz aufgelöst. Ihre baubezogenen Aufgaben gehen auf das neue Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL) über.

## 8. Prüfungen des Landesrechnungshofs

Der Rechnungshof geht in seinem Jahresbericht 2017 zum einen auf Mängel bei der Dokumentation und Kontrolle der Lehrverpflichtungen von Professorinnen und Professoren ein.

Zum anderen moniert er das Verfahren bei der Förderung von Forschungsverbünden an Hochschulen durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) aus dem sog. Niedersächsischen Vorab der Volkswagenstiftung.

Hinsichtlich der Erfüllung der professoralen Lehrdeputate an Universitäten empfiehlt er eine regelmäßige Berichtspflicht der Hochschulen gegenüber dem MWK. Förderempfänger aus dem Niedersächsischen Vorab sollen nach seiner Auffassung bei der Abwicklung der Mittelweiterleitungen weitreichender unterstützt und die Kontrolle abgeschlossener Projekte ausgebaut werden.

Gegenstand von aktuellen Prüfungen an Hochschulen seit dem Jahr 2016 sind die Beteiligungen, die Gebühren, die Kapazitätsberechnungen und das Flächenmanagement bzw. die Flächenauslastung der Hochschulen. Eine Prüfung zur Patentverwertung durch die Hochschulen wurde abgebrochen und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Die Querschnittsprüfung „Bestandsaufnahme IT-Struktur in der Landesverwaltung“ wurde abgeschlossen.

## **8. Prüfung durch Finanzämter**

Die steuerrechtliche Behandlung der niedersächsischen Hochschulen ist in den letzten Jahren vermehrt thematisiert worden. So äußert sich der Niedersächsische Landesrechnungshof in seinem Jahresbericht 2016 wie folgt: „Die Finanzämter besteuerten niedersächsische Hochschulen teilweise gar nicht und teilweise nicht vollumfänglich. Von der regelmäßigen und lückenlosen Betriebsprüfung blieben die Hochschulen ausgenommen. Dies führte zu Steuerausfällen in Millionenhöhe. Der LRH erwartet, dass die Hochschulen ihre steuerlichen Pflichten künftig sorgfältig erfüllen und dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur diesbezüglich seine Rechtsaufsicht wahrnimmt.“

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Bediensteten der Hochschulen als Bedienstete des Landes bzw. der jeweiligen Stiftung auf die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ohnehin verpflichtet sind. Sie erlangen zudem aus einer Steuerverkürzung keinen persönlichen Vorteil.

Vielmehr wird die sorgfältige Erfüllung der steuerlichen Pflichten aus Sicht der niedersächsischen Hochschulen durch eine Reihe von Umständen erschwert. Diese sind in jüngerer Zeit in einzelnen, mehrere Jahre andauernden Betriebsprüfungen deutlich geworden. So ist die Betriebsprüfung in vielen Fällen, in denen die steuerliche Einschätzung durch die Hochschulen nach Stellungnahme eines Steuerberaters vorgenommen wurde, zu einem abweichenden Ergebnis gekommen. Ferner agieren die Finanzämter bei den Betriebsprüfungen unterschiedlich. Bislang sind alle Versuche, auf eine einheitliche Behandlung in Niedersachsen hinzuwirken, ergebnislos geblieben. Ein weiterer kritischer Punkt besteht in der Abgrenzung von Auftragsforschung und Dienstleistungen für die Ertragssteuer. Hier gibt es bis auf den Bereich Klinischer Studien keine finanzierten Urteile, auch existiert in Niedersachsen keine Arbeitshilfe zu diesen Abgrenzungsfragen. Der Vorschlag der niedersächsischen Hochschulen, sich an der in Nordrhein-Westfalen gebräuchlichen Arbeitshilfe zu orientieren, wurde bislang nicht umgesetzt.

## **9. § 52 a Urheberrechtsgesetz (UrhG)**

Die niedersächsischen Hochschulen hatten sich in der Landeshochschulkonferenz 2016 frühzeitig darauf verständigt, dem Rahmenvertrag zur Einzelfallabrechnung für die elektronische Bereitstellung urheberrechtlich geschützter Dokumente nach § 52 a Abs. 4 UrhG nicht beizutreten. Auf den Rahmenvertrag hatten sich KMK, Bund und VG Wort im Herbst 2016 geeinigt. Er sollte die vorher geltende Pauschalvergütung für die elektronische Bereitstellung von Dokumenten ablösen.

Die niedersächsischen Hochschulen forderten nachdrücklich, dass die übergangsweise bis zum 30.09.2017 nochmals vereinbarten Pauschalvergütungen weiterhin akzeptiert werden. Sie waren damit Wegbereiter des nunmehr verabschiedeten Gesetzes zum Urheberrechtsgesetz.

# NORDRHEIN-WESTFALEN

## 1. Hochschulpolitik und Hochschulrecht

Das „Hochschulkunftsgesetz“ vom 14. September 2014, während der Gesetzgebung vor allem von den Hochschulen intensiv kritisiert, hat in Nordrhein-Westfalen nicht die befürchtete deutliche Rückwendung hin zu einer dirigistischen Hochschulpolitik ausgelöst. Es hat zwar einzelne Instrumente zur Verfügung gestellt, die hierzu eigens bestimmt waren (z.B. „Rahmenvorgaben“ für die Bereiche der Finanzen und der Personalwirtschaft), ihre tatsächliche Anwendung hat jedoch die Eingriffstiefe in die Entscheidungsbefugnisse der Hochschulen nicht wesentlich verändert. Der „Liquiditätsverbund“, über den die Hochschulen nunmehr ihre Haushaltssmittel zugewiesen bekommen, war schnell errichtet. Angesichts der Lage auf den Finanzmärkten schmälert er allerdings die vormals bestehenden Möglichkeiten der Hochschulen zur Erwirtschaftung von Einnahmen kaum. Und dass er sich auf der Seite des Landes für die zur Finanzierung der Landesausgaben erforderliche Kreditaufnahme positiv auswirkt, ist schließlich auch im Sinne der Hochschulen. Dazu, dass also nur graduelle und keine prinzipiellen Veränderungen eingetreten sind, mag auch beigetragen haben, dass ein Flächenland, das das Handeln seiner 37 Hochschulen (14 Universitäten, 16 Fachhochschulen und 7 Kunst- und Musikhochschulen) intensiv und detailliert beeinflussen will, hierfür nicht nur rechtliche Grundlagen benötigt, sondern auch über die tatsächlichen Möglichkeiten verfügen muss. Und dem dürften schon angesichts der sachlichen und organisationalen Komplexität von akademischer Bildung und universitärer Forschung enge Grenzen gesetzt sein. Im Rückblick ist es vor allem zu bedauern, dass über längere Zeit hinweg in den Universitäten wie im Wissenschaftsministerium sehr viel Zeit und Kraft in einen Gesetzgebungsprozess geflossen ist, für den es keine sachliche Veranlassung gab und der – zum Glück – in der alltäglichen Praxis auch wenig Veränderung bewirkt hat.

Vor wenigen Tagen, am 4. Juli 2017, trat erstmals die nach der Landtagswahl im Mai neu gewählte Landesregierung zusammen. Der Koalitionsvertrag von CDU und FDP<sup>1</sup> setzt hochschulrechtlich den Akzent auf Hochschulfreiheit und adressiert eine Vielzahl von Sachfragen, denen sich die Landesregierung widmen will, u.a. verbesserte Betreuungsrelation, verbesserte Grundfinanzierung sowie wettbewerbsfähige und attraktive Vergütung von Wissenschaftler\*innen. Im Hochschulbau sollen Optionen für die Übernahme von Bauherrenaufgaben eröffnet werden, ein Politikfeld, in dem gerade wir Kanzler\*innen während der letzten Jahre besonders aktiv waren. Welchen Weg die beabsichtigte Einführung von Studiengebühren für ausländische Studierende von außerhalb der Europäischen Union nimmt, bleibt abzuwarten. Breite Aufmerksamkeit hat die Entscheidung für eine neue medizinische Fakultät gefunden, die an der Universität Bielefeld entstehen soll. Im Rahmen eines Kooperationsmodells mit Kliniken in Ostwestfalen will man vor allem auf eine verbesserte allgemeinmedizinische Ärzteausbildung hinwirken und dazu beitragen, die Ärzteversorgung in ländlichen Regionen zu stärken.

Das für die Hochschulen zuständige Ministerium hat einen neuen Zuschnitt erhalten – es heißt nun Ministerium für Kultur und Wissenschaft und ist neben Wissenschaft und Forschung auch für die kulturpolitischen Landesaufgaben zuständig. An der Spitze steht mit der Juristin Isabel Pfeiffer-Poensgen eine ausgewiesene Kulturexpertin, sie war zuletzt seit 2004 Generalsekretärin der Kulturstiftung der Länder. Frau Pfeiffer-Poensgen verfügt darüber hinaus auch über breite berufliche Erfahrung in der Wissenschaftsverwaltung, u.a. in der Hamburger Wissenschaftsbehörde und in der Zeit von 1989 bis 1999 als Kanzlerin der Hochschule für Musik und Tanz in Köln.

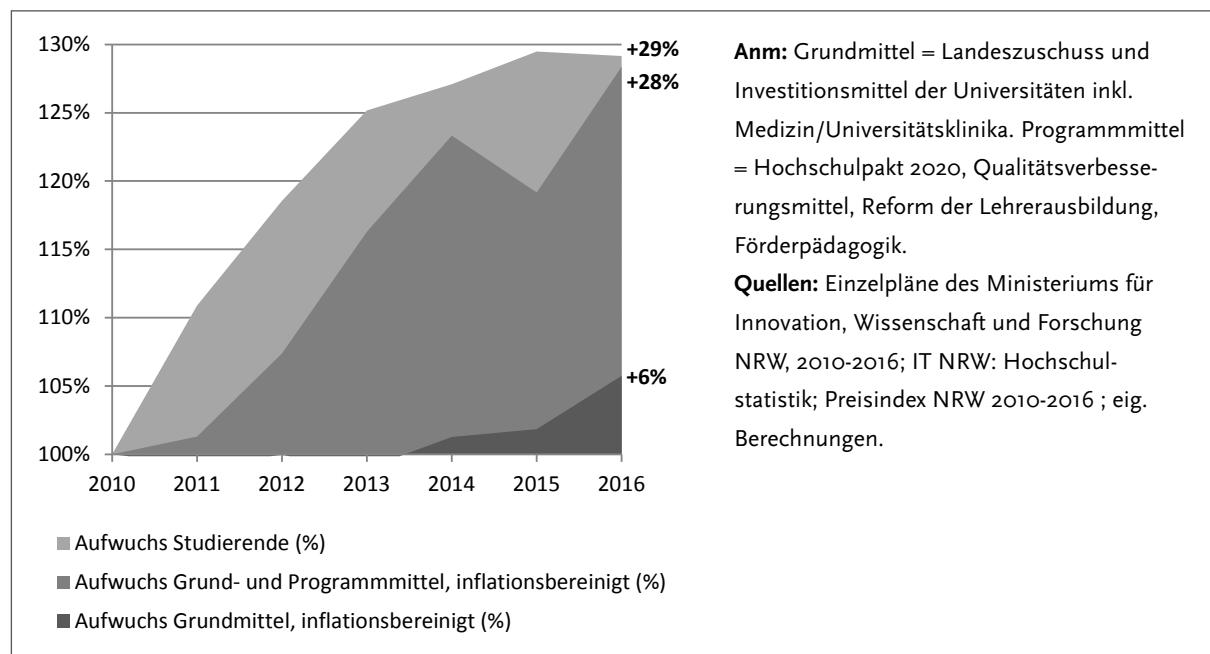
<sup>1</sup> [www.cdu-nrw.de/sites/default/files/media/docs/vertrag\\_nrw-koalition\\_2017.pdf](http://www.cdu-nrw.de/sites/default/files/media/docs/vertrag_nrw-koalition_2017.pdf)

In der neuen Landesregierung wird für die Universitäten sicher auch das Ressort für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie Bedeutung haben, nicht nur wegen der Wissenschaftsrelevanz der Ressortaufgaben, sondern auch weil es von Professor Dr. Andreas Pinkwart geleitet wird, dem NRW-Wissenschaftsminister in der Zeit von 2005 bis 2010 und Mitinitiator des „Hochschulfreiheitsgesetzes“.

## 2. Hochschulfinanzierung und Hochschulplanung

Als Schlüsselfrage der Hochschulfinanzierung haben die nordrhein-westfälischen Universitätsleitungen in ihren Positionsbestimmungen zum Wahlkampf die Verbesserung und Stabilisierung der Grundfinanzierung herausgestellt. Dem von 2010 bis 2016 unter Einbeziehung der Programmmittel verwirklichten Mittelaufwuchs der Universitäten (inflationsbereinigt +28%) stand ein Anstieg der Studierendenzahlen von +29% gegenüber, so dass kein Spielraum für die dringend erforderliche Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium blieb. Die wesentlichen Werte sind in der folgenden Grafik dargestellt:

**Studierenden- und Mittelaufwuchs an den Universitäten  
in NRW 2010-2016 (inflationsbereinigt in %)**



Die alte Landesregierung hatte in dieser Frage im Jahr 2016 einen ersten wichtigen Schritt unternommen und den Hochschulen die dauerhafte Zuweisung der Hälfte des Landeanteils am HSP zugesichert (insgesamt 250 Millionen € für alle Hochschulen des Landes). Die Verfestigung erfolgt in fünf gleichen Schritten und hat planmäßig 2017 begonnen. Dieser Schritt, den die neuen Koalitionsparteien bekräftigt haben, ist schon alleine wegen seines materiellen Umfangs weit mehr als ein positives Symbol. Gleichwohl müssen dem ersten Schritt weitere Folgen, damit seine Ziele – die bedarfsgerechte Stabilisierung der Grundfinanzierung, Qualitätsverbesserungen in Studium und Lehre sowie eine wettbewerbsfähige Grundfinanzierung für die Forschung – erreicht werden können.

Das Entwicklungsprojekt einer „strategischen Budgetierung“, in § 5 Abs. 8 HG NW gesetzlich verankert, ist über einen ersten Schritt nicht hinausgekommen. Er bestand in der Konstruktion eines Moduls für die Grundfinanzierung der Universitäten auf der Basis tatsächlicher Durchschnittskosten für die jeweiligen Lehreinheiten.

Die Arbeit an den weiteren Modulen (Leistungs- und Innovationsbudget sowie Infrastruktur) wurde noch nicht aufgenommen. Das Projekt wird von einer Lenkungsgruppe gesteuert, der Vertreterinnen und Vertreter des Wissenschaftsministeriums und der Universitätsleitungen angehören. Die Bewertung der Ergebnisse des ersten Schrittes, die in den Universitäten überwiegend kritisch aufgenommen wurden, steht noch aus. Vor weiteren Schritten wird abzuwarten sein, ob bzw. in welcher Weise die neue Landesregierung an der Zielsetzung einer Veränderung des Systems der Hochschulfinanzierung festhält.

Gemäß § 6 Abs. 2 HG NW wurde 2016 ein Landeshochschulentwicklungsplan (LHEP) für eine Geltungsdauer von fünf Jahren verabschiedet, dessen Gegenstand vornehmlich ein abgestimmtes und regional ausgewogenes Leistungsangebot der Hochschulen, die Studiennachfrage und die Kapazitätsauslastung sowie Fragen der Forschung ist. Der Plan, der im Großen und Ganzen eine konsensuale Leitvorstellung von der Entwicklung des Hochschulsystems in Nordrhein-Westfalen widerspiegelt, verbleibt fast durchgängig auf der Systemebene und verzichtet auf detaillierte Vorgaben für die einzelnen Hochschulen. Im Hinblick auf den Ausbau fachhochschulischer Bildungsangebote auf 40% der Studienkapazitäten haben die Universitäten Wert darauf gelegt, dass dieser keine Verschlechterung ihrer Grundfinanzierung zur Folge haben dürfe. Da die neue Landesregierung beschlossen hat, die Vorgaben des Landeshochschulentwicklungsplans abschaffen zu wollen, bleibt abzuwarten, auf welche Weise künftig die Abstimmung zwischen der Landesregierung und den Hochschulen über die strukturelle Entwicklung des Hochschulsystems in NRW erfolgen wird.

### **3. Hochschulbau**

Die Lage des Hochschulbaus in Nordrhein-Westfalen ist unverändert durch die Umsetzung der umfangreichen Programme zur Bestandssicherung und die zunehmend hervortretenden Leistungsgrenzen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs des Landes (BLB) geprägt. Letztere haben zur Folge, dass den Hochschulen eine wachsende Zahl laufender Sanierungs- oder Ersatzneubauprojekte nur mit sehr großer zeitlicher Verzögerung und/oder mit erheblichen funktionalen Mängeln übergeben werden kann – für einzelne Projekte steht sogar generell ihre Verwirklichung oder auch ihre Übergabe in bedarfsgerechter Form in Frage. Die Hochschulen haben intensiv an der Entwicklung von Ansätzen zur Verbesserung von Strukturen und Prozessen im Hochschulbau mitgewirkt, positive Wirkungen sind bislang kaum zu verzeichnen. Daher ist es sehr zu begrüßen, dass die neue Landesregierung zu einer grundlegenden Revision der Strukturen und Prozesse für den Hochschulbau bereit ist und Optionen für die Wahrnehmung von Bauaufgaben ohne Bindung an den BLB eröffnen will.

### **4. Personelle Veränderungen**

Im Kollegium der Universitätskanzler\*innen Nordrhein-Westfalens ist im Berichtszeitraum eine personelle Änderung eingetreten:

Am 1. Januar 2017 hat Herr Kollege Holger Gottschalk das Amt des Kanzlers der Universität Bonn übernommen.

Wuppertal, am 9. Juli 2017

Dr. Roland Kischkel

Sprecher der Kanzlerinnen und Kanzler  
der Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen  
Bergische Universität Wuppertal



# RHEINLAND-PFALZ

## 1. Allgemeines

Die in Folge der Landtagswahl 2016 im Koalitionsvertrag von den Regierungsparteien mit Blick auf die Schuldenbremse vereinbarten Sparanstrengungen wurden im Haushalt 2017/18 von der Landesregierung umgesetzt. Die landeseitigen Einsparungen stellen die Hochschulen hierbei insbesondere mit Blick auf die stetig steigenden Anforderungen finanziell vor große Herausforderungen. Hinsichtlich der Weiterentwicklung des rheinland-pfälzischen Hochschulsystems hat die Landesregierung im Frühjahr 2017 eine 16-köpfige Expertenkommission damit beauftragt, Vorschläge für die zur Ausgestaltung des Hochschulzukunftsprogramms zu erarbeiten und damit die Grundlage für den Abschluss eines Rahmenvertrag für die Weiterentwicklung des Hochschulsystems insgesamt, als auch für Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen der Landesregierung und den einzelnen Hochschulen zu schaffen. Erste Ergebnisse dieses Prozesses sollen im Laufe des Jahres 2018 vorliegen. Auch sind Empfehlungen hinsichtlich einer umfassenden Novellierung des Hochschulgesetzes zu erwarten.

## 2. Haushalt

Die Hochschulen in Rheinland-Pfalz mussten im Zuge der bereits im Koalitionsvertrag angekündigten Sparanstrengungen insgesamt 50 Stellen einsparen, wobei sich die Verteilung der Einsparungen unter den Hochschulen des Landes den anteiligen Stellensoll abzüglich W- bzw. C-Stellen orientierte. Für jede Stelle wurde ein Pauschalbetrag von 50.000 €/Jahr angesetzt, der bei den Hochschulen mit Globalhaushalt direkt im Haushalt 2017 als Kürzung des Personalbudgets berücksichtigt wurde. Die in der letzten Dekade gestiegenen administrativen Anforderungen, insbesondere in der Studierenden- und Prüfungsverwaltung, im Bereich der Statistik sowie in der Drittmittelverwaltung, blieben hierbei ebenso unberücksichtigt wie Besonderheiten in der Struktur der einzelnen Hochschulen.

In Rahmen der Sparanstrengungen des Landes wurden des Weiteren die bisher regelmäßig nach einer auf Lehrnachfrage und Lehrangebot basierenden Modellrechnung ausgeschütteten zusätzlichen Ressourcen massiv gekürzt. Ob die Ausschüttung nach den bisherigen Kriterien erfolgt oder die Modellrechnung mit anderen Schwerpunkten neu aufgesetzt wird, ist bislang nicht bekannt.

Die Ansätze bei den Sach- und Investitionsmitteln wie schon seit Jahren wurden „überrollt“. Der Abstand zwischen dem bestehenden Bedarf und den tatsächlich in den Hochschulhaushalten veranschlagten und gedeckten Kosten vergrößert sich damit allein inflationsbedingt. Wie auch in 2016 ist eine Bewirtschaftungsauflage von 4 % der Ansätze verfügt.

Die im Jahr 2015 den Hochschulen aus der Änderung bei der BAföG-Finanzierung zusätzlich zugeleiteten Ressourcen werden mit den Veränderungen im Jahr 2017 somit zum Großteil wieder zurückgenommen. Positiv festzuhalten ist die Fortsetzung der Forschungsförderung sowie die Fortführung der bisher aus dem Sondervermögen Wissen schafft Zukunft finanzierten landesweit 200 Stellen. 100 Stellen hiervon wurden den Hochschulen zur unbefristeten Besetzung zur Verfügung gestellt. Das Anliegen der Hochschulen, diese Stellen mit Budget im jeweils eigenen Hochschulkapitel zu veranschlagen, wurde vom Land im Haushalt 2017/18 nicht umgesetzt, jedoch für einen kommenden Haushalt in Aussicht gestellt.

Noch unklar ist, ob die 2 %ige Vergütungserhöhung, die auch auf die Landesbeamten übertragen wurde, durch zusätzliche Mittel des Landes abgefangen wird.

Die Hochschulhaushalte in Rheinland-Pfalz sind in den letzten Jahren von einem politisch bedingten Auf und Ab geprägt, das die Steuerung der Hochschulfinanzen erheblich erschwert. Das in der Koalitionsvereinbarung festgeschriebene Ziel einer verlässlichen (längerfristigen) Hochschulfinanzierung wird daher seitens der Universitäten des Landes begrüßt.

Nachdem die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger (1. Hochschulsemester) an den rheinland-pfälzischen Universitäten dreimal in Folge (2013-2015) rückläufig war, konnte 2016 erstmals wieder in der Summe aller Universitäten des Landes ein Anstieg verzeichnet werden:

Rheinland-Pfalz	Studienanfänger/innen im 1. Hochschulsemester					
	2014	Diff. Vorjahr	2015	Diff. Vorjahr	2016 <sup>1</sup>	Diff. Vorjahr
<b>Hochschulen insg.</b>	22 906	<b>-481</b>	22 414	<b>-492</b>	22 900	486
<b>davon Universitäten</b>	13 204	<b>-329</b>	12 875	<b>-329</b>	13 230	355
<b>Fachhochschulen<sup>2</sup></b>	8 848	<b>-167</b>	8 582	<b>-266</b>	8 648	66

<sup>1</sup> noch vorläufige Angaben

<sup>2</sup> ohne Verwaltungsfachhochschule

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.1, WS 2016/2017, Vorbericht.

Der positive Gesamtsaldo beruht hierbei auf dem positiven Ergebnis der Universität Koblenz-Landau. Dementsprechend wurden die mit dem Ministerium vereinbarten, ohnehin sehr hoch angesetzten Zielzahlen für das Jahr 2016 von einigen Universitäten zum Teil sehr deutlich nicht erreicht, so dass aus HSP-Mitteln finanzierten Arbeitsverhältnisse bei diesen Universitäten gewisse finanzielle Risiken mit sich bringen, sofern dort der Trend bei den Studienanfänger/innen im 1. Hochschulsemester nicht umgekehrt werden kann.

### 3. Immobilienmanagement

In Rheinland-Pfalz wurden die Hochschulimmobilien zum 01.01.2007 in den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) integriert. Seitdem besteht zwischen dem LBB und den Hochschulen ein Mietverhältnis. Hierdurch soll unter kaufmännischen Gesichtspunkten eine ganzheitliche Betrachtung der Immobiliennutzungskosten und der Immobilienentwicklung gewährleistet werden.

Seit 01.01.2009 wird das Mietverhältnis auf Basis einer Nutzungsentgeltvereinbarung abgewickelt. Das Mieter/Vermietermodell hat sich im Vergleich zur früheren Situation grundsätzlich bewährt, auch wenn bei einem Großteil der Liegenschaften weiterhin ein drastischer Sanierungsstau festzustellen ist. Nach einer Studie der HIS HE waren die Bau- und Instandsetzungsmittel in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2008 bis 2012 mit 29 % unterfinanziert.

Das Land überprüft derzeit im Rahmen der Evaluierung des LBB das skizzierte Mieter/Vermietermodell kritisch. Die Hochschulen sind in den verschiedenen hierzu eingerichteten Arbeitsgruppen bisher nicht beteiligt. Erste Informationen lassen für fachlich entsprechend ausgestattete Hochschulen einen formalisierten Aufgabenübergang erwarten, ohne parallele Bereitstellung erforderlicher Personalkapazität. Die bereits erwähnte Aussage des Koalitionsvertrages lässt hoffen, dass jedenfalls modellhaft Veränderungen zugunsten einer hochschulgerechteren Aufgabenverteilung möglich sind. Aus Sicht der Universitäten muss die Ressourcenausstattung dabei angemessen berücksichtigt werden. Die JGU Mainz hat in der Vergangenheit Bauaufgaben des LBB zunächst im Rahmen kleiner Baumaßnahmen in Zusammenhang mit Berufungs- und Bleibeverhandlungen übernommen und ist mittlerweile Bauherr bei ausgewählten großen Baumaßnahmen.

Das MWWK ist bei der TU Kaiserslautern seit Ende 2015 dazu übergegangen, 50 % der investiven Nutzungsentgelte, die der LBB bei einem Berufungsumbau oder allgemeinen Umbauten in Rechnung stellt, von der TU Kaiserslautern als Eigenbeteiligung zu fordern.

Die TU Kaiserslautern hat in der Vergangenheit in Einzelfällen eine Beteiligung an den investiven Kosten der Nutzungsentgelte immer dann in Aussicht gestellt, wenn dadurch Einsparungen realisierbar waren, aus denen der Beteiligungsbetrag refinanzierbar war. Die jetzige Situation stellt sich deutlich anders dar und wurde in den Haushaltsaufstellungsverfahren 2016 und 2017/18 entsprechend thematisiert und als haushaltrechtlich problematisch eingestuft.

#### **4. Hochschulgesetz**

Das Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz ist zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02.03.2017 geändert worden. Diese Novellierung diente im Wesentlichen der Umsetzung der jüngsten Änderungen des Hochschulstatistikgesetzes vom März 2016. Letzteres verlangt nunmehr an mehreren Stellen auch die Erfassung von Erhebungsmerkmalen, die auf den Verlauf der wissenschaftlichen Qualifikation abstellen. So wurde, um der Forderung des Hochschulstatistikgesetzes nach einer umfassenden Promovierendenstatistik gerecht werden zu können, die erforderliche hochschulgesetzliche Grundlage für die Einführung einer generellen Registrierungspflicht für Personen, die als Doktorandin oder als Doktorand an der Universität angenommen sind, geschaffen. Erfasst werden sollen darüber hinaus auch Tenure-Track-Modelle. Diese wurden daher im Hochschulgesetz entsprechend verankert, um den Hochschulen insoweit eindeutige Zuordnungen zu ermöglichen. Nachdem die Landesregierung sich bereits im Februar 2015 mit den Universitäten auf eine deutliche Erhöhung des Anteils der Juniorprofessoren mit Tenure-Track verständigt hatte, haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern am 16. Juni 2016 die Verwaltungsvereinbarung gemäß Art. 91b Abs. 1 des Grundgesetzes über ein Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses verabschiedet. In einem wettbewerblichen Verfahren werden bundesweit rund 1.000 neue Tenure-Track-Professuren an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen geschaffen. Die Novellierung des Hochschulgesetzes verfolgt daher auch das Ziel, die gesetzlichen Möglichkeiten zur Einrichtung von Tenure-Track-Professuren an rheinlandpfälzischen Hochschulen deutlich zu erweitern.

Die Hochschulen erhalten damit sowohl in Bezug auf ihre Anträge im Rahmen des neuen Bund-Länderprogramms wie auch darüber hinaus bessere Rahmenbedingungen, um die Karrierewege des wissenschaftlichen Nachwuchses in Rheinland-Pfalz weiter zu verbessern. Zugleich wurde die Bedeutung der Qualitätssicherung bei Berufungen und insbesondere bei Tenure-Track-Verfahren unterstrichen, in dem die Hochschulen zur Erarbeitung eines entsprechenden, mit dem fachlich zuständigen Ministerium abgestimmten Qualitätssicherungskonzepts verpflichtet wurden, das sie in einer Satzung niederlegen müssen. Darüber hinaus wurden weitere Flexibilisierungen vorgenommen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen weiter zu erhöhen. So wurden beispielsweise die gesetzlichen Möglichkeiten zur Abwehr von Außenrufen von Professorinnen und Professoren erweitert und neue Möglichkeiten zum Verzicht auf eine externe Ausschreibung im Falle der Berufung von Nachwuchsgruppenleiterinnen und Nachwuchsgruppenleitern auf eine Professur geschaffen. Da die Studierendenstatistik und die Prüfungsstatistik nach dem Hochschulstatistikgesetz erstmals im Sommersemester 2017 erfasst werden sollten, wurde ein möglichst rasches Inkrafttreten der Novellierung des Hochschulgesetzes notwendig. Daher wurde diese Novellierung vorgezogen und von dem in dieser Legislaturperiode geplanten Hochschulzukunftsgesetz abgekoppelt. Hinsichtlich Letzteren wurden die Universitäten und Hochschulen im Frühjahr 2017 aufgefordert, der Landesregierung ihrerseits Änderungsvorschläge zur umfassenden Novellierung des Hochschulgesetzes vorzulegen, wobei weiter Details zum Fortgang dieses Vorhabens im Laufe des Jahres 2017 erwartet werden.

## 5. Studium und Lehre

### Studierendenzahlen

Wie bereits im Zusammenhang mit der Hochschulpaktfinanzierung (siehe Kap. 2) dargelegt, konnte der Abschwung bei den Studienanfängerzahlen (1. Fachsemester und 1. Hochschulsemester) zwar in der Gesamtsicht der Universitäten in Rheinland-Pfalz im Jahr 2016 abgefangen werden, dennoch lagen drei der vier Universitäten im Wintersemester 2016/17 unter den Vorjahreszahlen.

Universitäten	WiSe 15/16			WiSe 16/17			Diff.		
	gesamt	1. FS	1. HS	gesamt	1. FS	1. HS	gesamt	1. FS	1. HS
Kaiserslautern	14.242	3.777	1.858	14.450	3.522	1.806	208	-255	-52
Koblenz-Landau	15.757	3.885	2.147	16.461	4.456	2.679	704	571	532
Mainz	33.017	5.799	3.627	32.407	5.400	3.592	-610	-399	-35
Trier	13.551	3.522	2.171	13.192	3.234	2.125	-359	-288	-46
<b>Gesamt</b>	<b>76.567</b>	<b>16.983</b>	<b>9.803</b>	<b>76.510</b>	<b>16.612</b>	<b>10.202</b>	<b>-57</b>	<b>-371</b>	<b>399</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.1, WS 2016/2017, Vorbericht, Tab. 2-1.

Bei der Gesamtzahl der Einschreibungen ist die Entwicklung unterschiedlich: Während die Universitäten Kaiserslautern (+ 208) und Koblenz-Landau (+ 704) einen Anstieg verzeichnen, sind die Zahlen in Mainz (- 610) und Trier (- 359) rückläufig.

An allen vier Universitäten hat sich das Verhältnis von Bachelor- und Mastereinschreibungen weitgehend stabilisiert. Verteilten sich die Einschreibungen im Vorjahr zu 73 % auf Bachelor- und 27 % auf Masterstudiengänge, verschob sich das Verhältnis 2016 mit 72 % zu 28 % leicht zu Gunsten des Masters.

Hochschule	Studierende		
	in Bachelor-Studiengängen	in Master-Studiengängen	zusammen
Universität Mainz	15.385	6.161	21.546
TU Kaiserslautern	5.634	6.599	12.233
Universität Trier	6.849	2.971	9.820
Univ. Koblenz-Landau	10.770	4.494	15.264
sonstige Hochschulen	831	800	1.631
Fachhochschulen	34.741	7.651	42.392
<b>Gesamt</b>	<b>74.210</b>	<b>28.676</b>	<b>102.886</b>

Studierende in Bachelor- und Masterstudiengängen im WS 2016/17\*

Quelle: Studierendenstatistik Stat. Landesamt Rheinland-Pfalz.

\* ohne Beurlaubte, Studienkollegiatinnen/Studienkollegiaten, Teilnehmerinnen/Teilnehmer am Deutschkurs und Gasthörerinnen/Gasthörer

### *Dialogorientiertes Serviceverfahren (DoSV)/Studienplatzbörse*

Die rheinland-pfälzischen Hochschulen sind seit dem Wintersemester 2016/17 dazu verpflichtet, die Vergabe von zulassungsbeschränkten Studienplätzen über das DoSV vorzunehmen, allerdings verhindern bei Mehr-Fächer-Studiengängen nach wie vor Abstimmungsprobleme zwischen „hochschulstart“ und den von den Hochschulen verwendeten Campus Management-Systemen die entsprechende Umsetzung. Zudem ist festzustellen, dass die Stiftung bis dato keinen Geschäftsprozess dafür hat, wenn Studiengänge aufgrund nachlassender Nachfrage keinen NC mehr benötigen und damit nicht mehr im Verfahren einbezogen sind. Kann dieser Prozess bei Einfach-Studiengängen noch von den Universitäten über eine Nicht-Lieferung gesteuert werden, ist ein rechtssicheres Verfahren derzeit bei Haupt- und Nebenfach-Studiengängen, bei denen sich in Teilen die Rahmenbedingungen ändern, noch nicht möglich. Hier ergibt sich eine rechtlich problematische Situation, die auch vor dem Hintergrund des Kapazitätserschöpfungsgebot nicht zielführend ist. Derzeit ist noch nicht erkennbar, bis wann hier eine Lösung realisiert werden kann.

Unabhängig hiervon sind inzwischen die vier Landesuniversitäten mit insgesamt 28 Ein-Fach-Studiengängen am DoSV beteiligt:

WiSe 16/17	Anzahl der in das DoSV eingebundenen Studiengänge
Kaiserlautern	12
Koblenz-Landau	4
Mainz	8
Trier	4

Inzwischen hat sich seitens der Universitäten im Umgang mit diesem zentralen Verfahren eine gewisse Routine eingestellt. Dennoch ist in der Summe festzustellen, dass für die Hochschulseite aus der Einführung des DoSV bisher keine Erleichterungen der Abläufe oder Beschleunigungen des Verfahrens erkennbar sind. Mit einer gewissen Sorge wird auch der eigentlich für das Wintersemester 2018/19 geplanten Integration von zentralen Verfahren (Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie, Tiermedizin) und dem DoSV entgegen gesehen. Trotz erheblicher Beträge, die in den zurückliegenden Jahren in das Projekt der Stiftung für Hochschulzulassung geflossen sind, und obwohl der entsprechende Staatsvertrag bereits umfangreich geändert wurde und dessen Ratifizierung durch die Länder vorgenommen wird, scheint dieses Vorhaben noch sehr weit von einer Realisierung entfernt zu sein. Hinsichtlich der Weitergabe von belastbaren Informationen an Studieninteressierte wäre hier eine zeitnahe Klarstellung des Sachverhalts aus Sicht der Hochschulen sehr zu begrüßen.

### **6. Arbeitsschutz**

Mit dem Inkrafttreten der Landesverordnung über dienst- und arbeitsrechtliche Zuständigkeiten im Hochschulbereich wird die Wahrnehmung des Weisungsrechtes im Arbeitsschutz auch für die unmittelbaren Landesbeamten des vierten Einstiegsamtes mit Wirkung zum 01.08.2016 den Hochschulen übertragen.

In einem gemeinsamen Projekt der rheinland-pfälzischen Universitäten wird nun unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung ein Konzept zur Delegation der Arbeitsschutzpflichten in die Universitätsverwaltung, in die Fachbereiche sowie in die Zentralen Einrichtungen der Universitäten erarbeitet. Ergebnis wird eine Vorlage mit den grundsätzlichen Standards sein, die zur konkreten Übertragung für den jeweiligen Adressaten(-kreis) der Pflichtenübertragung anzupassen ist.

Im Rahmen des Projektes werden weiterhin die grundsätzlichen Strukturen für die Delegation entwickelt und die notwendigen Voraussetzungen der Delegation definiert. Ein Soll-Prozess wird ermittelt, der die Schnittstellen für die Verantwortlichkeiten der Fachbereiche, Zentralen Einrichtungen sowie der zentralen Verwaltung ebenso wie die Rolle der Bereiche Sicherheit im Rahmen der Pflichtenübertragung umfasst.

## **7. IT-Struktur**

Die zunehmende Digitalisierung durchdringt alle Bereiche der Hochschulen, von der Lehre über die Forschung bis hin zur Verwaltung. Vor diesem Hintergrund haben die rheinland-pfälzischen Hochschulen über die Landeshochschulpräsidentenkonferenz Rheinland-Pfalz und mit Unterstützung des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MWWK) die „Rechenzentrums-Allianz Rheinland-Pfalz (RARP)“ gegründet, um aufbauend auf dem seit mehr als zehn Jahren erfolgreich betriebenen Wissenschaftsnetz Win-RP Synergien durch die gemeinsame Erbringung von Diensten über Rechenzentrumsgrenzen hinaus zu erzielen. In einem ersten Schritt wurde durch die JGU Mainz und die TU Kaiserslautern ein gemeinsamer Sync & Share-Dienst aufgebaut, der über eine verteilte Authentifizierung von allen Hochschulen des Landes zugegriffen wird. Geplante nächste Aufgabenfelder sind eine zentrale Server-Virtualisierung, Email-Dienste, Backup-Dienste sowie ein Dokumenten- und Forschungsdatenmanagement.

## **8. Personalwesen**

Die Besoldung der Beamten wurde im Jahr 2016 wiederum in Höhe des Tarifabschlusses und auch noch zeitgleich übernommen und hiermit zum 01.03.2016 um 2,3 % erhöht, nachdem bereits zum 01.03.2015 das Tarifergebnis mit 2,1 % für die Beamten übernommen wurde. Diese Übernahme des Tarifabschlusses korrigiert eine Entwicklung der Vorjahre, die Beamtengehälter im Land in Vergleich zu anderen Bundesländern deutlich zurückfallen lies (in den Jahren zuvor hatte das Land eine fünfmalige 1%-Erhöhung vorgegeben). Diese Korrektur sollte sich somit auch für Hochschulen des Landes positiv auf die Gewinnung von Nachwuchskräften in Beamtenbereich auswirken. Seit März 2016 ist das neue Wissenschaftszeitvertragsgesetz in Kraft: Dieses beinhaltet genauere Prüfungen hinsichtlich der Qualifizierungsbefristung und gewisse Einschränkungen bei der Drittmittelbefristung, was intensive Auseinandersetzungen mit den neuen gesetzlichen Vorgaben an den Hochschulen bis weit in 2016 hinein zu Folge hatte.

Erste Beobachtungen deuten darauf hin, dass sich insbesondere die Laufzeit von befristeten Verträgen in Folge der Gesetzesnovelle sowie in Folge entsprechender Selbstverpflichtung der Hochschulen im Land verlängert haben. Erhebungen zu den Vertragslaufzeiten konnten bisher nur punktuell durchgeführt werden, wobei die längeren Vertragslaufzeiten hierbei jedoch bestätigt wurden.

Mainz, Juli 2017

Dr. Waltraud Kreutz-Gers  
Landessprecherin Rheinland-Pfalz

# SAARLAND

## 1. Allgemeine Situation

In 2016 waren die Schuldenbremse und die daraus resultierenden Maßnahmen aber auch die Chancen durch eine zukünftige Neuordnung des Länderfinanzausgleichs die beherrschenden Themen.

Zur Einhaltung der vom Land vorgegeben Finanzplanung hatte die Universität bereits im Vorjahr einen deutlichen Rückbau mit begleitender grundlegender Neuordnung ihres internen Finanzsystems eingeleitet. In 2016 zeigten sich die ersten Auswirkungen dieser Neuordnung. Basierend auf der Finanzplanung 2015 bis 2020 wurden die reduzierten Finanzressourcen den Fakultäten, deren Neugliederung zum 1. Oktober 2016 in Kraft getreten war, und Einrichtungen (Zentrale Verwaltung, Zentrale Einrichtungen) so zugewiesen, dass sie in die Lage versetzt werden sollen, durch selbst geplante strukturelle sowie flexible Maßnahmen nicht nur den gesetzten Finanzrahmen einzuhalten, sondern darüber hinaus Rücklagen zu bilden, um für anstehende Entwicklungen und Unwägbarkeiten gewappnet zu sein. Die Zentrale Verwaltung und die Zentralen Einrichtungen, die Dienstleistungen für die Gesamtuniversität zu erbringen haben, sind dabei in besonderer Weise gefordert, da sie auf die Rückgänge ihres Personalbestands bei gleichbleibendem Aufgabenspektrum, wachsender Komplexität der administrativen Anforderungen und weiter ansteigenden Drittmittelaktivitäten (in 2016 wurde mit 89,5 Mio. Euro der bislang höchste Stand der Drittmitelerträge in der Geschichte der Universität erzielt) nicht ohne weiteres durch Reduzierung ihrer Dienstleistungen reagieren können.

Vorsichtig optimistisch kann die Finanzsituation der Universität beurteilt werden, nachdem die im März 2017 neu gewählte Landesregierung sich in ihrem Koalitionsvertrag im Sinne einer zusätzlichen Finanzierung der Hochschulen festgelegt hat.

## 2. Hochschulgesetzgebung

Das Gesetz zur Neuregelung des Saarländischen Hochschulrechts vom 30. November 2016 trat anstelle des bis dahin bestehenden Universitätsgesetzes und des Fachhochschulgesetzes. Basierend auf den Empfehlungen des Wissenschaftsrats aus 2013 wurde insbesondere die Organisationsform der Fachhochschule im Wesentlichen an die der Universität angepasst, eine Rechtsgrundlage für Kooperationsplattformen geschaffen und die Rahmenbedingungen für kooperative Promotionen festgelegt. Die Kompetenzverteilung auf zentraler wie dezentraler Hochschulebene wurde im Sinne einer Stärkung des Senats und der Fakultätsräte „nachjustiert“. Weitere Schwerpunkte des Gesetzes lagen im Bereich der Nachwuchsförderung und bei Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Rahmenbedingungen für die Hochschulmitglieder. Das Gesetz will gute Beschäftigungsbedingungen erzielen, indem es die Hochschulen zur Vereinbarung eines Rahmenkodexes mit den Personalräten verpflichtet. In diesem Kontext wurden u.a. auch die Juniorprofessur mit klarer geregeltem tenure track, die Möglichkeit der Verlängerung des Zeitbeamtenverhältnisses einer Juniorprofessur bei Betreuung eines minderjährigen Kindes, verpflichtende Betreuungsvereinbarungen im Rahmen von Promotionsverfahren und konkretisierende Regelungen zur Beurlaubung von Studentinnen im Mutterschutz, eingeführt sowie eine Überarbeitung der Regelungen zum Hochschulzugang mit ausländischem Bildungsnachweis vorgenommen. Die Funktion einer/eines Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen wurde neu geschaffen. Eingeführt wurde die Möglichkeit gemeinsamer Berufungen mit anderen Hochschulen. Das sog. Verwahrkontenverfahren wurde abgeschafft. Eine unmittelbare Berichtspflicht gegenüber dem zuständigen Landtagsausschuss betreffend Wirtschaftsplan, Jahresabschluss und Finanzplanung wurde eingeführt. Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Land sind jetzt im Vierjahresrhythmus (statt wie bisher zweijährig) fortzuschreiben.

Erheblichen Aufwand für Verwaltung und Einrichtungen erforderten in der praktischen Umsetzung das im März 2016 novellierte Wissenschaftszeitvertragsgesetz und die Vorbereitung der Datenerhebung nach dem novellierten Hochschulstatistikgesetz, welches u.a. eine nicht unerhebliche Ausweitung der zur Personalstatistik zu erhebenden Merkmale mit sich brachte.

### **3. Landesrechnungshof**

In 2016 befasste sich der Landesrechnungshof mit den Kosten der Lehre an der Medizinischen Fakultät. Der Landesrechnungshof mahnte im Ergebnis an, stärkere Transparenz im Mittelfluss zwischen Universitätsklinikum und Universität/Medizinischer Fakultät zu schaffen. Seit November 2016 ist der Landesrechnungshof mit der Prüfung der Drittmittelverwaltung an der Universität des Saarlandes befasst.

### **4. Haushalt**

Seit 2004 hat die UdS einen Globalhaushalt und bilanziert. Die Gesamterträge der UdS betragen in 2016 331,4 Mio. Euro (Vorjahr: 357,0 Mio. Euro), denen Aufwendungen in Höhe von 318,9,2 Mio. Euro (Vorjahr: 359,2 Mio. Euro) gegenüberstanden. Die Gesamterträge beinhalten im Wesentlichen Landeszuwendungen und Drittmittelerträge. Die Gesamtaufwendungen werden durch den Personalaufwand sowie durch den sonstigen betrieblichen Aufwand dominiert. Das positive Jahresergebnis von 12,5 Mio. Euro resultiert insbesondere aus erfolgreich umgesetzten Sparmaßnahmen sowie der erheblich gesteigerten Drittmittelerfolge. Die Landeszuwendungsquote ist weiter von 67 % (2015) auf 62 % im Berichtsjahr gesunken.

### **5. Immobilien/Infrastruktur**

Im baulichen Bereich standen für die Universität in 2016 deutlich weniger Mittel für Bau und Instandhaltung als 2015 zur Verfügung. Um den Betrieb von Gebäuden aufrecht zu erhalten, muss die Universität immer mehr Mittel aus dem Globalzuschuss des Landes investieren, die an anderer Stelle fehlen.

Dies ist umso misslicher, da der Sanierungsbedarf in den letzten Jahren weiter stark angestiegen ist und ein kritisches Ausmaß erreicht hat.

Ähnlich dramatisch stellt sich die Situation auf dem Gebiet der ebenfalls seit langem substantiell unterfinanzierten IT-Infrastruktur dar. Weder im Bereich der Gebäude noch dem der Hardware oder der Energieversorgung können die notwendigen Standards der Betriebssicherheit gewährleistet werden. Für das Rechenzentrum der Universität soll daher nun zunächst eine Interimslösung zur Auslagerung von Rechenclustern angegangen werden.

### **6. Personalwesen**

Im Jahr 2016 traten neun neue Professoren und fünf neue Professorinnen den Dienst an der Universität des Saarlandes an. Diese vierzehn Professuren teilen sich auf in neun Nachbesetzungen, vier neu eingerichtete Professuren und eine Professur, die im Rahmen des Professorinnen-Programms II vorgezogen besetzt wurde. Im Rahmen von Rufabwehrverfahren konnten eine Professorin und vier Professoren an der Universität gehalten werden. Vier Professoren und zwei Professorinnen haben die Universität verlassen. Eine Juniorprofessorin und drei Juniorprofessoren wurden an andere Universitäten berufen.

Im Berichtszeitraum forschten und lehrten insgesamt 47 Professorinnen an der Universität des Saarlandes. Die Universität liegt mit einem Professorinnen-Anteil von 16,4 % immer noch unter dem Bundesdurchschnitt von 24%.

Im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und beim Verwaltungs- und technischen Personal ist der Stellenabbau auch in 2016 weiter fortgeschritten. Zum Stichtag 31.12. 2016 waren an der Universität insgesamt 4514 Personen beschäftigt, d.h. 250 Personen (144 VZÄ) weniger als zum Stichtag 31.12.2015. Die im Zuge der Restrukturierungsmaßnahmen eingerichtete Interne Positionsvermittlung konnte in 2016 insgesamt 15 Personen, deren Arbeitsplätze auf Grund der Sparmaßnahmen entfallen sind, erfolgreich und dauerhaft innerhalb der Universität vermitteln. Im Themenfeld Personalentwicklung lag ein Schwerpunkt auf der Entwicklung von Führungsleitlinien. In mehreren Workshops und Sitzungen wurde ein Entwurf von Führungsleitlinien mit der Führungsspitze der Universitätsverwaltung entwickelt, der unter Einbezug der Mitarbeitenden weiter konkretisiert und als Basis für eine gezielte Führungskräfteentwicklung genutzt werden soll.

Saarbrücken, Juli 2017

Dr. Roland Rolles  
Vizepräsident für Verwaltung und Wirtschaftsführung



# SACHSEN

## 1. Hochschulentwicklungsplanung

Seit der Landtagswahl 2014 regiert eine CDU-SPD-Koalition im Freistaat Sachsen. Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst ist Frau Dr. Eva-Maria Stange. Die neue Regierungskoalition hält an dem Regelwerk der bisherigen Hochschulentwicklungsplanung fest. Ziel ist, die Qualität in Forschung und Lehre weiter zu verbessern. Für die Gewährleistung des dazu notwendigen Ausstattungsniveaus der Hochschulen sollen bis zum Auslaufen des Hochschulpaktes III auch die zur Verfügung stehenden Bundesmittel genutzt werden. Nach dem Willen der Koalition soll die Gesamtstudentenzahl bis 2025 von derzeit ca. 106.500 auf 95.000 (einschließlich Humanmedizin) an den staatlichen Hochschulen abgesenkt werden. Dazu wurde Ende 2016 der „Hochschulentwicklungsplanung 2025“ vom Landtag verabschiedet. Unter dieser Voraussetzung war die Koalition zum Abschluss einer langfristigen Zuschussvereinbarung mit einer Laufzeit bis 2024 bereit und wird auf den geplanten Stellenabbau von 754 Stellen ab 2017 verzichten.

## 2. Studium und Lehre

### 2.1. Studentenzahlen

Zum Wintersemester 2016/2017 waren an den sächsischen Hochschulen insgesamt 111.499 Studenten immatrikuliert. Im Vergleich zum Vorjahr sank somit die Studentenzahl um 1.782 (1,5 Prozent). Die Zahl der Studienanfänger, die im Jahr 2016 erstmals ein Hochschulstudium begannen, betrug 20.036. Das waren 1.068 bzw. 5,0 Prozent weniger als in 2015. 71,0 Prozent (79.144) aller Studenten waren an den vier Universitäten des Freistaates Sachsen eingeschrieben.

Im Wintersemester 2016/2017 waren 16.895 (Vorjahr 16.611) ausländische Studenten eingeschrieben, dies sind 15,2 % (Vorjahr 14,7 %) der Gesamtstudenten an Sachsens Hochschulen. Von den ausländischen Studenten kamen die meisten aus der Volksrepublik China (3.207) und Österreich (1.612) (Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen).

### 2.2. Hochschulpakt

#### *Maßnahmenpaket zur Reduzierung der Überlast*

Um der Überlast an den sächsischen Hochschulen Rechnung zu tragen, wurde im Jahr 2012 von der Sächsischen Staatsregierung ein Maßnahmenpaket zur Reduzierung der Überlast („Überlastpaket“) beschlossen. Dieses wurde nun – im Gleichgang mit dem Hochschulpakt 2020 – um eine zweite Phase von 2017 bis 2020 als „Ü-300-Paket“ verlängert. Ziel des Überlastpaketes ist es, angesichts der unerwartet hohen Nachfrage, die Lehrangebote an den sächsischen Hochschulen in ausreichendem Umfang und angemessener Qualität bereitzustellen. Den sächsischen Hochschulen stehen nun Mittel für 300 Vollzeitäquivalente bis 2020 zur Verfügung.

## 3. Forschung

### *Forschung an der TU Chemnitz*

Seit 2008 haben sich die Drittmitteleinnahmen der TU Chemnitz nahezu verdoppelt und im Jahr 2016 eine Summe von ca. 65 Mio. Euro erreicht. Die größten Anteile der Drittmittel erhält die TU Chemnitz vom Bund mit 26,3 Mio. Euro (40,5%) und von der DFG mit 18,3 Mio. Euro (28,1%). Die von der Europäischen Union gewährten Mittel belaufen sich auf 5,6 Mio. Euro (8,7%), die aus der Wirtschaft kommenden auf 8,9 Mio. Euro (13,7%). Insgesamt wurden 1.277 Projekte bearbeitet.

Den größten Anteil an den Drittmitteleinnahmen haben die Ingenieurwissenschaften, insbesondere die Fakultät für Maschinenbau mit 34,7 Mio. Euro (Vorjahr 38,5 Mio. Euro).

Sie hebt sich mit 139 % des Bundesdurchschnitts auch im deutschlandweiten Vergleich hervor. Im Bundesvergleich sind fachbezogen ebenso die Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik (111 % im Vergleich zum Bund) sowie die Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften (115 % zum Bund) erfolgreich. Unter Berücksichtigung zentraler und fakultätsübergreifender Drittmittel liegt die Universität insgesamt mit Drittmitteleinnahmen je Professur von 470 TEUR weit über dem fachlich vergleichbaren Bundesdurchschnitt (391 TEUR).

Die TU Chemnitz gehört seit 2012 zu den exzellenten Universitäten und Hochschulen in Deutschland. An der TU Chemnitz wurde das Exzellenzcluster mit dem Titel „Technologiefusion für multifunktionale Leichtbaustrukturen (MERGE)“ eingerichtet, welches von 2012 bis 2017 mit 33,7 Millionen Euro gefördert wird. Hinzu kommt eine Überbrückungsfinanzierung bis 2018 in Höhe von etwa 6,5 Mio. Euro. MERGE ist deutschlandweit das einzige Cluster auf dem Technologiefeld „Leichtbau“, das zu den Schlüsseltechnologien der Zukunft zählt.

Zudem sind Chemnitzer Wissenschaftler am Exzellenzcluster „Center for Advancing Electronics Dresden (cfaed)“ beteiligt. Beide Spitzencluster sind stark in die drei Kernkompetenzen der TU Chemnitz in Forschung und Lehre „Materialien und Intelligente Systeme“, „Ressourceneffiziente Produktion und Leichtbau“ und „Mensch und Technik“ eingebunden.

Die TU Chemnitz sieht gute Chancen, auch langfristig in der Spitzenforschung vertreten zu sein. Die Technische Universität Chemnitz hat die notwendigen Antragsskizzen für zwei Clusteranträge im Rahmen der „Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder“ bei der DFG für den Förderzeitraum 2019 bis 2025 eingereicht: Das Bundesexzellenzcluster MERGE auf dem Gebiet des Leichtbaus soll mit neuen Ideen und Konzepten fortgeführt werden. Zudem plant die TU Chemnitz einen weiteren Exzellenzcluster in ihrer Kernkompetenz „Mensch und Technik“ zum Thema „Human Factors in Technology: Mind, Movement, Embodiment“, an dem fünf Fakultäten der TU Chemnitz sowie weitere Universitäten und eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung beteiligt sind. Fachübergreifend wollen sie sich den Herausforderungen stellen, die künftig bei der Interaktion von Mensch und Technik bewältigt werden müssen. Beispiele sind autonomes Fahren, die gestenbasierte Steuerung von Robotern oder die räumliche Orientierung in der virtuellen Realität.

Der Sonderforschungsbereich 692 „Hochfeste aluminiumbasierte Leichtbauwerkstoffe für Sicherheitsbauteile“, der im Jahr 2006 startete, wurde im Berichtszeitraum von der Fakultät für Maschinenbau erfolgreich fortgesetzt. Für die dritte Förderperiode von 2014 bis 2017 sind insgesamt 9,6 Mio. Euro bewilligt. Ebenso konnte der Sonderforschungsbereich / Transregio 39 „Großserienfähige Produktionstechnologien für leichtmetall- und faserverbundbasierte Komponenten mit integrierten Piezosensoren und -aktoren – PT-PIESA“ von der Fakultät für Maschinenbau erfolgreich weitergeführt werden. Nach einer positiven Evaluierung in 2014 verlängerte die DFG ihre Förderung um weitere vier Jahre und stellt 10,1 Mio. Euro für die Arbeit in 17 wissenschaftlichen Teilprojekten zur Verfügung. Ferner konnte der Sonderforschungsbereich/Transregio 96 „Thermo-Energetische Gestaltung von Werkzeugmaschinen – Eine systematische Lösung des Zielkonflikts von Energieeinsatz, Genauigkeit und Produktivität am Beispiel der spanenden Fertigung – PQE“ erfolgreich weitergeführt werden. Über einen Fortsetzungsantrag wurde im Jahr 2015 positiv entschieden. Die DFG fördert das Vorhaben in einer zweiten Förderperiode von 07/2015 bis 06/2019.

An der TU Chemnitz sind darüber hinaus zwei Graduiertenkollegs der DFG, fünf DFG-Forschergruppen sowie mehrere Nachwuchsforchergruppen gefördert durch das BMBF bzw. den ESF aktiv.

Für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses verfolgt die TU Chemnitz das Ziel, die Rahmenbedingungen sowohl für Promovierende als auch für Postdocs zu verbessern. Eine wichtige Unterstützung erfolgt dabei durch das Zentrum für den wissenschaftlichen Nachwuchs u. a. durch Beratungs- und Weiterbildungssangebote, aber auch im Rahmen des DAAD-Projektes „International Promovieren an der TU Chemnitz“ (InProTUC). Im Jahr 2016 wurden an der TU Chemnitz 142 Promotionen (Vorjahr 132) und 9 Habilitationen (Vorjahr 7) abgeschlossen. Im Jahr 2016 waren an der TU Chemnitz 22 Juniorprofessuren (Vorjahr 21) besetzt. Drei Juniorprofessoren (Vorjahr 2) wurden im Berichtsjahr erfolgreich evaluiert.

#### *Forschung an der TU Dresden*

##### **Neben der Umsetzung der Maßnahmen der Exzellenzinitiative , insbesondere:**

- der Graduiertenschule „Dresden International Graduate School for Biomedicine and Bioengineering“ (DIGS-BB),
- der Exzellenzcluster
  - „Center for Advancing Electronics Dresden“ (cfaed) und
  - „Center for Regenerative Therapies Dresden“ (CRTD) sowie
- der Realisierung des Zukunftskonzepts „Die Synergetische Universität“

wird die Forschung der TU Dresden im Berichtszeitraum u. a. durch folgende Großprojekte (außer DFG) gekennzeichnet:

- FAST – Im Rahmen des BMBF-Förderprogramms Zwanzig20 gefördertes Vorhaben mit dem Ziel der Erforschung der Echtzeitfähigkeit von Sensor / Aktor-Systemen zur Verbesserung der Interaktion zwischen Mensch und Technik. Förderperiode 01.07.2015 bis 31.12.2019.
- Carbon Concrete Composite (C3) - Im Rahmen des BMBF-Förderprogramms Zwanzig20 gefördertes Vorhaben zur Erforschung von Textilbeton vor dem Hintergrund der globalen Herausforderungen der Zukunft. Förderperiode 01.07.2015 bis 31.12.2019
- TRIALS – Leuchtturmprojekt im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG A, Polen-Sachsen, zur Etablierung von mobilen Innovationslaboren und –services zum Aufbau von Innovationskapazität im sächsisch-polnischen Grenzraum. Partner sind das Marschallamt Niederschlesien und die TU Breslau. Förderperiode 01.03.2016 bis 28.02.2018
- Cyber-Physical Manufacturing Facility Management (CyPhyMan).- Im Mai 2016 startete das vom Freistaat Sachsen geförderte und für vier Jahre ausgelegte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Industrie 4.0. Förderperiode: 01.05.2016 bis 30.04.2020.
- ATLAS - Physikanalyse bei ATLAS und Upgrade der Ausleseelektronik des LAr-Kalorimeters; BMBF; Förderperiode 01.07.2015 - 31.12.2018

##### **Folgende DFG-Großprojekte wurden im Berichtszeitraum von der DFG bewilligt:**

- Sonderforschungsbereich SFB 1285: Invektivität. Konstellationen und Dynamiken der Herabsetzung, Prof. Dr. Gerd Schwerhoff, Philosophische Fakultät
- SFB-Transregio SFB/TR 205: The Adrenal: Central Relay in Health and Disease, Prof. Dr. Stefan R. Bornstein, Medizinische Fakultät

- Internationales GRK 2251: Immunological and Cellular Strategies in Metabolic Disease, Prof. Dr. Stefan R. Bornstein, Medizinische Fakultät
- Graduiertenkolleg GRK 2250: Impaktsicherheit von Baukonstruktionen durch mineralisch gebundene Komposite, Prof. Dr.-Ing. Viktor Mechtcherine, Fakultät Bauingenieurwesen
- Forschergruppe FOR 2433: Schaltbare metallorganische Gerüstverbindungen (MOF-Switches), Prof. Dr. Stefan Kaskel, Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften
- Schwerpunktprogramm SPP 2205: Opus Fluidum Futurum - Rheologie reaktiver, multiskaliger, mehrphasiger Baustoffsysteme, Prof. Dr.-Ing. Viktor Mechtcherine, Fakultät Bauingenieurwesen
- Schwerpunktprogramm SPP:  $\mu$ BONE: Kolonisierung und Interaktionen von Tumorzellen innerhalb des Knochenmilieus, Prof. Dr. Lorenz Hofbauer, Medizinische Fakultät

**Bewilligung von Fortsetzungsanträgen:**

- SFB-Transregio SFB/TR 67: Funktionelle Biomaterialien zur Steuerung von Heilungsprozessen in Knochen- und Hautgewebe - vom Material zur Klinik Standortsprecher: Prof. Dr. Lorenz Hofbauer, Medizinische Fakultät, 01.07.2017 – 30.06. 2021 (3. Förderperiode)
- Graduiertenkolleg GRK 1763: Quantitative Logiken und Automaten QuantLA, Prof. Dr.-Ing. Franz Baader, Fakultät Informatik, 01.04.2017 – 30.09.2021
- Integriertes Graduiertenkolleg im SFB/TR 67, Standortsprecher: Prof. Dr. Carsten Werner, Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften, 01.07.2017 – 30.06.2021
- Forschergruppe FOR 2033: The Hematopoietic Niches , Standortsprecherin: Dr. Claudia Waskow, Medizinische Fakultät, 01.01.2017 – 31.12.2019
- Forschergruppe FOR 2038: Nanopatterned Organic Matrices in Biological Silica Mineralization, Prof. Dr. Nils Kröger, Center for Molecular Bioengineering, 01.01.2017 – 31.12.2019
- Forschergruppe FOR 2165: Regeneration in Aged Individuals: Using bone healing as a model system to characterize regeneration under compromised conditions, Standortsprecher: Prof. Dr. Christian Kleber, Medizinische Fakultät, 01.04.2017 – 31.03.2020
- Schwerpunktprogramm SPP 1708: Materialsynthese nahe Raumtemperatur, Prof. Dr. Michael Ruck, Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften, 01.05.2017 – 30.04.2020

**Im Rahmen der Forschungsförderung durch das BMBF/BMWi, das Land Sachsen und bei Stiftungen war die TU Dresden u.a. mit folgenden Projekten erfolgreich:**

- Cleansight - Innovative Screeningplattform zur Identifizierung von effektiven Wirkstoffen für Retinaerkrankungen; Prof. Tanaka, Elly; CRTD; BMBF; 01.01.2017 - 31.12.2019
- KONRAD - Konzepte und Betriebsstrategien für lastflexible Feuerungs- und Dampfsysteme; Dr. Grahl, Sebastian; Fakultät Maschinenwesen; BMWi; 01.09.2016 - 31.08.2020
- DEMIKS - Dezentrale Energiespeicherung mittels integrierter kinetischer Rotationsmassenspeicher; Prof. Weber, Jürgen; Fakultät Maschinenwesen; BMWi; 01.12.2016 - 30.11.2019

- KollWeb 4.0 - Erschließung ungenutzter Wärmepotentiale; Mobile Arbeitsmaschine zur Fertigung von Erdwärmetauschern; Prof. Herlitzius, Thomas; Fakultät Maschinenwesen; BMWi; 01.01.2017 - 31.12.2019
- Bottom-upSynBiol - Von Ur-Lipiden zu synthetischem Leben; Dr. Sáenz, James; BCube; BMBF; 01.10.2016 - 30.09.2021
- LiT Plus - Lehrpraxis im Transfer; Prof. Krauthäuser, Hans Georg; Fakultät Elektrotechnik und Informations-technik; BMBF; 01.01.2017 – 31.12.2020
- FOREL 2 - Forschungs- und Technologiezentrum für ressourceneffiziente Leichtbaustrukturen der Elektromobilität 2; Prof. Gude, Maik; Fakultät Maschinenwesen; BMBF; 01.12.2016 - 30.11.2019
- STRATINVESTTP - Strategische Investitionen für Einrichtung und Ausbau der Technologieplattformen des ZIK B CUBE; Prof. Kröger, Nils; BCube; BMBF; 15.05.2017 - 31.12.2018
- EBP - Die Epidemiologie funktionaler und dysfunktionaler behavioraler und psychologischer Faktoren bei Gesundheit und Krankheit; Prof. Beesdo-Baum, Katja; Fachrichtung Psychologie; BMBF; 01.06.2017 - 31.05.2020
- PHOTOLYTICS - Photocatalytic processes for micromotion and analytic purposes; Dr. Simmchen, Juliane; Fachrichtung Chemie und Lebensmittelchemie; VW Stiftung; 01.11.2016 - 31.10.2021
- MIDEM - Mercator Forum Migration und Demokratie; Prof. Vorländer, Hans; Philosophische Fakultät; MERCATOR-Stiftung; 01.06.2017 - 31.08.2020
- Responsive Fab - Grundlagen und Konzepte zur Gestaltung einer automatisch reagierenden Halbleiter-fabrik; Prof. Schmidt, Thorsten; Fakultät Maschinenwesen; SAB; 01.08.2016 - 31.07.2019

Auch im Bereich der EU-Forschungsförderung ist die TU Dresden weiterhin aktiv und erfolgreich. Der Berichtszeitraum war geprägt von einer Vielzahl von Neubeantragungen und daraus resultierenden Bewilligungen.

Förderungen über das 8. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union „Horizon 2020“ sind besonders hervorzuheben. Insgesamt rund 285 laufende geförderte EU-Projekte dokumentieren sowohl die gute Vernetzung der TU Dresden auf europäischer Ebene und im internationalen Bereich, als auch ihre Spitzenposition in Sachsen. Die Anzahl der neu eingeworbenen Projekte konnte im Vergleich zum Vorjahr ausgebaut werden.

In den Ausschreibungsrounden von Horizon 2020 im Berichtszeitraum war die TU Dresden mit 25 Projektanträgen erfolgreich, wovon 15 bewilligte Verbundvorhaben sind. Besonders hervorzuheben ist das durch die TUD koordinierte Vorhaben „Dendromass4Europe“ im Rahmen des Joint Undertaking (JU) „Bio-Based Industry“ mit sechs beteiligten Professuren aus den Umweltwissenschaften und Maschinenwesen. Darüber hinaus konnte die TU Dresden mit vier weiteren JU ECSEL Projekten (sieben beteiligte Professoren) ihre deutschlandweite Spitzenposition unter den Universitäten ausbauen. Fünf weitere Verbundvorhaben befinden sich derzeit in der Verhandlung, unter anderem das erste durch die TU Dresden koordinierte FET Open Projekt MEMO.

Im Bereich der Marie Skłodowska-Curie-Maßnahmen ist die TU Dresden an fünf neu eingeworbenen Projekten beteiligt. In den Aufrufen des European Research Councils (ERC) hat die TU Dresden drei „Advanced Grants“ und zwei „Proof of Concepts“ eingeworben.

Darüber hinaus ist hervorzuheben, dass die TU Dresden ihre Beteiligung in den prestigeträchtigen FET-Flagships „Graphene“ und „Human Brain Project“ über die anfängliche zweieinhalbjährige „Ramp-Up Phase“ hinaus auch in Horizon 2020 erfolgreich fortgeführt hat.

Mit ERA-NET wird die Zusammenarbeit zwischen nationalen und regionalen Forschungsförderorganisationen bzw. Programmagenturen (z. B. Ministerien, DFG, Projektträger u. a.) gefördert und koordiniert. Im Berichtszeitraum konnte die TU Dresden sechs Projekte einwerben, weitere sieben Projektanträge werden derzeit evaluiert.

Im Europäischen Sozialfonds (SMWK-Richtlinie und Richtlinie anderer Ministerien) konnten im Berichtszeitraum 18 Vorhaben aus den Bereichen Wissenschaft und Bildung sowie Unternehmensgründung eingeworben werden. So wurden im Berichtszeitraum vier weitere Nachwuchsforscherguppen, deren Laufzeit ab Juli 2017 beginnt, bewilligt (davon eine Beteiligung als Partner). Insgesamt werden derzeit elf ESF-finanzierte Nachwuchsforscherguppen an der TU Dresden betreut. Es wurden ebenfalls weitere 22 Promotionsstipendien im Rahmen von 4 Gesamtvorhaben über den Europäischen Sozialfonds gefördert (seit 2015 insgesamt 36 ESF-Stipendien in 7 Gesamtvorhaben). Zum folgenden Stichtag (30.06.2017) lagen erneut über 25 Projektvorschläge vor, die nun evaluiert werden.

Im Zuge der im Berichtszeitraum erfolgten erfolgreichen Hospitation und Evaluation der an der TU Dresden laufenden Studienerfolgsprojekte durch das SMWK, wurden die Gespräche zur Verlängerung von Studienerfolgsprojekten eingeleitet. Aus der SMWA-Richtlinie „ESF Technologieförderung 2014–2020“ werden mittlerweile 7 InnoTeams mit Beteiligung der TU Dresden gefördert. Zwei weitere Projektanträge wurden bereits eingereicht und für förderwürdig befunden, die Vorhaben sollen noch im Jahr 2017 starten. Aus der Richtlinie des SMWA, „Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft“ sind zwei weitere Projekte zur Förderung vorgesehen.

Im Rahmen der Förderung über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) verzeichnete die TU Dresden in der Richtlinie „Forschung InfraPro“ des SMWK den Beginn dreier weiterer anwendungsnaher Forschungsprojekte. Ein weiteres wurde bereits für förderwürdig befunden, drei wurden dem SMWK zur Förderung vorgeschlagen und es sind drei weitere Anträge in Vorbereitung. Auch innerhalb der EFRE-Richtlinie des SMS zur „Förderung innovativer Ansätze in der Gesundheits- und Pflegewirtschaft“ war die TU Dresden im Berichtszeitraum mit insgesamt 6 Einwerbungen sehr erfolgreich. Vier weitere Anträge liegen der Bewilligungsstelle vor. Im Bereich „Anwendungsorientierte Forschung an innovativen Energietechniken“ des SMWA startete im Berichtszeitraum mindestens ein weiteres Verbundprojekt.

Im Bereich der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (INTERREG) wurden weitere Projekte bewilligt. An zahlreichen Projekten, die in der Regel eine Laufzeit von drei Jahren haben, ist auch die Technische Universität Dresden als Kooperationspartner oder als LEAD-Partner beteiligt. Das Themenspektrum reicht dabei von Wissens- und Technologietransfer in der Grenzregion, über historisch-kulturelle Themen, wie „Landschaft des Gedenkens“, in dessen Ergebnis 3D-Stadtmodelle von Dresden und Theresienstadt erstellt wurden, die historische Inhalte, Ereignisse und Objekte beinhalten, bis hin zur Erstellung von Ausbildungspublikationen, wie „Sächsisch-böhmisches Beziehungen im Wandel der Zeiten“, aber auch Umweltthemen. Seit einem Jahr läuft das Projekt „Quellen verbinden“. Wissenschaftler der Technischen Universität Liberec, der Technischen Universität Dresden (IHI Zittau) und der Tschechischen Landwirtschaftlichen Universität in Prag erforschen Quellen und Quellgebiete beiderseits der tschechisch-sächsischen Grenze.

Das Projekt „Objektivierung der Geruchsbeschwerden im sächsisch-tschechischen Grenzgebiet – Ein Beitrag zur Ursachenanalyse und Untersuchung der gesundheitlichen Folgen“ wird von vier Partnern aus Dresden bzw. Leipzig sowie drei Partnern aus Ústí nad Labem realisiert.

Neben der TU Dresden (Forschungsverbund Public Health Sachsen) sind unter anderem das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, das Gesundheitsamt Ústí nad Labem und das Tschechisches Hydrometeorologisches Institut - Zweigstelle Ústí nad Labem Bezirk Ústí beteiligt.

Im Bereich grenzüberschreitender Zusammenarbeit werden derzeit 9 Projekte mit Partnern in Tschechien oder Polen realisiert, weitere 10 befinden sich in Beantragung.

Das Projekt „TRAILSrails - Traveling Innovation Labs and Services“ läuft noch bis Ende Juli 2018. Als Lead-Partner ist die TU Dresden mit dem Bereich Wissenschaftsarchitektur vertreten.

In Zusammenarbeit mit dem Institut für Geistes- und Sozialwissenschaften der Universität Breslau sowie der Wojewodschaft Niederschlesien entstehen mobile Innovationslabore und –services zum Aufbau von Innovationskapazität im sächsisch-polnischen Grenzraum. Dafür wurden drei Containermodule entwickelt, die an verschiedene Standorte im Grenzraum als „lokales Innovationszentrum“ bewegt werden können. Tourstart ist im Frühjahr bzw. Sommer dieses Jahres. Schulen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sollen unkompliziert innovationsorientierte Bildungsangebote und Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden. Auch im Förderbereich Central Europe und Interreg Europe ist die TU Dresden in jeweils 2 Projekten aktiv. Hinzu kommt ein Koordinatorenprojekt im Programm LIFE.

Die TU Dresden ist weiterhin im inner- und außereuropäischen Ausland im Bereich der Bildungscooperationen und Hochschulstrukturrentwicklung aktiv. Es wurden im Berichtszeitraum 5 Erasmus+ Projekte bewilligt, davon 1 Strategische Partnerschaft (PP) sowie 4 Projekte im Bereich Kapazitätsaufbau. Neben 3 Partnerprojekten wurde ein Koordinatorenprojekt im Bereich Kapazitätsaufbau bewilligt. Das Koordinatorenprojekt DAMOC- „Development of a Harmonized Modular Curriculum for the Smart Grid“ arbeitet dabei mit Partnern aus Südafrika und Tansania zusammen, um ein Curriculum im Bereich der „Smart Grids“ zu entwickeln und an den beteiligten Universitäten als interdisziplinäre Master-Module sowie Online-Kurse zu implementieren.

#### *Forschung an der TU Bergakademie Freiberg*

Mit Drittmitteleinnahmen in Höhe von insgesamt 51,7 Mio. Euro bzw. 609.000 EUR je Professor ist die TU Bergakademie Freiberg bezogen auf ihre Größe eine der drittmittelstärksten Universitäten in Deutschland. Ihrem Konzept als Ressourcenuniversität folgend orientiert sich die Forschung an der TU Bergakademie Freiberg überwiegend in den vier Profilbereichen Geo, Material, Energie und Umwelt. Innerhalb des Wissenschaftsrankings der DFG belegt sie im nationalen Vergleich Spitzenpositionen in den Bereichen Materialwissenschaft und Werkstofftechnik sowie Wärmetechnik/Verfahrenstechnik.

#### **An der TU Bergakademie Freiberg in Bearbeitung befindliche Forschungsgroßprojekte sind:**

- SFB 799 TRIP-Matrix-Composite Fortsetzungsantrag für dritte Förderphase von 2017 bis 2020 bewilligt
- SFB 920 Multifunktionale Filter für die Metallschmelzefiltration: Zweite Förderphase bis 2019
- SPP 2045 MehrDimPart – Hochspezifische mehrdimensionale Fraktionierung von technischen Feinstpartikelsystemen Bewilligung in März 2016, Vorhabenbeginn in 2017
- Biohydrometallurgisches Zentrum für strategische Elemente (BHMZ) als interdisziplinäres Großforschungsprojekt mit 13 beteiligten Professuren aus fünf Fakultäten
- ZIK Virtuhcon: Bewilligung und Beginn der zweiten Förderphase in 2016

- Sächsische Allianz für material- und ressourceneffiziente Technologien – AMARETO als gemeinsames Fortsetzungsprojekt der sächsischen Landesexzellenzinitiative im Verbund mit der TU Chemnitz und der TU Dresden

Ein forschungsstrategisches Vorhaben wurde die Realisierung des Zentrums für effiziente Hochtemperatur-Stoffwandlung als BMBF-gefördeter Forschungsbau (Bewilligung 2015) weiter vorangetrieben. Der Baubeginn erfolgte im Frühjahr 2017.

Die Kooperation mit dem Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf in Form des gemeinsam gegründeten Helmholtz-Instituts Freiberg für Ressourcetechnologie (HIF) konnte mit dem Bezug des neuen Institutsgebäudes und der Inbetriebnahme der dortigen Labor- und Versuchseinrichtungen weiter ausgebaut werden.

Im Rahmen des 2015 gegründeten, durch die TU Bergakademie Freiberg mitinitiierten europäischen Exzellenznetzwerkes EIT RawMaterials, dem mit mehr als 100 Partnern weltweit größten Innovationsverbund im Bereich der Ressourcetechnologien, konnten in 2016 die ersten geförderten Projektinitiativen gestartet werden. Gemeinsam mit dem ebenfalls 2015 etablierten Koordinationszentrum GERRI (German Resource Research Institute) soll mit der Beteiligung am EIT RawMaterials die Vernetzung der TU Bergakademie Freiberg mit nationalen und internationalen Partnern gestärkt werden, um Forschung, Innovation und Unternehmertum zu stärken.

Neben 26 im Rahmen des EIT RawMaterials geförderten Vorhaben konnten in 2016 weitere 11 Vorhaben mit einer Förderung aus dem Forschungsrahmenprogramm der EU eingeworben werden. Erstmals wird an der TU Bergakademie Freiberg auch ein Vorhaben mit einem ERC Starting Grant des European Research Council bearbeitet.

#### *Forschung an der Universität Leipzig*

Die Universität Leipzig war bei der Einwerbung wettbewerblicher, begutachteter Drittmittel im Jahr 2016 sehr erfolgreich und konnte ihre Drittmitteleinwerbungen bei DFG und dem EU-Förderprogramm Horizon2020 weiter steigern. Drei große DFG-geförderte Verbundprojekte, deren Förderung im Vorjahr frisch bewilligt worden war, nahmen 2016 ihre Arbeit auf: Der Sonderforschungsbereich SFB 1199 in den Global und Area Studies, der meteorologische SFB-Transregio 172 und die Kollegforschergruppe FOR 2344 »Multiple Säkularitäten«. Für eine weitere Förderperiode verlängert wurden 2016 das DFG-Forschungszentrum iDiv zur Integrativen Biodiversitätsforschung als mitteldeutsches Konsortium mit Standort in Leipzig, der medizinische Sonderforschungsbereich SFB 1052 zur Adipositasforschung sowie das Graduiertenkolleg GRK 1763 zur Automatenforschung in der Informatik. Der Physiker Ralf Seidel und der Mathematiker László Székelyhidi haben im Dezember 2016 jeweils einen ERC Consolidator Grant eingeworben.

Die Forschung zu Globalisierungsfragen wird gemeinsam mit den mitteldeutschen Partneruniversitäten Halle, Jena und Erfurt verfolgt und wurde im Dezember 2016 mit der Eröffnung des gemeinsamen »Forum for the Study of the Global Condition« begonnen. Außerdem wurden die Weichen für die Einrichtung eines Helmholtz-Instituts für Metabolismus-, Adipositas- und Gefäßforschung gestellt, das gemeinsam vom Helmholtz-Zentrum München gegründet werden soll. Darüber hinaus ist die wissenschaftliche Forschungsstärke im Bereich der Herzmedizin in Leipzig durch mehrere herausragende Drittmittelprojekte (z.B. Heisenberg-Professur, großes klinisches EU-Projekt PAPA-ARTIS mit Leipziger Konsortialführerschaft) erweitert und infrastrukturell gestärkt worden.

Außerdem hat der Sächsische Inkubator für Klinische Translation (SIKT) mit einer dreijährigen Unterstützung durch das Sächsische Ministerium für Wissenschaft und Kunst seine Tätigkeit als wichtige translationsorientierte Forschungsinfrastruktur mit seinen Schwerpunkten in den Bereichen Herz- und Gefäßmedizin, Bindegewebe sowie Hautmedizin und im Bereich der Leberforschung aufgenommen.

#### 4. Finanzierung

Für die vier Universitäten sind bzw. waren laut derzeitiger Haushaltsplanung des Freistaates Sachsen die folgenden Zuschüsse vorgesehen:

**2016 599,5 Mio. Euro.**

Auf der Grundlage des § 2 der Hochschulsteuerungsverordnung vom 12.12.2013 erfolgt die Finanzierung mit Haushaltssmitteln ab 2014 über ein Drei-Säulen-Budget aus Grundbudget Leistungsbudget und Innovationsbudget.

Nach §11 Abs. 6 SächsHSFG werden der Universität diese Mittel als Zuschuss für den laufenden Betrieb und als Zuschuss für Investitionen als planbares Globalbudget zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus gibt es Verstärkungsmittel, die über Sonderzuweisungen bereitgestellt werden, wie z.B. Mittel des Hochschulpaktes 2020, des Bildungspakets 2020 oder zusätzliche Investitionsmittel für Großgeräte und Erstausstattungen.

Am Gesamtbudget der Universitäten in Sachsen hat das Grundbudget einen Anteil von 90%, das Leistungsbudget einen Anteil von 2% und das Innovationsbudget einen Anteil von 8%. Für die einzelnen Universitäten schwanken diese Werte aufgrund der Verteilungsverfahren. Während das Grundbudget fortgeschrieben wird und planbar ist, sind die anderen Budgetbestandteile mit Risiken verbunden. Das Leistungsbudget wird im Wettbewerb mit den anderen Universitäten anhand der Kriterien Absolventenquote und Drittmittelquote in einer ex post-Betrachtung vergeben. Das Innovationsbudget i.H. von 8% besteht zu 6 Prozentpunkten aus einem Zielvereinbarungsbudget und zu 2 Prozentpunkten aus einem Initiativbudget. Für das unsichere Initiativbudget sind Projektanträge an das SMWK zu stellen. Das Zielvereinbarungsbudget wird im Rahmen der Wirtschaftsplanung je Haushaltsjahr festgelegt, ist aber mit Abzugsrisiken im Zusammenhang der tatsächlichen Zielerreichung für künftige Planungsperioden verbunden.

Zum 31.12.2016 endete die Zielvereinbarungsperiode 2014 bis 2016. Die finanzielle Verrechnung von Abzügen aufgrund des Nichterreichens von Zielen erfolgt erst mit den Zuweisungen in den Jahren 2018 bis 2020 zu gleichen Teilen. Die neue Zielvereinbarung zwischen SMWK und den Universitäten hat eine Laufzeit von 2017 bis 2020.

#### 5. Personelle Ausstattung

Auf Basis der aktuellen Hochschulentwicklungsplanung 2025 und der Zuschussvereinbarung zwischen den Hochschulen und der Staatsregierung im Kontext des HEP 2025 gibt es grundsätzlich eine langfristige Planungssicherheit durch die Ausstattung der Hochschulen mit einem Gesamtbudget bis zum Ende des Jahres 2024 sowie den Verzicht auf den ursprünglich vorgesehenen Stellenabbau von 754 Stellen ab 2017.

## 6. Informationstechnologie

Die IT-Unterstützung für die Instrumente der Neuen Hochschulsteuerung, insbesondere des Rechnungswesens und Controllings, erfolgt an den Universitäten (außer der TU Dresden) bisher durch das ERP-System der HIS GmbH, welches jedoch die notwendigen Funktionalitäten nicht ausreichend bereitstellt. Nach den Strategien von HIS wird auch in absehbarer Zukunft kein kaufmännisches ERP-System angeboten. Für die Einführung eines neuen ERP-Systems besteht somit für die Universität eine dringliche Handlungsnotwendigkeit, aber auch ein hoher Investitions- und Implementierungsaufwand.

In einem gemeinsamen Projekt des SMWK mit den sächsischen Hochschulen (außer der TU Dresden) erfolgt gegenwärtig die Einführung des ERP-Systems MACH. Die Produktivsetzung ist für das Jahr 2019/20 geplant. Die Einführung wird in zwei Phasen stattfinden

- 2016-2018: Einführung der Finanzmodule
- 2019-2020: Einführung der Personalmodule

Die Universität Leipzig übernimmt als Pilotenrichtung für die Gruppe der Universitäten dabei eine besondere Verantwortung. Das Jahr 2016 stand ganz im Zeichen der Konzeption: Für alle Finanzmodule wurden insgesamt 26 Konzepte entworfen. Sie reichten von rein technischen und organisatorischen Festlegungen bis zu fachlichen Einigungen auf gemeinsame Standards, die von allen beteiligten Hochschulen mitgetragen werden. Für die Universität Leipzig als größte Hochschule im Projekt ist die dezernatsübergreifende Beteiligung ihrer Mitarbeiter im ERP-Projekt von großer Bedeutung, um eine verbesserte Selbststeuerung und optimierte interne Geschäftsprozesse zu erreichen. Durch die hohe Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter ist es gelungen, diese Vorstellungen bereits in die Konzeptionsphase einfließen zu lassen.

Nach der Fertigstellung der Konzepte für die Finanzmodule wird die Universität Leipzig im Herbst 2017 in einem dreimonatigen Testzeitraum die Konzeption und das ERP-System anhand festgelegter Prüfkriterien testen und auf ihre Praxistauglichkeit hin überprüfen: Fehler können beseitigt und nicht funktionierende Abläufe angepasst werden. Als Pilotenhochschule gibt die Universität Leipzig ihre Erfahrungen bei der Einrichtung und Nutzung des Systems an die anderen beiden Universitäten im Projekt weiter, um einen reibungsarmen Ablauf bei der flächendeckenden Systemeinführung zu unterstützen.

An der TU Dresden ist das SAP-System im Einsatz.

## 7. Hochschulbau

In den kommenden Jahren ist von deutlich reduzierten Landesmitteln für den Hochschulbau auszugehen. Dies wird sich insbesondere auf die Genehmigung von großen und kleinen Baumaßnahmen auswirken. Da die Mittel für den Bauunterhalt bereits seit einigen Jahren nicht an den steigenden Bedarf angepasst worden sind, wird der vorhandene Investitionsstau bei der Sanierung der vorhandenen Gebäude weiter anwachsen.

## 8. Prüfungen des Rechnungshofes

Der Sächsische Rechnungshof prüfte 2016 Berufungs- und Rufabwendungsverfahren an Universitäten – Leistungsbezüge, Forschungs- und Lehrzulagen. Eine Prüfungsmitteilung liegt noch nicht vor.

## 9. Personalia

Im Jahr 2016 fand ein Wechsel in der Universitätsleitung der TU Chemnitz statt. Prof. Dr. Gerd Strohmeier, Inhaber der Professur Europäische Regierungssysteme im Vergleich, wurde am 14.06.2016 zum neuen Rektor der Technischen Universität Chemnitz gewählt. Er trat sein Amt am 01.10.2016 an. Am 11.10.2016 wurden die drei Prorektoren des Rektorats gewählt und traten ihr Amt für die neue Amtsperiode an:

- Prorektor für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs, Prof. Dr. Jörn Ihlemann (Professur Festkörpermechanik)
- Prorektor für Transfer und Weiterbildung, Prof. Dr. Uwe Götze (Professur Unternehmensrechnung und Controlling)
- Prorektor für Lehre und Internationales, Prof. Dr. Maximilian Eibl (Professur Medieninformatik)

Am 01.04.2017 übernahm Prof. Dr. Antonio Hurtado (Professur für Wasserstoff- und Kernenergetik) das Amt des Prorektors für Universitätsentwicklung an der TU Dresden.

(Berichtszeitraum 08/2016 bis 06/2017)

13. Juli 2017

gez. Dr. Andreas Handschuh  
Kanzler der TU Dresden



# SACHSEN-ANHALT

## 1. Hochschulentwicklung und Zielvereinbarungen

Die für den Zeitraum 2015-2019 abgeschlossenen Zielvereinbarungen zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und den einzelnen Hochschulen gelten auch 2016/17 fort. Entsprechend der Festlegung der Zielvereinbarung sind alle Hochschulen nach wie vor aufgefordert, strukturelle Maßnahmen auf Grundlage der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes von 2013, der Hochschulstrukturplanung des Landes und der eigenen Hochschulentwicklungsplanung zu erarbeiten und umzusetzen.

Im Gegenzug der Übernahme des Landesanteils zur Bundesausbildungsförderung durch den Bund im Jahr 2015 verpflichtete sich die Landesregierung, die freiwerdenden Mittel Schulen und Hochschulen zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Ergänzungsvereinbarung zur Zielvereinbarung wurde nach längerer Diskussion um den Schlüssel der Verteilung zwischen den Hochschulen am 01.06.2017 abgeschlossen. Sie sieht eine Erhöhung der Landeszuschüsse der Hochschulen im Gesamtumfang von 15 Mio. € jährlich (entspricht der Hälfte der „BAFöG-Einsparung“) vor. Bei der Verteilung der Mittel auf die Hochschulen wurden im Ergebnis Parameter gewählt, die die beiden Universitäten im Vergleich zu den Fachhochschulen benachteiligten. Die Hochschulen haben beim Einsatz der Gelder weitestgehend freie Hand. Vorgabe des Landes ist jedoch, dass die Hälfte des Aufwuchses für Personalmaßnahmen verwendet wird.

Trotz der Erhöhung der Landeszuschüsse sind die Hochschulen zur finanziellen Absicherung ihrer Grundaufgaben in Forschung und Lehre weiterhin auf die Mittel des Hochschulpaktes und die verschiedenen Programme der EU-Strukturförderung angewiesen. Ohne eine Kompensation des 2020 auslaufenden Hochschulpaktes wird eine auskömmliche Finanzierung der Hochschulen nicht mehr gesichert sein.

## 2. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Ein erster, innerhalb des Ministeriums noch nicht abgestimmter Arbeitsentwurf zur Novellierung des Landeshochschulgesetzes wurde den Hochschulen im Herbst 2016 zur Stellungnahme vorgelegt. Die Gesetzesvorlage sollte nach der ursprünglichen Zeitplanung nach der parlamentarischen Sommerpause 2017 finalisiert und noch in diesem Jahr beschlossen werden. Derzeit deutet allerdings viel darauf hin, dass sich dieser Zeitplan erheblich verzögern wird und der Gesetzentwurf erst im nächsten Jahr (2018) in die parlamentarische Beratung gehen kann.

Inhaltlich werden von der Novelle neben einer Reihe von juristischen und hochschulpolitisch opportun Aktualisierungen sowie Bereinigungen und Neuregelungen in folgenden Punkten erwartet:

- vollständige Übertragung des Berufungsrechts auf die Hochschulen
- Umsetzung der jüngeren Rechtsprechung zu den Leitungsstrukturen
- Erleichterung von Technologietransfer, insbesondere Ausgründungen aus Hochschulen

Eine von der Landesrektorenkonferenz unterstützte Initiative für eine Streichung (oder wenigstens Lockerrung) der Bindung der Hochschulen an den Stellenplan des Landes wird voraussichtlich nicht Bestandteil der HSG-Novelle sein, soll aber unabhängig davon in die politische Diskussion eingebracht werden. Das Wissenschaftsministerium hat hierzu Unterstützung signalisiert.

## 3. Studium und Lehre

Im Februar 2017 startete die neue Studieninformationskampagne des Landes Sachsen-Anhalt. Unter dem Claim „Studiere, was dich wirklich weiterbringt“ richtet sie sich nicht nur an Schüler/innen aus ganz Deutschland, sondern auch an deren Eltern, Lehrer/innen sowie an Studien- und Berufsberater/innen.

Die Kampagne möchte die Hochschulen des Landes und deren hochwertige Angebote bundesweit bekannt machen sowie Vorteile und positive Rahmenbedingungen eines Studiums in Sachsen-Anhalt kommunizieren. Die breit angelegte Online-Kampagne (Webportal mit Persönlichkeitstest und Studiengangsuche, Blog und Social-Media-Aktivitäten) setzt auf die bestehenden Marketingaktivitäten der sieben Hochschulen des Landes auf.

Im Bereich der Lehre wurde die Zusammenarbeit zwischen den beiden Universitäten und den Fachhochschulen weiter vertieft: Zum SoSe 2017 startete ein von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Hochschule Anhalt gemeinsam durchgeführter Master-Studiengang „Interaktive Medien“, der an der Schnittstelle zwischen Informatik und Medien- und Kommunikationswissenschaften angesiedelt ist. Daneben wurde an der MLU zum WS 2016/17 – den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Stärkung dualer Studiengänge im Gesundheitsbereich entsprechend – der Bachelor-Studiengang „Evidenzbasierte Pflege“ eingeführt, der gleich zwei Besonderheiten aufweist: Zum einen sind Ausbildungsinhalte in der Gesundheits- und Krankenpflege mit den Inhalten des Bachelorstudiums sehr eng miteinander verzahnt, zum anderen erlangen die Studierenden mit dem Abschluss auch die Befugnis zur Ausübung heilkundlicher Tätigkeiten (bezüglich chronischer Wunden oder Diabetes mellitus), die sonst nur approbierten Ärzten vorbehalten sind. Der Studiengang ist als Modellversuch vom Bundesgesundheitsministerium genehmigt und bislang bundesweit einmalig.

An der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg werden bisher elf duale Bachelor-Studiengänge angeboten, unter anderem Wirtschaftsingenieur Maschinenbau, Chemieingenieurwesen, Berufsbildung, Informatik oder Business Administration. Die dualen Studiengänge an der Fakultät für Informatik wurden im September 2016 bereits erfolgreich akkreditiert. Im März 2016 unterzeichneten OVGU und IHK Magdeburg zudem eine Kooperationsvereinbarung um das Angebot an dualen Studiengängen auszubauen und damit, wie in der Vereinbarung betont, „zur Deckung des Fachkräftebedarfs an Hochschulabsolventen mit besonderem Praxisbezug für die Wirtschaft beizutragen“.

Mit Einführung des Kooperationsmodells zwischen der Universität Magdeburg und der Hochschule Merseburg ist es damit nun auch Absolvent/innen beruflicher Fortbildungen (insbesondere Meister/-innen und Techniker/-innen), ausgebildeten Ingenieur/innen sowie Studieninteressenten mit Fachhochschulreife möglich, ein ingenieurpädagogisches Studium aufzunehmen und sich in Magdeburg für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zu qualifizieren. Ebenso wurde in der Ausbildung der Mediziner/innen ein wichtiger Schritt zur Kompetenzorientierung eingeleitet: Die Medizinische Fakultät der OVGU hat mit der Diskussion einer Curriculumsentwicklung unter Beachtung des Gutachtens des Wissenschaftsrats zu den Modellstudienängen und den Empfehlungen zur Neugestaltung des Medizinstudiums bis 2020 begonnen.

Seit 2015 wird an der OVGU verstärkt an einem internen Qualitätsentwicklungssystem gearbeitet, das über einen dialog- und prozessorientierten Ansatz zielgruppenorientiert und anlassbezogen die Studienprogrammentwicklung und Lehrveranstaltungsorganisation begleitet. Im Sinne der ständigen Weiterentwicklung hat sich die Universität dafür entschieden, im zweiten Quartal 2017 den Antrag auf Zulassung zum Verfahren der Systemakkreditierung zu stellen, der positiv beschieden wurde.

Der Qualitätsentwicklung von/in Studium und Lehre widmet sich zudem auf Landesebene der Verbund HET LSA: Die sieben Hochschulen des Landes und das Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg (HoF) haben sich mit dem Ziel zusammengeschlossen, in Kooperation die Studienbedingungen für eine heterogene Studierendenschaft zu optimieren.

Das Projekt wird seit 2012 und bis 2020 durch das Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre („Qualitätspakt Lehre“) gefördert. Mit der Startup School besteht seit 2016 ein modernes Ausbildungsprogramm der OVGU für gründungsinteressierte Student/innen, das Studierende noch während des Studiums dabei unterstützt, ihre Gründungseignung zu prüfen, Geschäftsideen zu identifizieren und zu bewerten, passende Mitgründer zu finden und einen Zugang zur Gründerszene zu bekommen.

#### 4. Flüchtlinge

Die Frage der Integration von Flüchtlingen ist auch im Studienjahr 2016/17 an den Hochschulen des Landes präsent. Allerdings ist festzustellen, dass der von manchen Stellen erwartete massenhafte Ansturm von Flüchtlingen in die regulären Studienangebote der Hochschulen bislang nicht stattfindet. Die Aktivitäten der Hochschulen konzentrieren sich daher vor allem auf die Studienvorbereitung, Informations- und Sprachkursangebote. Zahlreiche, oft auf studentische Initiativen aufbauende, Maßnahmen zur akademischen Integration von Geflüchteten wurden etabliert und aufgebaut, angefangen von Gasthörer-, Buddy- und Tandemprogrammen bis hin zur Unterstützung für Deutschlehrer an allgemeinbildenden Schulen. Das Land unterstützt weiterhin solche Initiativen durch Bereitstellung von Sondermitteln. Hieraus konnten an allen Hochschulen des Landes Koordinatorenstellen für flüchtlingsbezogene Maßnahmen eingerichtet sowie weitere Maßnahmen finanziert werden. Insbesondere studentische Initiativen werden häufig vom DAAD gefördert. Die Landesstudienkollegs sowie die Hochschulen haben studienvorbereitende Sprachkurse eingerichtet, die entweder aus Mitteln des Landes oder des DAAD bestritten werden.

Parallel zu den Projektaktivitäten an den einzelnen Hochschulen wurden Strukturen für ein ‚Integrationsmanagement‘ Studieninteressierter mit Fluchthintergrund auf- und ausgebaut: Auf Landesebene etablierte sich im Förderzeitraum – unter Koordination des HET-LSA-Verbundes – ein Hochschul-Netzwerk der KoordinatorInnen der Flüchtlingsprojekte, welches seither sehr kooperativ Angebote abstimmt, an der Vereinfachung administrativer Hürden (die sich etwa durch BAMF-Vorgaben und behördliche Regelungen ergeben) arbeitet und sich über Erfahrungen und Verbesserungsmöglichkeiten der Integrationsprozesse austauscht.

Auch auf Ebene der Städte/Kommunen wurde sukzessive ein Netzwerk zu den relevanten Behörden geknüpft, sodass die Zielgruppe daher von einer engen Zusammenarbeit der Hochschulberater mit anderen Akteuren auf kommunaler und regionaler Ebene profitieren kann.

Insbesondere die Mittel des Landes Sachsen-Anhalt ermöglichen die Berücksichtigung besonderer familiärer Situationen einzelner TeilnehmerInnen (Schwangerschaft und Mutterschutz; die Betreuung jüngerer Geschwister) sowie den Ausgleich von Finanzierungslücken in den bundegeförderten Projekten.

#### 5. Internationalisierung

Die Hochschulen des Landes sehen die Internationalisierung und den internationalen Austausch weiterhin als eine vordringliche Querschnittsaufgabe an. Neben wesentlichen inhaltlichen Aspekten der Zusammenarbeit mit ausländischen Bildungseinrichtungen sowie im Rahmen zahlreicher studentischer Austauschprojekte stehen Fragen der Studierendenakquise sowie die Einrichtung integrierter internationaler Studiengänge im Fokus der International Offices und der Akademischen Auslandsämter.

Von den insgesamt 20.198 Studierenden zum WS 2016/17 waren an der MLU 9,94 % Bildungsausländer (absolut 2.008). Gegenüber dem Vorjahr ist damit eine Steigerung von 0,13 % zu verzeichnen. Weiterhin stieg die Zahl der internationalen Studierenden um 3,0 % (von 1.949 auf 2.008). An der MLU wurden 96 Studierende und Promovierende über den DAAD gefördert. Die MLU unterhält gegenwärtig 502 internationale Kooperationen, davon 64 auf Universitätsebene. Sie führt zudem zahlreiche Mobilitätsprojekte mit Partnern weltweit durch.

Von den insgesamt 14.187 an der OVGU Studierenden zum Beginn des Wintersemesters 2016/2017 waren insgesamt 16,8% Bildungsausländer, entsprechend 2.378 Personen. Gegenüber dem Jahr 2015 mit 15,9% Bildungsausländern ergab sich bei einem leichten Rückgang der Gesamtzahl immatrikulierter Studierender im Jahr 2016 eine Steigerung der Zahl internationaler Studierender um 3,7% (+84). 85% aller an der OVGU eingeschriebenen internationalen Studierenden absolvierten 2016 ein Vollstudium an der OVGU. Durch ein DAAD-Stipendium wurden im Jahre 2016 102 Studierende und Promovierende aus 34 Ländern an der OVGU gefördert.

Die OVGU unterhält gegenwärtig 282 internationale Kooperationen mit 259 Hochschulen in 51 Ländern, darunter 99 Kooperationsvereinbarungen auf Hochschulebene.

## 6. Haushaltssituation

Sachsen-Anhalt ist insofern kein Sonderfall unter den Bundesländern, als die Hochschulen auch hier unter einer strukturellen Unterfinanzierung durch eine stagnierende Grundausstattung leiden. Die laufenden Zielvereinbarungen mit dem Land sehen eine Steigerung der jährlichen Globalbudgets nur bei den Tarifsteigerungen der Personalkosten (und auch dort nur zu 90%) vor, so dass sonstige Kostensteigerungen von den Hochschulen selbst zu erwirtschaften sind.

Zwar sind die massiven Sparmaßnahmen, die von der Landesregierung im Jahr 2013 angekündigt waren, derzeit in der politischen Diskussion glücklicher Weise kein Thema. Allerdings hat der sog. „Bernburger Friede“ weiterhin Bestand, mit dem die Hochschulen und die Landesregierung seinerzeit den monatelangen, von Protesten begleiteten Streit beendeten. Danach müssen die Hochschulen nach dem Ende der laufenden Zielvereinbarungsperiode ab 2020 weitere substanzielle Sparbeträge leisten, die den gegenwärtigen Aufwuchs durch die BAföG-Mittel fast vollständig abschmelzen werden. Mit dem gleichzeitigen Wegfall der Hochschulpaktmittel droht daher nach 2020 eine dramatische Verschlechterung der Finanzsituation.

## 7. Bau- und Liegenschaftsmanagement

Im Rahmen eines Projektes zur standortbezogenen baulichen Entwicklungsplanung der Hochschulen werden seit März 2016 die Flächenbedarfe der Hochschulen von HIS-HE ermittelt. Ziel ist eine realistische Darstellung der Bedarfe der Hochschulen, die (anders als frühere Bedarfsermittlungen) auf individuelle Besonderheiten der Standorte eingeht und Flexibilität für künftige Entwicklungen lässt. Auf Basis dieser Bedarfsermittlung, die Ende 2017 abgeschlossen sein soll, sollen im nächsten Schritt die sich daraus ergebenden einzelnen Baumaßnahmen im Rahmen des „Perspektivprogramms Hochschulbau“ für die nächsten Jahre aktualisiert werden.

Das Proteinzentrum, ein 91b-Forschungsneubau im Bereich des Weinberg-Campus der MLU, steht kurz vor seiner Fertigstellung. Der 40 Mio. € teure Neubau, der ca. 250 Wissenschaftlern der Naturwissenschaftlichen Fakultäten I und II sowie der Medizinischen Fakultät auf einer Nutzfläche von 5.400 m<sup>2</sup> Arbeitsplatz bietet wird, soll am 28.08.2017 an die Universität übergeben werden.

In dem vom BMBF ausgeschriebenen Wettbewerb „Forschungscampus – öffentlich-private Partnerschaft für Innovationen“ konnte die OVGU erfolgreich den Forschungscampus STIMULATE einwerben. Für den Forschungscampus, mit den zukünftig ca. 200 wissenschaftlichen Mitarbeitern soll bis zum Frühjahr 2019 mittels Investorenmodell ein bestehendes Gebäude auf dem Campus Universitätsplatz in Magdeburg komplett saniert werden. Den Mitarbeitern stehen dann rund 3.300 m<sup>2</sup> Nutzfläche, davon allein 1.200 m<sup>2</sup> hochwertige Laborfläche für ihre Forschungsarbeiten zur Verfügung.

Für gemeinsame Forschungsarbeiten der Fakultäten Verfahrens- und Systemtechnik und Medizin der OVGU und dem DZNE Magdeburg hat die Entwurfsplanung für ein PET-Tracer-Center begonnen. Hier sollen kurzlebige Tracer für die medizinische Forschung hergestellt werden. Die Inbetriebnahme inkl. der GMP-Zertifizierung ist für Anfang 2020 vorgesehen. Dieses Vorhaben läuft als „sogenanntes“ Pilotvorhaben, wobei die OVGU Bauherr ist.

## 8. IT-Bereich

Zur Erfüllung der Berichtspflicht der Hochschulen des Landes ist in den Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen festgelegt worden, ein hochschulübergreifendes Berichtswesen einzuführen. Unter Federführung der MLU wurde gemeinsam mit der OVGU und dem Wissenschaftszweig des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Digitalisierung am 01.03.2015 das Pilotprojekt „Einführung eines hochschulübergreifenden Landesberichtswesens in Sachsen-Anhalt“ gestartet. Nach einer europaweiten Ausschreibung und eingehender Prüfung der Angebote erhielt IBM Deutschland GmbH am 14.09.2015 den Zuschlag. IBM Cognos BI ist dabei die zentrale Auswertungsplattform mit zahlreichen Analyse- und Planungsfunktionen. Grundlage des Berichtswesens bildet ein zwischen den Projektteilnehmern abgestimmter Kennziffernkatalog.

Im Rahmen der Systemeinführung erfolgte zunächst die Anbindung der HIS GX-Verwaltungssysteme, um ein möglichst ganzheitliches Berichtswesen zu realisieren. Fortführend wurde ein modulares Data Warehouse aufgebaut, welches u.a. das vorhandene Portfolio von Plausibilitätskontrollen nachhaltig erweitern soll. Das neue System wird gestützt durch ein komponentenübergreifendes Rechtemanagementkonzept. An der MLU wurde zunächst die Umsetzung des Bereichs „Personal“ bearbeitet, während die OVGU sich mit dem Bereich „Studierende“ befasste. Im nächsten Schritt soll eine Zusammenführung der Teilbereiche für beide Universitäten erfolgen. Anschließend werden die Bereiche „Haushalt“ und „Forschung“ integriert.

## 9. Prüfungen der Rechnungshöfe

Im Jahr 2016 und im ersten Halbjahr 2017 gab es an der MLU keine Schwerpunktprüfungen des Landesrechnungshofes.

An der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg fand im Jahr 2016 die turnusmäßige Betriebsprüfung des Finanzamtes Magdeburg statt. Die Prüfungsinhalte zur Umsatzsteuer für die Jahre 2011 – 2013 bezogen sich im Wesentlichen auf Kooperationen, FuE-Verträge, innergemeinschaftliche Erwerbe, sonstige Leistungen nach § 13b UStG, Sportkurse, berufsbegleitende wissenschaftliche Weiterbildung und Patente. Im Rahmen der von der OVGU geführten Betriebe gewerblicher Art (BgA) wurden ferner die Körperschafts-, Gewerbe- und Ertragsteuer geprüft. Im Ergebnis der Prüfung konnte die OVGU eine positive Bilanz verzeichnen. Für drei Betriebe gewerblicher Art ist die OVGU allerdings gemäß § 141 AO ab 2017 zur Bilanzierung verpflichtet worden. Hierzu gehören das University Competence Center (UCC), das Institut für Kompetenz in AutoMobilität (IKAM) und die berufsbegleitende wissenschaftliche Weiterbildung.

Für die neue EU-Strukturfonds-Periode 2014-2020 erfolgten umfangreiche Abstimmungen mit der zuständigen Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Dabei war zunächst eine sehr rigide, stark formalisierte Auslegung der Richtlinien ohne Berücksichtigung von Besonderheiten des Wissenschaftsbetriebs und ohne erkennbare Ausübung von Ermessensspielräumen zu beobachten. In zeitaufwändigen Gesprächen gelingt es zunehmend, die Spezifika universitärer Forschungs- und Lehrtätigkeit und entsprechender Prozesse bei der Projekt-durchführung zu verdeutlichen; es bleibt abzuwarten, ob dies auch bei späteren Prüfungen der Mittelverwendung Berücksichtigung finden wird.



# SCHLESWIG-HOLSTEIN

## 1. Allgemeine Hochschulpolitik

Bei den Landtagswahlen im Mai 2017 hat die bisherige „Küstenkoalition“ aus SPD, Grünen und SSW keine Mehrheit zur Fortsetzung ihrer Arbeit gefunden. Unter der Führung von Daniel Günther wurde eine „Jamaika-koalition“ aus CDU, FDP und Grünen gebildet, in der die CDU das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übernommen hat. Der Bereich Wissenschaft ist damit nicht mehr im Sozialministerium, sondern wieder in einem klassischen Kultusministerium angesiedelt. Zur Ministerin wurde Karin Prien und zum Staatssekretär für Wissenschaft und Kultur der Kollege Dr. Oliver Grudei ernannt.

Der Koalitionsvertrag sieht vor, die Hochschulautonomie zu stärken, wobei Freiheit und Verantwortung zusammengehören. Dabei werden schlanke und effiziente Entscheidungswege und Gremien an den Hochschulen angestrebt. In Angelegenheiten, die nicht Forschung und Lehre betreffen und auch die Wahl der Präsidentin/des Präsidenten einer Hochschule einschließt, wird eine paritätische Mitbestimmung aller Statusgruppen nicht ausgeschlossen, soweit diese verfassungsrechtlich zulässig erscheint.

Mittels einer Optionsregelung soll den Hochschulen die Möglichkeit zu mehr Eigenverantwortung in den Bereichen Bau, Finanzen und Personal gegeben werden, wenn die Hochschulen dies mit einer qualifizierten Mehrheit wollen.

Im Bereich des Promotionsrechtes soll das Promotionskolleg nach angemessener Zeit in dieser Legislaturperiode extern evaluiert werden. Das Promotionsrecht verbleibt grundsätzlich bei den Universitäten. Gleichzeitig soll ein Ausbau von Promotionsmöglichkeiten durch Zweitmitgliedschaften von forschungsstarken Fachhochschuldozentinnen und -dozenten an den Universitäten erfolgen.

Die Hochschulfinanzierung soll kontinuierlich verbessert werden, um im Bundesvergleich weiter aufzuholen, den Aufbau innovativer Studiengänge und Strukturen an den Hochschulen zu ermöglichen und um die im Koalitionsvertrag formulierten Ziele erreichen zu können. Hierzu soll der bis 2019 bereits durch die Vorgängerregierung festgeschriebene Pfad zur Erhöhung der Grundhaushalte der schleswig-holsteinischen Hochschulen um jährlich 5 Mio. Euro bis zum Ende der Legislaturperiode im Jahr 2022 verlängert werden. Dabei sollen die Fachhochschulen und die künstlerischen Hochschulen überproportional berücksichtigt werden, da dort im Bundesvergleich ein besonderer Nachholbedarf besteht. Wie bisher wird das Land die den Hochschulen in Folge von Tarif- und Besoldungssteigerungen entstehenden Mehrausgaben für das aus den Grundmitteln des Landes finanzierte Personal übernehmen. Studiengebühren werden abgelehnt.

Die Hochschulbaumittel zur Sanierung der in die Jahre gekommenen Gebäude der Hochschulen (ohne UKSH) sollen in dieser Legislaturperiode um 100 Millionen Euro aufgestockt werden.

Das Land wird sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass sich der Bund nach dem Wegfall des Kooperationsverbots für den Wissenschaftsbereich stärker in der Grundfinanzierung aller Hochschulen engagiert und die notwendigen Infrastrukturen über ein Bundesprogramm fördert.

Im Bereich der Universitätsmedizin werden zusätzliche Mittel für Forschung und Lehre in der Medizin sowie für die Akademisierung der Gesundheitsfachberufe in Anlehnung an die Empfehlung des Wissenschaftsrates bereitgestellt. Das Ziel der Koalition ist es, gemeinsam mit den anderen Bundesländern durch einen „Hochschulpakt Medizin“ bundesweit 1.000 neue Medizinstudienplätze zu schaffen. Das Gesetz zur Neuordnung der Hochschulmedizin soll in angemessenen zeitlichen Abständen durch den Wissenschaftsrat evaluiert werden.

Im Bereich der Lehrkräftebildung bleiben die zuletzt getroffenen Regelungen im Wesentlichen erhalten. Durch eine Umbenennung der Lehrämter soll jedoch den beiden lehrkräftebildenden Universitäten in Kiel und Flensburg die Entwicklung von Alleinstellungsmerkmalen ermöglicht werden, die die jeweiligen Stärken der Universitäten widerspiegeln, aber die Ausbildung auf Sek-II-Niveau in Flensburg erhält.

## **2. Gesetz zur Neuordnung der Hochschulmedizin**

Das Gesetz zur Neuordnung der Hochschulmedizin, über das bereits im letzten Länderbericht nach erster Lesung berichtet wurde, ist am 1. April 2017 in Kraft getreten. Ziel ist die Sicherung der universitären Spitzenmedizin an den zwei Standorten Kiel und Lübeck.

Die weitreichende Reform erweitert u.a. den Vorstand des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UKSH) um zwei hauptamtliche Dekane, die zukünftig die Interessen von Forschung und Lehre (FuL) der Universitäten Kiel und Lübeck im Leitungsgremium vertreten. Hiermit soll die wissenschaftliche, strukturelle und wirtschaftliche Zusammenarbeit der beiden universitären Partner wesentlich gestärkt werden. Mit dem Gesetz zur Hochschulmedizin wurden auch Hinweise des Wissenschaftsrats zur Stärkung von Forschung und Lehre im Vorstand des UKSH sowie des Bundesverfassungsgerichts zur Hochschulmedizin in Niedersachsen mit bundesweiter Wirkung aufgegriffen.

### **Wesentliche Aspekte**

- Etablierung einer Holding-Struktur mit den beiden Campuszentren Kiel und Lübeck als rechtlich unselbstständige Anstalten
- Ausstattung der Campus-Direktionen mit weitreichenden Aufgaben wie der Organisation und Wirtschaftsplanung, Beschluss über die einheitlichen Struktur- und Entwicklungspläne für Forschung, Lehre und Krankenversorgung, Beibehaltung der Rechte der Dekane zur Verwendung der FuL-Mittel
- Mittelfluss direkt an das Universitätsklinikum (nach Abschaffung des Medizinausschusses)
- Einbeziehung der Hochschulmedizin in die Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Landesregierung mit den Hochschulen
- Einrichtung einer Universitätsmedizinversammlung, die wissenschaftliche und strukturelle Ausrichtung der beiden Hochschulmedizinstandorte koordiniert und aufeinander abstimmt
- Änderungen der Strukturen und Aufgaben des Aufsichtsrats als Kontrollgremium des Vorstands
- Einrichtung der neuen Gewährträgerversammlung mit Vertretern der Ressorts Wissenschaft, Wirtschaft (Federführung) und Gesundheit
- Befristung der Chefarztverträge und Aufhebung der Bindung der sogenannten strukturbildenden Professuren
- Änderung des Besoldungsgesetzes und des Mitbestimmungsgesetzes

## **3. Promotionskolleg**

Für das von der Vorgängerregierung initiierte Promotionskolleg Schleswig-Holstein liegt inzwischen ein zwischen den Hochschulen des Landes geeinter Entwurf eines Gesellschaftervertrages vor, der nach Zustimmung aller relevanten Hochschulgremien im Herbst 2017 unterzeichnet werden soll. In der Praxis hat sich jedoch bereits stärker das Instrument der Zweitmitgliedschaften von forschungsstarken Fachhochschulprofessorinnen und -professoren an Universitäten etabliert und hierzu wurde inzwischen auch eine einheitliche Kooperationsvereinbarung von allen staatlichen Hochschulen des Landes unterzeichnet.

### **Internationale Semesterzeiten an der Europa-Universität Flensburg**

Die Europa-Universität Flensburg (EUF) war in ihren Bemühungen erfolgreich, vom Land die Zustimmung zu einem Wechsel in den internationalen Semester-Kalender nach dem Vorbild der Universität Mannheim zu erhalten. Mit Beginn des Herbstsemesters 2017/2018 zum 01.09.2017 nehmen alle Studiengänge der EUF im Herbstsemester ihren Vorlesungsbetrieb im September und zum Frühjahrsemester im März eines Jahres auf.

### **4. Prüfungen des Landesrechnungshofes**

Der Bemerkungsband 2017 des Landesrechnungshofs (LRH) führt zwei Beiträge mit Bezug zum Hochschulbereich auf.

In einer Prüfung hat sich der Landesrechnungshof mit Spenden und Drittmitteln im Spannungsfeld zwischen UKSH und Universitäten auseinandergesetzt und dabei eine korrekte Drittmittelverwaltung für die Universitäten durch das UKSH festgestellt, jedoch das Fehlen einer abgestimmten Drittmittelrichtlinie moniert. Das Fundraising des UKSH wird insgesamt positiv beurteilt.

In Anknüpfung an eine frühere Untersuchung hat der Landesrechnungshof sich noch relativ kurzfristig mit der zukunftssicheren Gestaltung von Bauunterhaltung und Energieversorgung für die Hochschulen und das UKSH beschäftigt. Er bemängelt erneut, dass in Schleswig-Holstein verbindliche Planungsgrundlagen für die Hochschulen fehlen und dass der Bauunterhalt weiterhin chronisch unterfinanziert ist. Wie auch die im Auftrag des Kanzler-AK Hochschulbau durchgeführte HIS-HE-Studie geht der Landesrechnungshof von einer Ableitung des Reinvestitionsbedarfes vom Wiederbeschaffungswert aller Hochschulliegenschaften aus und stellt fest, dass die bereitgestellten Mittel bisher ganz erheblich hinter den Bedarfen zurückbleiben.

Die Prüfung der Entwicklung des Lehrangebots der Hochschulen, in der insbesondere auch die Verteilung und der Einsatz der Hochschulpaktmittel Gegenstand sind, wurde im Berichtszeitraum noch nicht abgeschlossen.

### **5. Personalia**

An den Universitäten des Landes kam es im Berichtszeitraum zu zwei Veränderungen in der Besetzung der Stellen für Präsidentinnen und Präsidenten oder der Kanzlerinnen und Kanzler:

- An der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel hat Claudia Ricarda Meyer zum 1. Mai 2017 das Amt der Kanzlerin übernommen. Frau Meyer war zuvor als Leiterin der Bereiche Universitätsverwaltung und Universitätsentwicklung an der Leuphana Universität in Lüneburg tätig.
- Ende Juni dieses Jahres wurde Dr. Oliver Grundeis zum Staatssekretär für Wissenschaft und Kultur im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein ernannt und ist damit als Kanzler der Universität zu Lübeck ausgeschieden. Mit der Wahrnehmung der Geschäfte der Kanzlerin der Universität zu Lübeck wurde Sandra Magens beauftragt, die bisher das Dezernat Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung der Universität geleitet hat.



# FREISTAAT THÜRINGEN

## 1. Allgemeine Situation/Entwicklung

Der Berichtszeitraum war für die vier Thüringer Universitäten in Erfurt, Ilmenau, Jena und Weimar vor allem durch weitreichende und zukunftsentscheidende Projekte in Forschung, Lehre, Struktur und Verwaltung geprägt.

### Exzellenzstrategie

Alle vier Universitäten haben sich 2017 an der aktuellen Exzellenzstrategie mit Anträgen oder Vorschlägen für Exzellenzcluster beteiligt. Dabei steht für die fünf Projekte vor allem die Profilschärfung der jeweiligen Standorte im Vordergrund. Insbesondere im Rahmen der Exzellenzstrategie kommen alle drei Anträge der FSU Jena aus den Profillinien „Light, Life, Liberty“ (Light on Microbial Balance – Jena Science Cluster, Enlightening the Receptome: From Biophysics to Clinical Applications, Dialectics of the Global).

### Novellierung des Thüringer Hochschulgesetzes

Anfang Mai 2017 hat das Thüringer Wissenschaftsministerium (TMWWDG) den Entwurf eines neuen Hochschulgesetzes vorgelegt, dem ein Hochschuldialog über Veränderungen und Anregungen vorangegangen. Mit dem Entwurf sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um wissenschaftliche Leistungsfähigkeit, mehr demokratische Mitbestimmung sowie größere Autonomie zu fördern. Die Anzuhörenden hatten bis Ende Mai 2017 Zeit, um eine Stellungnahme abzugeben.

Zu den wesentlichsten Änderungen zählen die paritätische Besetzung der universitären Organe und Gremien mit allen vier Statusgruppen unter Einbindung zusätzlich gewählter Hochschullehrer. Diese sollen in Angelegenheiten, die unmittelbar Forschung und Lehre betreffen, die verfassungsrechtlich geschützte Hochschullehrermehrheit gewährleisten. Das kollegiale Ressortprinzip soll gestärkt werden, indem Vizepräsidenten und Kanzlern zugewiesene Geschäftsbereiche eigenverantwortlich geleitet werden. Dabei sollen die Kanzler mindestens für die Ressorts Finanzen, Personal, Recht und Liegenschaften zuständig sein. Teilweise kritisch wird die unmittelbare disziplinarische Abhängigkeit des Kanzlers vom jeweiligen Präsidenten gesehen, weil dadurch die gewollte Dienstvorgesetztheit des Kanzlers für das sonstige Personal und insbesondere für die Hochschulverwaltung unterlaufen werden kann. Auch die Abkehr von einem generalistischen Anforderungs- und Qualitätsprofil für künftige Kanzler zu einem rein betriebswirtschaftlichen Erfahrungshorizont wird als problematisch eingeschätzt.

Neu wird das Gremium der Hochschulversammlung, bestehend aus Senat und externen Hochschulräten, eingeführt, das für die Wahl und Abwahl von Präsidenten und Kanzler zuständig sein soll.

Den Präsidenten der Hochschule wird die Ernennungszuständigkeit für Professoren übertragen. Die Hochschulen können zukünftig die Bauherreneigenschaft für bestimmte Projekte ganz oder teilweise wahrnehmen. Der Friedrich-Schiller-Universität Jena werden die vollständige Bauherrenfunktion und die Eigentümerverantwortung für sämtliche Baumaßnahmen übertragen, was auch die TU Ilmenau für sich reklamiert.

### Rahmenvereinbarung IV (Zwischenevaluation)

Im Frühjahr 2017 mussten die Thüringer Universitäten einen „Zielerreichungzwischenbericht“ für den ersten Teil der Laufzeit der Rahmenvereinbarung IV mit dem Land vorlegen. Die darin vereinbarten Zwischenziele aus Forschung, Studium und Lehre, Internationalisierung und Personal wurde im Wesentlichen erreicht. Das an der TU Ilmenau bereits 2014/2015 verabschiedete Konzept „Zukunftsfähige Universität“ war Basis für das Ende 2016 neu entwickelte Mittelverteilungsmodell für die Fakultäten, welches mit dem Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen für den Zeitraum 2017 bis 2019 zwischen Rektorat und Fakultäten verknüpft wurde.

Die ZLV und das Mittelverteilungsmodell sichern den Fakultäten Autonomie, Transparenz, finanzielle Planungssicherheit und verpflichten sie gleichzeitig, an der Erreichung der Leistungs- und Entwicklungsziele aus der ZLV zwischen TMWWDG und TU Ilmenau aktiv mitzuwirken. Auch die FSU Jena hat, resultierend aus der Rahmenvereinbarung IV, mit allen zehn Fakultäten Ziel- und Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

### **Entwicklung der Studierendenzahlen**

An der TU Ilmenau war die Anzahl der Neuimmatrikulationen im Studienjahr 2016 gegenüber dem Vorjahreszeitraum leicht rückläufig, wobei die Immatrikulation von Bildungsausländern im 1. Hochschulsemester mit 38,6% auf hohem Niveau blieb. Der Rückgang der Studienanfänger verbunden mit einer gleichbleibend hohen Absolventenzahl ließ die Gesamtstudierendenzahl gegenüber dem Studienjahr 2015 um 5,5% sinken. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken hat die TU Ilmenau zahlreiche Maßnahmen zur Steigerung der Studierendenzahlen ergriffen. So wurde neben der weiteren Erprobung der neugestalteten Studieneingangsphase (Projekt Basic Engineering School), dem Ausbau der Kooperationen mit Gymnasien und Berufsschulzentren sowie dem damit verbundenen Angebot des Frühstudiums 2016 der Antrag auf Erprobung eines reformorientierten Hochschulmodells und in diesem Kontext die Einrichtung 10-semestriger grundständiger Diplomstudiengänge im ingenieurwissenschaftlichen Bereich im Rahmen eines Modellversuches gestellt. Im Ergebnis dessen wird die TU Ilmenau zum Wintersemester 2017/2018 den Lehrbetrieb in den grundständigen Diplomstudiengängen Elektrotechnik und Maschinenbau aufnehmen.

An der Bauhaus-Universität Weimar haben im Studienjahr 2016 54 % der deutschen Studienanfänger und Studienanfängerinnen (1. Fachsemester) ihre Hochschulzugangsberechtigung in den alten Bundesländern und 45 % in den neuen Bundesländern erworben (22 % in Thüringen). 1,5 % der deutschen Studienanfänger haben ihre HZB im Ausland erworben. Der Anteil der internationalen Studienanfänger und Studienanfängerinnen lag bei 23,6 %. Zu Beginn des Wintersemesters 2016/17 war an der Bauhaus-Universität Weimar mit 3.781 Studierenden ein Rückgang um 7,4 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Dagegen ist der Anteil der internationalen Studierenden im Vergleich auf 25,3 % (955) gestiegen. Im Vergleich zum Wintersemester 2008/09 (532) hat sich deren Anzahl nahezu verdoppelt.

Die Bauhaus-Universität Weimar hat 2016 ihr Studiengangportfolio weiter profiliert. Dabei wird den Angeboten in der wissenschaftlichen Weiterbildung künftig ein höherer Stellenwert beigemessen. Im Zuge der Implementierung der Ergebnisse des Vorhabens „Professional.Bauhaus“ (Bund-Länder-Programm „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“) wurden 2016 in drei Fakultätsräten die Einrichtungsbeschlüsse für insgesamt fünf neue weiterbildende, berufsbegleitende Masterstudiengänge gefasst. Die Studiengänge wurden dem zuständigen Ministerium angezeigt und befinden sich derzeit in der Akkreditierung. Für die Koordination übergreifender Aufgaben und Strategien im Kontext der wissenschaftlichen Weiterbildung, die Vernetzung der Akteure und Aktivitäten sowie die Unterstützung der Studiengangleitungen und Lehrenden wurde im Mai 2016 die Geschäftsstelle „Professional.Bauhaus“ zunächst für drei Jahre als Stabsstelle der Prorektorin für Studium und Lehre eingerichtet. Neben berufsbegleitenden Formaten sollen in der Geschäftsstelle mittelfristig auch studienvorbereitende und studienbegleitende Angebote der Universität und das E-Learning-Labor als fächerübergreifendes Service-Angebot organisiert werden und die Weiterentwicklung der verschiedenen Formate insgesamt vorangebracht werden.

Seit Gründung des E-Learning-Labors (kurz: eLab) der Bauhaus-Universität Weimar im Februar 2014 sind zahlreiche Angebote entstanden, die sehr gut angenommen und daher weiter ausgebaut werden. Das eLab versteht sich als fächerübergreifendes Service-Angebot für Lehrende und Studierende.

Das Team berät Lehrende, unterstützt bei der Erstellung von Online-Tests, Lehrvideos, E-Portfolios, bei der Raumgestaltung auf der Lernplattform und beim Multimedia-Einsatz in der Präsenzveranstaltung. Außerdem wurden mit den Lehrenden Seminarpläne und Drehbücher für geplante Videos überarbeitet sowie Blogs oder Wikis angelegt und mit Lehrenden Online-Tutorials produziert. Im eLab werden aber auch Forschungsfragen aus den Bereichen Instructional Design, Lernen mit Multimedia, E-Learning und Motivations-/Emotionspsychologie empirisch untersucht. Diese wissenschaftliche Begleitung ist wichtig, um die Qualität des Angebots im eLab zu sichern, um in Beratungen und Feedbackgesprächen empirisch fundierte und evidenzbasierte Aussagen treffen zu können und die Lehrenden bestmöglich zu unterstützen. 2016 wurde der Testbetrieb von Moodle als neuer digitaler Lehr-/Lernplattform der Universität erfolgreich beendet und die Plattform in den Routinebetrieb überführt (<https://moodle.uni-weimar.de>). Auch an der FSU Jena wurde die Lernplattform Moodle durch das das Multimediazentrum für den zentralen Einsatz in der Lehre eingeführt. Moodle, als ein modulares und dynamisches Open-Source-Lernmanagementsystem, ermöglicht neue Lern- und Arbeitsformen - sowohl begleitend zu einer Präsenzveranstaltung als auch im Rahmen eines Blended-Learning-Konzepts.

Die FSU entwickelt ihr Studienangebot beständig weiter. Die Platzkapazität wurde erhalten. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2016/17 18.219. Statistisch ist damit mehr als jeder dritte Thüringer Studierender an der FSU Jena immatrikuliert. Die Zahl der Ersteinschreibungen ist wieder leicht angestiegen, so dass sich im Berichtszeitraum die Gesamtzahl konsolidiert hat. Mit über 2.300 Studierenden aus aller Welt ist die internationale Gesamtzahl und die Quote von 13 Prozent so hoch wie nie zuvor. Von den Erstsemestern kommen inzwischen 38 Prozent aus den alten Bundesländern und 16 Prozent aus dem Ausland. 623 Männer und Frauen waren im Wintersemester 2016/17 in weiterbildenden Studiengängen und sonstigen Studienangeboten zu lebenslangen Lernen immatrikuliert.

Die FSU Jena hat das Systemakkreditierungsverfahren erfolgreich abgeschlossen. Mit dem Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN vom 27. September 2016 wurde das Qualitätssicherungssystem der Universität (und das dadurch erfasste Studienangebot) bis zum 30. September 2021 akkreditiert.

Die Universität Erfurt hat auch zum WS 2016/17 trotz weiterhin niedriger Absolventenzahlen an den Thüringer Gymnasien die Zahl der Studierenden im 1. Hochschulsemester mit 1.227 auf hohem Niveau halten können (Vorjahr: 1.161). Die Studierendenzahl hielt sich mit 5.715 etwa auf dem im Vorjahr erreichten Stand von 5.686. Im Unterschied zu den meisten Universitäten, die häufig mehr als drei Viertel ihrer Erststudierenden aus der eigenen Region rekrutieren, stammt mehr als die Hälfte der Erststudierenden an der Universität Erfurt aus anderen Bundesländern oder Drittstaaten.

Gleichzeitig hat die Universität Erfurt ihre Kapazitäten in der Grundschullehrerausbildung sowie der Förderpädagogik/Inklusion erhöht und leitet derzeit Maßnahmen zum dauerhaften strukturellen Ausbau in diesem Bereich ein. Beginnend mit dem Wintersemester 2016/17 können in den jeweiligen Bachelorstudiengängen somit jährlich etwa 100 zusätzliche Studienplätze bereitgestellt werden. Mittelfristig strebt die Universität Erfurt dabei das Ziel von 130 bis 150 Studierenden in Weiterbildungsstudiengängen an. Bislang wird an der Universität Erfurt der Weiterbildungsstudiengang „Master Public Policy“ mit aktuell 110 eingeschriebenen Studierenden bei stabilem Verlauf angeboten. Daneben gibt es eine hohe Zahl von Studierenden in Zertifikatsstudiengängen, nämlich 78 Studierende in den BA-Nebenstudienrichtungen, 23 Studierende im DSH Studium (Erwerb der Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang) und 20 Studierende im Angebot Deutsch als Fremdsprache. Seit dem WS 2015/16 laufen außerdem erste Pilotmaßnahmen für die Zertifikatsstudiengänge Mathematik und Staatswissenschaften/Sozialwissenschaften. Beide Studiengänge wurden unter Vorbehalt für zunächst eine Kohorte eingerichtet.

### **Deutschland-Stipendium**

Die Thüringer Hochschulen beteiligten sich auch 2016 am Deutschlandstipendienprogramm und konnten insgesamt 143 Deutschlandstipendien vergeben. Davon entfielen 65 auf die TU Ilmenau, 43 auf die FSU Jena, 26 auf die Universität Erfurt und neun auf die Bauhaus-Universität Weimar.

### **Entwicklung Drittmittel**

Die an der TU Ilmenau 2016 erzielten Drittmittelerträge sind im Vergleich zu 2015 mit 35,91 Mio. Euro (ohne Erträge aus der Forschungsförderung des Landes 2,62 Mio. Euro) auf einem konstant hohen Niveau. Größte Drittmittelgeber sind dabei der Bund und die DFG. Ihre Forschungsstärke stellte die TU Ilmenau ebenfalls durch Steigerung der EU-Drittmittelerträge um 1 Mio. Euro unter Beweis. Die Drittmittelerträge pro haushaltsfinanzierter Professur stiegen 2016 gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 419.300 Euro auf 439.900 Euro an.

Die FSU Jena hat mit über 103 Mio. Euro (davon 27 Mio. Euro Medizin) einen erneut hohen Stand bei den verausgabten Mittel erreicht. Inzwischen sind mehr als 850 Personen auf drittmittelfinanzierten Stellen beschäftigt. Bei bundesgeförderten Verbundprojekten mit der Industrie hat die FSU 2016 Mittel im Umfang von 35,5 Mio. Euro eingeworben.

Mit insgesamt 17,76 Mio. Euro konnten 2016 die eingenommenen Drittmittel der Bauhaus-Universität Weimar im Bereich Forschung gegenüber 2015 (16,31 Mio. Euro) um 1,45 Mio. Euro gesteigert werden. DAAD-Forschungsdriftmittel sind hierbei nicht berücksichtigt. Die Bauhaus-Universität Weimar war im Jahr 2016 an 11 EU-Projekten in verschiedenen Programmen beteiligt, insgesamt gab es 17 neue EU-Antragstellungen verteilt auf verschiedene EU-Förderprogramme. Von der DFG wurden 2016 an der Bauhaus-Universität Weimar insgesamt 35 Projekte gefördert, 11 Vorhaben konnten neu begonnen werden.

Insgesamt konnten an der Universität Erfurt in 2016 neun Drittmittelanträge um Forschungsförderung mit einem jeweiligen Fördervolumen über 250.000 Euro positioniert werden, weitere fünf Vorhaben befinden sich in der Planungs- und Vorbereitungsphase. Die Gesamtsumme der in 2016 eingeworbenen Drittmittel beläuft sich damit auf 9,4 Millionen Euro.

### **Gründernetzwerk/Gründerwerkstatt**

Aufgabe des Gründernetzwerkes der Thüringer Hochschulen ist es, Gründerteams aus allen Thüringer Hochschulen zu beraten. Pro Jahr werden ca. 200 bis 250 Erstberatungen durchgeführt. Es werden gemeinsame Veranstaltungen und Weiterbildungsseminare für Gründer und Gründungsberater durchgeführt (ca. 50 Lehrveranstaltungen pro Jahr und 2-3 Weiterbildungen für Berater). Regelmäßig finden Treffen und Austauschveranstaltungen der Forschungs- und Transferstellen, dem ThEx, des TMWWDG, der Thüringer Aufbaubank, der Beteiligungsmanagement Thüringen GmbH und der Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT) statt. Gründer und Vertreter der Wirtschaft werden auf vielfältigen Veranstaltungen zusammengebracht (z.B. vc-campus in Ilmenau, Ignition in Erfurt, Gründer- und Innovationstag in Jena).

Die Gründerwerkstatt neudeli fungiert als zentrale Anlaufstelle für gründungsinteressierte Studierende, Alumni und Mitarbeitende der Bauhaus-Universität Weimar Universität. Im Jahr 2016 wurden durch das Team des neudeli rund 50 Gründungsprojekte begleitet und auf dem Weg zu einer Ausgründung aus der Hochschule unterstützt. Mehr als die Hälfte dieser Projekte sind im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft verortet.

Ein wichtiges Instrument für die Unterstützung von Gründungsvorhaben an der Universität ist das neudeli Fellowship. Das erstmalig im Jahr 2015 ausgeschriebene Pre-Seed-Programm fördert innovative Ideen in der Frühphase mit Budget zur Prototypenentwicklung, Coaching durch Experten sowie Patentberatungen und Schutzrechtsanmeldungen.

#### *Kooperationen der Thüringer Hochschulen*

##### **IT-Dienstleistungszentrum**

Die Thüringer Hochschulen haben im Januar 2016 eine Kooperationsvereinbarung über IT-Dienstleistungen abgeschlossen. Für das IT-Dienstleistungszentrum wurden im Februar 2016 durch die Landesrektorenkonferenz Governancestrukturen verabschiedet. Die entsprechenden Gremien (Aufsichtsgremium; Vorstand des IT-DLZ; erweiterter Vorstand des IT-DLZ) wurden besetzt und arbeiten seither. Es bestehen u.a. Kooperationen und gemeinsame Verträge in den Bereichen DFN Landesvertrag (Internetanbindung für alle Hochschulen), gemeinsame Softwareerwerbung, Hardware Standardisierung (z.Z. drei Hardware Rahmenverträge), Architektur- und Projektplanung für die gemeinsame Multifunktionskarte (Studierende und Mitarbeiter), Identity-, Rollen-, Rechtemanagement (Entwicklungs- und Einführungsarbeiten), Zentrale Spam- und Virenabwehr für E-Mail sowie IT-Dienste für Digitale Bibliothek Thüringen. Weitere Kooperationen befinden sich im Aufbau, etwa das IT-Dienstleistungszentrum für die ERP-Software, zentrale Share-Point Dienste, der Aufbau eines digitalen Langzeitarchivs (in Kooperation mit den Bibliotheken, Antrags- und Planungsphase) u.v.m.

##### **Hochschulbibliothekssystem**

Die Thüringer Hochschulen haben mit dem Land eine ZLV über die Wahrnehmung der landesbibliothekarischen Aufgaben geschlossen. Darüber hinaus existiert seit Juli 2016 eine Kooperationsvereinbarung zur Etablierung eines Kooperationsverbunds der Thüringer Hochschulbibliotheken. Daraus ergibt sich der Betrieb von vier regionalen Zentren (Erfurt, Ilmenau, Jena, Weimar). Hochschulübergreifende Aufgaben sollen darüber hinaus durch ein kooperatives Bibliotheksservicezentrum erledigt werden. Ein Verwaltungsrat wurde eingesetzt.

Die Thüringer Hochschulen kooperieren darüber hinaus in weiteren Bereichen, etwa in einem Kompetenznetzwerk Gleichstellung, im Patentmanagement, im Liegenschaftsmanagement usw.

## **2. Personal und akademischer Nachwuchs**

##### **Personalentwicklung**

Die Befristung von Beschäftigungsverhältnissen erfolgt an der FSU Jena im Fall der Qualifizierung durchgängig auf der Grundlage von Arbeits- und Zeitplänen, in denen die Arbeitsschritte zur Erreichung der angestrebten wissenschaftlichen Qualifizierung im Rahmen der beantragten Vertragslaufzeit dargestellt sind. Befristungen im Drittmittelbereich erfolgen entsprechend der Laufzeit der Projekte. 2016 hat der Senat der Universität Jena eine „Richtlinie zur Einrichtung und Besetzung von wissenschaftlichen Funktionsdauerstellen an der FSU Jena“ beschlossen, auf deren Grundlage die Fakultäten derzeit Dauerstellenkonzepte erstellen. Die Konzepte werden durch das Präsidium bestätigt und schrittweise umgesetzt. Bereits jetzt wurden schon zahlreiche Entfristungen auf dieser Grundlage realisiert. Auch eine „Satzung über die Besetzung von Tenure-Track-Professuren an der Friedrich-Schiller-Universität Jena“ wurde im Senat verabschiedet.

Um den Zukunftsanforderungen im Personalbereich gerecht zu werden, hat die AG Personalentwicklung der TU Ilmenau 2016 unter Leitung des Rektors ein ganzheitliches Personalentwicklungskonzept (PEK) erarbeitet, welches Teil der Universitätsstrategie ist.

Das PEK gliedert sich in ein Rahmenkonzept und einen sich sukzessive weiterentwickelnden Personalentwicklungsbaukasten, welcher nach Zielgruppen und Handlungsfeldern strukturiert ist und den Umsetzungsstand sowie Handlungsbedarfe aufzeigt. Alle Konzepte und Maßnahmen zur Personal- und Nachwuchsförderung werden in das Baukastensystem integriert und sichern so eine ganzheitliche und fortwährende Personalentwicklung der Universität.

Die bereits seit mehreren Jahren an der TU Ilmenau bestehenden Regelungen zu Mindestbefristungszeiträumen wurden mit der Novellierung des WissZeitVG und einer entsprechenden Richtlinie zur Beschäftigung des befristeten wissenschaftlichen Personals nach WissZeitVG sowie des sonstigen nichtwissenschaftlichen Personals nach TzbefrG nochmals verschärft. Diese Regelungen flossen in den Kodex für „Gute Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft“ ein, der durch den Senat der TU Ilmenau beschlossen wurde und der gleichzeitig Bestandteil des PEKs ist.

Der weitere Abbau beim haushaltfinanzierten Personal bei gleichzeitiger Anstrengung, für Forschung, Kunst, Gestaltung und Lehre akademischen Nachwuchs zu gewinnen und zu qualifizieren sowie im administrativen Bereich die Funktionsfähigkeit der Universitäten zu gewährleisten, bleibt eine Herausforderung, der sich die Universitäten zu stellen haben. Die Bauhaus-Universität Weimar entwickelt in den kommenden Jahren gemeinsam mit den Fakultäten und unter Federführung des Dezernates Personal ein Struktur- sowie ein fakultätsspezifisches Personalentwicklungskonzept, das unter Einschluss des Gewährleistungsbereichs (= Universitätsverwaltung) in ein Gesamtkonzept überführt wird. Das Personalentwicklungskonzept richtet sich an wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeitende ebenso wie an Nicht-Wissenschaftler. Insbesondere mit Blick auf die Wissenschaftler, Künstler und Gestalter sollen Personalentwicklungsangebote gestärkt werden, die sich an deren Qualifizierungs- und Karrierezielen – auch außerhalb der Universität – orientieren.

Die Universität hat mit der Bauhaus Research School eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung etabliert, die mit weiteren Partnern kooperiert und Qualifizierungsangebote für den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs anbietet. Mit einem Anteil internationaler Doktoranden von 38 % verfügt die Bauhaus-Universität Weimar über einen deutschlandweit überdurchschnittlich hohen Anteil.

An der Universität Erfurt ist die Entwicklung eines dreiteiligen Personalentwicklungskonzepts weitgehend erfolgt und abgeschlossen. Das Berufungs- und Karrierkonzept „Erfurt Career Track“ für Tenure Track-Professuren wurde am 1. Februar 2017 im Senat verabschiedet und wird aktuell zur Implementierung vorbereitet. Gleichzeitig wurde vom Senat ein Personalentwicklungskonzept für das wissenschaftliche Personal verabschiedet und wird ebenfalls zur Implementierung vorbereitet. Der dritte Teil des Personalentwicklungskonzepts für das wissenschaftsunterstützende Personal wurde im Mai 2017 dem Senat vorgestellt.

### **Personalstatistik**

An der FSU Jena sind derzeit über 8.300 Personen beschäftigt, davon ca. 5.100 am Universitätsklinikum. Von den wissenschaftlichen Mitarbeitern im Kernbereich der Universität werden 47,2 % drittmitfinanziert.

Die TU Ilmenau beschäftigte 2016 über 1.300 VZÄ, wovon rund 33% drittmitfinanziert sind. Der Anteil des drittmitfinanzierten Personals im Bereich des wissenschaftlichen Mittelbaus beträgt über 50%. Ein Kriterium der Personalstruktur- und Personalmittelplanung im wissenschaftlichen Mittelbau der Fakultäten ist seit mehreren Jahren die Einhaltung des Verhältnisses von Qualifikationsstellen (befristet, 60%) zu Funktionsstellen (unbefristet, 40%). Alle Struktureinheiten außerhalb der Fakultäten legen aktuell Personalstruktur- und -Personalentwicklungskonzepte vor.

Auf Grundlage der Konzepte werden eine struktureinheitenübergreifende Aufgabekritik durchgeführt und strukturelle sowie personelle Entscheidungen getroffen, um das Ziel der 10%-Personalkosteneinsparung bis 2020 umzusetzen.

Zum 01.12.2016 waren an der Bauhaus-Universität 738 Personen beschäftigt (639 VZÄ). Etwa 35 % des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals werden über Drittmittel finanziert.

Die Bauhaus-Universität Weimar hat 2016 ein Berufungs- und Karrierekonzept gemäß § 78 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4 ThürHG erarbeitet sowie die „Grundsätze für die Beschäftigung von wissenschaftlichen oder künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“ an die Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes angepasst. Beide Dokumente wurden vom Senat der Universität beschlossen.

An der Universität Erfurt waren zum 31.12.2016 insgesamt 650 Personen beschäftigt (2015: 628 Personen). Insgesamt stieg die Zahl der Personen im wissenschaftlichen Mittelbau um 35 auf 292 (2015: 257). Die Zahl der besetzten Professuren und Juniorprofessuren blieb gegenüber 2015 unverändert bei 100. Zum 31.12.2016 waren 85 berufene und ernannte W3/W2-Professorinnen und Professoren an der Universität tätig. Derzeit werden 12 Professorinnen und Professoren drittmittelfinanziert.

Im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals sank die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter (einschließlich des drittmittelfinanzierten Personals) auf 281 (2015: 287). Im Bereich des nicht-wissenschaftlichen Personals, das nicht aus Drittmitteln finanziert wird, sank die Zahl der Personen auf 268 (2015: 276). Die Zahl der Auszubildenden stieg um eine Person auf 10.

### **Nachwuchsförderung**

An der FSU Jena wurden die Personalentwicklungsinstrumente der Betreuungsvereinbarung und des Status- und Karrieregespräches vor Beginn der Promotion bzw. bei Weiterbeschäftigung als Voraussetzung für den Vertragsabschluss für wissenschaftliche Mitarbeiter weiter etabliert. Zur besseren Verankerung des Karrieregesprächs als Personalführungsinstrument wurden entsprechende deutsch- und englischsprachige Leitfäden entwickelt. Die Graduierten-Akademie wurde weitergeführt. Ebenso wurde das gemeinsame Mentoring-Programm für Postdoktoranden mit den Universitäten Leipzig und Halle-Wittenberg fortgesetzt. An der FSU Jena hat der Anteil der Promovierenden (ohne Medizin) in strukturierten Promotionsprogrammen einen Zielwert von 27,2 % erreicht.

Die TU Ilmenau fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs auf allen Stufen seiner wissenschaftlichen Karriere (Studium, Promotion, Post-Doc, wissenschaftliche Leitungsposition). Als Instrumente stehen hierfür neben der individuellen Förderung durch Hochschullehrer u.a. die Einbindung in diverse Förderformate von Drittmittelgebern (z.B. Graduiertenkollegs und -schulen, Heisenberg-Professur), diverse Stipendienprogramme, Beratungs-, Weiterbildungs- und Mentorenprogramme sowie Vernetzungsaktivitäten zur Verfügung. Der gleichstellungsorientierte Nachwuchsförderung wird seitens der Technischen Universität Ilmenau eine besondere Bedeutung beigemessen.

Im Berichtszeitraum konnte die Anzahl der abgeschlossenen Promotionen/ Professor von 1,0 auf 1,1 gesteigert werden. Die TU Ilmenau beteiligt sich an der zweiten Antragsrunde des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zur Etablierung der Tenure-Track-Professur als zusätzlichen Karriereweg zur Professur.

An der Universität Erfurt konnte insbesondere die strukturierte Nachwuchsförderung als eines der Leitziele der Universität weiter ausgebaut werden. Das Antragsverfahren auf Mitgliedschaft in der Deutschen Forschungsgemeinschaft wird weiterhin mit hoher Priorität verfolgt. Entsprechend haben die Planung und vorbereitende Maßnahmen dafür in 2016 begonnen.

Die Schwerpunkte „Religion“ und „Bildung“ wurden auf Basis von Selbstberichten evaluiert und anhand dieser Evaluation das Schwerpunkte-Konzept überarbeitet und fortentwickelt sowie in gemeinsamer Klausur mit Senat und Hochschulrat abgestimmt. Dabei wurde auf die Ausweitung und Weiterentwicklung der bestehenden Schwerpunkte auf drei Schwerpunkte-Felder mit mehr inkludierendem Charakter fokussiert. Die Detaillierung erfolgt derzeit im intensiven Austausch mit allen Beteiligten, die Implementierung nach abschließender Senatsbefassung im Sommersemester 2017. Die enge Verflechtung mit einem strategischen Forschungsfonds sowie besondere Angebote für den wissenschaftlichen Nachwuchs sind dabei ausdrücklich vorgesehen. Diese Maßnahmen sowie das erweiterte Schwerpunkte-Konzept sind ein wichtiger Bestandteil der Antragsvorbereitungen auf DFG-Mitgliedschaft.

Die hochschulinternen Anreizsysteme zur Forschungsförderung wurden erweitert und sind seit Sommer 2016 für eine erste Erprobungsphase implementiert. Die unterschiedlichen Förderlinien adressieren Verbundprojekte zur Steigerung von Kooperationen und als Beitrag zur Profilbildung, themenoffene Einzelvorhaben zur Erhöhung der Anzahl an Drittmittelanträgen sowie wissenschaftliche Veranstaltungen zur besseren Vernetzung insbesondere der Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler. Diese Instrumente werden aktuell im Rahmen des Schwerpunktfelder-Konzepts weiterentwickelt und zielführend angepasst.

Das Personalentwicklungskonzept der Universität Erfurt (s.o.) ist auch Bestandteil des Erfurter Antrags im Rahmen des aktuellen Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Universität Erfurt bewirbt sich hier in der aktuellen Antragsrunde um vier zusätzliche Tenure-Professuren.

### 3. Bau- und Liegenschaften

#### Thüringen

Die nach wie vor unzureichende Ausstattung des Bauhaushalts des Landes führte im vergangenen Jahr wieder dazu, dass die begrenzten Haushaltssmittel der Hochschulen zur Verstärkung von Bauunterhaltsmaßnahmen verwendet werden mussten. Der Instandhaltungsrückstau an den Landesliegenschaften, welche den Hochschulen zur Nutzung überlassen sind, wächst weiter an. Durch die HIS Hochschulentwicklung wurde für den Zeitraum 2008 bis 2012 der Bau- und Instandsetzungsbedarf in den Universitäten aller Bundesländer in einem Soll-Ist-Vergleich ermittelt (Forum Hochschule 5 | 2014). Im diesem Betrachtungszeitraum lag das Finanzierungssaldo in den vier Thüringer Universitäten bereits bei rd. -115 Mio. Euro und sind seitdem weiter angewachsen. Bei der Fortschreibung des Hochschulbauprogramms 2020, nach der in den Jahren 2016 bis 2020 immerhin zugunsten der Thüringer Universitäten (ohne Universitätsklinikum) rd. 255 Mio. Euro verbaut werden sollen, war keine Trendwende zu erkennen. Die neue Hochschulfinanzierungsvereinbarung verschärft die Situation insofern, als aus den insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln für Baumaßnahmen auch die Landesfinanzierung von Großgeräten zu bestreiten ist. Damit ist absehbar, dass in Zukunft sowohl bei der Beschaffung von Großgeräten als auch im Baubereich erhöhte Eigenanteile auf die Thüringer Hochschulen zukommen werden. Es ist also davon auszugehen, dass sich die Lage im Hochschulbau weiter zuspitzt.

### **Situation an der Bauhaus-Universität Weimar**

Die Auslastung der flächenbezogenen Studienplätze an der Bauhaus-Universität Weimar liegt aktuell bei 145,3 %.

Die Universität nutzt und bewirtschaftet insgesamt 83 im Stadtgebiet Weimars verteilte Gebäude. Davon stehen 30 unter Denkmalschutz und zwei Gebäude haben UNESCO-Welterbe-Status. Der Anteil der angemieteten Hauptnutzfläche liegt bei 18 % (19 Mietobjekte). Zur Reduzierung der Anmietungen mit teilweise unpassenden Raumzuschnitten ist die Universität bestrebt, Neubauten mit fachspezifischen Flächen auf den landeseigenen Liegenschaften zu realisieren.

Die Universität bemüht sich weiterhin um die zeitnahe Realisierung von Bauvorhaben zur Konzentration der Fakultät Bauingenieurwesen im Areal Coudraystraße. Die dort genutzten Flächen umfassen rund ein Viertel der Gesamtfläche der Universität. Die Gebäudesubstanz ist überwiegend unsaniert und bedarf dringend der Grundsanierung. Die erforderlichen Maßnahmen sind im Rahmen der Bauunterhaltung nicht durchführbar. Die Modernisierung des Fakultätsgebäudes Coudraystr. 7 und der Neubau des Laborgebäudes Coudraystr. 13D sind in der Hochschulstrategie Thüringen 2020 vorgesehen. Die Finanzierung im Umfang von 26,3 Mio. Euro wurde in den Haushaltsplan des Landes Thüringen aufgenommen. Darüber hinaus ist eine Grundsanierung der Gebäude Coudraystr. 11 und 13 notwendig.

Der 1. Bauabschnitt zur Neugestaltung der Außenanlagen im Umfeld der Welterbestätten soll bis zum 100jährigen Bauhausjubiläum 2019 fertiggestellt werden. Im Ergebnis des vorgesetzten Wettbewerbes wurde eine HU-Bau aufgestellt, in der auch die notwendigen Erschließungsleistungen berücksichtigt sind. Die Maßnahme wird im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ gefördert.

### **Situation an der Technischen Universität Ilmenau**

Die TU Ilmenau hatte 2016 einen Flächenbestand von 3.378 flächenbezogenen Studienplätzen (Vorjahr: 3.361), davon 590 Studienplätze in Anmietungen (Vorjahr 512). Die Zielsetzung von 4.200 flächenbezogenen Studienplätzen ist auch mittelfristig durch die beiden großen Baumaßnahmen (Neubau IT-DLZ und Sanierung Oeconomicum) sowie durch Nutzungsänderungen in bestehenden Gebäuden nicht realisierbar. Die positiv dynamische Entwicklung der Drittmitteleinwerbungen zieht ebenfalls einen zusätzlichen Raumbedarf nach sich. Zur Unterbringung der teilweise sehr geräte- und laborintensiven Ausstattungen sind in zunehmendem Maße zusätzliche Flächenbedarfe notwendig. In der überwiegenden Zahl der Projekte wird der Flächenbedarf in die Grundausstattung der Hochschule verwiesen.

Die o. g. Sachverhalte führen insgesamt dazu, dass die TU Ilmenau langfristig externe Räumlichkeiten zur Unterbringung von Mitarbeitern und Studierenden anmieten muss. Die hierfür aus dem Grundhaushalt aufzubringenden regelmäßig steigenden Mieten und Bewirtschaftungskosten verringern die für Lehre und Forschung zur Verfügung stehenden Mittel. Ziel ist es, zumindest die dauerhaften Anmietungen auf Grund von sanierungsnotwendigen Gebäuden zu reduzieren.

Bis einschließlich 2020 sollen an der TU Ilmenau zwei große Baumaßnahmen realisiert werden:

- Neubau eines mit EFRE-Mitteln geförderten IT-Dienstleistungszentrums (Bauzeit 2018 bis 2020)
- Sanierung des Oeconomicums mit Hörsälen, Seminarräumen, Rechnerlaboren sowie Mitarbeiterbüros (Sanierungsbeginn ab 2018).

### **Situation an der Friedrich-Schiller-Universität Jena**

Derzeit größtes Bauprojekt der FSU Jena ist der Neubau eines weiteren Campus am Inselplatz, einem zentralen Areal in der Innenstadt. Der Architektenwettbewerb ist abgeschlossen, womit das spätere Aussehen des 109-Millionen-Euro-Projekts feststeht. Der Beginn der Bauausführung, liegt nach aktueller Planung im Jahr 2020.

Eigenverantwortlich hat die FSU Jena darüber hinaus folgende weitere Maßnahmen begonnen:

- Lessingstraße 10 - Erneuerung der technologischen Kälteversorgung
- Lessingstraße 10 - Labore AG Angewandte Phys. Chemie & Molekulare Nanotechnologie und
- Seidelstraße 20, Anbau Lauflabor.

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) von Bund und Ländern hat am 23. Juni 2017 die Förderung eines Forschungsneubaus an der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschlossen. Mit etwa 28 Mio. Euro soll ein zusätzlicher Bau für das „Zentrum für Energie und Umweltchemie“ (CEEC Jena, Center for Energy and Environmental Chemistry Jena) errichtet werden. Die Kosten für Neubau und Ausstattung von CEEC Jena II werden zur Hälfte von Bund und Land getragen werden. Darüber hinaus wird auf Empfehlung des Wissenschaftsrates am Universitätsklinikum Jena ein neues Forschungszentrum für translationale Medizin entstehen. Die Baukosten in Höhe von 28 Millionen Euro trägt zur Hälfte das UKJ selbst, für die andere Hälfte hat der Wissenschaftsrat eine Förderung des Bundes empfohlen. Der geplante Bau mit 3.800 Quadratmetern Nutzfläche könnte 2022 fertig gestellt und dann Arbeitsplatz von 14 Forschergruppen sein.

Im Herbst 2016 wurde der zweite Bauabschnitt des Universitätsklinikums Jena (UKJ) fertiggestellt und übergeben. Die Investitionskosten für den zweiten Bauabschnitt des UKJ mit rund 50.000 Quadratmetern Nutzfläche belaufen sich auf 310 Millionen Euro. Davon trägt das Land über 223 Millionen Euro, das UKJ ca. 87 Millionen Euro. Zudem investierte das Klinikum aus eigenen Mitteln weitere 10,5 Millionen Euro in ein neues Bettenhaus. Der Klinikneubau, vereint nahezu alle Bereiche der Jenaer Universitätsmedizin in einem Gebäudekomplex und integriert darüber hinaus Forschungs- und Institutsbereiche. Mit dem Neubau werden zahlreiche dezentrale und historische Klinikgebäude obsolet, die jedes Jahr zu mehr als 32.000 Krankentransporten innerhalb des Stadtgebietes geführt hatten. Die FSU Jena übernimmt einige der ehemaligen Liegenschaften des UKJ im Innenstadtbereich. Damit sind jedoch hohe Investitionen verbunden, um diese Immobilien zu renovieren und für den universitären Bedarf nutzbar zu machen.

### **Situation an der Universität Erfurt**

Ein Großteil der Gebäude der Universität Erfurt liegt über der angenommenen Lebenszyklusdauer für Hochschulliegenschaften. Sanierungen sind dringend notwendig, um die Arbeitsbedingungen (Medientechnik, Brandschutz, Barrierefreiheit) für die Studierenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verbessern und auf ein zeitgemäßes Niveau zu heben. Bereits jetzt ist eine Vielzahl von Gebäuden von Nutzungseinschränkungen für Forschung und Lehre betroffen.

Ausgehend davon hat die Universität Erfurt ihre konzeptionelle Planung zur Gebäudestruktur auf dem Campus auch im Jahr 2016 weiter verfolgt und konkretisiert. Die Beauftragung eines Gutachtens für einen Masterplan für die Sanierung des Campus der Universität Erfurt durch das TMWWWDG erfolgt Anfang des Jahres 2017.

Der Wissenschaftsrat sowie die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) haben am 18.04.2016 bzw. 24.06.2016 die Antragsskizze zum Forschungsgebäude (gem. Art. 91b GG) zur Unterbringung des Max-Weber-Kollegs sowie weiterer Forschergruppen positiv beschieden.

Die Fördermittel des Bundes stehen jedoch nur im genehmigten Förderzeitraum 2017 bis 2021 zur Verfügung. Die Überwachung der Einhaltung der Termine aus dem sich daraus entwickelten Projektmanagementplan ist somit von großem Eigeninteressen der Universität und hat sie bewogen, gem. § 4 Abs. 2 ThürHG die Bauherreneigenschaft für dieses Gebäude beim Freistaat Thüringen zu beantragen. Diesem Antrag wurde vonseiten der zu beteiligenden Ministerien stattgegeben.

Der Neubau des Kommunikations- und Informationszentrums (KIZ) wurde im Oktober 2016 nach einer Bauzeitverzögerung von einem Jahr durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV) abgenommen und an die Universität als Nutzerin übergeben.

#### **4. Hochschulrechnungswesen**

Bestandteil der Rahmenvereinbarung IV (Laufzeit 2016 bis 2019) zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes ist das Vorhaben, bis zum 1. Januar 2018 ein einheitliches, leistungs- sowie zukunftsähiges und auf kaufmännischen Prinzipien basierendes Enterprise-Resource-Planning-System (ERP) einzuführen. Die Koordinierung erfolgt durch einen gemeinsamen Lenkungsausschuss und das ERP-Hochschulkompetenzzentrum an der FSU Jena. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des für die Hochschulen vereinbarten Mittelaufwuchses sowie durch Eigenleistungen und insofern nicht zusätzlich.

Mitte 2016 erfolgte nach einer europaweiten Ausschreibung der Zuschlag an die MACH AG. Das Implementierungs-Projekt startete im November 2016.

Wie in der Rahmenvereinbarung IV vereinbart, haben die Hochschulen dem für das Hochschulwesen zuständigen Ministerium die geprüften Jahresabschlüsse 2016 erstmals in 2017 zum 31. Mai zur verwaltungsmäßigen Prüfung vorgelegt. Das Ministerium stellt die Abschlüsse anschließend im Regelfall innerhalb des Folgemonats fest.

Die Rechenzentren aller neun Hochschulen des Freistaats Thüringen sowie die Materialforschungs- und Prüfanstalt und die Klassik Stiftung Weimar haben ihren Bedarf an IT-Standardsystemen (Arbeitsplatzrechner, Monitore, tragbare Rechner) 2014 erstmals gemeinsam ausgeschrieben und einen Rahmenvertrag abgeschlossen. Primäres Ziel war die Standardisierung der Geräte zur Erleichterung der Administration über einen 2-jährigen bindenden Rahmenvertrag. Die fachliche Koordination auf Ebene der Rechenzentren erfolgte unter Leitung der Bauhaus-Universität Weimar, die Vergabe wurde durch die FSU Jena durchgeführt.

#### **Umsetzung Trennungsrechnung**

Der Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Wirtschaft in Form von Auftragsforschung und forschungsnahen Dienstleistungen und damit verbunden die Weiterentwicklung des Industrie- und Forschungsstandortes Thüringen wird den Hochschulen seit Mitte 2016 akut erschwert. Die innerhalb Thüringens enge Auslegung des EU-Beihilferahmens führt zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen sowohl für die KMU der Region, die sich eine Finanzierung der auf Grund der Kalkulationsgrundlagen ermittelten Preise nicht leisten können, als auch für die Hochschulen, da einerseits Großunternehmen als Hochschulkooperationspartner auf kostengünstigere Hochschulen anderer Bundesländer und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen ausweichen und andererseits die Transferaktivitäten und die Weiterentwicklung der vom Markt initiierten Forschung gebremst wird. Zum Abbau dieses Wettbewerbsnachteils ist die TU Ilmenau um eine politische Lösung bemüht. Sie entwickelt gleichzeitig und in Kooperation mit den beauftragten Wirtschaftsprüfern und dem TMWWDG ihre interne Kosten- und Leistungsrechnung weiter, um künftig wieder eine wettbewerbsfähige Preiskalkulationen zu ermöglichen.

## 5. Prüfungen durch den Thüringer Rechnungshof

Der Thüringer Rechnungshof (TRH) hat 2016 seine Untersuchung zur „IT-Gesamtplanung ausgewählter Hochschulen des Freistaates Thüringen“ fortgesetzt. Im Mittelpunkt der Gespräche standen die Kooperation bei Beschaffungsmaßnahmen und die IT-Governance im Land. Ein Abschlussbericht liegt noch nicht vor.

An der FSU Jena fanden 2016/2017 darüber hinaus folgende Prüfungen statt:

- Hochschulsport am Hochschulstandort Jena (Prüfbericht ausstehend)
- Leistungsabhängige Stufenlaufzeiten gem. § 17 Abs. 2 TV-L (Prüfbericht ausstehend)
- Prüfung kleinerer Baumaßnahmen in Zuständigkeit der Hochschulen (Prüfbericht ausstehend)
- Prüfung des Kassenwesens (Prüfungsbericht vorliegend)

An der Bauhaus-Universität Weimar fanden 2016/2017 darüber hinaus nachfolgende Prüfungen statt:

- Externe Rechtsberatung und gutachterliche Tätigkeit im Wissenschaftsbereich (Prüfungsbericht vorliegend)
- Prüfung zahlungsrelevanter Vorverfahren zum IT-Verfahren HAMASYS (Prüfungsbericht vorliegend)

Der Bericht des TRH zur hochschulübergreifenden Prüfung „Externe Rechtsberatung und gutachterliche Tätigkeit im Wissenschaftsbereich“ wurde im Januar 2017 dem TMWWDG vorgelegt und nicht an die Hochschulen weitergegeben. Es wurden in der Kanzlerdienstberatung nur die wesentlichen Feststellungen und Hinweise des TRH zusammengefasst. Im Wesentlichen fordert der TRH eine bessere Steuerung der Beratungsobjekte und eine Erfolgskontrolle. Auf externe Rechtsberatungen soll nur in Ausnahmefällen zurückgegriffen werden. In Auftrag gegebene Gutachten sind in der ressortübergreifenden Gutachtendatenbank der Landesverwaltung zu dokumentieren. Vor Auftragsvergabe hat jede Einrichtung in der Datenbank zu prüfen, ob bereits ähnliche Aufträge innerhalb der Landesverwaltung vergeben wurden.

Im Jahr 2013 begann durch den Thüringer Landesrechnungshof die Prüfung „IT-Gesamtplanung ausgewählter Hochschulen des Freistaates Thüringen“, die 2016 wieder aufgenommen wurde. Seitens der FSU Jena, der TU Ilmenau und der BHU Weimar wurden im Berichtszeitraum gegenüber 2013 aktualisierte Statusberichte abgegeben.

An der TU Ilmenau fanden 2016/2017 darüber hinaus nachfolgende Prüfungen statt:

- Externe Rechtsberatung und gutachterliche Tätigkeit im Wissenschaftsbereich (Prüfungsbericht vorliegend)
- Vergütung besonderer Leistungen (Prüfung der Anwendung von § 40 Nr. 6 zu § 18 TV-L), (Prüfungsbericht ausstehend)
- Prüfung kleinerer Baumaßnahmen in Zuständigkeit der Hochschulen (Prüfbericht ausstehend)

## 6. Sonstiges

### Open-Access-Policy

Die Gremien der Bauhaus-Universität Weimar haben im Dezember 2016 eine Open-Access-Policy verabschiedet. Damit bringen die Mitglieder der Universität zum Ausdruck, dass der freie und ungehinderte Zugang zu wissenschaftlicher Information ein zugleich hohes und unverzichtbares Gut ist.

## Personalia

Der Universitätsrat der Bauhaus-Universität Weimar wählte am 23. Juni 2016 den Historiker Prof. Dr. Winfried Speitkamp zum neuen Präsidenten mit einer Amtsperiode von sechs Jahren. Er hat sein Amt am 1. April 2017 angetreten.

## Onlinewahlen

Seit 2010 führt die FSU Jena Wahlen zu Gremien der Universität als elektronische Onlinewahl durch. Dieses Verfahren und die rechtlichen Grundlagen, wurden in einem Normenkontrollverfahren durch das OVG Thüringen am 23. Mai 2017 bestätigt (4 N 124/15). Das Gericht stellte fest, dass die Änderung der Wahlordnung der FSU Jena erkennbar in Umsetzung der Monita eines früheren Urteils von 2013 erfolgte und diese nicht gegen höherrangiges Recht verstößt. Auch in mehreren aktuellen Verwaltungsgerichtsentscheidungen wurde die Durchführung der Onlinewahlen an der FSU legitimiert.

## Evaluation durch den Wissenschaftsrat/DFG

Das Land Thüringen hat den Wissenschaftsrat (im Zuge einer thüringenweiten Evaluation der ingenieurwissenschaftlichen Fächer) und die Deutsche Forschungsgemeinschaft um eine Begutachtung gebeten, in deren Fokus neben der Bauhaus-Universität Weimar, die TU Ilmenau und die vier Fachhochschulen in Erfurt, Jena, Nordhausen und Schmalkalden liegen. Gleichfalls sollten profilgebende Kooperationen der Hochschulen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Transferpotenziale für die regionale Wirtschaft Berücksichtigung finden. Die im Rahmen der Begutachtung erstellten Selbstberichte der Hochschulen befinden sich in der finalen Abstimmung. Der Abschlussbericht des Wissenschaftsrates ist für Oktober 2017 in Aussicht gestellt.

## Inklusion

Die TU Ilmenau hat sich verpflichtet bis 2018 einen Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu erstellen, der sich in die Handlungsfelder barrierefreie Kommunikation/Information/Öffentlichkeitarbeit; Barrierefreiheit in Gebäuden und auf den Außenflächen der Universität, Barrierefreiheit in Studium und Lehre, Barrierefreiheit in der Forschung, Barrierefreiheit für Beschäftigte untergliedert. In einem ersten Schritt wurde bereits eine Bestandsaufnahme zur Barrierefreiheit der Gebäude der Universität durchgeführt, deren Ergebnisse mit einer für 2017 geplanten Studie zur Erfassung der Barrierefreiheit der Außenflächen des Campus zusammengeführt werden. Begleitend werden bei laufenden Baumaßnahmen die Anforderungen an Barrierefreiheit umgesetzt.



# BERICHTE AUS DEN ARBEITSKREISEN



## DIENST- UND TARIFRECHT

Neben vielzähligen Einzelthemen wie z.B. Landtagswahlen, Novellierung des Mutterschutzgesetzes etc. wurde das vergangene Jahr schwerpunktmäßig von folgendem Thema bestimmt:

Nach Inkrafttreten des novellierten Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) am 17. März 2016 und den in vielen Bundesländern ausgehandelten Regelungen zu „guten Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal“ standen und stehen die Hochschulen als Arbeitgeber vor Herausforderungen in der Anwendung und Umsetzung der Befristungsregelungen.

Am 08./09. September 2016 hat der Arbeitskreis gemeinsam mit dem Arbeitskreis Fortbildung das Seminar „Das neue Wissenschaftszeitvertragsgesetz – Ein Praxis-Check“ durchgeführt. Der Schwerpunkt der Veranstaltung lag auf der Diskussion mit Fachvertreter\*innen und Praktiker\*innen. Relevante Beispiele aus der Praxis waren intensiv vorbereitet worden, es konnten jedoch nicht alle besprochen werden. Zur Zielgruppe der Veranstaltung gehörten die Personalverantwortlichen an Hochschulen und weitere Interessierte.

Folgende vier Themenblöcke wurden behandelt:

- Anrechnungsregeln für die Befristungshöchstgrenzen nach § 2 und § 6 WissZeitVG,
- Berücksichtigung besonderer Lebenssituationen (Familie, Behinderung, Erkrankung),
- befristete Beschäftigung
  - ohne Sachgrund zur Förderung der eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung sowie
  - mit Sachgrund „Beschäftigung in Drittprojekt“ und dementsprechend angemessene Befristungsdauer und
- das Verhältnis zwischen dem WissZeitVG und landesgesetzlichen Regelungen für gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal.

Jeder Themenblock wurde von einem „Themenpaten“ betreut. Die Themenpaten haben durch einen Impulsvortrag in die Thematik eingeführt und standen auch in der anschließenden Diskussion von Praxisfällen als Diskussionspartner für das Plenum zur Verfügung.

Vor allem die Teilnahme von Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Preis – dem „Vater des WissZeitVG“ hat die Veranstaltung maßgeblich geprägt und zu neuen Erkenntnissen geführt.

Ein Ausfluss dieser Veranstaltung war die Entscheidung der Unterarbeitsgruppe zum WissZeitVG, diese neuen Erkenntnisse auch in die Fallsammlung zum WissZeitVG aufzunehmen. Die Fallsammlung (zuletzt aktualisiert Ende Juni 2006) befasst sich mit dem Thema Sonderbefristungsrecht der Hochschulen und bietet Hilfestellungen für die praktische Umsetzung bei verschiedenen Fallkonstellationen.

Die Veranstaltung wurde im Nachgang evaluiert und wurde von den Teilnehmer\*innen gut bewertet.

Eine Folgeveranstaltung, in der es diesmal ausschließlich um Praxisfälle gehen wird, findet am 17.11.2017 in Hamburg statt.

Darüber hinaus plant der Arbeitskreis, sich erneut dem Thema „Laufzeit befristeter Arbeitsverträge“ zuzuwenden und plant derzeit die Erstellung eines neuen Fragebogens.

Hagen, 05.07.2017

Regina Zdebel

Kanzlerin der FernUniversität in Hagen

Vorsitzende des Arbeitskreises Dienst- und Tarifrecht

Vorsitzende des Arbeitskreises Hochschulpersonal

# FORTBILDUNG

Der folgende Bericht umfasst den Zeitraum von der Jahrestagung 2016 in Konstanz bis zur bevorstehenden Jahrestagung 2017 in Potsdam. Er bezieht die zweite Hälfte des Jahres 2017 ein und liefert einen Ausblick auf die Programmperspektiven 2018.

Im Berichtszeitraum wurden bisher drei Sitzungen durchgeführt, eine am Vorabend der Jahrestagung 2016 (21.09.2016), eine zweite am 22.11.2016 (Strategiesitzung ausschließlich mit den Ländervertretern), eine dritte am 31.01.2017. Eine vierte wird als Videokonferenz der Ländervertreter am 07.08.2017, eine fünfte am Vorabend der Jahrestagung (20.9.2017) stattfinden.

In der Strategiesitzung im November 2016 ist eine Neuausrichtung des Arbeitskreises Fortbildung von den Ländervertretern beschlossen worden. Die Vorstellung des neuen Konzeptes im Sprecherkreis ist im Januar 2017 erfolgt. Eine abschließende Beratung darüber ist für die Klausurtagung in der Villa Vigoni vorgesehen. Die Einzelheiten werden im Rahmen der Kanzlerjahrestagung vorgestellt werden.

Der AK Fortbildung hat seine Kooperationen mit den anderen Arbeitskreisen des Sprecherkreises erfolgreich fortgeführt.

Als neues Veranstaltungsformat sind kollegiale Erfahrungsaustausche eingeführt worden, die sich exklusiv an Kanzlerinnen und Kanzler richten und kompakt an einem Tag ein aktuelles Thema aufbereiten.

## 1. Fortbildungsangebote zweite Hälfte 2016 und erste Hälfte 2017

Die Tagungsunterlagen aller Veranstaltungen sind im internen Bereich der Kanzlerhomepage [www.uni-kanzler.de](http://www.uni-kanzler.de) unter „Fortbildungen“ abrufbar.

### Kurs III/119 Das neue Wissenschaftszeitvertragsgesetz – Ein Praxis-Check

in Kooperation mit dem AK Dienst- und Tarifrecht

8. und 9. September 2016, FernUniversität in Hagen

Antonius Assheuer (Abteilungsleiter Tarifpersonal, FernUniversität in Hagen), Nicole Sicks (Assistentin der Kanzlerin der FernUniversität in Hagen), Dr. Dagmar Steuer-Flieser, Regina Zdebel

Die Veranstaltung richtete sich vorrangig an die Personalverantwortlichen an Hochschulen. Der Schwerpunkt lag auf der Diskussion relevanter Beispiele und Fallgestaltungen. Mit über 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmern war die Veranstaltung sehr gut nachgefragt.

### Kurs III/120 Wirtschaftliche Beteiligungen von Universitäten

08. Mai 2017, Goethe-Universität Frankfurt am Main

Dr. Elke Luise Barnstedt, Albert Berger, Dr. Angela Kalous, Dr. Dagmar Steuer-Flieser, Cornelia Stöcklein (Leitung des Dezernats Recht und Gremien, Universität Heidelberg), Dr. Michael Stückradt

Die Veranstaltung richtete sich exklusiv an Kanzlerinnen und Kanzler.

Transfer ist seit vielen Jahren in den Hochschulgesetzen der Länder als Aufgabe der Hochschulen festgeschrieben. In allen Hochschulverwaltungen haben Transferbereiche ihren festen Platz. Transfer geschieht über „Köpfe“, Ausgründungen von Hochschulangehörigen sowie wirtschaftliche Beteiligung der Hochschulen an Unternehmen und gemeinsame Gründungen.

Diese bewusst eintägig organisierte Veranstaltung bot drei Praxisberichte von Kollegen aus den Universitäten (TU Dresden, KIT, RWTH Aachen) und einen rechtlichen Überblick zu Gestaltungsformen bei gemeinsamen Gründungen von Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

An der Tagung haben 25 Kanzlerinnen und Kanzler teilgenommen.

### **Kurs III/121 Arbeitssicherheitsmanagement an Universitäten – Aufgaben und Herausforderungen für Kanzlerinnen und Kanzler**

11. Juli 2017, Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Dr. Christian Blomeyer, Dr. Ulrike Graßnick, Dr. Dagmar Steuer-Flieser

Die Veranstaltung richtete sich exklusiv an Kanzlerinnen und Kanzler.

Arbeitssicherheit ist ein sehr komplexes Thema. Es bedeutet insbesondere gesetzlich geregelte Verantwortung mit einer Vielzahl an Vorschriften. Eine Verantwortung, die keiner gerne übernimmt, da sie häufig nicht überschaubar ist und schlimmstenfalls erhebliche Konsequenzen für den Verantwortlichen haben kann. Wie also organisiert eine Universität die Verantwortung für Arbeitssicherheit so, dass jeder sein Päckchen Verantwortung tragen kann, ohne nachts schweißgebadet zu erwachen? Auf diese und andere Fragen hat die Tagung versucht, mit zwei rechtlichen Vorträgen zu den Feststellungen des Bundesverwaltungsgerichts zum Arbeitsschutz an Universitäten und den Voraussetzungen für die Übertragung der Unternehmerverantwortung sowie Praxisberichten zu Arbeitssicherheitskonzepten (Universitäten Marburg und Paderborn) Antworten zu geben.

An der Veranstaltung haben 45 Kanzlerinnen und Kanzler teilgenommen.

### **2. Fortbildungsangebote zweite Hälfte 2017**

#### **Kurs III/122 „Fälle aus dem WissZeitVG – Wie würden Sie entscheiden?“ Moderierter Erfahrungsaustausch anhand von Praxisfällen**

in Kooperation mit dem AK Dienst- und Tarifrecht

17. November 2017, Universität der Bundeswehr Hamburg

Antonius Assheuer (Abteilungsleiter Tarifpersonal, FernUniversität in Hagen), Nicole Sicks (Assistentin der Kanzlerin der FernUniversität in Hagen), Regina Zdebel

Die Veranstaltung richtet sich an Beschäftigte aus den Personalbereichen, die das Wissenschaftszeitvertragsgesetz anwenden. Die Teilnehmerzahl ist auf 80 beschränkt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden vier Workshops zu den Themen „Befristete Beschäftigung ohne Sachgrund zur Förderung der eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung“, „Befristete Beschäftigung mit Sachgrund „Beschäftigung in Drittmittelprojekt“, „Berücksichtigung besonderer Lebenssituationen (Familie, Behinderung, Erkrankung)“ und „Anrechnungsregeln für die Befristungshöchstgrenzen nach § 2 und § 6 WissZeitVG“ besuchen können. Zur Tagung sind bereits 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Personalabteilungen angemeldet.

#### **Kurs III/123**

Für den Dezember 2017 ist eine Veranstaltung zur Exzellenzstrategie geplant, die derzeit von Jens Apitz, Dieter Kaufmann, Dr. Christoph Mülke und Dr. Dagmar Steuer-Flieser vorbereitet wird.

## Fortbildungsangebote 2018

### Kurs III/124 Nachhaltigkeit von Universitäten als Aufgabe von Kanzlerinnen und Kanzlern

#### – Erfahrungen, Erfolge, Probleme

18./19.01.2018, Philipps-Universität Marburg

Thomas Kleinert, Dr. Friedhelm Nonne, Dr. Matthias Schenek

Die Veranstaltung richtet sich exklusiv an Kanzlerinnen und Kanzler.

Das Thema „Nachhaltigkeit von Universitäten“ wird in der Regel in einer sehr umfassenden Perspektive diskutiert: Nachhaltigkeit als Thema oder Zielsetzung für Forschung, Lehre und universitären Betrieb. Die Tagung soll diejenigen Aspekte beleuchten, die für die Kanzler/innen-Perspektive zentral sind, also die Fragen rund um einen nachhaltigen Betrieb von Universitäten. Dazu gibt es hochschulspezifische formalisierte Instrumente (Nachhaltigkeitskodex, EMAS-Zertifizierung) und gerade auch in jüngerer Zeit vielfältige weitere Aktivitäten in Universitäten und Wissenschaftseinrichtungen. Ziel der Tagung ist es, über einschlägige aktuelle Projekte, konkrete Ergebnisse sowie über Erfahrungen in den Universitäten zu informieren und einen offenen Austausch zu ermöglichen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden daher gebeten, Poster mit Praxisbeispielen aus der eigenen Hochschule mitzubringen und diese in einem „Markt der Möglichkeiten“ zu erläutern.

### 3. Programm perspektiven für das Jahr 2018

Für das Jahr 2018 sind folgende Veranstaltungen geplant:

- Personalstrategie für den wissenschaftlichen Nachwuchs: Welche Verantwortung trägt die Hochschulleitung? (gemeinsam mit dem AK Hochschulpersonal),
- Bedrohungs- und Krisenmanagement (gemeinsam mit dem AK Studierendenwerke),
- Stolpersteine und Umgang mit Krisen bei der Einführung von IT-Projekten (gemeinsam mit dem AK Hochschul-IT),
- eine Veranstaltung gemeinsam mit dem AK Hochschulfinanzierung,
- weitere kollegiale Erfahrungsaustausche zu aktuellen Themen.

Für 2019 ist bereits eine Veranstaltung zum Themenkreis Innenrevision/Antikorruption/Compliance vorgesehen.

### 4. Mitglieder und ständige Gäste

#### Mitglieder und Gäste aktuell

##### Vorsitz

Dr. Dagmar Steuer-Flieser Kanzlerin der Universität Bamberg

##### Mitglieder

Jens Apitz	Kanzler der Universität Konstanz; Vertreter von HUMANE
Dr. Georg Frischmann	Vizepräsident der Technischen Universität Clausthal
Dr. Ulrike Graßnick	Kanzlerin der Universität Trier
Dr. Oliver Gründel (bis Juni 2017)	Kanzler der Universität zu Lübeck a.D.; Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Dr. Ulrike Gutheil	Kanzlerin der Technischen Universität Berlin a.D.;

(bis September 2016)

Dr. Horst Henrici

(seit September 2016)

Dr. Friedhelm Nonne

Matthias Schwarte

Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft,

Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Kanzler der Bauhaus-Universität Weimar

Kanzler der Philipps-Universität Marburg

Kanzler der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

**Gäste**

Jann Bruns

Dieter Kaufmann

Prof. Ulf Pallme König

Heinrich Scherber

Dr. Stefan Schwartze

Daniela Schweitzer

Christoph Tschumi

Vizepräsident der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Vorstandsvorsitzender des ZWM, Kanzler der Universität Ulm

Vorsitzender des Vereins zur Förderung des deutschen & internationalen

Wissenschaftsrechts e.V., Kanzler der Heinrich-Heine-Universität

Düsseldorf a.D.

Kanzler der Hochschule der Bildenden Künste Saar

Administratives Vorstandsmitglied des Helmholtz-Zentrums Potsdam

Kanzlerin der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft

Verwaltungsdirektor der Universität Basel

# HOCHSCHULBAU

Nach der Übernahme des AK-Vorsitzes wurde der Arbeitskreis Hochschulbau konsequent als strategischer Arbeitskreis neu aufgestellt, an dem nur Kanzlerinnen und Kanzler teilnehmen sollten und eine Vertretung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht zugelassen wird.

Folgende Kolleginnen und Kollegen konnten bisher für eine Mitwirkung im AK Hochschulbau gewonnen werden:

Manfred Efinger, TU Darmstadt; Jan Gerken, Universität Erfurt; Dr. Martin Goch, Heinrich Heine-Universität Düsseldorf; Dr. Uwe Klug, Julius-Maximilians-Universität Würzburg; Dr. Waltraud Kreutz-Gers, Johannes Gutenberg-Universität Mainz; Frank Kupfer, Europa-Universität Flensburg; Dr. Martin Mehrtens, Universität Bremen; Ulf Richter, Universität Siegen; Dr. Roland Rolles, Universität des Saarlandes; Katrin Scheffer, Universität Hohenheim; Dr. Matthias Schenek, Universität Freiburg; Klaus J. Scheunert, TU Hamburg-Harburg; Dr. Christoph Strutz, Leibniz Universität Hannover; Jens Then, TU Bergakademie Freiberg

Eine Verstärkung des Arbeitskreises aus Berlin/Brandenburg und Sachsen-Anhalt wäre noch zu wünschen. Auch steht der Arbeitskreis selbstverständlich weiteren interessierten Kanzlerinnen und Kanzlern offen.

Der Arbeitskreis tagt in Hannover in den Räumen und mit inhaltlicher Unterstützung von HIS-HE, deren Geschäftsführer Dr. Friedrich Stratmann bisher als ständiger Guest an den Sitzungen teilgenommen hat. Im Berichtszeitraum wurden zwei Sitzungen am 09.12.2016 und am 28.04.2017 abgehalten.

Als herausragende Themen der Zukunft werden der Abbau des Sanierungs- und Modernisierungsstaus im Hochschulbereich und die Frage der Bauverfahrensabläufe mit der Frage der Bauherreneigenschaft der Hochschulen angesehen. Dabei wird der „Sicherung der Grundsubstanz“ (und damit dem ersten Thema) vor dem Hintergrund der weiterhin anstehenden Weichenstellungen in Bund und Ländern aktuell eine größere Bedeutung beigemessen.

## **Abbau des Sanierungs- und Modernisierungsstaus im Hochschulbereich**

In der Dezembersitzung hat sich der Arbeitskreis darauf verständigt, im Umlaufverfahren bis zur Sprecherkreissitzung Anfang Januar 2017 ein Positionspapier zu erstellen, in dem die Hochschulen nicht nur mehr Geld fordern, sondern konkrete Angebote machen.

Das Positionspapier (s. Anlage) wurde am 16.01.2017 vom Sprecherkreis sehr positiv aufgenommen und mit einem Begleitschreiben unterstützt. Beide Unterlagen konnten vom AK-Vorsitzenden als Stellungnahme in das Fachgespräch „Entwicklung und Perspektiven des Hochschul- und Wissenschaftssystems – unter besonderer Berücksichtigung von Art. 91b GG“ eingebracht werden, das am 25.01. auf Einladung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages in Berlin stattgefunden hat und zu dem er als Vorsitzender des Arbeitskreises als Experte eingeladen worden war.

Obwohl sich die Länder in einer GWK-Arbeitsgruppe zu den Möglichkeiten der Anwendung des neuen Art. 91b GG stark für eine Ausweitung der Regelungen auf den Bereich des Hochschulbaus eingesetzt haben, konnte hierüber bisher keine Einigung mit dem Bund hergestellt werden, der dies unter Verweis auf die getroffenen Regelungen zur Entflechtung der Gemeinschaftsaufgabe ablehnt. Mit diesem Dissens ist der GWK-Bericht von den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten im Juni 2017 zur Kenntnis genommen und an die GWK mit der Bitte zurückgespielt worden, ihre Beratungen fortzusetzen und spätestens im Juni 2018 erneut zu berichten.

In der Aprilsitzung haben die AK-Mitglieder erneut betont, dass zunächst die Länder in die Verantwortung für die auskömmliche Finanzierung des Hochschulbaus zu nehmen sind. HIS-HE wurde vor diesem Hintergrund darum gebeten,

- a) aus den vorliegenden Daten für alle Bundesländer denjenigen Betrag zu ermitteln, der als jeweilige Jahresrate erforderlich erscheint, um einen weiteren Anstieg des Sanierungsstaus zu verhindern und
- b) diese Zahlen über die Landessprecher den Kanzlerinnen und Kanzler in den einzelnen Bundesländern zur Verfügung zu stellen, damit diese versuchen können, auf Landesebene für eine entsprechende Mittelbereitstellung zu werben.

Die Mitglieder haben sich darüber hinaus dafür ausgesprochen, inhaltlich an dem Positionspapier anzuknüpfen und in weiterer Konkretisierung der Vorschläge insbesondere für das neu vorgeschlagene Instrument der Infrastrukturpauschale im bewährten Umlaufverfahren ein weiteres Papier zu erstellen, in dem auf erneut lediglich zwei Seiten das Instrument näher erläutert und durch Beispielrechnungen plastischer gemacht werden soll.

Hierzu wurde HIS-HE gebeten, für Daten aus Projektanträgen, die aus dem AK zur Verfügung gestellt wurden, Modellrechnungen vorzunehmen. In diesen soll in Szenarien mit Hilfe der von HIS-HE in anderen Projekten etablierten Verfahren ein Flächenbedarf ermittelt und kostenmäßig bewertet werden, um auf dieser Basis eine (Kalt-)Miete zu ermitteln, deren Höhe dann mit Vorschlägen für die Bernessung einer Infrastrukturpauschale abgeglichen werden könnte. In diesem Kontext kann dann auch beurteilt werden, ob eine Differenzierung der Ansätze (z.B. nach DFG-Fachgruppen) erforderlich erscheint oder ob sich bereits tendenziell eine Nivellierung aufgrund der unterschiedlich umfangreichen Anträge ergibt.

Zielsetzung der Modellrechnungen in dem Papier soll es sein, zu verdeutlichen, welche Konsequenzen im Flächenbereich mit der Initiierung eines Förderprogramms durch den Bund einhergehen.

Das Papier soll über den Sommer zur Jahrestagung in Potsdam fertiggestellt werden.

### **Ausweitung der Bauherreneigenschaft für Universitäten**

Das Thema wurde im Berichtszeitraum in geringerer Intensität verfolgt. Erwähnenswert erscheinen folgende Punkte:

- Der „niedersächsische Weg“ einer schrittweisen Übertragung der Bauherreneigenschaft auf weitere Hochschulen des Landes, die nicht Stiftungshochschulen sind aber groß genug erscheinen, um die Aufgabe übernehmen zu können (TU Braunschweig und Leibniz-Universität Hannover), wird als mögliches Modell für andere Länder angesehen.
- Die Einführung von „Optionsmodellen“, d.h. der optionalen Übertragung der Bauherrenverantwortung für a) einzelne Bauvorhaben oder b) einzelne Hochschulen, die dies wünschen wird allgemein auch für andere Länder als wünschenswert angesehen.
- Von HIS-HE wird betont, dass im Zuge der Übertragung der Bauherrenverantwortung auch die Frage der Verortung der Fachaufsicht geklärt werden müsse, was jedoch mit unvoreingenommenem Blick auf die tatsächlich zu erledigenden Aufgaben in diesem Bereich auch im Wissenschaftsressort möglich sei.

- Auch die Frage, ob mit der Übertragung der Bauherreneigenschaft eine Übertragung des Grundstückseigentums auf die Hochschulen verbunden sein müsse (und ob dies überhaupt gewünscht werde), wurde aufgeworfen und bedarf einer weiteren Bearbeitung.

Den Mitgliedern des AK Hochschulbau ist für die engagierte und konstruktive Mitarbeit herzlich zu danken.

Flensburg, im Juli 2017

Frank Kupfer  
Vorsitzender AK Hochschulbau

## Anlage Hochschulbau

### Zukunftspakt für den Hochschulbau unabdingbar

#### *Thesen der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands zum Abbau des Sanierungs- und Modernisierungsstaus im Bereich der baulich-technischen Infrastruktur der Hochschulen*

Unbestritten scheint inzwischen, dass die Zukunft Deutschlands ganz wesentlich von der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Hochschulen in Forschung, Lehre und Technologietransfer geprägt sein wird und dass die Hochschulen für die Ausfüllung dieser Schlüsselrolle eine angemessene und auskömmliche Grundfinanzierung benötigen.<sup>1</sup> Dabei hängt die Leistungsfähigkeit nicht unmaßgeblich von einer modernen baulich-technischen Infrastruktur ab, zu der in unvermindertem Umfang der traditionelle Hochschul- und Forschungsbau gehört, der eine weiterhin notwendige lokale Interaktion zwischen Forschenden und Lehrenden ermöglicht.

Immer mehr setzt sich zudem die Erkenntnis durch, dass das deutsche Hochschulsystem sich in vergangenen 10-15 Jahren nicht nur grundlegend verändert hat, sondern insgesamt im Wachstum begriffen ist, so dass die bisherige Praxis befristet angelegter Bund-Länder-Sonderprogramme durch eine dauerhafte Finanzierung abgelöst werden muss. Dabei ist zu berücksichtigen, dass jedwede Finanzierung zusätzlicher Studienplätze und zusätzlicher Forschungsprojekte den Einsatz von zusätzlichem Personal und das Erfordernis einer Finanzierung von Infrastruktur und Flächen nach sich zieht.

In der Debatte um eine adäquate zukünftige Hochschulfinanzierung hat bedauerlicherweise die Frage der nachhaltigen Finanzierung der baulich-technischen Infrastruktur der Hochschulen noch keinen adäquaten Platz gefunden. Das notwendige Basiswissen liegt vor – allein die Integration der Erkenntnisse in die Finanzierungsdebatte steht noch aus:

*Nach der Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau investieren die Länder (unter Verwendung von Kompensationsmitteln des Bundes in Höhe von 695 Mio. Euro pro Jahr bis 2019) bis 2025 durchschnittlich etwa 2,3 Mrd. Euro jährlich in den Erhalt der baulich-technischen Hochschulinfrastruktur (ohne Universitätsklinika). Damit bleiben die Ausgaben der Länder jedoch weiterhin um rd. 900 Mio. Euro pro Jahr hinter dem Mittelbedarf zurück, der nach seriösen Untersuchungen allein für einen Bestandserhalt erforderlich wäre.<sup>2</sup> Der Sanierungsstau, der bereits für die Jahre 2008-2012 mit ca. 4,4 Mrd. Euro ermittelt wurde, musste somit bis Ende 2016 auf inzwischen 11,7 Mrd. Euro fortgeschrieben werden und wird bis 2025 auf rd. 20 Mrd. Euro angewachsen sein.<sup>3</sup>*

Werden in diesen Untersuchungen neben dem reinen Bestandserhalt auch die unverzichtbaren Aufwendungen zur baulichen Ausstattung eines deutlich gewachsenen und moderneren Hochschulsystems mit zusätzlichen Forschungs- und Lehrflächen berücksichtigt, muss das Finanzierungsdefizit für den Hochschulbau letztlich sogar auf rund 35 Mrd. Euro bis zum Jahr 2025 angesetzt werden.<sup>4</sup>

Vor diesem Hintergrund fordern die Kanzlerinnen und Kanzler der deutschen Universitäten eindringlich, die Herausforderungen des Hochschulbaus bei den anstehenden Gesprächen zur konkreten Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen im Bereich des Hochschul- und Wissenschaftssystems und zur Ausgestaltung der Regelungen zu Art. 91 b GG zu berücksichtigen.

<sup>1</sup> Dies hat nicht zuletzt die Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91 b) vom 02.10.2014 festgestellt (Vgl. Deutscher Bundestag: Drucksache 18/2710).

<sup>2</sup> Vgl. Jana Stibbe, Friedrich Stratmann: „Bau- und Instandsetzungsbedarf in den Universitäten – Soll-Ist-Vergleich für den Zeitraum 2008 bis 2012“; Forum Hochschule, Heft 5, 2014

<sup>3</sup> Vgl. Jana Stibbe und Friedrich Stratmann: „Finanzierungsbedarf für den Bestandserhalt der Hochschulgebäude bis 2025“, Hannover 2016, S. 6 ff. Für die Höhe des bis 2008 aufgelaufenen Sanierungsstaus liegen keine belastbaren Angaben vor.

<sup>4</sup> Vgl. ebenda, S. 8. Vgl. dazu auch den Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.02.2016 „Solide Bauten für leistungsfähige Hochschulen. Wege zum Abbau des Sanierungs- und Modernisierungsstaus im Hochschulbereich“, S. 7

Sie vertreten hierbei folgende Thesen:

1. Die Aufgabe des Bestandserhalts der Hochschulinfrastruktur bleibt vorrangige Aufgabe der Länder. Zum Bestandserhalt gehören neben der Bauunterhaltung und der Bereitstellung auskömmlicher Reinvestitionsmittel auch Mittel für forschungs- und wissenschaftsbedingte Anpassungen der baulich-technischen Infrastruktur. Die Länder sind deshalb gefordert, in ihren mittelfristigen Finanzplanungen hinreichende Mittel zur Verfügung zu stellen, um ein weiteres Anwachsen des Sanierungsstaus zu verhindern und den Hochschulen dadurch Planungssicherheit zu geben. Die derzeit gute finanzielle Lage der Länder muss zu einer entsprechenden nachhaltigen Prioritätensetzung im investiven Bereich führen, die eine verlässliche und belastbare Grundlage für ein Engagement des Bundes im Hochschulbaubereich bilden könnte.
2. So wie der Auf- und Ausbau des Hochschulsystems in Deutschland in den 60iger, 70iger und 80iger Jahren von Bund und Ländern gemeinsam getragen wurde, kann auch der Abbau des bereits aufge laufenen Sanierungs- und Modernisierungsstaus nur gemeinsam von Bund und Ländern geschultert werden. Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel des Bundes für eine gezielte Modernisierung der baulich-technischen Infrastruktur der Hochschulen entlastet die Länder. Sie setzt auf Länderebene Mittel für Sanierungen im engeren Sinne frei, die ohne damit einhergehende Modernisierungen nicht denkbar sind. Die Mittel in einem befristeten Sonderprogramm sind zweckgebunden zur Erreichung definierter Ziele einzusetzen, denen die Länder alleine nicht die entsprechende Priorität einräumen könnten.
3. Der quantitative Ausbau des deutschen Hochschulsystems ist in den vergangenen Jahren insbesondere über die Hochschulpaktmittel erfolgt, aus denen jedoch nur in geringem Umfang Investitionen in einen Flächenausbau getätigt werden konnten. Bund und Länder sollten deshalb die Finanzströme des Hochschulpaktes schnellstmöglich durch eine pauschale Infrastrukturkomponente ergänzen. Zum Abbau des Sanierungsstaus wird zudem angeregt, diese „Infrastrukturpauschale“ als Sonderprogramm auch rückwirkend zweckgebunden für bauliche Investitionen für bereits geflossene Hochschulpaktmittel zu zahlen.
4. Der Anteil der Drittmittelfinanzierungen des Bundes und der EU am Haushaltsvolumen der Hochschulen ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Die Programmpauschalen von derzeit 22% reichen bekanntermaßen nicht aus, um neben dem administrativen Overhead der Projekte auch die Kosten der Unterbringung des aus Drittmitteln finanzierten Personals und sämtlicher damit verbundener Infrastrukturkosten zu decken. Von Bund und EU als Mittelgeber ist vor diesem Hintergrund eine deutliche Anhebung der Programmpauschale auf bis zu 40% zu fordern, ggf. mit einer Zweckbindung von 20% für bauliche Maßnahmen.
5. Jegliche neuen Sonderprogramme des Bundes sollten nicht ohne Berücksichtigung einer expliziten Infrastrukturpauschale aufgelegt werden, die von den Hochschulen belegbar zweckgebunden für Bau- und Infrastrukturmaßnahmen verwendet werden muss.
6. Durch eine direkte Auszahlung von zweckgebundenen Infrastrukturpauschalen an die Hochschulen kann der Bund einen Einsatz dieser Mittel außerhalb des Hochschul- und Wissenschaftssystems wirksam verhindern. Die Fortführung der Auszahlung der Pauschalen kann an einen Nachweis der zweckgebundenen Mittelverwendung durch die Hochschulen geknüpft werden.

Für den Arbeitskreis Hochschulbau der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands

Frank Kupfer, Vorsitzender

Flensburg, den 09.01.2017



# HOCHSCHULFINANZIERUNG

Im Berichtszeitraum Herbst 2016 bis Sommer 2017 hat sich der Arbeitskreis Hochschulfinanzierung zu mehreren Sitzungen getroffen.

In der Besprechung im September 2016 an der Universität Konstanz konnten mit der Verabschiedung der vom Arbeitskreis erstellten Papiere „Rücklagenbildung an Hochschulen“ und „Hochschulspezifisches Kennzahlenset“ zwei wichtige Meilensteine fixiert werden. Der Verabschiedung der Arbeitspapiere gingen intensive Vorarbeiten in den Unterarbeitsgruppen „Kennzahlen“ und „Rücklagen“ voraus, die um ein möglichst repräsentatives Spektrum darzustellen, mit Vertretern verschiedener Bundesländern besetzt waren.

Das Arbeitspapier „Rücklagenbildung an Hochschulen“ enthält Empfehlungen für die verursachungsgerechte und anforderungsdäquate bilanzielle Darstellung und Abgrenzung von Rücklagen im Rechnungswesen von Hochschulen. Insbesondere wird dargestellt, dass die Bildung von Rücklagen ein integraler und unverzichtbarer Bestandteil des Finanzmanagements darstellt. Die Rücklagenbildung entspringt heute der Notwendigkeit, im Rahmen der den Hochschulen übertragenen Verantwortung, Vorsorge für Aufwendungen zu treffen, die nicht oder nicht vollständig aus dem laufenden Haushalt zu finanzieren sind.

Das Arbeitspapier „Hochschulspezifisches Kennzahlenset“ wurde entwickelt, um einerseits Missverständnisse durch Anwendung unpassender Kennzahlen oder Fehlinterpretationen zu vermeiden und andererseits den Ländern einen adäquaten interpretativen Rahmen zur Verfügung zu stellen, um die wirtschaftliche Lage von Hochschulen in der zeitlichen Entwicklung darzustellen. Dies betrifft die Ergebnis- und die Bilanzkennzahlen, und auch jene Kennzahlen, bei denen Fluss- und Bestandsgrößen aufeinander bezogen werden. Außerdem wurde durch eine ausführliche Testung die Praktikabilität der vorgeschlagenen Kennzahlen sichergestellt.

Beide Arbeitspapiere sind auf der Website der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands unter: [www.uni-kanzler.de/was-wir-machen/die-arbeitskreise/ak-hochschulfinanzierung](http://www.uni-kanzler.de/was-wir-machen/die-arbeitskreise/ak-hochschulfinanzierung) einzusehen.

Ein weiteres wichtiges Aufgabengebiet des Arbeitskreises umfasst die Finanzsituation der Universitäten in den Bundesländern. Der Zwischenbericht der Unterarbeitsgruppe „Finanzsituation der Universitäten in den Bundesländern“ veranlasste den Arbeitskreis zu dem Beschluss, die Datenbasis durch eine bundesweite Erhebung wesentlich zu erweitern. Zur Entwicklung eines Konzeptes für die Erhebung der Ist-Situation in den Bundesländern traf sich die Unterarbeitsgruppe im November 2016 in Hannover. Ziel war es, trotz der im Bundesgebiet stark divergierenden Rechnungslegungsstandards, ein bundesweit nutzbares Erhebungsformat zu entwickeln. Dem folgenden Erhebungsbogen können Sie Einzelheiten entnehmen.

Abb.1 Erhebungsbogen „Finanzsituation der Universitäten in den Bundesländern“.

Rahmendaten laufende Finanzierung und Personalausgaben		Universität .....		
EINNAHMEN (bitte bbf. um anteilige Investitionszuschüsse bereinigen!)	Einnahmen für laufende Ausgaben, ohne zweckgebundene Zuschüsse für Investitionen in Bau und Infrastruktur (bitte ggf. bereinigen)			
	Angaben in €	2006	2007	2015
	Grund-/Globalhaushalt nicht erfolgsabhängig			
	Grund-/Globalhaushalt variabel (erfolgsabhängige Komponenten)			
	<b>Grund-/Globalhaushalt Gesamt</b>			
	Hochschulpakt 2020			
	Qualitätsverbesserungsmittel (Qualitätspakt, Qualitätsoffensive) <sup>1</sup>			
	Sondermittel des Landes <sup>2</sup>			
	– davon für die Lehre vorgesehen			
	– davon für die Forschung vorgesehen			
<b>Ergänzungsmittel Gesamt</b>				
<b>Summe Grund-/Globalhaushalt + Ergänzungsmittel</b>				
Drittmittel aus öffentlich-rechtlicher Förderung				
Drittmittel aus dem privatwirtschaftlichen Bereich				
<b>Drittmittel Gesamt<sup>3</sup></b>				
Studienbeiträge/Langzeitstudienbeiträge				
Sonstiges (Zinserträge, Erlöse aus Verkauf, Gebühren)				
<b>Sonstige Einnahmen</b>				
<b>Einnahmen Gesamt</b>				
PERSONALAUSSÄBEN inkl. Hilfskräfte, Azubi, Praktik., Lehraufträge und Gastprof.	aus Grund-/Globalhaushalt Gesamt			
	aus Hochschulpakt 2020			
	aus Qualitätsverbesserungsmitteln			
	aus Sondermitteln des Landes			
	– davon für die Lehre vorgesehen			
	– davon für die Forschung vorgesehen			
aus Drittmitteln Gesamt (inkl. Zinserträge, Spenden)				
<b>Personalausgaben Gesamt</b>				
Rahmendaten	Studierende <sup>4</sup>			
	VZÄ wissenschaftliches Personal <sup>5</sup>			
	– davon aus Grund- und Ergänzungsmitteln finanziert			
	– davon aus Drittmitteln finanziert			
VZÄ Personal in Technik und Verwaltung				

<sup>1</sup> ohne Programme des Landes zum Ausgleich entfallener Studienbeiträge (diese bitte unter "Sondermittel des Landes für Lehre" ausweisen)<sup>2</sup> jeweils ohne explizite Investitionsprogramme<sup>3</sup> gemäß Definition der amtlichen Statistik<sup>4</sup> Köpfe, Haupthörer\*innen ohne Beurlaubte im WS des Jahres gem. amt. Statistik<sup>5</sup> Vollzeitäquivalente zum 01.12. des Jahres

Der Arbeitskreis hat des Weiteren beschlossen, die gemeinsam erstellten Papiere zu Bilanz-/ Ergebniskennzahlen (Kennzahlenset) und dem bilanziellen Umgang mit nicht verausgabten Budgetanteilen (Rücklagen/ Risiken) ministeriellen Vertretern der Bundesländer vorzustellen.

Dies erfolgte im Januar 2017 auf einer Sitzung unter Beteiligung der HIS – HE in Hannover. Die zahlreiche Teilnahme von Vertretern aus Ministerien vieler Bundesländer ermöglichte eine ausführliche Diskussion zu den Themen des Arbeitskreises, der Hochschulfinanzierung und der Aktivitäten um die konzeptionelle Gestaltung hochschulischen Risikomanagements.

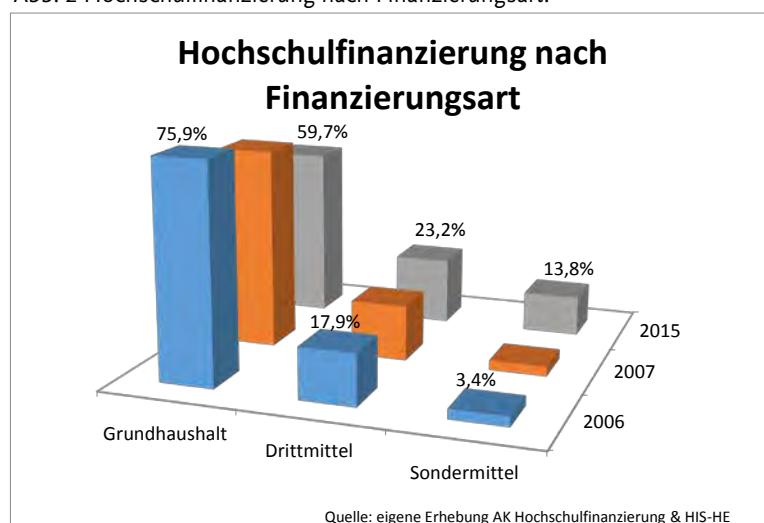
Auf Grund der guten Resonanz beschlossen die Teilnehmer die Fortführung der Gesprächsrunden mit Ministeriumsvertretern im jährlichen Turnus. So können auch Zukunftsthemen, wie Risikomanagement und die Entwicklung der Finanzierungsbasis der Universitäten weiterverfolgt werden.

Das Thema hochschulisches Risikomanagement war auch ein Schwerpunkt der Arbeitskreissitzung im April 2017 an der Universität Kassel. Die Universitäten Hildesheim, Marburg und die TU Hamburg stellten ihre Risikomanagementkonzepte vor. Es wurde beschlossen, dieses Thema durch eine Unterarbeitsgruppe weiter zu vertiefen, um auch hier die Erstellung eines Arbeitspapiers zu ermöglichen. Diese Unterarbeitsgruppe hat ihre Arbeit aufgenommen und auf ihrer Sitzung im Juni 2017 die inhaltlichen Eckpunkte der Herangehensweise an dieses Thema fixiert. Das Arbeitspapier soll Universitäten eine Empfehlung/Handreichung zum Umgang mit hochschulischen Risikomanagement sein.

Im Sommer 2017 konnte außerdem die Erhebung „Finanzsituation der Universitäten in den Bundesländern“ (s. o.) abgeschlossen werden. Die Abfrage wurde von einer erfreulich großen Zahl von Universitäten beantwortet. Sie schafft einen aktuellen und repräsentativen Überblick über die Finanzsituation der Universitäten in Deutschland.

Obwohl die endgültige Auswertung der Daten noch andauert, sind wichtige Erkenntnisse bereits abzuleiten. Dies sind z. B. die negative Entwicklung der finanziellen Ausstattung in Relation zu den Studierendenzahlen und zunehmende Abhängigkeit von Dritt- und Sondermitteln. Der Anteil von Sondermitteln an der Hochschulfinanzierung stieg zwischen 2006 und 2015 signifikant an, während der Grund- bzw. Globalhaushalt deutlich an Bedeutung verlor.<sup>1</sup> Der Aufwuchs der Studierendenzahlen wurde mithin primär durch zeitlich befristete Programme finanziert. Angesichts der Tatsache, dass mittelfristig nicht mit einem Rückgang der Studierendenzahlen zu rechnen ist, resultiert daraus für die Hochschulen in nicht zu unterschätzendes finanzielles Risiko.

Abb. 2 Hochschulfinanzierung nach Finanzierungsart.



Die gemeinsam vom Arbeitskreis Hochschulfinanzierung der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands und HIS-HE durchgeführte Datenerhebung<sup>2</sup> zeigte auf, dass der Anteil von Grund- bzw. Globalhaushalt (einschließlich leistungsbezogener Anteile) der teilnehmenden Universitäten zwischen 2006 und 2015 tarifbereinigt rückläufig ist und nicht an die gestiegenen Studierendenzahlen angepasst wurde. (vgl. Abb. 2).

<sup>1</sup> Vgl. auch die Diskussion im HRK-Papier: Finanzierung des Hochschulsystems nach 2020.

<sup>2</sup> Die Grundgesamtheit beträgt N = 36, der Rücklauf gibt die Bandbreite der deutschen Universitätslandschaft hinsichtlich der je unterschiedlichen Größe, Ausrichtung und geographischer Lage recht gut wieder.

Die deutlich gestiegenen Anforderungen im Bereich der Lehre werden gegenwärtig mit zeitlich befristeten Förderprogrammen wie dem Hochschulpakt 2020, dem Qualitätspakt Lehre und anderen Sondermitteln der Länder gegenfinanziert. Der Anteil der Grundmittel am Gesamthaushalt verringerte sich von 76 auf 60 Prozent, während der Anteil der Sondermittel von unter 4 auf annähernd 14 Prozent anstieg (vgl. Abb. 2). Der Mittelwert wird an einzelnen Universitäten deutlich überschritten; dort, wo die Studierendenzahlen prozentual am stärksten stiegen, wuchs auch der Anteil an befristeten Sondermitteln an der Finanzierung entsprechend stark. Bei jeder sechsten Universität machen die Sondermittel mittlerweile über 20 Prozent der gesamten Einnahmen aus, bei nahezu 40 Prozent der Universitäten liegt der Anteil bei über 15 Prozent. Ein Wegfall der entsprechenden Programme wäre von diesen Universitäten kaum zu verkraften.

Darüber hinaus ist der Anteil der Drittmittel am Gesamthaushalt als weitere befristete Mittelquelle zwischen 2006 und 2015 ebenfalls gestiegen. Betrug der Anteil am Gesamthaushalt im Jahr 2006 noch knapp 18 Prozent, so beläuft sich dieser im Jahr 2015 auf mittlerweile über 23 Prozent. Die damit einhergehende zunehmende finanzielle Abhängigkeit von zeitlich befristeten Finanzierungsquellen kann jedoch nicht im Sinne der zuverlässigen Erfüllung von universitären Daueraufgaben sein.

Die faktische Stagnation der Grundfinanzierung erscheint nicht nur angesichts des deutlichen Anstiegs der Studierendenzahlen als problematisch, es ist bei der Bewertung der Sachlage zudem zu berücksichtigen, dass die Universitäten aus dem Grund- bzw. Globalhaushalt in den vergangenen Jahren eine Vielzahl zusätzlicher Aufgaben finanzierten mussten. An erster Stelle ist in diesem Zusammenhang der Mittelbedarf für die Sanierung und Modernisierung der Hochschulgebäude zu nennen. Auf diese Problematik hatte bereits die Kultusministerkonferenz deutlich hingewiesen.<sup>3</sup> Darüberhinaus sind bei der Entwicklung und Umsetzung von Strategien in Bereichen wie Diversity und Internationalisierung bis hin zu gewachsenen Anforderungen im Facility-Management (gestiegene Energiekosten, Brandschutz, Arbeitssicherheit, etc.) erhebliche Mehraufgaben entstanden.

#### *Zunehmende Bedeutung zeitlich befristeter Programmmittel*

Das monetär bedeutendste Sondermittelprogramm ist der Hochschulpakt 2020. Ohne die entsprechenden Mittel wäre der Lehrbetrieb an vielen deutschen Universitäten signifikant beeinträchtigt. Betrachtet man den Sachverhalt realistisch, dann ist davon auszugehen, dass genannte Gelder dauerhaft benötigt werden. So ist auf der Webpräsenz des BMBF unter dem Stichwort „Hochschulpakt 2020“ zu lesen:

*„Der wachsende Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt und die hohe Studierneigung lassen auch künftig hohe Studienanfängerzahlen erwarten, die erst allmählich aufgrund der demografischen Entwicklung langsam zurückgehen.“<sup>4</sup>*

Diesem Umstand entspricht auch die Prognose der Kultusministerkonferenz, die zwar bis zum Jahr 2025 eine Verringerung der inländischen Studienanfängerzahlen von derzeit 401.135 auf dann 351.447 Studienanfänger voraussieht.<sup>5</sup> Die bereits angesprochene Zunahme ausländischer Studierender steht diesem Trend jedoch entgegen und lässt die Studierendenzahl voraussichtlich auf einem konstant hohen Niveau verweilen. Der Hochschulpakt ist aber nach wie vor zeitlich befristet, obwohl der Bedarf auf absehbare Zeit weiter bestehen wird.

3 Quelle: KMK 2016: Solide Bauten für leistungsfähige Hochschulen – Wege zum Abbau des Sanierungs- und Modernisierungsstaus im Hochschulbereich

4 Quelle: BMBF - Das Wissenschaftssystem: [www.bmbf.de/de/hochschulpakt-2020-506.html](http://www.bmbf.de/de/hochschulpakt-2020-506.html)

5 Quelle: KMK 2012: Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2012 – 2025; Erläuterung der Datenbasis und des Berechnungsverfahrens

D.h. es werden mittlerweile Grundaufgaben der Universitäten durch befristete Programmmittel finanziert. Dies ist eine sehr problematische Praxis, die nicht zuletzt aufgrund des Risikos von Entfristungsklagen ein hohes Maß an Unsicherheit generiert und möglicherweise auch verhindert, dass die Hochschulpaktmittel optimal eingesetzt werden.

Zwar ist erklärt Ziel des Qualitätspakts Lehre, die Qualifizierung und Weiterqualifizierung des Personals der Universität sowie die Sicherung und Weiterentwicklung einer qualitativ hochwertigen Universitätslehre zu befördern, inwiefern dabei aber bislang nicht genutzte Potentiale in einem Ausmaß aktiviert werden können, welches die Programmfinanzierung insgesamt erübrigt ist mehr als fraglich.

#### *Ausweitung befristeter Beschäftigungsverhältnisse auch in der Lehre*

Der Anteil der befristet Beschäftigten am aus Grundmitteln finanzierten hauptamtlichen wissenschaftlichen Personal (ohne Professorinnen und Professoren) stieg zwischen 2000 und 2014 von 63 Prozent auf 75 Prozent an.<sup>6</sup>

Während die zeitliche Befristung von Stellen im Forschungsbereich mit dem ebenfalls befristeten Charakter von Forschungsprojekten und Qualifikationsvorhaben korrespondiert, besteht bei dem aus Sondermitteln finanzierten Personal keine vergleichbare direkte Korrespondenz. Auch wenn die Trennlinien zwischen Forschung und Lehre im Zweifelsfall verwischen, weil die Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler neben ihrer Lehrtätigkeit noch ein individuelles Qualifikationsvorhaben verfolgen, stellt sich dennoch die Frage, wie diesen Personen eine dauerhafte Perspektive geboten werden kann – gerade auch angesichts der Tatsache, dass die wahrgenommenen Aufgaben in der Lehre faktisch Daueraufgaben sind, da wie erwähnt auf absehbare Zeit kein Rückgang der Studierendenzahlen zu erwarten ist. Die universitäre Daueraufgabe Lehre sollte dementsprechend auch überwiegend durch grundmittelfinanzierte, unbefristet Beschäftigte geleistet werden.

#### *Zusammenfassend wird festgestellt*

Die finanzielle Ausstattung der universitären Lehre hat sich in den vergangenen Jahren trotz zusätzlich wahrgenommener Aufgaben verschlechtert. Der Strukturwandel in der Hochschulfinanzierung führte in den vergangenen Jahren zudem dazu, dass Universitäten Aufgaben, die von Ihnen dauerhaft wahrgenommen werden müssen, mit befristeten Programmmitteln finanzieren. Wichtige Beispiele dafür sind die Aufgaben des Hochschulbaus und der infrastrukturellen Hochschulmodernisierung. Die Fähigkeit der Universitäten, Strategien zur gezielten und nachhaltigen Verbesserung der Qualität der angebotenen Studiengänge zu erarbeiten und dem wissenschaftlichen Nachwuchs dauerhafte Perspektiven zu bieten ist aufgrund dieser Entwicklung stark eingeschränkt.

Auf der Webpräsenz des BMBF ist zu lesen: „Zur Nachhaltigkeit des Hochschulpaktes gehört, dass ein Studium nicht nur begonnen, sondern auch beendet wird und die Basis für einen guten Start in den Beruf bildet.“ Folgt man dem politischen Anspruch an Universitäten, die Gewährleistung eines erfolgreichen Studiums und der Entwicklung wissenschaftlichen Nachwuchses, so sind diese Ziele nur mit Hilfe einer verlässlichen und zukunftsfähigen Finanzierungsstruktur zu erreichen.

Dank der engagierten Mitarbeit der Teilnehmer des Arbeitskreises konnten im Berichtszeitraum diese o. g. wichtigen Ergebnisse erzielt werden und eine Reihe von relevanten Zukunftsthemen in die Planung des Arbeitskreises aufgenommen werden.

6 Quelle: wbv 2017: Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2017 – Statistische Daten und Forschungsbefunde zu Promovierenden und Promovierten in Deutschland. [www.buwin.de/dateien/buwin-2017.pdf](http://www.buwin.de/dateien/buwin-2017.pdf)



# HOCHSCHUL-IT

## Mitglieder des Arbeitskreises Hochschul-IT, Stand: Juli 2017

- Christian Zens, Kanzler der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg – Vorsitzender
- Dr. Rainer Ambrosy, Kanzler der Universität Duisburg-Essen
- Dr. Andrea Bör, Kanzlerin der FU Berlin
- Klaus Eisold, Kanzler der HS Ludwigshafen am Rhein
- Dr. Wolfgang Flieger, Kanzler der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
- Jan Gerken, Kanzler der Universität Erfurt
- Oliver Heller, Kanzler der Hochschule Rosenheim
- Dr. Wilfried Hötker, Vizepräsident für Personal und Finanzen Universität Osnabrück
- Helmut Köstermenke, Vizepräsident für den Bereich der Wirtschafts- und Personalverwaltung der Hochschule Ruhr West
- Stefan Lorenz, Kanzler der Technischen Universität Kaiserslautern
- Jens Andreas Meinen, Kanzler der Hochschule FH Münster
- Martin Pilger, Leiter des Hochschul-IT-Zentrums, Universität des Saarlandes
- Ulf Richter, Kanzler der Universität Siegen
- Dr. Matthias Schenek, Kanzler der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
- Dietmar Smyrek, Hauptamtlicher Vizepräsident der Technischen Universität Braunschweig

## Arbeitskreissitzungen

Der Arbeitskreis tagte im Berichtszeitraum zweimal:

- 07.11.2016 an der Uni Kassel
- 06.03.2017 an der Uni Erfurt
- Juni-Termin verschoben auf den 20. September 2017

## Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2017

- Digitaler Wandel in Bibliotheken: Strukturen und Ressourcenbedarfe
- Prof. Dr. Gudrun Oevel (Uni Paderborn) zeigte dem Arbeitskreis die Tätigkeitsfelder und gegenwärtigen Entwicklungen von Hochschulbibliotheken sowie deren enge Verknüpfung mit der (Hochschul-)IT auf. Für die sich daraus ergebenden Herausforderungen wurden Empfehlungen zu Organisationsstrukturen, Ressourcen- und Personalbedarfen vermittelt.
- Informationsportale für Dokumenten-, Wissens- und Prozessmanagement
- Mit dem Informationsportal der TU-Braunschweig lernte der Arbeitskreis ausführlich ein Verwaltungswerkzeug kennen, welches die systematische Abbildung aller universitären Prozesse und Dokumente ermöglicht.
- Aktuelle Herausforderungen der IT-Sicherheit an Hochschulen
- Am Beispiel der Bundeswehr-Universität München referierte Prof. Dr. Schwarz über aktuelle Bedrohungsszenarien, technische und organisatorische Herausforderungen sowie die Wichtigkeit von „Awareness“, die häufig als größter Schwachpunkt der IT-Sicherheit eingeschätzt wird.
- Digitalisierungsagenden der Bundesländer, IT-(Struktur-)Konzepte
- Am Beispiel des Landes Thüringen wurde über Digitalisierungsstrategien diskutiert. Im Vordergrund standen die Themen Rechtsgrundlagen, IT-Dienstleistungszentren sowie Kooperationsverbünde bei Bibliotheken.

Somit wurden die in der ursprünglichen Jahresplanung vorgesehenen wesentlichen Themenschwerpunkte aufgegriffen.

**Bericht zu den Themen des AK Hochschul-IT für 2017/18**

Der Arbeitskreis will sich den folgenden Themen widmen:

- EU-Datenschutzgrundverordnung
- Best-Practice-Ansätze
- Lizenzmanagement
- IT-Dienstleistungszentren
- Verwaltungs-IT
- Sicherheitskonzepte/-strukturen

Zukünftig soll ein Vertreter der ZKI als ständiger Guest zu den Sitzungen des Arbeitskreises eingeladen werden.

**Dank**

Der Arbeitskreis dankt den Mitgliedern für ihre engagierte Mitarbeit.

Erlangen, den 10. Juli 2017

Christian Zens

Vorsitzender des Arbeitskreises Hochschul-IT

(Berichtszeitraum 08/2016 – 07/2017)

# HOCHSCHULMEDIZIN

## 1. Allgemeines

Zentrale Themen der Arbeit des Arbeitskreises Hochschulmedizin ist das Zusammenwirken der Universitäten mit den medizinischen Fakultäten und den Universitätskliniken in unterschiedlichen Organisationsstrukturen und Modellen. Je nach Themenstellung erfolgt ebenfalls eine Zusammenarbeit mit privaten Klinikbetreibern.

Anfragen an den Arbeitskreis in Bezug auf die Mitarbeit an verschiedenen Fragestellungen betreffend der Hochschulmedizin erfolgen kontinuierlich und zeigen, dass die Arbeit des Arbeitskreises über die Grenzen des Kreises der Kanzler\*innen hinaus eine verstärkte Aufmerksamkeit erfährt. Die im Berichtsjahr fortgeführte Zusammenarbeit mit Gremien wie dem Medizinausschuss des Wissenschaftsrats, dem Medizinischen Fakultätentag (MFT), dem Verband der Universitätsklinika Deutschlands (VUD), der AG Hochschulmedizin im DHV, gemeinsame Sitzungen des Wissenschaftsrats und der DFG zur klinischen Forschung, der Helmholz-Gemeinschaft oder mit der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), spiegelt diesen Umstand wider.

Derartige Verflechtung ermöglichen, dass Impulse zu relevanten Themenstellungen aus diesen Institutionen in den Arbeitskreis hineingetragen werden und umgedreht. Der intensive Austausch stellt daher auch in diesem Jahr sicher, dass aktuelle kritische Fragestellungen im Rahmen der Universitätsmedizin durch den Arbeitskreis abgedeckt werden.

Der Austausch der fachlichen als auch politischen Beteiligten muss das Ziel haben, ein gutes Zusammenwirken von Universität, medizinischer Fakultät und Uniklinikum zu erreichen bzw. zu verfestigen. Von großer Bedeutung ist der Austausch vor dem Hintergrund, dass eine Situation, in der die unterschiedlichen Parteien aufgrund einer schwierigen finanziellen Lage in der Krankversorgung diametral zueinander arbeiten, zu vermeiden ist. Verschärft wird dieser Umstand zusätzlich durch die nach wie vor vorhandene Unterfinanzierung in Forschung und Lehre. Eine erfolgreiche Lehre und Forschung ist nur mit gut ausgestatteten Universitätskliniken möglich, da andernfalls der Dreiklang aus Lehre, Forschung und Krankenversorgung als auch eine Translation im Gesundheitswesen nicht zu bewerkstelligen sind.

Zusätzlich werden Forderungen der Politik und der Gesellschaft lauter, das Medizinstudium solle eine stärkere Ausrichtung hin zur Ausbildung von (Land-)Ärzten erfahren und das eine Akademisierung der Pflege erforderlich sei.

## 2. Rückblick

Die zentralen Kommunikationsplattformen des Kanzlerarbeitskreises sind – neben den oben beschriebenen Gesprächen mit verschiedenen Akteuren – die gemeinsamen Sitzungen des Arbeitskreises und die Webseite der Kanzler\*innen [www.uni-kanzler.de](http://www.uni-kanzler.de).

### 2.1. Sitzungen des Arbeitskreises

Im vorliegenden Berichtszeitraum hat der Arbeitskreis zwei Mal (November und März) getagt. Die Anzahl der ständig Anwesenden blieb auch in diesem Jahr stabil (ca. 15 Personen).

Folgende Punkte waren Inhalt der Sitzungen:

- Finanzierung der Universitätsmedizin z.B. Krankenhausreform, Ambulanzen etc.
- Masterplan Medizinstudium
- Diskussion über die Beteiligung des Kanzlerarbeitskreises am politischen Diskurs zur Lösung der wirtschaftlichen Probleme der Universitätsklinika
- Corporate Governance - Rollenkonflikte der Hochschulleitung und MHH-Urteil (BvR 3217/07)

- Mögliche Veranstaltung des Vereins für Wissenschaftsrecht zu spezifischen Themen des Hochschulmedizinrechts
- Zukunft der medizinischen Promotionen
- Digitalisierung und Infrastruktur in der Universitätsmedizin
- DZGs
- Perspektiven in der Universitätsmedizin
- Gründung neuer Standorte für die Universitätsmedizin
- Liquiditätsstau in der Universitätsmedizin
- Akademisierung der Pflegeberufe
- Psychologie-/ Psychotherapeutenausbildung

## **2.2. Übergreifende hochschulpolitische Arbeit des Arbeitskreises**

Die Zusammenfassung gibt einen Überblick über den Austausch des Arbeitskreises mit hochschulpolitischen Einrichtungen.

Der Vorsitzende hat an folgenden Veranstaltungen teilgenommen:

- |                    |   |
|--------------------|---|
| • 19.10.16         | DHV/ AG Hochschulmedizin                            |
| • 30.11.16         | WR/ Medizinausschuss                                |
| • 06.02 - 08.02.17 | WR/ AG Universitätsmedizin Sachsen                  |
| • 13.03.17         | DHV/ AG Hochschulmedizin                            |
| • 8.05.17          | WR/ Medizinausschuss                                |
| • 16.5.17          | WR/ AG Zukunft DZGs                                 |
| • 15. & 16.06.17   | Teilnahme am Medizinischen Fakultätentag in Hamburg |

Außerdem hat der Vorsitzende in seiner Funktion als Bundessprecher auch an der Veranstaltung „Infrastruktur an Hochschulen“ der Friedrich-Ebert Stiftung in Berlin teilgenommen, wo auch das Thema Infrastruktur und Digitalisierung im Bereich der Universitätsmedizin angesprochen wurde.

In diesem Zusammenhang ist auch die Teilnahme am Frühjahrsforum der Deutschen Hochschulmedizin anzuführen. Die Veranstaltung hatte den Titel: „IT-Infrastruktur im Gesundheitswesen: Wie schafft Deutschland den Sprung ins 21. Jahrhundert?“. Inhaltlich lag der Schwerpunkt der Veranstaltung auf Themen wie: IT-Infrastruktur für Gesundheitsversorgung und -forschung, Perspektiven der elektronischen Patientenakte oder der politischen Agenda zum Themenkomplex Digitalisierung.

Das Thema erfährt eine hohe Bedeutung aufgrund der Tatsache, dass eine starke Verknüpfung der IT-Infrastruktur von Universitätsklinika mit universitären Belangen vorhanden ist. Die Trennung zwischen der IT-Infrastruktur der Medizin und Universität ist in Anbetracht der infrastrukturellen Bedeutung des Themas für Universitäten und der Medizin weiter zu beachten und zu diskutieren.

### *AG Hochschulmedizin des DHV*

Die AG Hochschulmedizin des DHV befasste sich schwerpunktmäßig mit der Vorstellung des Wissenschaftsrates zum Medizinstudium sowie mit dem Profilzentrum und Karrierewegen in der Medizin. Ferner wurden das Thema Promotion in der Medizin und weitere Vorschläge betreffend des Medizinstudiums diskutiert.

### *Wissenschaftsrat*

In verschiedenen Sitzungen innerhalb der entsprechenden Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates wurde die Frage nach der weiteren Entwicklung der DZGs diskutiert. Um dies zu klären werden rückblickend die Ziele bei der Gründung der DZGs in Augenschein genommen. Diese Ziele werden unter Berücksichtigung von Art. 91b GG analysiert. Ein Bericht des Wissenschaftsrates [www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/hginfo\\_2017\\_DZG.pdf](http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/hginfo_2017_DZG.pdf) liegt zwischenzeitlich vor.

### **3. Ausblick: Zielsetzung für das kommende Jahr**

Insgesamt sollte der Arbeitskreis weiterhin als kompetenter Gesprächspartner wahrgenommen werden, um die Seite der Universitäten in Bezug auf die Universitätsmedizin in den oben genannten Themengebieten sowie in der Öffentlichkeit zu vertreten. Dieses starke Netzwerk muss langfristig stabil und verlässlich - unabhängig von dem Engagement einzelner Personen - fortentwickelt werden.

Dazu sind auch gemeinsame – möglicherweise im Schulterschluss mit dem VUD und MFT – Fortbildungsformate und Fachtagungen notwendig. Die Konzeption und Koordination sollte dabei mit dem AK Fortbildung oder auch gemeinsam mit dem ZWM oder dem Verein zur Förderung des Wissenschaftsrecht erfolgen.

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises Hochschulmedizin findet am 20. Oktober 2017 statt und wird sich schwerpunktmäßig mit den Themen Finanzierung, Medizinstudium und Infrastruktur befassen.

Ulm, im Juli 2017

Dieter Kaufmann  
Vorsitzender AK Hochschulmedizin



# HOCHSCHULPERSONAL

Die Schwerpunktthemen im vergangenen Jahr lagen bei der Vorbereitung der Tagung „*Personalstrategie für den wissenschaftlichen Nachwuchs: Welche Verantwortung trägt die Hochschulleitung?*“, die ursprünglich im September 2017 in Berlin stattfinden sollte. Wegen der zeitgleich zu erwartenden Entscheidung über die Antragsskizzen zu den Exzellenzclustern sowie die anschließende Einladung zur Antragstellung im Rahmen der Exzellenzstrategie hat man sich jedoch dazu entschieden, die Veranstaltung auf Anfang 2018 zu verlegen.

Inhaltlich wird die Veranstaltung die Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses mit all seinen Facetten behandeln. Nach einem Impulsvortrag sollen Vertreter\*innen aus der Wirtschaft oder Unternehmensberatungen (mit Schwerpunkt IT oder Führungskräfte) ihre Erwartungen an den „perfekten Absolventen“ skizzieren. Anschließend werden Vertreter\*innen unterschiedlicher Länder (USA/Skandinavien/Deutschland) das eigene System vorstellen und sowohl Perspektiven wie auch kritische Aspekte/Verbesserungspotentiale beleuchten.

In der folgenden Podiumsdiskussion werden sich Vertreter\*innen aus Bund und Ländern mit Vertreter\*innen der Hochschulen (geplant: Rektor\*in, Kanzler\*in sowie Vertreter\*in Mittelbau) über das Thema austauschen.

Am zweiten Tag werden Vertreter\*innen von Helmholtz, Fraunhofer sowie einer Exzellenzuni anhand von Praxisbeispielen das Thema Nachwuchsförderung aus eigener Perspektive vorstellen (Inhalte: Skills, die z.B. in Helmholtz vermittelt werden (fachlich unabhängig), gibt es Potentialanalysen/Anforderungsprofile für Wissenschaft/Wirtschaft?, wie gehen Forschungseinrichtungen mit den Herausforderungen zum Thema Wissenschaftlicher Nachwuchs um? Best Practice? Wie kümmert man sich um den wissenschaftlichen Nachwuchs, der nicht an der Hochschule bleibt?).

Weitere Themen im Arbeitskreis waren z.B. das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Übertragung der Arbeitgeberverantwortung (Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 23.06.2016). Hierzu war freundlicherweise Herr Kollege Zimmermann als Guest hinzugekommen.

Hagen, 05. Juli 2017

Regina Zdebel

Kanzlerin der FernUniversität in Hagen

Vorsitzende des Arbeitskreises Hochschulpersonal

Vorsitzende des Arbeitskreises Dienst- und Tarifrecht



# STUDENTENWERKE

## Gemeinsamer Arbeitskreis der Hochschulkanzlerinnen/Hochschulkanzler und Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer der Studentenwerke

Bericht für

- die Tagung der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Studentenwerke vom 26. bis 28. September 2017 in Hamburg
- die 33. Jahrestagung der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften Deutschlands sowie die in gleicher Funktion Tätigen vom 6. bis 8. September 2017 in Stralsund
- die 60. Jahrestagung der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten der Bundesrepublik Deutschland vom 21. bis 23. September 2017 in Potsdam

Der gemeinsame Arbeitskreis der Hochschulkanzlerinnen/Hochschulkanzler und Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer der Studentenwerke hat im Berichtszeitraum zwei Sitzungen durchgeführt:

- 31. Sitzung am 19. Dezember 2016
- 32. Sitzung am 23. Juni 2017

Beide Sitzungen fanden in der Geschäftsstelle des Deutschen Studentenwerks am Monbijouplatz 11 in 10178 Berlin statt.

### Mitglieder des Arbeitskreises

#### a) Universitäten:

- |                             |  |
|-----------------------------|--|
| • Jens Apitz (Vorsitzender) | Kanzler der Universität Konstanz                                     |
| • Dr. Manfred Efinger       | Kanzler der Technischen Universität Darmstadt                        |
| • Dr. Wolfgang Flieger      | Kanzler der Universität Greifswald                                   |
| • Dr. Roland Kischkel       | Kanzler der Bergischen Universität Wuppertal                         |
| • Dr. Dagmar Steuer-Flieser | Kanzlerin der Universität Bamberg                                    |
| • Dr. Susann-Annette Storm  | Kanzlerin der Universität Mannheim (bis 31.12.2016)                  |
| • Markus Leber              | Kanzler der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ab 1.1.2017) |

#### b) Fachhochschulen:

- |                  |                                      |
|------------------|--------------------------------------|
| • Thomas Losse   | Kanzler der Hochschule Schmalkalden  |
| • Gerhard Sarich | Kanzler der Hochschule Aschaffenburg |

#### c) Kunst- und Musikhochschulen:

- |                     |   |
|---------------------|---|
| • Hans-Joachim Völz | Kanzler der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“, Berlin |
|---------------------|---|

**d) Studentenwerke:**

- |                             |   |
|-----------------------------|---|
| • Fritz Berger              | Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal   |
| • Eberhard Hoffmann         | Geschäftsführer des Studentenwerks Hannover           |
| • Claus Kaiser              | Geschäftsführer des Studierendenwerks Ulm             |
| • Achim Meyer auf der Heyde | Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks          |
| • Anne-Marie Oswald         | Geschäftsführerin des Studentenwerks im Saarland e.V. |
| • Georg Schlanzke           | Referatsleiter Deutsches Studentenwerk                |
| • Dr. Ralf Schmidt-Röh      | Geschäftsführer des Studentenwerks Thüringen          |
| • Michael Ullrich           | Geschäftsführer des Studentenwerks Würzburg           |

Der Arbeitskreis hat sich im Berichtszeitraum mit folgenden Themen beschäftigt:

1. Steuerliche Themen der Zusammenarbeit
2. Entwicklungen im Hochschulbereich - Auswirkungen auf die Zusammenarbeit Hochschulen-Studentenwerke
3. EU Projekt Europäischer Studierendenausweis
4. Planung von Tagungsangeboten

### **1. Steuerliche Themen der Zusammenarbeit**

Der Arbeitskreis hat auf seinen beiden Sitzungen schwerpunktmäßig aktuelle steuerliche Fragen erörtert, welche die Zusammenarbeit von Hochschulen und Studentenwerken unmittelbar berühren:

#### *a) Besteuerung von Bediensteten-Essen*

2015 gab es Versuche einzelner Finanzämter auf die Umsätze aus Bediensteten-Essen den vollen Umsatzsteuersatz in Höhe von 19% zu erheben. Im April 2016 gab es dazu eine Abstimmung der Finanzverwaltungen auf Bund-Länder-Ebene mit dem Ergebnis an der bestehenden Regelung im Umsatzsteuer-Anwendungs-erlass UStAE Abschnitt 12.9. Absatz 4 Nr. 6 festzuhalten, der den ermäßigten Steuersatz für die Verpflegung von Bediensteten und Gästen in Mensen vorsieht.

Eine BFH-Entscheidung aus dem Jahr 2016 zu Jugendherbergen, die sich allerdings auf Fragen zur Unterbringung bezieht, wirft hier möglicherweise neue Fragen auf, die im Arbeitskreis erörtert wurden. Allerdings bleibt festzuhalten, dass weder Bund noch Länder derzeit Interesse daran zu haben scheinen, an der o.a. geltenden Rechtslage etwas ändern zu wollen.

#### *b) Änderung im UStG*

Insbesondere durch die Abschaffung des bisherigen § 2 Abs. 3 UStG und Einführung des neuen § 2b UStG wird die Anknüpfung an den sogenannten Betrieb gewerblicher Art (BgA) im Bereich der Umsatzsteuer aufgegeben. Stattdessen wird darauf abgestellt, ob die juristische Person des öffentlichen Rechts auf privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Grundlage tätig wird: Handeln die juristischen Personen des öffentlichen Rechts auf privatrechtlicher Grundlage wie z.B. eines zivilrechtlichen Vertrages, sind ihre Leistungen in Zukunft umsatzsteuerbar. Werden sie dagegen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage (z.B. Verwaltungsakt, öffentlich-rechtlicher Vertrag) tätig und drohen durch die Erfüllung der Aufgabe keine größeren Wettbewerbsverzerrungen, ist eine Umsatzbesteuerung gemäß § 2b UStG ausgeschlossen. Damit ist nicht auszuschließen, dass aufgrund der neuen Rechtslage auf Leistungen, die bisher keine steuerrechtliche Rolle gespielt haben, zukünftig Umsatzsteuer anfällt (und damit verbunden das Recht auf Vorsteuerabzug); auch der umgekehrte Fall, dass bisher steuerpflichtige Bereiche, steuerfrei behandelt werden, ist grundsätzlich möglich.

Auch sogenannte Beistandsleistungen sind nicht mehr grundsätzlich von der Umsatzsteuerpflicht ausgenommen. Bei einem Leistungsaustausch zwischen Hochschule und Studentenwerk (z.B. IT-Dienstleistungen, Nutzungsüberlassung von Räumen, Personalüberlassung) käme es nach der neuen Rechtslage grundsätzlich zu einer Umsatzsteuerbarkeit der Leistung. Es sei denn, die Zusammenarbeit erfolgt auf öffentlich-rechtlicher Grundlage und eine Wettbewerbsverzerrung ist ausgeschlossen.

Die neue Regelung gilt für Umsätze, die nach dem 31.12.2016 ausgeführt werden. Für Umsätze, die nach dem 31.12.2016 und vor dem 1.1.2021 veranlagt werden, konnte die juristische Person des öffentlichen Rechts spätestens bis zum 31. Dezember 2016 gegenüber ihrem Finanzamt erklären, dass sie die alte Regelung weiter anwenden. Dies haben nach unserer Kenntnis auch die Studentenwerke so erklärt.

Im Arbeitskreis wurden Handlungsmöglichkeiten erörtert. Festzuhalten ist, dass die Voraussetzung der Umsatzsteuerbefreiung bei Verträgen zwischen verschiedenen Einrichtungen, z.B. Hochschule und Studentenwerk u.a. dann erfüllt sei, wenn

- die Leistung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nur von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erbracht werden darf oder
- die Zusammenarbeit durch gemeinsame spezifische öffentliche Interessen bestimmt wird, also die Leistungen insbesondere auf langfristigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen beruhen, der Wahrnehmung einer den Beteiligten obliegenden öffentlichen Aufgabe dienen, ausschließlich gegen Kostenerstattung erbracht werden und der Leistende gleichartige Leistungen im Wesentlichen an andere juristische Personen des öffentlichen Rechts erbringt. Eine Vereinbarung könnte insbesondere in Form des öffentlich-rechtlichen Vertrags geschlossen werden. Die Fachreferentin vom DSW, Frau Behrens, hat auf der Sitzung im Juni 2017 die Voraussetzungen für einen öffentlich-rechtlichen Vertrag aufgrund des BMF-Schreibens vom 16. Dezember 2016 (Az. III C 2 – S 7107/16/10001) erläutert.

Im Arbeitskreis wurde zudem darauf hingewiesen, dass es sehr hilfreich sei, wenn der Gesetzgeber für die öffentlich-rechtliche Grundlage der Zusammenarbeit Hochschule - Studentenwerk wie auch zwischen Hochschulen bzw. zwischen Studentenwerken entsprechende Regelungen schaffe. In einem Bundesland, wo eine Gesetzesnovellierung des Hochschulgesetzes überlegt wird, wird die Aufnahme einer entsprechenden Regelung gerade geprüft. STW und Hochschulen haben hier eine absolut gleiche Interessenlage. Der AK wird im nächsten Jahr über das Ergebnis berichten.

#### c) EU-Beihilfenrecht

Die Leistungen der Studentenwerke werden teilweise durch öffentliche Zuschüsse finanziert. Eine große Herausforderung besteht darin, die Ausreichung dieser Zuschüsse entsprechend dem EU-Beihilfenrecht auszugestalten. Die Studentenwerke in den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben mit ihren jeweils zuständigen Ministerien (Wissenschafts- und Wirtschaftsministerium) beihilfekonforme Betrauungsakte abgestimmt, in Hamburg ist dies bereits erfolgt.

Ein möglicher alternativer Lösungsansatz wird derzeit geprüft, der durch eine neue Bekanntmachung der EU-Kommission zum Beihilfebegriff vom Juli 2016 entstehen könnte. Im Rahmen der neuen Bekanntmachung der Kommission könnten die Leistungen der Studentenwerke als rein lokale, vom Hochschulstandort abhängige und nicht grenzübergreifende Infrastruktur klassifiziert werden. Damit sei möglicherweise die Beihilferelevanz von Studentenwerksleistungen nicht mehr gegeben.

Im Arbeitskreis wurde in den Erörterungen u.a. darauf hingewiesen, dass die Relevanz der Problematik in den Ministerien in den einzelnen Ländern durchaus unterschiedlich betrachtet wird.

## **2. Entwicklungen im Hochschulbereich – Auswirkungen auf Zusammenarbeit Hochschulen-‘Studentenwerke**

### **a) Auswirkungen Digitalisierung auf HS und STW**

Vor dem Hintergrund eines Anfang Dezember 2016 vom Hochschulforum veröffentlichten Expertenberichts zur Digitalisierung der Hochschullehre hat der Arbeitskreis sich mit möglichen Konsequenzen beschäftigt.

Dabei wurde von einzelnen Mitgliedern im Arbeitskreis die Einschätzung vertreten, dass die Digitalisierung hinsichtlich der Präsenzanforderungen an die Studierenden nichts grundsätzlich ändere, allerdings werden sich die technischen Anforderungen an die Hochschulen - Hörsäle, Bibliotheks- und Lernräume ändern, möglicherweise mittelbar dann auch an Einrichtungen der Studentenwerke, so Mensa-/Cafeteriaräume. Der AK kam zu keiner abschließenden Verfahrensfestlegung, will das Thema auf einer der nächsten Sitzungen aber ggf. gerne nochmal aufgreifen.

### **b) Auswirkungen Diversity, z.B. KMK/HRK Beschluss zur Flexibilisierung von Studiengängen bzw. HRK-Beschluss zu Studieren in Teilzeit**

Am 15.7.2016 haben HRK und KMK ihr Papier „Europäische Studienreform – Gemeinsame Erklärung von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz“ vorgestellt. Dieses ist eine politische Vorgabe, das – wie die KMK-Rahmenvorgaben – der Umsetzung in die einzelnen Landeshochschulgesetze bedarf. Hier soll auf Auswirkungen einer Individualisierung, Flexibilisierung sowie ein „Studium in unterschiedlichen Geschwindigkeiten“ hingewiesen werden.

Die HRK Mitgliederversammlung hat am 8.11.2016 eine Empfehlung zum Thema Studieren in Teilzeit verabschiedet. Offene Fragen gibt es aus HRK-Sicht vor allem bei den Kosten für die Hochschulen und beim BAföG.

Das DSW hat seinen Ausschuss Studienfinanzierung gebeten, sich mit den möglichen sozialrechtlichen Auswirkungen zu beschäftigen. Hintergrund ist, dass das Unterhaltsrecht und das BAföG die Anforderung haben, dass der Anspruch nur dann gilt, sofern die volle Konzentration auf das Studium erfolgt, d.h. Einsatz von 100% der Arbeitskraft für das Studium.

Im Arbeitskreis werden deutliche Auswirkungen auf die Ablauforganisation an den Hochschulen in der Zukunft erwartet.

Vor dem Hintergrund wurde ein Vorschlag des CHE positiv bewertet, in einem gemeinsamen Veranstaltungformat von DSW- CHE – Kanzler/GF Arbeitskreis, ggf. auch mit Beteiligung der HRK, zu erörtern, was diese Beschlüsse/Veränderungen an der Schnittstelle zwischen Hochschulen und STW bedeuten, Insbesondere gehe es um die Fragen:

- welche Anforderungen sich ergeben,
- welche Best Practices bereits existieren,
- welcher Anforderungs-/Handlungskatalog entwickeln werden kann.

Zur weiteren Umsetzung dieses Vorschlags werden die Beratungen fortgesetzt.

### c) Flüchtlinge an den Hochschulen

Es fand ein Austausch und eine Bewertung der aktuellen Situation an den Hochschulen und der derzeitigen Anforderungen an die Studentenwerke statt. Mittlerweile sind die in Politik und Öffentlichkeit anfänglich genannten Prognosen zum Anteil von studierfähigen Flüchtlingen bzw. Flüchtlingen, die im Herkunftsland bereits Studierendenstatus hatten, deutlich nach unten korrigiert worden, insbesondere zu Flüchtlingen aus Syrien. Dies korrespondiert mit der Einschätzung im Arbeitskreis zur tatsächlichen - sehr geringen - Nachfrage nach Studienplätzen. In geringer Zahl genutzt werden Vorkurse und Studienkollegiate.

Gewürdigt wurde im Arbeitskreis das große Engagement der Hochschulen und der Studentenwerke. Die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Studentenwerken funktioniere reibungslos und unbürokratisch. Mittelfristig sollten aber grundsätzliche studienrechtliche Fragen geklärt werden, so zur Frage der Nutzung von Studentenwerkseinrichtungen durch Flüchtlinge ohne formalen Studentenstatus (z.B. als Gasthörer).

### 3. EU Projekt Europäischer Studierendenausweis

Das DSW und die HRK sind seit September 2016 an einem zweijährigen EU-Projekt beteiligt, mit dem ein (digitaler) Europäischer Studierendenausweises entwickelt werden soll.

Die Einführung eines digitalen europäischen Studierendenausweises zielt darauf ab, studentische Mobilität weiter zu fördern, den Zugang zu Dienstleistungen zu erleichtern, und so transnationale Hochschulbildung zu entbürokratisieren und zu vereinfachen. Geplant ist ein einfacher Nachweis des Studierendenstatus, der den Zugang zu vielfältigen Dienstleistungen für Studierende, die von unterschiedlichen Akteuren wie etwa Studentenwerke und Hochschulen angeboten werden, bündeln soll. Der Ausweis soll als physische Karte, perspektivisch aber auch rein digital getestet werden.

Die Hochschulen entscheiden selbst, ob Sie einen europäischen Studierendenausweis vergeben, und sich somit am System beteiligen möchten, oder nicht. Der bisherige Studierendenausweis wird auch nicht ersetzt, sondern teilnehmende Hochschulen legen bei Immatrikulation und Rückmeldung eine digitale Identität für alle Studierenden an, in der lediglich Name, Hochschule und Gültigkeitsdauer des Studierendenstatus enthalten sind. Dann entscheidet der/die Studierende selbst, ob sie diesen Account freischalten möchten oder nicht (Freiwilligkeitsprinzip aus Datenschutzgründen).

Aus Hochschulsicht ist dieses Projekt besonders interessant, da bei einer Beteiligung nicht nur Services für Studierende von den immatrikulierten Personen vor Ort leichter genutzt, sondern mittelfristig auch der Zugang zu Dienstleistungen für Studierende vor Ort und im Ausland (durch digitalen Nachweis des Studierendenstatus), und langfristig die Administration von Studienleistungen digital und grenzüberschreitend (in der Cloud) organisiert werden könnten. Am Standort bietet das Projekt Potentiale, die Zusammenarbeit verschiedenen Partnern (Hochschulen, Studentenwerke, ÖPNV, etc.) zu verbessern, und Studierenden einen nahtlosen Zugang zu unterschiedlichen Services zu bieten.

Mittlerweile ist ein Prototyp für das Layout der (physischen) Karte entwickelt worden sowie eine Online-Plattform zum Austausch der notwendigen Daten aufgebaut. Sowohl die ESC- kompatiblen Karten als auch die Funktionalität der Online-Plattform sollen ab Herbst an ausgewählten Standorten getestet werden (in Deutschland in Berlin und in Karlsruhe). Für die Testphase im zweiten Projektjahr wurde vereinbart, zunächst nur die Funktionalität der ESC- Karten in Mensen (Bezahlfunktion) sowie in Hochschulbibliotheken (Zugang und Ausleihe) auszuloten.

Der Arbeitskreis hat auf seiner Sitzung im Juni 2017 ausführlich das Projekt erörtert. Der politische Anspruch des Projektes wird einhellig begrüßt, allerdings gibt es auch einhellig Skepsis zur praktischen Umsetzbarkeit in Deutschland.

Auf Vorschlag von Herrn Dr. Kischkel soll zum Arbeitskreis IT der Hochschulkanzler/innen und zu dem Netzwerk „Digitale Hochschule NRW“ Kontakt aufgenommen werden, um Fragen der Umsetzbarkeit dort auf Fachebene zu diskutieren.

#### **4. Planung von Veranstaltungsangeboten**

Konkret ist in Abstimmung mit dem AK Fortbildung eine Veranstaltung „Sicherheit auf dem Campus II“ in der Planung, hierzu wird sich im September 2017 eine Vorbereitungsgruppe treffen. Die Vorgängerveranstaltung war sehr erfolgreich im Oktober 2015 durchgeführt worden.

Mittelfristig möchte der AK gerne an der Gestaltung einer Veranstaltung von DSW- CHE – Kanzler/GF Arbeitskreis zum Thema Auswirkungen der Flexibilisierung von Studiengängen bzw. Studieren in Teilzeit in der Zusammenarbeit Hochschulen – StW mitwirken.

Darüber hinaus wird auch eine Folgeveranstaltung zu der vom DSW, HRK und Dt. Städetag organisierten Tagung „Die Hochschulstadt“ von 2010 überlegt, auch wenn es im Februar 2016 mit der Tagung „Starke Hochschulen – Starke Städte. Gemeinsame Zukunftsentwicklung durch Kommune und Wissenschaft“ eine Veranstaltung mit vergleichbarem Fokus gab, die das Deutsche Institut für Urbanistik mit Unterstützung durch den Dt. Städetag, die Stadt Nürnberg und das Deutsche Studentenwerk durchgeführt hatte.

#### **Fortführung des Arbeitskreises und weitere Planungen**

Für das nächste Jahr sind u.a. folgende Themen geplant:

- Fortführung der Erörterungen zu Steuerlichen Fragen, die die Zusammenarbeit der beiden Institutionen betreffen;
- Planung von Veranstaltungsangeboten (siehe Top 4);
- Erörterung von Vereinbarungen zu Wohnheimkontingenten für Stipendiaten/Studierende in Austauschprogrammen Dabei geht es darum, welche grundsätzlichen Kriterien - unabhängig von formalen Regelungen in Kontingentvereinbarungen, die es ja an sehr vielen Standorten bereits gibt - für ein erfolgreiches Gelingen bei der Zusammenarbeit wesentlich sind;
- Weitere Fragen zur Zusammenarbeit insbesondere aufgrund von Entwicklungen im Hochschulbereich (siehe Top 2).

Nicht zuletzt ist sehr erfreulich, dass die im Arbeitskreis erstellte Broschüre „Service- und Beratungsangebote für Studierende im Hochschulbereich“ eine so große Nachfrage insbesondere bei den Kanzlerinnen und Kanzlern gefunden hat, mittlerweile war daher bei der letzten Fassung ein Nachdruck erforderlich.

Der Arbeitskreis wird diese Broschüre, in der sehr übersichtlich dargestellt ist, welche Leistungen für Studierende die Hochschulen und welche Leistungen die Studentenwerke erbringen und welche Aspekte der Zusammenarbeit der Institutionen sich daraus ergeben, in den nächsten Jahren gerne weiter aktualisieren und überarbeiten.

Alle Sitzungsprotokolle werden auf den jeweiligen verbandsinternen Websites der Hochschulkanzler/innen bzw. der Studentenwerke verfügbar gemacht, um die Transparenz der Arbeit weiter zu erhöhen.

Die Mitglieder des Arbeitskreises möchten gerne die Arbeit im gemeinsamen Arbeitskreis, der seit Anfang 2005 besteht und viel Positives für die Zusammenarbeit und das Verhältnis zwischen Hochschulen und Studentenwerken bewirkt hat, fortführen.

Jens Apitz,  
Kanzler der Universität Konstanz,  
Vorsitzender des gemeinsamen Arbeitskreises

Achim Meyer auf der Heyde  
Generalsekretär des DSW



# BERICHTE AUS DEN WISSENSCHAFTSORGANISATIONEN





# ALEXANDER VON HUMBOLDT-STIFTUNG

## Kurzbericht der Alexander von Humboldt-Stiftung

### 1. Einleitung

Auch wenn heute die Alexander von Humboldt-Professur und – in geringerem Maße – der Sofja Kovalevskaja-Preis für Universitäten unter den Gesichtspunkten der Schwerpunktsetzung und der Sichtbarkeit vielleicht die am stärksten wahrgenommenen Programme sind, bleiben das Humboldt-Forschungsstipendienprogramm für promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aus dem Ausland und das Humboldt-Forschungspreisprogramm für etablierte Spitzenforscher im Ausland die Hauptpfeiler der Förderung und vor allem der Netzwerkbildung der Alexander von Humboldt-Stiftung. Ohne Fächer- und Länderquoten werden die Stipendien und Preise allein auf Grundlage wissenschaftlicher Exzellenz vergeben. Mit ihrer Hilfe kommen die Geförderten nach Deutschland, um ein selbst gewähltes Forschungsprojekt mit einem Gastgeber und Kooperationspartner durchzuführen. Einmal Humboldtianer, immer Humboldtianer! Vor dem Hintergrund der starken internationalen Konkurrenz um die Wissenseliten der Welt ist es auch nach der ersten Förderung das Ziel der Humboldt-Stiftung, die Verbindung zu den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu halten und zu vertiefen, nachdem diese in ihre Heimatländer zurückgekehrt sind. Neben den umfangreichen Alumni-Fördermaßnahmen ist die individuelle Betreuung der Stipendiaten seit 1953 das Markenzeichen der Stiftung. Die Pflege der Kontakte zu allen Humboldtianern weltweit ist eine zentrale Aufgabe der Humboldt-Stiftung, ebenso wie die Förderung wissenschaftlicher Kontakte der Humboldtianer untereinander. Die deutschen Hochschulen spielen als gastgebende Institutionen für unsere Gäste weltweit eine zentrale Rolle. Als „Zuhause auf Zeit“ prägen sie für die meisten unserer Humboldtianer und deren Familien die Erfahrungen, wie in Deutschland gearbeitet, geforscht und gelebt wird.

### 2. Die Arbeit der Humboldt-Stiftung 2016 in Zahlen

Im Jahr 2016 lagen der Stiftung insgesamt 3.381 Bewerbungen und Nominierungen für Stipendien und Preise zur Entscheidung vor. Damit ist die Gesamtzahl der Anträge 2016 im Vergleich zum Vorjahr mit insgesamt 3.349 Bewerbungen erneut gestiegen. Die Erfolgsquote bei der Vergabe von Stipendien und Preisen ist dabei relativ konstant geblieben: 2016 wurden mit insgesamt 921 vergebenen Stipendien und Preisen gut 27 Prozent der Anträge bewilligt. Die Zahl der Bewerbungen und Nominierungen von Frauen ging 2016 von 1.045 im Jahr 2015 auf 996 zurück. Der Frauenanteil lag damit ähnlich wie in den Vorjahren bei knapp einem Drittel.

Die Statistik der häufigsten Herkunftsländer führen insgesamt weiterhin die USA mit 125 Bewilligungen im Jahr 2016 an, gefolgt von China mit 105 und Indien mit 54 Bewilligungen. Bei der Liste der am häufigsten vertretenen Fachgebiete behauptet weiterhin die Molekülchemie mit 54 Bewilligungen Platz eins, gefolgt von der Physik der Kondensierten Materie (37) und der Physikalischen und Theoretischen Chemie (36). Das Fachgebiet Grundlagen der Biologie und Medizin wurde mit 30 Bewilligungen von Platz zwei im Jahr 2015 auf Platz sieben der Liste verwiesen hinter die Fächer Teilchen, Kerne und Felder (35), Philosophie (34) und Mathematik (33).

Die diversen Preisprogramme der Humboldt-Stiftung zeichnen Nachwuchswissenschaftler/Innen ebenso aus wie herausragende Spitzenwissenschaftler aus der ganzen Welt. Die Stiftung vergab im vergangenen Jahr 23 Friedrich Wilhelm Bessel-, 6 Georg Forster-, 10 Kovalevskaja-, 6 Anneliese Maier- sowie 68 Humboldt-Forschungspreise. Im Alexander von Humboldt Professuren Programm erreichte die Stiftung 17 Nominierungen. Sechs Professuren wurden ausgewählt und vier Personen konnten erfolgreich auf die Lehrstühle berufen werden. Ferner wurde das Programm 2016 evaluiert (siehe Punkt 2.3).

Das Alumni-Netzwerk ist das größte Kapital der Humboldt-Stiftung. Im Januar 2017 gehörten ihm weltweit 28.553 eng mit Deutschland verbundene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Disziplinen in mehr als 140 Ländern an. In 76 Ländern weltweit engagieren sich Forschungsstipendiaten und -preisträger nach ihrer Rückkehr aus Deutschland in 112 Humboldt Alumnivereinigungen, die als wichtige Knotenpunkte des Netzwerks dienen. Sie fördern nicht nur den Kontakt zwischen Humboldtianern und anderen Wissenschaftlern vor Ort, sondern auch den internationalen wissenschaftlich-kulturellen Austausch, insbesondere mit Forscherinnen und Forschern in Deutschland. Die Alumnivereinigungen bieten eine Plattform für die fachliche und persönliche Vernetzung der Humboldtianer und machen den wissenschaftlichen Nachwuchs mit den Fördermöglichkeiten der Stiftung vertraut. Außerdem informieren rund 45 Vertrauenswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler der Alexander von Humboldt-Stiftung im Ausland an Hochschulen und Forschungseinrichtungen über den Forschungsstandort Deutschland sowie insbesondere über die Förderprogramme und das internationale Netzwerk der Stiftung. Sie sind ehrenamtlich tätig und als Alumni, Gastgeber oder Gutachter für die Stiftung aktiv. Mit rund 80 Treffen, Reisen und Tagungen in Deutschland und im Ausland pflegte die Stiftung ihr Netzwerk im Jahr 2016. Hiermit trug sie über den wissenschaftlichen Dialog hinaus zur grenzüberschreitenden kulturellen Verständigung bei, besonders in politisch schwierigen Regionen.

Weitere Statistiken und Diagramme können Sie dem Jahresbericht 2016 entnehmen, den Sie auf der AvH Webseite unter: [www.humboldt-foundation.de/pls/web/docs/F2085718550/jahresbericht\\_2016.pdf](http://www.humboldt-foundation.de/pls/web/docs/F2085718550/jahresbericht_2016.pdf) finden.

### 3. Neues über die Förderprogramme

#### 3.1 Programm für gefährdete Forscher ausgebaut

Die Alexander von Humboldt-Stiftung hat die mit Unterstützung des Auswärtigen Amtes ins Leben gerufene Philipp Schwartz-Initiative 2016 weiter ausgebaut. Das Programm unterstützt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Schutz in Deutschland suchen, weil ihnen in ihren Heimatländern Krieg oder Verfolgung drohen. 2016 wurden insgesamt 57 Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Rahmen der Philipp Schwartz-Initiative ausgewählt. Sie erhalten Fördermittel, um gefährdeten Forscherinnen und Forschern mittels Stipendien die Möglichkeit zu geben, ihre Arbeiten für zwei Jahre bei sich fortzusetzen. Bereits im Sommer 2016 traten 23 Wissenschaftler ihre Philipp Schwartz-Stipendien an 18 Universitäten in ganz Deutschland an. In einer zweiten Runde konnte das Programm dank zusätzlicher Mittel des Auswärtigen Amtes ausgebaut werden. Es wurden 39 Gasteinrichtungen ausgewählt, um weitere 46 Forscher bei sich aufzunehmen. Die Hauptherkunftsländer der Geförderten sind Syrien und die Türkei. Bei der Philipp Schwartz-Initiative arbeitet die Alexander von Humboldt-Stiftung eng mit internationalen Partnern wie dem Scholars at Risk Network, dem Scholar Rescue Fund und dem Council for At-Risk Academics zusammen.

Neben der Bereitstellung von Stipendienmitteln fördert die Initiative auch den Aufbau von Strukturen zur Unterstützung gefährdeter Forscher an den Gasteinrichtungen sowie den Austausch und die Vernetzung zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Mehr als 100 Teilnehmer aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland, Stiftungen, Ministerien, Partnerorganisationen sowie Betroffene selbst trafen sich 2016 bei einem Workshop in Berlin.

Die Philipp Schwartz-Initiative wurde 2015 gestartet. Die Zuwendungen des Auswärtigen Amtes zur Finanzierung werden durch private Zuwendungen ergänzt. Bisher unterstützen neben dem Auswärtigen Amt auch die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung, die Fritz Thyssen Stiftung, die Gerda Henkel Stiftung, die Klaus Tschira Stiftung, die Robert Bosch, Stiftung und die Stiftung Mercator die Initiative. Eine dritte Auswahlrunde wurde Anfang 2017 gestartet.

Die Initiative ist nach dem Pathologen jüdischer Abstammung Philipp Schwartz benannt, der 1933 vor den Nationalsozialisten aus Deutschland fliehen musste und die „Notgemeinschaft deutscher Wissenschaftler im Ausland“ gründete.

### **3.2. Deutsche Sektion des Scholars at Risk Network gegründet**

Die Humboldt-Stiftung übernimmt das Sekretariat der neu gegründeten deutschen Sektion des Scholars at Risk Networks (SAR). 20 Hochschulen und Forschungseinrichtungen haben im September 2016 eine eigene Sektion in Deutschland eingerichtet, die Teil des internationalen Netzwerks von Scholars at Risk ist. Weltweit arbeiten bei SAR mehr als 400 Hochschulen, Forschungsinstitutionen und andere Wissenschaftsorganisationen in 39 Staaten zusammen, um gefährdete Forscher zu schützen und Werte wie die wissenschaftliche Freiheit zu stärken. Die Arbeit der deutschen SAR-Sektion begleitet ein Steuerungsgremium aus Vertretern des Deutschen Akademischen Austauschdienstes, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Hochschulrektorenkonferenz sowie Vertretern der Hochschulen. Bis 2019 wird die Humboldt-Stiftung das Sekretariat der neu gegründeten Sektion führen. Diese wird auch die Philipp Schwartz-Initiative unterstützen (siehe 2.1). Partnerorganisationen der Alexander von Humboldt-Stiftung bei der Hilfe für gefährdete Forscher sind auch der Scholar Rescue Fund und der Council for At-Risk Academics.

### **3.3. Evaluation der Alexander von Humboldt-Professur**

Sechs Forscher wurden 2016 für die Alexander von Humboldt-Professuren ausgewählt. Mit dem höchstdotierten Forschungspreis Deutschlands zeichnet die Humboldt-Stiftung führende und im Ausland tätige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Disziplinen aus. Er soll den Preisträgern ermöglichen, als Alexander von Humboldt-Professoren langfristig zukunftsweisende Forschung an deutschen Hochschulen durchzuführen. Das Preisgeld ist für die Finanzierung der ersten fünf Jahre in Deutschland bestimmt. Jährlich werden bis zu zehn der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzierten Preise verliehen. Die Preissumme von bis zu fünf Millionen Euro für experimentell und bis zu 3,5 Millionen Euro für theoretisch arbeitende Forscherinnen und Forscher fließt vor allem in den Aufbau von Forschungsteams und die Ausstattung von Laboren. Den Hochschulen gibt der Preis die Chance, den Humboldt-Professoren ein international konkurrenzfähiges Gehalt zu bieten und sich im internationalen Wettbewerb zu profilieren. Im Gegenzug verpflichten sich die Hochschulen, die Forscher und ihre Teams in ein strategisches Gesamtkonzept einzubinden, das ihnen eine dauerhafte Perspektive in Deutschland bietet.

Dieses Konzept ist neben der herausragenden wissenschaftlichen Qualifikation der Kandidatinnen und Kandidaten das entscheidende Kriterium für die Auswahl. Die 2016 ausgewählten Forscher sollen ihre Arbeit im Jahr 2017 nach Abschluss ihrer Verhandlungen mit den nominierenden Universitäten in Deutschland aufnehmen. Bis Mitte April hatten vier Wissenschaftler ihre Berufungsverhandlungen erfolgreich abgeschlossen.

#### **4. Zehntes Forum zur Internationalisierung der Wissenschaft**

Auf Einladung des International Advisory Board der Alexander von Humboldt-Stiftung diskutierte das zehnte Forum zur Internationalisierung der Wissenschaft im November 2016 in Berlin das Thema „Scholarly Integrity“. Immer wieder kommt es in zahlreichen Ländern zu wissenschaftlichen Betrugsfällen, die in der Öffentlichkeit für große Aufmerksamkeit sorgen und das Ansehen von Wissenschaft und Forschung beschädigen. Obwohl eine Vielzahl an nationalen und internationalen Richtlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis existiert und vielerorts bereits Kontrollmechanismen verbessert wurden, besteht das Problem fort. Das zehnte Forum zur Internationalisierung der Wissenschaft widmete sich der Frage, wie wissenschaftliches Fehlverhalten vermeiden und die wissenschaftliche Integrität gestärkt werden kann. Unter den Teilnehmenden herrschte Konsens, dass gutes Führungsverhalten im unmittelbaren Forschungsumfeld der Grundstein für wissenschaftliche Integrität sei: Etablierte Forschende in leitenden Positionen müssten ihre Erwartungen an die Integrität jedes einzelnen Mitglieds eines Instituts oder einer Forschungsgruppe klar kommunizieren und mit gutem Beispiel vorangehen. Vor allem junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler seien auf gutes Mentoring angewiesen. Die beim zehnten Forum anwesenden Nachwuchskräfte berichteten jedoch, dass es bisher nur wenig Anleitung zu guter wissenschaftlicher Praxis gebe. Mehrheitlich teilten die Teilnehmenden die Einschätzung, dass die Anzahl der Fälle wissenschaftlichen Fehlverhaltens durch gemeinsame internationale Standards und kluge Compliance-Systeme reduziert werden könne. Hierbei komme auch den Wissenschaftsförderorganisationen eine besondere Rolle zu, die auf die Einhaltung höchster Standards dringen sollten, ohne jedoch dadurch allzu große bürokratische Aufwände zu generieren. Das International Advisory Board der Humboldt-Stiftung wird im Jahr 2017 beim elften Forum zur Internationalisierung der Wissenschaft zum Thema „Trust in Science and Scholarship – A Global Societal Challenge“ diskutieren.

#### **5. Initiative Internationales Forschungsmarketing fortgesetzt**

Die Alexander von Humboldt-Stiftung, der Akademische Austauschdienst, die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die Fraunhofer-Gesellschaft haben 2016 eine neue Phase ihrer gemeinsamen Initiative für Internationales Forschungsmarketing gestartet. Die Initiative soll deutsche Forschungsleistungen und Innovationspotenziale im Ausland sichtbarer machen und das Forschungsmarketing hiesiger Akteure an Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie kleinen und mittleren Unternehmen unterstützen. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert und ist Teil der Initiative „Research in Germany – Land of Ideas“ des Ministeriums. In der neuen Phase soll das Bündnis für Internationales Forschungsmarketing in Deutschland ausgebaut und weiteren Akteuren die Möglichkeit gegeben werden, für sich und den Forschungsstandort Deutschland zu werben. In diesem Rahmen zeichnete die Humboldt-Stiftung bereits im Oktober 2016 bei einem Wettbewerb vier Hochschulen und sechs außeruniversitäre Forschungseinrichtungen für ihre Forscher-Alumni-Strategien aus. Die zehn Gewinnereinrichtungen erhalten jeweils bis zu 100.000 Euro Fördermittel, um professionelle Strukturen auf- und auszubauen, mit denen sie die Kontakte zu ihren internationalen Alumni, die in der Vergangenheit in Deutschland forschten und nun ihre wissenschaftliche Tätigkeit im Ausland fortsetzen, pflegen und nutzen wollen.

2016 hat die Humboldt-Stiftung ihren bislang fünften Wettbewerb im Rahmen der Initiative Internationales Forschungsmarketing ausgeschrieben. Seit 2011 haben insgesamt 36 Universitäten und Forschungseinrichtungen erfolgreich an den Ausschreibungen der Stiftung zu Alumini-Strategien teilgenommen.

Stand: Juni 2017

Rückfragen wenden Sie bitte an:

Dr. Katja Hartmann

Alexander von Humboldt-Stiftung

Leiterin Berlin-Büro

Markgrafenstr. 37

10117 Berlin

Tel. 030/ 20 45 55 36

E-Mail: [katja.hartmann@avh.de](mailto:katja.hartmann@avh.de)



## CHE CENTRUM FÜR HOCHSCHULENTWICKLUNG

Heutzutage steht ein Studium nahezu jedem offen – Hochschulbildung wird zum Normalfall. Hochschulen und Politik müssen auch in dieser Situation ein erfolgreiches Studium ermöglichen. Das CHE bietet ihnen dafür Impulse und Lösungen. Studieninteressierte sollen das passende Angebot finden. Dafür bietet das CHE ihnen die nötigen Informationen und schafft Transparenz.

### 1. Impulse & Lösungen

Das Wissenschaftssystem erfüllt verschiedene, sich stetig wandelnde gesellschaftliche Aufgaben. Hochschulen stehen vor der Herausforderung, entsprechend differenzierte Leistungen anzubieten. Das CHE wirkt daran mit, die Strukturen und Prozesse in den Hochschulen und im Hochschulsystem zu optimieren. Dazu gehört auch, die großen Veränderungen der vergangenen Jahre auf Effekte und (Miss-)Erfolgsfaktoren hin zu überprüfen. Das Thema „**Studieren als Normalfall**“ ist ein Querschnittsaspekt, der sich wie ein roter Faden durch viele CHE-Projekte zieht.

Zusammenfassende Informationen unter [www.che.de/normalfall-studium](http://www.che.de/normalfall-studium).

**Familie in der Hochschule:** Die Charta „Familie in der Hochschule“ wurde im Januar 2014 erstmals veröffentlicht. Der Best Practice-Club hat mittlerweile 88 Mitgliedseinrichtungen. Am 14. September 2017 wird zum vierten Mal auf der Jahrestagung des Best Practice-Clubs „Familie in der Hochschule“ die Gelegenheit zum Beitritt gegeben. Thema der Tagung an der Technischen Universität Wien sind Chancen und Herausforderungen, die Mobilität und Digitalisierung für die Vereinbarkeit bedeuten. Ziel bleibt es, den gesellschaftspolitischen Wandel zu einer familienunterstützenden Hochschule voranzutreiben und die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen durch familienfreundliche Konzepte zu verbessern. Das CHE begleitet das Vorhaben mit Moderationen und Unterstützung bei den Jahrestagungen.

Weitere Informationen unter [www.familie-in-der-hochschule.de](http://www.familie-in-der-hochschule.de).

### Wissenschaftliche Begleitung des Bund-Länder-Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“:

Das CHE ist Mitglied des Konsortiums, welches im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) Hochschulprojekte im gesamten Bundesgebiet bei dem Bemühen unterstützt, eine größere Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu schaffen. Die Gesamtleitung hat die FernUniversität in Hagen. Weitere Partner sind die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und die Technische Universität (TU) Dortmund. Insgesamt werden im Rahmen des Förderprogramms 73 Einzel- und Verbundprojekte zur stärkeren Etablierung des lebenslangen Lernens im Hochschulbereich finanziell gefördert. Das Konsortium begleitet die geförderten Projekte durch wissenschaftlich fundierte Beratung und stellt ihnen zudem durch eigene Forschung anwendungsorientiertes Know-how zur Verfügung. Eine öffentliche Abschlusstagung der 26 Projekte der ersten Wettbewerbsrunde fand am 29.06.2017 in Berlin statt.

Weitere Informationen: [www.offene-hochschulen.de](http://www.offene-hochschulen.de).

**Forschungsprojekt berufsbegleitende und duale Studiengänge:** Gefördert von der Hans-Böckler-Stiftung (HBS) hat das CHE in einem zweijährigen Forschungsprojekt Trends im berufsbegleitenden und dualen Studium untersucht. Dazu wurden zunächst auf Basis einer Literaturanalyse zentrale Entwicklungstrends in den beiden Bereichen identifiziert und daran anschließend Studierende befragt sowie dazu passende Fallstudien analysiert. Ziel war, handhabbare Anregungen für die Studiengangsgestaltung aufzuzeigen.

Eine Publikation mit den wesentlichen Ergebnissen wird in der Reihe Study/ edition der Hans-Böckler-Stiftung voraussichtlich im Herbst 2017 erscheinen und als kostenloser Download zur Verfügung stehen.

**Digitalisierung der Lehre:** Am 1. Januar 2017 startete das Hochschulforum Digitalisierung 2020 (HFD 2020) mit dem Ziel, den Dialog zur Digitalisierung der Hochschullehre in Deutschland voranzutreiben. Es ist das Nachfolgeprojekt des Hochschulforums Digitalisierung, das im Dezember 2016 endete. Die Trägerschaft vom Hochschulforum Digitalisierung 2020 liegt weiterhin gemeinsam beim Stifterverband, CHE Centrum für Hochschulentwicklung und der Hochschulrektorenkonferenz. Konkret sollen für die Hochschullehre Angebote entwickelt werden, die allen Hochschulen zur Verfügung stehen und sie beim Kompetenzaufbau unterstützen sollen. Engagierte Hochschulleitungen werden in der Entwicklung ihrer Strategieprozesse begleitet. Darüber hinaus bearbeitet das HFD 2020 weitere aktuelle Themen.

Weitere Informationen: <https://hochschulforumdigitalisierung.de>.

**Erfolgsfaktoren privater Hochschulen:** Von der gestiegenen Heterogenität der Studierendenschaft haben in den vergangenen Jahren nachweislich die privaten Hochschulen, insbesondere die privaten Fachhochschulen, überdurchschnittlich profitiert. Eine qualitative Analyse des CHE untersuchte, warum gerade dem privaten Hochschulsektor die Gewinnung atypischer Studierender überdurchschnittlich gut gelingt. Dieser Erfolg lässt sich auf die konsequente Verzahnung und koordinierte Kombination von fünf Grundhaltungen zurückführen. Nach Ansicht des CHE sind künftig auch staatliche Hochschulen herausgefordert, sich stärker an den Bedürfnissen neuer Zielgruppen zu orientieren. Je mehr atypische Studierende an Bedeutung gewinnen, desto weniger kann sich eine Hochschule ausschließlich an einem klassischen Studierendentypus orientieren. Weitere Informationen und Download des „Blickpunktes“: [http://www.che.de/downloads/Im\\_Blickpunkt\\_Erfolgsgeheimnisse\\_privater\\_Hochschulen.pdf](http://www.che.de/downloads/Im_Blickpunkt_Erfolgsgeheimnisse_privater_Hochschulen.pdf).

**Moderation internationaler Projekte:** Im Auftrag von Ecorys hat das CHE die Moderation eines zweiteiligen „peer counselling“ Prozesses für das slowenische Wissenschaftsministerium übernommen. Peers aus Ministerien fünf europäischer Länder haben Feedback zu den Reformplänen in Slowenien gegeben, das CHE hat die Workshops gestaltet, moderiert und ausgewertet. Das Ganze ist ein Angebot der Europäischen Kommission für ihre Mitgliedsstaaten.

Das CHE bringt laufend Expertise in ein Projekt der Weltbank zur Reform der Hochschulfinanzierung in Lettland ein. Nachdem in den letzten Jahren in einem gemeinsamen Projekt bereits die staatliche Hochschulfinanzierung leistungsorientiert aufgestellt worden war, ging es im zweiten Schritt um die hochschulinternen Modelle der Mittelvergabe. Dabei ging es um die Frage, ob die Hochschulen das neue Modell zum Anlass nehmen, auch ihre internen Systeme der Finanzierung und ihre internen Leistungsstrukturen weiterzuentwickeln. Die Abschlussberichte wurden im Frühjahr 2017 veröffentlicht.

## 2. Informationen & Transparenz

Mit dem Ziel der Leistungstransparenz sollen Strukturen im Hochschulsystem sichtbar gemacht werden. Für Studierende und Gesellschaft müssen zudem Merkmale und Qualität von Studienangeboten erkennbar sein. Das CHE stellt Informationen und Daten zusammen und bereitet sie für Nutzer adäquat auf.

**Monitor Lehrerbildung:** Das gemeinsame Projekt von Bertelsmann Stiftung, CHE, Deutsche Telekom Stiftung und Stifterverband bereitet neben vergleichenden Daten- und Faktenübersichten zur ersten Phase der Lehrerbildung auch Schwerpunktthemen auf und bringt damit Transparenz in das Feld der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern an deutschen Hochschulen.

Im Mai 2017 wurden neue Daten des Monitor Lehrerbildung veröffentlicht. Zwei Schwerpunktthemen waren „Lehrerbildung für den Ganztag“ und das „Berufsschullehramt“. Zeitgleich wurde eine neue Broschüre „Neue Aufgaben, neue Rollen?! – Lehrerbildung für den Ganztag“ veröffentlicht.

Download der Broschüre: [www.che.de/downloads/Monitor\\_Lehrerbildung\\_Lehrerbildung\\_fuer\\_den\\_Ganztag.pdf](http://www.che.de/downloads/Monitor_Lehrerbildung_Lehrerbildung_fuer_den_Ganztag.pdf)  
 Weitere Informationen unter [www.monitor-lehrerbildung.de](http://www.monitor-lehrerbildung.de).

**Studieren ohne Abitur:** Der vom CHE betriebene Online-Studienführer zum Studium ohne Abitur und Fachhochschulreife bietet neben einer detaillierten Übersicht über die rechtlichen Rahmenbedingungen in den Bundesländern auch ein bundesweites Daten-Monitoring zur Entwicklung des Studiums ohne Abitur und Fachhochschulreife in Bund und Ländern sowie neuerdings einen aktuellen Status-Quo der Zahlen zu den beruflich qualifizierten Studienanfänger(inne)n pro Hochschule. Im März 2017 fand die jüngste Datenaktualisierung statt. Durch die Integration interaktiver Diagramme bestehen auch individuelle Abfragemöglichkeiten, die je nach Interesse der Nutzer(innen) gestaltet werden können. Begleitend zur Aktualisierung des Online-Studienführers wurde eine Publikation mit dem Titel „Update 2017: Studieren ohne Abitur in Deutschland. Überblick über aktuelle Entwicklungen“ veröffentlicht: [www.che.de/downloads/CHE\\_AP\\_195\\_Studieren\\_ohne\\_Abitur\\_2017.pdf](http://www.che.de/downloads/CHE_AP_195_Studieren_ohne_Abitur_2017.pdf).

Weitere Informationen unter [www.studieren-ohne-abitur.de](http://www.studieren-ohne-abitur.de).

**CHE Hochschulranking:** Das Hochschulranking 2017/2018 wurde am 9. Mai 2017 mit den aktualisierten Fächern BWL, VWL, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik, Jura, Wirtschaftsrecht an Fachhochschulen und Soziale Arbeit im ZEIT Studienführer und online veröffentlicht. Es beinhaltet Daten von Fachbereichen, zentralen Hochschulverwaltungen und öffentlich verfügbaren Statistiken sowie Urteile von Studierenden. Im ZEIT Studienführer wird beispielhaft für beschreibende Indikatoren im Ranking die Zahl der Hauptfach-studierenden ausgewiesen.

Für das Hochschulranking 2018/19 werden die Fächer Mathematik, Informatik, Physik, Chemie, Biologie, Geographie, Geowissenschaften, Sport(-wissenschaft) Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie, Pflegewissenschaft und Politikwissenschaft aktualisiert. Die Veröffentlichung ist für Mai 2018 geplant.

Für das Masterranking 2017 wurden die Studierenden in den Fächern BWL, VWL, Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen befragt. Die Veröffentlichung des Masterranking erfolgt jeweils im Winter im Magazin ZEIT Campus und wird dann auch in die Internetdarstellung des CHE Hochschulrankings eingespielt.

Weitere Informationen unter [www.che-ranking.de](http://www.che-ranking.de).

**U-Multirank:** Am 30. März 2017 wurde die vierte Ausgabe von U-Multirank veröffentlicht. Neben den hochschulweiten Daten wurden für die Fächer BWL, Informatik, Maschinenbau, Elektrotechnik und Informationstechnik Daten aktualisiert. Erstamsl sind auch die Fächer VWL, Bauingenieurwesen, Chemie- und Wirtschafts-/Industriingenieurwesen enthalten. Die Veröffentlichung 2017 umfasst 1.499 Hochschulen aus 99 Ländern und enthält (für die neuen Fächer) rund 1.800 Fachbereiche.

Mit einer Arbeitsgruppe gemeinsam mit der Vereinigung der Europäischen Musikhochschulen (Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen AEC), die ein spezifisches Set an Indikatoren für das Fach Musik entwickelt hat, wurde eine Pilotstudie mit 16 Musikhochschulen durchgeführt (aus Deutschland z.B. Detmold und Dresden), um die Validität der Indikatoren und die Verfügbarkeit der Daten zu testen.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Vollversammlung von AEC dafür ausgesprochen, ein fachbezogenes Ranking der Musik zu unterstützen, das Ende 2017 veröffentlicht werden soll. Seitens der EU ist für U-Multirank eine weitere Förderphase für maximal 50 Prozent der Gesamtkosten bis Ende Juni 2019 zugesagt. Die Bertelsmann Stiftung und die Santander Group werden die anderen 50 Prozent übernehmen. Weitere Informationen unter [www.umultirank.org](http://www.umultirank.org).

**CHE-Studienkredit-Test:** Der CHE-Studienkredit-Test ist im Juni 2017 in Zusammenarbeit mit dem Handelsblatt in 12. Auflage erschienen. Er bewertet anhand von 21 Kriterien Vor- und Nachteile von 43 aktuell verfügbaren Studienkreditangeboten. Ein Ergebnis: Die Nachfrage nach Studienkrediten ist von 2014 bis 2016 um ein Viertel zurückgegangen. Die Zahl der neu abgeschlossenen Studienkreditverträge ist von 60.000 auf 44.000 gesunken. Besonders betroffen sind die beiden Marktführer, der KfW-Studienkredit und der Bildungskredit des Bundesverwaltungsamtes. Gleichzeitig versuchen neue Anbieter, auf dem Markt Fuß zu fassen. So gibt es seit 2017 die Möglichkeit, Bildungsvorhaben nach dem Crowdfunding-Prinzip zu ermöglichen.

Weitere Informationen unter [www.che-studienkredit-test.de](http://www.che-studienkredit-test.de).

**Der Numerus Clausus-Check:** Die Zulassungsbeschränkungen an Hochschulen wurden auf Basis der Hochschulkompass-Daten für das Wintersemester 2017/18 erneut auf Länderebene, nach Hochschultypen und in ausgewählten Fächergruppen einzeln und in Kombination der Indikatoren aggregiert und aufbereitet. Bundesweit betrachtet liegt die NC-Quote bei 42,4 Prozent, das entspricht einer Steigerung von 0,9 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr. Einzelne Analysen wurden in Länderberichten dargestellt. Den größten Anteil zulassungsbeschränkter Studiengänge gibt es in Hamburg mit 75,5 Prozent. Es folgen das Saarland, Berlin und Bremen mit jeweils rund 62 Prozent. Die niedrigste NC-Quote gibt es in Mecklenburg-Vorpommern (20,1 Prozent).

Weitere Informationen unter [www.che.de/numerus-clausus-check](http://www.che.de/numerus-clausus-check).

**Diversität und Studienerfolg:** Eine Studie aus den Daten des Studierendensurvey-Instruments CHE-Quest hat die Wechselwirkungen zwischen Studierenden, ihren Kompetenzen, ihrer Motivation und den Angeboten an der Hochschule analysiert. Betrachtet wird dabei das Konstrukt „Soziale Adaption“. Die soziale Adaption wird als hoch eingestuft, wenn die Studierenden regelmäßig soziale Kontakte zu ihren Kommiliton(inn)en und Lehrenden haben sowie Hilfsangebote der Hochschule kennen und im Bedarfsfall bereit sind, diese zu nutzen. Es zeigt sich, dass eine gelungene soziale Adaption die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass ein Studium erfolgreich abgeschlossen wird. Die Studie „Diversität und Studienerfolg – Studienrelevante Heterogenitätsmerkmale an Universitäten und Fachhochschulen und ihr Einfluss auf den Studienerfolg – eine quantitative Untersuchung“ ist als CHE-Arbeitspapier 198 veröffentlicht.

Download des Arbeitspapiers: [www.che.de/downloads/CHE\\_AP\\_198\\_Diversitaet\\_und\\_Studienerfolg.pdf](http://www.che.de/downloads/CHE_AP_198_Diversitaet_und_Studienerfolg.pdf).

### 3. Erfahrungsaustausch & Fortbildung

Das CHE möchte verschiedenen Akteuren des Hochschulsektors die Möglichkeit der Fortbildung und des Erfahrungsaustausches bieten, sie informieren und Unterstützung für ihre Tätigkeit ermöglichen. Dabei werden verschiedene Zielgruppen, auch im Ausland, in den Blick genommen. Das CHE bietet regelmäßig innovative Formate der Weiterbildung, um strukturierte Personalentwicklung im Hochschul- und Wissenschaftsmanagement zu ermöglichen.

**Forum Hochschulräte:** Das „Forum Hochschulräte“, eine Initiative des Stifterverbandes und der Heinz Nixdorf Stiftung in Kooperation mit dem CHE, richtet sich als Veranstaltungsreihe an alle Hochschulräte aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft.

Es bietet ihnen die Möglichkeit zum Informations- und Erfahrungsaustausch. Das Forum Hochschulräte findet zweimal im Jahr statt und beschäftigt sich zum einen mit den Rahmenbedingungen und Erfolgsfaktoren der Hochschulratsarbeit, zum anderen mit aktuellen Fallstudien und konkreten Aufgabenstellungen der Hochschulräte. Eine Veranstaltung am 23. März 2017 ordnete das Urteil des Stuttgarter Verfassungsgerichtshofes vom 14. November 2016 ein, das eine Stärkung der Professoren in wissenschaftsrelevanten Entscheidungsprozessen an Hochschulen, insbesondere bei der Wahl der Hochschulleitung, fordert. Weitere Beiträge beschäftigten sich mit der Rolle des Hochschulrates in Konfliktsituationen.

Ergebnisse und Präsentationen finden sich unter [www.forum-hochschulraete.de](http://www.forum-hochschulraete.de). Der Newsletter „update“ informiert Hochschulräte zweimal pro Jahr über aktuelle Diskussionen rund um die Hochschulratsarbeit, Gesetzesänderungen in den Ländern, relevante neue Publikationen und neu berufene Hochschulräte. Er kann unter [forum-hochschulraete@stifterverband.de](mailto:forum-hochschulraete@stifterverband.de) abonniert werden.

**Führung als Chance:** Seit 2013 wird eine Führungsfortbildung für Vizepräsident(inn)en und Prorektor(inn)en mit der HRK als Projektpartner durchgeführt. „Führung als Chance“ beinhaltet die Themenfelder „Führen von komplexen Wissensorganisationen – die eigene Rolle in der Hochschulleitung entwickeln“, „Führen im Kontext hochschulinterner Konstellationen - interne Kommunikation und Personalführung“ sowie „Führen im Kontext externer Anforderungen – Politik, Wirtschaft und Medien“. Im Mai 2017 begann der 4. Jahrgang. Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft leistet weiterhin eine Teilförderung.

**Kooperation und Strategie im Tandem:** Unter diesem Titel bietet das CHE Erfahrungsaustausch und „Tandemcoaching“ für Rektor(inn)en bzw. Präsident(inn)en und hauptamtliche Vizepräsident(inn)en bzw. Kanzler(innen). Viele übergreifende Themen an der Hochschule erfordern eine gute Kooperation zwischen der akademischen und der administrativen Spalte. Gleichwohl sind die Anforderungen und Rahmenbedingungen des akademischen und des administrativen Bereichs unterschiedlich. Anhand von thematischen Beispielen und konkreten, eigenen Fallbeispielen gibt dieser Workshop, der im Februar 2017 zum zweiten Mal stattfand, fünf Leitungs-„Tandems“ Gelegenheit, Erfolgsfaktoren für ihre eigene effektive Zusammenarbeit in vertraulicher Atmosphäre herauszuarbeiten bzw. erfolgreiche Vorgehensweisen auszutauschen. Hochschulkurs – Fortbildung für das Wissenschaftsmanagement: In diesem Fortbildungsprogramm finden themenzentrierte offene Workshops sowie Jahresprogramme statt. Das Jahresprogrammheft gilt seit Anfang Juli 2017.

[www.hochschulkurs.de](http://www.hochschulkurs.de)

**Workshops:** Die Workshops im Hochschulkurs sind zweitägig und haben mindestens 15, höchstens 27 Teilnehmer(innen). Es finden im Wintersemester 2017/18 folgende Workshops statt: „Ab morgen bin ich Führungskraft“, „Konflikte in Fakultät und Hochschule – schwierige Gespräche und Umgang mit Widerstand“, „Projektmanagement an Hochschulen“, „Kooperationen professionell managen, Beziehungs- und Vertrauensmanagement gestalten“, „Die Rolle des Dekans – Führungskraft oder Primus inter Pares?“, „Personalkostenbudgetierung in der Praxis“, „Als Führungskraft im Strudel von Wandel und Widerstand“, „Cockpit Fakultätsmanagement“ sowie „Hochschulen als Anbieter von wissenschaftlicher und beruflicher Weiterbildung“. Für das Sommersemester 2018 sind folgende Workshops geplant: „Strategieentwicklung für Hochschulen und Fakultäten: von der Konzeption zur Umsetzung“, „Die Rolle des Dekans – Führungskraft oder Primus inter Pares? (Fortsetzung)“ sowie „Management englischsprachiger Studiengänge“.

**Jahresprogramme:** Das CHE hat basierend auf der Methode des „Peer Learning“ das Fortbildungsformat „Jahresprogramm“ etabliert. In den Jahresprogrammen bilden die Teilnehmer(innen) über ein Jahr eine feste Lerngruppe zu einem spezifischen Thema, die themenfokussiert Inputs erhält, sich gegenseitig berät und auch an Projekten arbeitet. Die Größe der Lerngruppen ist mit maximal 15 Personen klein gehalten, um einen intensiven Austausch zu ermöglichen. Jahresprogramme werden erneut zu den Themen und „Fakultätsmanagement“ (laufend bis November 2017), „(Weiter)Entwicklung von QM-Systemen in Hochschulen“ (Start im Januar 2018) sowie „Personalentwicklung an Hochschulen“ (geplant für das Wintersemester 2017/2018) angeboten. Die Jahresprogramme umfassen vier zweitägige Module.

**CHE-Forum:** Am 25. April 2017 fand in Kassel das CHE-Forum „Third Mission“ mit 74 Teilnehmer(inne)n, mehrheitlich aus der Leitungsebene, statt. Am 14. November 2017 richtet sich das CHE-Forum „Gestaltungskonzepte für das berufsbegleitende Studium“ an Personen, welche entweder auf diesem Gebiet verstärkt aktiv werden oder das an ihrer Institution bestehende Angebot weiterentwickeln möchten. Werkstattberichte von Expert(inn)en aus dem In- und Ausland sowie Möglichkeiten zum kollegialen Austausch in Form eines „Peer Coachings“ bieten den Teilnehmenden kompakte Informationen zum aktuellen Entwicklungsstand auf diesem Sektor.

**Kapazitätsaufbau im Bildungswesen (Hochschulen) Äthiopien/HELM (Higher Education Leadership and Management)-Programm:** Im Konsortium mit der Hochschule Osnabrück und CHEPS an der Universität Twente in Enschede/ Niederlande werden im Auftrag der GIZ (Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit) seit 2016 vier Leadership-Programme für Führungskräfte an äthiopischen Universitäten angeboten.

**International Deans‘ Course (IDC):** Der IDC wird seit zehn Jahren von dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), dem CHE, der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und der Hochschule Osnabrück in Kooperation mit der Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) durchgeführt. Die Teilnehmer(innen) kommen aus Entwicklungs- und Schwellenländern und durchlaufen ein Bewerbungs- und Auswahlverfahren. Der IDC besteht aus jeweils drei Teilen: zehn Tage Fortbildung in Deutschland im Juni/Juli mit 30 deans oder heads of department von afrikanischen oder südostasiatischen Hochschulen, ein dreitägiger Workshop in Heimatländern der Teilnehmer(innen) im Herbst, und eine dritte, viertägige Veranstaltung im folgenden Februar/März in einem Herkunftsland der Teilnehmer(innen). Die Federführung bei der Programmgestaltung hat das CHE.

Juli 2017

Dr. Jörg Dräger  
Prof. Dr. Frank Ziegele  
Geschäftsführer CHE Gemeinnütziges Centrum für Hochschulentwicklung

# DEUTSCHER AKADEMISCHER AUSTAUSCHDIENST

## Programme und Entwicklungen des DAAD 2015/2016

### 1. Entwicklungen des DAAD-Budgets

Das Gesamtbudget des DAAD ist im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 28,9 Mio. Euro gestiegen und betrug 500,3 Mio. Euro. Die wichtigsten Geldgeber sind das Auswärtige Amt (AA), das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sowie die Europäische Union.

### 2. Entwicklung der Gefördertenzahlen des DAAD

Die Gesamtübersicht der Geförderten des Jahres 2016 (siehe Anlage 1) weist rund 131.000 vom DAAD unterstützte Studierende, Graduierte und WissenschaftlerInnen auf. Davon kamen ca. 55.800 aus dem Ausland und rund 75.500 aus Deutschland.

Die Geförderten verteilen sich auf drei zentrale Förderbereiche: Im Rahmen der Individualförderung unterstützte der DAAD 2016 knapp 26.700 Einzelpersonen, die sich in wettbewerblichen Verfahren erfolgreich behaupteten. Dieser Förderbereich verbindet sich mit dem strategischen Ziel, Stipendien für die Besten zu vergeben.

Im Rahmen seiner Projektförderung unterstützt der DAAD die deutschen Hochschulen und ihre ausländischen Partner in ihren Internationalisierungsaktivitäten. Dieser Förderbereich ist somit instrumentell für das strategische Ziel der Schaffung weltoffener Strukturen an deutschen Hochschulen. In diesem Förderbereich konnten 2016 ca. 59.900 Personen unterstützt werden.

Schließlich umfasst die Gesamtzahl von 131.229 Geförderten auch die im Rahmen der Funktion des DAAD als Nationale Agentur für Erasmus geförderten deutschen Studierenden, Graduierten und WissenschaftlerInnen in EU-Mobilitätsprogrammen. Rund 44.700 Personen profitierten 2014/16<sup>1</sup> von Mobilitätszuschüssen für Auslandsaufenthalte im Rahmen dieser Förderung. Die wichtigsten Zielländer für Erasmus-Geförderte aus Deutschland waren Spanien (ca. 7.200 Geförderte; 16 Prozent), Frankreich (ca. 6.400 Geförderte; 14 Prozent) und das Vereinigte Königreich (ca. 5.800 Geförderte; 13 Prozent).

Die regionale Verteilung der Geförderten aus Deutschland (ohne EU-Mobilitätsförderung) zeigt, dass über die Hälfte der Personen in die Regionen West-, Mittel- und Südosteuropa (über 9.500 Geförderten; 31 Prozent) und Asien-Pazifik (rund 6.600 Geförderten; 21 Prozent) gehen. Auf Rang drei folgt die Region Nordamerika mit über 5.100 Geförderten (16 Prozent).

Der größte Teil der Geförderten aus dem Ausland (ohne EU-Mobilitätsförderung) kommt aus den Regionen Nahost, Nordafrika (ca. 13.700 Geförderte; 25 Prozent), West-, Mittel- und Südosteuropa (ca. 10.400 Geförderte; 19 Prozent), Osteuropa, Zentralasien und Südkaufkasus (ca. 8.800 Geförderte; 16 Prozent) und Asien, Pazifik (ca. 7.800 Geförderte; 14 Prozent).

<sup>1</sup> Die Gefördertenzahlen zu der EU-Mobilitätsförderung beziehen sich auf das Projekt 2014 und damit auf die Laufzeit 1.6. 2014 – 31.5.2016.

Bei der Fächerverteilung haben sich im Vergleich zum Vorjahr leichte Veränderungen ergeben. Die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften liegen mit einem Anteil von 29 Prozent an allen Geförderten weiterhin vorne. Es folgen die Sprach- und Kulturwissenschaften und die Ingenieurwissenschaften mit 20 und 17 Prozent. Der Anteil der Mathematik und Naturwissenschaften an allen Geförderten lag 2016 nahezu unverändert bei 14 Prozent.

Der Anteil der Frauen unter den DAAD-Geförderten sank in 2016 um einen Prozentpunkt auf 52 Prozent. Dabei bestehen allerdings substantielle Unterschiede in den einzelnen Zielgruppen: So lag der Frauenanteil bei den Studierenden auf Bachelor-Niveau bei 61 Prozent. Der Frauenanteil der Studierenden auf Master-Niveau lag bei 53 Prozent und bei den Doktoranden bei 45 Prozent. Bei der Kategorie „WissenschaftlerInnen und HochschullehrerInnen“ (inkl. Postdoktoranden) lag der Anteil bei 37 Prozent. Die DAAD-Gefördertenzahlen reflektieren somit das allgemeine Phänomen abnehmender Frauenanteile in höheren akademischen Hierarchiestufen im Hochschulbereich.

### **3. Förderung von Mitgliedshochschulen im Vergleich**

Seit dem Jahr 2000 erstellt der DAAD für seine Mitgliedshochschulen hochschulbezogene Auswertungen, sogenannte „Förderbilanzen“, die auch im Internet abrufbar sind (<https://www.daad.de/der-daad/zahlen-und-fakten/de/29285-daad-foerderranking/>). Sie enthalten Informationen zu Förderbeträgen des DAAD für die einzelnen Hochschulen und zwar in absoluten (Gesamtförderung) und relativen (bezogen auf die Anzahl der Studierenden) Zahlen.

Beim Ranking der Gesamtförderbeträge der DAAD-Mitgliedshochschulen für das Jahr 2016 (siehe Anlage 2) liegt die Freie Universität Berlin an erster Stelle mit einem Gesamtförderbetrag von rund 9,5 Mio. Euro. Auf Platz 2 liegt die Technische Universität Berlin mit einer Fördersumme von rund 9,3 Mio. Euro. An dritter Stelle folgt die Humboldt-Universität zu Berlin mit rund 8,8 Mio. Euro Gesamtförderung.

Bei den relativierten Förderbeträgen (siehe Anlage 3) liegt die Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule mit 704 Euro Ausgaben pro Studierendem auf dem ersten Platz. Es folgen die Kunsthochschule für Medien Köln (498 Euro/Studierendem) und die TU Bergakademie Freiberg (489 Euro/Studierendem).

### **4. Neue Entwicklungen im Programmbereich**

#### **4.1. Überblick über die wichtigsten neuen Programme und Entwicklungen (Auswahl)**

Im Zeitraum 2015/2016 konnten zahlreiche neue Programme ausgeschrieben werden. Dabei wurde ein besonderer Schwerpunkt auf die Themen Afrika, Geflüchtete und Transnationale Bildung (TNB) gelegt.

#### **GISP - German-Iranian Scholarship Programme**

Das von deutscher und iranischer Seite kofinanzierte German-Iranian Scholarship Programme (AA und das Ministry of Science, Research and Technology (MRST) teilen sich die Kosten 50% / 50%) richtet sich an sehr gut qualifizierte iranische Doktorandinnen und Doktoranden. Vorrangiges Ziel dieses Programms ist die Förderung von Forschungsprojekten im Rahmen von Promotionsvorhaben. Darüber hinaus unterstützen die Stipendien den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung mit Fachkolleginnen und -kollegen.

Gefördert werden Forschungsprojekte im Rahmen der Dissertation an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten deutschen Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung, die in Abstimmung mit einer wissenschaftlichen Betreuerin / einem wissenschaftlichen Betreuer in Deutschland durchgeführt werden. Die Dauer der Förderung beträgt sechs bis maximal neun Monate und kann nicht verlängert werden.

Die geförderten Fachrichtungen sind: Humanmedizin, Ingenieurwissenschaften, Kunst / Musik und Sportwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Sprach- und Kulturwissenschaften, Veterinärmedizin / Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften.

#### **Rwandan-German PhD Programme**

Das Kooperationsabkommen des DAAD mit dem Bildungsministerium der Republik Ruanda (MINUDEC – Ministry of Education) über ein gemeinsames Regierungsstipendienprogramm ist das neueste seiner Art in Subsahara Afrika und wurde im Sommer 2016 unterzeichnet. Ziel des Programms ist die Promotion ruandischer Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler an einer Hochschule bzw. einem Forschungsinstitut in Deutschland. Das Programm wurde im September 2016 erstmalig ausgeschrieben. Die Auswahlen über die Stipendienvergabe fanden Anfang Dezember 2016 mit persönlicher Vorstellung in Kigali, Ruanda statt. Über die Anträge entscheidet eine binational besetzte Kommission, bestehend aus Hochschulprofessorinnen und Hochschulprofessoren ruandischer und deutscher Hochschulen, unter Beteiligung der Kooperationspartner.

Bis zu 20 Promotionsstipendien können in diesem Programm jährlich an qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber vergeben werden. Anträge werden aus allen Fachrichtungen entgegengenommen. Die Stipendienleistungen werden an die Stipendiatinnen und Stipendiaten in Deutschland überwiesen. Der ruandische Partner wird dafür seinen Anteil an den Stipendienleistungen (80% der derzeitigen monatlichen Rate für Promovenden) vorab dem DAAD zur Weiterleitung an die Stipendiatinnen und Stipendiaten zur Verfügung stellen. Der erste Jahrgang des neuen Regierungsstipendienprogramms mit Ruanda wird im April 2017 mit einem sechsmonatigen vorgesetzten Deutschsprachkurs beginnen und ab Oktober 2017 die Promotion aufnehmen.

#### **TDU-Syrien-Programm**

Mit Hilfe des vom AA finanzierten TDU-Syrien-Programms sollen qualifizierte Studienbewerberinnen und -bewerber, die in der Türkei als Flüchtlinge registriert sind, die Möglichkeit erhalten, ein ingenieurwissenschaftliches Studium an der TDU zu absolvieren um anschließend, nach Ende des Bürgerkriegs, als ausgebildete Fachkräfte ihr Land wieder mit aufbauen zu können. Hierzu bietet gerade die TDU als deutsch-türkische Universität optimale Voraussetzungen: Nach deutschem Vorbild werden Lehre und Forschung verbunden, durch enge Kooperation mit der Wirtschaft wird bereits während des Studiums die Praxisbezogenheit und Anwendbarkeit des Wissens gesichert - eine wichtige Vorbedingung für die angestrebte spätere Übertragbarkeit des Wissens zum Wiederaufbau Syriens.

Das Studium findet in deutscher und türkischer Sprache statt. Um das notwendige Sprachniveau zu erreichen, durchlaufen die Studierenden zunächst eine sprachliche Vorbereitungsphase, an deren Ende Sprachprüfungen in Deutsch und Türkisch durchgeführt werden. Das erfolgreiche Bestehen der Sprachprüfungen ist Voraussetzung für die Aufnahme des Fachstudiums.

#### **DAAD-Beitrag in dem Programm „Strengthening capacities for Land Governance in Africa“ (SLGA)**

Der DAAD fördert im Programm „Stärkung der Beratungskapazitäten für Landpolitik in Afrika“ (SLGA) Surplus- und Drittlandstipendien in ausgewählten Master- bzw. Promotionsstudiengängen an afrikanischen Hochschulen. Partner in diesem GIZ-finanzierten Programm sind u. a. die African Land Policy Initiative (LPI), die Weltbank und der DAAD. Ziel ist, dass afrikanische Institutionen und Fachkräfte verbesserte Landpolitiken in ausgewählten Ländern umsetzen.

Wichtige Handlungsfelder des SLGA sind die LPI bei dem Aufbau eines „Network of Excellence on Land Governance in Africa“ (NELGA) zur Verbesserung der Aus- und Weiterbildungskapazitäten in den Bereichen Landmanagement und Bodenpolitik in Afrika zu unterstützen, sowie bedarfsabhängige Forschung in Afrika und Maßnahmen zu Monitoring, Evaluation und Wissensaustausch in diesem Bereich zu fördern.

#### **Joint Rustaveli-DAAD-fellowship programme**

Die Initiative zum „Joint Rustaveli-DAAD-fellowship programme“ geht auf den DAAD-Alumnus Dr. Giorgi Khistovani zurück, der inzwischen Abteilungsleiter Stipendien der „Shota Rustaveli-Stiftung“ mit Sitz in Tbilissi, Georgien ist. Das zu 50/50% finanzierte gemeinsame Stipendienprogramm für DoktorandInnen und NachwuchswissenschaftlerInnen sieht die Förderung von jährlich bis zu 30 Personen für Forschungsaufenthalte an deutschen Hochschulen vor. Die Vertragsunterzeichnung erfolgt am 3.1.2017, der Vertrag sieht 5 Bewerbungszyklen vor (Laufzeit bis 2021).

Georgien bleibt im regionalen Vergleich einer der aktivsten Partner Deutschlands im Hochschulbereich und steht mit rund 2.000 Studierenden in Deutschland im Verhältnis zur Einwohnerzahl des Landes immer noch weit vorn. 2017/18 ist von den Regierungen beider Länder zum „Deutsch-Georgischen Jahr“ erklärt worden, im Juni 2017 findet ein großes DAAD-Alumnentreffen in Tbilissi statt.

#### **Deutscher Beitrag zu einer Bedarfsanalyse zum Vorhaben „Deutsch-Tunesische Hochschule“**

Mit dem Programm soll die Erstellung einer Bedarfsanalyse zum fachlichen Hochschulprofil und zum Bedarf der Wirtschaft im Kontext der Gründung einer Deutsch-Tunesischen Hochschule ermöglicht werden. Im Rahmen der Förderung soll die deutsche Seite einen Experten-Input zu folgenden Aspekten liefern: Analyse des Bedarfs der deutschen und tunesischen Wirtschaft, Ausarbeitung finanzieller Szenarien für das Vorhaben, Administration und Beispiele für Hochschul-Governance-Strukturen und Kernprozesse deutscher Hochschulen (Studiengänge, Akkreditierung, Doppelabschlüsse, Transferprozesse zur Wirtschaft).

#### **Deutsch-Kolumbianisches Friedensinstitut (DKFI)**

Das Programm wird gefördert, um durch den Aufbau eines in Kolumbien ansässigen Friedensinstituts den laufenden Friedensprozess in Kolumbien auf der Ebene von Forschung und Lehre zu begleiten. Als Forschungs-, Studien- und Beratungseinrichtung soll das DKFI Expertise zu wichtigen Fragen der Friedensforschung, Vergangenheitsbewältigung/Erinnerungskultur, Konfliktprävention und Gestaltung einer Post-Konflikt-Gesellschaft vermitteln. Die konkreten Ziele der Förderung sind: Vertiefung und Verfestigung deutsch-kolumbianischer Hochschulkooperationen im Bereich der Friedensforschung (durch gemeinsame Betreuung von Nachwuchswissenschaftlern in bestehenden Master- und Promotionsprogrammen und die Konzeption eines internationalen Graduiertenkollegs), Ermöglichung von Wissenstransfer und -zirkulation, Schaffung von strukturbildenden Beiträgen zu den deutsch-kolumbianischen Wissenschaftsbeziehungen sowie die Einbindung von Universitäten aus besonders vom bewaffneten Konflikt betroffenen Regionen Kolumbiens in die Aktivitäten des DKFI.

#### **NRWege ins Studium**

Das langfristige übergeordnete Ziel des Programms NRWege ins Studium, das aus Mitteln des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWF) gefördert wird, liegt in der Integration von Geflüchteten mit Hochschulzugangsberechtigung in ein Studium an einer Hochschule in Nordrhein-Westfalen.

Die Projekte sollen eingebettet werden in ein Betreuungs- und Integrationskonzept an den Hochschulen und zum Jahresbeginn 2017 starten. Antragsberechtigt sind 34 staatliche und staatlich refinanzierte Hochschulen des Landes NRW.

Um studierfähige und studierwillige Geflüchtete sowohl sprachlich als auch fachlich auf ein Studium an einer deutschen Hochschule vorzubereiten, werden studienvorbereitende Sprachkurse an Hochschulen ab Anfängerniveau sowie fachliche Propädeutika oder Mischkurse aus sprachlicher und fachlicher Vorbereitung finanziert. Um den Studienerfolg nachhaltig zu sichern, können weiterführende studienbegleitende (Fach-) Sprachkurse und Tutorien vorgesehen werden. Bis zum Jahr 2019 können insgesamt 12.600 studienvorbereitende Plätze bereitgestellt werden (Programmlinie A).

Zusätzlich werden zur Stärkung der Beratungsstruktur an Hochschulen Personalmittel zur Verfügung gestellt. Diese können neben der Beratung und Betreuung der Geflüchteten selbst u.a. für die Koordination innerhalb der Hochschule sowie mit anderen Institutionen am Hochschulort und der Region (Behörden, Flüchtlingsunterkünften, Initiativen, anderen Hochschulen, Sprachanbietern) eingesetzt werden. Außerdem soll der Ausbau bzw. die Betreuung eines (lokalen) Netzwerks sowie die Entwicklung und Organisation, Vorbereitung und Koordinierung von studienvorbereitenden und studienbegleitenden Maßnahmen unterstützt werden (Programmlinie B).

#### **Ost-West-Dialog: Hochschuldialog mit den Ländern des westlichen Balkans 2017–2018**

Das Programm „Hochschuldialog mit den Ländern des westlichen Balkans“, das aus Mitteln des Auswärtigen Amtes gefördert wird, knüpft an das 2016 beendete Programm „Akademischer Wiederaufbau Südosteuropa“ an. Durch dieses neue Förderprogramm soll ein Beitrag zur Stärkung der Zivilgesellschaften, zur Demokratieentwicklung und zum Abbau ethnischer Konflikte in der Zielregion geleistet werden. Dadurch trägt das Programm auch zur nachhaltigen Entwicklung der akademischen Lehre und Forschung, zur Nachwuchsförderung sowie zur grenzüberschreitenden fachlichen Zusammenarbeit in der Region bei. Kernländer sind Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien. Weitere Kooperationspartner aus den Ländern Bulgarien, Griechenland, Kroatien, Rumänien, Russland, Slowenien, Türkei und Ungarn können in die Projekte mit einbezogen werden.

Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen bzw. deren Fachbereiche und Institute oder Forschungseinrichtungen, die partnerschaftliche Beziehungen zu Hochschulen oder Forschungseinrichtungen der genannten Regionen unterhalten.

#### **Neues DAAD-Förderprogramm „NRW-Partnerschaften zur Förderung der Technical Universities in Ghana“**

Im Rahmen der bestehenden Kooperation zwischen Nordrhein-Westfalen (NRW) und Ghana hat der DAAD auf Anfrage des Landes NRW ein neues Programm erarbeitet, das langfristig die neuen Technical Universities in Ghana bei der Profilschärfung unterstützen soll. Den antragsberechtigten Hochschulen in NRW soll es die Möglichkeit bieten, die eigene Internationalisierung durch entwicklungsrelevante Partnerschaften zu festigen. Die Ausschreibung des Programms erfolgt am 04. April 2017, so dass bereits am 01.07.2017 mit der Umsetzung begonnen werden kann. Die Laufzeit beträgt zunächst 4 Jahre. Das Programm steht allen Fachrichtungen offen. Antragsberechtigt sind Fachhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen in einem Konsortium mit (einer) Technischen Universität/en in Ghana. Die Finanzierung erfolgt durch Mittel des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF) des Landes NRW.

#### **4.2 Test für ausländische Studierende (TestAS)**

Der Studierfähigkeitstest für Ausländer aus Nicht-EU-Staaten TestAS ([www.testas.de](http://www.testas.de)) wird weiterhin weltweit angeboten. Die Administration liegt beim TestDaF-Institut mit Sitz in Bochum. Für die Abnahme des Tests, der neben einem allgemeinen Kernbereich der Studierfähigkeit auch wahlweise vier Schwerpunktgebiete prüft, gibt es derzeit drei Termine pro Jahr. Das TestDaF-Institut ist darüber hinaus bemüht, individuelle Testtermine „on demand“ anzubieten, wenn Hochschulen ein besonderes Interesse anmelden. Der Test kann in Deutsch, Englisch und – seit 2016 – auch in Arabisch abgelegt werden.

Den Hochschulen steht mit dem Studierfähigkeitstest ein Instrument zur Verfügung, um in einem internationalen Bewerberkreis mit heterogenen Bildungsvoraussetzungen nach Qualität und Profilwünschen auszuwählen. Die prognostische Aussagekraft und Qualität des TestAS konnte in einer Validitätsstudie nachgewiesen werden. Der im Jahr 2015 veröffentlichte Hochschulbildungsreport 2020, den der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft gemeinsam mit McKinsey herausgibt, unterstreicht die Bedeutung des Einsatzes standardisierter Tests wie TestAS zum Zwecke einer Auswahl ausländischer Studierender nach Leistungskriterien.

Eine weitere Nutzungsmöglichkeit des Tests besteht im Zusammenhang mit dem erweiterten Hochschulzugang für ausländische Bewerber, der in Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, und – seit 2016 – zudem in Bremen eingeführt wurde. Dieser ermöglicht es ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern, die im Heimatland eine Hochschulzugangsberechtigung haben, nach den Bewertungsvorschlägen der KMK jedoch in Deutschland nicht unmittelbar zugangsberechtigt sind, eine Zugangsprüfung zur individuellen Kompetenzfeststellung abzulegen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Hochschulen, die diese neue Zugangsmöglichkeit nutzen, größtenteils auf den TestAS zurückgreifen. In Bremen sieht die im September 2016 veröffentlichte Bildungsausländerhochschulzugangsverordnung vor, dass die Teilnahme an alternativen Zugangsverfahren das erfolgreiche Ablegen des TestAS mit mindestens 90 Punkten im Kerntest und 100 Punkten im Fachtest voraussetzt.

Eine besondere Bedeutung erhält der TestAS im Rahmen der Kompetenzfeststellung von geflüchteten Menschen, die ein Studium an einer deutschen Hochschule aufnehmen wollen. Im Zuge des beschlossenen Maßnahmenpakets des BMBF, dessen Durchführung der DAAD übernimmt, können Flüchtlinge kostenlos am TestAS teilnehmen. Das durchführende TestDaF-Institut bietet zusätzliche feste als auch flexible Testtermine in Deutschland an. Darüber hinaus ist der TestAS ins Arabische übersetzt worden, um der größten Gruppe der Flüchtlinge eine Testteilnahme in ihrer Muttersprache zu ermöglichen.

Laut KMK-Beschluss „Hochschulzugang und Hochschulzulassung für Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerber, die fluchtbedingt den Nachweis der im Heimatland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung nicht erbringen können“ kann der TestAS als qualitätsgleitetes Prüfungs- bzw. Feststellungsverfahren nach Entscheidung der Bundesländer eingesetzt werden.

#### **4.3 Uni-assist**

Die Arbeits- und Servicestelle für ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber uni-assist verzeichnet inzwischen 178 Mitgliedshochschulen. Die Zahl der Bewerbungen steigt weiterhin deutlich an: 2016 bearbeitete uni-assist für Sommer- und Wintersemester 190.686 Hauptanträge von insgesamt 83.046 Personen. Die Prüfung von Masterbewerbungen entspricht derzeit einem Anteil von rund 40% am Gesamtgeschäft.

Geflüchtete, die in Deutschland studieren möchten, können sich über uni-assist kostenfrei an bis zu drei Mitgliedshochschulen bewerben. Um Zugang zu dem kostenfreien Verfahren zu erlangen, müssen Geflüchtete zunächst den Test für ausländische Studierende (TestAS) ablegen. Hat zum aktuellen Zeitpunkt bereits eine Beratung an der Hochschule stattgefunden, kann alternativ eine „Hochschulbescheinigung“ eingereicht werden.

Da uni-assist zu erheblichen Verwaltungsentlastungen für die Hochschulen und zu größerer Kundenfreundlichkeit für die Bewerberinnen und Bewerber (insbesondere bei Mehrfachbewerbungen) beiträgt, sollten die bisher nicht teilnehmenden Hochschulen ihre Beteiligung nochmals prüfen. Uni-assist bietet darüber hinaus weitere Leistungen an, die für Mitgliedshochschulen interessant sind, (z.B. statistische Auswertungen, etwa zu den Hauptherkunftsländern der Bewerberinnen und Bewerber, zu Entwicklungen der Bewerberzahlen etc.).

#### 4.4 Internationales Hochschul- und Forschungsmarketing / GATE-Germany

Das internationale Hochschul- und Forschungsmarketing für den Studien- und Forschungsstandort Deutschland wird im DAAD in folgenden drei Linien durchgeführt:

- a) Kampagne „Study in Germany – Land of Ideas“
- b) Kampagne „Research in Germany – Land of Ideas“
- c) GATE-Germany, das Konsortium für internationales Hochschulmarketing

##### a) Kampagne „Study in Germany – Land of Ideas“

Im Rahmen einer internationalen Imagekampagne wird seit 2001 ein umfassendes, strategisch ausgelegtes Systemmarketing für den Studienstandort Deutschland durchgeführt. Sie wird multimedial durch die Website [www.study-in.de](http://www.study-in.de) begleitet. Die Website informiert internationale Studierende über das Studieren und Leben in Deutschland. Zu den Angeboten der Website zählen unter anderem eine Studiengangssuche sowie Städte-Informationen zu den Hochschulstädten mit den meisten ausländischen Studierenden. Ende 2015 wurde die Seite um die Rubrik „Informationen für Flüchtlinge“ erweitert. Die Seite verzeichnete im Jahr 2016 rund 1,69 Mio. Besucher. Die zugehörige Facebook-Seite verzeichnete bis Ende 2016 456.600 „Gefällt mir“ Angaben.

Die Imagekampagne strahlt grundsätzlich weltweit aus. Neben internationaler Bewerbung über Anzeigenschaltungen erfolgen einzelne Maßnahmen in jährlich neu festgelegten engeren Zielregionen und Ländern. Mittels Anzeigen, Flyern, Plakaten, Internet-Bannerwerbung, diversen Filmformaten, einer Testimonial-Kampagne usw. wird in den Ländern geworben, in denen Informationsveranstaltungen verschiedenster Art stattfinden.

Zeitpunkt und Ort dieser Maßnahmen bestimmen sich z.B. durch feststehende und in der Zielregion bekannte Termine klassischer Hochschul-, Multiplikatoren- und anderer Veranstaltungen (vor allem Messen), die erfahrungsgemäß die gewünschten Zielgruppen in großer Zahl ansprechen und mit steigender Tendenz von deutschen Hochschulen als Präsentationsplattformen genutzt werden. Durch die Bündelung weiterer öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen, regelmäßig durchgeföhrter Veranstaltungen deutscher Vertretungen der Kultur, Politik und Wirtschaft oder regionaler Veranstaltungen mit Deutschlandbezug werden gewünschte Synergieeffekte erzielt.

### **b) Kampagne „Research in Germany – Land of Ideas“**

Im Rahmen des Verbundes „Internationales Forschungsmarketing“, zu dem neben dem DAAD die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH), die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die Fraunhofer-Gesellschaft gehören, werden Maßnahmen durchgeführt, um die internationale Sichtbarkeit der deutschen Forschung im Ausland zu erhöhen, (Nachwuchs)Wissenschaftlerinnen und -wissenschaftler zu gewinnen und Kooperationen anzubahnen. Die Kampagne wird vom BMBF finanziert und hat eine Projektlaufzeit von drei Jahren (April 2016-März 2019).

Zu den beim DAAD koordinierten Maßnahmen des internationalen Forschungsmarketings unter der Marke „Research in Germany – Land of Ideas“ gehört zum einen die Organisation und Durchführung internationaler Veranstaltungen, die die Sichtbarkeit des Forschungsstandorts Deutschland erhöhen, Kooperationen fördern und Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler für den Standort interessieren sollen. Dies sind z.B. Standpräsenzen und Gemeinschaftsauftritte deutscher Forschungs(förder)einrichtungen auf internationalen Karrieremessen, fachbezogene Delegationsreisen und Informationsseminare zum Forschungsstandort Deutschland. Im Jahr 2016 fanden außerhalb von Deutschland insgesamt 54 Veranstaltungen in 17 Ländern statt. An den Veranstaltungen im Ausland beteiligten sich insgesamt 33 deutsche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungsinstitutionen teilweise mehrfach und mit verschiedenen Unterorganisationen.

Zum anderen ist der DAAD im Rahmen der Medienarbeit des Forschungsmarketings für die Onlinekommunikation verantwortlich und veröffentlicht Informationsbroschüren. Die Onlinekommunikation umfasst die redaktionelle Betreuung des Internetportals [www.research-in-germany.org](http://www.research-in-germany.org) (2016: 1,41 Mio. Besucher) sowie die Betreuung der Social Media-Kanäle Facebook (2016: 257.000 Fans) sowie Twitter (27.800 Follower). Die „Research in Germany“-Publikationsreihe umfasst mehrere Broschüren, mit denen über den Forschungsstandort Deutschland, Fördermöglichkeiten sowie Karrieremöglichkeiten informiert wird.

Im Jahr 2016 wurden über insgesamt 57.000 Exemplare von „Research in Germany“-Publikationen über das DAAD-Bestellsystem vertrieben. Für Hochschulen gibt es vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten an Maßnahmen des internationalen Forschungsmarketings: [www.research-in-germany.org/beteiligung](http://www.research-in-germany.org/beteiligung).

### **c) Konsortium für internationales Hochschulmarketing GATE-Germany**

GATE-Germany unterstützt deutsche Hochschulen durch zahlreiche Dienstleistungen in den Bereichen „Marketing-Expertise“ und „Marketing-Instrumente“ darin, im Ausland die eigene Institution und ihre Angebote zu positionieren. Die Aktivitäten des Konsortiums, zusammenhängend dargestellt auf der Website [www.gate-germany.de](http://www.gate-germany.de), werden von Marktstudien und qualitätssichernden Maßnahmen gestützt.

GATE-Germany bietet den Hochschulen Präsenzseminare, Webinare, einen alle zwei Jahre stattfindenden Marketing-Kongress, die Publikationsreihe „Länderprofile“, die Schriftenreihe Hochschulmarketing sowie auf der GATE-Webseite eine Reihe von kurzen Online-Publikationen unter dem Titel „Marketingwissen Kompakt“ zum Aufbau ihrer fachlichen und regionalen Marketing-Expertise an.

Die Publikationsreihe „Länderprofile“ stellt verschiedene Zielländer des Hochschulmarketings vor und informiert über Hochschulen, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft vor Ort. Seit Anfang 2016 erschienen Ausgaben zu Indonesien, Tschechien und Iran. In der Schriftenreihe Hochschulmarketing werden von GATE-Germany in Auftrag gegebene Studien veröffentlicht sowie ausgewählte Bildungsmärkte mit detailliertem Wissen über ihre Hochschullandschaft, Marketingpotenziale und wichtige Marketinginstrumente vorgestellt, wobei die regionalspezifische Expertise des DAAD-Außennetzwerks zugänglich gemacht wird.

Seit 2016 erschienen die Bände „Hochschulmarketing in Brasilien“, „Internationale Nachwuchswissenschaftler in Deutschland: Motivation – Integration – Förderung, Ergebnisse einer bundesweiten Studie“, „Weltweit und virtuell – Praxisbeispiele aus dem digitalen Hochschulmarketing“ und „Internationales Marketing an deutschen Hochschulen. Strukturen und Prozesse – Ergebnisse einer Studie.“

GATE-Germany bietet den Hochschulen zahlreiche Marketing-Instrumente zur Bewerbung ihrer Angebote und des Studienstandorts Deutschland an. Dazu gehören die Teilnahmen an internationalen Hochschulmessen und Werbemaßnahmen im Rahmen der „Marketing-Services“.

Die von GATE-Germany organisierten Teilnahmen deutscher Hochschulen an internationalen Bildungsmessen umfassten 2016 und im ersten Halbjahr 2017 zahlreiche für das internationale Hochschulmarketing wichtige Standorte. Stark nachgefragt von Seiten der Hochschulen waren im Raum Asien z.B. die Veranstaltungen in China und Taiwan sowie in Lateinamerika Chile, Peru, und Kolumbien.

Der Jahreskalender der Messen umfasst etwa 250 Veranstaltungen, an denen sich deutsche Hochschulen beteiligen und ihre Institution interessierten und qualifizierten Studierenden sowie jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern weltweit vorstellen können. Die größeren Messeteilnahmen von GATE-Germany beinhalten ein umfangreiches Rahmenprogramm vor Ort mit Hochschulbesuchen, Matchmaking-Veranstaltungen und Besuchen deutscher Auslandsschulen. Steigendes Interesse verzeichnen zudem seit Jahren die internationalen Netzwerkmesse, auf denen sich Hochschulvertreter aus aller Welt zu aktuellen Themen im Bereich Hochschule und Bildung austauschen. Zu nennen sind hier insbesondere die NAFSA in den USA, die APAIE im Raum Asien-Pazifik sowie die EAIE in Europa.

Im Bereich der „Marketing Services“ von GATE-Germany haben im Jahr 2016 deutsche Hochschulen und weitere Institutionen rund 300 Mal individuelle Dienstleistungen wie Anzeigenkampagnen für die Rekrutierung für internationale Bachelor-, Master- und Promotionsprogramme über DAAD-Medien, internationale Bildungsmarktanalysen und die Durchführung von Webinaren und Bewerbertests in Auftrag gegeben. Das ergab ein Gesamtvolume von knapp 2.200 Marketingaktivitäten. Beliebteste Zielländer sind nach wie vor die BRIC-Staaten, mit einer Interessenzunahme an den sog. MINT-Ländern (hauptsächlich Mexiko und Indonesien).

Einen Beitrag zur Vermarktung internationaler Studiengänge an deutschen Hochschulen leisten die Publikationsreihen „International Bachelor, Master and Doctoral Programmes in Germany“ und die Publikation „Sprach- und Fachkurse in Deutschland“, in denen die Hochschulen ihre internationalen Programme präsentieren können. Die Inhalte der Broschüren werden in die Internetdatenbank [www.daad.de/international-programmes](http://www.daad.de/international-programmes) eingespeist, die Mitte 2017 ca. 95.000 Seitenzugriffe täglich verzeichnete und somit zu den beliebtesten Datenbanken im DAAD-Internetauftritt gehört.

Parallel zur jährlichen Neuauflage wird 2017 ein neues Konzept für beide Publikationsreihen erarbeitet, dessen Fokus auf einer zeitgemäßen Digitalisierung liegt und damit optimal auf die Nutzergewohnheiten der internationalen Studierenden zugeschnitten sein wird. In diesem Zuge sollen die Begleitbroschüren durch attraktivere und umfangreichere Funktionalitäten der Internetdatenbank ersetzt werden. Darüber hinaus ist auch eine Modernisierung der Eingabemaske geplant, um die Eintragungen für die Hochschulen zu erleichtern.

#### 4.5 Deutsche Hochschulprojekte im Ausland/Hochschulpolitische Informationsreisen

Der DAAD unterstützt in der BMBF-geförderten Programmgruppe „Transnationale Bildung“ (TNB) Ende 2016 21 Projekte weltweit, darunter drei binationale Hochschulen (GJU, GUC, GUtech) sowie das German-Russian Institute of Advanced Technologies (GRIAT) in Kasan/Tatarstan, die International University Liaison Indonesia (IULI) in Bumi Serpong Damai (BSD City) und das Zentralinstitut El Gouna der TU Berlin in Ägypten. Das Grundprogramm „TNB-Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland“ (mit zu diesem Zeitpunkt 15 Förderungen) wird seit 2013 durch das Programm „TNB-Stärkung und Exzellenz durch Profilbildung (TNB-STEP)“ 5 Förderungen ergänzt. Die jährlichen Ausschreibungen der Programme „TNB-Studienangebote“ und „TNB-STEP“ müssen für 2017 aus haushälterischen Gründen leider ausgesetzt werden. Es wird angestrebt, das Programm im Spätsommer 2017 für Förderungen ab 2018 erneut auszuschreiben. Aus Mitteln des BMBF werden darüber hinaus zwei weitere binationale Hochschulen (TDU und VGU) gefördert.

Aus Mitteln des AA wird zudem die Deutsch-Kasachische Universität (DKU) unterstützt.

Für das von HRK und DAAD gemeinsam herausgegebene Praxishandbuch „Transnationale Bildung“, eine fortlaufend ergänzte Publikation, die beim DAAD abonniert werden kann (tnb@daad.de), befinden sich neue Publikationen zu strategischen und rechtlichen Aspekten sowie zum Thema Forschung in TNB in Vorbereitung. Die bislang erschienenen Beiträge umfassen, neben dem Positionspapier des DAAD zur Transnationalen Bildung, Handreichungen zu den Themen Qualitätsmanagement, rechtliche Fragen der Personalentsendung, Sprachenkonzepte, Marketing und Akkreditierung.

Die seit 2014 bestehende thematische Zusammenarbeit mit dem British Council zu übergreifenden Aspekten der Transnationalen Bildung wurde im Berichtszeitraum fortgesetzt. Ausgehend von einer gemeinsamen Studie zum Thema Datenerhebungssysteme zu Transnationaler Bildung wurde nun ein Template zur Datenerfassung entwickelt. Dies wurde bei verschiedenen Konferenzen in TNB hosting countries sowie bei der internationalen Going Global Conference im Mai 2017 in London vorgestellt.

Bereits seit 1990 fördert der DAAD die Entwicklung der Fakultät für deutschsprachige Ingenieur- und Betriebswirtschaftsausbildung (FDIBA) an der Technischen Universität Sofia. In enger Kooperation mit vier deutschen Partnerhochschulen, dem Karlsruher Institut für Technologie, der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, der Technischen Universität Braunschweig sowie der FOM Hochschule für Ökonomie und Management in Essen, werden BA- und MA-Studiengänge mit deutsch-bulgarischen Doppeldiplomen angeboten. Ein Fokus der Kooperation liegt derzeit auf dem Ausbau der gemeinsamen Doktorandenausbildung. Zum Wintersemester 2016/2017 waren insgesamt 342 Studierende eingeschrieben, darunter 12 DoktorandInnen. 97 AbsolventInnen schlossen ihr Studium 2016 erfolgreich an der FDIBA ab, seit Projektbeginn waren es über 1.600.

Der DAAD unterstützt seit 2001 die deutschsprachige Andrassy Universität Budapest (AUB). Die durch eine Stiftung getragene, private Hochschule ist staatlich anerkannt und zählt in Ungarn zu den Exzellenzuniversitäten. Im Zentrum der interdisziplinären Lehre und Forschung stehen die Wissenschaftszweige Geschichte und Kulturwissenschaften, Politik-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Das Studienangebot umfasst acht Master- und postgraduale Studiengänge. Zum Wintersemester 2016/2017 hat die AUB zudem zwei deutsch-ungarische Doppelmasterprogramme im Fachbereich „Internationale Beziehungen“ eingeführt. An der Doktorschule der AUB wird ein interdisziplinäres Ph.D.-Programm unter der Leitperspektive „Die Zukunft Mitteleuropas in der EU“ angeboten.

Im Sommersemester 2017 waren 224 reguläre Studierende an der AUB eingeschrieben, darunter 42 DoktorandInnen und 16 Studierende, die sich im Rahmen des Doppelmasterprogramms an der deutschen Partnerhochschule aufhielten.

Im Jahr 2016 waren insgesamt 32 Deutschsprachige Studiengänge (DSG) in der Förderung. Im Jahr 2017 ebenfalls. Am DSG-Programm, welches seit 1993 besteht, können alle Fächergruppen außer Germanistik teilnehmen. Von den insgesamt 66 verschiedenen DSG, die von 1993-2016 in der Förderung waren, entfiel fast die Hälfte auf die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Dass danach die Ingenieurwissenschaften mit immerhin 19 DSG folgen, verdeutlicht das Ansehen, welches die deutsche ingenieurwissenschaftliche Ausbildung in der Region Mittel- und Osteuropa (MOE) sowie der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) besitzt. Von 1993-2016 wurden im Rahmen der Deutschsprachigen Studiengänge über 17.000 Personen gefördert, wobei zwei Drittel der Förderung den ausländischen Studierenden, Graduierten, DoktorandInnen und DozentInnen zu Gute kam. Im Jahr 2011 wurde das Programm extern mit positivem Resultat evaluiert. Geprüft wurden insbesondere die Förderinstrumente, die Effizienz, die Wirkung des Programms auf individueller und institutioneller Ebene, sowie seine Systemrelevanz im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik.

Die Türkisch-Deutsche Universität (TDU) baut ihr Lehrangebot kontinuierlich aus. Die Zahl der Studiengänge wird zum WS 2017/18 insgesamt 17 erreichen (WS 2015/16: 13). Als neue Bachelor-Studiengänge starten zum WS 2017/18 – zunächst mit dem sprachlichen Vorbereitungsjahr Deutsch – VWL, Elektrotechnik und Molekulare Biotechnologie. In den Fächern Kultur- und Kommunikationswissenschaften, Materialwissenschaften und Informatik beginnt das Fachstudium. Im Masterbereich wird der Studiengang Öffentliches Recht eröffnet. Die Studierendenzahl wuchs zum WS 2016/17 auf 912 (2015/16: 535). Alle Studiengänge wurden in enger und partnerschaftlicher Zusammenarbeit der deutschen Hochschulen mit der TDU entwickelt und werden gemeinsam von deutschen und türkischen HochschullehrerInnen überwiegend in deutscher Sprache unterrichtet.

Auf deutscher Seite wird die akademische Verantwortung durch ein Konsortium aus aktuell 34 deutschen Hochschulen getragen. Die Geschäfte des Konsortiums führt der DAAD.

Der Konsortialverein Vietnamesisch-Deutsche Universität e.V., dessen Geschäftsstelle beim DAAD angesiedelt ist, hat 2016 seine Arbeit erfolgreich fortsetzen können. Er verzeichnet zurzeit 38 Mitgliedshochschulen und -institutionen, darunter auch das TU9-Konsortium. Zum WS 2016/17 sind an der VGU ca. 1.200 Studierende in vier Bachelor- und sieben Masterstudiengängen der Bereiche Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften eingeschrieben.

Zum Wintersemester 2016/17 ist die Erweiterung des Lehrangebots um einen neuen Bachelorstudiengang im Fach Business Administration geplant. Für 2017 wird eine Erhöhung der Studierendenzahl in den bereits implementierten Studiengängen angestrebt.

Das umfangreichste und ambitionierteste deutsche Hochschulprojekt in China ist die Chinesisch-Deutsche Hochschule (CDH), die im März 2011 durch eine Vereinbarung zwischen der Tongji-Universität und dem DAAD gegründet worden ist, und das gemeinsame Dach für alle deutschlandorientierten Einrichtungen, Partnerschaften und Projekte an der Universität bildet.

Mit ihren Teileinrichtungen, der Chinesisch-Deutschen Hochschule für Angewandte Wissenschaften (CDHAW), dem Chinesisch-Deutschen Hochschulkolleg (CDHK) und dem Chinesisch-Deutschen Institut für Berufsbildung (CDIBB), ist sie nicht selbst eine Stätte von Forschung und Lehre, sondern eine Plattform zur Information und Kooperation für alle, die sich intensiv mit Deutschland, der deutschen Sprache, seiner Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft befassen. Während CDHAW und CDC BMBF-finanziert sind, ist das CDHK AA-gefördert.

Dass ein solch einzigartiges Koordinationsinstrument gerade an der Tongji-Universität geschaffen wurde, kommt nicht von ungefähr: Die Universität unterhält seit ihrer Gründung im Jahre 1907 enge akademische Beziehungen zu Deutschland, die in Zeiten der Internationalisierung lebendiger denn je sind. Aufgabe der CDH ist es, die aktuell über 30 existierenden deutschen Partnerschaftsprojekte vor Ort zu koordinieren, zu vernetzen und zu vermarkten, um dem deutschen Engagement mehr Leucht- und Strahlkraft zu verleihen. Ferner sollen vorhandene Potenziale aktiviert und Synergien befördert werden, um das Gesamtprojekt CDH an der Tongji-Universität weiter auszubauen und noch stärker in den Fokus zu rücken.

Seitens des Auswärtigen Amtes und des DAAD besteht Interesse, in Kooperation mit interessierten deutschen Hochschulen den Aufbau einer „Eastern African-German University of Applied Sciences“ in einem langfristig angelegten Kooperationsprojekt zu unterstützen.

Die geplante Hochschule für angewandte Wissenschaften soll entsprechend dem Ausbildungsbedarf Ostafrikas und auf der Grundlage der aktuellen bildungs-, wirtschafts- und Entwicklungspolitischen Anforderungen an die Hochschulen der Region etabliert werden: Das Ausbildungskonzept soll daher anwendungsorientiert sein und eine enge Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und mit der Wirtschaft einschließen. Des Weiteren wird angestrebt, dass die Hochschule als Referenzmodell für die gesamte Region dienen und somit einen Beitrag zur Neuorientierung der Hochschulsysteme in Ostafrika leisten soll. Insbesondere am Standort Kenia bestehen für eine solche Initiative geeignete Rahmenbedingungen und bereits im Rahmen der Genese der Projektidee zeichnete sich die notwendige politische Unterstützung dafür ab. Daraus folgte auch ein eindeutiges positives Votum des DAAD, die Projektidee - mit Standort Kenia - weiterzuverfolgen. Der DAAD beauftragte im Herbst 2016 eine binationalen Expertengruppe mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen vor Ort in Kenia für ein solches Projekt zu eruieren und die Machbarkeit des Vorhabens im Rahmen einer Fact-Finding Mission zu prüfen. Die Kommission hat mit DAAD-Begleitung in der Zeit vom 24. bis 30. Oktober 2016 in Kenia v.a. in der Hauptstadt Nairobi Gespräche mit Vertretern des Ministry for Education, der „Commission for University Education“ (CUE), verschiedener Hochschulen, der deutschen Außenhandelskammer, kenianischer und deutscher Unternehmen sowie mit der deutschen Botschafterin geführt und hält die Etablierung einer University of Applied Sciences in Kenia für einen geeigneten Beitrag, um einen Teil der besonderen Herausforderungen des kenianischen Hochschulsystems an der Schnittstelle zur Wirtschaft zu bewältigen. Am Rande des German-African Business Summit in Nairobi wurde am 09.02.2017 eine gemeinsame Absichtserklärung zur Einrichtung der „Eastern African-German University of Applied Sciences“ durch die deutsche Botschafterin in Nairobi und den kenianischen Bildungsminister unterzeichnet. Die nächsten Schritte werden konkrete Verhandlungen der Partner im Rahmen einer Unterzeichnung eines Regierungsabkommens sein.

Die Gespräche zur Gründung einer „Deutsch-Tunesischen Hochschule“ wurden im Berichtszeitraum mit dem tunesischen Hochschulministerium im Rahmen einer deutsch-tunesischen Arbeitsgruppe („Joint Working Group“ - JWG) fortgesetzt.

Die tunesische Seite spezifiziert zurzeit ihren Bedarf und daraus abgeleitet das fachliche Hochschulprofil. Vor dem Hintergrund des eruierten Bedarfs soll dann eine Ausschreibung durch den DAAD im Rahmen einer Interessenbekundung unter deutschen Hochschulen für den Lead eines Konsortiums veröffentlicht werden.

#### **4.6 Internationale DAAD-Akademie (iDA)**

Die im Jahr 2006 gegründete „Internationale DAAD-Akademie“ (iDA) ist zu einer anerkannten Fortbildungseinrichtung für alle Hochschulangehörigen geworden, die an der Internationalisierung mitwirken. Seit der Gründung haben mehr als 13.000 Hochschulangehörige an ca. 800 Seminaren teilgenommen.

Informationsseminare, Workshops und Sprachkurse richten sich an unterschiedliche Zielgruppen aus Verwaltung und Wissenschaft. Seminarreihen zu übergreifenden Themen (Regionalkompetenz, rechtliche Aspekte der Internationalisierung, Mobilität und Diversität) runden das Angebot ab.

In der Reihe „im internationalen Vergleich“ werden darüber hinaus Themen wie Promovendenbetreuung, Internationalisierungsstrategien oder Hochschulautonomie in vergleichender Perspektive bearbeitet, um damit Impulse für den Internationalisierungs- und Reformprozess an deutschen Hochschulen zu geben. Steigende Nachfrage gibt es nach Inhouse-Seminaren, die auf die spezifische Situation der jeweiligen Hochschule ausgerichtet sind.

Auf großes Interesse stoßen die fachspezifischen Englischkurse, die nach Vorgaben der iDA für diejenigen Dezernate und Arbeitseinheiten der Hochschul- und Fakultätsverwaltung entwickelt wurden, die mit ausländischen Studierenden und Wissenschaftlern im Kontakt sind. Die Sprachkurskonzepte bilden zudem die Grundlage für ein Buch „Englisch für die Hochschulverwaltung. Selbstlernmaterialien und Glossare“, das für alle Interessierten auf der iDA-website kostenlos zum Download bereitsteht. Ebenfalls zum kostenlosen Download stehen „Materialien zur Begleitung geflüchteter Studierender“ bereit. Darin finden sich Artikel zur rechtlichen Situation von Geflüchteten, zur Trauma-Awareness und zu den Bildungshintergründen geflüchteter Studierender. Die Materialien dienen zur Vertiefung des „Sonderprogramms zur Begleitung geflüchteter Studierender“, das die iDA Ende 2015 erstmals aufgelegt und seitdem weiter entwickelt hat.

#### **5. Kanzler- und Rektorenfortbildungsreisen**

Um die Kompetenz im Bereich der internationalen akademischen Beziehungen an deutschen Hochschulen zu verbessern und die Vergleichserfahrung im internationalen Management zu ermöglichen, konzipiert und organisiert der DAAD seit 1994 Fortbildungsreisen für Mitglieder der deutschen Hochschulleitungen (KanzlerInnen, PräsidentenInnen und RektorInnen sowie VizepräsidentInnen für Internationales) ins Ausland.

Im März 2017 führte die Reise in die Niederlande. 18 PräsidentInnen, KanzlerInnen und VizepräsidentInnen reisten, begleitet vom stellvertretenden Generalsekretär des DAAD, für eine Woche nach Den Haag, Amsterdam, Leiden, Wageningen und Maastricht. Im Bildungsministerium, bei Gesprächen mit den Vertretern der renommiertesten niederländischen Universitäten, bei Besuchen in Forschungs- und Wissenschaftsorganisationen wurden Unterschiede und Gemeinsamkeiten sowie die Bedingungen deutlich, die zum Erfolg niederländischer Hochschulen im internationalen Vergleich führen. Ein Empfang durch den deutschen Botschafter rundete das Programm ab.

## **6. Weitere Informationen**

Für weitere Informationen wird auf den Jahresbericht 2016, die Berichte der Außenstellen 2016 sowie die Webseite des DAAD verwiesen, auf der die genannten Berichte auch als PDF zum Download verfügbar sind: [www.daad.de/medien-und-publikationen/de](http://www.daad.de/medien-und-publikationen/de).

## Gesamtübersicht (Anlage 1)

**Tabelle 27 : Geförderte aus dem Ausland und aus Deutschland nach Förderbereichen 2015/2016**

Kalenderjahr	Geförderte aus dem Ausland		Geförderte aus Deutschland		Geförderte insgesamt		davon neu
	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2016
<b>I. Individualförderung – gesamt</b>	<b>21.108</b>	<b>18.908</b>	<b>8.865</b>	<b>7.785</b>	<b>29.973</b>	<b>26.693</b>	<b>14.352</b>
<b>1. nach Status</b>							
Studierende auf Bachelor-Niveau	9.180	7.109	2.687	2.357	11.867	9.466	6.188
Studierende auf Master-Niveau	5.320	5.194	1.238	1.188	6.558	6.382	2.466
Doktoranden	5.131	4.986	1.917	1.483	7.048	6.469	2.745
Wissenschaftler und Hochschullehrer (inkl. Postdoktoranden)	1.477	1.619	3.023	2.757	4.500	4.376	2.953
<b>2. nach Förderdauer</b>							
< 1 Monat	2.707	3.253	3.186	2.873	5.893	6.126	5.822
1–6 Monate	3.185	2.542	2.321	1.952	5.506	4.494	4.144
> 6 Monate (Langzeitförderung)	15.216	13.113	3.358	2.960	18.574	16.073	4.386
<b>3. Auswahl wichtiger Programme</b>							
DAAD-Jahressтипendien für Forschung und Studium	4.252	3.976	1.420	1.262	5.672	5.238	1.565
Stipendien im Rahmen von Drittmittelprogrammen	7.777	5.524	26	29	7.803	5.553	1.112
Sur Place- und Drittlandprogramm	1.386	1.741			1.386	1.741	738
Lekturen			591	582	591	582	106
Langzeitdozenten, Gastdozenten, Lehrstühle			110	121	110	121	61
Kongress- und Vortragsreisen			2.413	2.104	2.413	2.104	2.104
Sprach- und Fachkurse	2.339	2.132			2.339	2.132	2.131
Praktikanten	1.514	1.405	1.961	1.700	3.475	3.105	2.941
Forschungsaufenthalte von Hochschullehrern	753	436	53	55	806	491	426
<b>II. Projektförderung – gesamt</b>	<b>30.379</b>	<b>36.700</b>	<b>24.007</b>	<b>23.127</b>	<b>54.386</b>	<b>59.827</b>	<b>49.530</b>
<b>1. nach Status</b>							
Studierende auf Bachelor-Niveau	8.480	7.529	10.559	9.744	19.039	17.273	15.429
Studierende auf Master-Niveau	7.344	7.543	5.979	6.035	13.323	13.578	11.513
Doktoranden	3.771	3.630	2.451	2.331	6.222	5.961	4.686
Wissenschaftler und Hochschullehrer (inkl. Postdoktoranden)	8.219	8.030	4.661	4.480	12.880	12.510	8.120
andere Geförderte*	2.565	9.968	357	537	2.922	10.505	9.782
<b>2. nach Förderdauer</b>							
< 1 Monat	19.625	20.310	12.974	13.725	32.599	34.035	27.946
1–6 Monate	7.460	10.993	9.237	7.860	16.697	18.853	17.238
> 6 Monate (Langzeitförderung)	3.294	5.397	1.796	1.542	5.090	6.939	4.346
<b>3. Auswahl wichtiger Programme</b>							
PROMOS – Programm zur Steigerung der Mobilität			11.003	10.680	11.003	10.680	10.629
Strukturprogramme f. d. Auslandsstudium (ISAP, Doppelabschluss, Bachelor Plus)	741	722	2.269	1.891	3.010	2.613	1.567
Stipendien- und Betreuungsprogramme (STIBET)	4.537	3.952			4.537	3.952	3.242
Programme des Projektbezogenen Personenaustauschs (PPP)	575	536	1.643	1.652	2.218	2.188	1.575
Integra – Integration von Flüchtlingen ins Studium		6.603				6.603	6.603
<b>III. EU-Mobilitätsförderung – gesamt</b>	<b>HSJ 2013/14</b>	<b>Projekt 2014</b>	<b>HSJ 2013/14</b>	<b>Projekt 2014</b>	<b>HSJ 2013/14</b>	<b>Projekt 2014</b>	<b>Projekt 2014</b>
1. Erasmus-Studierendenmobilität (Auslandsstudium)	90	146	40.642	44.563	40.732	44.709	44.709
2. Erasmus-Studierendenmobilität (Auslandspraktikum)			6.274	8.090	6.274	8.090	8.090
3. Erasmus-Personalmobilität (Dozenten, sonstiges Personal)	90	146	4.386	4.844	4.476	4.990	4.990
<b>DAAD-Förderung – gesamt (I + II + III)</b>	<b>51.577</b>	<b>55.754</b>	<b>73.514</b>	<b>75.475</b>	<b>125.091</b>	<b>131.229</b>	<b>108.591</b>

\* Personen in studienvorbereitenden Maßnahmen sowie projektbetreuendes Hochschulpersonal

In der Aufstellung der Geförderten des DAAD werden drei Förderbereiche unterschieden. In der Individualförderung unterstützt der DAAD schwerpunktmäßig Studierende sowie Wissenschaftler und Hochschullehrer, die sich erfolgreich um ein DAAD-Stipendium beworben haben. In der Projektförderung finanziert der DAAD vornehmlich Programme zur Förderung weltoffener Hochschulstrukturen.

Als Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit vergibt der DAAD schließlich Fördermittel an deutsche Hochschulen, die insbesondere akademische Mobilität ins europäische Ausland unterstützen (EU-Mobilitätsförderung). Die in der Tabelle abgebildeten Zahlen zu den Geförderten beziehen sich auf das Projekt 2014 und damit auf die Laufzeit 1.6.2014–31.5.2016.

Beim Vergleich der Gefördertenzahlen 2016 mit 2015 ist zu beachten, dass in 2015 für die EU-Mobilitätsprogramme (Erasmus+) eine andere Grundgesamtheit (Hochschuljahr 2014/15) berichtet wurde und sich die Anzahl der Geförderten demnach von der im Jahresbericht 2015 berichteten Zahl unterscheidet.

**DAAD-Gesamtförderbeträge 2016 (Anlage 2)**

Referat Statistik, Monitoring und Evaluation - S12

Rang	DAAD-Mitgliedshochschule	Ausgaben
1	Freie Universität Berlin	9.503.240 €
2	Technische Universität Berlin	9.248.309 €
3	Humboldt-Universität Berlin	8.773.024 €
4	Ludwig-Maximilians-Universität München	7.539.839 €
5	Technische Universität München	7.482.030 €
6	Universität zu Köln	6.875.661 €
7	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau	6.851.156 €
8	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	6.608.634 €
9	Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg	6.235.612 €
10	Technische Universität Dresden	6.139.311 €
11	Rheinisch-Westf. Technische Hochschule Aachen	5.656.033 €
12	Eberhard-Karls-Universität Tübingen	5.515.421 €
13	Universität Leipzig	5.461.419 €
14	Universität Hamburg	5.430.085 €
15	Georg-August-Universität Göttingen	5.175.974 €
16	Ruhr-Universität Bochum	4.822.209 €
17	Westfälische Wilhelms-Universität Münster	4.408.337 €
18	Universität Stuttgart	4.329.270 €
19	Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Campus Süd	4.286.666 €
20	Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover	4.249.281 €
21	Justus-Liebig-Universität Gießen	4.058.341 €
22	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	4.019.103 €
23	Philipps-Universität (Marburg)	3.787.755 €
24	Universität Duisburg-Essen	3.753.178 €
25	Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/Main	3.729.592 €
26	Universität Bremen	3.535.362 €
27	Universität Bielefeld	3.487.058 €
28	Johannes Gutenberg-Universität Mainz	3.421.741 €
29	Friedrich-Schiller-Universität Jena	3.143.844 €
30	Technische Hochschule Köln	3.087.931 €
31	Universität Kassel	3.080.911 €
32	Universität des Saarlandes (Saarbrücken/Homburg)	3.071.584 €
33	Techn. Univ. Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig	3.046.254 €
34	Technische Universität Darmstadt	3.045.893 €
35	Universität Potsdam	3.021.628 €
36	Hochschule Magdeburg-Stendal	2.925.645 €
37	Universität Hohenheim	2.903.031 €
38	Universität Regensburg	2.793.896 €
39	Universität Konstanz	2.757.693 €
40	Universität Mannheim	2.630.852 €
41	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	2.612.531 €
42	Julius-Maximilians-Universität Würzburg	2.598.709 €
43	Universität Passau	2.588.923 €
44	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	2.582.575 €
45	Universität Siegen	2.529.761 €
46	BTU Cottbus-Senftenberg	2.488.657 €
47	Christian-Albrechts-Universität Kiel	2.381.046 €
48	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	2.346.591 €
49	TU Bergakademie Freiberg	2.336.479 €
50	Universität Bayreuth	2.295.273 €

Rang	DAAD-Mitgliedshochschule	Ausgaben
51	Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	2.179.561 €
52	Universität Trier	2.013.643 €
53	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	2.007.162 €
54	Bauhaus-Universität Weimar	1.986.760 €
55	Technische Universität Dortmund	1.949.109 €
56	Westsächsische HS Zwickau	1.930.535 €
57	Universität Rostock	1.857.659 €
58	Technische Universität Ilmenau	1.701.190 €
59	Universität Ulm	1.681.989 €
60	Universität Osnabrück	1.595.381 €
61	Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald	1.565.826 €
62	Europa Universität Viadrina Frankfurt/Oder	1.489.274 €
63	Leuphana Universität Lüneburg	1.414.571 €
64	Hochschule Reutlingen	1.403.742 €
65	Hochschule Osnabrück	1.388.402 €
66	Otto-Friedrich-Universität Bamberg	1.370.654 €
67	Universität Hildesheim	1.348.566 €
68	Universität Paderborn	1.347.697 €
69	Universität Augsburg	1.314.988 €
70	Hochschule Trier	1.264.581 €
71	Hochschule Bremen	1.262.864 €
72	Technische Universität Chemnitz	1.242.399 €
73	HS für Angewandte Wissenschaften Hamburg	1.212.793 €
74	Technische Universität Kaiserslautern	1.177.532 €
75	Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin	1.156.921 €
76	Fachhochschule Frankfurt am Main	1.155.134 €
77	Universität Erfurt	1.140.125 €
78	Fachhochschule Aachen	1.098.221 €
79	Duale Hochschule Bad.-Württemberg (alle Standorte)	1.049.419 €
80	Technische Universität Hamburg-Harburg	965.671 €
81	Hochschule Anhalt (Köthen, Bernburg, Dessau)	925.997 €
82	Hochschule Hannover	921.143 €
83	Bergische Universität Wuppertal	894.658 €
84	Technische Hochschule Wildau	834.216 €
85	Universität Koblenz-Landau Campus Koblenz (3 Standorte)	828.959 €
86	Hochschule Regensburg	743.045 €
87	Hochschule Darmstadt	734.204 €
88	Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt	715.915 €
89	Medizinische Hochschule Hannover	715.254 €
90	Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (St.Aug., Rheinb.)	696.634 €
91	Hochschule München	681.275 €
92	H Wismar Univ. of Technology, Business and Design	664.559 €
93	Fachhochschule Bielefeld	658.878 €
94	HafenCity Universität Hamburg	636.639 €
95	Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden	628.868 €
96	Hochschule Heilbronn (Heilbronn, Künzelsau)	621.563 €
97	Hochschule Karlsruhe - Technik und Wirtschaft	618.672 €
98	Universität Flensburg	616.488 €
99	Fachhochschule Ingolstadt	614.749 €
100	Hochschule Flensburg	613.829 €

**DAAD-Gesamtförderbeträge 2016 pro Studierendem (Anlage 3)**

Referat Statistik, Monitoring und Evaluation - S12

Rang	DAAD-Mitgliedshochschule	Ausgaben	Anzahl Studierende	Ausgaben pro Stud.
1	Staatliche Hochschule f. Bildende Künste - Städelschule	139.368 €	198	704 €
2	Kunsthochschule für Medien Köln	168.289 €	338	498 €
3	TU Bergakademie Freiberg	2.336.479 €	4.777	489 €
4	Bauhaus-Universität Weimar	1.986.760 €	4.083	487 €
5	Hochschule Magdeburg-Stendal	2.925.645 €	6.289	465 €
6	Westsächsische HS Zwickau	1.930.535 €	4.529	426 €
7	Musikhochschule Lübeck	126.085 €	343	368 €
8	Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main	226.146 €	693	326 €
9	BTU Cottbus-Senftenberg	2.488.657 €	8.224	303 €
10	Universität Hohenheim	2.903.031 €	9.607	302 €
11	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau	6.851.156 €	24.698	277 €
12	Akademie der Bildenden Künste München	209.005 €	757	276 €
13	Technische Universität Berlin	9.248.309 €	33.522	276 €
14	Freie Universität Berlin	9.503.240 €	35.413	268 €
15	Humboldt-Universität Berlin	8.773.024 €	33.479	262 €
16	HafenCity Universität Hamburg	636.639 €	2.471	258 €
17	Technische Universität Ilmenau	1.701.190 €	6.619	257 €
18	Augustana-Hochschule Neuendettelsau	36.537 €	145	252 €
19	Universität Konstanz	2.757.693 €	11.292	244 €
20	Hochschule Reutlingen	1.403.742 €	5.788	243 €
21	Hochschule für Musik Karlsruhe	149.754 €	618	242 €
22	Hochschule für Musik in Würzburg	132.888 €	559	238 €
23	WHU - Otto Beisheim School of Management	251.979 €	1.083	233 €
24	Europa Universität Viadrina Frankfurt/Oder	1.489.274 €	6.492	229 €
25	Hochschule für Künste Bremen	197.146 €	868	227 €
26	Universität Mannheim	2.630.852 €	11.970	220 €
27	Universität Passau	2.588.923 €	11.833	219 €
28	Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	2.179.561 €	10.268	212 €
29	Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg	6.235.612 €	29.813	209 €
30	Medizinische Hochschule Hannover	715.254 €	3.448	207 €
31	Hochschule für Musik Detmold	143.736 €	694	207 €
32	Technische Hochschule Wildau	834.216 €	4.043	206 €
33	Hochschule Geisenheim University	282.002 €	1.394	202 €
34	Universität Erfurt	1.140.125 €	5.686	201 €
35	Universität Leipzig	5.461.419 €	27.666	197 €
36	Eberhard-Karls-Universität Tübingen	5.515.421 €	27.947	197 €
37	Technische Universität München	7.482.030 €	38.615	194 €
38	Deutsche U für Verwaltungswissenschaften Speyer	77.513 €	402	193 €
39	HfM u. Theat. "Felix Mendelssohn Bartholdy" Leipzig	197.617 €	1.042	190 €
40	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	6.608.634 €	35.116	188 €
41	Universität Hildesheim	1.348.566 €	7.218	187 €
42	Universität Bremen	3.535.362 €	19.061	185 €
43	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	2.612.531 €	14.099	185 €
44	Technische Universität Dresden	6.139.311 €	33.983	181 €
45	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	2.582.575 €	14.442	179 €
46	Hochschule f. Schauspielkunst "Ernst Busch" Berlin	39.743 €	223	178 €
47	Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar	144.763 €	813	178 €
48	Hochschule für Musik "Hanns Eisler" Berlin	92.425 €	520	178 €
49	Universität Bayreuth	2.295.273 €	12.926	178 €
50	Universität des Saarlandes (Saarbrücken/Homburg)	3.071.584 €	17.307	177 €

Rang	DAAD-Mitgliedshochschule	Ausgaben	Anzahl Studierende	Ausgaben pro Stud.
51	Friedrich-Schiller-Universität Jena	3.143.844 €	17.794	177 €
52	Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Campus Süd	4.286.666 €	24.432	175 €
53	Handelshochschule Leipzig	106.879 €	620	172 €
54	Georg-August-Universität Göttingen	5.175.974 €	30.326	171 €
55	Hochschule für Musik "C.M. von Weber" Dresden	100.010 €	586	171 €
56	Staatliche Hochschule für Musik Trossingen	80.000 €	481	166 €
57	Universität der Künste Berlin	602.968 €	3.634	166 €
58	Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover	4.249.281 €	26.379	161 €
59	Universität Ulm	1.681.989 €	10.450	161 €
60	Universität Stuttgart	4.329.270 €	27.084	160 €
61	Hochschule Trier	1.264.581 €	7.919	160 €
62	Techn. Univ. Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig	3.046.254 €	19.504	156 €
63	Leuphana Universität Lüneburg	1.414.571 €	9.110	155 €
64	Hochschule für Musik Köln (Aachen, Wuppertal)	236.439 €	1.540	154 €
65	Hochschule Flensburg	613.829 €	4.102	150 €
66	Ludwig-Maximilians-Universität München	7.539.839 €	50.481	149 €
67	Universität Trier	2.013.643 €	13.551	149 €
68	EBS Universität f. Wirtschaft u.Recht gGmbH Wiesbaden	300.300 €	2.049	147 €
69	Universität Potsdam	3.021.628 €	20.630	146 €
70	Universität Bielefeld	3.487.058 €	23.835	146 €
71	Philipps-Universität (Marburg)	3.787.755 €	26.062	145 €
72	Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald	1.565.826 €	10.857	144 €
73	Hochschule Nordhausen/Thüringen	337.338 €	2.340	144 €
74	Justus-Liebig-Universität Gießen	4.058.341 €	28.198	144 €
75	Universität zu Lübeck	544.271 €	3.924	139 €
76	Hochschule Bremen	1.262.864 €	9.231	137 €
77	Universität Rostock	1.857.659 €	13.768	135 €
78	Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde	289.180 €	2.144	135 €
79	Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt	715.915 €	5.330	134 €
80	Universität Regensburg	2.793.896 €	20.818	134 €
81	Technische Universität Hamburg-Harburg	965.671 €	7.283	133 €
82	Hochschule Stralsund	294.739 €	2.227	132 €
83	Fachhochschule Worms	454.701 €	3.437	132 €
84	Universität zu Köln	6.875.661 €	52.254	132 €
85	Universität Hamburg	5.430.085 €	41.431	131 €
86	Burg Giebichenstein, Kunsthochschule Halle	133.925 €	1.028	130 €
87	Universität Siegen	2.529.761 €	19.513	130 €
88	Rheinisch-Westf. Technische Hochschule Aachen	5.656.033 €	43.716	129 €
89	Universität Kassel	3.080.911 €	24.168	127 €
90	Technische Hochschule Köln	3.087.931 €	24.499	126 €
91	Hochschule Anhalt (Köthen, Bernburg, Dessau)	925.997 €	7.406	125 €
92	Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden	628.868 €	5.090	124 €
93	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	2.346.591 €	19.354	121 €
94	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	120.579 €	996	121 €
95	Universität Flensburg	616.488 €	5.135	120 €
96	Universität Osnabrück	1.595.381 €	13.433	119 €
97	Fachhochschule Ingolstadt	614.749 €	5.201	118 €
98	Folkwang Universität der Künste Essen (Duisburg)	191.937 €	1.647	117 €
99	Technische Universität Darmstadt	3.045.893 €	26.503	115 €
100	Hochschule f. Musik u. Darstellende Kunst Frankfurt am Main	96.577 €	846	114 €

DIE  
ZEIT

zeit.de/  
jobs

# DREI SYSTEME EIN UNIVERSUM

academics.de  
academics.com

FINDEN SIE DIE BEWERBER,  
DIE SIE BRAUCHEN.

DIE ZEIT als Reichweitensieger\* bietet Ihnen nicht nur einen Stellenmarkt, sondern gleich drei: Den Print-Stellenmarkt in der ZEIT, zeit.de/jobs auf ZEIT ONLINE und academics, das Karriereportal für Wissenschaft, Lehre und Forschung – mit internationaler Anbindung. Damit Ihre Personalsuche schnell ein Ende hat.

Es freut sich auf Ihren Anruf: **Andrea Brandhoff | +49-40-3280-396**  
oder unter [andrea.brandhoff@zeit.de](mailto:andrea.brandhoff@zeit.de)



**ZEIT STELLENMÄRKTE**  
DIE ZEIT | ZEIT ONLINE | ACADEMICS

\* Quelle: AWA 2017

Anbieter: Zeitverlag Gerd Bucerius GmbH & Co. KG, Buceriusstraße, Hamburg

## DEUTSCHEN FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT (DFG)

### 1. Wirtschaftspläne 2017/2018 – Jahresrechnung 2016

#### Einnahmen

	Wirtschaftsplan		Rechnungs- ergebnis
	Entwurf 2018	2017	2016
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
<b>Bund</b>			
für die institutionelle Förderung der DFG	1.317,9	1.255,6	1.104,5
zusätzliche Zuwendung für die institutionelle Förderung der DFG (Programmpauschalen)	406,5	394,7	397,9
für die Förderung der Exzellenzinitiative	376,9	330,3	393,4
für die Förderung von Großgeräten an Hochschulen	102,0	105,5	93,7
mit sonstiger besonderer Zweckbestimmung	13,3	13,6	13,1
<b>Summe</b>	<b>2.216,6</b>	<b>2.099,7</b>	<b>2.002,6</b>
<b>Länder</b>			
für die institutionelle Förderung der DFG	822,8	822,8	814,7
Zuwendungen der Länder für Programmpauschalen (ergänzende Sonderfinanzierung zur institutionellen Förderung)	26,8	15,7	4,4
für die Förderung der Exzellenzinitiative	125,6	110,1	131,6
<b>Summe</b>	<b>975,2</b>	<b>948,6</b>	<b>950,7</b>
für die Allgemeine Forschungsförderung (Sonderfinanzierung „WGL-Einrichtungen“) von Bund und Ländern	24,6	23,9	22,6
Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft	1,0	1,0	1,0
Zuwendungen der EU	0,1	0,1	0,2
Zuwendungen aus dem privaten Bereich	0,1	0,2	0,2
eigene Einnahmen der DFG	0,6	0,5	0,6
<b>Summe</b>	<b>26,4</b>	<b>25,7</b>	<b>24,6</b>
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>3.218,2</b>	<b>3.074,0</b>	<b>2.977,9</b>
zuzüglich übertragene Kassenreste aus Vorjahr	-	-	12,6
<b>Insgesamt</b>	<b>3218,2</b>	<b>3074,0</b>	<b>2.990,4</b>

Der Wirtschaftsplan für 2017 und 2018 basiert auf einer Steigerung von 3 Prozent der gemeinsamen Bund-Länder-Zuwendungen, die damit im Jahr 2017 2.102,3 Millionen Euro und im Jahr 2018 2.165,3 Millionen Euro betragen.

Darüber hinaus sehen die Wirtschaftspläne aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 zusätzliche Bundeszuwendungen für die Finanzierung indirekter Projektausgaben (Programmpauschalen) vor. Für 2017 sind 394,7 Millionen Euro und für 2018 406,5 Millionen Euro für die indirekten Projektausgaben der Programme des Förderhaushalts A veranschlagt. In 2017 erfolgen zudem Zuwendungen der Länder für die Förderung von Programmpauschalen als ergänzende Sonderfinanzierung zur institutionellen Förderung über 15,7 Millionen Euro, für 2018 in Höhe von 26,8 Millionen Euro.

Entsprechend des GWK-Abkommens sind für die Förderung von Großgeräten an Hochschulen der Bundesanteil in Höhe 105,5 Millionen in den Wirtschaftsplan 2017 und 102,0 Millionen in den Wirtschaftsplan 2018 eingestellt worden.

## **2. Antrags- und Bewilligungssituation**

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 7.933 Projekte mit einem Gesamtbudget von über 2 Milliarden Euro neu bewilligt. In der Einzelförderung, weiterhin Kern des vielfältigen Förderangebotes der DFG, wurden 12.825 Neuanträge entschieden, von denen 4.201 ein Bewilligungsvolumen von 964 Millionen Euro für die kommenden Jahre zugesprochen wurde. Dies führt zu einer Bewilligungsquote von 28,4 Prozent. Insgesamt kamen im Berichtsjahr 2016 annähernd 20.000 Anträge zur Entscheidung.

Die jahresbezogenen Bewilligungssummen in 2016 haben sich insgesamt genauso auf die jeweiligen Förderprogramme verteilt wie im Jahr zuvor, so dass die Kontinuität des gesamten Förderhandelns der DFG gewahrt blieb. 2016 befanden sich mehr als 31.000 Projekte in der laufenden Förderung – mit einem rechnerisch auf das Berichtsjahr entfallenden Bewilligungsvolumen von rund 3,03 Milliarden Euro.

## **3. Aktuelles**

### **3.1 Wahlen zur Ergänzung des Präsidiums**

Die Mitgliederversammlung der DFG hat am 5. Juli 2017 in Halle (Saale) die amtierende Vizepräsidentin Frau Professorin Dr. Katja Becker erneut gewählt. Die Biochemikerin und Molekularbiologin tritt somit ihre zweite vierjährige Amtszeit an. Weiterhin wurden die Mathematikerin Frau Professorin Dr. Marlis Hochbrück sowie Herr Professor Dr. Wolfgang Schön, dessen Fachgebiet Steuerrecht und Öffentliche Finanzen ist, für jeweils eine weitere Amtszeit in das Präsidium der DFG gewählt.

Neben fachstrategischen Initiativen begleitete das Präsidium in 2016 vor allem die Implementierung der Exzellenzstrategie. Darüber hinaus beschäftigte es sich intensiv mit der Weiterentwicklung des Förderportfolios der DFG und der europäischen Forschungspolitik, der Wissenschaft im Digitalen Zeitalter und den Herausforderungen der humanen Genomsequenzierung.

### **3.2 Die Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder**

Das von den Regierungschefinnen und Regierungschefs des Bundes und der Länder Mitte Juni 2016 beschlossene Nachfolgeprogramm der Exzellenzinitiative zur Stärkung der Spitzenforschung an Universitäten in Deutschland wurde auf den Weg gebracht.

Zum Start der Exzellenzstrategie haben DFG und Wissenschaftsrat am 28. September 2016 die beiden Förderlinien „Exzellenzcluster“ und „Exzellenzuniversitäten“ ausgeschrieben. Die Ausschreibungen sind das Ergebnis der konstituierenden Sitzung des Expertengremiums für die Exzellenzstrategie am 20./21. September 2016. Das Gremium hatte über die formalen Antragsvoraussetzungen, die Förderkriterien und den zeitlichen Ablauf des Wettbewerbs entschieden. Für die Ausschreibung der Förderlinie der Exzellenzcluster ist die DFG zuständig, für die der Förderlinie der Exzellenzuniversitäten der WR.

Bis zum Ende der Einreichungsfrist am 3. April 2017 sind insgesamt 195 Antragsskizzen für Exzellenzcluster bei der DFG eingegangen. Dies sind drei Skizzen mehr, als die Universitäten im Dezember 2016 in unverbindlichen Absichtserklärungen angekündigt hatten. Insgesamt beteiligen sich 63 Universitäten aus allen 16 Bundesländern mit einer oder mehreren Skizzen an der Vorrunde. Von den 195 Antragsskizzen wurden 47 von mehreren Universitäten im Verbund abgegeben, darunter sechs Skizzen von drei Universitäten gemeinsam. Rund zwei Drittel der Skizzen sehen die Beteiligung außeruniversitärer Partner vor. Die Mehrzahl der Konzepte ist dabei multidisziplinär angelegt. 27 Prozent der Skizzen haben ihren thematischen Schwerpunkt in den Naturwissenschaften, 25 Prozent in den Geistes- und Sozialwissenschaften; 24 Prozent der Vorhaben sind überwiegend den Ingenieurwissenschaften zuzuordnen und ebenso 24 Prozent den Lebenswissenschaften.

Die eingegangenen Antragsskizzen wurden in 21 international besetzten Panels nach wissenschaftlichen Qualitätskriterien begutachtet. Auf dieser Grundlage entscheidet am 28. September 2017 das mit 39 überwiegend im Ausland tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern besetzte Expertengremium darüber, welche Skizzen als weiter ausgearbeitete Anträge in die Endauswahl kommen. Für diese fällt dann im September 2018 in der Exzellenzkommission die endgültige Entscheidung, welche Exzellenzcluster künftig gefördert werden. Förderbeginn ist der 1. Januar 2019. Für die in der Verwaltungsvereinbarung veranschlagten 45 bis 50 Exzellenzclustern sind jährlich rund 385 Millionen Euro Fördermittel vorgesehen. Die Entscheidung über die Exzellenzcluster ist zugleich eine der wesentlichen Grundlagen für den Wettbewerb in der zweiten Förderlinie der Exzellenzuniversitäten: In der Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ gibt es keine Vorauswahl über Skizzen; Universitäten mit einer genügenden Anzahl an Exzellenzclustern können im Dezember 2018 Anträge für Exzellenzuniversitäten abgeben; über sie wird nach erfolgten Begutachtungen im Sommer 2019 entschieden.

Das Expertengremium für die Exzellenzstrategie hat sich in seiner zweiten Sitzung am 5./6. April 2017 in Bonn zunächst über Detailfragen zur Förderlinie „Exzellenzcluster“ sowie weitere Verfahrensschritte verständigt und dann vor allem die Anforderungen an die Antragstellung in der Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ festgelegt; es wurden die Förderkriterien und das Merkblatt beschlossen sowie die Mustervorlage für die Absichtserklärung beraten.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.dfg.de/foerderung/programme/exzellenzstrategie](http://www.dfg.de/foerderung/programme/exzellenzstrategie).

### 3.3 Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchs

Beim 16. Jahrestreffen des German Academic International Network (GAIN) in Washington D.C. im August 2016 wurden erste Ergebnisse einer umfassenden Studie der DFG zu wissenschaftlichen Karrierewegen vor deutschen Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern in den USA und Kanada sowie Repräsentantinnen und Repräsentanten des politisch-parlamentarischen Raums vorab vorgestellt.

Gezielt in Nachwuchsprogrammen geförderte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben im Vergleich zu den nicht gefördert Antragstellerinnen und Antragsstellern deutlich bessere Chancen auf eine erfolgreiche Karriere in der Wissenschaft. Die präsentierten Auswertungen zeigen am Beispiel des Emmy Noether-Programms und des Heisenberg-Stipendiums der DFG, wie effektiv der durch diese Förderinstrumente unterstützte wissenschaftliche Nachwuchs in Deutschland auf dem Weg zur Professur voranschreitet.

Die präsentierten ersten Ergebnisse der Studie über Karrierewege in DFG-Nachwuchsprogrammen sind auch in einem DFG-Infobrief veröffentlicht worden. Es handelt sich dabei um ausgewählte Resultate einer umfassenden Studie, die weitere für den wissenschaftlichen Nachwuchs relevante Programme in den Blick nehmen und über 1.000 Lebensläufe untersuchen wird. Neben der Frage nach dem Karriereerfolg werden auch die institutionelle, sektorale und internationale Mobilität sowie das Antragsverhalten und der Erfolg der Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler in anderen DFG-Programmen behandelt. Die Veröffentlichung der Gesamtstudie ist für 2017 geplant.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.dfg.de/dfg\\_profil/zahlen\\_fakten/evaluation\\_studien\\_monitoring/dfg\\_infobrief/index.html](http://www.dfg.de/dfg_profil/zahlen_fakten/evaluation_studien_monitoring/dfg_infobrief/index.html)

Vor dem Hintergrund ihres eigenen Engagements für attraktive und verlässliche Karrierewege in der Wissenschaft hat die DFG den im Juni 2016 von Bund und Ländern verabschiedeten „Nachwuchspakt“ begrüßt, der die Finanzierung von 1.000 zusätzlichen Tenure-Track-Professuren vorsieht. Die DFG positioniert sich im Sinne einer nachhaltigen Ausgestaltung dieser Vereinbarung: Die Fördererfolge der bestehenden Nachwuchsprogramme müssten erhalten bleiben und dieser Standard weiter ausgebaut werden. Es müsse Chancengleichheit zwischen den Tenure-Track-Professuren und anderen vergleichbaren Förderprogrammen sichergestellt werden – sowohl beim Zugang zu diesem Förderprogramm als auch beim Zugang zu anschließenden Dauerstellen.

### 3.4 Internationale Zusammenarbeit

Mit ihrem internationalen Auftreten wirbt die DFG mit Nachdruck nicht nur im europäischen Rahmen für die Bedeutung von Grundlagenforschung: Bei Auslandsreisen nach Kolumbien, Mexiko, Russland und in die USA betonte der Vorstand der DFG die Bedeutung von erkenntnisgeleiteter Forschung für die Innovationskultur in einem zunehmend impactorientierten Wissenschaftssystem.

Ferner hat die DFG in 2016 besondere Bemühungen unternommen, um bessere Rahmenbedingungen für die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit dem südlichen Afrika zu etablieren und einen übergeordneten Kooperationsrahmen zu entwickeln. Im Rahmen ihrer Afrika-Strategie engagiert sich die DFG bereits seit Jahren in überregionalen Verbünden und ist als kompetenter Partner für afrikanische Forschungsorganisationen sichtbar geworden. Mit dem neuen Afrika-Konzept identifizierte die DFG weitere vielversprechende Partnerorganisationen und wählte Wissenschaftsgebiete aus, in denen sich Kooperationen für beide Seiten besonders lohnen würden. Neben der Science Africa-Konferenz zur Erörterung verschiedener Funktionsprinzipien von Forschungsförderern setzte auch die Teilnahme der DFG an der ersten panafrikanischen Wissenschaftskonferenz im Senegal einen wichtigen Marker auf dem Weg zu einer engeren Zusammenarbeit.

Neben der intensivierten Zusammenarbeit mit afrikanischen Partnerorganisationen unternahm die DFG weitere Aktivitäten, um internationale Kooperationen voranzutreiben, bspw. im Mittleren Osten:

Die Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding sowie ein Treffen mit iranischen Offiziellen in Teheran bildeten wichtige Anknüpfungspunkte für die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit dem Iran. Der Stand des iranischen Forschungssystems ist sehr vielversprechend und birgt vielfältiges Potenzial für Kooperationen, die durch bilateral finanzierte Workshops und Projekte gestärkt und ausgebaut werden sollen. Der zuvor gefasste Beschluss der USA und der EU zur Beendigung der Sanktionen gegen den Iran bildete die Grundlage für den wissenschaftlichen Austausch.

#### *Forschungsmarketing*

Die DFG zeichnete im Rahmen eines Wettbewerbs zum zweiten Mal Ideen zum internationalen Forschungsmarketing aus. Prämiert wurden die Konzepte der Humboldt-Universität zu Berlin, der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/Main und des Deutschen Geoforschungszentrums Potsdam. Die drei Institutionen erhielten zur Umsetzung ihrer Forschungsmarketingkonzepte ein Preisgeld von je 100.000 Euro. Zudem wurde in diesem Jahr erstmalig ein „Start-up“-Sonderpreis vergeben, der sich an Institutionen richtet, die dieses Handlungsfeld neu an ihrer Institution etablieren möchten. Dieser Sonderpreis in Höhe von 75.000 Euro ging an die Technische Universität Kaiserslautern.

Die im Rahmen des Ideenwettbewerbs ausgezeichneten Konzepte sollen dazu beitragen, die Sichtbarkeit und Attraktivität deutscher Forschung im Ausland zu steigern und hoch qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für Kooperationen mit Deutschland oder für einen Forschungsaufenthalt in Deutschland zu gewinnen. Die jetzt prämierten Konzepte überzeugten das international besetzte Auswahlgremium aus Wissenschaftsmanagerinnen und Wissenschaftsmanagern, Internationalisierungs-, Kommunikations- und Marketing-Fachleuten durch mutige Ansätze und eine gelungene Fokussierung auf die institutionseigene Kompetenz.

An dem Verbundprojekt „Internationales Forschungsmarketing“ ist die DFG gemeinsam mit der Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH), dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) und der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) beteiligt. Unter der Marke „Research in Germany“ werben die beteiligten Organisationen für den Forschungsstandort Deutschland.

#### **3.5 Förderung der Gleichstellung in der Wissenschaft durch die DFG**

In 2008 verpflichteten sich die Mitgliedseinrichtungen der DFG auf die „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“. Sie verfassten in den Folgejahren (2009, 2011, 2013) drei Berichte zu ihrem jeweiligen Umsetzungsstand. Die Mitgliederversammlung setzte 2008 zugleich eine Arbeitsgruppe ein, die es zur Aufgabe hat, die Mitgliedseinrichtungen der DFG in ihren Anstrengungen unterstützend zu begleiten und konkrete Empfehlungen auszusprechen. In 2013 entschied die Mitgliederversammlung der DFG, die „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ zunächst bis 2017 fortzuführen und in dieser Zeit eine Studie zu ihrer Umsetzung und ihren Wirkungsweisen durchzuführen.

Basierend auf dieser in den Jahren 2015 bis 2017 durchgeführten Studie hat die Arbeitsgruppe im Februar 2017 eine Stellungnahme und daraus abgeleitete Empfehlungen für die weitere Zukunft und Gestalt der „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ erarbeitet.

In der Mitgliederversammlung der DFG am 5. Juli 2017 wurde nunmehr die Erneuerung der Selbstverpflichtung auf die „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ mit schlanken, qualitativen Berichten (alle zwei bis drei Jahre fokussiert auf Schwerpunktthemen) entschieden sowie der Veröffentlichung von Studie und Stellungnahme zugestimmt.

Über die „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ hinaus, die auf der strukturellen Ebene ansetzen, fokussiert die DFG künftig mit ihrem qualitativen Gleichstellungskonzept stärker auf ihr eigenes Förderhandeln. Dazu wird das Förderportfolio auf mögliche strukturelle Hemmnisse hin untersucht und die Gleichstellung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern durch geeignete Maßnahmen konkret weiter befördert.

Bereits im März 2017 haben die Mitglieder von Senat und Hauptausschuss einen Zielwert von 30% für die Beteiligung von Wissenschaftlerinnen in den Entscheidungsgremien der DFG und deren Untergremien beschlossen.

### **3.6 Koordinierte Verfahren, Forschungsverbünde und Schwerpunktprogramme**

In dem Berichtszeitraum konnte die DFG 16 neue Forschergruppen, drei neue Kolleg-Forschergruppen, eine Klinische Forschergruppe, 17 neue Schwerpunktprogramme, 35 neue Graduiertenkollegs und 29 neue Sonderforschungsbereiche einrichten.

### **3.7 Ausgesuchte Preise**

#### *Gottfried Wilhelm Leibniz-Preis*

Der wichtigste deutsche Forschungsförderpreis wurde am 15. März 2017 in Berlin verliehen. Der Gottfried Wilhelm Leibniz-Preis 2017 ging an drei Wissenschaftlerinnen und sieben Wissenschaftler, die vom zuständigen Nominierungsausschuss aus 134 Vorschlägen ausgewählt wurden. Von den zehn neuen Preisträgerinnen und Preisträgern kommen jeweils drei aus den Naturwissenschaften und den Geistes- und Sozialwissenschaften sowie jeweils zwei aus den Lebenswissenschaften und den Ingenieurwissenschaften. Alle zehn Ausgezeichneten erhielten ein Preisgeld von jeweils 2,5 Millionen Euro für kommende Forschungsarbeiten. Diese Mittel werden den Preisträgerinnen und Preisträgern ohne Antrag bewilligt und können flexibel über einen Zeitraum von bis zu sieben Jahren einsetzen.

Ziel des Preises ist es, die Arbeitsbedingungen herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu verbessern und ihre Forschungsmöglichkeiten zu erweitern, sie von administrativem Arbeitsaufwand zu entlasten und ihnen die Beschäftigung besonders qualifizierter Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler zu ermöglichen.

Mit den zehn Preisen für 2017 sind bislang insgesamt 348 Leibniz-Preise vergeben worden. Davon gingen 115 in die Naturwissenschaften, 101 in die Lebenswissenschaften, 79 in die Geistes- und Sozialwissenschaften und 54 in die Ingenieurwissenschaften. Da Preis und Preisgeld in Ausnahmefällen geteilt werden, ist die Zahl der Ausgezeichneten höher als die der Preise. Insgesamt haben bislang 374 Nominierte den Preis erhalten, 326 Wissenschaftler und 48 Wissenschaftlerinnen.

#### *Heinz Maier-Leibnitz-Preis*

Fünf Forscherinnen und fünf Forscher erhielten am 3. Mai 2017 in Berlin den wichtigsten deutschen Nachwuchspreis, der in diesem Jahr sein 40-jähriges Jubiläum feiert. Die mit 20.000 Euro dotierte Auszeichnung dient als Anerkennung für herausragende wissenschaftliche Leistungen und zugleich als Ansporn, die wissenschaftliche Laufbahn weiterzuverfolgen. Er wird bereits seit 1977 an hervorragende junge Forscherinnen und Forscher verliehen. Für die diesjährige Preistrunde wurden insgesamt 154 Forscherinnen und Forscher aus allen Fachbereichen vorgeschlagen, aus denen der von DFG und BMBF eingesetzte Auswahlausschuss die zehn Preisträgerinnen und Preisträger benannte.

### *Communicator-Preis*

Der Communicator-Preis der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft ging im Jahr 2017 an den Geologen und Klimaforscher Professor Dr. Stefan Kröpelin. Die Jury aus Wissenschaftsjournalisten, Kommunikations- und PR-Fachleuten wählte den Preisträger in einem mehrstufigen Auswahlprozess aus über 51 Bewerbungen und Vorschlägen aus.

Der Wissenschaftler von der Universität zu Köln erhielt die mit 50.000 Euro dotierte Auszeichnung für sein langjähriges Engagement in der Vermittlung seiner Forschung über die Sahara. Mit über 60 Expeditionen in die Sahara gilt er als ausgewiesener Experte und Kenner dieser Region.

Mit dem Preis wollen DFG und Stifterverband den Dialog zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit stärken und dafür werben, dass Wissenschaftskommunikation auch in der Wissenschaft selbst einen höheren Stellenwert erhält.

### **3.8 Öffentlichkeitsarbeit – DFG im Dialog**

#### *Ausstellung „Vielfalt zählt“*

Die Biodiversitätsforschung steht im Mittelpunkt der 2015 in Bonn gestarteten und 2016 im Senckenberg Naturmuseum in Frankfurt fortgesetzten Wanderausstellung „Vielfalt zählt!“. Multimedial und interaktiv vermittelt diese Ausstellung unter Mitwirkung zahlreicher DFG-gefördeter Forschungsprojekte einen Einblick darin, was Biodiversität bedeutet und warum sie wichtig und schützenswert ist. Ergänzt durch ein umfangreiches Begleitprogramm konnte die Ausstellung nach rund 50.000 Besucherinnen und Besuchern in Bonn weitere 65.000 Gäste in Frankfurt/Main verzeichnen. Ende November 2016 zog sie ins renommierte Naturhistorische Museum nach Wien, im Juli 2017 nimmt sie in Rügen ihre vierte Station ein.

#### **Wissenschaftsjahr 2016/2017: Meere und Ozeane**

Im Wissenschaftsjahr 2016/2017 stand die Öffentlichkeitsarbeit der DFG ganz im Zeichen der Meeresforschung. Durch Vorträge, Filme sowie Ausstellungen wurden vielfältige Einblicke in die Welt der Meere und Ozeane vermittelt und auch die Themen Umwelt, Klima und Küstenschutz in den Fokus genommen. Das breite Themenspektrum bot die Möglichkeit, DFG-geförderte Forschungsprojekte aus vielen unterschiedlichen Disziplinen einzubeziehen und dieses Feld interdisziplinär zu beleuchten.

#### *Ausstellung „MeerErleben“*

Im Zeitraum von Oktober 2016 bis Juni 2017 zeigten DFG, Deutsches Museum Bonn und Stifterverband die interaktive Ausstellung „MeerErleben“. Die durch Mitmach-Aktionen und Workshops angereicherte Erlebnisausstellung, die vom MARUM konzipiert wurde und auf von der DFG geförderte Projekte zurückgeht, gab Einblicke in aktuelle Forschungsfragen rund um das Thema Meere und Ozeane und zeigte auch, mit welchen Methoden und Instrumenten sich die Forschung dem Erkenntnisgewinn nähert. Die **Vortragsreihe „MeerExkurs“** begleitete die Ausstellung „MeerErleben“.

#### *Veranstaltungsreihe „exkurs – Einblick in die Welt der Wissenschaft“*

Die Veranstaltungsreihe „exkurs“ wurde abgekoppelt von der Thematik des Wissenschaftsjahres fortgeführt und stellte aktuelle Ergebnisse DFG-gefördeter Forschung vor. Von den Geisteswissenschaften, über die Natur- und Lebenswissenschaften, bis hin zu den Ingenieurwissenschaften reichten die Themen der Vorträge hochkarätiger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in verschiedenen Städten.

*MS Wissenschaft*

Nach seiner Tour durch den Norden Deutschlands im Herbst 2016 hat das schwimmende Ausstellungsschiff „MS Wissenschaft“ Kurs gen Süden aufgenommen und tourt bis Oktober 2017 durch weitere 35 Städte. Neben Forschungsinstituten aus ganz Deutschland stellen mehrere DFG-geförderte Projekte ihre Arbeit vor. Sie präsentieren die vielfältigen Facetten des größten Lebensraums dieses Planeten und zeigen, welchen Beitrag die Forschung leisten kann, die Meere besser zu verstehen und nachhaltig zu nutzen. Auch in diesem Jahr laden die vielfältigen Exponate wieder zum Ausprobieren und Mitmachen ein, ferner gibt es Diskussionsveranstaltungen, Filmabende und Workshops.

# DEUTSCHEN HOCHSCHULVERBANDES

## 1. Entwicklung und Überschreitung der Grenze von 30.000 Mitgliedern

Das Jahr 2016 gehört in vielerlei Hinsicht zu den erfolgreichsten in der Geschichte des Deutschen Hochschulverbandes (DHV), dessen Wurzeln bis in das Jahr 1907 zurückreichen. Zahlreiche Tätigkeitsfelder haben sich sehr positiv entwickelt. Der DHV hat in den letzten zehn Jahren seinen Haushalt, in den letzten zwanzig Jahren seine Mitgliederzahl verdoppelt.

Im Herbst 2016 ist das 30.000. Mitglied in den DHV eingetreten. Mitte Juli 2017 waren 30.432 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Mitglied im DHV.

## 2. Zukunft des wissenschaftlichen Nachwuchses

Nach Abzug der befristeten Juniorprofessuren, die der Sache nach Qualifikationsprofessuren sind, gibt es in der Bundesrepublik ca. 25.000 Universitätsprofessuren. Bei einer Erneuerungsquote zwischen vier und sechs Prozent pro Jahr richtet sich der vorrangige Berufswunsch junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf durchschnittlich 1.250 Stellen pro anno. Dem stehen tausende von hochqualifizierten Bewerbern gegenüber. Es gibt inzwischen niemanden mehr, der sich der Forderung nach mehr Universitätsprofessuren verschließt. Statt der geforderten und notwendigen 7.500 Universitätsprofessuren hat der Bund nun in zwei Bewilligungsrounden für 2017 und 2019 1.000 zusätzliche (Junior-) Professuren finanziert („Tenure Track-Programm“ oder „Wanka-Professuren“). Das damit verbundene Signal an den wissenschaftlichen Nachwuchs ist anzuerkennen. Allerdings erinnert diese Operation an einen Luftröhrenschnitt und politisch an ein Beruhigungsmittel. Denn bei aller Anerkennung des Umstandes, dass der Bund 1 Mrd. Euro für den wissenschaftlichen Nachwuchs zur Verfügung stellt, darf auf der anderen Seite nicht verkannt werden, dass die Verstetigungskosten, die nach Maßgabe der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern eindeutig und unmissverständlich von den Ländern in Gestalt von zusätzlichen Professuren auf Lebenszeit zu tragen sind, von Seiten der Länder systematisch unterlaufen werden. In vielen Bundesländern gibt es klipp und klar die Aussage der Finanzministerien, dass zusätzliche Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden und die Verpflichtung zur Finanzierung der Verstetigungsmittel nach Ablauf der Bundesförderung aus den Personal-Globalhaushalten der Hochschulen zu finanzieren sind. Dies ist auch der Grund dafür, dass sich eine erhebliche Zahl von Universitäten an der ersten Bewilligungsrounde des Programms nicht beteiligt hat. Es ist müßig, darüber nachzudenken, ob der Bund – der innerhalb kurzer Zeit nach dem Fehlschlag, die Länder zugunsten von Investitionen in die Wissenschaft von ihrem Bafög-Anteil zu entlasten, erneut von den Ländern über den Verhandlungstisch gezogen zu werden droht – das finanzielle Entweichen der Länder überhaupt hätte vermeiden können, solange die Haushaltshoheit inklusive der damit verbundenen Ausweich- und Camouflage-Möglichkeiten bei den Ländern liegt. Das Monitoring, auf das der Bund in diesem Zusammenhang verweist, wird aller Voraussicht nach auch im Jahre 2032, wenn die Endabrechnung ansteht, den Ländern nicht nachweisen können, dass sie das Bundesgeld gern genommen, ihre Verpflichtung, die Zahl der zusätzlichen Universitätsprofessuren insgesamt um 1.000 erhöht zu haben, aber gründlich vernachlässigt haben.

Dieses Ergebnis ist nicht ohne Bitternis für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Daraus sind aus Sicht des DHV zwei Folgerungen zu ziehen: Zum einen muss das Programm verstetigt werden. Zum anderen muss weiter darüber nachgedacht werden, wie mit Bundesmitteln Professuren auf Dauer finanziert werden können. Letztlich darf es der Politik nicht gelingen, dass mit dem Tenure Track-Programm das nach wie vor brennende Problem, zu wenige Professorenstellen auf viel zu viele Qualifizierte, aus dem bildungspolitischen Fokus gerät.

Die Wissenschaft darf sich durch dieses Programm nicht zu lange beruhigen lassen. Es bedarf neuer Anstrengungen, um die Lage des wissenschaftlichen Nachwuchses zu verbessern. Für die 1.000 Tenure Track-Professuren wird sich demgegenüber die Lage erheblich verbessern. Sie sind möglicherweise die „happy few“, die zur rechten Zeit am rechten Ort waren. Darüber hinaus hat das Programm natürlich auch erhebliche steuernde und personalpolitische Auswirkungen, die es sorgfältig zu beobachten gilt. Schließlich wird aus nachvollziehbaren und vom DHV geteilten Gründen der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Universitäten der Grundsatz, dass Wissenschaft wandern muss, um Qualifikation zu erreichen, in nicht unerheblichem Umfang modifiziert. Auch insofern gilt es aber, die Balance zu halten.

### 3. Promotionsrecht

Zu den Entwicklungen, die der DHV mit großer Sorge beobachtet, gehört die voranschreitende Aufweichung des Promotionsmonopols der Universität. Dieser Erosionsprozess ist im Berichtszeitraum zunächst einmal durch das verabschiedete hessische Hochschulgesetz vorangeschritten. Seit einiger Zeit besitzt nun ein Verbund von drei Fachhochschulen in Hessen für einzelne Fachgebiete ein eigenständiges, universitätsunabhängiges Promotionsrecht.

Im Hinblick auf die Pläne, Max Planck Schools zu errichten, teilt der DHV die grundsätzlichen Bedenken des Verbandes forschungsstarker Universitäten (U15). Der DHV hält nichts von einer mehrstufigen Differenzierung der Promotion in MPG-Elitepromotionen, normale Promotionen und Fachhochschulpromotionen. Träger eines ungeteilten Promotionsrechtes sollten vielmehr alle Universitäten in Deutschland sein, aber auch nur sie. Der Wettbewerb sollte nicht zwischen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ausgetragen werden, sondern allein zwischen den Universitäten als Träger des Promotionsmonopols.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Aushöhlung des Promotionsrechtes bei vielen Industriepromotionen. Forschungsthema, Promotionsbetreuung, umfassende Prüfung und Nachprüfbarkeit aller auf die Promotionsleistung aufbauenden Fakten und die Veröffentlichung der Promotion gehören ausschließlich in die Verantwortung der Universität. Dazu hat der DHV schon 2016 die als Anlage 1 beigefügte Resolution verabschiedet.

Insgesamt kann man am Promotionsrecht sehr gut ablesen, wie die Universität in derselben Sache von drei unterschiedlichen Seiten unter Druck gerät.

### 4. Das MHH-Urteil und seine Folgen

Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Rechtswidrigkeit der inneren Organisation der Medizinischen Hochschule Hannover, das als Grundsatzurteil gelten darf, wird in den Bundesländern gestritten, ob und inwieweit die Machtbalance zwischen Fakultät, Senat, Rektorat und Hochschulrat mit den verfassungsgerichtlich formulierten Grundsätzen in Einklang steht. Der DHV ist der Auffassung, dass die überwiegende Zahl der Bundesländer zurzeit auf der Grundlage von verfassungswidrigen Hochschulgesetzen arbeitet. Dem Land Baden-Württemberg ist das zu Beginn des Jahres vom baden-württembergischen Staatsgerichtshof unzweideutig bescheinigt worden. Aus juristischer Perspektive erscheinen vielfältige Diskussionen um die „Governance“ von Hochschulen bizarr, weil es unter dem formalen Regime der Gruppenuniversität unveränderlich bleibt, dass die Gruppe der Professoren in den Selbstverwaltungsgremien in allen wissenschaftsrelevanten Fragen mindestens die Hälfte der Stimmen haben muss. Geändert hat sich lediglich die Katalogisierung dessen, was unter wissenschaftsrelevante Angelegenheiten zu zählen ist.

Inzwischen darf es mit der bundesverfassungsgerichtlichen Rechtsprechung als gesichert gelten, dass alle Fragen der Finanzierung der Forschung und alle Fragen der Krankenversorgung zu diesen wissenschaftsrelevanten Angelegenheiten zählen. Warum beispielsweise im Bundesland Thüringen angesichts dieser klaren rechtlichen Vorgaben weiter dem Gedanke der Viertelparität Raum gegeben wird, erscheint aus juristischer Perspektive nicht verständlich.

## 5. W-Besoldung

Aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zur Amtsangemessenheit der W-Besoldung ergibt sich die Folge, dass die Prüfung, ob in einem Bundesland die Grundbesoldung amtsangemessen ist oder nicht, zur Daueraufgabe (des DHV) geworden ist. Bei jeder Besoldungserhöhung – und insbesondere bei deren Unterbleiben (Nullrunde) – muss im Einzelnen geprüft werden, ob nach Maßgabe der vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Kriterien und nach Maßgabe der von ihm aufgestellten Prüfungsabfolge indiziell eine Unterversorgung vorliegt. Gleichwohl will der DHV diese Dauerprüfung nicht beklagen: Das Bundesverfassungsgericht hat dankenswerterweise dem bis noch vor wenigen Jahren zahnlosen Alimentationsprinzip Kontur und Einklagbarkeit gegeben, was ein großer Gewinn für die Entwicklung der Beamtenbesoldung ist.

Demgegenüber sind die Hoffnungen des DHV, das Übergangsmodell der Konsumption verwaltungsgerichtlich zu Fall zu bringen, bislang nicht erfüllt worden. Ein letztinstanzliches Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes als DHV-Musterprozess steht aus.

## 6. Arbeitsschutzpflichten

Seit zwanzig Jahren treibt den DHV das Thema um, in welchem Umfang arbeitsschutzrechtliche Pflichten an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler delegiert werden können. In einem weiteren DHV-Musterprozess hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass eine solche Übertragung nur dann möglich ist, wenn sie hinreichend bestimmt ist und bei den Verpflichteten eine auf den jeweiligen Aufgabenbereich bezogene Fachkunde vorausgesetzt werden darf. Das Urteil ist aus Sicht des DHV zunächst einmal ein Erfolg. Gleichwohl ist auch hier alle Wahrheit konkret. Im Einzelnen muss Fall für Fall und Pflicht für Pflicht festgelegt werden, was sinnvollerweise delegiert werden kann und was als unzulässige Exkulpation gelten muss.

## 7. Urheberrecht

Erhebliche Mühe hat der DHV mit der Novelle des Urheberrechtes. Als fächerübergreifende Berufsvertretung muss er sowohl die Interessen der wissenschaftlichen Autoren als Urheber als auch die Interessen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an einer schrankenlosen Nutzung fremder Autorenleistungen in Einklang bringen. Auch die Haltung von wissenschaftlichen Autoren gegenüber Verlagen differiert ganz erheblich: Während gerade in den Geisteswissenschaften eine enge, zum Teil persönliche Verbindung zwischen wissenschaftlichem Verlag, insbesondere wenn es sich um kleine Verlage handelt, und wissenschaftlichem Autor das erhaltenswerte Idealbild verkörpert, sehen viele wissenschaftliche Autoren aus den Lebenswissenschaften Verlage inzwischen als ihren Feind, dem sie nur mit den Mitteln von „Open Access“ zu entfliehen glauben zu können. Vor diesem Hintergrund hat sich der DHV zur Novelle des Urheberrechtes zurückhaltend geäußert und unterstützt in vollem Umfang die zeitliche Gesetzesbegrenzung auf fünf Jahre und den Evaluationsauftrag an den Gesetzgeber.

## **8. „Lückeprofessoren“**

Der DHV hat den Kampf noch nicht aufgegeben: Weiterhin lässt er nicht nach, auf die problematische Versorgungssituation der nach der Wiedervereinigung angestellten Hochschullehrer neuen Rechtes in den ostdeutschen Bundesländern hinzuweisen. Der DHV schlägt nach wie vor die Gründung einer von Bund und ostdeutschen Ländern getragenen Stiftung vor, ggf. auch einer Landesstiftung oder sogar einer Universitätsstiftung, mit dem Zweck, die Grundlagen für einen Ausgleich erlittener Versorgungsnachteile zu schaffen.

## **9. Deutsche Universitätsstiftung**

Einen großen Aufschwung haben die drei Stipendienprogramme der Deutschen Universitätsstiftung, TANDEM, Welcome und hochform genommen. „hochform“ richtet sich ausschließlich an Studierende mit Fluchterfahrung. Insgesamt befinden sich über 220 Stipendiaten in diesen drei Programmen. Durch institutionelle und private Förderer konnten 2016 Stipendien i.H. von über 500.000 € eingeworben werden.

## **10. Seminare**

Im Kalenderjahr 2016 wurden vom DHV 163 Seminare durchgeführt. Der DHV bietet diese Seminare sowohl als offene Seminare als auch als Inhouse-Seminare für einzelne Hochschulen zu allen Fragen an, die mit der wissenschaftlichen Karriere und der Stellung als Wissenschaftlerin oder als Wissenschaftler zusammenhängen.

## **11. „Leaders In Science“**

Sehr gut entwickelt sich auch die DHV-Personalberatung „Leaders In Science“ mit einer sehr guten Auftragslage. Erneut wurden zwei größere deutsche Universitäten bei der Suche nach ihrem neuen Präsidenten erfolgreich unterstützt.

## **12. Consulting**

Ein noch junges Geschäftsfeld des DHV ist das Dienstleistungssegment „Consulting“. Der DHV will diesen Geschäftsbereich ausbauen und zu vielen in den Hochschulen anfallenden Problemen (z.B. Gestaltung der Prüfungsordnung, Effektuierung des Berufungsverfahrens, Erlass von universitären Rechtsnormen und Geschäftsordnungen, Durchführung von E-Klausuren usw.) unter Rückgriff auf das viele Hunderte von Personen umfassende DHV-Expertennetzwerk (Kanzler, ehemalige Kanzler, Hochschullehrer, externe Berater, DHV-Justitiare, ehemalige Hochschulleiter, Ministerialbeamte usw.) maßgeschneiderte Angebote anbieten.

## **13. DHV-Newsletter**

Der monatlich erscheinende DHV-Newsletter ist umfassend überarbeitet worden und hat eine Abonnentenzahl von 36.000.

## **14. „Forschung & Lehre“**

„Forschung & Lehre“ erhält zum Ende des Kalenderjahres 2017 einen vollständig neuen elektronischen Auftritt.

## **15. DHV-Gütesiegel „Faire und transparente Berufungsverhandlungen“**

Die Universitäten Aachen, Bremen, der Bundeswehr München, Duisburg-Essen, Hagen, Hannover, Hohenheim, Kaiserlautern, Köln und Siegen sind Gütesiegelträger. Sie wurden nach einer umfassenden Begutachtung und Bewertung aller mit einem Berufungsverfahren verbundenen Prozessschritte ausgezeichnet.

## Anlage 1

### DHV-Jahresbericht 2016-2017

#### *Die Industriepromotion*

##### Regeln guter wissenschaftlicher Praxis

#### **1. Ausgangslage**

Die Finanzierung des deutschen Hochschulsystems hat sich in den letzten 20 Jahren markant verändert. Zwischen 1995 und 2011 hat sich die Grundfinanzierung um 42 %, die Drittmittelfinanzierung um das Dreifache erhöht. Gleichzeitig sind Drittmittel in vielfältiger Form Gegenstand von Belohnungs- und Anreizsystemen geworden. Insbesondere in den sogenannten MINT-Fächern sind Drittmittel existenziell.

Im Zuge des Drittmittelauftreffens ist auch der Drittmittelanteil gewachsen, der nicht mittelbar aus öffentlichen Mitteln stammt. Wirtschaft und Industrie fördern mit mehr als 1,4 Milliarden Euro jährlich die deutschen Hochschulen. Eine partnerschaftliche Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft ist für beide Partner vorteilhaft und unverzichtbar. Die internationale Stärke und Sichtbarkeit der MINT-Fächer beruht nicht zuletzt auf dieser Partnerschaft. Gleichwohl ist es notwendig, auf Fehlentwicklungen in der erfolgreichen Partnerschaft hinzuweisen und auf Verbesserungen zu drängen. Die Unterzeichner machen in diesem Papier eine Fehlentwicklung am Problemkreis der sogenannten Industriepromotion fest.

#### **2. Industriepromotionen**

Der Promotionsablauf in den MINT-Fächern unterscheidet sich in erheblichem Maße von einer Promotion in anderen Fächern, die strukturell vor allem durch die Individualpromotion oder strukturierte universitäre Doktorandenprogramme bestimmt werden. In den MINT-Fächern besteht die Besonderheit, dass neben der universitären Individualpromotion und der universitären Doktorandenprogramme eine Vielzahl von - zumeist international tätigen - Firmen in Deutschland eigene „Doktorandenprogramme“ ausschreiben, mit denen qualifizierten Masterabsolventen eine Eintrittskarte in die Erstbeschäftigung versprochen wird. Den Teilnehmern dieses Programms werden Stellen im Unternehmen, in der Regel mit einer Laufzeit von drei Jahren, zur Verfügung gestellt mit der Inaussichtstellung einer Anschlussbeschäftigung. Das Thema der Promotionsarbeit wird häufig firmenintern vorbestimmt und festgelegt. Von Universitäten und Professoren wird erwartet, dass das Thema akzeptiert und eine akademische Betreuung vorgenommen wird. Teilweise wird diese Erwartung durch Drittmittelaufrufe oder Beratungsverträge mit dem jeweils betreuenden Lehrstuhl oder der Hochschule untermauert. Die prüfungsrechtliche Selbstverständlichkeit, dass Daten und Quellen einer Dissertation offengelegt werden und für den Prüfer nachvollziehbar sein müssen, wird häufig mit Geheimhaltungsklauseln ausgeschlossen. Es gibt Firmen, die angeblich mehrere hundert firmeninterne Doktoranden beschäftigen.

Für den „betreuenden“ Hochschullehrer ist es vor diesem Hintergrund schwierig, eine Promotion abzulehnen, weil er damit die Karriere des Doktoranden erheblich beschädigen würde. Denn die Einstellung des Kandidaten in die Firma hängt nicht selten von einer erfolgreichen Promotion ab. Lehrstühle und Hochschulen, die nicht bereit sind, zu diesen Rahmenbedingungen zu promovieren, werden bei Drittmittelprojekten von den Firmen häufig nicht mehr berücksichtigt, in dem entweder Konkurrenzlehrstühle in Deutschland oder ausländische Universitäten und Fachhochschulen gefördert werden.

Das geschilderte Problem besteht in abgewandelter Form auch für Diplom- und Masterarbeiten.

### 3. Regeln guter wissenschaftlicher Praxis für Industriepromotionen

Die Unterzeichner halten die geschilderte Praxis für die Universität nicht länger hinnehmbar. Die Universität ist kein (mittelbar) finanziert Zulieferer des MINT-Arbeitsmarktes. Sie ist allein verantwortlicher Träger des Promotionsverfahrens und will von ihrem Partner als solcher wahrgenommen und gewürdigt werden. Deshalb formulieren die Unterzeichner die folgenden Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.

1. Die Einschreibung als Doktorand und die Eröffnung des Promotionsverfahrens liegt rechtlich und faktisch ausschließlich in der Hand der Universität.
2. Ein Promotionsthema wird rechtlich von einer Universität (Fakultät, Hochschullehrer) vergeben. Hat ein industrieller Partner Interesse an der qualifizierten Bearbeitung von Themen, sind diese zunächst und ausschließlich der Universität vorzuschlagen. Dass im Rahmen von firmeninternen Promotionsprogrammen Themen bereits vergeben sind und der Doktorand sich seinen Betreuer suchen muss, ist inakzeptabel.
3. Für Qualifikationsarbeiten sind Themen, die mit einer Geheimhaltungsverpflichtung oder langen Sperrklauseln verbunden sind, grundsätzlich inakzeptabel. Das gilt ganz besonders für Dissertationen. Es entspricht den Gesetzen der Wissenschaft, dass alle Daten und Fakten, auf deren Grundlage eine Qualifikationsarbeit erstellt worden ist, nachprüfbar sein müssen.
4. Wird die Bearbeitung einer Industriepromotion innerhalb eines Unternehmens realisiert, ist darauf Wert zu legen, dass dem universitären Betreuer im Unternehmen ein wissenschaftlich qualifizierter Ansprechpartner benannt und zur Verfügung steht.
5. An der Betreuung und der Entscheidung über Qualifikationsleistungen im Rahmen von Industriepromotionen sollten Honorarprofessoren, die für Firmen tätig sind oder waren, die ein Interesse an der Promotion und der durch die Promotion erbrachten Forschungsleistung haben, nicht beteiligt werden.
6. Wird die Betreuung von Promotionen im Rahmen einer schon bestehenden oder vereinbarten Drittmittförderung abgewickelt, sind Prüfungsverfahren (Promotion) und Drittmittförderung inhaltlich, gedanklich und finanziell zu trennen. Dies gilt umso mehr, wenn parallel ein in Nebentätigkeit wahrgenommener Beratungsauftrag des Hochschullehrers für eine Firma im Raum steht. Dabei ist das sogenannte Splittingverbot, d.h. das Verbot einer gleichzeitigen Ausübung einer Tätigkeit in Haupt- und Nebenamt, sowie der Straftatbestand der Vorteilsnahme (§ 331 StGB) zu berücksichtigen.

Für die im Hauptamt durchzuführende Forschung mit Mitteln Dritter hat die Rechtsprechung im Hinblick auf § 331 StGB dem Transparenzprinzip besondere Bedeutung beigemessen. Dem kann insbesondere aus Sicht der Hochschullehrer dadurch Rechnung getragen werden, dass die Annahme von „Vorteilen“ von der Hochschule genehmigt wird. Es ist deshalb allen Hochschullehrern anzuraten, im Falle der Verbindung von Promotionsvorhaben und Drittmittel alle entscheidungserheblichen Tatsachen der Hochschulleitung anzuzeigen und sich die Annahme etwaiger „Vorteile“ genehmigen zu lassen.

### 4. Mut zum Verzicht

Alle Hochschullehrer werden ermutigt und aufgefordert, auch auf Kosten von Drittmittelverlusten auf die Zusammenarbeit mit solchen Firmen zu verzichten, die nicht bereit sind, die oben genannten Grundregeln der Wissenschaft einzuhalten und anzuerkennen.

Bonn, den 20. Januar 2016

**Mitglieder der Arbeitsgruppe:**

Herrn Rechtsanwalt  
Dr. iur. Hubert Detmer  
Stellv. Geschäftsführer des  
Deutschen Hochschulverbandes

Herrn Universitätsprofessor  
Dr. iur. Volker Epping  
Präsident der Universität Hannover

Herrn Universitätsprofessor  
Dr. rer. nat. Dr. h.c. mult. Rainer Gadow  
Institut für Fertigungstechnologie keramischer Bauteile  
der Universität Stuttgart  
Vorsitzender des Landesverbandes Baden-Württemberg  
im Deutschen Hochschulverband

Herrn Rechtsanwalt  
Dr. iur. Michael Hartmer  
Geschäftsführer des Deutschen Hochschulverbandes

Herrn Universitätsprofessor  
Dr. rer. nat. Hans-Ulrich Heiß  
Vorsitzender der Fakultätentage der Ingenieurwissenschaften  
und der Informatik an Universitäten e.V.  
Herrn Universitätsprofessor  
Dr. iur. Bernhard Kempf  
Präsident des Deutschen Hochschulverbandes

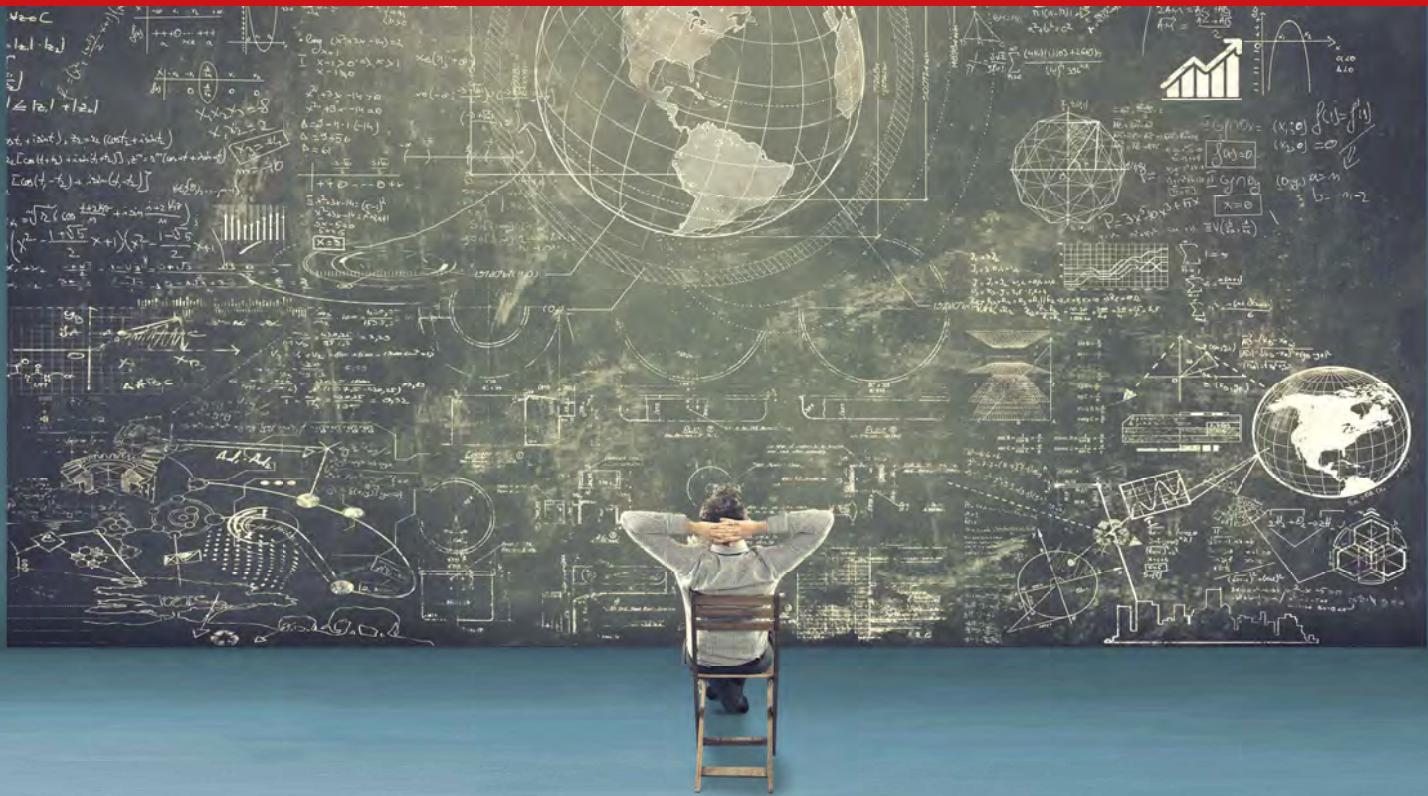
Herrn Universitätsprofessor  
Dr.-Ing. Markus Lienkamp  
Lehrstuhl für Fahrzeugtechnik der  
Technischen Universität München

Herrn Universitätsprofessor  
Dr. iur. Wolfgang Löwer  
Lehrstuhlinhaber Institut f. Öffentliches Recht  
der Universität Bonn  
Vorsitzender des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen  
im Deutschen Hochschulverband

Herrn Universitätsprofessor  
Dr.rer.nat. Helmut J. Schmidt  
Präsident der Technischen Universität Kaiserslautern

# IT-LÖSUNGEN

*unterstützen die Wissenschaft.*



*Ihr Spezialist für IT-Lösungen im  
Segment Lehre und Forschung.*



## DEUTSCHEN STUDENTENWERKS (DSW)

Das Deutsche Studentenwerk (DSW) ist der Verband der 58 Studenten- und Studierendenwerke in Deutschland. Die Studentenwerke fördern als gemeinnützige Sozialunternehmen in enger Zusammenarbeit mit den Hochschulen die Studierenden wirtschaftlich, sozial, gesundheitlich und kulturell. Dieser soziale Auftrag der Studentenwerke ist in allen 16 Bundesländern in Studentenwerks- bzw. Hochschulgesetzen verankert. Das Deutsche Studentenwerk (DSW) vertritt die Interessen der Studentenwerke gegenüber der Politik auf Länder-, Bundes- und der europäischen Ebene sowie darüber hinaus die sozialpolitischen Belange der Studierenden.

### Gemeinsamer Arbeitskreis Kanzler/innen – Studentenwerke

Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten sind für die Studentenwerke wichtige und enge Kooperationspartner/innen; in vielen Bundesländern sind Kanzler/innen Mitglied in den Verwaltungs- oder Aufsichtsräten der Studentenwerke. Das Deutsche Studentenwerk trägt dieser bewährten und vertrauensvollen institutionellen Kooperation auf Verbandsebene seit vielen Jahren Rechnung in Form des gemeinsamen Arbeitskreises von Kanzlerinnen und Kanzlern sowie Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern von Studentenwerken. Vorsitzender ist Jens Apitz, Kanzler der Universität Konstanz. Im Jahr 2017 tagte der gemeinsame Arbeitskreis im Juni im DSW.

### Mehr Länder-Unterstützung für die Studentenwerke

Die Studenten- und Studierendenwerke werden von den Bundesländern inzwischen im Durchschnitt mit weniger als 10% ihrer Gesamteinnahmen unterstützt. Der Finanzierungsanteil des Staates, über Zuschüsse oder Finanzhilfen der Länder, ist weiterhin rückläufig. Rund zwei Drittel ihrer Einnahmen erwirtschaften die Studentenwerke selbst, über Umsatzerlöse aus den Wohnheimen oder der Hochschulgastronomie. Den kontinuierlichen Rückzug der Länder aus der Finanzierung der Studentenwerke sehen wir als Deutsches Studentenwerk mit großer Sorge, erst recht angesichts der Rekordzahl von Studierenden wie auch Studienanfänger/innen. Das politische Engagement des Deutschen Studentenwerks bei den Bundesländern zielt klar auf eine Umkehr dieses Negativtrends. Die Länder müssen die Studentenwerke finanziell wieder stärker unterstützen, damit diese ihr Leistungsportfolio für Studierende und Hochschulen stärker ausbauen und noch stärker differenzieren können.

### Ein Bund-Länder-Hochschulsozialpakt: Kernforderung im „Superwahljahr“ 2017

Ein weiteres strukturelles Defizit, das letztlich zulasten der Studierenden geht, besteht aus der Sicht der Studentenwerke darin, dass Bund und Länder zwar gemeinsam über ihre Hochschulpakte die Studienplatz-Kapazitäten ausbauen, die soziale Infrastruktur – Wohnheime, Menschen, studienbegleitende Beratung – dagegen nicht im gleichen Maße mitausgebaut wird.

Die 150 Delegierten der 58 Studentenwerke auf der DSW-Mitgliederversammlung im Dezember 2016 sprachen sich daher einstimmig dafür aus, von Bund und Ländern einen Hochschulsozialpakt mit rund 2,3 Milliarden Euro Finanzvolumen in den nächsten vier Jahren zu fordern. An erster Stelle für rund 25.000 zusätzliche, preisgünstige Wohnheimplätze. Der dafür benötigte staatliche Investitionszuschuss beträgt, bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund zwei Milliarden Euro, rund 800 Millionen Euro. Für die Sanierung der bestehenden Wohnheime der Studentenwerke sind weitere 650 Millionen Euro staatliche Förderung nötig, bei einem Finanzbedarf für die Sanierung von rund 1,3 Milliarden Euro.

Für den Ausbau und die Sanierung der Mensakapazitäten veranschlagen wir einen weiteren staatlichen Zuschussbedarf von rund 800 Millionen Euro in den kommenden Jahren, und auch für die studienbegleitende Beratung der Studentenwerke (psychologische- und Sozialberatung) müssen Bund-Länder-Mittel bereitgestellt werden. Mit dieser politischen Kernforderung nach einem Bund-Länder-Hochschulsozialpakt gehen die 58 Studentenwerke und das DSW ins „Superwahljahr“ 2017.

### **Studentisches Wohnen: Bewegung in vielen Bundesländern**

Auch aufgrund der intensiven Lobbyarbeit des Deutschen Studentenwerks für mehr bezahlbaren Wohnraum für Studierende gibt es in zahlreichen Bundesländern beim Thema preisgünstiger Wohnraum für Studierende positive Entwicklungen. Zehn der 16 Bundesländer sind inzwischen beim Studierendenwohnheimbau aktiv, wenngleich längst nicht alle mit Zuschüssen, so wie sie zuvorderst der Freistaat Bayern mit rund 32.000 Euro pro Platz leistet. Acht Bundesländer fördern den Studierendenwohnheimbau mit Zuschüssen. Nach unserer Schätzung sind rund 15.000 Wohnheimplätze für Studierende in Bau oder in Planung. Neben den bisherigen „Schwerpunktländern“ Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen gibt es nunmehr erfreulicher Weise auch größere Bauvorhaben in Hessen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Brandenburg, Niedersachsen und Thüringen. Der Freistaat Thüringen stellt dem Studierendenwerk Thüringen für die Sanierung seiner Studierendendwohnheime überdies 15 Millionen Euro aus Hochschulpaktmitteln zur Verfügung. Allerdings sind die Förderprogramme und Förderkonditionen in den Ländern nach wie vor sehr unterschiedlich – und damit auch die Möglichkeiten der Studentenwerke, preisgünstig zu bauen und Mieten zu realisieren, die sich an der BAföG-Wohnpauschale von 250 Euro im Monat orientieren.

### **Soziale Wohnraumförderung auch für Studierende**

Positiv ist auch der Trend, dass einige Bundesländer verstärkt Kompensationsmittel über die soziale Wohnraumförderung („Sozialer Wohnungsbau“) einsetzen, um ihre Studentenwerke beim Bau von bezahlbarem Wohnraum für Studierende zu unterstützen. Verbesserte Förderkonditionen über die soziale Wohnraumförderung gibt es seit 2016 in Bayern und Nordrhein-Westfalen.

### **BMUB-Programm „Vario-Wohnen“ ein erster Schritt**

Das vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) aufgelegte Programm für „Vario-Wohnungen“ für Studierende und Auszubildende hat das Deutsche Studentenwerk mehrfach explizit begrüßt – und dessen konkrete Ausgestaltung politisch begleitet. Weder das Fördervolumen von bisher 120 Millionen Euro noch die maximale Zuschusshöhe von 500 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche reichen jedoch aus, um den Bedarf an zusätzlichem, bezahlbarem Wohnraum für Studierende bundesweit zu decken.

Gerade angesichts der stark gestiegenen Bautätigkeit von privaten Investoren, die in aller Regel sehr hochpreisig vermieten, betont das Deutsche Studentenwerk die Kompetenz der Studentenwerke beim preisgünstigen studentischen Wohnen: wie man Studierendenwohnheime baut, wie man preisgünstige Mieten realisiert, wie man die Wohnheime so betreibt und sicherstellt, dass das Zusammenleben funktioniert, und wie man sie immer wieder an den Wandel der Wohnvorstellungen von Studierenden anpasst. Diese Expertise zeichnet seit nahezu 100 Jahren vor allem die Studentenwerke aus – und nur die Studentenwerke.

### **BAföG: „Rockt!“**

Neben dem studentischen Wohnen stand das BAföG ebenfalls zuoberst auf der politischen Agenda des Deutschen Studentenwerks, und zwar gleich auf drei Ebenen: Die von der Bundesregierung im Jahr 2014 auf den Weg gebrachte BAföG-Erhöhung, die zum Wintersemester 2016/2017 griff, begleiteten das DSW und die Studentenwerke intensiv. Gegenüber Bund und Ländern drängte das DSW beim e-BAföG auf eine möglichst einheitliche Lösung, und schließlich setzte sich das DSW für die Studentenwerke in jenen Ländern ein, die die problembelastete BAföG-Software „BAföG 21“ einsetzen.

Die BAföG-Erhöhung zum Wintersemester 2016/2017 bewarben die im Deutschen Studentenwerk organisierten 58 Studentenwerke intensiv gegenüber den Studierenden und Studieninteressierten. Das DSW stellte seinen Mitgliedern dafür ein umfangreiches Paket mit Kommunikations-Medien zur Verfügung, darunter auch drei Plakatmotive, die in zielgruppengerechter Ansprache die Vorteile der Erhöhung von BAföG-Bedarfs-sätzen und -Freibeträgen um jeweils 7% pointiert zusammenfassten, unter anderem mit einem Konzert-Motiv „Rockt!“. Über die Sozialen Medien wurde den Studierenden die 25. BAföG-Novelle unter anderem über ein Erklär-Video nahegebracht.

Gegenüber der Bundesregierung, die das BAföG seit dem Jahr 2015 vollständig finanziert, bleibt das Deutsche Studentenwerk bei seiner Forderung, die BAföG-Sätze regelmäßig zu erhöhen bzw. an die Entwicklung von Preisen und Einkommen anzupassen, und zwar auf der Basis der regelmäßigen BAföG-Berichte der Bundesregierung selbst. Diese Forderung unterstrich das Deutsche Studentenwerk Ende Mai 2017 mit einer Studie, die beim Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS), Berlin, unter der Leitung von Dr. Dieter Dohmen in Auftrag gegeben worden war. Die FiBS-Wissenschaftler/innen orientieren sich am Sozialgesetzbuch II, Grundsicherung für Arbeitssuchende, und am Sozialgesetzbuch XII, Sozialhilfe. Als Datengrundlage für die neue Studie dienten die 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks aus dem Jahr 2012, die amtliche Einkommens- und Verbrauchsstatistik (EVS) des Statistischen Bundesamtes 2013 sowie das Sozioökonomische Panel (SOEP).

Das wichtigste Ergebnis der Studie: Die BAföG-Bedarfssätze für Studierende sind zu niedrig. Sie decken die tatsächlichen Kosten der Studierenden nur in begrenztem Umfang, und das selbst dann, wenn entsprechend der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts nur die Ausgaben der 15% der Studierenden am unteren Einkommensspektrum für die Analyse herangezogen werden. Die ermittelte Unterdeckung liegt beim BAföG-Grundbedarf zwischen 70 und 75 Euro monatlich. Ebenso wenig reichen die Pauschalen für das Wohnen selbst bei den unteren 15% der Studierenden kaum zur Deckung der tatsächlichen Mietkosten aus, und zwar gleichermaßen für Elternwohner/innen wie für Studierende, die außerhalb des Elternhauses wohnen. Eine Förderlücke sehen die FiBS-Autor/innen auch bei den BAföG-Zuschlägen für die Kranken- und Pflegeversicherung, vor allem für über 30-jährige Studierende. Denn die BAföG-Zuschläge orientieren sich ausschließlich an der studentischen Krankenversicherung – 86 Euro monatlich für Studierende, die älter als 25 Jahre sind –, jedoch nicht an den viel höheren Krankenversicherungsbeiträgen für über 30-jährige Studierende. Sie müssen mehr als 150 Euro im Monat für die Krankenversicherung aufwenden.

### **e-BAfög, BAföG-IT: keine einheitliche Lösung**

Die Digitalisierung bleibt beim BAföG eine vielgestaltige, unterschiedliche und insgesamt nicht koordinierte Länder-Angelegenheit – obwohl die Studentenwerke über ihren Verband politisch eine bundesweit einheitliche BAföG-IT eingefordert haben, sowohl was die Online-Antragstellung als auch die Bearbeitung der Anträge in ihren BAföG-Ämtern anbelangt.

Bund und Länder sind offenbar noch nicht bereit, gemeinsam die Digitalisierung des BAföG zum Nutzen von Studierenden und BAföG-Ämtern zu vereinheitlichen und die föderalen Insel-Lösungen der Länder zu einer einzigen zusammenzuführen.

Das DSW ist außerdem im Dialog mit den Studentenwerken in neun Bundesländern, die in ihren BAföG-Ämtern die Software „BAföG21“ einsetzen und die mitunter problembehaftet ist.

#### **Lobbyarbeit für Studierende mit Behinderung – Bundesteilhabegesetz**

Das Deutsche Studentenwerk engagierte sich im Jahr 2016 stark für das so genannte Bundesteilhabegesetz, welches kurz vor Jahresende den Bundestag passierte. Zum Bundesteilhabegesetz gehört die Neustrukturierung der sogenannten Eingliederungshilfe im Sozialgesetzbuch XII, über welche Studierende mit Behinderung Hilfen wie Gebärdensprachdolmetscher/innen oder Studienassistenzen beantragen können. Das DSW arbeitete politisch eng unter anderem mit dem Deutschen Behindertenrat (DBR), mit der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) sowie mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband zusammen. Gemeinsam mit diesen sowie vielen weiteren Bündnispartnern gelang es, beim Bundesteilhabegesetz wesentliche Verbesserungen zu erzielen.

Es konnte verhindert werden, dass die Leistungen für Studierende mit Behinderungen aus der Verantwortung des Bundes herausgelöst und auf Länder und Hochschulen übertragen werden, was zu unterschiedlichsten Insel-Lösungen geführt hätte. Es gibt auch künftig eine bundeseinheitliche Regelung für die Leistungen zur Teilhabe an Bildung. Und es konnte erreicht werden, dass der Bundestag die umstrittene Neuregelung des leistungsberechtigten Personenkreises zurückgenommen hat. Damit haben zum Beispiel auch sinnesbeeinträchtigte Studierende künftig einen Rechtsanspruch, und nicht nur einen Ermessensanspruch auf Leistungen zur Teilhabe an Bildung.

#### **best2**

Um die Datenlage zu Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit zu verbessern, startete das Deutsche Studentenwerk, erneut mit Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, im Herbst 2016 seine zweite Online-Datenerhebung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage dieser Gruppe von Studierenden. Die Befragung „beeinträchtigt studieren 2“ (best2) wird vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) wissenschaftlich durchgeführt; die Ergebnisse sollen im Jahr 2018 vorgestellt werden.

#### **Studium für Flüchtlinge: Gemeinsame Handreichung mit Wissenschaftsorganisationen und dem BAMF**

Das beherrschende politische Thema der Jahre 2015 und 2016, die Flüchtlingspolitik, schlug insofern auch auf die Arbeit des Deutschen Studentenwerks durch, als es an einem großen Verbundprojekt teilnehmen konnte. Gemeinsam mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das die Federführung inne hatte, erarbeitete das DSW mit der Kultusministerkonferenz (KMK), dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) die gemeinsame Informationsbroschüre „Hochschulzugang und Studium von Flüchtlingen“. Begleitet wurde das Projekt vom Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR). Die 50-seitige Handreichung richtet sich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Hochschulen und Studentenwerken und beantwortet die wichtigsten Praxisfragen.

### **„Wir rechnen, damit duzählst“: 21. Sozialerhebung**

Ende Juni 2017 konnte die 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Studierenden vorgestellt werden, gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Im Sommersemester 2016 war die Befragung durchgeführt worden, vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW). 248 Hochschulen haben teilgenommen, wofür wir ihnen auch an dieser Stelle ausdrücklich danken. Die Beteiligung der Studierenden war so hoch wie noch nie zuvor, die Angaben von mehr als 60.000 Studierenden konnten für die 21. Sozialerhebung ausgewertet werden – an der vergangenen Befragung im Jahr 2012 hatten rund 16.000 Studierende teilgenommen.

Für uns zeigt die 21. Sozialerhebung, dass der finanzielle Druck auf die Studierenden und ihre Eltern zunimmt. Gegenüber der Vorläuferstudie aus dem Jahr 2012 ist die Erwerbstätigkeitsquote der Studierenden um 6 Prozentpunkte gestiegen, von 62% auf nunmehr 68%. Und auch die unbaren Unterstützungsleistungen der Eltern sind angestiegen, von 261 Euro Geldwert im Jahr 2012 auf nunmehr 309 Euro im Monat im Jahr 2016, als die 21. Sozialerhebung durchgeführt wurde.

Der Kosten- oder finanzielle Druck auf die Studierenden nimmt zu, vor allem für die Miete – und um dem zu begegnen müssen die Eltern tiefer in die Tasche greifen, und die Studierenden jobben mehr. Und weil das BAföG nicht ausreicht, kompensieren die Studierenden dies mit vermehrter Erwerbstätigkeit, und die Eltern müssen sie stärker unterstützen.

Die 21. Sozialerhebung spiegelt auch das eingangs dieses Berichts geschilderte Problem, dass es in Deutschland einen Mangel an bezahlbarem Wohnraum für Studierende gibt. Die Miete ist der größte Ausgabeposten der Studierenden, mit durchschnittlich 323 Euro im Monat. In Hochschulstädten mit immer weniger bezahlbarem Wohnraum wie München, Köln, Frankfurt am Main, Hamburg oder Berlin ist es deutlich mehr. Gerade Studierende aus weniger einkommensstarken Haushalten sind dringend auf Wohnheimplätze der Studentenwerke angewiesen. 41% der Studierenden, die im Wohnheim leben, gehören zum unteren Einkommensquartil.

Deshalb setzen wir uns für einen Bund-Länder-Hochschulsozialpakt ein.

Berlin, im Juli 2017

Achim Meyer auf der Heyde,  
Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks  
achim.meyeraufderheyde@studentenwerke.de  
[www.studentenwerke.de](http://www.studentenwerke.de)

# vitra.



Die Digitalisierung hat auch das Lernverhalten in den letzten Jahren stark verändert. Damit einher geht ein Wandel an die Anforderungen für die Orte und Räume des Lernens. Mit **Workbays** von Vitra werden Bereiche geschaffen, die auf die neuen Arten des Lernens und Austauschs reagieren. Einzelne oder Gruppen können sich zurückziehen, um einer bestimmten Tätigkeit nachzugehen. Die Nutzer finden dort jeweils vor, was sie brauchen: Arbeitsflächen, Sitzgelegenheiten und je nach Bedarf Stauraum und Elektrifizierung.

**Workbays** Developed by Vitra in Switzerland  
Design: Ronan & Erwan Bouroullec

[www.vitra.com/workbays](http://www.vitra.com/workbays)

# FRAUNHOFER-GESELLSCHAFT

## 1. Einleitung

Fraunhofer steht für angewandte Forschung auf höchstem Niveau. Originäre Ideen werden gemeinsam mit Partnern aus der Wissenschaft und Wirtschaft aufgegriffen, um zur Stärkung und im Hinblick auf den Nutzen von Wirtschaft und Gesellschaft in greifbare Produkte und Dienstleistungen umgesetzt zu werden.

Die Vorlaufforschung aus Eigenmitteln, die durch Bund und Länder zur Verfügung gestellt werden, ist Kern der strategischen Fokussierung von Fraunhofer in der Frühphase des Innovationszyklus. Diese Mittel werden gezielt für Zukunftsthemen eingesetzt und ermöglichen es Fraunhofer frühzeitig, den Strukturwandel als Technologieführer aktiv zu gestalten.

Die aktuellen Herausforderungen an die deutsche Wirtschaft sind enorm. Die Digitalisierung und die Durchdringung der gesamten Industrie durch Prinzipien und Prozesse der Lebenswissenschaften verändern grundlegend etablierte Wertschöpfungsprozesse. Fraunhofer nimmt die sich abzeichnenden Entwicklungen aus der engen Kooperation mit Universitäten und dem Kontakt mit den Visionären der großen Konzerne wie auch als enger Begleiter der KMU unmittelbar auf.

Kern der Leistungsstärke ist die enge Vernetzung mit den Universitäten, eine ausreichende Verfügbarkeit von frei einsetzbarer Grundfinanzierung und die konsequente Kundenorientierung innerhalb des Projektgeschäfts. Dabei sind Internationalisierung und regionale Präsenz kein Widerspruch. Ausgehend von der Verankerung in der Region über die Partneruniversitäten und Firmen, bringt sich Fraunhofer als konstruktiver Partner in die Gestaltung des Forschungsraums in Deutschland und Europa ein. Ausgehend von der Exzellenz in der angewandten Forschung werden so Kooperationsformen wie die Fraunhofer-Leitprojekte oder Leistungszentren mit internationaler Ausstrahlung etabliert.

## 2. Überblick über die finanzielle und personelle Entwicklung

Die Fraunhofer-Gesellschaft erwirtschaftete 2016 ein Finanzvolumen in Höhe von 2081 Mio €. Der Leistungsbereich Vertragsforschung erzielte hierbei gegenüber dem Vorjahr einen soliden Zuwachs auf 1879 Mio €. Insgesamt lag das Finanzvolumen leicht unterhalb des Vorjahresniveaus, was hauptsächlich durch geringere Ausbauinvestitionen in Höhe von 88 Mio € bedingt ist. Viele Großbauprojekte waren 2016 noch in der Planungsphase. In der Verteidigungsforschung belief sich der Haushalt auf 114 Mio €. Während die Grundfinanzierung des BMVg leicht über dem Vorjahr lag, fiel die Projektförderung des BMVg um rund ein Fünftel. Das Finanzvolumen umfasst zum einen alle Personal- und Sachaufwendungen der Fraunhofer-Gesellschaft im kaufmännischen Sinn sowie alle ihre Investitionen in Höhe der Ausgaben zum Anschaffungszeitpunkt. Abschreibungen werden im Finanzvolumen nicht berücksichtigt.

Für 2017 erwartet Fraunhofer gemäß den aktuellen Planzahlen ein deutlich steigendes Finanzvolumen von knapp 2,4 Mrd €. Darin berücksichtigt ist die Erhöhung der Grundfinanzierung um 67 Mio € für den Leistungsbereich Vertragsforschung. Die von der Bundesregierung Ende 2016 beschlossene Erhöhung der Grundfinanzierung um 60 Mio € wird von den Ländern im Rahmen der 90:10-Finanzierung um knapp 7 Mio € ergänzt. Zudem werden 2017 die Investitionen in Großbauprojekte steigen und erste Investitionen in die Forschungsfabrik Mikroelektronik Deutschland (FMD) kassenwirksam, die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in den nächsten Jahren mit rund 280 Mio € gefördert wird.

### Leistungsbereich Vertragsforschung

Der Haushalt im Leistungsbereich Vertragsforschung finanziert sich zu über zwei Dritteln aus Projekterträgen, die 2016 um sechs Prozent auf insgesamt 1386 Mio € stiegen. Zu den Projekterträgen zählen neben den Wirtschaftserträgen auch die Erträge aus der öffentlichen Projektförderung von Bund, Ländern und EU sowie sonstige Erträge. Die Wirtschaftserträge stiegen um sechs Prozent auf 682 Mio €. Die Erträge aus der Projektförderung von Bund und Ländern erhöhten sich um zehn Prozent auf 487 Mio €. Die Erträge aus der Projektförderung der EU-Kommission lagen mit 106 Mio € auf dem Niveau der Vorjahre. Die sonstigen Erträge fielen mit 111 Mio € um sechs Prozent geringer aus als im Vorjahr. Aus der Grundfinanzierung von Bund und Ländern wurden 2016 rund 493 Mio € verbraucht.

#### Finanzvolumen der Fraunhofer-Gesellschaft (in Mio €)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017 PLAN
<b>Finanzvolumen Fraunhofer</b>	<b>1926</b>	<b>2010</b>	<b>2060</b>	<b>2115</b>	<b>2081</b>	<b>2371</b>
Vertragsforschung	1614	1661	1716	1835	1879	1973
Verteidigungsforschung	113	114	118	127	114	116
Ausbauinvestitionen	199	235	226	153	88	282

#### Haushalt und Erträge in der Vertragsforschung (in Mio €)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017 PLAN
<b>Haushalt Vertragsforschung</b>	<b>1614</b>	<b>1661</b>	<b>1716</b>	<b>1835</b>	<b>1879</b>	<b>1973</b>
<b>Projekteräge (Finanzierungsanteil Rho Gesamt in Prozent)<sup>1</sup></b>	<b>1137</b>	<b>1200</b>	<b>1272</b>	<b>1305</b>	<b>1386</b>	<b>1405</b>
(70)	(72)	(73)	(73)	(74)	(72)	
Wirtschaftserträge (Finanzierungsanteil Rho Wirtschaft in %) <sup>1</sup>	570 (37)	578 (37)	618 (37)	641 (37)	682 (37)	679 (35)
Öffentliche Erträge (Bund u. Länder) (Finanzierungsanteil Rho Öffentlich in %) <sup>1</sup>	382 (21)	431 (23)	445 (24)	441 (23)	487 (25)	508 (26)
EU-Erträge (EU-Kommission) (Finanzierungsanteil Rho EU in %) <sup>1</sup>	88 (6)	92 (6)	106 (6)	105 (6)	106 (6)	106 (6)
Sonstige Erträge	97	99	103	118	111	112
<b>Zuwendungsbedarf</b>	<b>477</b>	<b>461</b>	<b>444</b>	<b>530</b>	<b>493</b>	<b>568</b>

<sup>1</sup> Anteile an der Finanzierung des Betriebshaushalts inkl. kalkulatorischer Abschreibungen auf Investitionen (ohne Einrichtungen im Aufbau, ohne Veränderung der Rücklage).

Der Finanzierungsanteil der Projekterträge am Betriebshaushalt der Vertragsforschung einschließlich kalkulatorischer Abschreibungen auf Investitionen (ohne Einrichtungen im Aufbau, ohne Änderung der Rücklage) lag zum Bilanzstichtag 2016 auf einem Allzeithoch von 74 Prozent. Der Finanzierungsanteil der Wirtschaftserträge belief sich auf 37 Prozent. Der Finanzierungsanteil der Erträge aus der Projektfinanzierung von Bund und Ländern stieg um zwei Prozentpunkte auf 25 Prozent. Die Erträge aus der Projektfinanzierung der EU-Kommission erreichten einen Finanzierungsanteil von sechs Prozent.

### Personalentwicklung

Die Entwicklung der Beschäftigten bei Fraunhofer zeigt insgesamt ein moderates Wachstum von 1,5 Prozent. Unverändert zählt Fraunhofer zu den attraktivsten Arbeitgebern. Bei der im September 2016 veröffentlichten Universum-Studie konnte sich Fraunhofer im Ranking bei allen 3 relevanten Fächergruppen sogar nochmals um einen Platz verbessern.

Die Zahl der Auszubildenden bei Fraunhofer ist im Berichtsjahr wieder gestiegen: Zum 15. Oktober 2016 waren 470 Mitarbeitende, davon 174 Frauen, in dualer Berufsausbildung oder im dualen Studium. Das entspricht einer Steigerung der Auszubildenden seit 2012 um 3 Prozentpunkte.

<b>Fraunhofer-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter (inkl. Integrationen)</b>					
<b>Jeweils zum 31.12.</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Wissenschaftliches, technisches und administratives Personal	15 220	16 048	16 687	17 078	17 332
Diplomanden, Studenten, Schüler	6 403	6 694	6 619	6 554	6 654
Auszubildende	470	494	480	452	472
<b>Summe</b>	<b>22 093</b>	<b>23 236</b>	<b>23 786</b>	<b>24 084</b>	<b>24 458</b>

### 3. Vernetzung im Wissenschaftssystem

Kern der Zusammenarbeit mit Universitäten sind die gemeinsamen Berufungen der Fraunhofer-Institutsleitungen. 2016 verfügten 80 von 88 Institutsleiterinnen und Institutsleitern, über eine Universitätsanbindung.

Neben der Anbindung der Institutsleitungen an die Universität bietet auch die Etablierung zusätzlicher Kooperationen mit Universitäten und Fachhochschulen auf Ebene der Abteilungsleitung zusätzliche Vorteile und wird weiter ausgebaut. Insgesamt ist seit der Einführung des »Pakts für Forschung und Innovation« die Anzahl der Professuren mit einer Vernetzung in beide Bereiche von 173 im Jahr 2012 auf 221 im Jahr 2016 gestiegen.

Fraunhofer-Forscherinnen und -Forscher sind intensiv in den Lehrauftrag der Hochschulen einbezogen. Durch die Lehrtätigkeit werden wertvolle Einblicke in die Forschungspraxis geboten und den Studierenden eröffnen sich frühzeitig Anknüpfungspunkte zur industriellen Forschung und Entwicklung. In die Lehre sind über die oben genannten Professorinnen und Professoren hinaus weitere Personen (z. B. Honorarprofessorinnen und -professoren, Privatdozentinnen und -dozenten) aus den Fraunhofer-Instituten eingebunden.

Insgesamt leisteten im Jahr 2016 Fraunhofer-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter bzw. in Kooperation mit den Hochschulen angestellte Personen etwa 6700 Semesterwochenstunden an Universitäten und Fachhochschulen pro Semester.

Seit 2005 bestehen zwischen der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) und Fraunhofer Möglichkeiten für gemeinsam finanzierte und bearbeitete Projekte. Im Jahr 2016 liefen 11 MPG-Kooperationsprojekte. Fraunhofer kooperiert intensiv regional mit allen relevanten Forschungspartnern. Zentral ist die enge Anbindung an die Universitäten.

### Leistungszentren

Mit dem Konzept der Leistungszentren setzt Fraunhofer auf bisherige Instrumente wie der Exzellenzinitiative zur Profilierung von Universitäten, den Spaltenclustern zur regionalen Vernetzung von Universitäten und außeruniversitären Einrichtungen oder den Innovationsclustern auf und entwickelt sie weiter: Leistungszentren sollen den Schulterschluss der universitären und außeruniversitären Forschung zur Wirtschaft organisieren und verbindliche, durchgängige Roadmaps der beteiligten Partner in den Leistungsdimensionen Forschung und Lehre, Aus- und Weiterbildung, Karrierewege und Nachwuchsförderung, Infrastruktur, Innovation und Transfer anstreben.

Nach dem Start der Pilotphase mit den Leistungszentren in Freiburg, Erlangen und Dresden im Jahr 2015 haben im Jahr 2016 zwölf weitere Leistungszentren ihre Arbeit aufgenommen. Weitere starke Wissenschaftsregionen sind in der Vorbereitung, themenbezogene Leistungszentren mit Universitäten, weiteren Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft aufzubauen.

Die Erfahrungen mit dem Instrument im Jahr 2016 zeigten, dass der Mehrwert der Leistungszentren für die beteiligte Industrie vor allem über Systemangebote der Partner im Leistungszentrum generiert wird.

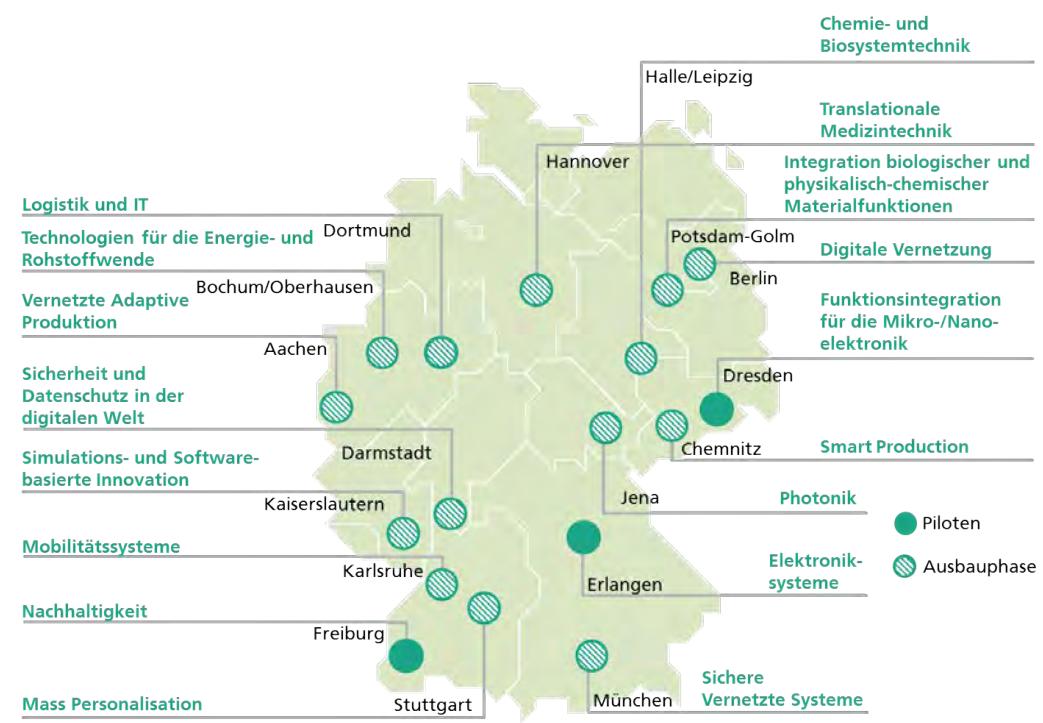


Abb. 01 Bis 2016 bewilligte Leistungszentren. (Stand: März 2017)

## 4. Wissenschaft und Wirtschaft

### 4.1 Strategische Kooperation mit Unternehmen und Hochschulen

Fraunhofer legt auf eine langfristige Partnerschaft mit Firmen großen Wert. Verlässliche Beziehungen ermöglichen dabei eine vertiefte Zusammenarbeit auf vertrauensvoller auch persönlicher Basis. So ist die strategische Zusammenarbeit von Fraunhofer mit einem KMU wie der Karl H. Arnold Maschinenfabrik, Ravensburg, beispielhaft: Neben Kooperationen mit den Fraunhofer-Instituten für Keramische Technologien und Systeme IKTS und für Lasertechnik ILT arbeitet das weltweit agierende mittelständische Familienunternehmen seit 1993 mit dem Fraunhofer-Institut für Werkstoff- und Strahltechnik IWS zusammen – beide wirken derzeit im BMBF-geförderten Projekt »Funktionales Oberflächenstrukturieren mittels Laser-Feindraht-Auftragschweißens – FOLD«. Die Strukturen werden für die Druckmaschinenindustrie verwendet.

#### Kooperation mit Fachhochschulen

Fraunhofer sieht forschende Fachhochschulen als Bereicherung der nationalen Forschungslandschaft und hat als erste außeruniversitäre Forschungsorganisation eigene Modelle zur Kooperation entwickelt.

Bereits 2012 konnte das Konzept der Fraunhofer-Anwendungszentren als Pilotprogramm für die Kooperation mit ausgewählten forschungsstarken Fachhochschulen etabliert werden. Der Aufbau wird dabei durch das jeweilige Bundesland für eine Anschubphase von bis zu fünf Jahren gefördert.

Daneben wird seit 2013 die Kooperation mit Fachhochschulen am Standort der bestehenden Fraunhofer-Institute gestärkt. In diesem zweiten Ansatz, dem Fraunhofer-Kooperationsprogramm mit Fachhochschulen, wird eine Fraunhofer-Gruppe innerhalb der Räumlichkeiten eines benachbarten Fraunhofer-Instituts aufgebaut. Die Forschungskooperationen werden durch zusätzlich bereitgestellte Mittel der Grundfinanzierung aufgebaut.

Ergänzt durch die Erfahrung der Fraunhofer Academy in der Weiterbildung für die Wirtschaft initiierte Fraunhofer 2016 ein weiteres Programm in der Zusammenarbeit mit Fachhochschulen: das Lernlabor Cybersicherheit. Es zielt auf die Weiterbildung von Fachkräften im Bereich der IT-Sicherheit. Die praxisnahe Qualifizierung erfolgt dabei in hochwertigen Labors mit geeigneter aktueller IT-Infrastruktur. Aufgebaut wird es im Rahmen des Programmkonzepts zur Weiterbildung IT-Sicherheit, das mit jährlich 6 Mio € durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert wird.

### 4.2 Technologie- und Wissenstransfer-Strategien

Technologisches Wissen und Know-how gelangt bei Fraunhofer über verschiedene Pfade in die wirtschaftliche Praxis: die Auftragsforschung, die Lizenzierung, Ausgründungen, Weiterbildungsangebote und den Technologietransfer über Köpfe. Die Technologietransfer-Aktivitäten der Institute werden dabei ergänzt durch Angebote, die eine systematische Weiterentwicklung der genannten Transferpfade und die Initiierung institutsübergreifender Projektinitiativen in technologischen Schlüsselfeldern zum Ziel haben.

Die Auftragsforschung stellt den bedeutsamsten Transferpfad bei Fraunhofer dar. So konnte die Akquisition der Drittmittel aus der Wirtschaft im Jahr 2016 erneut gesteigert werden.

Neben den industriellen Innovationsbedarfen, die ein einzelnes Institut abdecken kann, fragen technologiegetriebene Unternehmen verstärkt FuE-Lösungen nach, welche die Kompetenzen und interdisziplinäre Vernetzung mehrerer Institute erfordern.

So wurde zum Beispiel mit der BMW Group im Verlauf des Jahres 2016 ein systematischer institutsübergreifender Technologietransfer etabliert, der Market-Pull und Technology-Push optimal aufeinander ausrichtet. Besonderen Mehrwert bieten dabei flexible Projektstrukturen, die je nach Kundenbedürfnissen eine bedarfsgerechte Einbindung von Kompetenzen weiterer Institute im Projektverlauf ermöglichen.

### **Ausgründungen**

Start-ups steigern die Innovationsfähigkeit der Hightech-Branche, erschließen neue Märkte und schaffen innovative, zukunftsfähige Arbeitsplätze. Den Ausgründungen kommt daher im Fraunhofer-Technologietransfer eine hohe Bedeutung zu.

Mehr als 350 Gründungsprojekte wurden in über 15 Jahren aktiver Ausgründungsunterstützung umgesetzt. Das Fraunhofer-Beteiligungsportfolio setzt sich zudem aus zahlreichen potenzialträchtigen, jungen Hightech-Unternehmen zusammen, wie etwa die erfolgreiche VC-Akquisition, die überaus niedrige Insolvenzquote und die erfolgreichen Exits über Börsengänge (IPO) bzw. Unternehmensverkäufe belegen.

Im Jahr 2016 ist Fraunhofer mit dem Verkauf ihrer Anteile an der exocad GmbH an die internationale Beteiligungsgesellschaft »The Carlyle Group« einer der bedeutsamsten Exits gelungen. Die exocad GmbH wurde 2010 als Spin-off des Fraunhofer-Instituts für Graphische Datenverarbeitung IGD gegründet und hat sich als führender Anbieter von CAD/CAM-Software für Zahntechnik etabliert. Die Produkte werden weltweit in mehr als 120 Ländern durch ein breites Netzwerk von Partnern und Systemintegratoren vertrieben.

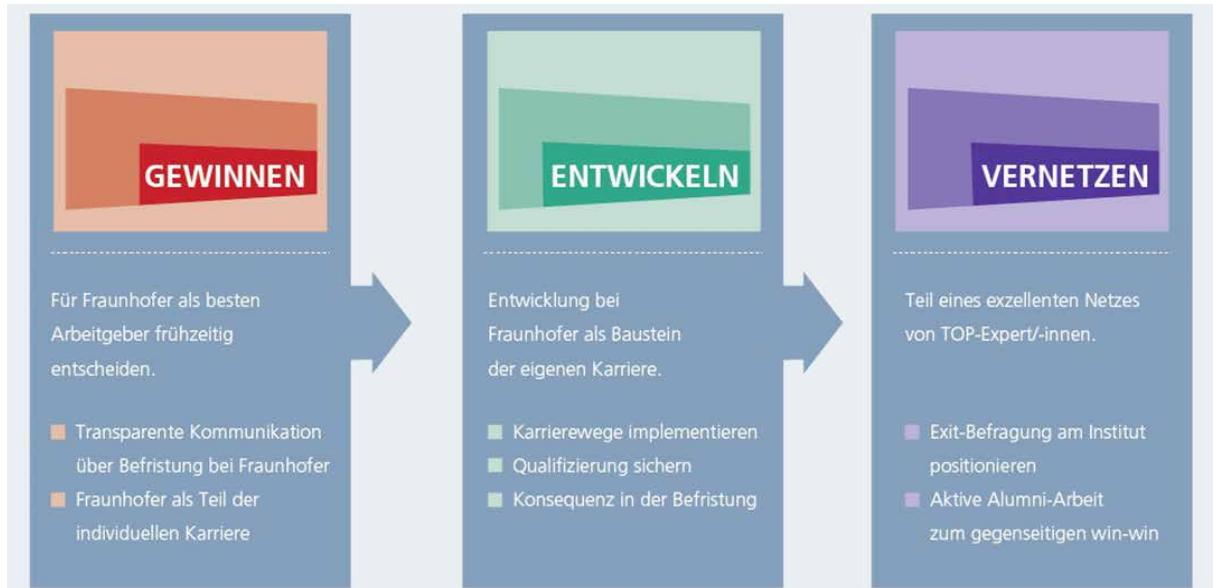
Im Jahr 2016 wurden erneut zahlreiche Ausgründungsprojekte aus der Fraunhofer-Gesellschaft von der Idee bis zur ersten Finanzierung begleitet. Es konnten 41 neue Ausgründungsideen identifiziert und 22 Spin-offs ausgegründet werden. Bei 6 Ausgründungen hat sich die Fraunhofer-Gesellschaft gesellschaftsrechtlich beteiligt, in 11 Fällen nahm sie aktiv an Finanzierungsrunden von bestehenden Beteiligungsunternehmen teil. Fraunhofer ist derzeit an 84 Unternehmen beteiligt. Darunter fallen 61 Beteiligungen an Unternehmen im Rahmen des Technologietransfers, 18 institutionelle Beteiligungen sowie 5 Tochtergesellschaften.

### **5. Gewinnung der besten Köpfe für die deutsche Wissenschaft**

»Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestalten die Zukunft – in anspruchsvollen Positionen bei Fraunhofer oder auch in anderen Bereichen der Wissenschaft und Wirtschaft. Daher legt die Fraunhofer-Gesellschaft höchsten Wert auf deren fachliche und persönliche Förderung und Entwicklung.« (Auszug aus dem Leitbild, 2016)

Um diesem Anspruch aus dem Leitbild gerecht zu werden, hat Fraunhofer im Berichtsjahr den Konzeptansatz »Karriere mit Fraunhofer«, der die Schritte Gewinnen, Entwickeln und Vernetzen von Mitarbeitenden verbindet, komplettiert. Botschaft dabei ist, dass Fraunhofer für den überwiegenden Teil der insbesondere wissenschaftlich Beschäftigten ein Teil der individuellen Karriere ist.

Abb. 02 Karriere mit Fraunhofer.



Dem Gedanke aus dem Leitbild folgend, verlassen rund 850 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler jährlich Fraunhofer, um ihre Karriere außerhalb fortzusetzen. Diese Entwicklung verteilt sich nach Ebenen in der Kaskade wie folgt:

Abb. 03 Rekrutierungspools nach Karrierestufen bei Fraunhofer.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Ebene 1 (Institutsleitungen), Ebene 2 (Führungsebenen 2-4 der Institute) – Die Institute haben eine sehr unterschiedliche Führungstiefe. Auswertungen nach Führungsebenen ab unterhalb der Institutsleitung führen daher zu Inkonsistenzen. Für alle Fraunhofer-Auswertungen werden daher die Führungsebenen unter der Institutsleitung immer gebündelt als Ebene 2 ausgewiesen.

- Ebene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler jährlich rund 8 Prozent Fluktuation: Diese Fluktuation kompensiert Fraunhofer mit Neueinstellungen insbesondere von Universitätsabsolventinnen und -absolventen, wovon rund 30 Prozent bereits über eine Tätigkeit als studentische Hilfskraft oder über den Abschluss einer Bachelor-/Masterarbeit mit Fraunhofer in Kontakt standen.
- Ebene 2 jährlich 4 Prozent Fluktuation: 90 Prozent der Führungskräfte im wissenschaftlichen Bereich werden aus der Gruppe der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei Fraunhofer gewonnen. Das verdeutlicht den Anspruch von Fraunhofer, Karriere auch bei Fraunhofer zu ermöglichen.

### 5.1 Gewinnung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Karriere mit Fraunhofer beginnt bereits mit den verschiedenen Maßnahmen im Personalmarketing – und wird idealerweise in den Programmen für Fraunhofer-Mitarbeitende fortgeführt. Dies zeigt sich aktuell vor allem in der Programmlinie TALENTA start, in der immer wieder Teilnehmerinnen beginnen, die über die gezielte Förderung von Schülerinnen bzw. Studentinnen in den JuniorAkademien mit Fraunhofer-Beteiligung bzw. Talent Schools Fraunhofer frühzeitig für sich entdeckt haben.

Verstärkt nimmt Fraunhofer auch die interne Nachwuchsgewinnung in den Blick. Um mehr studentische Hilfskräfte für einen Einstieg als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu begeistern und Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten mit Fraunhofer aufzuzeigen, wurde 2016 erstmals der »Fraunhofer-Hiwi-Day« in Berlin veranstaltet. Knapp die Hälfte der 60 Teilnehmenden aus 40 verschiedenen Fraunhofer-Instituten war weiblich. Neben dem Besuch der Berliner Institute Fraunhofer HHI, Fraunhofer IPK und Fraunhofer IZM stand in verschiedenen Workshops die persönliche Karriereentwicklung im Mittelpunkt. Das Format »Wissenschaftscampus« wurde 2013 für Studentinnen entwickelt und eingeführt mit dem Ziel, Potenzialträgerinnen perspektivisch als Wissenschaftlerinnen und Führungskräfte für Fraunhofer zu gewinnen. Seither haben 340 Studentinnen teilgenommen. Im Oktober 2016 fand der erste »Internationale Wissenschaftscampus« statt. Dazu wurden rund 50 italienische Studentinnen und Studenten der Universität Pisa eingeladen. Neben der Bearbeitung von anspruchsvollen Aufgaben rund ums Radar mit Expertinnen und Experten des Fraunhofer-Instituts für Hochfrequenzphysik und Radartechnik FHR in intensiven Fachworkshops bekamen die Studierenden aus dem MINT-Bereich in Karriereworkshops wichtige Tipps für eine wissenschaftliche Laufbahn in Deutschland.

### 6. Vertiefung der internationalen und europäischen Zusammenarbeit

Wissen macht nicht an Ländergrenzen halt. Daher ist im Fraunhofer-Leitbild die internationale Kooperation explizit in die Leitsätze mit aufgenommen: »Wir kooperieren gezielt mit den weltweit Besten aus Wissenschaft und Wirtschaft. Dies stärkt unsere eigene Innovationskraft sowie die der deutschen und europäischen Wirtschaft.« Neben der Akzeptanz der Fraunhofer-Institute bei der deutschen Industrie genießt Fraunhofer auch international einen hervorragenden Ruf.

Die Auslandserträge sind stetig auf Wachstumskurs und belegen das zunehmende internationale Interesse an Fraunhofer als Forschungs- und Innovationspartner. 2016 bearbeiteten die Fraunhofer-Institute Aufträge von Unternehmen aus knapp 80 Ländern, davon 37 in Europa. In der folgenden Tabelle sind die Erträge aufgeschlüsselt nach Inland, dem EU28-Raum und darüber hinaus dargestellt.

Bedingt durch die hohe Qualität der Forschungsleistung, steigt die Nachfrage aus dem Ausland seit Jahren kontinuierlich an. Der Großteil der Projekte mit internationalen Partnern wird an den Fraunhofer-Instituten in Deutschland bearbeitet.

**Drittmittel in der Vertragsforschung nach Drittmittelgeber und geographischer Herkunft (in Mio €)**

	2012	2013	2014	2015	2016
<b>Drittmittel Vertragsforschung</b>	<b>1798</b>	<b>1200</b>	<b>1272</b>	<b>1305</b>	<b>1386</b>
Bund	263	286	282	305	336
Länder	119	144	163	136	151
Wirtschaft	570	578	618	641	682
national	353	352	376	374	400
EU28	115	116	109	103	88
Rest der Welt*	101	110	134	164	194
EU-Kommission**	88	92	106	105	106
Sonstige Erträge (ohne DFG)***	91	93	97	112	105
national	80	81	83	98	92
EU28	6	6	7	6	7
Rest der Welt*	5	6	7	7	6
DFG	6	6	6	6	6

\* Alle Länder ohne Deutschland und EU28-Staaten.

\*\* Die Höhe der Refinanzierung der Länder mit EFRE-Mitteln wird im ERP-System der Fraunhofer-Gesellschaft nicht erfasst und ist deshalb in der Position Erträge Länder enthalten.

\*\*\* Sonstige Erträge: Aufträge von z.B. Kommunen, Universitäten, ausländischen Behörden und Institutionen.

So werden Arbeitsplätze in Deutschland gesichert und das in den Projekten erarbeitete Know-how verbleibt in der Regel bei den deutschen Instituten. Ein geringerer Anteil wird zusätzlich durch die Fraunhofer-Tochtergesellschaften im Ausland bearbeitet.

## 7. Ausblick

Fraunhofer ist als Innovationstreiber für den Standort Deutschland exzellent aufgestellt. Dabei sichert die Prozesskette von der Vorlaufforschung bis zur Anwendung in der industriellen und gesellschaftlichen Praxis die herausragende Stellung von Deutschland als Innovationsmotor im Herzen Europas.

Eine Aufstockung der Fraunhofer-Grundfinanzierung, wie sie im Jahr 2017 durch die Zuwendungsgeber erfolgte, versetzt Fraunhofer in die Lage, zukunftsorientierte Vorlaufforschung aggregiert und strategisch voranzutreiben. Bei der Themenwahl werden sowohl die Impulse der Institute als auch eine Antizipation des gesellschaftlichen Bedarfs sowie regionale Chancen berücksichtigt.

Veränderungen im Forschungspotfolio entstehen permanent durch den Fortschritt der Technik sowie des gesellschaftlichen Bedarfs. Im Bereich der technischen Entwicklung stellt sowohl die Digitalisierung als auch die Biologisierung von technischen Produkten und Prozessen die Triebfeder für neue Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle. Hierbei ist die angewandte Forschung prinzipiell nicht an Fächerzuordnungen gebunden, sondern lösungsorientiert und interdisziplinär aufgestellt. Ein besonderer Schwerpunkt wird daher in Zukunft die noch stärkere Vernetzung von Fraunhofer-Instituten zur Bearbeitung von Forschungsthemen sein.

Die Gewinnung von Frauen in Führungspositionen bleibt ein vorrangiges Ziel der Fraunhofer-Gesellschaft. Die Begleitung der Institute bei der Umsetzung der Maßnahmen und Initiativen zur beruflichen Chancengleichheit wird daher weiter intensiviert.

Fraunhofer-Gesellschaft, Zentrale

Hansastraße 27 c  
80686 München  
Telefon + 49 89 1205-1114  
Fax +49 89 1205-77-1114

## HELMHOLTZ-GEMEINSCHAFT

Im letzten Jahr hatte die Helmholtz-Gemeinschaft sowohl Anlass für einen Blick zurück, als auch für den Blick in die Zukunft: Zum einen stellten sich zwei ganz besondere Erfolge ein, die zuvor jahrelange Geduld und Zielstrebigkeit erfordert hatten. Zum anderen hat die Gemeinschaft gerade ein Jahr der strategischen Weichenstellungen und der wissenschaftlichen Neuausrichtung hinter sich gebracht – und dabei die großen gesellschaftlichen Fragen mehr denn je in ihr Blickfeld gerückt.

Am 4. Mai 2017 erzeugte der XFEL, der größte Röntgenlaser der Welt am Deutschen Synchrotron (DESY) in Hamburg, sein erstes Laserlicht. Ein Lichtblick im wahrsten Sinne des Wortes, denn der XFEL soll der kommenden Generation von Strukturbiologen und Materialforschern völlig neue Möglichkeiten bieten. Ein hart erarbeiteter Erfolg nach einer 12-jährigen Planungs- und Bauphase.

Kurz zuvor, am 3. Februar, war ein weiterer, lang ersehnter Durchbruch gelungen: Am Greifswalder Institut für Plasmaphysik (IPP) konnte im Versuchreaktor Wendelstein 7-X das erste Wasserstoff-Plasma gezündet werden. Die Bilder der 100 Millionen Grad heißen Materie waren spektakulär, der wissenschaftliche Fortschritt ebenfalls: Nachdem jahrelang der Fusionsreaktortyp „Tokamak“ das Rennen um die Kernfusion dominiert hatte, setzt das Gegenmodell „Stellarator“ nun zur Aufholjagd an.

Diese beiden Ausschnitte aus dem vergangenen Jahr zeigen das, wofür die Helmholtz-Gemeinschaft seit Jahrzehnten steht: Forschung an Großgeräten, mit langem Atem, und ausgerichtet auf die zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen. Wir wollen die Zukunft unseres Landes und der Welt aktiv mitgestalten und so die Lebensgrundlage der Menschen erhalten und verbessern. Aber Helmholtz steht längst auch für andere Grundprinzipien: systematisches Talentmanagement, gezielte Kooperation mit den Hochschulen, und vielfältiger Wissenstransfer in die Gesellschaft. Die folgenden Abschnitte sollen beleuchten, wie sich diese speziellen Bereiche im letzten Jahr entwickelt haben.

Zudem hat die Gemeinschaft gerade eine strategische Neuausrichtung hinter sich gebracht: In intensiver Zusammenarbeit mit allen Zentren ist es gelungen, die sechs Forschungsbereiche strategisch weiterzuentwickeln und ihre Programme noch stärker an den Bedürfnissen der Gesellschaft auszurichten. Dieser Blick in die Zukunft ist für alle Beteiligten mehr als spannend.

### **Talentmanagement: Rekrutierung und Laufbahnentwicklung als zentrale Zukunftsaufgabe**

Die besten Infrastrukturen sind wenig wert, wenn sie nicht von den besten Forscherinnen und Forschern genutzt werden: So ist Jörg Vogel, der Gründungsdirektor des Würzburger Helmholtz-Instituts für RNA-basierte Infektionen (HIRI), einer der diesjährigen Leibniz-Preisträger. 26 ERC Grants im vergangenen Jahr zeigen zudem, dass wir auch im europäischen Wettbewerb viele exzellente Forscherinnen und Forscher in unseren Reihen haben. Dennoch wollen, werden und müssen wir unsere Arbeit in diesem Bereich weiter intensivieren, um herausragende Talente gewinnen – sowohl in der Wissenschaft als auch im Wissenschaftsmanagement. Die Kernelemente unserer Strategie sind dabei: zielgruppengerechte Angebote auf allen Karrierestufen, attraktive Rekrutierungsangebote, Verbindung von akademischer Förderung mit klaren Karriereperspektiven und Professionalisierung des Managements.

Unsere 2.600 Postdoktoranden und Postdoktorandinnen erhalten beispielsweise ein breites Portfolio an unterstützenden Maßnahmen wie Beratung, Coaching und Mentoring. Hier möchten wir uns noch stärker engagieren und fördern deshalb seit kurzem den Auf- und Ausbau von sog. „Helmholtz Career Development Centres for Researchers“ (HCDCR) in den Zentren.

Die Helmholtz-Akademie für Führungskräfte blickt 2017 außerdem auf zehn Jahre erfolgreiche Arbeit zurück. Ihre spezifisch auf die Wissenschaft zugeschnittenen Angebote im Bereich Führung und Management sind nach wie vor einzigartig. Im Jahr 2016 haben insgesamt 87 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die verschiedene Programme besucht und erfolgreich absolviert. Parallel haben wir einen Prozess eingeleitet, um die Helmholtz-Akademie weiter zu entwickeln.

Die Chancengleichheit von Mann und Frau ist bei all diesen Aktivitäten ein zentraler Wert für die Helmholtz-Gemeinschaft, fest in unserer Mission verankert und ein unverzichtbarer Faktor bei der Gewinnung der besten Köpfe auf allen Karrierestufen. Diversität mit dem Schwerpunkt Chancengleichheit ist daher wesentlicher Bestandteil des Helmholtz Talent-Managements. Sie wird als Querschnittsthema konsequent in alle Programme und Maßnahmen integriert, beispielsweise in die Förderlinien des Impuls- und Vernetzungsfonds.

Talent-Management bedeutet jedoch auch, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. 2016 mussten erneut viele Menschen aus ihrer Heimat flüchten und sich in Deutschland eine neue berufliche Zukunft aufbauen. In Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit bietet die Helmholtz-Gemeinschaft ihnen einen Einstieg in eine wissenschaftliche, technische oder wissenschaftsnahe Ausbildung und Beschäftigung. Inzwischen haben mehr als 160 geflüchtete Menschen in einem der Helmholtz-Zentren eine neue Perspektive gefunden - als Auszubildende, Studenten, Praktikanten, Doktoranden oder Angestellte.

#### **Strategische Partnerschaften mit den Hochschulen und internationalen Forschungsinstitutionen**

Die Helmholtz-Gemeinschaft kann nicht alle großen Herausforderungen in unseren Forschungsgebieten allein lösen. Dazu benötigen wir starke Partner und gemeinsame Ziele. Wir intensivieren deshalb gezielt in Kooperationen mit herausragenden Universitäten. Die Helmholtz-Zentren öffnen ihren Partnern damit gleichzeitig den Zugang zu Großgeräten, Forschungsinfrastrukturen und Daten.

Als eine besonders erfolgreiche Form der institutionellen Partnerschaft zwischen einem Helmholtz-Zentrums und einer Partner-Universität haben sich Helmholtz-Institute herauskristallisiert: In einem Helmholtz-Institut auf dem Campus einer Universität entsteht die Grundlage für eine dauerhafte und intensive Zusammenarbeit auf einem zukunftsweisenden Forschungsgebiet. Durch die Vernetzung mit weiteren einschlägigen Partnerinstitutionen – vor Ort und überregional – entwickeln sich die Helmholtz-Institute zu Schwerpunktzentren auf ihrem wissenschaftlichen Gebiet. Damit sind sie zugleich Magnete für talentierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der ganzen Welt.

2016 konnte die Gründung von zwei weiteren Helmholtz-Instituten beschlossen werden:

- Das Helmholtz-Institut für RNA-basierte Infektionsforschung (HIRI) ist ein Zusammenschluss des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung in Braunschweig und der Julius-Maximilian-Universität Würzburg.
- Das Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität in Oldenburg (HIFMB) ist unter Mitwirkung des Alfred-Wegener-Instituts für Polar- und Meeresforschung und der Universität Oldenburg entstanden.

- Auf Grund der ebenfalls herausragenden Beurteilungen der Anträge des Helmholtz-Instituts für Translationale Onkologie (HI-TRON) und des Helmholtz-Instituts für Metabolismus-, Adipositas- und Gefäßforschung (HI-MAG) wurde beschlossen, diese Institute im Jahr 2017 zu realisieren.

Damit verfügt Helmholtz dann insgesamt über elf Helmholtz-Institute, von denen einige bereits jetzt weltweit führend in ihrem Bereich sind.

Ein Meilenstein der internationalen Kooperation war zudem die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Helmholtz-Gemeinschaft und dem Weizmann Institute of Science in Israel. Das erste konkrete Vorhaben, das hieraus resultiert, war die Gründung des „Weizmann-Helmholtz Lab for Laser Matter Interaction“ (WHELMI): Das Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf und das Weizmann Institute werden gemeinsam an der Entwicklung neuer Ansätze in der Laserphysik arbeiten sowie an der Beförderung gesellschaftlich relevanter Anwendungen, etwa im Bereich der Krebsdiagnostik und -therapie. Auf die Eröffnung des ersten gemeinsamen Labors im April 2017 im israelischen Rechovot können alle Beteiligten stolz sein.

### **Wissenstransfer in die Gesellschaft**

Im September 2016 feierte der Krebsinformationsdienst (KID) des DKFZ ein besonderes Jubiläum: Seit mittlerweile dreißig Jahren stellen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KID Patienten, Angehörigen und Ärzten wissenschaftlich fundierte und sorgfältig aufbereitete Informationen rund um das Thema Krebs zur Verfügung. Dies ist keine unliebsame Zusatzaufgabe, sondern gehört zum Selbstverständnis bei Helmholtz: Aktiver Wissenstransfer in die Gesellschaft ist so gefragt wie nie zuvor und ist bereits in der Mission der Gemeinschaft fest verankert. Die Helmholtz-Zentren engagieren sich dabei auf vielfältige Weise in den drei Bereichen „Information/Beratung“, „Austausch/Dialog“ und „Weiterbildung“.

Um diese Aktivitäten noch auszubauen, hat die Mitgliederversammlung kürzlich ein Strategiepapier zum Wissenstransfer verabschiedet und damit ein Paket verschiedener Maßnahmen angestoßen. Hierzu gehört auch eine spezielle Förderlinie für langfristig angelegte Wissenstransfer-Projekte, mit denen die Helmholtz-Zentren einen Kernaspekt ihrer Forschung weiter ausbauen können: Wissenschaft wird für die Gesellschaft und mit der Gesellschaft betrieben.

### **Neuausrichtung der Gemeinschaft**

Im Herbst 2015 trat Prof. Otmar D. Wiestler sein Amt als Präsident der Helmholtz-Gemeinschaft an. Seitdem hat sich die Gemeinschaft an entscheidenden Punkten neu ausgerichtet: Alle sechs Forschungsbereiche haben einen Strategieprozess durchlaufen, der sie auf die nächste Programmperiode und die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen bestens vorbereitet hat.

Ein weiterer, bedeutender Stimulus ist zudem die Förderung strategischer Zukunftsfelder: Sie sollen wichtige Impulse für die Positionierung der Forschungsbereiche geben und in den kommenden drei Jahren mit Mitteln aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds in Höhe von rund 80 Millionen Euro gefördert werden.

Das zentrale Thema, das jedoch vielleicht am meisten von allen an Bedeutung gewinnen wird, ist die datenbasierte Forschung und Entwicklung. Das sich rasant entwickelnde Feld von Information & Data Science stellt eine der größten Herausforderungen für das gesamte Wissenschaftssystem dar. Sie betrifft alle Ebenen der Helmholtz-Gemeinschaft, also die Zentren, die Forschungsbereiche, die Forschungsprogramme und die Gemeinschaftsebene. Mit exquisitem Know-how und leistungsfähiger Infrastruktur ist Helmholtz auf diesem Gebiet hervorragend positioniert.

Dies umfasst ein weites Spektrum: von Supercomputing, Chip- und Speicherentwicklung, Informatik und Softwareprogrammen, über Modellierung und Simulation, künstliche Intelligenz und Robotik bis zum Vorhandensein umfangreichster und komplexer Datensätze in allen Forschungsbereichen im Sinne von Big Data.

Unser Ziel ist es nun, diese Expertise intelligent zu bündeln und in neue Konstellationen zusammenzuführen, um die Helmholtz-Gemeinschaft als Innovationsmotor für Information und Data Science zu positionieren. 2016 wurde deshalb der Inkubator Information und Data Science ins Leben gerufen. In ihm wirken herausragende Expertinnen und Experten aus allen Zentren und Forschungsbereichen mit. Sie konzipieren innovative fachübergreifende Ansätze und realisieren diese in Pilotprojekten. Weiterhin befasst sich der Inkubator auch mit strukturellen Themen. Formate, innovative Konzepte und Interaktionsmodelle werden im Rahmen eines strategischen Prozesses erarbeitet. Die große Aufgabe besteht nun darin, eine neue Generation von fachübergreifend ausgerichteten Informationsexperten auszubilden, die wir in allen Bereichen benötigen – für die Forschung von morgen und die großen Herausforderungen, vor denen wir stehen.

# HOCHSCHULREKTORENKRONFERENZ

## Eckpunkte für die künftige Entwicklung der Hochschulen

In der 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestag werden entscheidende Weichenstellungen im Bereich der Wissenschafts- und Hochschulpolitik vorzunehmen sein: einige der Pakte für die Wissenschaft laufen aus, der geänderte Art. 91b des Grundgesetzes muss mit Leben gefüllt werden, die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern sind neu geregelt. Wie wird sich vor diesem Hintergrund das Zusammenspiel von Bund und Ländern, das in der Vergangenheit auch für eine asymmetrische Entwicklung von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen verantwortlich war, im Wissenschaftsbereich gestalten? In welcher Form wird der Bund in die Mitfinanzierung der Hochschulen eingreifen? Wie wird sich die veränderte Mittelverteilung zwischen Bund und Ländern auswirken? Die HRK hat sich in diesem Diskussionsprozess aktiv positioniert: In dem Eckpunktepapier „Die Hochschulen als zentrale Akteure in Wissenschaft und Gesellschaft“ hat die HRK im November 2016 die Rolle der Hochschulen als Organisationszentren des Wissenschaftssystems ausführlich beschrieben. Keine andere Instanz verbindet in vergleichbarer Weise Lehre und Forschung oder betreibt in diesem Umfang die Zusammenarbeit der Fächer und Disziplinen unter einem Dach. Darüber hinaus obliegt den Hochschulen die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses für das gesamte Wissenschaftssystem. Hieraus hat die HRK eine Vielzahl von Forderungen, vor allem was die künftige Finanzierung der Hochschulen angeht, abgeleitet.

## Künftige Finanzierung der Hochschulen

Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger hat im Jahr 2016 wieder die Schwelle von einer halben Million erreicht. Die Studierendenzahlen belaufen sich auf 2,8 Millionen. Damit stieg die Nachfrage nach Studienplätzen nicht nur stärker als erwartet an, sie verstetigte sich auch aufgrund eines veränderten Übergangsverhaltens auf einem deutlich höheren Niveau als zum Zeitpunkt der Vereinbarung des Hochschulpaktes erwartet. Die anhaltend hohe Nachfrage führt im Verein mit den befristet vergebenen Paktmitteln zu der für die Hochschulen äußerst schwierigen Situation, dass ein wachsender Anteil von Studierenden nicht mehr aus Grund-, sondern aus befristeten Hochschulpaktmitteln finanziert wird. An einigen Hochschulen beläuft sich der Anteil der Pakt- an den Haushaltssmitteln mittlerweile bereits auf bis zu einem Viertel. Lehraufgaben müssen dadurch von zeitlich befristetem Personal wahrgenommen werden, Investitionen in die bauliche Infrastruktur sind nur in engen Grenzen möglich. Die 22. Mitgliederversammlung der HRK hat deshalb im Mai 2017 ihre Vorstellungen zur langfristigen Finanzierung der Hochschulen konkretisiert. Sie schlug ein „Zwei Säulen-plus“-Modell vor. Dieses soll gewährleisten, dass der Anteil der verlässlichen Grundfinanzierung wieder steigt. Die HRK fordert eine „Säule 1“ der Hochschulfinanzierung, deren Kern unbefristet bereitgestellte Mittel für Lehre und Forschung bilden und die unter anderem die Einrichtung zusätzlicher Dauerstellen erlaubt.

Diese „Säule“ muss in jedem Fall so bemessen sein, dass mindestens eine der Entwicklung der studentischen Nachfrage und dem Bedarf einer international wettbewerbsfähigen Hochschulforschung entsprechende personelle und räumliche Kapazität dauerhaft sichergestellt werden kann.

Im Rahmen der „Säule 2“ sollen die Hochschulen auf Programmbasis zusätzliche Mittel erhalten, die sowohl der Sicherung der Qualität als auch der Zukunftsfähigkeit dienen. Die HRK hebt hervor, dass Programmförderung auch die Wettbewerbsfähigkeit kleinerer Hochschulen und unterschiedlicher Profile/Spezialisierungen unterstützen muss, im Vergleich zur künftigen Säule 1 aber einen deutlich geringeren Umfang haben soll.

Das „Plus“-Element sieht einen Pakt für Bildung, Forschung und Innovation vor, der wie bei den außeruniversitären Einrichtungen einen jährlichen Aufwuchs von drei Prozent der Mittel vor allem in Säule 1 sicherstellt.

### **Stärkung der Fachhochschulen**

Die Fachhochschulen (FH) und Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) haben in den vergangenen Jahren aufgrund der stark gewachsenen Nachfrage nach Hochschulbildung ihren Anteil an den Studienanfängerinnen und -anfängern deutlich gesteigert: Dies ist im Hinblick auf die fortschreitende Akademisierung von Berufsfeldern und die steigende Studierquote logisch und folgerichtig. Gleichzeitig müssen die Fachhochschulen auch auf dem Gebiet der Forschung gestärkt werden, denn alle Länderhochschulgesetze weisen ihnen die Aufgabe der Forschung zu. Diese wird aber kaum finanziell unterfüttert. Der 133. Senat der HRK hat deshalb im Juni 2016 in einem Beschluss „Zur Stärkung von Forschung und Entwicklung und des wissenschaftlichen Nachwuchses an Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften“ spezifische, aufeinander abgestimmte Förderinstrumente gefordert. Im Mittelpunkt standen dabei Programmformate des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), die finanziell aufzustocken seien. Außerdem sei ein besonderes Augenmerk auf die systematische Heranbildung künftiger Professorinnen und Professoren für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu legen. Diese Forderung wurde durch eine Empfehlung des 134. Senats im November 2016 „Grundsätze für ein nachhaltiges Bund-Länder-Programm zur Gewinnung von Professorinnen und Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) bzw. Fachhochschulen (FH)“ noch einmal verstärkt und konkretisiert. Hintergrund sind die Rekrutierungsprobleme der Fachhochschulen vor allem im Bereich der Ingenieurwissenschaften und der Informatik. Die Gewinnung geeigneter Kräfte aus der Wirtschaft wird durch unattraktive Rahmenbedingungen erschwert: im Vergleich zur Wirtschaft geringere Vergütung, hohe Lehrbelastung, wenig Forschungsmöglichkeiten.

### **Projekt Bundesweite Lizenzierung/DEAL**

Ziel des Projektes DEAL ist der Abschluss eines bundesweiten Lizenzvertrages über das gesamte E-Zeitschriften-Portfolio der großen Wissenschaftsverlage. Als erstes wurden 2016 Verhandlungen mit dem Verlag Elsevier aufgenommen. In vier Verhandlungsrunden wurde versucht, eine Einigung darüber zu erzielen, das bislang auf Subskriptionen basierende Preismodell von Elsevier auf ein Preismodell umzustellen, das die sogenannten Article Processing Charges (APCs) zugrunde legt und damit dem Open Access eine prominente Rolle zuweist. Vor der vierten Verhandlungsrunde wurde Elsevier unter dieser Maßgabe aufgefordert, ein erstes Angebot für eine bundesweite Lizenz vorzulegen. Dieses Angebot entsprach jedoch weder mit Blick auf die Preisgestaltung noch auf die Bedeutung von Open Access den Vorstellungen der Wissenschaftsorganisationen und wurde daher als unzureichend verworfen. Die Allianz der Wissenschaftsorganisationen hat sich hierzu eigens auch in einer Pressemitteilung vom 2. Dezember 2016 geäußert.

Um den Druck auf den Verlag entsprechend zu erhöhen, haben zudem rund 60 Einrichtungen ihre Verträge, die zum Jahresende 2016 ausliefern, nicht verlängert. Diese Einrichtungen werden seitdem mittels eines Notversorgungskonzepts durch andere Einrichtungen mit der notwendigen Literatur versorgt. Als weiterer Eskalationsschritt wurden Anfang des Jahres Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen angeschrieben, die Funktionen in Editorial Boards von Elsevierzeitschriften innehaben, und gebeten, das DEAL-Projekt dadurch zu unterstützen, dass sie im Falle eines Nicht-Vorankommens der Verhandlungen ihre Funktion niederlegen. Diesem Aufruf sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in großer Zahl gefolgt. Die Verhandlungen mit Elsevier gingen Anfang 2017 unterdessen in eine weitere Runde, da beide Seiten nach wie vor großes Interesse am Abschluss eines

nationalen Lizenzvertrages haben. Parallel wurden erste Sondierungsgespräche mit den Verlagen Wiley und Springer aufgenommen, um entsprechende Verhandlungen für eine nationale Lizenz mit diesen Verlagen vorzubereiten.

Zugleich hat die HRK das Thema „Nationale Lizenzverträge mit großen Wissenschaftsverlagen“ auf europäischer Ebene verfolgt, etwa in ihrer Rolle als Mitglied der “High-Level Group on ‘Big Deals’ with scientific publisher” der European University Association (EUA). Ziel der High-Level Group ist die Vernetzung und Kartierung der unterschiedlichen europäischen Initiativen zur Aushandlung nationaler Lizenzverträge unter Förderung des Open Access.

### **Urheberrecht**

Zum einen stand die Frage der künftigen Vergütung von Werknutzungen nach § 52a Urheberrechtsgesetz im Zentrum der urheberrechtlichen Aktivitäten der HRK im letzten Jahr. Bereits im Sommer 2015 hatte die HRK zum Pilotprojekt an der Universität Osnabrück, in welchem die Einzelfallerhebung von Nutzungen urheberrechtlich geschützter Werke in hochschulischen Lernmanagementsystemen erprobt wurde, Stellung genommen. Sie hat dabei insbesondere den im Vergleich zu den an die Verwertungsgesellschaft WORT (VG WORT) abgeführten Geldern unverhältnismäßig hohen Aufwand für die Hochschulen kritisiert. Nachdem sich nun im September 2016 Bund, Kultusministerkonferenz (KMK) und VG WORT auf einen Rahmenvertrag zur Vergütung von Ansprüchen nach § 52a UrhG geeinigt hatten und dieser Vertrag auch veröffentlicht wurde, haben die Landesrektorenkonferenzen ihren Mitgliedern empfohlen, diesem Vertrag nicht beizutreten. In den Gremien der HRK wurde zudem beschlossen, dass sich die HRK gemeinsam mit der KMK um eine für die Hochschulen akzeptable Lösung mit der VG WORT bemühen sollte.

Nach mehreren Gesprächen der HRK mit Hochschulleitungen, Hochschulkanzlerinnen und -kanzlern, Vertreterinnen und Vertretern der Länder sowie der VG WORT verständigte man sich Ende 2016 auf die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe, die eine für alle Beteiligten sachgerechte Lösung erarbeiten soll. Die Arbeitsgruppe hat Anfang Januar ihre Arbeit aufgenommen. Bis zum 30. September 2017 soll eine Lösung erarbeitet werden, die zuvor erprobt und in den jeweiligen Gremien der Partner diskutiert werden wird. Während dieser Phase werden Werknutzungen an Hochschulen nach § 52a UrhG abermals pauschal über die Länder vergütet.

Parallel zu den Diskussionen um den Rahmenvertrag hat sich die HRK weiterhin für eine Reform des Urheberrechts eingesetzt. Im Fokus stand dabei die Forderung nach Einführung einer allgemeinen Bildungs- und Wissenschaftsschranke in das Urheberrechtsgesetz. In Pressemitteilungen der Allianz der Wissenschaftsorganisationen sowie einer gemeinsamen Stellungnahme mit dem Deutschen Bibliotheksverband begrüßte die HRK bereits den Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) und die darin vorgesehenen wissenschaftsfreundlichen Anpassungen, wie etwa die Einführung bereichsspezifischer Wissenschaftsschranken, die Streichung des Verlagsvorbehalts und die stichprobenbasierte Pauschalvergütung für die Nutzung der Schrankenregelungen.

Auch im anschließenden Gesetzgebungsverfahren hat sich die HRK und die Allianz der Wissenschaftsorganisationen eindeutig positioniert und ist vehement für die Verabschiedung des Entwurfs noch in dieser Legislaturperiode eingetreten.

Bezogen auf die Bestrebungen der EU-Kommission zur Reform des europäischen Urheberrechts (Vorschläge der EU-Kommission über eine Richtlinie im digitalen Binnenmarkt) hat die HRK gemeinsam mit ihren Partnern in der Allianz der Wissenschaftsorganisationen eine Stellungnahme veröffentlicht, in der sie die Vorschläge grundsätzlich würdigt, aber zugleich Änderungen u. a. im Bereich des Text- und Data-Mining sowie beim Vorrang angemessener Lizzenzen gegenüber den gesetzlichen Schrankenregelungen anmahnt.

### **Novellierung des Mutterschutzgesetzes**

Auch das Mutterschutzgesetz ist einer Novellierung unterzogen werden. Der 133. Senat der HRK hatte sich zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) geäußert und moniert, dass es entgegen der Empfehlung der HRK weiterhin geplant sei, Studentinnen in den Anwendungsbereich des MuSchG aufzunehmen. Er hat darauf hingewiesen, dass sich die deutschen Hochschulen in vielfältiger Weise für den Schutz von Familie und Schwangerschaft engagieren, indem sie entsprechende Audit-Verfahren durchlaufen und passende regulatorische und praktische Vorkehrungen treffen. Sachnähere Regelungen zum Schutz von schwangeren Studentinnen als die in der Novellierung vorgeschlagenen – etwa zu Prüfungsterminen und Freisemestern – existieren an allen Hochschulen und werden durch die Hochschulen in der Regel in den entsprechenden Satzungen getroffen. Leider hat der Gesetzgeber diese Einwände bei der Verabschiedung des Gesetzes nicht berücksichtigt.

### **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses/Tenure-Track-Programm**

Grundsätzlich positiv hat die HRK auch die Intention von Bund und Ländern bewertet, durch ein gemeinsames Programm mehr dauerhafte Professorenstellen zu schaffen und einen weiteren Berufsweg zu etablieren, durch den die Planbarkeit der Karriere für den wissenschaftlichen Nachwuchs verbessert werden kann. Die HRK hat aber auf Mängel und Risikofaktoren in der Konzeption und Ausstattung des neuen Programms hingewiesen: Die eingeschränkte Finanzierung der neu zu schaffenden Professuren durch den Bund droht die Nachhaltigkeit des Programms zu gefährden. Rückmeldungen von Universitäten aus verschiedenen Bundesländern in den Gremien der HRK zeigten, dass sich diese Sorge zu bestätigen scheint. Die HRK wird die Umsetzung des Programms daher weiter kritisch begleiten. Unabhängig davon wird sich die HRK weiter für die Einrichtung von zusätzlichen Stellen neben der Professur einsetzen, die Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern interessante und nachhaltige Perspektiven eröffnen.

### **Kooperative Promotion**

Mit der Empfehlung der 18. Mitgliederversammlung vom 12. Mai 2015 zur Handhabung der Kooperativen Promotion haben sich die Universitäten zu einer systematischen Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Promotionsverfahren verpflichtet. 2018 soll die Umsetzung der Empfehlung evaluiert werden. In Vorbereitung dazu wurde der Zwischenbericht für die Prüfungsjahre 2012, 2013 und 2014 bei der 22. Mitgliederversammlung vorgestellt. Dafür wurden die promotionsberechtigten Hochschulen zu quantitativen Angaben zu Promotionen von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen und zu den kooperativen Promotionsverfahren befragt.

Bei den erfolgreich abgeschlossenen Promotionen von Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen und HAWs an den Universitäten zeigt sich eine kontinuierliche Steigerung seit den 90er Jahren auf mindestens 1.245 Personen in dem erhobenen Zeitraum. Im Vergleich zu den Jahren 2009 bis 2011 beträgt der Anstieg über 30 Prozent.

Die HRK fragte auch nach Regelungen, die einen diskriminierungsfreien Zugang zur Promotion gewährleisten. Rund 90 Prozent der antwortenden Universitätsleitungen bestätigten die Existenz solcher Regelungen in den einschlägigen universitären Hochschulordnungen.

Die Zahl der in einem kooperativen Verfahren abgeschlossenen Promotionen liegt für den Zeitraum 2012 bis 2014 bei 376. In diesen Verfahren sind Professorinnen und Professoren von Fachhochschulen bzw. HAWs als Betreuer, Gutachter und/oder Prüfer beteiligt. Diese Zahl hat die HRK zum ersten Mal in der Tiefe erfasst.

### **Entwicklungen in der Qualitätssicherung**

Nach fast fünf Jahren hatte das Bundesverfassungsgericht im Februar 2016 in einem konkreten Normenkontrollverfahren beschlossen, dass die im Landeshochschulgesetz NRW vorgesehene Akkreditierungspflicht von Studiengängen mit der Wissenschaftsfreiheit des Art 5 Abs. 3 S. 1 GG unvereinbar ist. Die HRK hatte in diesem Verfahren Stellung genommen und war ebenfalls von einer Unvereinbarkeit mit der Wissenschaftsfreiheit ausgegangen. Die 20. Mitgliederversammlung der HRK verabschiedete am 10. Mai 2016 ein Eckpunktepapier, dem am 8. November 2016 nach Beratungen in der Ständigen Kommission für Lehre und Studium sowie im Senat eine ausführliche Empfehlung zur Neugestaltung des Akkreditierungssystems folgte. Das Verfahren wurde durch ständige Konsultationen mit der KMK begleitet, so dass zahlreiche Forderungen der Hochschulen an eine wissenschaftsgeleitete Qualitätssicherung in den Entwurf eines Staatsvertrags eingearbeitet werden konnten. Die HRK bringt im folgenden die Position der Hochschulen auch in das Verfahren zum Entwurf der Musterrechtsverordnung ein.

### **Die Integration von geflüchteten Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern**

Die Integration von geflüchteten Studieninteressierten und Studierenden stellt die Hochschulen vor neue Herausforderungen, die sie – basierend auf ihrer langjährigen Erfahrung bei der Integration von internationalen Studierenden – auch im vergangenen Jahr mit großem Engagement annahmen. Die HRK unterstützte die Hochschulen in diesem Prozess und setzte ihr Monitoring bezüglich der Geflüchteten mit Studieninteresse fort. Für die kommenden Jahre ist von einer deutlichen Steigerung der Zahlen auszugehen, da derzeit viele Asylverfahren noch nicht abgeschlossen sind, die Geflüchteten mehr Zeit für ihre allgemeine Orientierung benötigen und häufig zunächst eine Erwerbstätigkeit dem Studium vorgezogen wird. Die HRK beteiligte sich an zahlreichen Konferenzen und Workshops zum Thema und wies dabei wiederholt auf die notwendige finanzielle Unterstützung der Hochschulen bei der fachsprachlichen und fachlichen Vorbereitung und Begleitung der geflüchteten Studierenden hin. Ferner machte sie sich für eine engere Abstimmung der bildungspolitischen Akteure bei der frühzeitigen Beratung von geflüchteten Menschen stark. Auch hob die HRK hervor, dass Nachqualifizierungsangebote für Geflüchtete mit erstem akademischen Abschluss bereitzustellen seien. Schließlich beteiligte sich die HRK an der Erstellung der Handreichung „Hochschulzugang und Studium für Flüchtlinge“, die Informationen zu Fragen der Aufenthaltstitel von studieninteressierten Geflüchteten, zu Fragen des Hochschulzugangs und der Hochschulzulassung sowie zu Studienvorbereitung und -finanzierung bereithält. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) veröffentlichte die Handreichung im Oktober.

Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt bildete der Schutz gefährdeter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. So kooperierte die HRK eng mit dem internationalen Netzwerk Scholars at Risk (SaR) und trat dem Steuerungsgremium der neu gegründeten deutschen SaR-Sektion bei. Die Philipp Schwartz-Initiative der Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) unterstützte die HRK durch die Teilnahme an Workshops und Auswahlsitzungen.

Der Schutz der akademischen Freiheit wurde auch im Austausch mit der Türkei zu einem zentralen Thema. In einer Reihe von öffentlichen Stellungnahmen zeigte sich der HRK-Präsident – auch im Zusammenspiel mit europäischen und internationalen Partnern – besorgt über die Auswirkungen der politischen Entwicklungen in der Türkei auf die dortige Wissenschaft und setzte sich vehement für den Schutz von Hochschulangehörigen vor staatlicher Repression ein.

In der Diskussion um das ungarische Hochschulgesetz betonte die HRK die Bedeutung enger wissenschaftlicher Kooperation innerhalb der EU. Diese sei essentiell für die Konkurrenzfähigkeit unserer Universitäten und Forschungseinrichtungen. Die Central European University (CEU) in Budapest leiste dazu mit ihrer Forschung und Lehre einen exzellenten Beitrag. Auch die EUA appellierte an den ungarischen Präsidenten, das Gesetz nicht zu unterzeichnen.

#### **Brexit**

Vor dem Hintergrund des Referendums zur EU-Mitgliedschaft Großbritanniens im Juni legte die HRK einen Schwerpunkt auf den Austausch mit der britischen Rektorenkonferenz Universities UK (UUK). Bereits im Vorfeld des Referendums unterstützte sie die UUK-Kampagne „Universities for Europe.“ Auch nach dem Brexit-Referendum wurde der Austausch intensiv fortgesetzt, um die Auswirkungen der Entscheidung auf die bi- und multilaterale Wissenschaftskooperation und die Mobilität von Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu analysieren und etwaigen negativen Effekten entgegenzuwirken.

#### **Internationale Positionierung der deutschen Hochschulen**

Einen thematischen Akzent setzte die HRK im Berichtszeitraum auf die Internationalisierung der Lehre. So setzte die HRK zum einen eine Arbeitsgruppe zur Internationalisierung der Curricula ein. Zum anderen lud sie Hochschulvertreterinnen und -vertreter, die in grenznaher Zusammenarbeit tätig sind, zu einem Koordinierungsgespräch ein, um den Status quo und die Herausforderungen in diesem Bereich zu identifizieren. Auch hier standen gemeinsame Lehrprojekte im Fokus, ebenso aber auch grenzüberschreitende Forschungscluster, gemeinsame Berufungen und grenzüberschreitendes Netzwerk- und Wissensmanagement. Auf der Basis dieser Vorarbeiten verabschiedete die 22. Mitgliederversammlung Empfehlungen zur Internationalisierung der Curricula.



## LEIBNIZ-GEMEINSCHAFT

Das Jahr 2016 hatte die die Leibniz-Gemeinschaft aus Anlass des 370. Geburts- und 300. Todestages ihres Namenspatrons unter das Motto des Leibniz-Zitats „Die beste der möglichen Welten“ gestellt, um mit einem Themenjahr die Arbeit der Wissenschaftsorganisation einer noch breiteren Öffentlichkeit nahezubringen. Neben einer grundlegenden Überarbeitung des Magazins „leibniz“, einer eigenen Internetseite für das Jahr ([www.bestewelten.de](http://www.bestewelten.de)) und einem umfangreichen Veranstaltungsprogramm stellte das Ausstellungsprojekt „8 Objekte. 8 Museen“ einen besonderen Höhepunkt des Jahres dar. Dabei handelte es sich im die erste simultane Ausstellung der acht Forschungsmuseen der Leibniz-Gemeinschaft, in der jedes der acht Museen ein exemplarisches Objekt aus seiner Sammlung auswählte, mit dem es Einblicke in seine Sammlungen und seine Forschung gewährte. An jedem Museumsstandort wurde jeweils das örtliche Objekt im Original ausgestellt. Daneben wurden alle acht Exponate an einem vom Leibniz-Institut für Wissensmedien (IWM) entwickelten interaktiven Multimedia- Tisch auf mehreren virtuellen Ebenen mit ihrer Forschungsgeschichte präsentiert. [www.bestewelten.de/leibniz-jahr-2016/8-objekte-8-museen](http://www.bestewelten.de/leibniz-jahr-2016/8-objekte-8-museen)

Durch das evaluierungsbedingte Ausscheiden der Deutschen Zentralbibliothek für Medizin – Leibniz-Informationszentrum Lebenswissenschaften in Köln und Bonn zum Jahresende 2016 und die Aufnahme von vier geisteswissenschaftlichen Instituten zum 1. Januar 2017 besteht die Gemeinschaft aktuell aus 91 Mitgliedsinstituten. Die Neumitglieder sind das Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS) in Regensburg, das Leibniz-Institut für Geschichte und Kultur des östlichen Europa (GWZO) in Leipzig, das Leibniz-Zentrum Allgemeine Sprachwissenschaft (ZAS) sowie das Leibniz-Zentrum Moderner Orient (ZMO), beide in Berlin. Im Jahr 2016 verfügten die damals 88 Leibniz-Institute über ein Gesamtbudget von 1,83 Mrd. Euro, wovon 384,2 Mio. Euro (21,0 Prozent) aus Drittmitteln stammten. Die Institute beschäftigten 18.668 Personen mit einem Frauenanteil von 53,8 Prozent. Der Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal, das insgesamt 9.485 Personen umfasste, betrug 44,4 Prozent (2015: 43,2 Prozent). Der Anteil von Frauen in wissenschaftlichen Leitungspositionen belief sich auf 34,9 Prozent (2015: 35,0 Prozent).

Für das Jahr 2018 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern die Aufnahme weiterer zwei Institute empfohlen: die Stiftung Institut für Werkstofftechnik Bremen (IWT) sowie das Simon-Dubnow-Institut für jüdische Geschichte und Kultur e.V. an der Universität Leipzig (DI).

Nach Abschluss des Evaluierungsverfahrens durch externe Expertengruppen richtete der Senat der Leibniz-Gemeinschaft von November 2016 bis Juli 2017 hinsichtlich der weiteren Förderung von insgesamt elf Leibniz-Instituten durch Bund und Länder Empfehlungen an die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz. In zehn Fällen empfahl der Senat die maximale Förderdauer von sieben Jahren, in einem Fall soll die nächste Evaluierung bereits nach drei Jahren erfolgen.

Die Senatsstellungnahmen sind online einsehbar unter [www.leibniz-gemeinschaft.de/ueber-uns/evaluierung](http://www.leibniz-gemeinschaft.de/ueber-uns/evaluierung).

Für den Leibniz-Wettbewerb 2017 bewilligte der Leibniz-Senat 25 Anträge mit einem Volumen von 24,7 Millionen Euro für eine Laufzeit von in der Regel drei Jahren. Dafür hatten 83 der 88 Leibniz-Institute Anträge mit einem Finanzvolumen von 83,9 Millionen Euro eingereicht.

Besonders erfolgreich waren in diesem Jahr Anträge in der Förderlinie „Frauen in Wissenschaftlichen Leitungspositionen“, in der sechs Wissenschaftlerinnen für drei Jahre mit einer Stelle und einer Arbeitsgruppe zum Zuge kamen.

Mehr zum Leibniz-Wettbewerb online unter [www.leibniz-gemeinschaft.de/ueber-uns/leibniz-wettbewerb](http://www.leibniz-gemeinschaft.de/ueber-uns/leibniz-wettbewerb).

Die Leibniz-Gemeinschaft setzte ihre Bemühungen fort, den umfassenden, offenen und onlinegestützten Zugang zu wissenschaftlichen Fachartikeln („Open Access“) voranzubringen. In diesem Zuge hat die Wissenschaftsorganisation eine neue Leibniz-Open-Access-Policy 2016-2020 verabschiedet, mit sie ihrem Bekenntnis für den offenen Zugang zu Forschungsergebnissen einen verbindlichen Rahmen gibt. Die neue Leibniz-Open-Access-Policy löst die „Leitlinie zu Open Access in der Leibniz-Gemeinschaft“ aus dem Jahr 2007 ab. (Die Open-Access-Policy der Leibniz-Gemeinschaft im Wortlaut:

[www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user\\_upload/downloads/Infrastruktur/Leibniz-Open-Access-Policy.pdf](http://www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user_upload/downloads/Infrastruktur/Leibniz-Open-Access-Policy.pdf).

Zur neuen Vizepräsidentin der Leibniz-Gemeinschaft wurde Dr. Doreen Kirmse aus Dresden gewählt. Die Kaufmännische Direktorin und Vorstand des Leibniz-Instituts für Festkörper- und Werkstoffsorschung (IFW) wurde auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses als Nachfolgerin von Heinrich Baßler (Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung) gewählt. Doreen Kirmse ist seit April 2015 am IFW tätig, wo sie die Bereiche Administration und Forschungstechnik verantwortet.

Neue Generalsekretärin der Leibniz-Gemeinschaft wird am 1. Januar 2018 Dr. Bettina Böhm. Die promovierte Juristin und ehemalige Kanzlerin der Westfälischen Wilhelms Universität Münster ist seit September 2007 Leiterin der Abteilung Human Resources der Europäischen Weltraumorganisation ESA. Sie folgt auf Christiane Neumann, Generalsekretärin seit 2010, die die Leibniz-Gemeinschaft zum Jahresende 2017 verlässt.

Leibniz-Gemeinschaft  
Chausseestraße 111  
10115 Berlin  
Tel.: 030 / 20 60 49 - 0  
Fax: 030 / 20 60 49 - 55 [info@leibniz-gemeinschaft.de](mailto:info@leibniz-gemeinschaft.de)  
[www.leibniz-gemeinschaft.de](http://www.leibniz-gemeinschaft.de) [www.bestewelten.de](http://www.bestewelten.de)





Wir gehören zu den wenigen Kanzleien in Deutschland, die sich ausschließlich mit Fragen des öffentlichen Rechts beschäftigen. Mit derzeit 25 Berufsträgern beraten wir von Potsdam aus Mandanten im ganzen Bundesgebiet. Einen Schwerpunkt unserer Praxis bildet das Hochschulrecht.

## Wir helfen Ihnen problemorientiert und praxisnah bei verschiedenen Aufgaben:

- Kooperationen mit staatlichen und privaten Einrichtungen
- Rechtsaufsicht und Strukturfragen wie Rechtsformwahl, Satzungsgestaltung und Mitbestimmung
- Vergabe von Aufträgen
- Hochschulprüfungen und Graduierung
- Berufungsverfahren und Konkurrentenstreitigkeiten
- Dienstrecht der Leitungsorgane, Lehrkräfte und Mitarbeiter

## Wir sind Ihre Spezialisten für das Hochschulrecht. Lernen Sie uns kennen:



**Rechtsanwalt Prof. Dr. Matthias Dombert** ist Gründungspartner von DOMBERT Rechtsanwälte. Mit verfassungsrechtlichem Schwerpunkt berät er vor allem zu Fragen universitärer Mitbestimmung. Zu seinen Mandanten gehören hauptsächlich medizinische Forschungseinrichtungen.



**Rechtsanwalt Prof. Dr. Klaus Herrmann** ist Partner bei DOMBERT Rechtsanwälte und leitet die Praxisgruppe Bildungsrecht. Zu seinen Schwerpunkten zählt unter anderem das öffentliche Dienstrecht.



**Rechtsanwalt Janko Geßner** ist Gründungspartner von DOMBERT Rechtsanwälte. Er leitet die Praxisgruppe Vergabe- und Energierecht mit besonderem Schwerpunkt Verfahrens- und Projektmanagement.



**Rechtsanwältin Dr. Margarete Mühl-Jäckel, LL.M. (Harvard)** ist Partnerin bei DOMBERT Rechtsanwälte. Sie berät Universitäten bei Organisations- und Statusfragen sowie zu Satzungen und zu Strukturentscheidungen.



# MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT

## Mission der Max-Planck-Gesellschaft

Die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (im Folgenden Max-Planck-Gesellschaft oder MPG) ist darauf ausgerichtet, grundlegende Erkenntnisse zu erforschen und zu erschließen. Ihr Forschungsspektrum ist dabei breit gefächert: Die 83 Max-Planck-Institute und Einrichtungen (Stand 2016) betreiben Grundlagenforschung in den Natur-, Bio-, Geistes- und Sozialwissenschaften. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dort forschen über das Innere der Elementarteilchen, den Ursprung unseres Universums, sie forschen an den molekularen Bausteinen des Lebens wie an den spezifischen Interaktionen in Ökosystemen, an den Veränderungen von Gesellschaften durch globale Migration sowie an internationalen Rechtsvergleichen. Die Max-Planck-Gesellschaft sieht es als ihre originäre Aufgabe, wissenschaftlich besonders relevante und zukunftsträchtige Gebiete zu bearbeiten und vor allem neu entstehende, auch außerhalb etablierter Disziplinen oder zwischen ihnen liegende Forschungsgebiete rasch und mit dem erforderlichen Aufwand aufzugreifen. Das verlangt ein hohes Maß an Flexibilität und Innovationsfähigkeit und führt zu einem stetigen wissenschaftlichen Erneuerungsprozess ihrer Institute und der Organisation insgesamt. Dieser wird über die Perspektivenkommissionen der Sektionen begleitet, die Veränderungen in der internationalen Wissenschaftslandschaft permanent verfolgen und bewerten. Die Erneuerung von Instituten oder Abteilungen mittels Schließung oder Neuausrichtung ist konstituierender Teil der Governance der Max-Planck-Gesellschaft und geschieht vor allem über die etablierten und bewährten Evaluationsverfahren, die sowohl Forschungskonzeption wie auch Forscherpersönlichkeit in den Blick nehmen. Mit dem Strukturprinzip der persönlichkeitszentrierten Forschungsorganisation, dem seit rund hundert Jahren erfolgreichen Harnack-Prinzip, das auf den ersten Präsidenten der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, Adolf von Harnack, zurückgeht, setzt die Max-Planck-Gesellschaft bis heute die Tradition ihrer Vorgängerinstitution fort.

## Erfolgsfaktoren für die wissenschaftliche Arbeit

Die Max-Planck-Gesellschaft zählt – in der Nachfolge der 1911 gegründeten Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft – zu den führenden Forschungsorganisationen weltweit. Sie verdankt ihre Reputation der erfolgreichen Arbeit ihrer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler: So finden sich seit Gründung der Max-Planck-Gesellschaft 1948 alleine 18 Nobelpreisträger in ihren Reihen, darunter Deutschlands bisher einzige (naturwissenschaftliche) Nobelpreisträgerin. Unter der Vielzahl von Wissenschaftspreisen, die 2016 an Max-Planck-Wissenschaftlerinnen und -Wissenschaftler verliehen wurden, verdient der renommierte, mit 750.000 Schweizer Franken dotierte Balzan-Preis an Reinhard Jahn, Direktor am Max-Planck-Institut für biophysikalische Chemie, besondere Erwähnung.

Als einzige deutsche Forschungsorganisation kann sich die Max-Planck-Gesellschaft zudem in der Spitzengruppe der führenden Einrichtungen mit den weltweit meistzitierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler etablieren. Auch die mehr als 15.000 Publikationen jedes Jahr in international renommierten Fachzeitschriften sind Beleg für die hervorragende Forschungsarbeit an den Max-Planck-Instituten – viele Artikel davon dürfen sich zu den meistzitierten Publikationen in ihrem jeweiligen Fachgebiet zählen. Der Nature Index 2016 listet die Max-Planck-Gesellschaft im Bereich der Naturwissenschaften unter den fünf besten Einrichtungen weltweit. Ausgewertet wurde dabei die Zahl der Publikationen, die verlagsübergreifend in renommierten naturwissenschaftlichen Zeitschriften erschienen sind.

### **Berufungen auf höchstem Niveau**

Die Qualität der von der Max-Planck-Gesellschaft geleisteten Forschung fußt auf einer sorgfältigen Berufungspolitik. Nur wenn es auf Dauer gelingt, nach internationalen Maßstäben höchstqualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für wissenschaftliche Führungspositionen zu gewinnen, kann die Max-Planck-Gesellschaft Spitzenforschung im Bereich der Grundlagenforschung gewährleisten. In einem strengen Auswahl- und Berufungsverfahren werden exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler identifiziert, deren bisherige Arbeiten für Originalität und Leistungsfähigkeit sprechen und großes Potenzial aufzeigen. Sie erhalten als Wissenschaftliche Mitglieder der Max-Planck-Gesellschaft die wissenschaftlichen und administrativen Freiräume sowie die entsprechenden sachlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, um ihre Forschungsvorhaben erfolgreich umzusetzen.

Der weltweite Wettbewerb um die besten Köpfe erfährt eine zunehmende Dynamik. Im Zuge dessen nimmt auch die weltweite Mobilität von Forscherinnen und Forschern zu. Herausragende Forscherinnen und Forscher gehören heute zu den transnationalen Eliten, die dort arbeiten, wo sie die optimalen Bedingungen für ihre Forschung finden. Im Berufungsgeschäft konnte die Max-Planck-Gesellschaft weiterhin sehr erfolgreich agieren: 2016 wurden zehn Personen zu Wissenschaftlichen Mitgliedern der Max-Planck-Gesellschaft berufen, unter ihnen vier Frauen. Acht der neu berufenen Direktorinnen und Direktoren kommen aus dem Ausland, aus den USA (4), Großbritannien (2), der Schweiz (1) und den Niederlanden (1) – von so renommierten Forschungseinrichtungen wie der Harvard University, der University of California, der Cornell University, der Oxford University sowie der École polytechnique fédérale de Lausanne.

### **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses**

Die Max-Planck-Gesellschaft möchte jungen Forscherinnen und Forschern im Rahmen der Nachwuchsförderung beste Bedingungen für ihre Karriere bieten. Durch die Internationalisierung des Arbeitsmarktes für Hochqualifizierte und den demografischen Wandel stehen Hochtechnologieländer wie Deutschland im weltweiten Wettbewerb um die besten Nachwuchskräfte. Karrierestrukturen müssen daher fortlaufend weiterentwickelt werden, um im Vergleich mit den internationalen Top-Einrichtungen konkurrenzfähig zu bleiben. Mit den im März 2015 von Verwaltungsrat und Senat verabschiedeten Beschlüssen sind die Förder- und Betreuungs- wie auch die Vergütungsstrukturen für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler in der Max-Planck-Gesellschaft transparent geregelt. Dabei hat die Max-Planck-Gesellschaft auch ihre Leitlinien zur Doktorandenausbildung überarbeitet, um eine gute Betreuung der Promovierenden sicherzustellen. Die Einhaltung dieser Leitlinien wird unter anderem durch die Fachbeiräte des jeweiligen Max-Planck-Instituts überprüft. Ziel ist es, die Qualität der Promovierenden-Ausbildung weiter zu steigern. Die Leitlinien nehmen eine Vorreiterrolle im deutschen Wissenschaftssystem ein. Im Rahmen der Gesetzesbegründung zur Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes wurden sie als beispielhaft erwähnt.

Die Max-Planck-Gesellschaft bietet eine forschungsorientierte Graduiertenausbildung an als Basis für die weitere wissenschaftliche Karriere. Die jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollen die Zeit an einem Max-Planck-Institut nutzen, um in diesem hervorragenden wissenschaftlichen Umfeld für sich ein Forschungsfeld zu identifizieren. Mit den International Max Planck Research Schools (IMPRS) wurde 2000 der Grundstein für eine strukturierte, qualitativ hochwertige und international konkurrenzfähige Graduiertenausbildung gelegt. Die aktuell 64 IMPRS haben die Kooperation zwischen Max-Planck-Instituten und den deutschen Universitäten gestärkt. Gleches gilt für die Zusammenarbeit mit dem Ausland: 50 Prozent der Doktorandinnen und Doktoranden in einer IMPRS werden aus dem Ausland angeworben. Im internationalen Wettbewerb ist diese Form der strukturierten Doktorandenausbildung zu einem wichtigen Standortfaktor geworden.

Die im Rahmen der Neugestaltung der Förderstrukturen des wissenschaftlichen Nachwuchses der Max-Planck-Gesellschaft spezifisch auf die IMPRS abgestimmten Leitlinien sind Voraussetzung für die Einrichtung und Verlängerung jeder IMPRS. 2016 wurden sieben IMPRS verlängert; zwei wurden neu bewilligt: die IMPRS on Genome Science am Max-Planck-Institut für biophysikalische Chemie, Göttingen, mit der Universität Göttingen sowie die IMPRS on Intelligent Systems am Max-Planck-Institut für Intelligente Systeme, Stuttgart und Tübingen, mit der Universität Stuttgart und der Eberhard-Karls-Universität Tübingen. Sie beginnen ihre Arbeit in 2017.

Postdoktorandinnen und Postdoktoranden sind von entscheidender Bedeutung für die Forschungsleistung der Institute, da sie sich meist in einer sehr kreativen Phase ihrer wissenschaftlichen Entwicklung befinden und besonders engagiert sind. Ziel der Postdoc-Phase ist es, sich in einem Feld zu profilieren und internationale Sichtbarkeit zu erlangen. 2016 hat sich die Präsidentenkommission „Wissenschaftlicher Nachwuchs in der Max-Planck-Gesellschaft“ unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Reinhard Jahn intensiv mit der Optimierung der Postdoktorandenphase beschäftigt. Anliegen der Präsidentenkommission war es, die bislang wenig strukturierte Postdoc-Phase transparenter zu gestalten. Die Leitlinien für die Postdoc-Phase in der Max-Planck-Gesellschaft wurden im November 2016 vom Senat verabschiedet und sind auf der Website der Max-Planck-Gesellschaft öffentlich zugänglich.

Die Max-Planck-Gesellschaft bildet wissenschaftlichen Nachwuchs vorrangig mit der Perspektive für eine wissenschaftliche Laufbahn aus. Dabei ist offensichtlich, dass nicht jede Doktorandin, jeder Doktorand oder jeder Postdoc eine entsprechende wissenschaftliche Leitungsfunktion erreichen kann. Und nicht jeder möchte in der Academia bleiben. So kommt es zwischen Promotion und Postdoc-Phase häufig zu einer beruflichen Umorientierung, in die Industrie, ins Wissenschaftsmanagement, in den wissenschaftlichen Servicebereich oder auch in die Politik. Ein Wechsel in andere Berufsfelder ist je nach Fächerkultur unterschiedlich schwierig. Das Ziel der Max-Planck-Gesellschaft ist es daher, unterschiedliche Karrierewege – ob in der Academia oder außerhalb – bestmöglich zu unterstützen.

So fand 2016 zum zweiten Mal nach 2015 die Veranstaltung „Careersteps for Postdocs in Academia and Industry“ statt, an der fast 200 Postdoktorandinnen und Postdoktoranden teilgenommen haben. Die Veranstaltung soll in den kommenden Jahren an unterschiedlichen Standorten deutschlandweit stattfinden und noch weiter ausdifferenziert werden. Auch das Ende 2016 gegründete Career Steps Network, das auf einen stärkeren Austausch zwischen der Generalverwaltung und den Max-Planck-Instituten setzt, wird sich dem Thema „Karriereentwicklung und Karriereunterstützung“ widmen. Es ermöglicht zudem, das Portfolio zentral gesteuerter Angebote sowie Leistungen, die die Institute ihrem wissenschaftlichen Nachwuchs direkt anbieten können, aufeinander abzustimmen.

Bereits seit 1969 bietet die Max-Planck-Gesellschaft exzellenten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit, für einen festen Zeitraum eigenständig eine Forschungsgruppe zu leiten. Durch Mittel des Pakts für Forschung und Innovation konnten weitere, insbesondere themenoffene Max-Planck-Forschungsgruppen eingerichtet werden. Die Forschungsgruppenleiterinnen und -gruppenleiter werden unter Beteiligung international renommierter externer Gutachter im Rahmen kompetitiver Auswahlverfahren identifiziert. Sie greifen innovative Forschungsfelder auf, die das Portfolio der Institute flexibel ergänzen. 90 Prozent der ehemaligen Max-Planck-Forschungsgruppenleiterinnen und -gruppenleiter wurden im Anschluss auf eine Professur berufen; zehn Prozent der Geförderten wurden später Wissenschaftliches Mitglied der Max-Planck-Gesellschaft.

2016 haben zuletzt 21 neue Max-Planck-Forschungsgruppenleiterinnen und -gruppenleiter ihre Arbeit aufgenommen. Sieben von ihnen wurden gleichzeitig als Assistant Professor (W2) mit Tenure Track an die TU München berufen. Dies geschah auf Basis einer im vergangenen Jahr abgeschlossenen Rahmenvereinbarung mit der TU München.

### **Chancengleichheit**

Die Max-Planck-Gesellschaft hat das von der Politik und der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) als besonders wichtig erachtete Thema Chancengleichheit aufgegriffen und in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um den Frauenanteil in wissenschaftlichen Leitungspositionen zu erhöhen. Die im Rahmen einer Selbstverpflichtung gesteckten Ziele führten zu einer deutlichen Steigerung des Anteils von Frauen in allen leitenden wissenschaftlichen Positionen.

Mit Senatsbeschluss vom März 2012 hat sich die MPG verpflichtet, im Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 1. Januar 2017 – wie bereits von 2005 bis 2010 – den Frauenanteil auf W3- und W2-Positionen sowie in den Vergütungsgruppen E13 bis E15Ü des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) um jeweils fünf Prozentpunkte zu steigern. Zum Jahreswechsel 2016/2017 endete diese zweite Selbstverpflichtungsphase. Dabei ist es in dem Zeitraum erneut gelungen, die Anteile von Frauen sichtbar zu erhöhen, auf der W3- und W2-Ebene konnte die MPG ihre selbstgesteckten Ziele sogar übertreffen. Im TVöD-Bereich tat sich die MPG etwas schwerer, die vorgegebene Steigerung zu erzielen; dieser umfasst mit rund 5.800 Personen auch die größte und heterogenste Gruppe mit der per se höchsten Fluktuationsrate der drei Ebenen. Vor diesem Hintergrund ist der Anstieg des Frauenanteils auf TVöD-Ebene um immerhin 3,1 Prozentpunkte auf 31,4 Prozent als durchaus erfolgreich zu bewerten. Die Ziele der bisherigen Selbstverpflichtungen haben zu einem frühen Zeitpunkt, als dem Thema Chancengleichheit noch gesellschaftlich weniger Bedeutung beigemessen wurde, für eine Sensibilisierung in der Max-Planck-Gesellschaft und den notwendigen Rückenwind für Veränderungen gesorgt. Die Selbstverpflichtung bleibt auch weiterhin ein wichtiges Instrument, um die Frauenanteile auf allen Karriereebenen zu steigern. Orientiert am Kaskadenmodell wird dieses weiter optimiert. In den Fokus rücken jetzt insbesondere der wissenschaftliche Nachwuchs und die Reduzierung der Zahl derer, die der Wissenschaft den Rücken kehren – ein Phänomen, das als „leaky pipeline“ bezeichnet wird.

Angesichts des erreichten Niveaus wird die neue Selbstverpflichtung einen Wechsel von einer pauschalen Steigerung der Frauenanteile zu einer sektionsspezifischen vollziehen. Denn das Bemühen, die Frauenanteile vor allem auf der höchsten Leitungsebene in der Wissenschaft weiterhin zu erhöhen, hat einen regelrechten Wettbewerb zwischen den Institutionen entfacht. Da der Pool an herausragenden Wissenschaftlerinnen vergleichsweise klein ist, werden inzwischen hochqualifizierte Frauen von einer Einheit zur nächsten abgeworben, was gesamtgesellschaftlich betrachtet einem Nullsummenspiel mit hohem finanziellen Aufwand entspricht, das langfristig nicht wirkt. Wichtig ist es daher, den Pool an herausragenden Wissenschaftlerinnen zu erweitern, aus dem geschöpft werden kann; das gilt gerade für die Max-Planck-Gesellschaft, die sich mit dem Harnack-Prinzip verpflichtet hat, außergewöhnliche Forscherpersönlichkeiten zu fördern. Es ist dabei unerlässlich, den wissenschaftlichen Nachwuchs stärker in den Blick zu nehmen. Hier greift die Max-Planck-Gesellschaft bewusst die Logik des Kaskadenmodells auf. Es muss mehr denn je darum gehen, ein kluges Anreizsystem zu entwickeln, das auf der untersten Qualifikationsebene ansetzt, um Frauenanteile in Führungspositionen nachhaltig zu erhöhen. So sollen, unter anderem auch durch mehr Transparenz, Lücken dort geschlossen werden, wo Frauen nicht zum Zuge kommen.

## Nationale und internationale Kooperationen

Die zunehmende Komplexität wissenschaftlicher Fragestellungen macht es notwendig, Kompetenzen zu bündeln, um Spitzenforschung zu betreiben. Die Max-Planck-Gesellschaft ist für ihre Arbeit in ganz besonderer Weise auf wissenschaftsgeleitete und flexible Kooperationsstrukturen angewiesen. Auch 2016 hat sie in diesem Sinne ihre vielfältigen Kooperationen zielgerichtet ausgebaut.

Eine produktive Vernetzung von Institutionen beginnt auf der Ebene der einzelnen Wissenschaftlerin und des einzelnen Wissenschaftlers. Sichtbarer Beleg für die enge personelle Zusammenarbeit von Max-Planck-Gesellschaft und Hochschulen sind die derzeit 309 Max-Planck-Wissenschaftlerinnen und Max-Planck-Wissenschaftler, die durch Honorar- oder außerplanmäßige Professuren an deutsche Hochschulen angebunden sind. Durch das Engagement der Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren in der Lehre gelingt es der Max-Planck-Gesellschaft, ihre innovativen, meist außerhalb curricularer Normen angesiedelten Forschungsansätze in die Hochschullehre einfließen zu lassen und damit für den wissenschaftlichen Nachwuchs zugänglich zu machen. Die Anbindung der Max-Planck-Wissenschaftlerinnen und Max-Planck-Wissenschaftler an die Hochschulen im Rahmen einer Honorarprofessur hat sich dabei als das flexibelste Instrument erwiesen. Darüber hinaus sind 2016 insgesamt 43 gemeinsam mit einer Universität berufene Professorinnen und Professoren an Max-Planck-Instituten tätig.

Max-Planck-Netzwerke unterstützen interdisziplinäre Forschungsansätze innerhalb der Max-Planck-Gesellschaft. Die bereitgestellten Mittel sollen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus verschiedenen Max-Planck-Instituten Spitzenforschung auf neuen, Disziplinen übergreifenden Gebieten ermöglichen. Mit Max-Planck-Netzwerken werden risikobehaftete und insbesondere kostenintensive Forschungsthemen an der Schnittstelle mehrerer Disziplinen gefördert. In einem Netzwerk werden in der Regel mehrere, zu einem übergeordneten Forschungsthema gehörende und eher mittel- bis langfristig angelegte Teilprojekte von verschiedenen Max-Planck-Instituten und gegebenenfalls externen Partnern bearbeitet. Grundlage für die Gründung von Max-Planck-Netzwerken ist ein überzeugendes Konzept, das einer ausführlichen Begutachtung unterzogen wird. 2016 wurde kein neues Netzwerk eingerichtet; derzeit bestehen insgesamt fünf Max-Planck-Netzwerke.

Seit 2005 fördern die Max-Planck-Gesellschaft und die Fraunhofer-Gesellschaft aus Mitteln des Pakts für Forschung und Innovation Kooperationen, in denen die Kernkompetenzen beider Organisationen – Max-Planck mit der erkenntnisgetriebenen Grundlagenforschung, Fraunhofer mit der industrienahen Technologieentwicklung – bestmöglich zum Tragen kommen. Wissen für die Praxis schaffen, aus abstrakten Erkenntnissen Anwendungen entwickeln – das ist das Ziel des Programms. Die einmal jährlich eingehenden Anträge werden von einer gemeinsamen Kernkommission vergleichend begutachtet. Insgesamt 38 Projekte in technologisch und ökonomisch bedeutsamen Forschungsfeldern, wie zum Beispiel der Biotechnologie, den Life Sciences, Medizin, Sprachforschung, Mikroelektronik, Katalyseforschung, Quantenphysik, Informations- und Kommunikationstechnologie und Materialwissenschaften wurden bisher bewilligt. Insgesamt wurden von beiden Forschungsorganisationen seit Beginn des Programms gemeinsam über 40 Millionen Euro für Kooperationsprojekte bereit gestellt. Für die 2016 laufenden dreizehn Vorhaben (11 Projekte befanden sich in der laufenden Förderung, 2 haben ihre Arbeit im Frühjahr 2016 aufgenommen) stellte die Max-Planck-Gesellschaft Fördergeld in Höhe von rund 1,7 Millionen Euro aus zentralen Mitteln bereit.

Vier neue Anträge für MPG-FhG-Kooperationen wurden 2016 bewilligt, die Anfang 2017 ihre Forschungsarbeiten aufnehmen werden: Die Projekte beschäftigen sich mit dem Zusammenwirken von Individuen bei der räumlichen Problemlösung im virtuellen Raum, mit den Nutzungsmöglichkeiten der Infrarotkammspektroskopie bei Echtzeit-Prozessanalysesystemen, mit der Entwicklung einer innovativen Laserstrahlquelle als Werkzeug für die Laserchirurgie sowie mit maschinellem Lernen.

Herausragende Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer können mit dem Max Planck Fellow-Programm ihre Forschung an einem Max-Planck-Institut vertiefen: Sie erhalten zusätzlich zu ihrem Lehrstuhl an der Universität für fünf Jahre eine Arbeitsgruppe an einem Max-Planck-Institut. Insgesamt wurden bislang 78 exzellente Hochschulwissenschaftlerinnen und Hochschulwissenschaftler zu Max Planck Fellows bestellt. Seit 2005 wurden vier Max Planck Fellows zu Wissenschaftlichen Mitgliedern und zwei zu Auswärtigen Wissenschaftlichen Mitgliedern der Max-Planck-Gesellschaft berufen. 2016 wurde sieben Max Planck Fellows neu berufen, zwei weitere wurden verlängert.

Ihre Position im internationalen Exzellenzwettbewerb sichert die Max-Planck-Gesellschaft durch Beteiligung an internationalen Forschungsnetzwerken. Komplexe Probleme können nur unter Einbeziehung verschiedener Expertinnen und Experten gelöst werden. Die Kooperation über nationale Grenzen hinweg ist daher eine Grundvoraussetzung für erfolgreiche wissenschaftliche Arbeit und für die Max-Planck-Gesellschaft daher immer schon eine *Conditio sine qua non*. Max-Planck-Institute sind international gefragte Partner: Derzeit bestehen 2500 Kooperationsprojekte mit ausländischen Einrichtungen. Die Beteiligung an internationalen Forschungsnetzwerken ermöglicht den Zugang zu wissenschaftlicher Infrastruktur, zu zusätzlichen Finanzquellen und interdisziplinärem Know-how.

Die Max-Planck-Gesellschaft treibt den Internationalisierungsprozess angesichts des wachsenden internationalen Wettbewerbs und des Bedarfs an internationalen Aktivitäten und wissenschaftlichen Kooperationen kontinuierlich voran. Sie kann dabei auf eine Vielzahl strategischer Instrumente zurückgreifen, von denen insbesondere die Max Planck Center in den vergangenen Jahren eine besondere Aufmerksamkeit erfahren haben. Dabei handelt es sich um wissenschaftliche Kooperationen, die aus der institutionellen Förderung jedes Partners oder aus Mitteln der jeweiligen nationalen Projektförderung für einen befristeten Zeitraum finanziert werden. Max Planck Center sind nicht auf Dauer angelegt und besitzen auch keine eigene Rechtsfähigkeit.

Im Rahmen dieser Kooperation werden Plattformen geschaffen, auf denen die beteiligten Institute und ihre internationalen Partner ihre Kenntnisse und Erfahrungen einbringen und durch die Kombination sich ergänzender Forschungsansätze und -methoden wirkungsvolle Synergien erzeugen können. Labore, Geräte und Bibliotheken werden gemeinsam genutzt; Förderanträge bei Drittmittelgebern für die Projektzusammenarbeit gemeinsam gestellt. Darüber hinaus stimulieren Max Planck Center den Austausch von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern, sei es über die gemeinsame Doktorandenausbildung in einer International Max Planck Research School, über den Ausbau von gemeinsamen Postdoktorandinnen- und Postdoktoranden- Programmen oder die Einrichtung von Nachwuchs- und Partnergruppen.

Durch die Max Planck Center erhalten die Wissenschaftskooperationen mit erstklassigen ausländischen Partnern in zukunftsweisenden Forschungsgebieten eine neue Qualität. Aktuell gibt es 16 Max Planck Center an 15 Standorten weltweit, die Hälfte davon befindet sich im Europäischen Forschungsraum.

Im 2016 wurden Max Planck Center unter anderem mit der Universität im niederländischen Twente (Complex Fluid Dynamics) sowie dem Institut für Biomedizin und Gesundheit der Chinesischen Akademie der Wissenschaften in Guangzhou (Regenerative Biomedicine) vereinbart.

Bei den Partnergruppen handelt es sich um ein Instrument zur gemeinsamen Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern mit Ländern, die an einer Stärkung ihrer Forschung durch internationale Kooperation interessiert sind. Hierzu zählen Indien, China, mittel- und osteuropäische sowie südamerikanische Länder. Partnergruppen können mit einem Institut im Ausland eingerichtet werden. Voraussetzung hierfür ist, dass exzellente Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler nach einem Forschungsaufenthalt an einem Max-Planck-Institut an ein leistungsfähiges und angemessen ausgestattetes Labor in ihrem Herkunftsland zurückkehren und an einem Thema weiterforschen, das auch im Interesse des vorher gastgebenden Max-Planck-Instituts ist. Die Arbeit der Partnergruppen wird nach drei Jahren evaluiert und kann bei positivem Votum auf fünf Jahre verlängert werden. Die Max-Planck-Gesellschaft fördert eine Max-Planck-Partnergruppe über einen Zeitraum von maximal fünf Jahren mit bis zu 20.000 Euro pro Jahr. 2016 arbeiteten 66 Partnergruppen weltweit; davon 48 in Asien und 11 in Südamerika. Bei einer Umfrage ergab sich: Für fast 60 Prozent der befragten Max-Planck-Direktorinnen und -Direktoren hatte die Einrichtung einer Partnergruppe eine stärkere Netzwerkbildung für das eigene Max-Planck-Institut im Gastland zur Folge.

Die erfolgreichen Organisationsprinzipien der Max-Planck-Gesellschaft, mit der sie wissenschaftliche Exzellenz sowie die Auswahl und Förderung besonders innovativer und interdisziplinärer Forschungsansätze sicherstellt, schlagen sich auch in Einrichtungen nieder, die nicht Teil der Max-Planck-Gesellschaft sind, für die die MPG aber die wissenschaftliche Verantwortung trägt. Darunter sind vier rechtlich selbstständige Max-Planck-Institute, das Max-Planck-Institut für Eisenforschung in Düsseldorf, das Max-Planck-Institut für Kohlenforschung in Mülheim an der Ruhr, das Max Planck Florida Institute for Neuroscience in Jupiter (USA) und das Max Planck Institute Luxembourg for International, European and Regulatory Procedural Law sowie zwei weitere Max-Planck-assozierte Einrichtungen, das Ernst-Strüngmann-Institut in Frankfurt und das Forschungszentrum caesar in Bonn. Alle diese Einrichtungen sind eng in Kooperationen mit Max-Planck-Instituten eingebunden.

### **Gesamtentwicklung im Personalbereich**

In der Max-Planck-Gesellschaft waren in ihren 83 Forschungseinrichtungen und in der Generalverwaltung zum Stichtag 31. Dezember 2016 insgesamt 22.995 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen tätig: 19.381 vertraglich Beschäftigte, 1.849 Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie 1.765 Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler. Das entspricht im Vergleich zum vorherigen Stichtag einer Zunahme um 3,6 Prozent. Von den 19.381 vertraglich Beschäftigten waren 6.488 Personen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Hierarchieebenen Direktorium, Forschungsgruppenleitung oder Wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, was einem Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 7,2 Prozent entspricht. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler machen 33,5 Prozent aller vertraglich Beschäftigten aus. Über 2016 verteilt waren rund 15.400 Personen aus dem Bereich Nachwuchs- und Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler mit einer jeweils unterschiedlich lang befristeten Tätigkeit in der Max-Planck-Gesellschaft tätig. Diese Gruppe umfasst: studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte, Bachelorstipendiatinnen und -stipendiaten, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und -doktoranden, Forschungsstipendiatinnen und -stipendiaten sowie Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler.

Insgesamt waren es knapp 200 mehr als im vorherigen Berichtsjahr. Nahezu gleich geblieben ist die Zahl der Auszubildenden in der Max-Planck-Gesellschaft: Zu Beginn des Ausbildungsjahres am 1. September 2016 befanden sich insgesamt 509 Jugendliche (Vorjahr: 505) in einer Berufsausbildung, 40 Prozent von ihnen waren weiblich. Sie alle verteilen sich auf 35 verschiedene Ausbildungsberufe in Verwaltungen, Werkstätten und Laboren von 71 Einrichtungen. 158 Ausbildungsverträge wurden zum Herbst 2016 abgeschlossen, weitere 28 Ausbildungsplätze blieben unbesetzt. Von 148 jungen Menschen, die 2016 ihre Ausbildung abschlossen, wurden 124 weiterbeschäftigt.

Der Anteil der Wissenschaftlerinnen ist erneut leicht gestiegen, nämlich um 1,1 Prozentpunkte. Zum 31. Dezember 2016 betrug er 30,9 Prozent. Auf den einzelnen Karrierestufen differieren die Frauenanteile jedoch erheblich: So waren auf der W3-Ebene 14,1 Prozent Frauen, auf der W2-Ebene 34,6 Prozent und auf der Ebene der nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Beschäftigten 31,4 Prozent Frauen. Bei den nichtwissenschaftlich Beschäftigten ist der Frauenanteil regelmäßig höher; er lag diesmal bei 55,1 Prozent. Damit ergibt sich für alle Beschäftigten insgesamt ein Frauenanteil von 44,3 Prozent; das sind 0,2 Prozentpunkte mehr als zum Stichtag des Vorjahrs. In Teilzeit arbeiteten 28 Prozent der Beschäftigten; von den Teilzeitbeschäftigten waren 63,2 Prozent Frauen.

Gut ein Viertel (27 Prozent) der Beschäftigten kam aus dem Ausland. Unter den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern betrug der Anteil der aus dem Ausland stammenden Personen 47 Prozent; 104 der 297 Direktoriumsposten an den Instituten waren international besetzt, was 35 Prozent entspricht. 82,6 Prozent der Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie 54,1 Prozent der Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Weitere Kennzahlen: Von den 19.381 vertraglich Beschäftigten wurden 16.759 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon 4.875 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) aus institutioneller Förderung finanziert und 2.622 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon 1.613 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) aus Drittmitteln. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten betrug insgesamt 38,8 Jahre, das der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler lag bei 39,4 Jahren.

2016 beschäftigte die Max-Planck-Gesellschaft (ohne die rechtlich selbstständigen Max-Planck-Institute für Kohlenforschung und für Eisenforschung) durchschnittlich 571 schwerbehinderte Menschen; das entspricht einer Quote von 3,73 Prozent. Zur Erfüllung der Pflichtquote von fünf Prozent fehlten 194 Beschäftigte mit anerkannter Schwerbehinderung (45 Personen mehr als im Vorjahr).

### **Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung**

Die Max-Planck-Gesellschaft wird auf Basis von Art. 91b Grundgesetz in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung (AV-MPG) im Verhältnis 50:50 von Bund und Ländern finanziert (Grundfinanzierung). Im Rahmen des Pakts für Forschung und Innovation III streben Bund und Länder in den Jahren 2016 bis 2020 einen jährlichen Budgetzuwachs von 3% an, der alleine vom Bund getragen wird. Darüber hinaus können Bund und Länder nach Zustimmung der Zuwendungsgeber in den Gremien der GWK über den jeweiligen Finanzierungsanteil hinausgehende Leistungen erbringen (Sonder- oder Teilsonderfinanzierungen).

Hier von abweichend wird das Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP), das Teil der MPG ist, als assoziiertes Mitglied der Helmholtz-Gemeinschaft vom Bund und von den Sitzländern Bayern und Mecklenburg-Vorpommern nach den Regelungen für Mitgliedseinrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. im Verhältnis 90:10 finanziert. Ein Assoziationsvertrag mit EUROfusion sichert und koordiniert die Zusammenarbeit mit der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet der Plasmaphysik.

Neben den Zuschüssen von Bund und Ländern zur institutionellen Förderung erhalten die Max-Planck-Gesellschaft und ihre Institute Projektförderungsmittel von Bundes- und Länderministerien sowie von der Europäischen Union, Zuwendungen von privater Seite sowie Spenden und Entgelte für eigene Leistungen. Die MPG ohne IPP und die rechtlich selbstständigen Institute MPI für Eisenforschung GmbH und MPI für Kohlenforschung (rechtsfähige Stiftung) bilden gegenüber den Zuwendungsgebern eine Antragsgemeinschaft, die Empfängerin der Zuwendungen durch Bund und Länder ist. Die Umsetzung der Zuwendung innerhalb der Antragsgemeinschaft ist Aufgabe der MPG.

Die Max-Planck-Gesellschaft überprüft ihre wissenschaftliche Exzellenz und die Qualität der eingesetzten Ressourcen auf der Basis eines differenzierten Evaluierungssystems. Sie greift dabei auf ein weltweites Netzwerk von zurzeit etwa 810 Fachbeiratsmitgliedern (sogenannten Peers) von den weltweit führenden Universitäten und Forschungseinrichtungen zurück. An insgesamt 40 Fachbeiratssitzungen pro Jahr beteiligen sich über 300 internationale Experten. Die Evaluierung durch die Fachbeiräte der Institute gewährleistet eine regelmäßige Bewertung der Qualität der wissenschaftlichen Arbeit sowie des erfolgsorientierten Einsatzes der Forschungsmittel an den Instituten.

Den Empfehlungen der internationalen Kommission zur Systemevaluation folgend setzt die MPG auch das Instrument der Mittelvergabe im internen Wettbewerb ein. Hierfür steht ein Budget von über 170 Mio. EUR zur Verfügung. Bevor der Präsident über eine Mittelbewilligung entscheidet, erfolgt eine intensive Prüfung und Bewertung der eingereichten Projektanträge. Etablierte Verfahren des organisationsinternen Wettbewerbs stellen dabei sicher, dass nur die besten Projektanträge in Bezug auf die verschiedenen internen Programme eine Bewilligung erhalten. Die im Wettbewerb bewilligten Maßnahmen werden für Berichtszwecke gesondert ausgewertet und nachgewiesen.

Neben der wettbewerblichen Komponente spielen bei der internen Mittelvergabe sowohl forschungsstrategische als auch wissenschaftspolitische Überlegungen eine Rolle. Daher werden zahlreiche Maßnahmen wie wissenschaftliche Projekte, wissenschaftliche Großgeräte und IT-Ausstattung sowie interne Programme in Konkurrenz zueinander realisiert. Mit den internen Programmen werden insbesondere strategische Themen umgesetzt wie die offen ausgeschriebenen Max-Planck-Forschungsgruppen im Bereich der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung, das Max Planck Fellow-Programm im Bereich der Zusammenarbeit mit den Universitäten, die Max Planck Center im Bereich der Zusammenarbeit mit ausländischen Forschungseinrichtungen oder die Max-Planck-Fraunhofer-Kooperationen im Bereich der Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungsorganisationen.

### **Chancen- / Risikobericht**

Grundlagenforschung basiert auf einem stets offenen Erkenntnisprozess, der Wissenschaftsfreiheit voraussetzt. Individuelle wie institutionelle Autonomie ist dabei kein Selbstzweck, sondern wie die Förderung herausragender Forscherinnen und Forscher unabdingbare Voraussetzung für den Erfolg.

Bahnbrechende Erkenntnisse ergeben sich nur, wenn es gelingt, exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu gewinnen, die autonom über ihre Forschungsthemen, die Auswahl ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Arbeitsstruktur ihrer jeweiligen Abteilung entscheiden können.

Wesentlich für die Max-Planck-Gesellschaft ist die frühzeitige Erschließung innovativer Forschungsfelder. Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft befinden sich in einer Zeitenwende: Big Data, maschinelles Lernen und Robotik verändern alle Lebensbereiche grundlegend. Um im weltweiten Wettbewerb bestehen zu können, darf Deutschland nicht nachlassen, nachhaltig in diese Forschungs- und Innovationsfelder zu investieren. Dabei wird es immer wichtiger, Forschungsaktivitäten aller Akteure zu bündeln, wie zum Beispiel beim Cyber Valley, das die Max-Planck-Gesellschaft mit Unterstützung der Landesregierung Baden-Württemberg, der Universitäten sowie Industriepartnern in der Region Stuttgart-Tübingen mit initiiert hat und das in den kommenden Jahren Gestalt annehmen soll.

Auch die Bündelung von Exzellenz wird immer mehr zum wichtigen Standortfaktor. Die Max-Planck-Institute sind mit ihrer Kompetenz in der Grundlagenforschung an vielen universitären Spitzenstandorten wichtige Partner der Hochschulen. Ihr Beitrag ist wissenschaftliche Exzellenz, Interdisziplinarität und internationale Sichtbarkeit. In der zweiten Phase der Exzellenzinitiative sind jeweils ein oder mehrere Max-Planck-Institute an 33 der 45 Exzellenzcluster und an 22 von 45 Graduiertenschulen beteiligt. Damit ist die Max-Planck-Gesellschaft unter allen deutschen Forschungsorganisationen der erfolgreichste Partner der Hochschulen im Bereich der durch die Exzellenzinitiative geförderten Spitzenforschung und Promovierendenausbildung. Darüber hinaus ist die MPG an mehr als der Hälfte der ausgezeichneten „Exzellenz-Universitäten“ mit insgesamt 28 Instituten maßgeblich an den geförderten Zukunftskonzepten beteiligt: An der Freien Universität Berlin, der Technischen Universität Dresden, der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, der Universität zu Köln, der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Eberhard-Karls-Universität Tübingen.

Die Max-Planck-Institute werden sich auch an der Exzellenzstrategie beteiligen, um regionale Exzellenzcluster mit aufzubauen. Auf eine überregionale Bündelung der ortsverteilten Exzellenz in Deutschland zielt auch eine gemeinsame Initiative der Max-Planck-Gesellschaft mit der Hochschulrektorenkonferenz, die 2017 starten soll: In Max Planck Schools sollen sich bundesweit wissenschaftliche Koryphäen zu bestimmten Themenfeldern der Grundlagenforschung zusammenschließen, um ein weltweit sichtbares und wettbewerbsfähiges Ausbildungs- und Forschungsnetzwerk zu bilden.

Die Max-Planck-Gesellschaft genießt ein hohes Maß an Autonomie, daraus resultiert auch die Verpflichtung, sich in den öffentlichen Diskurs einzubringen. Sie will ihre Erkenntnisse zukünftig noch stärker in die Gesellschaft hinein vermitteln. Gleichzeitig tritt sie entschieden für grundlegende Werte der Wissenschaft ein wie Freiheit, disziplinäre Vielfalt und Weltoffenheit.

## Ausblick

Mit dem Pakt für Forschung und Innovation III streben Bund und Länder für 2016 bis 2020 verlässliche Aufwüchse ihrer Grundfinanzierung von jährlich 3% an, die in diesem Zeitraum vom Bund getragen werden. Für die Max-Planck-Gesellschaft bedeutet diese Perspektive für die kommenden Jahre ein hohes Maß an Planungssicherheit.

Noch 2016 wurde – vorbehaltlich der Zustimmung der Zuwendungsgeber – die Gründung einer Max-Planck-Forschungsstelle für die Wissenschaft der Pathogene in Berlin vom Senat der Max-Planck-Gesellschaft beschlossen. Außerdem ist die Neugründung eines Max-Planck-Instituts auf dem Gebiet Security and Privacy von Daten in Planung.



# STIFTERVERBAND FÜR DIE DEUTSCHE WISSENSCHAFT

## 1. Bildung

### **Flüchtlingsinitiative Integration durch Bildung**

Die Integration von Flüchtlingen in unsere Gesellschaft und in unseren Arbeitsmarkt ist eine der wichtigsten Herausforderungen der nächsten Jahre. Nach sorgfältiger Analyse der Bedarfe und Möglichkeiten wurde das Sonderprogramm „Integration durch Bildung“ im Juni 2016 durch den Vorstand des Stifterverbandes zur Durchführung beschlossen. Inzwischen konnten bei Mitgliedsunternehmen und Stiftungen rund 2,1 Mio EURO für diese Initiative eingeworben werden. Gemeinsam mit seinen Partnern aus Wirtschaft, Bildung, Politik und Zivilgesellschaft verfolgt der Stifterverband damit zwei sich ergänzende und in ihrer Wirkung verstärkende Lösungsansätze: Die individuelle Förderung von Flüchtlingen und den gleichzeitigen Aufbau von Strukturen, die dauerhaft die bestmögliche Integration von Migranten in unser Bildungssystem sicherstellen.

» Die Aktionslinien des Sonderprogramms

#### *Integration durch Spracherwerb*

Für den Sprachunterricht für Flüchtlinge gibt es zu wenig qualifiziertes Lehrpersonal. Mit einem Förderprogramm soll daher das Potenzial der derzeitigen Lehramtsstudierenden für den Sprachunterricht an Schulen genutzt werden. Die Ausschreibung des mit 600.000 Euro budgetierten Programms ist für Januar 2017 geplant.

#### *Integration durch Vorbilder*

Vorbilder mit Migrationshintergrund vermitteln jungen Flüchtlingen in mehrtägigen Vorbilder-Akademien ein umfangreiches Orientierungswissen für erfolgreiche Bildungsbiographien. Sie unterstützen Jugendliche mit Migrationshintergrund und junge Flüchtlinge dabei, ihr Leistungspotenzial voll zu entfalten und ein förderliches Netzwerk aufzubauen. Im Sommer 2017 kann bereits die erste VorbilderAkademie in Amberg durchgeführt werden; zwei weitere sind darüber hinaus bereits ausfinanziert und in der konkreten Planung.

#### *Integration durch Hochschulzugang und Qualifizierung*

Ein Online-Studium an der Bildungseinrichtung Kiron Open Higher Education ermöglicht es Flüchtlingen, bereits während der mitunter langen Wartezeit bis zur Klärung ihres Aufenthaltsstatus ein Bachelorstudium aufzunehmen. Je 3.000 Euro ermöglichen die Teilnahme eines Flüchtlings an einem dreijährigen Bachelor-Studium. Bisher liegen Zusagen zur Finanzierung von gut 100 Studienplätzen vor.

#### *Integration durch Unterstützung beim Arbeitsmarkteintritt*

Der Stifterverband unterstützt Projekte und Initiativen, die Flüchtlingen und Personen mit Migrationshintergrund Hilfestellungen und Informationen über Bildungswege, Berufsfelder und Berufsvorbereitung geben und sie beim erfolgreichen Einstieg in den Arbeitsmarkt begleiten und fördern.

#### *Offener Integrationsfonds*

Gezielte und nachhaltige Förderung von Integration sollte flexibel und schnell auf neue Bedarfslagen und Lösungsansätze reagieren können. Damit können akute Herausforderungen rechtzeitig angegangen werden,

so dass Blaupausen für weitere Maßnahmen, etwa die dauerhafte und flächendeckende Förderung durch staatliche Stellen, entstehen. Aus dem Offenen Integrationsfonds können zusätzliche, innovative Förderideen zeitnah, bedarfsoorientiert und qualitätsgesichert gefördert und umgesetzt werden.

#### **Weitere Bildungs-Programme:**

##### **Berufsschullehrerinitiative**

Vor dem Hintergrund eines langjährigen und teilweise dramatischen Mangels an Lehrkräften für den gewerblich-technischen Unterricht an den beruflichen Schulen hat der Stifterverband seine Berufsschullehrerinitiative gestartet. Ziel ist, die Attraktivität des Berufsschullehrerstudiums zu erhöhen und in der Folge mehr Studierende zu rekrutieren. Auf der Grundlage bestehender Reformstudiengänge erarbeiten Hochschullehrer sowie Vertreter der Kultusministerkonferenz, der Kammern und des Berufsverbandes in einem bundesweiten Innovationsnetzwerk bis 2018 Lösungsstrategien und Transfermodelle, die in einer anschließenden zweiten Programmphase umgesetzt werden sollen.

##### **Bildungsinvestitionen der Wirtschaft**

Deutsche Unternehmen investieren immer stärker in akademische Bildung. Das ist das Ergebnis der aktuellen Umfrage von Stifterverband und Institut der deutschen Wirtschaft in Köln, die Anfang 2017 veröffentlicht wird. Während duale Studiengänge eine immer weitere Verbreitung auch unter kleinen und mittelständischen Unternehmen finden, bremst die Einführung des Mindestlohns die Schaffung zusätzlicher Praktikumsplätze.

##### **Curriculum 4.0**

Ziel des Förderprogramms Curriculum 4.0 ist es, Hochschulen mit ihren innovativen Reformansätzen für die Neuausrichtung und Weiterentwicklung ihrer Studiengänge und Curricula auszuzeichnen, die sich in vorbildlicher Weise mit den Veränderungsprozessen unserer Lebens- und Arbeitswelten auseinandersetzen. Die von einer Jury im September 2016 ausgewählten Förderprojekte sollen modellhaft anderen Hochschulen zeigen, wie die Herausforderungen der Digitalisierung der Lern- und Arbeitswelt in den jeweiligen Curricula adressiert und neue Studieninhalte, Lernformate und Lehrmethoden entwickelt und implementiert werden können.

##### **Diversity Audit Vielfalt gestalten**

Seit 2013 bietet der Stifterverband den Hochschulen regelmäßig ein kostenpflichtiges Auditierungsverfahren an mit dem Ziel, sie bei ihrer (Weiter-)Entwicklung einer Diversitätsstrategie zu unterstützen. Programmförderer sind die Baden-Württemberg Stiftung und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. 20 Hochschulen sind mittlerweile auditiert; weitere 24 Hochschulen befinden sich zurzeit im Verfahren.

##### **MINternational**

Seit 2013 fördern Stifterverband, Daimler-Fonds und Daimler und Benz Stiftung die Internationalisierung der MINT-Fächer. Ziel ist, internationale Kompetenzen deutscher Studierender zu erhöhen und internationale Talente für ein Studium und eine spätere Beschäftigung in Deutschland zu gewinnen. 2017 werden Hochschulen prämiert, die innovativ und modellhaft den Studienbeginn organisieren und damit die bedenklich hohen Abbrecherquoten insbesondere bei ausländischen Studierenden reduzieren.

## **MINT-Regionen**

Gemeinsam mit der Körber-Stiftung unterstützt der Stifterverband in einem nationalen Förderwettbewerb die Etablierung neuer regionaler MINT-Netzwerke. Eine besondere Rolle spielt dabei 2017 das Capacity Building durch die Schaffung von Vernetzungsangeboten und Kompetenzentwicklung in den Regionen durch begleitende Angebote der Programmpartner.

## **Nationales MINT Forum**

Der Stifterverband ist Träger des Nationalen MINT Forums und beteiligt sich an verschiedenen Arbeitsgruppen zu den Themen Internationalisierung, Digitalisierung der Bildung und MINT-Regionen.

## **Neue Formen beruflich-akademischer Bildung**

Im Rahmen des Anfang 2016 gestarteten Programms Studienintegrierte Ausbildung sollen Berufsausbildungen und anwendungsorientierte Studiengänge miteinander verzahnt werden. Anschließend können Studierende sich für eine der drei Optionen entscheiden: den Abschluss der dualen Berufsausbildung, die Fortführung des Studiums bis zu einem Bachelorabschluss oder das Fortsetzen der studienintegrierten Ausbildung bis zu einem Doppelabschluss, vergleichbar dem dualen Studium. Innerhalb zweier wissenschaftlich begleiteter Pilotprojekte soll dieses neue Modell erprobt werden. Über die Umsetzung des Modells in einer Region wird mit dem Land Hamburg verhandelt. Ein branchenorientiertes Umsetzungsmodell wird derzeit gemeinsam mit der Versicherungswirtschaft abgestimmt.

## **Study & Work**

Im Programm Study & Work werden zehn Hochschulen gefördert, die durch die Bildung von regionalen Netzwerken mit Unternehmen, Arbeitsagenturen, Kammern und anderen kommunalen Akteuren einen besonderen Beitrag zur beruflichen und sozialen Integration ausländischer Studierender leisten.

## **2. Wissenschaft**

### **Forschungsgipfel**

Aktuelle Fragen der Innovationspolitik wird der Stifterverband in Kooperation mit der Expertenkommission Forschung und Innovation und der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina auf dem Forschungsgipfel 2017 diskutieren. Eingeladen werden hochrangige Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik.

### **Forum Hochschulräte**

Im März und im September 2017 werden zwei Foren veranstaltet, die sich wieder exklusiv an aktive Hochschulratsmitglieder wenden.

### **Hochschul-Barometer**

Die Befragung der Leitungen aller deutschen Hochschulen ist Stimmungsindikator und Trendanzeiger für die Entwicklung des Hochschulsystems. 2017 wird es in einem Schwerpunkt um akademischen Weiterbildungsangebote und die Wirkung des Hochschulpakts gehen.

### **Ländercheck Wissenschaft**

Die Ländervergleiche zu aktuellen Themen geben Aufschluss über den Stand des föderalen Wettbewerbs in den unterschiedlichen Feldern der akademischen Bildungs- und Innovationspolitik. Im Jahr 2017 soll es jeweils einen Vergleich der Entwicklung der Fachhochschulen und der Hochschul-Drittmittel in den Bundesländern geben.

### **Institutionelle Förderungen**

Der Stifterverband unterstützt die wichtigen deutschen Wissenschaftseinrichtungen. Die Förderung hat zum Ziel, gesellschaftlich relevante Aufgaben der Wissenschaftsorganisationen zu stärken und Aufgaben zu finanzieren, die durch rechtliche Vorgaben nicht durch öffentliche Mittel gedeckt werden können. Im Jahr 2017 werden die Organisationen mit circa 2,7 Millionen Euro gefördert. Unterstützt werden unter anderem:

- Deutsche Forschungsgemeinschaft
- Max-Planck-Gesellschaft
- Deutscher Akademischer Austauschdienst
- Alexander von Humboldt-Stiftung
- acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften
- Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina
- Leibniz-Gemeinschaft

### **3. Innovation**

#### **Corporate Citizenship (CC)**

In 2016 wurden im Corporate Citizenship-Projekt und dessen CC-Survey zum zivilgesellschaftlichen Engagement von Unternehmen mitfinanzierende Themenpartner wie unter anderem die IBM Deutschland (Impact Grant), die Bertelsmann Stiftung und Ernst & Young gewonnen sowie internationale Workshops und explorative Social Media-Analysen durchgeführt. Für 2017 stehen weitere Kooperationen, der Survey von etwa 80.000 Unternehmen sowie das Data Matching mit Indikatoren zum gemeinnützigen Sektor auf dem Projektplan, um empirisch basierte Handlungsempfehlungen zu einer Reihe von unternehmensinternen (zum Beispiel Mitarbeiterengagement) und externen (zum Beispiel Innovationspartnerschaften mit Zivilgesellschaft) Themen zu erarbeiten.

#### **Forum Kooperation Wirtschaft-Wissenschaft**

Im Rahmen des Forums Kooperation Wirtschaft-Wissenschaft wurden bereits die Themen Transparenz in Forschungskooperationen, Overheads und Leitlinien zur Zusammenarbeit diskutiert. In den nächsten Monaten wird das Thema Impactmessung von Kooperationen von Hochschulen mit Unternehmen und Gesellschaft im Mittelpunkt der Arbeit stehen. Während in Deutschland ein starker Fokus auf der Messung von Drittmitteln und Patenten gelegt wird, versucht Großbritannien mit Impact Stories die gesellschaftliche Wirkung von Forschung stärker in den Blick zu nehmen. In zwei Workshops soll diskutiert werden, wie Kooperationsformen mit den jeweiligen Ergebnissen systematisch dargestellt und für eine Profilschärfung von Hochschulen genutzt werden können.

#### **Gründungsradar**

Hochschulen betreiben Gründungsförderung in sehr unterschiedlichem Ausmaß. Eine vergleichende Studie der entsprechenden Aktivitäten der Hochschulen soll Transparenz schaffen und Impulse zur Weiterentwicklung geben. Unterstützt wird die Studie vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. 2017 erfolgt schwerpunktmaßig eine regionale Auswertung der aktuellen Befragungsergebnisse.

#### **Hightech-Forum**

Unter Leitung von Bundesministerin Prof. Wanka berät das hochrangige innovationspolitische Beratungsgremium mit Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft die Bundesregierung zu zentralen Fragen der Hightech-Strategie. Die Präsidenten von Fraunhofer Gesellschaft und Stifterverband bilden den Vorsitz des Gremiums und werden unterstützt von einer gemeinsam getragenen Geschäftsstelle.

2017 werden die Ergebnisse des Beratungsgremiums und seiner acht Arbeitsgruppen veröffentlicht und die Empfehlungen der Politik übergeben. Eine öffentliche Präsentation erfolgt in Publikationen und einer großen Fachkonferenz, die Impulse für eine Weiterentwicklung der Innovationspolitik in der nächsten Legislaturperiode geben werden.

#### **Transfer-Audit Länder**

Das Transfer-Audit stößt weiterhin auf große Nachfrage. Durch Kooperationen mit den Ländern Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen kann in den Jahren 2017 und 2018 weiteren 22 Hochschulen diese Unterstützung in ihrer Strategieentwicklung angeboten werden. Erste Gespräche mit dem Land Niedersachsen laufen derzeit. Darüber hinaus kooperiert der Stifterverband individuell mit einzelnen Hochschulen im Transfer-Audit, die in Vorbereitung auf die Exzellenzinitiative und das Förderprogramm Innovative Hochschule auf eigene Kosten das Verfahren durchlaufen möchten.



# STUDIENSTIFTUNG

## Leitbild der Studienstiftung

Leistung, Initiative, Verantwortung: Unter diesem Motto fördert die Studienstiftung des deutschen Volkes junge Menschen mit hoher wissenschaftlicher oder künstlerischer Begabung, die, geleitet durch Neugier und Freude an der Erkenntnis, erfolgreich studieren und forschen, die aus eigenem Antrieb Ideen entwickeln und umsetzen, die sich tatkräftig über die eigenen Belange hinaus engagieren – und von denen deshalb nach ihrer Begabung und Persönlichkeit besondere Leistungen im Dienst der Allgemeinheit zu erwarten sind.

Die Studienstiftung ist als einziges Begabtenförderungswerk Deutschlands politisch, konfessionell und weltanschaulich unabhängig. Auch deshalb zeichnet sie sich durch eine große Vielfalt ihrer Stipendiatinnen und Stipendiaten aus. Die Studienstiftung unterstützt aktuell rund 14.000 Stipendiatinnen und Stipendiaten während ihres Studiums oder ihrer Promotion. 2016 wurden über 2.600 Studierende und 300 Promovierende in die Förderung aufgenommen. Unser Ehemaligennetzwerk umfasst derzeit über 60.000 Alumni.

Wichtigster Geldgeber ist das Bundesministerium für Bildung und Forschung. Daneben unterstützen Länder und Kommunen sowie eine Vielzahl von Stiftungen, Unternehmen sowie privater Spender finanziell die Arbeit der Studienstiftung.

## Zielgruppen

Die Studienstiftung fördert Studierende mit deutscher Staatsangehörigkeit an Universitäten, Fachhochschulen sowie staatlichen Kunst- und Musikhochschulen in Deutschland, einem anderen Land der EU sowie der Schweiz; dies gilt auch für ausländische Studierende, die die Voraussetzungen nach § 8 BAföG erfüllen. Darüber hinaus können sich Studierende aus Mitgliedsstaaten der EU, die überwiegend in Deutschland studieren, für ein Stipendium bewerben oder dafür vorgeschlagen werden.

Die Förderung erfolgt in allen Studienfächern und Vollzeit-Studiengängen bis zum Ende der Regelstudienzeit (inklusive Master), jedoch nicht für Zweit- oder Aufbaustudien. Die Förderfähigkeit eines Studiums richtet sich dabei grundsätzlich nach den Vorgaben des BAföG.

Für Doktorandinnen und Doktoranden beträgt die maximale Förderzeit in der Regel drei Jahre.

## Anforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber

Zu den Aufnahmekriterien für eine Förderung durch die Studienstiftung zählen neben hohen intellektuellen oder künstlerisch-kreativen Fähigkeiten Leistungsbereitschaft und Motivation, soziale Kompetenz, breite außerfachliche Interessen sowie gesellschaftliches Engagement. Bei der Beurteilung des Potenzials junger Menschen betrachten wir gelebtes Engagement und alles bislang Erreichte stets vor dem Hintergrund der individuellen Biografie.

## Zugangswege zur Studienstiftung

Abiturientinnen und Abiturienten werden von ihren Schulleitern vorgeschlagen, Schülerinnen und Schüler im Rahmen kooperierender Wettbewerbe (Jugend forscht, Bundes- und Landeswettbewerbe, Internationale Biologie-, Chemie-, Informatik-, Mathematik- und Physik-Olympiaden).

Studierende werden direkt von Hochschullehrenden, von den Prüfungssämlern oder von der Hochschulleitung (Musiker und Künstler) vorgeschlagen, Doktoranden vom Hochschullehrer, der das Promotionsvorhaben betreut.

Seit 2010 gibt es neben dem Vorschlag einen weiteren Zugangsweg in die Studienstiftung: Die Selbstbewerbung mit Anmeldung zum Auswahltest ist für Studienanfänger im ersten und zweiten Semester jeweils im Januar / Februar möglich. Eine Vorauswahl anhand der schriftlichen Unterlagen erfolgt bei der Promotionsförderung und bei den Sonderprogrammen, die die Studienstiftung in Kooperation mit anderen Institutionen durchführt. Alle anderen vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten sowie die „Testbesten“ werden direkt zu einem Auswahlseminar eingeladen, bei dem sie eine unabhängige Kommission von ihren fachlichen wie außerfachlichen Qualitäten überzeugen können.

Für Studienanfänger besteht die Möglichkeit, nach einer einmaligen Ablehnung erneut von einem Hochschullehrer oder einem Prüfungsamt für die Studienförderung vorgeschlagen zu werden.

### **Stipendium**

Jeder Stipendiat, jede Stipendiatin erhalten eine monatliche Studienkostenpauschale in Höhe von 300 €. Abhängig von der finanziellen Situation der Familie werden zusätzlich ein Grundstipendium von monatlich bis zu 649 € und ggf. Familienzuschläge sowie Zuschüsse zu Kranken- und Pflegeversicherung gewährt. Doktoranden erhalten ein monatliches elternunabhängiges Stipendium von 1.450 € inklusive Forschungskostenpauschale. Die Leistungen müssen nicht zurückgezahlt werden.

### **Beratung und Dialog**

Vertrauensdozentinnen und -dozenten der Studienstiftung an den Hochschulen und die Referentinnen und Referenten in der Geschäftsstelle beraten die Stipendiaten und unterstützen sie in allen Fragen rund um die Förderung.

### **Bildungsveranstaltungen**

Die Studienstiftung bietet jährlich ein umfassendes Bildungsprogramm mit unterschiedlichen Formaten an, um den verschiedenen zeitlichen und inhaltlichen Bedürfnissen und Wünschen der Stipendiatinnen und Stipendiaten gerecht zu werden: von ein- bis zweiwöchigen interdisziplinären Akademien über Wissenschaftliche Kollegs für Studierende mittlerer Semester, Kurztagungen sowie Doktorandenforen, in denen Promotionsstipendiaten, ihr Forschungsprojekt vorstellen und Erfahrungen austauschen können. Zudem finden berufspraktische Seminare zu den Schwerpunkten Wissenschaft, Wirtschaft und Lehramt statt. Stipendiatinnen und Stipendiaten können unter der Förderlinie „Stipendiaten machen Programm“ zudem finanzielle Unterstützung für selbstorganisierte Workshops, Tagungen und Exkursionen beantragen. 2016 nutzten 8.852 Geförderte das Bildungsprogramm der Studienstiftung.

### **Auslandsförderung**

Die Studienstiftung ermutigt alle Stipendiatinnen und Stipendiaten, einen Teil ihres Studiums im Ausland zu verbringen. Für Studien-, Forschungs- und Praktikumsaufenthalte oder Sprachkurse im Ausland können Stipendiaten deshalb zusätzliche Unterstützung erhalten. Aus der Zweiten Sozialerhebung der Studienstiftung 2014 geht hervor, das fast drei Viertel der Stipendiaten (72 %) in höheren Semestern einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt realisiert haben. 2016 absolvierten 3.062 Stipendiatinnen und Stipendiaten mit Unterstützung der Studienstiftung einen Auslandsaufenthalt mit mehr als drei Monaten Dauer.

## Das Wichtigste in Kürze aus dem Förderjahr 2016

### Erhöhung der Stipendiensätze in der Grund- und Promotionsförderung

Dank der Verbesserungen der Leistungen nach BAföG zum Wintersemester 2016 /17 stieg in der Grundförderung der Studienstiftung das maximale monatliche Grundstipendium zum 1. Oktober von bislang 597 auf 649 Euro. In der Promotionsförderung stieg das Stipendium um 200 Euro pro Monat und liegt jetzt (einschließlich der Forschungspauschale) bei 1.450 Euro.

### Zusammenführung der bislang parallelen Verfahren für Hochschulvorschläge

2016 tagte letztmalig der „Auswahlausschuss“ der Studienstiftung. Dieser hatte zuletzt noch über rund ein Drittel der Vorschläge von Prüfungssämlern und Hochschullehrern auf der Grundlage von zwei Gutachtergesprächen entschieden. Aus Gründen der Fairness und weil das „Ausschussverfahren“ zunehmend an organisatorische Grenzen stieß, werden nunmehr alle Vorschläge aus Hochschulen einheitlich im Rahmen von Auswahlseminaren behandelt.

### Projekt- und Spendenaufruf für Flüchtlinge

Unter dem Motto „Helfenden helfen. Flüchtlingen helfen“ führte die Studienstiftung eine Spendenkampagne zugunsten von stipendiatischen Flüchtlingsprojekten durch. Für eine Unterstützung durch den Spendenaufruf wurden mehr als 120 von Stipendiaten (mit)getragene Projekte vorgeschlagen, dem Spendenaufruf selbst folgten rund 1.000 Personen sowie der Alumniverein der Studienstiftung und spendeten gut 200.000 Euro.

### Tandemprogramm „an(ge)kommen“

Gemeinsam mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) legte die Studienstiftung ein Tandemprogramm für DAAD-Stipendiaten aus Syrien und Stipendiaten der Studienstiftung auf. Fachlicher und kultureller Austausch sowie Hilfe bei der Orientierung stehen bei den bundesweit 80 Tandems im Fokus.

### Wissenschaftliche Aktenedition Meinhof, Mahler, Ensslin

Im Herbst erschien die wissenschaftliche Aktenedition Meinhof, Mahler, Ensslin. Die Akten der Studienstiftung des deutschen Volkes, herausgegeben von Professor Dr. Alexander Gallus. Anhand der Publikation ist nun ein quellenbasierter Einblick in die Bildungswege der drei ehemaligen Stipendiaten sowie deren Auswahl und Förderung durch die Studienstiftung möglich.

### 40 Jahre Karl Schmidt-Rottluff Stipendien

Seit 40 Jahren vergibt die Studienstiftung aus Mitteln der Karl Schmidt-Rottluff Förderungsstiftung ein zweijähriges, postgraduiertes Nachwuchsstipendium für junge bildende Künstler, und seit fast 20 Jahren richtet die Düsseldorfer Kunsthalle eine Preisträgerausstellung der Geförderten aus. Anlässlich des Jubiläums erschien eine limitierte Edition mit Werken der letzten beiden Stipendienjahrgänge.

### 30 Jahre China-Programm

290 Studierenden aus 65 unterschiedlichen Studienfächern ermöglichte das China-Kooperationsprogramm der Studienstiftung und der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung seit Mitte der 80er-Jahre vorbereitende Intensivsprachkurse, einjährige Aufenthalte an insgesamt 25 chinesischen Universitäten, Praktika und ausgedehnte Reisen innerhalb Chinas.

### **Jahre Haniel-Stipendienprogramm**

Das Kooperationsprogramm der Studienstiftung und der Haniel Stiftung fördert Graduierte aller Fachrichtungen für Studienvorhaben mit wirtschaftlich-unternehmerischem Fokus an Hochschulen im Ausland. In dem sehr nachgefragten Programm erhielten bislang 165 Studierende ein Stipendium.

### **20 Jahre Vorschlagsrecht für Fachhochschulen**

1996 konnten erstmals 25 ausgewählte Fachhochschulen der Studienstiftung sehr gute Studierende für die Förderung vorschlagen. Fünf Jahre später wurde das Vorschlagsrecht auf alle staatlich anerkannten Fachhochschulen ausgeweitet. Im Jahr 2016 lag die Zahl der Geförderten an Fachhochschulen bei 1.005 Studierenden. Auf dem Jubiläumstreffen entwickelten Studierende, Alumni und Vertrauensdozenten an Fachhochschulen vielfältige Vorschläge für die weitere Entwicklung dieses Förderzweigs.



# VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES DEUTSCHEN & INTERNATIONALEN WISSENSCHAFTSRECHTS E.V.

## Ziele und Organe des Vereins

1. Der Verein wurde 1994 auf maßgebliche Initiative von Prof. Dr. Hartmut Krüger, Lehrstuhlinhaber für öffentliches Recht, Deutsches und Europäisches Wissenschaftsrecht an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln, gegründet. Zu den Gründungsvätern gehörten zahlreiche Kanzler, darunter Prof. Dr. Klaus Anderbrügge (seinerzeit Kanzler der Universität Dortmund) und Prof. Dr. Dieter Leuze (vormals Kanzler der Gesamthochschule Essen). Dieter Leuze war zum Zeitpunkt der Gründung des Vereins zugleich Vorsitzender des Arbeitskreises Fortbildung der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands. Klaus Anderbrügge folgte ihm langjährig als Vorsitzender des Arbeitskreises Fortbildung nach, nachdem zwischenzeitlich Prof. Dr. Hermann Fahse (Kanzler der Universität Kaiserslautern) den Vorsitz übernommen hatte.

Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang, dass seinerzeit die Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands die Vereinsgründung wegen der thematischen Erweiterung des Fortbildungsangebotes unter interdisziplinären Aspekten nachdrücklich unterstützen und beförderten. Dabei spielte nicht nur eine Rolle, dass der Verein angesichts der rasanten Entwicklung des Wissenschaftsrechtes in Ergänzung zu dem Angebot des Arbeitskreises Fortbildung auch und gerade wissenschaftliche und wissenschaftspolitische Fortbildungsangebote machen, sondern dies auch in enger Abstimmung mit dem Arbeitskreis Fortbildung unter Einschluss einer gemeinsamen Geschäftsstelle umgesetzt werden sollte.

2. Gremien des Vereins sind der Vorstand, der wissenschaftliche Beirat und die Mitgliederversammlung.

Der Vorstand setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

RA Prof. Ulf Pallme König	Kanzler der Universität Düsseldorf a.D.; Vorsitzender des Vereins seit 2008
Prof. Dr. Ulrike Gutheil	Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
Dr. Waltraud Kreutz-Gers	Kanzlerin der Universität Mainz
RA' in Dr. Gisela Nagel	Kanzlerin der Fachhochschule Köln a.D.
Dr. Stefan Schwartz	Administrativer Vorstand des Helmholtz-Zentrums Potsdam, Deutsches GeoForschungsZentrum GFZ
Daniela Schweitzer	Kanzlerin der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft
RA Prof. Dr. Dieter Leuze	Ehrenvorsitzender

Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirates, dem eine beratende Funktion zukommt, ist

Dr. Hubert Detmer 2. Geschäftsführer des Deutschen Hochschulverbandes.

3. Der Vorsitzende des Vereins ist ständiger Gast im Kanzlerarbeitskreis Fortbildung, mit dem der Verein, wie dargelegt, seit dessen Gründung durch eine gemeinsame Geschäftsstelle verbunden ist. Auf dieser Grundlage werden die Veranstaltungen beider Organisationen – entsprechend der oben genannten Zielsetzung – in inhaltlicher und zeitlicher Hinsicht eng miteinander koordiniert und abgestimmt.

Eine gute Zusammenarbeit besteht überdies mit dem Zentrum für Wissenschaftsmanagement e.V. (ZWM); der Verein und das ZWM sind wechselseitig Mitglied. Darüber hinaus besteht auch eine enge Verbindung zum Hochschulrechtstag, der jährlich wechselnd in Hannover, Köln, Bonn und Erlangen stattfindet.

#### **Preis für Wissenschaftsrecht**

Der Verein wird in diesem Jahr nunmehr zum vierten Mal den mit 10.000 Euro dotierten Preis für Wissenschaftsrecht ausschreiben. Der Preis soll insbesondere mit der Zielsetzung einer Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zur Fortentwicklung des Wissenschaftsrechts beitragen. Die Preisverleihung wird voraussichtlich im Herbst 2018 stattfinden.

Bisherige Preisträgerinnen und Preisträger sind

- 2011 Prof. Dr. Klaus F. Gärditz (Habilitationsschrift zum Thema „Hochschulorganisation und verwaltungsrechtliche Systembildung“),
- 2013 zu gleichen Teilen Dr. Ilse-Dore Gräf (Dissertation zum Thema „Die wirtschaftliche Betätigung von Universitäten. Legitimation und Grenzen“) sowie Dr. Jörg Stalleiken (Dissertation zum Thema „Drittmitforschung im Einkommen- und Körperschaftssteuerrecht. Unter besonderer Beachtung der Abgrenzung steuerbarer wirtschaftlicher Tätigkeiten von steuerfreier hoheitlicher Betätigung staatlicher Hochschulen“) und
- 2015 Dr. Sebastian Madeja (Dissertation zum Thema „Die Institution der Universitätsmedizin als Subjekt der Umsatzsteuer – Verfassungs- und umsatzsteuerrechtliche Problemfelder des Kooperationsmodells insbesondere in der Personalgestellung“).

#### **Fortbildungsveranstaltungen 2016/2017**

1. Seit der letzten Kanzlerjahrestagung in Konstanz im September 2016 hat der Verein bisher folgende Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt:

##### **a) „Verfassungswidrigkeit der Landeshochschulgesetze? Die Hochschulorganisation im Spiegel der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts“, Karlsruhe, 10./11. November 2016.**

Planungsstab: Prof. Dr. Christian von Coelln (Direktor des Instituts für Deutsches und Europäisches Wissenschaftsrecht, Universität zu Köln) und Prof. Dr. Klaus F. Gärditz (Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn).

Die Themenstellung dieser Veranstaltung ist durch folgende Entwicklung maßgeblich bestimmt worden:

Seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zum Hochschulgesetz Brandenburg im Jahr 2004 (BVerfGE 111, 333 ff.) ist das Hochschulverfassungsrecht in erhebliche Bewegung geraten. Insbesondere die Entscheidungen des BVerfG zu Kompetenzen der Leitungsorgane im Hochschulrecht Hamburgs (BVerfGE 127, 87 ff.), zur Organisation der Medizinischen Hochschule Hannover (BVerfGE 136, 338 ff.) und zur Errichtung der BTU Cottbus-Senftenberg (BVerfGE 139, 148 ff.) haben verdeutlicht, dass Teilelemente der jüngeren Hochschulreformen aus verfassungsrechtlichen Gründen einer Korrektur bedürfen. Die Entscheidungen haben unverkennbar auch Auswirkungen auf Regelungen derjenigen Landeshochschulgesetze, die nicht Gegenstand der Befassung durch das BVerfG (gewesen) sind.

Die Veranstaltung des Vereins bilanzierte die gesamte Rechtsprechung des BVerfG zum Hochschulrecht seit ihren Anfängen mit dem Urteil zum damaligen niedersächsischen Vorschaltgesetz (BVerfGE 35, 79 ff.) und lotete hochschulrechtlichen Reformbedarf aus. Als Referentin konnte u.a. Prof. Dr. Susanne Baer, Richterin des für das Hochschulrecht zuständigen 1. Senats des BVerfG gewonnen werden. Mit einem Vortrag von Prof. Dr. Christian von Coelln wurde auf der Grundlage eines Vorlagebeschlusses des VG Arnsberg aus dem Jahre 2010 zudem die jüngste Entscheidung des BVerfG zur Akkreditierung von Studiengängen berücksichtigt (BVerfGE 141, 143 ff.).

Im Rahmen der Veranstaltung wurde überdies eine Führung durch das Bundesverfassungsgericht angeboten. Die Veranstaltung fand mit 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine große Resonanz. Die Vorträge der Tagung werden in der nächsten Ausgabe der Zeitschrift „Wissenschaftsrecht“ publiziert werden.

**b) Transparenz, Verantwortung, Organisationswandel: Anforderungen an die Wissenschaftskommunikation,** Weimar, 22./23. Juni 2017

Planungsstab: Monika Landgraf (Leitung Gesamtkommunikation, Karlsruher Institut für Technologie), Dr. Gisela Nagel (Kanzlerin der Fachhochschule Köln a.D.), RA Prof. Ulf Pallme König (Kanzler der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf a.D.), Julia Wandt (Leitung der Stabstelle Kommunikation und Marketing, Universität Konstanz; Vorsitzende des Bundesverbands Hochschulkommunikation e.V.).

Dieser Veranstaltung, die wichtige Aspekte der Wissenschafts- bzw. Hochschulkommunikation beleuchtet hat, haben folgende Erwägungen zugrunde gelegen:

Das Rollenverständnis, das Verhalten und der Anspruch der Akteure in der Wissenschaftskommunikation haben sich in den vergangenen Jahren stark verändert – hierzu zählt auch ein stark verändertes Rezeptions- und Kommunikationsverhalten der Mediennutzer in Zeiten der Digitalisierung. Insbesondere Hochschulen, als bedeutender Teil des Wissenschaftssystems, müssen seit Jahren vor dem Hintergrund der stetig steigenden Aufgaben und damit verbundenen immensen Herausforderungen, denen sie sich zu stellen haben, mit einer großen Diversifizierung ihrer Arbeit in der Kommunikation umgehen: Die institutionelle Wissenschaftskommunikation hat sich mit einer gestiegenen Anzahl und Vielfalt der Kommunikationskanäle und Aufgabenbereiche sowie der Entgrenzung des Systems Wissenschaft zu anderen Systemen wie die Öffentlichkeit, die Medien und die Politik auseinander zu setzen. Dafür muss sie nicht zuletzt auch eine ihren Belangen entsprechende angemessene Organisation finden.

Was dies für die Stichworte Transparenz, Verantwortung und Organisationswandel vor allem an Hochschulen bedeutet, wurde im Rahmen dieser besonderen Tagung mit ca. 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern diskutiert. Höhepunkt der Veranstaltung war eine Podiumsdiskussion, die von der Journalistin Dr. Irene Meichsner moderiert wurde, und an der als Diskutanten Prof. Dr. Volker Epping (Präsident der Universität Hannover), Dr.-Ing. Thomas Kathöfer (Hauptgeschäftsführer der AiF Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V.) und Volker Stollorz (Redaktionsleiter und Geschäftsführer des science media center (Köln) teilnahmen. Vor dem Hintergrund des Beispiels einer Millionenspende der Boehringer Ingelheim Stiftung an die Universität Mainz lag der Schwerpunkt der Diskussion auf der Frage, wie Wissenschaftskommunikation über Drittmittelverträge im Spannungsfeld zwischen Transparenz und Vertraulichkeit gelingen kann: Wie viel Transparenz ist nötig, damit die Gesellschaft das Vertrauen in die Wissenschaft nicht verliert, und wie viel Vertraulichkeit ist geboten, damit auch die berechtigten Interessen der Drittmittelgeber (z.B. im Hinblick auf konkurrierende Unternehmen) gewahrt werden?

2. Im Verlaufe des Jahres 2017 wird der Verein noch folgende weitere Fortbildungsveranstaltungen durchführen:

**a) Das Berufungsverfahren: Rechtsfragen, Trends und Verhandlungskultur**

Erfurt, 09./10. November 2017

Planungsstab: Dr. Hubert Detmer (Stellv. Geschäftsführer, Deutscher Hochschulverband), Prof. Dr. Ulrike Gutheil (Staatssekretärin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg), Dr. Christina Reinhardt (Kanzlerin, Ruhr-Universität Bochum), Mag. Dr. Gabriela Tröstl (Leiterin der Stabsstelle Berufungsservice, Universität Wien).

Dass sich der Verein erneut mit Fragestellungen des Berufungsverfahrens beschäftigt, ist vor folgendem Hintergrund zu sehen:

Die Qualität von Berufungsverfahren ist in zunehmender Weise ein entscheidender Faktor im internationalen Wettbewerb um die Gewinnung der besten Köpfe für eine Professur. Hierzu gehören beispielsweise profilbildende Strategien, die optimale Durchführung des Auswahlprozesses und wertschätzende Berufungsverhandlungen.

Es geht um die richtige Ausgestaltung eines iterativen Prozesses, der mit der Widmung einer Professur beginnt und vielleicht mit dem erfolgreichen Implacement einer Professorin/eines Professors endet.

In diesem Zusammenhang stellen sich immer wieder neue juristische, organisationale, kommunikative und verhandlungspsychologische Fragen, die das Berufungsverfahren kennzeichnen und häufig miteinander verzahnt sind. Die Tagung hat den Anspruch, für die vielfältigen Anforderungen an ein optimales Berufungsverfahren zu sensibilisieren und soll in diesem Zusammenhang sowohl die neueste Rechtsprechung als auch aktuelle Trends und Best Practice-Modelle thematisieren.

Für die Veranstaltung stehen namhafte Referenten und Referentinnen zur Verfügung. So wird z.B. Dr. Michael Stückradt (Kanzler der Universität zu Köln) zum Thema „Berufungsverfahren: Ausschreibung, Freigabe, Widmung“, Prof. Dr. Volker Epping (Präsident der Universität Hannover) zum Thema „Der hochschulinterne Prozess der Bestenauslese“ und Prof. Dr. Wolfgang Herrmann (Präsident der TU München) zum Thema „Verhandlungskultur“ vortragen. Die bereits zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden 110 Anmeldungen (Stand: 04.07.2017) zeigen, dass Berufungsverfahren für die Hochschulen nach wie vor eine überragende Bedeutung haben.

**b) Perspektiven der Zusammenarbeit von Bund und Ländern auf dem Gebiet der Wissenschaftspolitik,**

Mainz, 30. November / 01. Dezember 2017

Planungsstab: Dr. Waltraud Kreutz-Gers (Kanzlerin, Johannes Gutenberg Universität Mainz), Henning Rockmann (Referatsleiter Hochschulrecht, Hochschulrektorenkonferenz, HRK), Inga Schäfer (Generalsekretärin der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern, GWK), Dr. Stefan Schwartz (Administrativer Vorstand, Deutsches GeoForschungsZentrum Potsdam, GFZ).

Das Thema der Veranstaltung hat aus der Sicht des Vereins aus folgenden Gründen eine herausgehobene – sowohl wissenschaftsrechtliche als auch wissenschaftspolitische – Bedeutung:

Die Einsicht, dass Deutschlands Zukunft maßgeblich durch Wissenschaft und Forschung bestimmt werde und dass in einer leistungsfähigen Wissenschaftslandschaft den Hochschulen die zentrale Rolle zukomme, gehört zum Glaubensbekenntnis deutscher Wissenschaftspolitik und wird gebetsmühlenhaft bei jeder sich bietenden Gelegenheit wiederholt. Mit der zu Beginn des Jahres 2015 in Kraft getretenen Änderung des Artikels 91b des Grundgesetzes wurden große Erwartungen an die deutliche Erweiterung der Kooperationsmöglichkeiten von Bund und Ländern in der Wissenschaftspolitik und zur Stärkung der Rolle der Hochschulen geknüpft. Allzu schnell wurden die damit verbundenen neuen Gestaltungsmöglichkeiten auf reine Finanzierungserwartungen reduziert. Die Veranstaltung möchte von Experten aus Wissenschaft und Politik den Blick mit ordnungspolitischer Perspektive weiten.

Auf dieser Grundlage stellen sich insbesondere folgende Fragen, die die Tagung zu beantworten versucht: Welche Möglichkeiten, aber auch Grenzen ergeben sich aus verfassungsrechtlicher Perspektive? Was hat sich zwischenzeitlich in den Finanzbeziehungen von Bund und Ländern getan? Welche Chancen einer qualitativen Weiterentwicklung des kooperativen Föderalismus in der Wissenschaftspolitik bestehen? Wie könnte eine Rollenverteilung zwischen Bund und Ländern aussehen? Welche neuen Formate der Zusammenarbeit sind erforderlich? Was lehrt uns ein Blick über die Grenze auf die Entwicklung in Österreich?

Diese und andere Fragestellungen werden in einer Reihe von Vorträgen, für die (ebenfalls) hochkarätige Referentinnen und Referenten gewonnen werden konnten, aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet und in einem Streitgespräch zwischen namhaften, erfahrenen Wissenschaftspolitikerinnen adressiert. So wird z.B. Prof. Dr. Wolfgang Löwer (Universität Bonn) zum Thema „Möglichkeiten und Grenzen des Art. 91b GG aus juristischer Perspektive“ und Prof. Dr. Stefan Hornborstel (Humboldt-Universität zu Berlin) zum Thema „Exzellenzcluster, Leibniz on Campus, Liebig-Zentren – „Sonderwirtschaftszonen“ in Universitäten“ vortragen. Für das Streitgespräch zum Thema „Die Rollenverteilung zwischen Bund und Ländern für das deutsche Wissenschafts- und Hochschulsystem“ konnten Krista Sager (Senatorin für Wissenschaft und Forschung a.D.) und Dr. h.c. Edelgard Bulmahn (Bundesministerin für Bildung und Forschung a.D.) gewonnen werden; die Diskussion wird Christine Prusky (Journalistin, Mediatorin und Dozentin; ehem. Redaktionsleiterin der Deutschen Universitätszeitung duz) moderieren.

### **Fortbildungsveranstaltungen 2018**

Welche Fortbildungsveranstaltungen der Verein in 2018 durchführen wird, bedarf noch der abschließenden Entscheidung seines Vorstandes, die im Juli dieses Jahres getroffen werden wird. Auf jeden Fall ist geplant, eine Veranstaltung in Österreich zu einem wissenschaftsrechtlichen Thema anzubieten, das in Deutschland und Österreich gleichermaßen von Bedeutung ist.

### **Hochschulrechtstag 2017**

Auch in diesem Jahr hat der Verein den Hochschulrechtstag maßgeblich unterstützt. Er fand am 17. Mai 2017 in Köln zum Thema „Sinnvolle Qualitätssicherung oder bürokratischer Irrsinn? Die Zukunft der Akkreditierung“ statt. Das BVerfG hat in seiner bereits aufgezeigten „Akkreditierungssentscheidung“ im Jahr 2016 die nordrheinwestfälischen Regelungen über die Akkreditierung von Studiengängen für verfassungswidrig erklärt. Tatsächlich jedoch betrifft seine Entscheidung das Akkreditierungswesen aller Länder. Ihre Normen bleiben – nach Karlsruher Maßstäben – hinter den Anforderungen des GG zurück. Das Modell der Qualitätssicherung durch externe Akkreditierung blieb hingegen unbeanstandet; faktisch wurde seine Verfassungsmäßigkeit bestätigt. Die Veranstaltung beschäftigte sich damit, wie diese Entscheidung zu beurteilen ist.

Sie setzte sich sowohl mit den rechtlichen und außerrechtlichen Gründen, die eigentlich dafür sprechen würden, die anstehende Neuregelung zu einem grundlegenden Systemwechsel zu nutzen, als auch mit den Argumenten auseinander, die für ein Festhalten am bisherigen System sprechen. Wie die jetzige Entwicklung zeigt, wird das Letztere von der Politik erkennbar angestrebt.

### **Publikationen**

Wie dargelegt, werden die Vorträge der Tagung „Verfassungswidrigkeit der Landeshochschulgesetze? Die Hochschulorganisation im Spiegel der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts“ (Karlsruhe, 10./11. November 2016) in der nächsten Ausgabe der Zeitschrift „Wissenschaftsrecht“ veröffentlicht werden.

Überdies können im Zusammenhang mit dem Thema der Tagung folgende weitere Beiträge zur Lektüre empfohlen werden:

- Susanne Baer, Wissenschaftsfreiheit als verteilte Verantwortung. Die grundgesetzliche Perspektive, in: *Forschung & Lehre* 3/2017, 214-217.
- Andreas Paulus, „Schlüsselfunktion“. Die Freiheit der Wissenschaft aus rechtlicher Perspektive, in: *Forschung & Lehre* 5/2017, 394-397.
- Lothar Zechlin, Wissenschaftsfreiheit und Organisation. Die „Hochschullehrermehrheit“ im Grundrechtsverständnis der autonomen Universität, in: *Ordnung der Wissenschaft* 3/2017, 161-174.
- Michael Fehling, Unzureichende Kompetenzen des Senats im reformierten Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg? – Anmerkungen zum Urteil des VerfGH BW vom 14. November 2016, in: *Ordnung der Wissenschaft* 2/2017, 63-74.

### **Mitgliedschaft im Verein**

Der Verein hat mittlerweile 100 Mitglieder mit wachsender Tendenz. Dies zeigt, dass ein hohes Interesse daran besteht, die Entwicklung des Vereins mit zu gestalten. Er würde sich über die Gewinnung neuer Mitglieder, die bereit sind, aktiv im Verein mitzuarbeiten, sehr freuen. Kontaktaufnahme ist jederzeit möglich unter [info@verein-wissenschaftsrecht.de](mailto:info@verein-wissenschaftsrecht.de).

### **Prof. Ulf Pallme König**

Vorsitzender des Vereins zur Förderung des deutschen & internationalen Wissenschaftsrechts, Kanzler der Universität Düsseldorf a.D. und Rechtsanwalt in der medizinrechtlich ausgerichteten Kanzlei Bregenhor-Wendland (Düsseldorf, Bochum, Magdeburg)

## DFN-VEREIN

Verein zur Förderung eines Deutschen Forschungsnetzes e. V.

### 1. Satzungsgemäße Aufgabe des DFN-Vereins

Der DFN-Verein ist die zentrale Einrichtung der Wissenschaft in Deutschland für die Entwicklung und den Betrieb ihrer eigenen Kommunikationsinfrastruktur, dem Deutschen Forschungsnetz.

Das Deutsche Forschungsnetz bietet seinen Anwendern eine Vielzahl maßgeschneiderter Kommunikationsanwendungen, die auf einem in Eigenregie betriebenen Kommunikationsnetz realisiert werden. Es wird laufend um neue und innovative Anwendungen ergänzt, die in Projekten und Pilotvorhaben entwickelt und erprobt werden.

Mit Tagungen und Workshops trägt das Deutsche Forschungsnetz zur Weiterbildung seiner Anwender bei. Darüber hinaus stehen in mehreren Kompetenzzentren Ansprechpartner bereit, um in wichtigen Fragen der Netznutzung Hilfestellungen zu geben. Der DFN-Verein ist anerkannt gemeinnützig.

### 2. Vereinsorgane und Wirkprinzip

Satzungsgemäße Organe des DFN-Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Verwaltungsrat, konzipiert als erweiterter Vorstand und der Vorstand im Sinne des Gesetzes, der aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates und dessen beiden Stellvertretern gebildet wird. Die Vorstände des DFN-Vereins sind Prof. Dr. Hans-Joachim Bungartz (Vorsitzender), Prof. Dr. Ulrike Gutheil (stellv. Vorsitzende) und Dr. Rainer Bockholt (stellv. Vorsitzender). Zur Erledigung laufender Aufgaben bedient sich der Vorstand einer Geschäftsstelle, die von einer Geschäftsführung geleitet wird. Die Geschäftsführer sind Dr. Christian Grimm und Jochem Pattloch.

Die folgende Darstellung zeigt, dass eine wissenschaftliche Einrichtung - z. B. eine Hochschule - in der Regel auf zwei Weisen mit dem DFN-Verein verbunden ist:

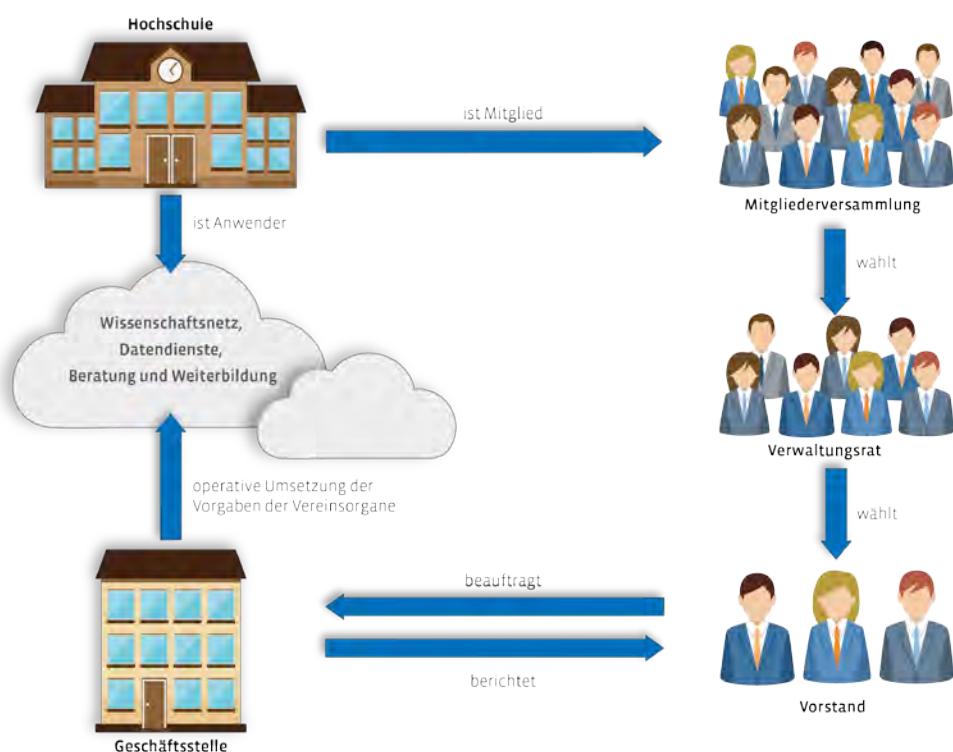


Abbildung 1:  
Vereinsorgane  
und Wirkprinzip

Zum einen kann eine wissenschaftliche Einrichtung Mitglied im DFN-Verein sein und einen Mandatsträger in die zweimal jährlich stattfindende Mitgliederversammlung entsenden. Die Mitgliederversammlung wählt einen Verwaltungsrat und einen Vorstand. Die Mitwirkung in den Vereinsorganen (Mitgliederversammlung, Verwaltungsrat und Vorstand) geschieht ehrenamtlich. Die Vereinsorgane entscheiden über alle den Verein betreffenden Angelegenheiten, u. a. über die Strategie, den Wirtschaftsplan, die Kostenumlage für die Nutzung des Wissenschaftsnetzes und der DFN-Dienste und die Mitgliedsbeiträge für die Mitgliedschaft im DFN-Verein. Die Beschlüsse der Vereinsorgane werden durch eine Geschäftsstelle umgesetzt.

Zum anderen kann eine wissenschaftliche Einrichtung auch Anwender dieses von ihnen selbst definierten Angebotes sein, indem sie das Wissenschaftsnetz, die DFN-Dienste und die Beratung und Weiterbildung des DFN-Vereins in Anspruch nimmt und nutzt.

Insgesamt ist festzuhalten, dass dieses Wirkprinzip zu einer Selbstorganisation des DFN-Vereins führt, die als Garant der Flexibilität und Leistungsfähigkeit des DFN-Vereins sowohl für die vergangenen 30 Jahre seit seiner Gründung, als auch für die Zukunft betrachtet werden kann.

### **3. Strategie des DFN-Vereins**

Die Strategie des DFN-Vereins wird von der Mitgliederversammlung bestimmt. Die Mitgliederversammlung beschließt dazu ein „Rahmenprogramm der Entwicklungsaktivitäten des DFN-Vereins“ (kurz: „Entwicklungsprogramm“), das alle fünf Jahre (zuletzt im Juni 2013) aktualisiert wird.

Das aktuelle Rahmenprogramm stellt die Frage in den Mittelpunkt, wie der DFN-Verein seine Anwender bei den anstehenden Reorganisationen ihrer wissenschaftlichen, forschenden und lehrenden Arbeitsabläufe („Forschung- und Lehre-Prozesse“ - kurz: „F&L-Prozesse“) unterstützen kann.

Die Gründe der wissenschaftlichen Einrichtungen für eine Neugestaltung ihrer F&L-Prozesse sind vielschichtig. Treibende Faktoren, insbesondere für die Hochschulen, sind u.a.

- die organisatorischen Herausforderungen, die aus dem Bologna-Prozess folgen,
- der Wille zur Profilbildung, z. B. durch attraktive Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre,
- die Absicht zur Verbesserung der Zusammenarbeit in wissenschaftlichen Vorhaben, z. B. bei internationalen wissenschaftlichen Projekten,
- die Bestrebungen zur Konsolidierung von IT-Dienste-Strukturen, insbesondere des Identity- Managements (IDM),
- die Herausforderungen bei der Integration von Angeboten externer Dienstleister, z. B. beim Zugriff auf die Angebote wissenschaftlicher Verlage.

In Kenntnis dieser Fragestellungen haben die Mitglieder als Strategie festgelegt, dass der DFN-Verein ergänzend zu seiner Rolle als Betreiber des nationalen Kommunikationsnetzes für die Wissenschaft in Deutschland und Organisator dessen internationaler Einbindung eine Rolle als „Enabler von netzgestützten F&L-Prozessen“ einnehmen soll. Der DFN-Verein wird dazu seine Aktivitäten in vier Entwicklungsbereichen bündeln und demgemäß das Datennetz, die Datendienste, die Beratung und Weiterbildung sowie die internationale Vertretung der Anwender des Wissenschaftsnetzes organisieren und weiter ausbauen. Einzelheiten können dem Entwicklungsprogramm entnommen werden.

## 4. Arbeiten des DFN-Vereins seit dem letzten Bericht

### 4.1 Zusammenfassung

Im Jahr 2016 waren überwiegend drei Aufgaben für die Arbeit des DFN-Vereins bestimmt: die Mitwirkung im Rahmen der europäischen Projekte GN4 Phase 2, die Weiterentwicklung der Dienste sowie der weitere Ausbau des Wissenschaftsnetzes.

Im Mai 2016 hat der DFN-Verein gemeinsam mit weiteren 38 europäischen Forschungsnetzen sowie der GÉANT Association den Übergang von GN4 Phase 1 auf das neue Projekt GN4 Phase 2 durchgeführt. Mit einer erheblich längeren Laufzeit von 30 Monaten bis zum 31. Dezember 2018 ist GN4 Phase 2 die erwartete Fortführung der Arbeiten unter dem 8. Rahmenprogramm der Europäischen Kommission (Horizon2020). Der DFN-Verein ist wie bisher mit seinen Unterauftragnehmern in verschiedene betriebs- und entwicklungsorientierte Aktivitäten von GN4 involviert. Parallel zu den Forschungsaspekten erfolgte auch der Betrieb und Ausbau des europäischen Backbones GÉANT. So konnte im Januar die lang erwartete direkte Kopplung mit dem japanischen Forschungsnetz SINET über 20 GBit/s geschaltet werden. Die Vorbereitungen des Projektes BELLA, zur direkten Kopplung zwischen GÉANT und den südamerikanischen Forschungsnetzen, wurden erfolgreich fortgesetzt. So konnten sämtliche Verträge mit der Europäischen Kommission zur Finanzierung des Vorhabens in der zweiten Jahreshälfte unterzeichnet werden.

Die Dienste des DFN-Vereins wurden 2016 entsprechend den Anforderungen der Nutzer weiterentwickelt. So begannen die ersten Einrichtungen mit dem Regelbetrieb von Online-Speicher-Diensten der DFN-Cloud. Von besonderer Bedeutung für den DFN-Verein wird es zukünftig sein, diese neuen Nutzungsformen von rechnergestützten und netzbasierten IuK-Diensten anhand ganz konkreter Anwendungsszenarien zu erforschen, im Diskurs mit dem DFN-Verein weiterzuentwickeln und insgesamt so ihre möglichst nahtlose Integration in die F&L-Prozesse der Wissenschaft zu fördern. Ebenso begann die Vorbereitung einer Dienstleistung für eine verbesserte Abwehr von DoS-Angriffen, die sowohl zum Schutz der Infrastruktur des Wissenschaftsnetzes als auch der Infrastrukturen der an das Wissenschaftsnetz angeschlossenen Einrichtungen dienen soll.

Die Kapazität des Wissenschaftsnetzes wurde 2016 auf der Optischen Plattform weiter bedarfsgerecht ausgebaut. So wurden neben Verbindungen mit 10 Gbit/s auch weitere Verbindungen mit 100 Gbit/s in Betrieb genommen. Diese neuen Verbindungen wurden u. a. für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der IP-Plattform genutzt, insbesondere für den SuperCore. Damit wurde ein weiterer notwendiger Zwischenschritt zum Aufbau der nächsten technologischen Generation des Wissenschaftsnetzes vollzogen, die eine Voraussetzung für zukünftige weitere Leistungssteigerungen bei den Datendiensten darstellt.

### 4.2 Wissenschaftsnetz

Das Wissenschaftsnetz X-WiN basiert auf einer Faserplattform, die Ende 2016 aus ca. 10.250 km bundesweit verlegten Glasfaserpaaren bestand. Diese wurden von mehreren Anbietern (z. B. Gas-Versorgern oder Stadtwerken) inklusive der Dienstleistungen zur Instandhaltung und Fehlerbehebung langfristig gemietet. Die Faserplattform dient dazu, die Standorte des Kernnetzes untereinander zu vernetzen und ist mit einigen benachbarten Forschungsnetzen direkt verbunden. Im Jahr 2016 wurde die Glasfaserstrecke zwischen den Standorten Bayreuth und Magdeburg auf eine neue Glasfaserverbindung umgeschaltet. Des Weiteren wurden neue Kernnetzknoten am Universitätsklinikum Magdeburg und am Rechenzentrum des Lehmann-Zentrums der TU Dresden aufgebaut.

Außerdem wurde am Max-Planck-Institut für Hirnforschung in Frankfurt-Riedberg ein neuer Kernnetzknoten in die Glasfaserstrecke Interxion Frankfurt – Universität Gießen eingeschleift.

Protokoll/ Bandbreite	Verbindungen der IP-Plattform über...		Verbindungen für VPN über...
	...Faserplattform des DFN	...Carrier	...Faserplattform des DFN
100 GE	22	0	0
10 GE	153	1	51
1 GE	17	0	8
Summe	192	1	59
<b>Gesamt</b>	<b>193</b>		<b>59</b>

Tabelle 1: Anzahl der Verbindungen auf der Optischen Plattform zum Jahresende 2016

Die Anbindung des Wissenschaftsnetzes zu den europäischen und weltweiten Forschungsnetzen wird von GÉANT organisiert, einer gemeinsam von europäischen Forschungsnetzen getragenen Organisation mit Sitz in Cambridge. Technisch wird dies über ein europäisches Verbindungsnetz realisiert, welches den Zweck hat die nationalen Forschungsnetze in Europa miteinander zu verbinden und dabei auch die Konnektivität zu den weltweiten Forschungsnetzen zu organisieren. Das GÉANT Netz besteht aus einer Mehrfach-Faserringstruktur mit einer Kapazität von bis zu 100 Gbit/s auf Teilstrecken für einen pan-europäischen IP-Dienst für die Wissenschaft (GÉANT-IP). Die Dienstgüte des GÉANT war wie auch schon im vorherigen Berichtszeitraum unverändert sehr gut. Das Konzept eines kooperativ von den beteiligten Wissenschaftsnetzen betriebenen europäischen Verbindungsnetzes hat sich mittlerweile seit vielen Jahren äußerst bewährt.

## 5. Forschung und Entwicklung

Im Rahmen des „Rahmenprogramm der Entwicklungsaktivitäten des DFN-Vereins“, welches auf der 66. Mitgliederversammlung im Juni 2013 für die Jahre 2014 ff. verabschiedet wurde, beteiligt sich der DFN-Verein an der Realisierung der dort formulierten Ziele und der Durchführung von Projekten, die vor allem vom BMBF und der EU gefördert werden. Typische Beispiele hierfür sind die Beteiligungen an den EU-Projekten GN4, AARC oder EaPConnect.

Mit seinen Entwicklungsvorhaben verfolgt der DFN-Verein das Ziel, die Leistungsfähigkeit der bereitgestellten Infrastruktur und der angebotenen Dienste zu verbessern und den sich wandelnden Anforderungen der Wissenschaft anzupassen. Der DFN-Verein sieht sich u. a. mit den Diensten DFN-PKI und DFN-AAI als ein „Enabler von netzgestützten Prozessen in Forschung und Lehre (F&L-Prozesse)“. Er will damit seine Anwender bei der Neugestaltung ihrer wissenschaftlichen oder administrativen Arbeitsabläufe unterstützen.

### 5.1 Kommunikationsdienste

Die Kommunikationsdienste des Deutschen Forschungsnetzes sind für die Zwecke von Wissenschaft und Forschung maßgeschneidert und werden in enger Abstimmung mit den Nutzern laufend weiterentwickelt. Das Augenmerk liegt dabei stets auf einer möglichst guten Integration der Dienste in die informatorischen Prozesse der Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie der Berücksichtigung von besonderen Anforderungen an die Dienstqualität.

Die Kommunikationsdienste des Deutschen Forschungsnetzes können von allen Einrichtungen aus Wissenschaft und Forschung genutzt werden, sofern diese öffentlich gefördert oder gemeinnützig sind. Darüber hinaus stehen sie auch der gewerblichen Wirtschaft zur Verfügung, sofern ein Bezug zu Wissenschaft und Forschung besteht.

### 5.1.1 *DFNInternet*

Mit einer optimierten Topologie, einem sehr leistungsfähigen Kernnetz und modernster Routertechnik bietet DFNInternet ideale Voraussetzungen für Anwendungen mit besonderen Qualitätsanforderungen wie z. B. DFNFernsprechen mit Voice-over-IP oder DFNVideoConference. Durch die starken Verbindungen zu den anderen europäischen und weltweiten Wissenschaftsnetzen sind diese Anwendungen auch für international arbeitende Vorhaben nutzbar. Sei es die Videokonferenz mit der europäischen Sternwarte in Chile oder der Zugriff auf Höchstleistungsrechner jenseits des Atlantiks oder Pazifiks, DFNInternet ist der Garant für eine optimale Kommunikation.

Die Basis für die Nutzung des Wissenschaftsnetzes stellt in den meisten Fällen der Dienst DFNInternet dar. Dieser kann in verschiedenen Leistungskategorien gebucht werden. Der DFN-Verein bietet den Anwendern Anschlüsse von 100 Megabit/s bis hin zu 100 Gigabit/s. Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die Anbindung der wissenschaftlichen Einrichtungen mit zwei wegeredundanten Zugangsleitungen zu zwei verschiedenen Kernnetzknoten des Wissenschaftsnetzes. Damit wird eine Verfügbarkeit der Anbindung des Anwenders erreicht, die für die heute gängigen wissenschaftlichen Datendienste sehr gut geeignet ist.

Derzeit nutzen 770 Einrichtungen den DFNInternet-Dienst. Im gesamten Jahr 2016 wurden auf der Internet-Plattform des Wissenschaftsnetzes Daten im Umfang von insgesamt 464.186,81 TeraByte übertragen. Dies entsprach einer Steigerung von 50% zum Vorjahr. Die mittlere Verfügbarkeit über alle Anschlüsse an DFNInternet betrug im Jahr 2016 99,9907%.

### 5.1.2 *eduroam*

Der Dienst eduroam ermöglicht es registrierten Nutzern, weltweit an einer Vielzahl von Einrichtungen aus Wissenschaft und Forschung und mittlerweile zunehmend auch an anderen Standorten, die für reisende Wissenschaftler relevant sind, Zugang zum globalen Verbund der Wissenschaftsnetze zu erhalten. Die Nutzer von eduroam benötigen dafür jeweils immer nur eine Kennung, die ihnen von ihrer Heimateinrichtung ausgestellt wird. Der Dienst eduroam demonstriert in ganz besonderer Weise den Nutzen der weltweiten Zusammenarbeit der Forschungsnetze.

In Deutschland nahmen im Jahr 2016, 400 Einrichtungen an eduroam teil. Außerdem gab es eine erfolgreiche Kooperation von eduroam und BayernWLAN. So wird in Zukunft an Orten, an denen BayernWLAN zur Verfügung steht (z. B. Rathäuser, Bibliotheken, Landtag) auch ein Zugang zu eduroam zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt auf beiden eduroam Föderations-Servern des DFN-Vereins über 270 Millionen nationale und 25 Millionen internationale „Accept responses“ gezählt. Ein „Accept response“ wird gesendet, wenn sich ein eduroam Endgerät erfolgreich authentifiziert.

### 5.1.3 *DFN-MailSupport*

Mit dem Dienst DFN-MailSupport wird das Aufkommen unerwünschter und schädlicher E-Mails innerhalb des X-WiN reduziert und damit ein weiterer Beitrag zum hohen Sicherheitsniveau im Wissenschaftsnetz geleistet. Der Dienst wird nach den Maßgaben des BSI regelmäßig auf seine IT-Sicherheit geprüft.

2016 verarbeitete der Dienst DFN-MailSupport durchschnittlich ca. 61,8 Mio. eingehende E-Mails pro Monat. Relativ zu allen Einlieferungsversuchen wurden im Durchschnitt 79 % der E-Mails durch die Filterstruktur als schadhaft identifiziert. Bis zum Ende des Berichtszeitraumes hatten 73 Einrichtungen die Nutzung von DFN-MailSupport vertraglich vereinbart.

#### *5.1.4 DFN-CERT*

Mit dem DFN-CERT bietet der DFN-Verein seinen Anwendern schnelle und effiziente Hilfe bei der Reaktion

auf Sicherheitsvorfälle sowie Unterstützung bei der Durchführung vorbeugender Sicherheitsmaßnahmen.

Als zentrale Drehscheibe für alle sicherheitsrelevanten Informationen steht jeder Einrichtung das DFN-CERT Portal zur Verfügung, das die Einrichtungen mit automatischen Warnmeldungen, Informationen über Schwachstellen ihres Netzwerks sowie mit dem speziellen Sicherheitswerkzeug „Netzwerkprüfer“ versorgt. Über das Portal können gebündelt Informationen abgerufen und Dienste an die speziellen Anforderungen einer Einrichtung angepasst werden.

Das Incident Response Team des DFN-CERT bereitete sich 2016 auf seine Rolle im neuen DoS-Abwehrdienst des DFN-Vereins vor und wirkte an der Gestaltung der notwendigen Prozesse zwischen DFN-CERT, DFN-NOC und den anderen beteiligten Teams der Geschäftsstelle mit.

#### *5.1.5 DFN-PKI*

Der DFN-Verein organisiert mit dem Dienst DFN-PKI eine Public Key Infrastruktur, um digitale Zertifikate auszustellen, zu verteilen und zu prüfen. Dabei werden fortgeschrittene Zertifikate auf Basis des X.509 Standards verwendet.

Viele Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen setzen Zertifikate für eine sichere Kommunikation ein, dabei sind die Voraussetzungen und Anforderungen sehr unterschiedlich. Für verschiedene Lösungen übernimmt der DFN-Verein im Rahmen von DFN-PKI den technischen Betrieb zentraler Komponenten und bietet für die lokalen Komponenten technische und organisatorische Unterstützung an.

Im Jahr 2016 wurde von T-Systems eine neue Sub-CA für die DFN-PKI ausgestellt. Unter der neuen CA können nunmehr Nutzerzertifikate mit fünf Jahren Laufzeit ausgestellt werden, was insbesondere bei Einrichtungen mit großen Zertifikatzahlen signifikante Effizienzsteigerungen gegenüber den derzeitig drei Jahre gültigen Zertifikaten ermöglicht.

Darüber hinaus wurde im Berichtszeitraum weiter an Anpassungen der für die DFN-PKI verwendeten Dienste-Software gearbeitet, um den Anwendern einen leichten Weg zur Nutzung der PKI zu ermöglichen. Die Ausstellung von Zertifikaten unter der neuen Hierarchie wird inzwischen von ersten Teilnehmern an der DFN-PKI genutzt und zum jetzigen Zeitpunkt wurden bereits ca. 45.000 Zertifikate ausgestellt. Die Gesamtzahl der in der DFN-PKI ausgestellten gültigen Zertifikate liegt bei ca. 550.000, der DFN-Verein betreibt CAs für ca. 350 Anwender.

#### *5.1.6 DFN-AAI*

Mit dem Ziel, jedem Nutzer des Wissenschaftsnetzes einen einfachen Zugang zu geschützten Ressourcen im Netz zu ermöglichen, hat der DFN-Verein in Kooperation mit einer Vielzahl von Anbietern z. B. von wissenschaftlichen Veröffentlichungen, lizenpflichtiger Software, aber auch von Großrechnern und GRID-Ressourcen die DFN-AAI ins Leben gerufen. Diese Authentifizierungs- und Autorisierungs-Infrastruktur (AAI) schafft das notwendige Vertrauensverhältnis sowie einen organisatorisch-technischen Rahmen für den Austausch von Benutzerinformationen zwischen nutzenden Einrichtungen und Anbietern von Ressourcen. Zu den Hauptaufgaben der DFN-AAI zählen der technische Betrieb, das Erstellen von Richtlinien für die Mitgliedschaft, Vertragsgestaltung und -abschluss sowie Schulungen.

Nachdem die Anzahl der Teilnehmer am AAI-Dienst seit Beginn des Dienstes zunächst linear angestiegen war (es kamen 2-3 neue Teilnehmer im Monat hinzu), ist seit Ende 2015 ein gewisser Sättigungsprozess zu beobachten. Dies liegt an der mittlerweile vorhandenen großen Abdeckung - es kommen v.a. noch kleinere Einrichtungen hinzu. Derzeit wird mit großem Engagement die europaweite Föderation nationaler AAIs vorangetrieben. Hierzu wurde im Rahmen des europäischen GN-Projektes eine technische Infrastruktur mit dem Titel „eduGAIN“ aufgebaut, die mittlerweile von zahlreichen teilnehmenden Föderationen und so auch von der DFN-AAI produktiv genutzt wird. Mit Hilfe der eduGAIN-Dienste ist es für DFN-AAI-Nutzer möglich, ohne zusätzlichen Aufwand an anderen europäischen Föderationen teilzunehmen. Die Produktivschaltung ist im Mai 2013 erfolgt.

#### *5.1.7 DFNVideoConference*

Der Dienst DFNVideoConference (DFNVC) bietet Nutzern in den Mitgliedseinrichtungen des DFN-Vereins sowie interessierten Wissenschaftseinrichtungen die Möglichkeit, direkt vom Arbeitsplatz aus über PCs, Laptops, Videokonferenz-Raumsysteme oder Telefone unter Nutzung des X-WiN mit einem oder mehreren anderen Nutzern multimedial zu kommunizieren. Er ermöglicht Videokonferenzen mit einer Vielzahl von Teilnehmern und steht den Nutzern rund um die Uhr ad hoc ohne vorherige Reservierung zur Verfügung. Es können beliebig viele Videokonferenzen auch mit internationalen Partnern durchgeführt werden. Parallel zur Videokonferenz besteht die Möglichkeit, Arbeitsdokumente auszutauschen. 2016 nutzten 257 Einrichtungen den Dienst.

Ergänzend zum Videoconferencing ermöglicht DFN-Webconferencing die Durchführung virtueller Treffen unter Nutzung eines Webbrowsers. DFN-Webconferencing ermöglicht die parallele Nutzung von VC-Funktionalitäten, Shared Whiteboards und verschiedener weiterer kollaborativ zu nutzender Werkzeuge.

Das Interesse am Webconferencing-Dienst war weiterhin groß. 2016 waren 579 Einrichtungen mit rund 26.500 autorisierten Konferenzveranstaltern für den Dienst DFN-Webconferencing registriert. Die maximale Anzahl gleichzeitiger Nutzer war 580. Die maximale Anzahl gleichzeitig stattfindender Konferenzen lag bei 105.

#### *5.1.8 DFNFernsprechen*

Neben den klassischen Anschlusstechniken wie ISDN bzw. Analoganschlüssen können die Anwender auch mit Voice over IP (VoIP) angeschlossen werden. Dabei ist es möglich, Übergänge von VoIP in die öffentlichen Telefonnetze (Breakout-Verbindung) und aus den öffentlichen Telefonnetzen in die VoIP-Welt (Breakin-Verbindung) zu nutzen. Zusätzlich können VoIP-fähige Anwender untereinander über das Wissenschaftsnetz telefonieren (Connect-Verbindung). Alle Verbindungen werden über eine Plattform der T-Systems International GmbH realisiert, die insbesondere auch für die vorgeschriebene Behandlung von Notrufen sowie aller anderen gesetzlichen Auflagen sorgt. VoIP ist technisch und administrativ vollständig in den Dienst DFNFernsprechen integriert. Den Dienst DFNFernsprechen nutzten zuletzt 208 Einrichtungen mit 684 Lokationen.

Im Jahr 2016 wurden zwei Dienstmodule von DFNFernsprechen weiterentwickelt. Zum einen der Dienst SMS-Gateway, der die Versendung von Kurznachrichten in die Mobilfunknetze weltweit ermöglicht. Zum anderen der Dienst „VoIP-Centrex“, der eine im Wissenschaftsnetz zentral bereitgestellte mandantenfähige VoIP-Telekommunikationsplattform bietet, die es Anwendern ermöglicht, auf den Betrieb einer eigenen Telefonanlage zu verzichten.

### 5.1.9 WiNShuttle

Der WiNShuttle-Dienst ist der Einwahl-Zugang zum Wissenschaftsnetz. Der Zugang ist über telefonische Einwahl (analog und ISDN) oder über DSL von jedem PC aus möglich. Nutzer können über WiNShuttle, Internet-Dienste wie E-Mail, WWW mit Plattenplatz für eigene Homepage, NetNews, Telnet und Filetransfer (FTP) nutzen.

Das Dienstangebot ist speziell auf Nutzergruppen aus dem Bildungsbereich wie Schulen, Berufskollegs, Bibliotheken und Museen ausgerichtet, um die Ausbildung im Umgang mit neuen Medien zu unterstützen. Für diese Nutzergruppen ist es wichtig, das Internet nicht nur von einem Einzelplatzrechner, sondern auch aus einem lokalen Rechnernetz mit mehreren Arbeitsplätzen zu nutzen. Viele Schulen nutzen die kostenpflichtigen Zusatzdienstleistungen des WiNShuttle. Zuletzt gab es 3.724 WiNShuttle-Nutzer, davon 3.333 Schulen. Es wurden 901 Domains bei WiNShuttle verwaltet.

### 5.1.10 DFNTerminplaner

Mit dem DFNTerminplaner stellt der DFN-Verein seinen Anwendern unentgeltlich ein Hilfsmittel zur Abstimmung von Terminen zur Verfügung. DFNTerminplaner richtet sich nach dem Gebot der Datensparsamkeit und kann deswegen ohne Anmeldung anonym benutzt werden.

2016 wurde die Datenschutzerklärung aktualisiert und an die jeweiligen Besonderheiten der beiden Versionen angepasst. Dabei wurde auch eingeführt, dass bei beiden Versionen die ersten 16 Bit der IP-Adresse der nutzenden Gegenstellen gespeichert werden. Damit wird zukünftig die Analyse und Behebung von Störungen des Dienstes erheblich erleichtert, ohne dass dabei personenbezogene Daten erhoben werden.

Im Dezember 2016 ist die neuste Version des Terminplaners unter [abstimmung.dfn.de](http://abstimmung.dfn.de) in den Produktionsbetrieb gegangen. Die auffälligste Neuerung ist die Anbindung an die DFN-AAI.

Die Nutzung des Dienstes ist unverändert gut. Im traditionell stärksten Monat Dezember konnten 110.524 Zugriffe verzeichnet werden.

### 5.1.11 DFN-Cloud

Cloud-Dienste für die Wissenschaft unterliegen besonderen Anforderungen. Seien es Fragen der Informationssicherheit, der Performance, der Skalierbarkeit oder der Anpassungsfähigkeit an die Prozesse in Forschung und Lehre. Auf alle diese Aspekte sind je nach Anwendungszweck passende Antworten zu finden. Vor diesem Hintergrund organisiert der DFN-Verein eine Cloud für die Wissenschaft (DFN-Cloud).

In der DFN-Cloud werden Speicher-Dienste vom Typ „Sync and Share“ bereitgestellt. Mit diesen Diensten können Daten in der DFN-Cloud abgelegt und über verschiedene Endgeräte synchronisiert werden. Die abgelegten Daten können bei Bedarf anderen Nutzern mit spezifisch zugeteilten Rechten zugänglich gemacht werden.

2016 standen insgesamt fünf föderierte DFN-Dienste zur Nutzung bereit, diese wurden durch 18 Einrichtungen in Anspruch genommen. Dabei wurde ein Kontingent von insgesamt 19.355 Nutzerlizenzen und 126,3 TB Festplattenspeicher gebucht.

## 6. Rechtsforschung

Mit dem Projekt „Unterstützung von Wissenschaft und Forschung in rechtlichen Fragen bei der sicheren Nutzung des Deutschen Forschungsnetzes“ wird das Ziel verfolgt, den rechtssicheren Umgang mit elektronischen Informations- und Kommunikationssystemen zu erleichtern.

Hierzu werden von der Forschungsstelle Recht im DFN Arbeiten auf verschiedenen Ebenen erbracht: Im Rahmen der Rechtsfortbildung wird der Gesetzgeber bei der Evaluierung der rechtlichen Rahmenbedingungen zum Recht der Nutzung elektronischer Informations- und Kommunikationssysteme unterstützt und die Auswirkungen von Gesetzesneuerungen für den DFN und seine Mitglieder analysiert. Darüber hinaus wird anhand der Rechtsprechung die Entwicklung des Online-Rechts verfolgt. Auf allen Arbeiten der Forschungsstelle Recht fußt eine fortlaufende Darstellung der rechtlichen Entwicklung und typischen Probleme einschließlich Stellungnahmen, die in DFN-Infobriefen, in Fachzeitschriften und auf den Webseiten des DFN-Vereins („Recht im DFN“) veröffentlicht werden.

## 7. Veranstaltungen und Konferenzen

### 7.1 Betriebstagung

Zur Unterstützung der Betriebsverantwortlichen in den DFN-Mitgliedseinrichtungen führt der DFN-Verein in regelmäßigen Abständen sogenannte Betriebstagungen durch. Hier treffen sich zweimal jährlich für je zwei Tage mit Betriebsfragen beauftragte Mitarbeiter der Teilnehmer am DFN-Verbund, Vertreter der Mitgliedsorganisationen und andere an den Erfahrungen des DFN-Vereins Interessierte zum Erfahrungsaustausch und zur Weiterbildung. Dabei sollen Fragen, die sich aus dem Einsatz von DFN-Diensten ergeben, geklärt, die Netzverantwortlichen über neue Entwicklungen informiert und Einsteiger geschult werden. Die Tagungen sind unterteilt in Plenarveranstaltungen und Foren.

Im März fand die Frühjahrstagung mit den Schwerpunktthemen „Erfahrungsaustausch beim Update der RZ-Infrastruktur“ sowie „Transport und Verarbeitung großer Datenmengen am Beispiel von COPERNICUS“ statt.

Die im September stattfindende Herbsttagung beschäftigte sich mit den Schwerpunktthemen „Sicherheitsanalyse beim Zusammenspiel von Gebäudeautomation und Computernetzwerken“ sowie „Datenschutzrechtliche Überlegungen innerhalb einer Einrichtung für das Rollout von Services externer Anbieter deren Mutterkonzern seinen Sitz außerhalb der EU betreibt“.

Die Tagungen waren mit ca. 250 - 260 Teilnehmern gut besucht.

### 7.2 DFN-Konferenz „Sicherheit in vernetzten Systemen“

Die DFN-Konferenz „Sicherheit in vernetzten Systemen“ wird einmal im Jahr vom DFN-CERT im Auftrag des DFN-Vereins veranstaltet. Die Konferenz fand 2016 am 09. und 10. Februar in Hamburg statt.

Diese im Sicherheitsbereich etablierte Veranstaltung beinhaltet Beiträge und Diskussionen zu vielfältigen Aspekten der Informationssicherheit. Mit ihrer betont technischen und wissenschaftlichen Ausrichtung hat sich die DFN-Konferenz als eine der größten deutschen Sicherheitstagungen etabliert (375 Anmeldungen). Dies gilt weit über den Kreis der DFN-Anwender hinaus, wie die zahlreichen Teilnahmen von Vertretern aus der freien Wirtschaft zeigen. Auch die Vorträge spiegelten diese Mischung wieder, hier waren Vortragende sowohl von Forschungseinrichtungen als auch von Wirtschaftsunternehmen dabei.

Thematisch wurde ein weiter Bogen im Bereich der Informationssicherheit gespannt. Dieser reichte von juristischen Themen aus den Bereichen Datenschutz und IT-Sicherheitsgesetz bis zu detaillierten technischen Berichten über konkrete Angriffsszenarien auf USB-Ports oder drahtlose Zutrittskontrollsysteme. Durch diese thematische Breite, die aber nie den Rahmen der Informationssicherheit verlässt, wurde auch in diesem Jahr wieder sichergestellt, dass die Konferenz für eine Vielzahl von Teilnehmern mit unterschiedlichen Spezialisierungen einen hohen Informationsgehalt hat. Gleichzeitig stellt gerade dieses „über den Tellerrand gucken“ sicher, dass das Thema Informationssicherheit interdisziplinär diskutiert wird und so nicht nur technische Aspekte, sondern auch juristische und wissenschaftliche Blickwinkel berücksichtigt werden.

### **7.3 DFN-Konferenz „Datenschutz“**

Im Auftrag des DFN-Vereins veranstaltete das DFN-CERT am 29. und 30. November 2016 die 5. DFN-Konferenz „Datenschutz“. Die DFN-Konferenz Datenschutz verfolgt den Austausch zwischen den in Organisationen für die Einhaltung des Datenschutzes verantwortlichen Personen zu Fragen der praktischen Umsetzung des Datenschutzes. Zugleich soll auch die Möglichkeit zu Erörterung und Diskussion von Anforderungen mit Vertretern der Datenschutzaufsichtsbehörden gegeben werden. In den Sessions mit praxisrelevanten Themenschwerpunkten kommen geladene Experten aus der Praxis zu Wort. Im Jahr 2016 gehörte die „EU-Datenschutzgrundverordnung“ zu den Schwerpunktthemen der Veranstaltung.

### **7.4 DFN-Forum Kommunikationstechnologien**

Das DFN-Forum Kommunikationstechnologien dient dem Erfahrungsaustausch zwischen Wissenschaftlern und Praktikern aus Hochschulen, Großforschungseinrichtungen und Industrie. Es bietet eine Plattform zur Darstellung und Diskussion neuer Forschungs- und Entwicklungsergebnisse aus dem Bereich Telekommunikation und Informationstechnik. Das Forum wird einmal im Jahr gemeinsam mit der TU Kaiserslautern und den Zentren für Kommunikation und Informationsverarbeitung in Forschung und Lehre e. V. (ZKI) sowie der Gesellschaft für Informatik e. V. (GI) veranstaltet. Am 31. Mai und 1. Juni 2016 fand das 8. DFN-Forum Kommunikationstechnologien in Rostock statt. Auf dem Forum wurden 15 Beiträge zu den Themen Netztechnologien, Infrastrukturen für eResearch und Sicherheit vorgestellt.

## **8. Verein**

Der DFN-Verein hatte zum Jahresende 2016 343 stimmberechtigte Mitglieder. Im Laufe des Jahres 2016 sind 11 Mitglieder hinzugekommen. Eine Einrichtung hat den DFN-Verein verlassen.



# VOLKSWAGENSTIFTUNG

## 1. Wichtige Förderzahlen und finanzielle Entwicklung 2016

Seit ihrem Start im Jahr 1962 bis zum Jahresende 2016 hat die VolkswagenStiftung 31.928 Bewilligungen ausgesprochen. Dafür stellte sie der Wissenschaft rund 4,75 Milliarden Euro zur Verfügung.

Die Stiftung erwirtschaftet die Mittel aus ihrem Stiftungskapital, das aktuell bei rund 3,1 Milliarden Euro liegt. Insgesamt hat die VolkswagenStiftung im Jahr 2016 Fördermittel in Höhe von 104,3 Millionen Euro bewilligt. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den Allgemeinen Fördermitteln (62,6 Millionen Euro), Mitteln für stiftungseigene Projekte und Veranstaltungen (3,1 Millionen Euro) sowie dem „Niedersächsischen Vorab“ (38,6 Millionen Euro). Die Mittel für den Förderbereich „Vorab“ stammen zum großen Teil aus den Dividenden auf 30 Millionen Volkswagenaktien des Landes Niedersachsen, die mit einem Vermögensanspruch der Stiftung versehen sind. Aufgrund der deutlich niedrigeren Dividendenzahlung fielen die im „Vorab“ an niedersächsische Wissenschaftseinrichtungen bewilligten Mittel deutlich geringer aus als in den Vorjahren.

Im Bereich der Allgemeinen Förderung, die Vorhaben in ganz Deutschland, aber auch weltweit zugutekommt, sind bei der Stiftung im Berichtsjahr 1561 Anträge über 345,4 Millionen Euro eingegangen – gegenüber 2016 Anträgen über 511,4 Millionen Euro im Vorjahr. Die Stiftung hat 2016 (ohne Niedersächsisches Vorab) insgesamt 381 positive Entscheidungen getroffen, und zwar zu 318 extern beantragten Vorhaben und 63 stiftungseigenen Veranstaltungen. Bezogen auf die Anzahl der externen Projekte der Allgemeinen Förderung lag die Bewilligungsquote im Jahr 2016 damit bei 20,2 Prozent (Vorjahr: 19,9 Prozent).

Bei der Betrachtung der Antragsentwicklung ist zu beachten, dass im Zuge eines mehrstufigen Verfahrens bei einigen Förderinitiativen eine positiv begutachtete Projektskizze Voraussetzung für eine Antragstellung ist. Der verstärkte Einsatz dieses „vorgeschalteten“ Skizzenverfahrens führt zwangsläufig zu sinkenden Antragszahlen.

Von den bewilligten Mitteln der Allgemeinen Förderung (ohne Niedersächsisches Vorab) entfielen im Jahr 2016 auf die

- Geistes- und Gesellschaftswissenschaften: 60,8 % der Vorhaben und 53,8 % der Mittel;
- Naturwissenschaften und Mathematik: 15,7 % der Vorhaben und 10,2 % der Mittel;
- Biowissenschaften einschließlich Medizin: 17,6 % der Vorhaben und 28,6 % der Mittel;
- Ingenieurwissenschaften: 2,8 % der Vorhaben und 3,4 % der Mittel;
- Fachgebietskombinationen: 3,1 % der Vorhaben und 4,0 % der Mittel.

Bei den Empfängergruppen dominieren naturgemäß die wissenschaftlichen Hochschulen. An sie flossen 71,1 Prozent (Vorjahr 71,5 Prozent) der in der Allgemeinen Förderung bewilligten Mittel für 73,6 Prozent der bewilligten Vorhaben (Vorjahr 75,9 Prozent).

Auch im Jahr 2016 war die grenzüberschreitende Wissenschaftsförderung ein wichtiges Ziel der VolkswagenStiftung. So wurden insgesamt an ausländische Einrichtungen, an deutsche Einrichtungen im Ausland sowie zugunsten ausländischer Kooperationspartner im Rahmen von Inlandsbewilligungen 7,3 Millionen Euro für 50 Projekte vergeben. Nicht berücksichtigt sind dabei die in Projekten mit internationalem Bezug an Partner in Deutschland gegangenen Mittel.

Detaillierte Zahlen zur Förderstatistik der Stiftung enthält der online veröffentlichte Jahresbericht 2016: [www.volksstiftung.de/publikationen](http://www.volksstiftung.de/publikationen).

## **2. Aktuelles aus der Förderung**

Ganz frisch aus der Sommersitzung 2017 Kuratoriums: die Entscheidung über neue Förderangebote. So wird es künftig eine Initiative „Weltwissen – strukturelle Stärkung „kleiner Fächer“ geben und eine Ausschreibung „Herausforderungen für Europa“, in der Kooperationsprojekte in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften gefördert werden, die vergleichend die Wirkungen der aktuellen Krisen auf Politik und Gesellschaft in Ländern der EU untersuchen. Zudem wurde eine Neuausrichtung der „Lichtenberg-Professuren“ auf der Basis des Endowment-Prinzips beschlossen. Hauptzielgruppe der fachoffenen Stiftungsprofessuren sollen Wissenschaftler(innen) auf W2- bzw. W3-Niveau sein. Insgesamt sollte jede Professur mit mindestens fünf Millionen Euro als Kapital ausgestattet werden. Seitens der Stiftung würde ein Startkapital von zwei Millionen Euro pro Professur zur Verfügung gestellt; seitens der Universität und/oder durch zusätzliche externe Mittelgeber müssten mindestens weitere drei Millionen Euro gewährleistet werden. Die Verantwortung für die Kapitalbewirtschaftung soll auf Seiten der jeweiligen Hochschule liegen.

### **Praxisorientierung in der Graduiertenförderung**

Auf rege Nachfrage traf eine einmalige Ausschreibung, mit der die VolkswagenStiftung eine Graduiertenausbildung in den Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften stärkt, die Praxiselemente integriert und dadurch Karrierewege außerhalb der Wissenschaft erleichtert. In zwei Förderlinien konnten zum Stichtag im April 2017 Promotionskollegs sowie ergänzende Praxismodule für Promovierende an universitären Graduiertenschulen beantragt werden. Zu dem neuen Förderangebot mit dem Titel „Wissenschaft und berufliche Praxis in der Graduiertenbildung – Forschungskollegs und Praxismodule“ gingen 39 Anträge zu Promotionskollegs und zwei zu Praxismodulen ein; die Entscheidungen werden im Herbst dieses Jahres getroffen.

### **Internationale Perspektiven**

Die VolkswagenStiftung als unabhängige, nicht-staatliche Akteurin versteht sich seit jeher als Brückenbauerin, die Wissenschaftler(innen) ungeachtet politisch-diplomatischer Konflikte zu Dialog und Zusammenarbeit motivieren will. Vor diesem Hintergrund ist die fachoffene Ausschreibung „Trilaterale Partnerschaften – Kooperationsvorhaben zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus der Ukraine, Russland und Deutschland“ von 2014/2015 zu sehen, die zwei- bis dreijährige Verbundvorhaben mit einer Beteiligung von mindestens je einer Forschergruppe pro Land vorsah. Für insgesamt 39 Vorhaben hat die Stiftung bis März 2016 rund 8,8 Millionen Euro bewilligt und stärkt damit in einer Krisenzeit die wissenschaftlichen Bindungen mit und in der Region.

Auch die sogenannte Flüchtlingskrise bringt Herausforderungen für die Wissenschaftslandschaft mit sich. Viele Hochschulen haben inzwischen Maßnahmen eingeleitet, um Flüchtlingen die Chance zur Fortsetzung ihrer akademischen Ausbildung bzw. Karriere zu ermöglichen. Die VolkswagenStiftung leistet hier – im Kontext ihrer Förderung – ebenso einen Beitrag. Seit Frühjahr 2016 steht das Angebot, dass geflohene Forscherinnen und Forscher ihre jeweilige Expertise in aktuell geförderte Projekte einbringen können. Inzwischen wurden bereits zehn refugee scholars in laufende Forschungsvorhaben eingebunden, gefördert mit insgesamt 1,2 Millionen Euro.

Das Modul „Zusatzförderung für geflohene Wissenschaftler(innen)“ steht grundsätzlich Interessierten aller Qualifizierungsstufen und Wissensgebiete offen. Es wird erweitert als Stipendienprogramm fortgeführt: Alle Wissenschaftler, deren Projekte in den vergangenen 10 Jahren von der Stiftung unterstützt wurden, können eine Stelle für geflüchtete Kollegen beantragen. Ziel ist es, nicht nur Zukunftsperspektiven für die Geflüchteten zu schaffen, sondern zugleich einen zusätzlichen Impuls zu setzen für die Internationalisierung der deutschen Wissenschaftslandschaft.

Im Rahmen der Förderinitiative „Zwischen Europa und Orient – Mittelasien/Kaukasus im Fokus der Wissenschaft“ tauschte sich 2016 eine kleine Stiftungsdelegation in Kasachstan und Kirgisistan mit Vertretern von Ministerien, Stiftungen und Universitäten aus, um – wie im Jahr zuvor in Georgien, Armenien und Aserbaidschan – die Optionen für den Aufbau einer strukturierten Doktorandenausbildung (Graduiertenschulen) in der Region zu prüfen. Zunächst wurden Vorbereitungsmittel an zehn Kooperationsprojekte vergeben; auf die folgende Ausschreibung Ende 2016 gingen 16 Anträge ein. Die Finanzierung dieser Graduiertenprogramme wird gemeinsam mit Universitäten und Förderinstitutionen in den jeweiligen Partnerländern erfolgen.

### **Neue Wege gehen**

Die 2015 gestartete Förderinitiative „Leben? – Ein neuer Blick der Naturwissenschaften auf die grundlegenden Prinzipien des Lebens“ soll zu einer neuartigen Zusammenarbeit von Natur- und Lebenswissenschaftlern unterschiedlicher fachlicher Expertise führen. Zum Jahreswechsel 2016/17 wurden die ersten Bewilligungen ausgesprochen; das Fördervolumen liegt bei über 17,2 Millionen Euro. 13 Vorhaben konnten sich im harten Wettstreit zahlreicher exzellenter Projektvorschläge durchsetzen. Das Interesse ist groß: Zum Stichtag im März 2016 waren 400 Skizzen eingereicht worden.

In Ergänzung zu der in der Förderlandschaft verbreiteten Unterstützung großer Verbünde und Cluster setzt die Stiftung in ihren themenoffenen Angeboten ganz bewusst auch auf Small Grants-Formate, die – mit eng begrenztem Zeit- und Finanzrahmen – Forscherinnen und Forschern die Möglichkeit geben, neue Ideen auf den Prüfstand zu stellen. Ungebrochen hoch war in der Förderinitiative „Experiment! – Auf der Suche nach gewagten Forschungsideen“ die Zahl der Bewerbungen in der mittlerweile vierten Ausschreibungsrunde im Juli 2016. Mit 549 eingereichten Anträgen stieg die Zahl gegenüber dem Vorjahr um mehr als hundert. Letztlich wurden 21 Projekte aus den Natur-, Ingenieur-, Lebens- und Verhaltenswissenschaften über insgesamt 1,8 Millionen Euro bewilligt. Auch in den geistes- und kulturwissenschaftlichen Disziplinen kommt ein mit begrenztem Finanz- und Zeitrahmen versehenes Angebot zur Exploration neuer Ansätze und Hypothesen gut an, das zeigt die Nachfrage zur Initiative „Originalitätsverdacht?“. Zur zweiten Runde wurden im Berichtsjahr 213 Anträge eingereicht, von denen nun 18 gefördert werden. Im Juni 2017 präsentierten bei einem „Forum Originalitätsverdacht“ die geförderten Forscher(innen) der ersten Runde überzeugende Ergebnisse ihrer ungewöhnlichen Projektideen.

Gute Ideen, Kreativität und der Mut, sich zwischen etablierten Forschungsfeldern zu bewegen, sind bei den Freigeist-Fellowships gefragt. Mit 178 Bewerberinnen und Bewerbern gingen bei der dritten Entscheidungsrunde noch einmal zwanzig mehr an den Start als im Jahr zuvor; 19 wurden eingeladen, ihre Projektideen einer international und interdisziplinär zusammengesetzten Gutachterkommission vorzustellen. Sechs Wissenschaftlerinnen und sieben Wissenschaftler konnten die Jury am Ende von ihren „freigeistigen“ Forschungsvorhaben überzeugen. Das Themenspektrum reicht dabei von der Klimageschichte bis zu den Kognitionswissenschaften.

### 3. Aktuelles aus dem Bereich Veranstaltungen

Die Veranstaltungen der VolkswagenStiftung flankieren das Förderhandeln der Stiftung in vielen wichtigen Bereichen: Die unterschiedlichen Veranstaltungsformate für die wissenschaftlichen Communities reichen von Kick-off-Konferenzen zu neuen Förderideen über die internationalen Herrenhäuser Konferenzen bis zu Statussymposien, in denen sich die Bewilligungsempfänger innerhalb einer Initiative vernetzen können. Auch an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit ist die VolkswagenStiftung mit Veranstaltungsreihen wirksam: Herrenhäuser Gespräche, Herrenhäuser Forum und Herrenhausen Late (um nur einige zu nennen) stoßen auf großes Interesse des Publikums in Hannover. Viele der im Tagungszentrum Schloss Herrenhausen stattfindenden (eintrittsfreien) Abendveranstaltungen sind ausgebucht. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 98 Veranstaltungen in Herrenhausen umgesetzt, die von 10.200 Personen besucht wurden. Im Folgenden ist ein kleiner Ausschnitt dargestellt.

Seit dem Jahr 2014 schreibt die VolkswagenStiftung die „Herrenhäuser Konferenzen“ als Themen- und Ideenwettbewerb aus. 2016 wurden erstmals zwei der eingegangenen international und interdisziplinär orientierten Veranstaltungsideen realisiert. So diskutierten Religionswissenschaftler, Soziologen und Kulturwissenschaftler vom 4. bis 6. Oktober 2016 bei der Herrenhäuser Konferenz „Religious Pluralisation – A Challenge for Modern Societies“ über Herausforderungen religiöser Pluralisierung und die Bedeutung, die dem interreligiösen Dialog zukommt. Im Dezember fand dann die Konferenz „The Neonatal 'Window of Opportunity' – Early Priming for Life“ statt. Dabei ging es um Umwelt-, Ernährungs- und mikrobielle Einflüsse, die wichtige biologische Prozesse im Körper sowie die Reifung des Immunsystems vor der Geburt beeinflussen.

Mit ihren Symposienwochen in Herrenhausen bündelt die Stiftung Veranstaltungen der Initiative „Symposien und Sommerschulen“, um diesem Engagement eine größere Sichtbarkeit zu verleihen. Insgesamt 15 solcher Symposien fanden 2016 im Herrenhäuser Schloss statt. Die Themen waren breit gefächert und reichten von deutschsprachiger Animations- und Comicforschung über die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Albträumen bis zu „Gewalt und Krieg im Mittelalter aus der Sicht der Genderforschung“ und „Mathematical Optics, Image Modelling and Algorithms“.

Um den wissenschaftlichen Nachwuchs besser zu vernetzen, hat die VolkswagenStiftung auch 2016 ein gemeinsames Treffen der von ihr geförderten Dilthey-, Schumpeter-, Freigeist- und Lichtenberg-Fellows durchgeführt. Erweitert wurde der Kreis diesmal durch das Alumni-Treffen anlässlich von zwanzig Jahren Nachwuchsförderung durch die Stiftung. Zudem wurden die im Zuge der inzwischen dritten Auswahlrunde erfolgreichen neuen Freigeist-Fellows der Stiftung bei einer eigenen festlichen Abendveranstaltung in Schloss Herrenhausen geehrt.

Bei den Veranstaltungen für die wissenschaftsinteressierte Öffentlichkeit standen auch 2016 Themen mit Bezug zu aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen im Vordergrund. Das Jahr begann mit einem Forum für Zeitgeschehen, das unter dem Titel „Karikatur und Terror“ ein Jahr nach dem Anschlag auf die Redaktion von Charlie Hebdo fragte, was die politische Kultur der Gegenwart auszeichnet. Das Forum Politik – Wirtschaft – Gesellschaft widmete zwei Ausgaben der Flüchtlingskrise und dem Brexit. Einzelne Sonderveranstaltungen wiederum thematisierten beispielsweise die Rolle des Journalismus' in der Flüchtlingskrise oder – im Zusammenhang mit der umstrittenen Nobelpreisvergabe – das poetische Werk Bob Dylans.





## ZENTRUM FÜR WISSENSCHAFTSMANAGEMENT E.V. (ZWM) SPEYER

Im vergangenen Jahr hat das ZWM sein Weiterbildungs- und Beratungsangebots ausgebaut und damit begonnen, die aktuellen Diskussionszusammenhänge um die Definition und Weiterentwicklung des Berufsfeldes Wissenschaftsmanagement stärker als bislang mitzugestalten. In diesem Zusammenhang steht auch das Arbeitstreffen im Sommer diesen Jahres mit VertreterInnen der funktionsbezogenen Netzwerke der Universitäten und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen, die auf die Entwicklung eines Kompetenzmodells zielt. Als ein wirksames Werkzeug für Qualitätsoptimierung in der Wissenschaftsverwaltung haben wir im laufenden Jahr das Quality Audit Science Administration initiiert – damit können wir Wissenschaftseinrichtungen in einem strukturierten Prozess dabei unterstützen, ihre Verwaltungsprozesse zu verbessern und ihr Wissenschaftsmanagement zu professionalisieren.

Die Mitgliederentwicklung des ZWM verläuft weiter positiv: Im Jahr 2016 konnten das Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e.V., die Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung und Rechtspflege Meißen, die Hochschule für Musik Detmold, die Andrásy Universität Budapest, die Fachhochschule Dresden (FHD) sowie die Max Weber Stiftung und die Universität Konstanz als neue Mitglieder gewonnen werden.

Im Weiterbildungsbereich wurden 2016 rund 4.200 Personenschulungstage angeboten. Das ZWM konnte die etablierten themenübergreifenden Lehrgänge in mehreren Modulen und themenspezifischen Workshops erneut erfolgreich anbieten. Die Angebotspalette umfasste zudem ein breites Angebot an Workshops, die Bewährtes durch neue Formate ergänzen.

Im Jahr 2017 firmiert das bisherige »Junior Professional Management-Program (JPM)« – entsprechend der adressierten Zielgruppe – erstmals als Professional Management Program (PMP). Der Basis-Lehrgang für WissenschaftsmanagerInnen wurde grundlegend überarbeitet und in Ablauf wie Inhalt an die veränderten Anforderungen junger WissenschaftsmanagerInnen angepasst. Zahlreiche Workshop-Angebote mit breitgefächertem Themenspektrum von Personal- und Führungsthemen bis hin zum Rechts- und Finanzbereich wurden neu konzipiert und ebenfalls zum ersten Mal angeboten. Im Themenfeld Berufungen ergänzen beispielsweise Workshops zu Berufungsmanagement, gemeinsamen Berufungen oder zur Etablierung des Tenure-Tracks das Angebot. Weiterhin im Programm enthalten sind die Basis- und darauf aufbauenden Workshops »Mediation und Konfliktmanagement für Ombudspersonen« im Auftrag der DFG – ein besonderes Angebot, das der spezifischen Funktion von Ombudspersonen und ihrer Bedeutung für gute wissenschaftliche Praxis Rechnung trägt. Im Inhouse-Bereich haben wir unsere Führungskräftereihe mit Geförderten der VolkswagenStiftung ebenso fortgesetzt wie das standortspezifische Programm zur Führungskräfteentwicklung in München. Das Spektrum der weiteren Inhouse-Projekte reichte von Projekt- über Change Management bis hin zu Moderation und Kommunikation. Ausgehend von individuellen Erwartungen entwickelt das ZWM zudem Einzel-, Gruppen- und Team-Coachings für (Nachwuchs-)Führungskräfte.

Im Beratungsbereich baut das ZWM seine Aktivitäten systematisch aus. 2014 bis 2016 begleitete das ZWM die Umsetzung der Verwaltungsevaluation an der Universität Siegen. Im vergangenen Jahr unterstützte das ZWM die Universität des Saarlandes beim Fusionsprozess zweier Fakultäten – einer Reorganisationsaufgabe, von der insbesondere die Fachrichtungs- und Lehrstuhlebene betroffen waren. Eine Reihe kleiner Projekte, etwa im Bereich der Strategieentwicklung in Teilorganisationen sowie der Moderation und Mediation, kamen dazu.

### **Weiterbildung für WissenschaftsmanagerInnen und WissenschaftlerInnen**

Die Weiterbildungsangebote des ZWM richten sich an WissenschaftsmanagerInnen und an WissenschaftlerInnen aller Disziplinen, die Managementaufgaben wahrnehmen – in Hochschulen, Forschungs- und Ressortforschungseinrichtungen, Förderorganisationen und Ministerien. Die verschiedenen Formate sprechen MitarbeiterInnen auf allen Stufen ihrer Berufsbiographie an – von EinsteigerInnen bis zu Führungskräften. Das ZWM hat sein Angebot in den vergangenen Jahren stetig erweitert, um der wachsenden Nachfrage nach qualifizierter Weiterbildung gerecht zu werden.

Die Weiterbildungsangebote des ZWM orientieren sich an den spezifischen Herausforderungen des Wissenschaftsbetriebs und setzen an der täglichen Arbeit der TeilnehmerInnen und ihren konkreten Wünschen und Bedürfnissen an. Erfahrene ExpertInnen gestalten das Programm als Tandem, so dass die TeilnehmerInnen Handlungsfelder und Lösungsansätze immer aus zwei Perspektiven kennenlernen. Praxisnähe hat für das ZWM höchste Priorität. Zu den Arbeitsformen zählen Fach- und Impulsvorträge, Diskussionen sowie Best Practice- und Worst Experience-Beispiele. Grundlage sind Situationen und Fälle aus dem beruflichen Alltag der TeilnehmerInnen. Der Erfahrungsaustausch unter den TeilnehmerInnen und mit den ReferentInnen kennzeichnet die Angebote. Alle Weiterbildungsprogramme werden fortlaufend evaluiert und weiterentwickelt.

### **Das ZWM-Weiterbildungsprogramm im Überblick**

In den Lehrgangs-Reihen bearbeiten die TeilnehmerInnen eine ausgewählte Bandbreite an Handlungsfeldern. Diese themenübergreifenden Lehrgänge umfassen neun bis achtzehn Weiterbildungstage und gliedern sich in mehrere Module.

Der Lehrgang für WissenschaftsmanagerInnen bietet eine umfassende und grundlegende Ausbildung. Erfahrenen WissenschaftsmanagerInnen ermöglicht der Advanced Lehrgang eine fachlich konzentrierte Vertiefung. Das Junior Professional Management-Program (JPM) für Führungskräfte (seit 2017 Professional Management Program – PMP) verbindet vertieftes Führungs- und Managementwissen mit einem MentorInnenprogramm. Spezifische Lehrgänge bietet das ZWM für Persönliche ReferentInnen, ForschungsreferentInnen oder FakultätsmanagerInnen an. Young Leaders in Science ist ein gemeinsames Programm von ZWM und der Schering Stiftung, das Führungskräfte aus den Natur- und Lebenswissenschaften sowie aus der Medizin anspricht.

Unsere ein- bis dreitägigen Workshops ermöglichen es den TeilnehmerInnen, sich gezielt auf einem Fachgebiet des Wissenschaftsmanagements weiter zu qualifizieren. Die ZWM-Workshops sind für Führungs- und Nachwuchskräfte aus Wissenschaft und Wissenschaftsmanagement konzipiert, die ihre Kompetenzen auf einem Arbeitsfeld schärfen möchten. In enger Kooperation mit dem Arbeitskreis Fortbildung im Sprecherkreis der deutschen Kanzlerinnen und Kanzler bietet das ZWM unter dem Titel »Beruf und Berufung – Coaching für KanzlerInnen« seit 2012 einen moderierten Erfahrungsaustausch an. Die Workshops für Wissenschaftliche Nachwuchsführungskräfte richten sich insbesondere an wissenschaftliche Nachwuchsführungskräfte, die als NachwuchsgruppenleiterInnen, JuniorprofessorInnen oder in vergleichbaren Positionen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen Managementaufgaben wahrnehmen. Besonders angesprochen sind Geförderte des Emmy-Noether-Programms sowie GruppenleiterInnen aus Sonderforschungsbereichen. Das Forum Hochschul- und Wissenschaftsmanagement ist auf die Anforderungen von AdministratorInnen und WissenschaftlerInnen aus DFG-geförderten Programmen, MitarbeiterInnen aus Sonderforschungsbereichen, Schwerpunktprogrammen, (klinischen) Forschergruppen, Forschungszentren, Exzellenzclustern und Graduiertenschulen zugeschnitten.

Die Programmlinie »Tagung« umfasst die ZWM-Jahrestagung, Thementage und Expertengespräche. Unter dem Titel »Über Spitze und Breite: Die Zukunft der Exzellenz« veranstaltete das ZWM im November 2016 seine Jahrestagung »State of the Art« in Heidelberg. An der zweitägigen Jahrestagung nahmen rund 100 interessierte ZuhörerInnen und Mitdiskutanten teil. Jahrestagung wie ZWM-Thementage oder etwa der in Kooperation mit der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer im Juni 2016 organisierte Vortrag von Professor Dr. Dieter Imboden stellen Fachleuten aus Wissenschaft und Administration Foren bereit, um aktuelle Entwicklungen im Wissenschaftsmanagement zu diskutieren und Kontakte zu knüpfen und zu pflegen.

Die maßgeschneiderten Inhouse-Weiterbildungen des ZWM decken das gesamte Themenspektrum des Wissenschaftsmanagements ab. Der berufsbegleitende Master-Studiengang »Wissenschaftsmanagement«, den das ZWM gemeinsam mit der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer anbietet, führt in vier Semestern zum Master of Public Administration (M.P.A.) und erfreut sich auch im nunmehr sechsten Jahrgang großer Nachfrage.

#### **Expertenteams mit Systemwissen und Methoden-Know-how: Beratung**

Deregulierung sowie nationaler und internationaler Wettbewerb haben die Wissenschaftslandschaft in den vergangenen Jahren grundlegend verändert. Hochschulen und Forschungseinrichtungen müssen sich unter den veränderten Rahmenbedingungen so aufstellen, dass sie ihre Missionen Lehre, Forschung und Wissenstransfer erfolgreich erfüllen können. Das ZWM unterstützt sie bei diesen Aufgaben, indem es Strategieprozesse moderiert, Evaluationen oder Vorhaben der Organisationsentwicklung begleitet.

Die Beratungsarbeit des ZWM basiert auf Systemwissen und Methoden-Know-how: Als größtes nationales Netzwerk im Wissenschaftsmanagement bringt es ExpertInnen zusammen, die umfassende fachliche Kompetenzen und Erfahrung in der Leitung von Wissenschaftsorganisationen haben. Auf diese Weise kann das ZWM projektbezogen passendes Wissen für verschiedenste Arbeitsfelder aktivieren – »aus dem System für das System«. Die Idee des kollegialen Lernens prägt die Beratungsphilosophie des ZWM: Die Expertise der involvierten Personen aus der jeweiligen Einrichtung wird mit dem Know-how der SpezialistInnen aus dem Netzwerk verknüpft, um gemeinsam Lösungswege zu erarbeiten. Ein/e ProjektleiterIn der ZWM-Geschäftsstelle koordiniert die Zusammenarbeit und übernimmt das Projektmanagement. Die eingesetzten Methoden und Instrumente richten sich nach den spezifischen Erfordernissen der Institutionen und der konkreten Projekte. Das ZWM bietet Fachwissen und Systemkenntnis gekoppelt mit der Perspektive von Außenstehenden.

#### **»wissenschaftsmanagement-online« – Wissens- und Netzwerkplattform**

»wissenschaftsmanagement-online« (WIM'0) verbindet Akteure im Hochschul- und Wissenschaftsmanagement und zeigt aktuelle Entwicklungen in der Gestaltung von Managementprozessen in Wissenschaftseinrichtungen auf. Das Internetportal ist Bibliothek, Jobbörse und Netzwerk zugleich. Es gliedert sich in die drei Bereiche »Wissen«, »Menschen« und »Aktivitäten«.

Der Bereich »Wissen« umfasst rund 3.000 wissenschaftliche Aufsätze, Studien, Tagungsbeiträge, Rezensionen und Praxisberichte. Elf Themenfelder gliedern die Beiträge inhaltlich und liefern den LeserInnen fundiertes und anwendungsorientiertes Wissen. Die redaktionelle Betreuung des Portals sichert die Qualität der Inhalte.

In der Rubrik »Menschen« tauschen sich Nachwuchsführungskräfte, MitarbeiterInnen aus Verwaltungen, Leitungspersonen, WissenschaftlerInnen und HochschulforscherInnen aus, um gemeinsam Kompetenzen zu entwickeln. Offene und geschlossene Gruppen eröffnen Kommunikationsmöglichkeiten für den Wissensaustausch und die gemeinsame Projektarbeit. Ein eigenes Profil ermöglicht den NutzerInnen, ihre Kompetenzen darzustellen, sich in Diskussionsbeiträgen auszutauschen und ihr Berufsnetzwerk zu pflegen. Über 4.500 Personen aus rund 750 Organisationen präsentieren sich derzeit auf der Plattform.

Eine Stellenbörse und ein Veranstaltungskalender im Bereich »Aktivitäten« ergänzen das Angebot. NutzerInnen finden hier aktuelle Karriere- und Weiterbildungsmöglichkeiten speziell für WissenschaftsmanagerInnen. Alle Angebote der Plattform sind kostenlos und werbefrei. Das ZWM hat das Bibliotheks- und Netzwerkportal 2008 mit Unterstützung der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. ins Leben gerufen. Unterstützt wird die Plattform von wissenschaftlichen Institutionen, Verlagen und Zeitschriften. Als eine wichtige Säule der Arbeit des ZWM ist WIM'0 Impulsgeber und Dienstleister.

»wissenschaftsmanagement-online« ist mittlerweile als zentrale Kommunikationsplattform im Handlungsfeld Wissenschaftsmanagement etabliert. Der Ausbau der Netzwerkfunktionen war und ist ein wesentlicher Schritt in diese Richtung.

### **Hintergrund: Management für Wissenschaft**

Organisationen im Wissenschaftssystem haben heute mehr Handlungskompetenzen und Gestaltungsspielräume als je zuvor. Die neuen Verantwortungen gehen mit neuen Kompetenzen einher: Wissenschaftsmanagement wird für Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Forschungseinrichtungen und Förderorganisationen zum Schlüsselfaktor, um Herausforderungen wie forcierten Wettbewerb und Mittelknappheit zu meistern. Strategische Steuerung, Mitarbeiterführung und Kommunikation, Innovations- und Finanzmanagement sind nur einige der Anforderungen, die sich daraus ergeben. Wissenschaftsmanagement setzt dem historisch gewachsenen Gegensatz zwischen akademischer Selbstorganisation und Verwaltung die Überzeugung entgegen, dass Wissenschaft und Management sich gegenseitig bedingen. Ziel ist es, die beiden Bereiche in ein gutes Zusammenspiel zu bringen, das für die gesamte Einrichtung wie auch für die Personen gewinnbringend ist.

Management bezeichnet den Zyklus der Zielsetzung, des Planens, des Steuerns und Organisierens sowie des Controllings. Im Wissenschaftssystem folgt dieser Prozess anderen Logiken als im privaten Sektor, weil Ziele und Rahmenbedingungen sich grundsätzlich unterscheiden. Wissenschaftliche Organisationen sind von Wissenschaftsfreiheit und Prozessoffenheit geprägt. Sie zeichnen sich durch selbstständige und eigenverantwortliche Suborganisationen aus, die durch ein gemeinsames Ziel in »organisierter Anarchie« lose miteinander verbunden sind. Kreative ExpertInnen arbeiten in hochautonomen dezentralen Einheiten am Erkenntnisfortschritt. Arbeitsverhältnisse sind in öffentlichen Institutionen anders ausgestaltet als in der Wirtschaft. Diese Rahmenbedingungen machen deutlich, dass sich Konzepte, Methoden und Instrumente des Managements aus den spezifischen Arbeitsbedingungen der Wissenschaft adäquat entwickeln müssen. Nicht Management von Wissenschaft, sondern Management für Wissenschaft ist das Ziel.

### **Aus der Wissenschaft für die Wissenschaft**

Das Zentrum für Wissenschaftsmanagement e.V. (ZWM) Speyer arbeitet auf drei Handlungsfeldern, um das Wissenschaftsmanagement zu professionalisieren und um die Netzwerkbildung voranzutreiben: Es bietet zielgruppenspezifische Weiterbildung für WissenschaftsmanagerInnen und WissenschaftlerInnen an, berät wissenschaftliche Einrichtungen zum Beispiel in Organisationsentwicklungs-, Strategie- oder Evaluationsprozessen und betreibt die Wissens- und Netzwerkplattform »wissenschaftsmanagement-online«.

Das ZWM ist ein mitgliedergetragener, gemeinnütziger Verein mit Sitz in Speyer. 2002 als »Selbsthilfeorganisation« der deutschen Wissenschaft gegründet, agiert das ZWM bundesweit. Zu den derzeit 84 institutionellen Mitgliedern zählen Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Forschungseinrichtungen, intermediäre Organisationen und Unternehmen. Als Plattform und Netzwerk fördert das ZWM den Austausch über die Gesamtheit der Akteure des deutschen Wissenschaftssystems hinweg und mit Partnern aus der Wirtschaft.

Diese Struktur erlaubt es dem ZWM, ExpertInnen mit langjähriger Erfahrung passgenau für seine Weiterbildungs- und Beratungsangebote zu mobilisieren. Das ZWM nimmt Impulse, Herausforderungen und Bedürfnisse aus dem System auf, bündelt sie und setzt sie in Handlungen um – in Weiterbildungsprogramme, Beratungsleistungen und die Vernetzung der Akteure.

Weitere Informationen zum Zentrum für Wissenschaftsmanagement e.V.

[www.zwm-speyer.de](http://www.zwm-speyer.de)

[www.wissenschaftsmanagement.online](http://www.wissenschaftsmanagement.online)

Kontakt:

Zentrum für Wissenschaftsmanagement e.V. (ZWM) Speyer

Dr. Thorsten Mundi

Geschäftsführer

Tel: 06232 654-390

Email: mundi@zwm-speyer.de



# BESCHLÜSSE DER KULTUSMINISTERKONFERENZ



## INHALT

- **Bildung in der digitalen Welt- Strategie der Kultusministerkonferenz**  
Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.12.2016
- **Masterplan Medizinstudium 2020**  
Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 30.03.2017
- **Weiterentwicklung der Akkreditierung; Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 17.02.2016 – Leitlinien zur Umsetzung**  
Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.06.2016
- **Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen**  
Studienakkreditierungsstaatsvertrag, vom 01.06.2017
- **Grundsatzvereinbarung zwischen der Kultusministerkonferenz, der VG WORT und der Hochschulrektorenkonferenz über die Erfassung und Vergütung von Nutzungen nach § 52 a Urheberrechtsgesetz (UrhG) vom 20./22.12.2016**
- **Situation im Masterbereich im Wintersemester 2016/2017**  
Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.05.2017



## Bildung in der digitalen Welt- Strategie der Kultusministerkonferenz

### 1. Präambel

Die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche führt zu einem stetigen Wandel des Alltags der Menschen. Der Prozess betrifft nicht nur die sich zum Teil in hoher Dynamik verändernden beruflichen Anforderungen, sondern prägt in zunehmendem Maße auch den privaten Lebensbereich: Smartphones und Tablets sind mit ihrer jederzeitigen Verfügbarkeit des Internets und mobiler Anwendungssoftware zum allgegenwärtigen Begleiter geworden. Sie ermöglichen nahezu allerorts und jederzeit den Zugriff auf unerschöpfliche Informationen und eröffnen immer neue Kommunikationsmöglichkeiten in unterschiedlichen Kontexten. Gleichzeitig entstehen neue Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe und der aktiven Beteiligung an politischen Entscheidungen. Digitale Medien, Werkzeuge und Kommunikationsplattformen verändern nicht nur Kommunikations- und Arbeitsabläufe, sondern erlauben auch neue schöpferische Prozesse und damit neue mediale Wirklichkeiten.

Wenn mit Blick auf die Veränderungen in Produktion und Arbeitsleben im 19. Jahrhundert von einer „industriellen Revolution“ gesprochen wird, so ließen sich die derzeitigen Veränderungen durchaus als „digitale Revolution“ bezeichnen.

Die Digitalisierung unserer Welt wird hier im weiteren Sinne verstanden als Prozess, in dem digitale Medien und digitale Werkzeuge zunehmend an die Stelle analoger Verfahren treten und diese nicht nur ablösen, sondern neue Perspektiven in allen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bereichen erschließen, aber auch neue Fragestellungen z. B. zum Schutz der Privatsphäre mit sich bringen. Sie ist für den gesamten Bildungsbereich Chance und Herausforderung zugleich. Chance, weil sie dazu beitragen kann, formale Bildungsprozesse – das Lehren und Lernen – so zu verändern, dass Talente und Potentiale individuell gefördert werden; Herausforderung, weil sowohl die bisher praktizierten Lehr- und Lernformen sowie die Struktur von Lernumgebungen überdacht und neu gestaltet als auch die Bildungsziele kritisch überprüft und erweitert werden müssen. Herausforderung aber auch, weil dafür infrastrukturelle, rechtliche und personelle Rahmenbedingungen zu schaffen sind.

In der vorliegenden Strategie werden Handlungsfelder benannt, in denen im Bildungsbereich angesichts dieser Chancen und Herausforderungen Entscheidungen zu treffen und Lösungen zu erarbeiten sind. Da sich die Entwicklungen für Schulen und Hochschulen mit Blick auf die unterschiedlichen Akteure, die Bildungsaufträge und die Rechtsgrundlagen mitunter deutlich unterscheiden, gliedert sich die Strategie in zwei Hauptkapitel. Innerhalb dieser Kapitel sind – entsprechend ihrer Relevanz für den jeweiligen Bildungsbereich – folgende Handlungsfelder zugrunde gelegt, die funktional miteinander zu verknüpfen sind:

- Bildungspläne und Unterrichtsentwicklung, curriculare Entwicklungen,
- Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erziehenden und Lehrenden,
- Infrastruktur und Ausstattung,
- Bildungsmedien, Content,
- E-Government, Schulverwaltungsprogramme, Bildungs- und Campusmanagementsysteme, . rechtliche und funktionale Rahmenbedingungen.

Für den schulischen Bereich gilt, dass das Lehren und Lernen in der digitalen Welt dem Primat des Pädagogischen – also dem Bildungs- und Erziehungsauftrag – folgen muss.

Das heißt, dass die Berücksichtigung des digitalen Wandels dem Ziel dient, die aktuellen bildungspolitischen Leitlinien zu ergänzen und durch Veränderungen bei der inhaltlichen und formalen Gestaltung von Lernprozessen die Stärkung der Selbstständigkeit zu fördern und individuelle Potenziale innerhalb einer inklusiven Bildung auch durch Nutzung digitaler Lernumgebungen besser zur Entfaltung bringen zu können.

Insbesondere die berufliche Bildung ist in hohem Maß von der Digitalisierung und deren Rückwirkung auf Arbeits-, Produktions- und Geschäftsabläufe betroffen. Unterrichtsziel ist vermehrt der Erwerb der Kompetenz zur Nutzung digitaler Arbeitsmittel und -techniken. Dieses bedingt aber auch neben dem Verständnis für digitale Prozesse die mittelbaren Auswirkungen der weiter voran schreitenden Digitalisierung, z. B. in Bezug auf arbeitsorganisatorische und kommunikative Aspekte bei teilweise global vernetzten Produktions-, Liefer- und Dienstleistungsketten, mit in den Blick zu nehmen.

Die Digitalisierung beschreibt einen grundsätzlichen Wandel in der Verbreitung von Daten, Informationen und Wissen. Den Hochschulen kommt in diesem Zusammenhang eine doppelte Funktion zu. Einerseits sind sie die Orte, in denen die technologischen Innovationen erforscht und entwickelt werden, die den digitalen Wandel umsetzen. Andererseits wird dieses Wissen um digitale Prozesse und deren Konsequenzen an Hochschulen auch vermittelt. Darüber hinaus bieten sich den Hochschulen als Lehrbetrieb durch die Digitalisierung neue und innovative Formen der Wissensvermittlung an, die sich längst nicht nur auf die Digitalisierung als Forschungsgegenstand beziehen, sondern in unterschiedlicher Ausprägung für sämtliche Lehrinhalte der verschiedenen Disziplinen eine Bereicherung darstellen können. Vor diesem Hintergrund sind die Hochschulen Orte zur Entwicklung, Erprobung und Anwendung von Formen und Methoden der digitalen Lehre sowie zur Erforschung der individuellen und gesellschaftlichen Folgen der Digitalisierung.

Bildung in der digitalen Welt beinhaltet ebenso die Weiterbildung als integralen Bestandteil lebenslangen Lernens. Deren Handlungsfelder im Rahmen einer digitalen Welt neben Schule und Hochschule werden in einer Arbeitsgruppe der KMK bis Herbst 2017 erarbeitet.

Die KMK wird die Weiterentwicklung des Bildungsauftrags in der digitalen Welt mit Hochdruck und nachhaltig gestalten. Angesichts des Umfangs der erforderlichen Veränderungen kann die Umsetzung nur gesamtgesellschaftlich mit Unterstützung möglichst aller relevanten Kräfte gelingen.

## 2. Schule und Berufliche Bildung

### 2.1 Bildungsauftrag der Schule in der digitalen Welt

#### 2.1.1 Allgemeinbildende Schulen

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule besteht im Kern darin, Schülerinnen und Schüler angemessen auf das Leben in der derzeitigen und künftigen Gesellschaft vorzubereiten und sie zu einer aktiven und verantwortlichen Teilhabe am kulturellen, gesellschaftlichen, politischen, beruflichen und wirtschaftlichen Leben zu befähigen. Dabei werden gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungsprozesse und neue Anforderungen aufgegriffen.

Im Rahmen ihrer schulischen und pädagogischen Gestaltungsmöglichkeiten greifen innovativ arbeitende Schulen solche Veränderungen von sich aus auf und werden somit zum Wegbereiter für andere. Die für den schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag zuständigen Landesbehörden reagieren auf die sich verändernden Anforderungen unter anderem dadurch, dass sie die geltenden kompetenzorientierten Lehr- und Bildungspläne für die Unterrichtsfächer immer wieder überarbeiten und dabei in den jeweiligen Fächern neue bzw. präzisierte Anforderungen formulieren.

Zur Unterstützung besonders bedeutsamer fächerübergreifender Anforderungen formuliert die Kultusministerkonferenz Empfehlungen. Eine für den Bildungs- und Erziehungsauftrag besonders bedeutsame ist die zur „Medienbildung in der Schule“ aus dem Jahr 2012, die weiterhin ihre Gültigkeit besitzt.

Die „digitale Revolution“ macht es jedoch erforderlich, diese Empfehlung mit Blick auf konkrete Anforderungen für eine schulische „Bildung in der digitalen Welt“ zu präzisieren bzw. zu erweitern und nunmehr verbindliche Anforderungen zu formulieren, über welche Kenntnisse, Kompetenzen und Fähigkeiten Schülerinnen und Schüler am Ende ihrer Pflichtschulzeit verfügen sollen, damit sie zu einem selbstständigen und mündigen Leben in einer digitalen Welt befähigt werden. Gleiches gilt für bewährte Konzepte informatischer Bildung.

Da die Digitalisierung auch außerhalb der Schule alle Lebensbereiche und – in unterschiedlicher Intensität – alle Altersstufen umfasst, sollte das Lernen mit und über digitale Medien und Werkzeuge bereits in den Schulen der Primarstufe beginnen. Durch eine pädagogische Begleitung der Kinder und Jugendlichen können sich frühzeitig Kompetenzen entwickeln, die eine kritische Reflexion in Bezug auf den Umgang mit Medien und über die digitale Welt ermöglichen. Ziel der Kultusministerkonferenz ist es, dass möglichst bis 2021 jede Schülerin und jeder Schüler jederzeit, wenn es aus pädagogischer Sicht im Unterrichtsverlauf sinnvoll ist, eine digitale Lernumgebung und einen Zugang zum Internet nutzen können sollte. Voraussetzungen dafür sind eine funktionierende Infrastruktur (Breitbandausbau; Ausstattung der Schule, Inhalte, Plattformen), die Klärung verschiedener rechtlicher Fragen (u. a. Lehr- und Lernmittel, Datenschutz, Urheberrecht), die Weiterentwicklung des Unterrichts und vor allem auch eine entsprechende Qualifikation der Lehrkräfte.

Für die Strategie werden zwei Ziele formuliert:

1. Die Länder beziehen in ihren Lehr- und Bildungsplänen sowie Rahmenplänen, beginnend mit der Primarschule, die Kompetenzen ein, die für eine aktive, selbstbestimmte Teilhabe in einer digitalen Welt erforderlich sind. Dies wird nicht über ein eigenes Curriculum für ein eigenes Fach umgesetzt, sondern wird integrativer Teil der Fachcurricula aller Fächer. Jedes Fach beinhaltet spezifische Zugänge zu den Kompetenzen in der digitalen Welt durch seine Sach- und Handlungszugänge. Damit werden spezifische Fach-Kompetenzen erworben, aber auch grundlegende (fach-)spezifische Ausprägungen der Kompetenzen für die digitale Welt. Die Entwicklung der Kompetenzen findet auf diese Weise (analog zum Lesen und Schreiben) in vielfältigen Erfahrungs- und Lernmöglichkeiten statt.
2. Bei der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen werden digitale Lernumgebungen entsprechend curricularer Vorgaben dem Primat des Pädagogischen folgend systematisch eingesetzt. Durch eine an die neu zur Verfügung stehenden Möglichkeiten angepasste Unterrichtsgestaltung werden die Individualisierungsmöglichkeit und die Übernahme von Eigenverantwortung bei den Lernprozessen gestärkt.

Zu Ziel 1: Die Entwicklung und das Erwerben der notwendigen Kompetenzen für ein Leben in einer digitalen Welt gehen über notwendige informative Grundkenntnisse weit hinaus und betreffen alle Unterrichtsfächer. Sie können daher keinem isolierten Lernbereich zugeordnet werden. Bereits heute sind in den kompetenzorientierten Bildungs- und Lehrplänen der Länder und den kompetenzorientierten Bildungsstandards, auf die sich die KMK verständigt hat, Bezugspunkte zu Anforderungen für ein Lernen in der digitalen Welt zu finden. Dennoch sind durch die Arbeit mit digitalen Medien und Werkzeugen in den fachlichen Anforderungen Veränderungen erforderlich. Deshalb sind perspektivisch auch die KMK-Bildungsstandards sowie die Bildungs- und Lehrpläne der Länder anzupassen.

Der Zugang zu Informationen und Handlungsmöglichkeiten ist jeweils fach-spezifisch unterschiedlich. In diesen Kontexten sind auch Kompetenzen zu erwerben, die im nachfolgenden Kompetenzrahmen konkretisiert werden. Auch die Strategien zur Lösung von Problemen und die Bearbeitungsprozesse in den verschiedenen Fächern sind unterschiedlich. Insofern ist die Einbindung der digitalen Welt in jedem Fach erforderlich.

Zu Ziel 2: Die sinnvolle Einbindung digitaler Lernumgebungen erfordert eine neue Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse. Dadurch verändern sich das Lehren und Lernen, aber auch die Spannbreite der Gestaltungsmöglichkeiten im Unterricht. Durch die Digitalisierung entwickelt sich eine neue Kulturtechnik – der kompetente Umgang mit digitalen Medien –, die ihrerseits die traditionellen Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen ergänzt und verändert. Die sich ständig erweiternde Verfügbarkeit von digitalen Bildungsinhalten ermöglicht zunehmend auch die Übernahme von Verantwortung zur Planung und Gestaltung der persönlichen Lernziele und Lernwege durch die Lernenden. Dadurch werden grundlegende Kompetenzen entwickelt, die für das an Bedeutung gewinnende lebenslange Lernen erforderlich sind.

Beim Lernen selbst rückt weniger das reproduktive als das prozess- und ergebnisorientierte – kreative und kritische – Lernen in den Fokus. Dabei ist klar: Einordnung, Bewertung und Analyse setzen Wissen voraus. Insgesamt wird es noch stärker darauf ankommen, Fakten, Prozesse, Entwicklungen einerseits einzuordnen und zu verknüpfen und andererseits zu bewerten und dazu Stellung zu nehmen. Auf diese Weise ist das Lehren und Lernen mit digitalen Medien und Werkzeugen eine Chance für die qualitative Weiterentwicklung des Unterrichts.

Mit zunehmender Digitalisierung entwickelt sich auch die Rolle der Lehrkräfte weiter. Die lernbegleitenden Funktionen der Lehrkräfte gewinnen an Gewicht. Gerade die zunehmende Heterogenität von Lerngruppen, auch im Hinblick auf die inklusive Bildung, macht es erforderlich, individualisierte Lernarrangements zu entwickeln und verfügbar zu machen. Digitale Lernumgebungen können hier die notwendigen Freiräume schaffen; allerdings bedarf es einer Neuausrichtung der bisherigen Unterrichtskonzepte, um die Potenziale digitaler Lernumgebungen wirksam werden zu lassen.

Diese digitalen Lernumgebungen helfen Schülerinnen und Schülern, sich im Team zu organisieren, gemeinsam Lösungen zu entwickeln, selbstständig Hilfen heranzuziehen und ermöglichen unmittelbare Rückmeldungen. Sie vereinfachen die Organisation und Kommunikation von Arbeitsprozessen und helfen dabei, dass Arbeitsmaterialien und Zwischenstände jederzeit dokumentiert und verfügbar sind. Zusätzlich zum regulären Lernen im Klassenverband kann der virtuelle Lern- und Arbeitsraum aufgrund seiner Unabhängigkeit von festgesetzter Zeittaktung und physischer Anwesenheit Lernsituationen zwischen verschiedenen Lerngruppen innerhalb einer Schule oder auch zwischen verschiedenen Schulen sowie in außerunterrichtlichen Kontexten vereinfacht ermöglichen. Insgesamt bietet sich die Chance, den Schülerinnen und Schülern mehr Verantwortung für die Gestaltung des eigenen Lernens zu übertragen und damit ihre Selbstständigkeit zu fördern.

Für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund von länger andauernder oder häufig wiederkehrender Krankheit zeitweise oder vollständig auf Haus- oder Krankenhausunterricht angewiesen sind, bietet der Einsatz digitaler Medien die Chance, in weitreichender Weise an den Lernprozessen der eigenen Klasse oder Lerngruppe teilhaben zu können. Auch für den Unterricht von Kindern beruflich Reisender ergeben sich neue Perspektiven. Wird der virtuelle Raum zum erweiterten alltäglichen Lernort und Kommunikationsraum, müssen Lehrende und Lernende sowie alle am Schulleben beteiligten Personen einen begleitenden Diskurs über Verhaltensregeln und Kommunikationsmodi für die gemeinsame Interaktion und Kooperation in digitalen Lernumgebun-

gen führen, z. B. Vereinbarungen über Erreichbarkeit, die Vergabe von Arbeitsaufträgen sowie Arbeitsphasen treffen. Es muss auch darum gehen, ein Bewusstsein für Werte und Regeln für den respektvollen Umgang miteinander im virtuellen Raum zu entwickeln. Die genutzten Plattformen, Lernumgebungen und Netzwerke müssen datenschutzkonform sein.

Insgesamt betrachtet ermöglicht die Digitalisierung neue Organisations- und Kommunikationskulturen auf allen Ebenen innerhalb der Schulgemeinschaft. Netzwerkstrukturen, die Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Schulträger und Schulaufsicht umfassen, beschleunigen den Informationsfluss und können auch zu einer umfassenderen Mitbestimmung und Teilhabe am schulischen Leben und an Schulentwicklungsprozessen beitragen.

Prüfungssituationen und -formate ergeben sich sowohl inhaltlich als auch methodisch aus dem konkreten Unterricht. In dem Maße, in dem das Arbeiten in digitalen Lernumgebungen zur Selbstverständlichkeit in schulischen Bildungsprozessen wird, werden sich entsprechend neue Prüfungsformate bzw. neue Aufgabenformate für Prüfungen entwickeln.

Für den Kompetenzrahmen, der die Grundlage der vorliegenden KMK-Strategie bildet, wurde der Begriff „Kompetenzen in der digitalen Welt“ gewählt, um den zukünftig noch stärker digital vorhandenen Zugängen zu Medien und Diensten zu entsprechen. Er geht mit Blick auf die konkreten Anforderungen für eine schulische „Bildung in der digitalen Welt“ über die bisher entwickelten Konzepte zur Medienbildung hinaus und soll als Grundlage für die künftige Überarbeitung von Bildungs-, Lehr- und Rahmenplänen der Unterrichtsfächer durch die Länder dienen.

Für den vorgelegten Kompetenzrahmen wurden drei bekannte und bewährte Kompetenzmodelle herangezogen:

- das von der EU-Kommission in Auftrag gegebene und vom Institute for Prospective Technological Studies, JRC-IPTS, in umfangreichen Studien entwickelte Kompetenzmodell „DigComp“<sup>1</sup>,
- das in Deutschland weithin bekannte „Kompetenzorientierte Konzept für die schulische Medienbildung“ der Länderkonferenz MedienBildung vom 29.01.2015 und
- das der ICILS-Studie von 2013 „Computer- und informationsbezogene Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern in der 8. Jahrgangsstufe im internationalen Vergleich“ zugrundeliegende Modell der „computer- und informationsbezogenen Kompetenzen“.

Aus diesen Kompetenzmodellen wurden die Kompetenzen bestimmt, die – entsprechend der oben genannten Ziele – individuelles und selbstgesteuertes Lernen fördern, Mündigkeit, Identitätsbildung und das Selbstbewusstsein stärken sowie die selbstbestimmte Teilhabe an der digitalen Gesellschaft ermöglichen. Die unterschiedlichen Bereiche, die genannt werden, sind im fachspezifischen Zusammenhang mit anderen Bereichen des Rahmens verknüpft.

Ziel ist es, dass jedes einzelne Fach mit seinen spezifischen Zugängen zur digitalen Welt seinen Beitrag für die Entwicklung der in dem nachfolgenden Kompetenzrahmen formulierten Anforderungen leistet.

1 Ferrari, A. (2013), DigComp: A Framework for Developing and Understanding Digital Competence in Europe, Seville: JRC-IPTS.  
<http://ipts.jrc.ec.europa.eu/publications/pub.cfm?id=6359>.

Die „Kompetenzen in der digitalen Welt“ umfassen die nachfolgend aufgeführten sechs Kompetenzbereiche:

**1. Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren**

*1.1. Suchen und Filtern*

- 1.1.1. Arbeits- und Suchinteressen klären und festlegen
- 1.1.2. Suchstrategien nutzen und weiterentwickeln
- 1.1.3. In verschiedenen digitalen Umgebungen suchen
- 1.1.4. Relevante Quellen identifizieren und zusammenführen

*1.2. Auswerten und Bewerten*

- 1.2.1. Informationen und Daten analysieren, interpretieren und kritisch bewerten
  - 1.2.2. Informationsquellen analysieren und kritisch bewerten
- 1.3. Speichern und Abrufen*
- 1.3.1. Informationen und Daten sicher speichern, wiederfinden und von verschiedenen Orten abrufen
  - 1.3.2. Informationen und Daten zusammenfassen, organisieren und strukturiert aufbewahren

**2. Kommunizieren und Kooperieren**

*2.1. Interagieren*

- 2.1.1. Mit Hilfe verschiedener digitaler Kommunikationsmöglichkeiten kommunizieren
- 2.1.2. Digitale Kommunikationsmöglichkeiten zielgerichtet- und situationsgerecht auswählen

*2.2. Teilen*

- 2.2.1. Dateien, Informationen und Links teilen
- 2.2.2. Referenzierungspraxis beherrschen (Quellenangaben)

*2.3. Zusammenarbeiten*

- 2.3.1. Digitale Werkzeuge für die Zusammenarbeit bei der Zusammenführung von Informationen, Daten und Ressourcen nutzen
- 2.3.2. Digitale Werkzeuge bei der gemeinsamen Erarbeitung von Dokumenten nutzen

*2.4. Umgangsregeln kennen und einhalten (Netiquette)*

- 2.4.1. Verhaltensregeln bei digitaler Interaktion und Kooperation kennen und anwenden
- 2.4.2. Kommunikation der jeweiligen Umgebung anpassen
- 2.4.3. Ethische Prinzipien bei der Kommunikation kennen und berücksichtigen
- 2.4.4. Kulturelle Vielfalt in digitalen Umgebungen berücksichtigen

*2.5. An der Gesellschaft aktiv teilhaben*

- 2.5.1. Öffentliche und private Dienste nutzen
- 2.5.2. Medienerfahrungen weitergeben und in kommunikative Prozesse einbringen
- 2.5.3. Als selbstbestimmter Bürger aktiv an der Gesellschaft teilhaben

**3. Produzieren und Präsentieren**

*3.1. Entwickeln und Produzieren*

- 3.1.1. Mehrere technische Bearbeitungswerkzeuge kennen und anwenden
- 3.1.2. Eine Produktion planen und in verschiedenen Formaten gestalten, präsentieren, veröffentlichen oder teilen

- 3.2. *Weiterverarbeiten und Integrieren*
  - 3.2.1. Inhalte in verschiedenen Formaten bearbeiten, zusammenführen, präsentieren und veröffentlichen oder teilen
  - 3.2.2. Informationen, Inhalte und vorhandene digitale Produkte weiterverarbeiten und in bestehendes Wissen integrieren
- 3.3. *Rechtliche Vorgaben beachten*
  - 3.3.1. Bedeutung von Urheberrecht und geistigem Eigentum kennen
  - 3.3.2. Urheber- und Nutzungsrechte (Lizenzen) bei eigenen und fremden Werken berücksichtigen
  - 3.3.3. Persönlichkeitsrechte beachten
- 4. **Schützen und sicher Agieren**
  - 4.1. *Sicher in digitalen Umgebungen agieren*
    - 4.1.1. Risiken und Gefahren in digitalen Umgebungen kennen, reflektieren und berücksichtigen
    - 4.1.2. Strategien zum Schutz entwickeln und anwenden
  - 4.2. *Persönliche Daten und Privatsphäre schützen*
    - 4.2.1. Maßnahmen für Datensicherheit und gegen Datenmissbrauch berücksichtigen
    - 4.2.2. Privatsphäre in digitalen Umgebungen durch geeignete Maßnahmen schützen
    - 4.2.3. Sicherheitseinstellungen ständig aktualisieren 4.2.4. Jugendschutz- und Verbraucherschutzmaßnahmen berücksichtigen
  - 4.3. *Gesundheit schützen*
    - 4.3.1. Suchtgefahren vermeiden, sich Selbst und andere vor möglichen Gefahren schützen
    - 4.3.2. Digitale Technologien gesundheitsbewusst nutzen
    - 4.3.3. Digitale Technologien für soziales Wohlergehen und Eingliederung nutzen
  - 4.4. *Natur und Umwelt schützen*
    - 4.4.1. Umweltauswirkungen digitaler Technologien berücksichtigen
- 5. **Problemlösen und Handeln**
  - 5.1. *Technische Probleme lösen*
    - 5.1.1. Anforderungen an digitale Umgebungen formulieren
    - 5.1.2. Technische Probleme identifizieren
    - 5.1.3. Technische Probleme identifizieren Bedarfe für Lösungen ermitteln und Lösungen finden bzw. Lösungsstrategien entwickeln
  - 5.2. *Werkzeuge bedarfsgerecht einsetzen*
    - 5.2.1. Eine Vielzahl von digitalen Werkzeugen kennen und kreativ anwenden
    - 5.2.2. Anforderungen an digitale Werkzeuge formulieren 5.2.3. Passende Werkzeuge zur Lösung identifizieren
    - 5.2.4. Digitale Umgebungen und Werkzeuge zum persönlichen Gebrauch anpassen
  - 5.3. *Eigene Defizite ermitteln und nach Lösungen suchen*
    - 5.3.1. Eigene Defizite bei der Nutzung digitaler Werkzeuge erkennen und Strategien zur Beseitigung entwickeln
    - 5.3.2. Eigene Strategien zur Problemlösung mit anderen teilen

- 5.4. *Digitale Werkzeuge und Medien zum Lernen, Arbeiten und Problemlösen nutzen*
  - 5.4.1. Effektive digitale Lernmöglichkeiten finden, bewerten und nutzen
  - 5.4.2. Persönliches System von vernetzten digitalen Lernressourcen selbst organisieren können
- 5.5. *Algorithmen erkennen und formulieren*
  - 5.5.1. Funktionsweisen und grundlegende Prinzipien der digitalen Welt kennen und verstehen.
  - 5.5.2. Algorithmische Strukturen in genutzten digitalen Tools erkennen und formulieren
  - 5.5.3. Eine strukturierte, algorithmische Sequenz zur Lösung eines Problems planen und verwenden

## **6. Analysieren und Reflektieren**

- 6.1. *Medien analysieren und bewerten*
  - 6.1.1. Gestaltungsmittel von digitalen Medienangeboten kennen und bewerten
  - 6.1.2. Interessengeleitete Setzung, Verbreitung und Dominanz von Themen in digitalen Umgebungen erkennen und beurteilen
  - 6.1.3. Wirkungen von Medien in der digitalen Welt (z. B. mediale Konstrukte, Stars, Idole, Computerspiele, mediale Gewaltdarstellungen) analysieren und konstruktiv damit umgehen
- 6.2. *Medien in der digitalen Welt verstehen und reflektieren*
  - 6.2.1. Vielfalt der digitalen Medienlandschaft kennen
  - 6.2.2. Chancen und Risiken des Mediengebrauchs in unterschiedlichen Lebensbereichen erkennen, eigenen Mediengebrauch reflektieren und ggf. modifizieren
  - 6.2.3. Vorteile und Risiken von Geschäftsaktivitäten und Services im Internet analysieren und beurteilen
  - 6.2.4. Wirtschaftliche Bedeutung der digitalen Medien und digitaler Technologien kennen und sie für eigene Geschäftsideen nutzen
  - 6.2.5. Die Bedeutung von digitalen Medien für die politische Meinungsbildung und Entscheidungsfindung kennen und nutzen
  - 6.2.6. Potenziale der Digitalisierung im Sinne sozialer Integration und sozialer Teilhabe erkennen, analysieren und reflektieren

Die Länder verpflichten sich dazu, dafür Sorge zu tragen, dass alle Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2018/2019 in die Grundschule eingeschult werden oder in die Sek I eintreten, bis zum Ende der Pflichtschulzeit die in diesem Rahmen formulierten Kompetenzen erwerben können. Dabei ist zu beachten, dass dieser Rahmen auf Grund der technischen Entwicklungsdynamik nicht als statisch zu betrachten ist. Zur Umsetzung und weiteren Ausgestaltung werden die Länder – mit Blick auf ihre zum Teil unterschiedliche Fächerstruktur in verschiedenen Bildungsgängen, die geltenden Vorgaben für Medienpässe etc. sowie unter Berücksichtigung unterschiedlicher infrastruktureller Voraussetzungen in den Regionen – verschiedene Wege beschreiten. Die Lehr- und Bildungspläne der Länder sollen dahingehend überprüft werden, welche Beiträge die einzelnen Unterrichtsfächer hinsichtlich des Kompetenzrahmens heute schon leisten und welche Anforderungen noch ergänzt werden müssen.

Die Überarbeitung der Lehr- und Bildungspläne aller Fächer für alle Schulformen und Schulstufen durch die Länder kann angesichts der hohen inhaltlichen Dynamik im Bereich der Digitalisierung und der gebotenen Beteiligung der Fachöffentlichkeit nur schrittweise erfolgen. Dadurch werden sich in den Ländern unterschiedliche Übergangsprozesse ergeben, in denen Rahmenvorgaben wie Medienpässe und auf diesen aufbauende schulinterne Curricula weiterhin von Bedeutung sein werden. Zur Unterstützung der Schulen können die Landesinstitute wertvolle Beiträge leisten.

Auch nach einer Überarbeitung der Vorgaben wird nicht jedes Fach zur Entwicklung aller Kompetenzen des skizzierten Rahmens beitragen können und müssen, sondern jedes Fach wird für seine fachbezogenen Kompetenzen Bezüge und Anknüpfungspunkte zu dem Rahmen definieren. In der Summe aller fachspezifischen Ausprägungen müssen indes dann alle Kompetenzen des Rahmens berücksichtigt worden sein.

### **2.1.2 Berufliche Bildung**

Wegen ihrer Nähe zum Beschäftigungssystem und als Partner in der dualen Berufsausbildung sind die beruflichen Schulen vom technologischen und wirtschaftlichen Wandel durch die Digitalisierung besonders und in unmittelbarer Art und Weise berührt. Bei der Vorbereitung auf die heutigen sowie zukünftige Anforderungen der Arbeitswelt von heute und morgen sind die damit verbundenen Entwicklungen, wie Internet der Dinge, Industrie bzw. Wirtschaft 4.0, Wissensmanagement, smartes Handwerk, digitales Bauen, eCommerce, smarte Landwirtschaft oder eHealth, auch in den Bildungsplänen zu berücksichtigen. Dem didaktischen Prinzip der Praxisrelevanz folgend, müssen ferner künftige, durch die fortschreitende Digitalisierung ausgelöste Entwicklungen in der Arbeitswelt zeitnah in den Unterricht an beruflichen Schulen Eingang finden.

Die beruflichen Schulen knüpfen in ihren Bildungsprozessen an das Alltagswissen und die an allgemeinbildenden Schulen erworbenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Umgang mit digitalen Medien an. Die in Abschnitt 2.1.1. getroffenen Aussagen zu neuen Lernformen, zur individuellen Förderung sowie Methodik und Didaktik gelten gleichermaßen für die beruflichen Schulen. Der hierfür zugrunde gelegte Kompetenzrahmen ist dabei als übergreifend zu verstehen. In den einzelnen Bereichen der beruflichen Bildung muss allerdings eine berufsspezifische Ausprägung erfolgen.

Die Zielsetzung beruflicher Bildung – der Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz – bedingt, dass der Kompetenzerwerb im Kontext von digitalen Arbeits- und Geschäftsprozessen als fächerübergreifende Querschnittsaufgabe angelegt sein muss.

Im Folgenden werden Anforderungen auf einem höheren Abstraktionsgrad formuliert und teilweise exemplarisch verdeutlicht. Sie geben den Lehrkräften für den jeweiligen Bildungsgang bzw. Beruf Orientierung mit längerfristiger Relevanz, ohne ihren Handlungsspielraum dabei allzu stark einzuschränken. Eine qualitative bzw. quantitative Ausdifferenzierung muss über die Bildungsplanarbeit und die konkrete Umsetzung im Unterricht erfolgen.

- Anwendung und Einsatz von digitalen Geräten und Arbeitstechniken**

Auf dem Weg zu Industrie und Wirtschaft 4.0 entstehen viele neue bzw. ändern sich bestehende Arbeitsprozesse und Geschäftsmodelle grundlegend. Innerhalb der Wertschöpfungsketten steigt der Anteil der Informationsverarbeitung in einzelnen Subsystemen (Maschinen, Auftrags- und Lagersysteme, Logistik etc.) immer stärker an, die durch die fortschreitende Vernetzung beständig Informationen miteinander austauschen. Der zunehmenden Automatisierung von Prozessen muss jedoch eine Entscheidung über deren zielgerichteten Einsatz vorausgehen.

- Personale berufliche Handlungsfähigkeit**

Kreative und soziale Tätigkeiten werden mit Blick auf ein erfolgreiches Erwerbsleben im Zuge der Digitalisierung zunehmend relevant. Monotone bzw. einfache Tätigkeiten werden immer stärker von intelligenten Systemen unterstützt bzw. durch diese ersetzt. Zugleich wird qualifizierte Arbeit zunehmend spezialisiert.

- **Selbstmanagement und Selbstorganisationsfähigkeit**

Der schnelle technologische Wandel und kurze Innovationszyklen – gerade im Bereich digitaler Techniken und Anwendungen – machen lebenslanges Lernen zu einem unabdingbaren Erfordernis. Berufsbiografien, in denen Menschen einen erlernten Beruf unverändert ein Leben lang ausüben, gehören mit wenigen Ausnahmen der Vergangenheit an. Nach ihrer schulischen oder beruflichen Ausbildung treffen junge Menschen auf ein digital geprägtes berufliches Umfeld, das einen permanenten Anpassungsdruck in Bezug auf das eigene Können und die erworbenen Kompetenzen erzeugt. Insofern ist es wichtig, schon während der Ausbildungszeit die Grundlagen dafür zu legen, sich dieser Herausforderung eigenständig zu stellen und den weiteren beruflichen Werdegang erfolgreich gestalten zu können

- **Internationales Denken und Handeln**

Durch die digitale Vernetzung und die globalisierte Arbeitswelt werden Arbeitsprozesse zunehmend in weltweiter Kooperation ausgeführt. Daher ist Fachwissen über internationale Rahmenbedingungen im Arbeitsalltag erforderlich. Interkulturelle Kompetenzen und Fremdsprachenkenntnisse bilden die Basis für erfolgreiche Arbeit in internationalen Kontexten.

- **Projektorientierte Kooperationsformen**

Projektorientierte Kooperationen, um beispielsweise für komplexe Sachverhalte Problemlösungen zu finden, werden durch die Digitalisierung ermöglicht und erleichtert. Der Austausch und die Abstimmung von (multinationalen) Teams, der durch die Nutzung digitaler Medien erfolgt, erfordert die Beachtung von Regeln der mündlichen und schriftlichen Kommunikation.

- **Datenschutz und Datensicherheit**

Im globalen Netz ist die Pflege und Sicherung von Daten und Dokumenten (z. B. von Personaldaten, Unternehmensgeheimnissen, Forschungs- und Entwicklungsergebnissen) unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der Datensicherheit zunehmend erfolgsentscheidend.

- **Kritischer Umgang mit digital vernetzten Medien und den Folgen der Digitalisierung für die Lebens- und Arbeitswelt**

Die digital vernetzten Medien bieten den Nutzern eine Fülle von Möglichkeiten, wie z. B. der unbegrenzte Zugang zu Informationen, neue Kommunikationswege oder innovative Geschäftsmodelle. Diesen Chancen stehen aber auch Risiken gegenüber. Schülerinnen und Schüler sollen einen verantwortungsbewussten Umgang mit den digitalen Medien erlernen und ein Problembewusstsein für z. B. Kontrolle und Überwachung via Internet oder Probleme durch die Entgrenzung von Privatem und Beruflichem entwickeln.

### **2.1.3 Rechtlicher Rahmen**

Der Einsatz digitaler Medien im Unterricht und darüber hinaus wirft jenseits der Pädagogik eine Reihe von rechtlichen Fragen auf, die derzeit in den Ländern je nach deren rechtlichen Bestimmungen zum Teil unterschiedlich geregelt sind. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Rechte und Pflichten von Eltern und Schülerinnen und Schülern sowohl als Einzelne als auch im Rahmen der Schulmitwirkung sowie von Lehrerinnen und Lehrern. Fragen des Persönlichkeits- und Urheberrechts, des Datenschutzes, des Jugendmedienschutzes oder des Ausbaus von Infrastruktur werden in den nachfolgenden Kapiteln aufgegriffen.

- **Organisation des Schulwesens, Lerninhalte und Methoden**

Der Staat hat das Recht und die Pflicht, das gesamte Schulwesen inhaltlich auszurichten und zu organisieren. Er nimmt dabei unabhängig von den Eltern einen eigenständigen Bildungsauftrag wahr<sup>2</sup>.

Die Länder haben die Aufgabe, Lerninhalte und Lehrmethoden laufend an den Wandel im Alltag der Menschen anzupassen. Mit dem für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtenden Erwerb von „Kompetenzen in der digitalen Welt“ sind je nach Situation in den Ländern neben möglichen Anpassungen der länder-spezifischen Lehr- und Bildungsplänen auch niederschwellige Maßnahmen wie die Einführung/Anpassung von Medienpässen/Computerführerscheinen oder ergänzende Erlasse zu den curricularen Vorgaben möglich; neue Vorgaben in den Schulgesetzen der Länder sind dafür nicht zwingend erforderlich.

- **Elternrechte, Elternpflichten**

Im außerschulischen Bereich entscheiden die Eltern darüber, ob, wie und ab welchem Alter sie ihre Kinder zuhause im Umgang mit digitalen Medien und Werkzeugen erziehen. Es ist ein gesellschaftlicher Konsens über die Notwendigkeit des Erwerbs geeigneter „Kompetenzen in der digitalen Welt“ anzustreben, damit Eltern dies in der Schule nicht nur akzeptieren, sondern auch aktiv unterstützen, da es kein Elternrecht als Abwehrrecht gegenüber staatlichen Befugnissen wie Lehr- und Bildungsplänen gibt. Eltern können ihre Wünsche und Anliegen gegenüber der Schule und dem Schulträger äußern. Sie haben einen in den Schulgesetzen der Länder verankerten Informationsanspruch und einen in den Schulmitwirkungsgesetzen verankerten Anspruch auf Beteiligung bei der Umsetzung der notwendigen Veränderungen.

- **Schulmitwirkung**

Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer nehmen ihre Interessen in den schulischen Mitwirkungsgremien wahr. Schulkonferenzen<sup>3</sup> beraten über die grundsätzlichen Angelegenheiten einer Schule. Die Schulgesetze der Länder bestimmen, worüber die Schulkonferenzen selbst entscheiden.

Werden an einer Schule digitale Medien und Werkzeuge eingeführt, kann je nach dem Aufgabenkatalog in den Schulgesetzen der Länder die Mitwirkung der Schulkonferenz die Folge sein. Die Länder werden die gesetzlichen Aufgabenkataloge der Schulkonferenzen überprüfen und bei Bedarf anpassen.

Für neue online-gestützte Lernformen und Kommunikationsmöglichkeiten, die über den Präsenzunterricht im Klassenraum hinausgehen, können schulinterne Vereinbarungen erforderlich sein. Sofern die Länder es für erforderlich halten, werden sie dafür einen rechtlichen Rahmen setzen.

- **Rechte von Lehrerpersonalräten**

Allgemeingültige Aussagen zu den Folgen des verstärkten Einsatzes digitaler Medien und Werkzeuge für die Aufgaben von Lehrerpersonalräten sind wegen der unterschiedlichen Gesetze der Länder nur begrenzt möglich.

In den Aufgabenkatalogen der Personalvertretungsgesetze der Länder werden hierbei insbesondere Aspekte wie die Gestaltung von Arbeitsplätzen, die automatisierte Verarbeitung von Daten und die Erreichbarkeit außerhalb von schulischen Präsenzzeiten eine Rolle spielen.

## 2.2 Umsetzung, begleitende Maßnahmen

### 2.2.1 Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrenden

Wenn sich in der „digitalen Welt“ die Anforderungen an Schule und damit an alle Lehrkräfte nachhaltig verändern, dann wird perspektivisch Medienbildung integraler Bestandteil aller Unterrichtsfächer sein und nicht mehr nur schulische Querschnittsaufgabe. Alle Lehrkräfte müssen selbst über allgemeine Medienkompetenz verfügen und in ihren fachlichen Zuständigkeiten zugleich „Medienexperten“ werden.

Der bereits in der KMK-Empfehlung „Medienbildung in der Schule“ von 2012 formulierte Qualifizierungsspruch gilt daher für alle Lehrkräfte.

Konkret heißt dies, dass Lehrkräfte digitale Medien in ihrem jeweiligen Fachunterricht professionell und didaktisch sinnvoll nutzen sowie gemäß dem Bildungs- und Erziehungsauftrag inhaltlich reflektieren können. Dabei setzen sie sich mit der jeweiligen Fachspezifität sowie mit der von Digitalisierung und Mediatisierung gekennzeichneten Lebenswelt und den daraus resultierenden Lernvoraussetzungen ihrer Schülerinnen und Schüler auseinander. Das Ziel aller Schularten, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, die eigene Medienanwendung kritisch zu reflektieren und Medien aller Art zielgerichtet, sozial verantwortlich und gewinnbringend zu nutzen, gehört damit perspektivisch in jedes fachliche Curriculum. Daher ist in der fachspezifischen Lehrerbildung für alle Lehrämter die Entwicklung entsprechender Kompetenzen verbindlich festzulegen.

Im Bereich der Beruflichen Bildung bildet zudem die Förderung berufsbezogener Kompetenzen im Kontext von digitalen Arbeits- und Geschäftsprozessen einen wesentlichen Teil der Handlungskompetenz der Lehrkräfte als Ausgangspunkt ihres didaktischen Handelns. Alle beruflichen Fachrichtungen sind hier gefordert, die Curricula entsprechend weiterzuentwickeln, um eine zeitgemäße Lehrerausbildung zu sichern.

Die Förderung der Kompetenzbildung bei Lehrkräften, die ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag in einer „digitalen Welt“ verantwortungsvoll erfüllen, muss daher als integrale Aufgabe der Ausbildung in den Unterrichtsfächern sowie den Bildungswissenschaften verstanden und über alle Phasen der Lehrerbildung hinweg aufgebaut und stetig aktualisiert werden. Dabei sollen die Chancen des Lernens in einer digitalen Schulwelt insbesondere für den inklusiven Unterricht und für die individuelle Förderung Beachtung finden. Der Aufbau medialer und medienpädagogischer Kompetenzen ist Aufgabe der Fachdidaktiken, der Fachwissenschaften und der Bildungswissenschaften

- Kompetenzbereiche für den Unterricht

Ausgehend von den oben genannten KMK-Standards für die Lehrerbildung, werden in den Bildungswissenschaften, den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung sowie der Empfehlung zur Medienbildung in der Schule nachfolgend notwendige Kompetenzen formuliert, die Lehrende beherrschen müssen, wenn sie Schülerinnen und Schüler erfolgreich auf das Leben in einer von Digitalisierung und Mediatisierung geprägten Lebens- und Arbeitswelt vorbereiten wollen. Lehramtsstudierende und (angehende) Lehrkräfte müssen die didaktischen und methodischen Chancen digitaler Medien für den Lehr- und Lernprozess erkennen und nutzen können.

Sichere Beherrschung, zielgerichteter Einsatz und Weiterentwicklung der digitalen Medien erfordern und ermöglichen mehr als bisher eine enge Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften einer Schule innerhalb der Fachkonferenzen, und darüber hinaus den Austausch mit Kolleginnen und Kollegen anderer Schulen sowie externen Partnern. Die auch in diesem Zusammenhang besonders wichtigen Fähigkeiten und die Bereitschaft zur Kooperation und Kollaboration von Lehrkräften müssen im Studium und im Vorbereitungsdienst erworben und ausgebaut werden. Für sich bereits im Schuldienst befindende Lehrkräfte sind Fortbildungsmaßnahmen erforderlich, damit angesichts der schnellen technischen Veränderungen die vorhandenen Kompetenzen ausgebaut und weiterentwickelt werden.

Die im Folgenden formulierten Beschreibungen sollen beispielhaft veranschaulichen, welche Kompetenzen in der Lehrerbildung aller Fächer bzw. beruflichen Fachrichtungen und in allen Phasen in Fachwissenschaft,

Fachdidaktik und Bildungswissenschaft aufgebaut bzw. vertieft werden müssen. Diese Auflistung umfasst Aspekte der Mediendidaktik, der Medienethik, der Medienerziehung und der medienbezogenen Schulentwicklung, die als Kompetenzbereiche gleichermaßen zu entwickeln sind.

Lehrende sollten u. a. in der Lage sein:

- die eigene allgemeine Medienkompetenz kontinuierlich weiterzuentwickeln, d. h. sicher mit technischen Geräten, Programmen, Lern- und Arbeitsplattformen etc. umzugehen, um Vorbereitungstätigkeiten, auch in kollegialer Abstimmung, Vernetzung verschiedener Gruppen, Verwaltungsaufgaben sowie einen reibungslosen Einsatz der digitalen Medien im Unterricht und einen sicheren Umgang mit Daten zu gewährleisten,
- die Bedeutung von Medien und Digitalisierung in der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler zu erkennen, um darauf aufbauend medienerzieherisch wirksame Konzepte zu entwickeln und den Erwerb von Kompetenzen für den Umgang mit digitalen Medien didaktisch reflektiert und aufbereitet zu unterstützen
- angesichts veränderter individueller Lernvoraussetzungen und des Kommunikationsverhaltens in der digitalen Welt den adäquaten Einsatz digitaler Medien und Werkzeuge zu planen, durchzuführen und zu reflektieren; dieser kann sich positiv auf individualisierte, selbstgesteuerte sowie kollaborative Lernprozesse und -ergebnisse auswirken und insgesamt neue Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen,
- die lerntheoretischen und didaktischen Möglichkeiten der digitalen Medien für die individuelle Förderung Einzelner oder von Gruppen inner- und außerhalb des Unterrichts zu nutzen,
- aus der Vielzahl der angebotenen Bildungsmedien (gewerbliche Angebote der Verlage und Open Educational Resources/OER) anhand entsprechender Qualitätskriterien für die Einzel- oder Gruppenarbeit geeignete Materialien und Programme zu identifizieren,
- bei den Schülerinnen und Schülern das Lernen mit und über sowie das Gestalten von Medien zu unterstützen, damit sie das wachsende Angebot kritisch reflektieren und daraus sinnvoll auswählen und es angemessen, kreativ und sozial verantwortlich nutzen können,
- auf der Grundlage ihrer fachbezogenen Expertise hinsichtlich der Planung und Gestaltung von Unterricht mit anderen Lehrkräften und sonstigen schulischen und außerschulischen Expertinnen und Experten zusammenzuarbeiten und mit ihnen gemeinsam Lern- und Unterstützungsangebote zu entwickeln und durchzuführen,
- sich mit Ergebnissen aktueller Forschung zur Bildung in der digitalen Welt auseinanderzusetzen, um damit Selbstverantwortung für den eigenen Kompetenzzuwachs zu übernehmen und für die eigene Fort- und Weiterbildung zu nutzen und
- durch ihre Kenntnisse über Urheberrecht, Datenschutz und Datensicherheit sowie Jugendmedienschutz den Unterricht als einen sicheren Raum zu gestalten und die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, bewusst und überlegt mit Medien und eigenen Daten in digitalen Räumen umzugehen und sich der Folgen des eigenen Handelns bewusst zu sein.
- Orientierung für die Umsetzung in allen Phasen der Lehrerbildung
- 

Der Erwerb und Ausbau der beschriebenen Kompetenzen ist eine Querschnittsaufgabe in der Lehrerbildung, zu der alle Ausbildungsphasen mit ihren je eigenen Schwerpunkten einen Beitrag leisten müssen.

1. Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiums liegt in der Verantwortung der Hochschulen. Die Länder nehmen Einfluss auf diese Phase der Lehrerausbildung durch Zugangsbedingungen zum Vorbereitungsdienst, durch Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen und durch Zielvereinbarungen oder Hochschulverträge. Manche Länder haben weitergehende Regelungen in staatlichen Prüfungsordnungen erlassen. Den Vorbereitungsdienst regeln die für das Schulwesen zuständigen Ministerien der Länder.

Auf Grund dieser unmittelbaren Verantwortung ist das Repertoire für rechtliche Vorgaben deutlich umfangreicher. Damit ist es möglich, Merkmale von Kompetenzen für das Lehren in der „digitalen Welt“ in Rechtsvorschriften und sonstigen Vorgaben für den Vorbereitungsdienst zu verankern.

Im Interesse einer gewissen Verbindlichkeit bietet es sich an, in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für den Vorbereitungsdienst im Einzelnen zu bestimmen, auf welche Weise das allgemeine Ziel einer über Medienkompetenz hinausgehenden Kompetenz in der „digitalen Welt“ dort erreicht werden soll. Die Änderung von Beschlüssen der Kultusministerkonferenz zur Lehrerbildung kann hierfür einen gemeinsamen bildungspolitischen Rahmen der Länder liefern.

Ein nachhaltiger Kompetenzerwerb erfordert Abstimmungen der Beteiligten innerhalb der beiden Phasen der Lehrerausbildung und zwischen diesen Phasen. Im Bereich der Medienkompetenz kann der jeweils erreichte Kompetenzstand der angehenden Lehrkräfte in den einzelnen Phasen der Lehrerausbildung individuell sehr unterschiedlich ausgeprägt sein. Dies lässt Lernangebote sinnvoll erscheinen, die phasenübergreifend und individuell zugänglich sind. Blended-Learning-Angebote, landeseinheitliche und in der jeweiligen Landesverantwortung administrierte Online-Plattformen, auf den individuellen Bedarf abgestimmte oder anwendbare digitale Angebote sind Formate, die diesem Anspruch gerecht werden können.

Bei der curricularen Ausgestaltung für die jeweilige Phase der Lehrerbildung ist darauf zu achten, dass die fachdidaktische Kompetenz zur Nutzung digitaler Medien verstärkt verankert wird. Das bedeutet nicht nur die inhaltliche und methodische Adaption der Ausbildung, sondern daraus folgend auch eine mögliche Implementierung neuer Arbeits- und Prüfungsformate.

Für die Förderung von Medienkompetenz und fachlicher Kompetenz unter Nutzung digitaler Medien ist es unabdingbar, dass Lehrende in der ersten Ausbildungsphase sowie Ausbildende der zweiten Phase der Lehrerbildung selbst über die dafür notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügen. Die Sicherung eines hinreichenden Kompetenzniveaus dieser Personengruppen durch die Bereitstellung entsprechender Fortbildungsangebote hat deshalb eine hohe Priorität.

Durch die Anforderungen, die Bildungs- und Erziehungsprozesse „in der digitalen Welt“ mit sich bringen, erweitert sich das Aufgabenspektrum aller Lehrkräfte dauerhaft quantitativ und qualitativ erheblich. Diesem stark erweiterten Kompetenzprofil der Lehrkräfte muss in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte Rechnung getragen werden. Bei der bisherigen Aufgabenbeschreibung für Lehrkräfte sind ggf. Änderungen erforderlich, damit das Lehren und Lernen mit digitalen Medien fachlich sinnvoll und zielorientiert realisiert werden kann.

Dazu ist es sinnvoll, eine strukturierte Sammlung von Best-Practice-Beispielen, gegebenenfalls in Form einer länderübergreifenden, allen zugänglichen und nach Fächern und Schularten gegliederten Übersicht an Materialien, den Lehrenden und Ausbildenden, aber auch den Lehrkräften als solide Datenbasis zur Unterstützung anzubieten.

Grundsätzlich müssen in allen Phasen der Lehrerbildung und damit in den jeweiligen Institutionen zeitgemäße Arbeits- und Lernformate (z. B. über entsprechende Online-Plattformen) etabliert und umfassend genutzt werden.

Die erweiterten Chancen und Möglichkeiten der Vernetzung, Kommunikation und Kooperation von Lehramtsstudierenden und angehenden Lehrkräften müssen systematisch gefördert und gefordert werden.

2. In der zweiten Phase der Lehrerbildung ist eine sinnvolle Nutzung digitaler Medien in den Ausbildungsveranstaltungen modellhaft abzubilden. Die Konsequenzen und Herausforderungen einer zunehmend von digitalen Medien geprägten Lebens- und Arbeitswelt sowie die kritisch-konstruktive Thematisierung von Medienangeboten müssen systematisch sowohl in die überfachlichen als auch die fachlichen Ausbildungsprogramme integriert und mit Akteuren der schulischen Ausbildung abgestimmt werden.
3. Mit Blick auf das lebenslange Lernen und auf die rasante technologische und konzeptionelle Entwicklung im Bereich der digitalen Medien kommt der Lehrerfortbildung eine besondere Bedeutung zu. Lehrerinnen und Lehrer sind nach den Beamten gesetzen und den Schulgesetzen der Länder verpflichtet, an dienstlicher Fortbildung teilzunehmen und sich selbst fortzubilden. Die Länder müssen daher entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten anbieten. Dabei geht es darum, im Rahmen der fachlichen Fortbildung einerseits die Absicherung des Kompetenzaufbaus der Lehrkräfte für den Einsatz digitaler Medien, die während ihrer Ausbildung dazu keine Möglichkeit hatten, zu unterstützen und andererseits Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote zur Erweiterung und Vertiefung bereits vorhandener Kenntnisse und Fähigkeiten für alle Lehrkräfte bereitzustellen.

Die in allen Phasen der Lehrerbildung anzustrebende Weiterentwicklung der Angebotsformate ist bei der Konzeption von Angeboten der Lehrerfortbildung besonders bedeutsam, um ihre Wirksamkeit zu erhöhen. Über online-basierte Fortbildungsangebote sollen zeit- und ortsunabhängige Angebote generiert werden, auf die ein großer Teilnehmerkreis flexibel zugreifen kann. Die zentrale Rolle, die Schulleitungen für die Qualitätsentwicklung an Schulen und das jeweilige Schulentwicklungsprogramm spielen, gilt auch für die Umsetzung der Ziele der Bildung in der digitalen Welt. Bei Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen müssen sie entsprechend vorbereitet und unterstützt werden, damit sie die medienbezogene Schulentwicklung effektiv unterstützen können. Gleiches gilt für das Leitungspersonal in der ersten und zweiten Phase der Lehrerausbildung.

### **2.2.2 Bildungsmedien**

Bildungsmedien umfassen speziell für Unterrichtszwecke aufbereitete Medien und Lernumgebungen mit konkretem Alltagsbezug für den Einsatz in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Dazu zählen beispielsweise gedruckte und digitale Schulbücher, Arbeitsblätter, Bildungssoftware, Simulationen, Filme oder Musikstücke sowie reale technische Geräte, Arbeitsmittel, Maschinen und branchenspezifische Software zur Abbildung von Arbeits- und Geschäftsprozessen der Berufswelt.

Neben Medien, die originär für den Bildungsbereich erstellt und deren Inhalte didaktisiert und altersgerecht aufbereitet werden, können auch Medien unterschiedlicher Herkunft das Spektrum verfügbarer Bildungsmedien erweitern, wenn sich Lehr- und Lernprozesse durch sie unterstützen lassen. Stellvertretend seien hierfür Mediensammlungen von Museen, Archiven und Bibliotheken – wie z. B. in der Deutschen Digitalen Bibliothek oder in den Europeana Collections – genannt.

Für Bildungsmedien hat der Prozess der Digitalisierung tiefgreifende Folgen: Sie werden nicht mehr ausschließlich von professionellen Produzenten (u. a. Schulbuchverlagen, Produzenten von audiovisuellen Medien, Herstellern von Bildungssoftware, öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten, Landesmedienanstalten) entwickelt. Vielmehr findet ein Aufbrechen der Linearität von Produktion, Verteilung und Nutzung von Medien statt, so dass nun jede nutzende Person und somit auch Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte Medien selbst entwickeln und verteilen können. Dies führt zu einer rasant wachsenden Anzahl von Bildungsmedien, die in unterschiedlichen Lizenzformen verfügbar sein können, von kommerziellen Medien bis hin zu unter offenen Lizzenzen veröffentlichten Medien. Für letztere hat die UNESCO den Begriff „Open Educational Resources (OER)“ geprägt. Durch eine solche offene Lizenz werden der freie Zugang sowie die freie Nutzung, Bearbeitung und Weiterverbreitung durch andere ohne oder mit geringfügigen Einschränkungen ermöglicht. Die Urheber bestimmen selbst, welche Nutzungsrechte sie einräumen und welche Rechte sie sich vorbehalten.

Bei digitalen Bildungsmedien bleiben verschiedene originäre Nutzungsweisen zum Teil erhalten, zugleich aber kann ihr Potential auch durch Multimedialität, Interaktivität, Vernetzung, Feedbackmöglichkeiten und individuelle Verfügbarkeit gesteigert werden.

Digitale Bildungsmedien zeichnen sich dadurch aus, dass ganz unterschiedliche Medienformate kombiniert werden können. Einzelne Teile können leicht durch andere ersetzt werden. Das macht die Nutzung dieser Medien sehr flexibel. Sie lassen sich modularisieren, womit eine hohe Aktualität und auch eine individuelle Zusammenstellung erreicht werden kann. Eine weitere neue Komponente ergibt sich durch interaktive Elemente. Diese ermöglichen aktive Eingriffe und Steuerung bei der Nutzung sowie direkte Rückmeldungen innerhalb von Lerngruppen sowie zwischen Lehrenden und Lernenden. Digitale Bildungsmedien sind an jedem Ort jederzeit ohne Medienbruch verfügbar und können in vernetzte Strukturen eingebunden werden. In der Summe bietet sich die Chance, multimediale Lernumgebungen zu gestalten. Für Lehrkräfte ergeben sich neue Möglichkeiten für die Bereitstellung von adressatengerechten Medien in zunehmend heterogenen Lerngruppen. Digitale Bildungsmedien können dem jeweils erreichten Kompetenzstand individuell angepasst und gezielt von den Interessen der Lernenden ausgehend zusammengestellt werden.

Durch die verschiedenen Medienformate und multimedialen Lernumgebungen können unterschiedliche Lerntypen besser angesprochen werden. Außerdem können individuelle Verzweigungen verschiedene Lernwege und Lerngeschwindigkeiten gestatten. Die Interaktivität ermöglicht Rückmeldesysteme, die den Lernenden unmittelbar zur Verfügung stehen und ihnen damit Informationen zum Lernstand geben. Digitale Bildungsmedien können mit diesen Potentialen einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lernergebnisse leisten, Bildungsqualität erhöhen sowie Dialog, Verbreitung von Wissen und Kompetenzentwicklung fördern. Die bisherigen nationalen und internationalen Diskussionen und praktischen Erfahrungen in verschiedenen Staaten legen nahe, dass auch offene Bildungsmaterialien über diese Potentiale verfügen. Im Folgenden werden Handlungsfelder benannt, für die (gegebenenfalls gemeinsame) Lösungen anzustreben sind:

- **Qualität**

Die Länder setzen sich dafür ein, dass Lehrenden und Lernenden digitale Bildungsmedien mit ihren vielfältigen Einsatzszenarien in geprüfter Qualität dauerhaft zur Verfügung stehen und deren Nutzung in Lehr- und Lernprozessen möglichst einfach sein soll. Sie sollen leicht auffindbar (Metadaten-Qualität) und mit Qualitätshinweisen versehen sein.

Zentrale Qualitätskriterien für Bildungsmedien sind, dass sie inhaltlich korrekt und lehrplankonform sind sowie kompetenzorientiertes Unterrichten und individuelle Lernprozesse unterstützen. Darüber hinaus gibt es für digitale Bildungsmedien weitere Qualitätskriterien wie z. B. Multimedialität, Interaktivität, Vernetzbarkeit, Veränderbarkeit und Teilbarkeit.

Damit sichergestellt werden kann, dass Lehrenden und Lernenden qualitativ hochwertige digitale Bildungsmedien zur Verfügung stehen, sind

- in den Ländern vorhandene Zulassungsverfahren für Lehr- und Lernmittel zu überprüfen und entsprechend den Anforderungen an digitale Bildungsmedien anzupassen,
- die bestehenden Kriterienkataloge für die Qualität von Bildungsmedien entsprechend den aktuellen pädagogischen Anforderungen und den erweiterten technischen Nutzungsmöglichkeiten zu überarbeiten bzw. zu ergänzen und
- gemeinsam mit den schulischen Sachaufwandsträgern in den Ländern Verfahren zur Beschaffung von digitalen Bildungsmedien zu entwickeln. Speziell zur Förderung von offen lizenzierten Bildungsmedien wird ein zentrales Büro geschaffen. Der Fokus seiner Arbeit wird zum einen auf der Informationsarbeit liegen, um für die Potentiale der Nutzung von OER zu sensibilisieren, zum anderen sollten bestehende Aktivitäten vernetzt sowie Kooperationen angeregt und die Schaffung von Synergien vorangetrieben werden.

#### • Technik

Digitale Bildungsmedien müssen innerhalb und außerhalb des schulischen Lernraums jederzeit unabhängig vom genutzten Gerätetyp oder von den eingesetzten Plattformen und in geeigneten Formaten verfügbar sein. Um eine möglichst gute Nutzbarkeit von Medien zu ermöglichen, ist die allgemeine Auffindbarkeit von Bildungsmedien über unterschiedliche Systeme hinweg zu unterstützen. Kostenpflichtige, kostenfreie bzw. frei zugängliche und offene Bildungsmedien (OER) sind gleichermaßen zu berücksichtigen.

Um digitale Bildungsmedien in die Bildungsportale der Länder und Schulträger (z. B. Medien-Distributionssysteme, digitale Lernumgebungen oder Bildungsserver) einbinden zu können, werden allgemein verbindliche technische Schnittstellen zwischen diesen und den Plattformen von Anbietern von Bildungsmedien benötigt. Hierfür sollten die technischen Spezifikationen abgestimmt und ggf. (weiter-)entwickelt werden. Diese sind öffentlich zu dokumentieren und sollen so der Standardbildung dienen. Hier können Erfahrungen und Erkenntnisse aus bereits bestehenden Kooperationen zwischen einzelnen Ländern sowie von bewährten länderübergreifenden Arbeitsgruppen genutzt werden. Beim künftigen Ausbau der Bildungsportale der Länder und Schulträger sollten die Spezifikation der oben genannten Schnittstellen Berücksichtigung finden.

Gegenwärtig müssen hybride bzw. parallele Nutzungsformen analoger und digitaler Bildungsmedien berücksichtigt werden. Mit allen Anbietern von Bildungsmedien müssen Verfahren verabredet werden, wie ein Optimum an systemischer Funktionalität ermöglicht werden kann, ohne analoge Medien vollständig zu verdrängen.

Um die genannten Anforderungen an Bildungsmedien umsetzen zu können, ist neben einer jeweils landesweiten auch eine länderübergreifende, bundesweite Bildungsmedieninfrastruktur notwendig. Zu klären ist dabei, welche Unterstützungsleistungen durch das ländereigene Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU) und den Deutschen Bildungsserver übernommen werden können.

Entsprechende leistungsfähige Infrastrukturen (sowohl der Länder und Schulträger als auch länderübergreifend) sind unter Wahrung der Datensicherheit, des Datenschutzes, des Urheberrechts und des Jugendschutzes bereit zu stellen bzw. auszubauen.

- **Recht**

Der angemessene Schutz persönlicher Daten muss stets sichergestellt werden. Insbesondere bei den technischen Schnittstellen zwischen den Bildungsportalen der Länder und Schulträger und den Angeboten der Anbieter von Bildungsmedien, bei denen personenbezogene Daten übermittelt werden, muss die Sicherheit der hoch sensiblen Nutzer- und Nutzungsdaten und deren datenschutzkonforme Übermittlung gewährleistet werden. Um eine rechtskonforme Nutzung von digitalen Bildungsmedien sicherzustellen, sollten länderübergreifende Empfehlungen in Zusammenarbeit mit den Datenschutzbeauftragten der Länder erarbeitet und ggf. aufgrund der Weiterentwicklung der digitalen Bildungsmedien aktualisiert werden.

Bei der Fortentwicklung des Urheberrechts müssen die für das Lehren und Lernen mit digitalen Bildungsmedien bedeutsamen Aspekte mit berücksichtigt werden. Dies ist aus der Sicht der Kultusministerkonferenz bei der vom Bund angekündigten Bildungs- und Wissenschaftsschranke zu beachten. Die Möglichkeiten zur erlaubnisfreien Nutzung von Inhalten in digitaler Form dürfen nicht hinter denen in analoger Form zurückstehen. Parallel dazu sind alle Verantwortlichen aufgerufen, kompatible, zukunftsweisende, transparente und entwicklungsoffene Lizenzsysteme zu entwickeln bzw. bestehende Lizenzsysteme weiterzuentwickeln, die eine rechtssichere, den Erfordernissen zeitgemäßen Unterrichtens wie den wirtschaftlichen Interessen aller Akteure gerecht werdende Nutzung von urheberrechtlich geschützten Inhalten ermöglichen.

Es ist davon auszugehen, dass es Lehrenden und Lernenden in vielen Fällen an Wissen um die urheberrechtlichen Grundlagen im Allgemeinen und in Bezug auf offen lizenzierte Bildungsmedien im Besonderen mangelt. Dem kann durch entsprechende Fortbildungen und die Bereitstellung von technischen Werkzeugen, die bei der rechtskonformen Erstellung und ggf. Bearbeitung von digitalen Bildungsmedien unterstützen, entgegengewirkt werden.

Es muss gewährleistet sein, dass die Bestimmungen zum Jugendschutz, insbesondere zum Jugendmedienschutz, bei der Nutzung von digitalen Bildungsmedien, unabhängig vom Trägermedium, aufeinander abgestimmt und zukunftsorientiert sind.

Angesichts der permanenten technischen und der daraus resultierenden notwendigen rechtlichen Weiterentwicklungen wird ein Gremium bzw. eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Länder eingerichtet. Dieses Gremium soll die anstehenden und zukünftigen Maßnahmen begleiten und steuern. Insbesondere sollen mit den Anbietern von digitalen Bildungsmedien regelmäßig Gespräche über die von digitalen Bildungsmedien zu erwartenden Eigenschaften geführt werden, um Entwicklungslinien deutlich aufzuzeigen und Standardisierungen und Kompatibilität zu fördern.

### **2.2.3 Infrastruktur und Ausstattung**

Eine technische Grundausstattung der Schulen ist Ausgangspunkt und Voraussetzung allen digitalen Lehrens und Lernens. Hierzu zählt die Bereithaltung einer leistungsfähigen Netzinfrastruktur zur Nutzung digitaler Endgeräte. Zusätzlich ist auch – insbesondere für den Bereich der beruflichen Bildung – die Ausstattung mit realen und berufstypischen technischen Geräten und Anlagen sowie branchenspezifischer Software notwendig, um digitalisierte Arbeits- und Geschäftsprozesse in anwendungsbezogenen Lernumgebungen abilden zu können.

Die Voraussetzungen in den Ländern und Kommunen sind bislang noch äußerst unterschiedlich. Zum einen bestimmt vielfach die Finanzsituation der Schulträger die Qualität der Ausstattung der Schulen. Zum anderen bestehen im ländlichen Raum und in kleineren Kommunen Defizite bei der Breitbandanbindung. Vielerorts werden eigenständige Konzepte und Lösungen entwickelt. Diese „Insellösungen“ beeinträchtigen Kompatibilität und Wirtschaftlichkeit. Ziel der gemeinsamen Anstrengungen muss daher die flächendeckende Schaffung vergleichbarer Standards und Qualität sein. Infrastruktur- und Ausstattungskonzepte müssen integraler Bestandteil eines Gesamtkonzeptes zur „Bildung in der digitalen Welt“ sein.

- **Breitband**

Ziel ist eine breitbandige Anbindung der Schulen.

Die Schulen benötigen hohe Übertragungsraten insbesondere aufgrund folgender Anforderungen:

- gleichzeitiger Zugriff einer Vielzahl von Schülerinnen und Schülern auf das Internet und entsprechende Inhalte,
- Download großer Datenvolumina (Filme, Videos etc.),
- Betrieb von Arbeits- und Kommunikationsplattformen in den Schulen,
- Möglichkeit eines effizienten technischen Supports/Fernwartung.

Die Verfügbarkeit entsprechender Anschlussmöglichkeiten ist ein wichtiger Standortfaktor für die lokale und regionale Entwicklung insgesamt.

Neben den Anschlusskosten sind die dauerhaft zu tragenden Betriebskosten ein wichtiger Kostenfaktor. In Hinblick auf möglichst günstige Konditionen sollten bundesweit gültige Konditionen ausgehandelt werden.

- **Beratung und konzeptionelle Unterstützung**

Beim Auf- bzw. Ausbau der notwendigen IT-Infrastruktur und Ausstattung an den Schulen benötigen die beteiligten Akteure eine qualifizierte Beratung und konzeptionelle Unterstützung. Dies gilt zum einen für die Schulen im Hinblick auf die Erstellung von Medienkonzepten/Medienentwicklungsplänen, in denen die Grundlagen für den pädagogischen Einsatz digitaler Medien gelegt werden. Zum anderen benötigen aber auch die Schulträger entsprechende Beratung und Unterstützung. Insbesondere kleinere Schulträger verfügen häufig nicht über ausreichendes fachliches Spezialwissen sowie entsprechende personelle Ressourcen. Länder und Kommunen stellen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten ein Unterstützungssystem bereit, wie es zum Beispiel die dezentrale und zentrale Struktur der Medienzentren und Landesmedienzentren darstellt.

- **Schulhausvernetzung, WLAN und technischer Support**

Beschrieben werden hier mittel- und langfristig gültige technische Maßnahmen und Lösungen. Einzelne Angaben, wie z. B. Bandbreiten, können sich jedoch schnell ändern, was bei konkreten Planungen und Entscheidungen zu berücksichtigen ist.

- **Schulhausvernetzung**

Schulgebäude sollten vollständig strukturiert vernetzt werden. Die aktiven Komponenten des Netzwerks sollten – auch im Sinne der besseren Wartbarkeit – standardisiert und administrierbar sein. Die zentralen Komponenten eines Netzwerks (z. B. Router, konfigurierbare Switches, Server) müssen gegen Manipulationen und vor nicht berechtigten Zugriffen geschützt sein, um den Anforderungen an Datenschutz und IT-Sicherheit gerecht zu werden.

Die strukturierte Gebäudeverkabelung sollte diensteneutral sein, also nicht mehr nur für die Informations-technik, sondern auch für die Kommunikationstechnik (Telefone, Sprechanlagen, Durchsageanlage) sowie für Bereiche der Gebäudetechnik genutzt und daher großzügig geplant werden.

Die lokalen Datennetze können in mehrere voneinander geschützte Teilnetze unterteilt werden. Jedes dieser Teilnetze ist ein eigenes Netz, in dem eigene Sicherheitsstandards definiert werden können.

- **Funknetz (WLAN)**

Um im Unterricht mit mobilen Endgeräten arbeiten zu können, ist der Zugang per WLAN („Wireless Local Area Network“) in das schulische Netz erforderlich. Eine professionelle WLAN-Ausleuchtung der Gebäude sollte die Grundlage für die Planung der WLAN-Infrastruktur bilden. Fest installierte Access-Points müssen zentral administriert werden können.

Der Zugriff auf das Funknetz der Schule sollte durch zeitgemäße Verschlüsselung abgesichert und nur autorisierten Personen möglich sein. Die Zugriffe müssen protokolliert werden.

- **Technischer Support**

Medientechnischer Support für Schulen erfordert das Zusammenwirken unterschiedlicher Akteure: In jedem Fall sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Schule erforderlich, die auf der Grundlage definierter Aufgabenbeschreibungen zum Beispiel eine qualifizierte Fehlermeldung abgeben und einfache technische Maßnahmen selbst durchführen können. Eine Lösung wäre es, entsprechende Support-Aufgaben an einen oder mehrere „technische Netzwerkadministratoren“ vor Ort in der Schule zu delegieren, die eine technische Ausbildung haben.

Grundlage für die Bearbeitung von Störungen in der schulischen IT-Infrastruktur ist ein Betriebskonzept, bei dem zwischen First-, Second- und ggf. Third-Level-Support unterschieden wird. Dabei kann an bestehende Vereinbarungen in den Ländern angeknüpft werden.

Eine gute Planung des Netzwerkes (Infrastruktur, z. B. Verkabelung, aktive Komponenten, Dokumentation, Authentifizierung) ist dabei ebenso wichtig wie eine zentrale Lizenzierung von Software, die regelmäßige Erneuerung von Komponenten/Geräten, ein Sicherungskonzept und ein durchdachtes Wartungs- und Betreuungskonzept.

- **Endgeräte/Präsentationstechnik**

- o **Präsentationstechnik und Endgeräte**

Zur Innenausstattung von Schulen in der „digitalen Welt“ gehört eine zeitgemäße Präsentationstechnik. Im Zusammenspiel mit Lern- und Kommunikationsplattformen, Mediatheken, und im Unterricht genutzten mobilen Endgeräten stellt sie ein Bindeglied dar, das einen durchgehenden Einbezug digitaler Medien in den Unterricht ohne Medienbrüche ermöglicht. Auch unter dem Gesichtspunkt der Inklusion erleichtert eine zeitgemäße Präsentationstechnik die Anpassung an die individuellen Voraussetzungen der einzelnen Schülerrinnen und Schüler.

Alle Lehrenden und Lernenden sollten jederzeit auf eine vernetzte und multimediale Präsentationseinheit zugreifen können. Dieses gilt auch für mobile Endgeräte.

Ziel ist es, dass jede Lehrkraft, jede Schülerin und jeder Schüler sukzessive – entsprechend dem schulischen Medienkonzept – ein vernetztes multifunktionales mobiles Endgerät nutzen kann. Es bieten sich verschiedene Lösungen an, von mobilen digitalen Klassenzimmern bis hin zu BYOD – Bring your own device: Jede Lehrkraft, jede Schülerin und jeder Schüler nutzt sein bzw. ihr eigenes mobiles Endgerät über einen gesicherten Zugang in der Schule.

*o Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten*

„Lernen in der digitalen Welt“ erfordert eine Ausstattung mit (mobilen) Endgeräten, die allen in der Klasse eine gleichwertige Nutzung erlaubt. Da die Finanzierung von Endgeräten in den Ländern sehr unterschiedlich geregelt ist, sollten die Länder im Austausch mit den Schulträgern und ggf. den Eltern für die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler bzw. der Schulen mit (mobilen) Endgeräten länderspezifische Lösungen erarbeiten.

**• Arbeits- und Kommunikationsplattformen**

Lern- bzw. Kommunikations- und Arbeitsplattformen sind heute integraler Bestandteil schulischer IT-Infrastrukturen. Lernplattformen flankieren die lernförderliche IT-Ausstattung, indem über einen Netzzugang orts- und zeitunabhängig auf sie zugegriffen werden kann. Zusammen mit dem schulischen WLAN-Ausbau und der Nutzung mobiler Endgeräte ist die Einrichtung von Lernplattformen zentraler Teil einer Strategie, mit der der Einsatz digitaler Medien direkt im Klassenzimmer ermöglicht werden soll. Durch eine einheitliche Plattform, die mit verschiedenen mobilen Geräten gleichermaßen gut funktioniert, besteht keine Notwendigkeit mehr, flächendeckend baugleiche Geräte, bestimmte Betriebssysteme oder dedizierte Software einzusetzen.

Eine Lernplattform bildet zusammen mit dem Ausbau der sicheren WLAN-Infrastruktur und der Öffnung für (private und schulische) mobile Endgeräte zentrale technische Eckpfeiler für die „Bildung in der digitalen Welt“. Die Plattform übernimmt in dieser Strategie die Rolle der zentralen, für alle Lehrkräfte und Schüler von überall und jederzeit zugänglichen und alltagstauglichen Informations- und Kommunikationsbasis. Wichtig ist dabei, dass eine Plattform nicht nur als individuelles Werkzeug genutzt wird, sondern die einzelne Schule als Institution den Mehrwert für ihre jeweiligen Ziele nutzen kann.

Die Entscheidung für eine bestimmte Lernplattform und deren anschließende Implementierung sollte über die Einzelschule hinaus getroffen werden, möglichst auf Schulträgerebene, idealerweise auf Landesebene. Die Entscheidung für eine gemeinsame Plattform möglichst aller Schulformen einer Region erschließt signifikant weitere Möglichkeiten, die deutlich über den Nutzen für die Einzelschule hinausgehen. Gelingt es, dass auch weitere schulische Akteure, wie Schulamt, Schulbehörde, Ausbildungsseminare oder das schulische Beratungs- und Unterstützungssystem, einen Zugang zur Plattform erhalten, wird es möglich, in den schulübergreifenden Handlungsfeldern Fortbildung, Lehrerbildung, Bildungsplanarbeit, zentrale Abschlussprüfungen oder Qualitätsentwicklung die Plattform als Kooperations- und Koordinierungswerkzeug zu nutzen. Gemeinsame Arbeits- und Kommunikationsplattformen eröffnen Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit im Hinblick auf effizienten Mitteleinsatz. Entscheidungen und Finanzierungskonzepte sollten gemeinsam von Ländern und Kommunen entwickelt werden.

Entscheidend ist, bereits bei der Einführung einer Lernplattform die datenschutzrechtlichen Belange sowohl der Schülerinnen und Schüler als auch der Lehrkräfte und weiterer Akteure zu berücksichtigen. Die Ausgestaltung einer Dienstvereinbarung mit den Personalräten und des Datenschutzkonzepts, nebst Verfahrensbeschreibung sowie eventueller Vereinbarungen zur Auftragsdatenverarbeitung, sollten von Anfang an unter Beteiligung der Mitbestimmungsgremien und der zuständigen Datenschutzbeauftragten erfolgen.

- **ID-Management-Systeme**

Für die Nutzung von digitalen Bildungsmedien im Internet wird häufig eine persönliche Anmeldung verlangt. Dies gilt besonders für kostenpflichtige Angebote. Dadurch weist man sich als berechtigte Person aus. Besonders wichtig ist diese Authentifizierung bei der Nutzung von Lernangeboten mit Rückmeldesystem über den eigenen Leistungsstand, selbst wenn sie lizenzkostenfrei sind. Hier muss das System erkennen, welcher Nutzer die Eingaben macht und der Nutzer muss zu jedem Zeitpunkt seinen erreichten Lernstand abrufen können. So können Lernfortschritte sichtbar gemacht werden.

Da es Ziel der vorliegenden Strategie ist, dass zunehmend mehr digitale Bildungsmedien in Lehr- und Lernprozessen integriert sind, ist es sinnvoll, eine standardisierte Lösung für die Authentifizierung einzusetzen. Zur Authentifizierung wird eine eindeutige und zuverlässige ID generiert und für den Nutzer hinterlegt. Es bietet sich ein standardisiertes Identitäts-Management (ID-Management) an, das die Daten aus vorhandenen Stammdaten herausliest, die für die oben beschriebenen Nutzungen mindestens erforderlich sind, aber nicht mehr. Dafür ist ein verbindliches ID-Management zu entwickeln, das aus den verschiedenen in Deutschland genutzten Schuldatenverwaltungssystemen heraus die ID-Bestandteile standardisiert generiert. Ein ID-Management ist deshalb sinnvoll, weil es nicht nur die Identitätsmerkmale zusammenstellt, sondern diese pseudonymisiert zur Verfügung stellt. Dadurch ist es Anbietern nicht möglich, Nutzerprofile zu erstellen. Über dieses standardisierte ID-Management wird der Datenverkehr gegenüber allen Anbietern geregelt aber gleichzeitig die wahre Identität des Nutzers nicht weitergegeben. Ein einheitliches Verfahren zur Authentifizierung gibt auch Anbietern von Bildungsmedien Sicherheit zur Entwicklung und Nutzung von verlässlichen Geschäftsmodellen. Ein standardisiertes ID-Management kann auch für die Abrechnung von Lizenzen, Rabatten, Beschaffungen, Anmeldungen an Cloud-Services, Webinare, WLAN-Zugang und Medien-distribution verwendet werden.

Grundsätzlich ist es auch möglich, über das ID-Management zusätzliche Nutzungsfunktionen mit erweiterten Identitätsmerkmalen zur Verfügung zu stellen, beispielsweise für die Übergänge zwischen den unterschiedlichen Stufen innerhalb von Bildungsbiografien.

Neben der Nutzung von Angeboten im Internet ist auch innerhalb des Schulnetzes eine eindeutige Identifikation erforderlich. Hierfür sind die Lösungen für die Authentifizierung beim Zugang zum Schulnetz und darüber zur virtuellen Lernumgebung mit der Möglichkeit durch Single Sign-on (SSO) weitere Angebote im Internet (z. B. Online-Mediendistribution) nutzen zu können.

- **Cloud/Interoperabilität**

Cloud-Strukturen ermöglichen, sofern ein Hosting von Cloud-Angeboten im Schengen-Raum unter Berücksichtigung der entsprechenden Datenschutzbestimmungen gegeben ist, eine effiziente Unterstützung für die Arbeit in digitalen Lernumgebungen. Sie stellen eine unmittelbare Antwort auf zahlreiche bereits genannte Aspekte dar, die unter dem Stichwort gemeinsamer Nutzung von Infrastrukturen, Vereinheitlichung von Anforderungen und Vorgehensmodellen, Realisierung von Skaleneffekten etc. in der vorliegenden Strategie adressiert wurden. Hierbei geht es insbesondere um

- den zeit- und ortsunabhängigen Zugriff,
- eine höhere Ausfallsicherheit,
- die Entlastung der Lehrkräfte bei der Vorbereitung digital gestützter Unterrichtsangebote,
- geringere Kosten für Infrastruktur und Lizensierung von Lerninhalten durch Skalierungseffekte,
- die Erhöhung des Sicherheits- und Schutzniveaus für personenbezogene Daten.

Die Integration digitaler Angebote gewerblicher Lernmittelanbieter kann in einer Cloud im Sinne eines Verweissystems realisiert werden.

Für die Einrichtung kommerziell oder öffentlich betriebener Cloud-Angebote für Schulen ist zu empfehlen, die Datenschutzbeauftragten der Länder bereits in die Konzeptionsphase einzubeziehen.

- **Finanzierung und rechtlicher Rahmen für die Infrastruktur und Ausstattung von Schulen**

Für die Finanzierung kommen die kommunalen Schulträger, die Länder, der Bund und auch privates Engagement in Betracht.

- o *Finanzierung durch die kommunalen Schulträger*

Bei der Schulfinanzierung in den Ländern werden die Sachkosten von den Schulträgern aufgebracht. Zu den Sachkosten gehören neben den Aufwendungen für den Schulbau und die laufende Verwaltung insbesondere die Kosten für die Innenausstattung und die Lehrmittel der Schule. In den Schulgesetzen der Länder ist überwiegend im Einzelnen aufgeführt, welche Aufwendungen den Sachkosten zuzuordnen sind. Die IT-Ausstattung gehört zu den Baukosten (z. B. Verkabelung), der Innenausstattung (Beamer, digitale/interaktive Tafeln etc.) und zu den Lehrmitteln (Software). Anforderungen an die Ausstattung sind nicht gesetzlich geregelt

Sollten die Anforderungen an die Infrastruktur und Ausstattung nach einer Phase der ersten Erfahrungen vorgeschrieben werden, ist zu prüfen, ob das Konnexitätsprinzip gilt. Es ist in allen Ländern gesetzlich verankert, in seinen Rechtswirkungen allerdings unterschiedlich. Grundsätzlich gilt: Wenn ein Land seinen Kommunen durch Rechtsvorschriften eine bestimmte Aufgabe überträgt und dies zu einer wesentlichen Mehrbelastung führt, ist das Land zu einem Ausgleich verpflichtet.

- o *Finanzierung aus Landesmitteln*

Förderprogramme der Länder könnten vergleichbare Grundausstattungen gewährleisten.

- o *Finanzierung über ein Investitionsprogramm des Bundes*

Aus verfassungsrechtlichen Gründen ist eine Beteiligung des Bundes an der Finanzierung des Bildungsreiches begrenzt. Bund und Länder tragen gesondert die Ausgaben, die sich aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ergeben, soweit das Grundgesetz nichts anderes bestimmt (Art. 104a GG). Finanzierungskompetenzen des Bundes benötigen deshalb eine ausdrückliche Regelung im Grundgesetz. Je nach dem Inhalt kämen Investitionsprogramme auf der Grundlage von Artikel 87f, Artikel 91a, Artikel 91c und Artikel 104b GG in Frage.

Infrastrukturelle Maßnahmen wie die Förderung des Breitbandausbaus, die dem Bund nach Art. 87f GG obliegt, können auch den Schulen zugutekommen. Das könnte auch für Investitionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Artikel 91a GG) gelten.

Artikel 91c GG ermöglicht ein Zusammenwirken von Bund und Ländern im Bereich der Planung, Errichtung und dem Betrieb informationstechnischer Systeme. Die Regelung zielt auf ein Zusammenwirken der Verwaltungen von Bund und Ländern im Bereich der IT-Zusammenarbeit.

Sollten die Voraussetzungen des Artikels 104b GG vorliegen, könnten – ähnlich wie beim Konjunkturpaket II – Finanzhilfen für bedeutsame Investitionen gewährt werden.

Für die Finanzierung von Bildungsausgaben wäre eine Neuverteilung des Steueraufkommens möglich. Artikel 106 Absatz 3 Satz 3 GG lässt eine Neuverteilung der Umsatzsteuerpunkte durch einfaches Bundesgesetz zu. Dies entspricht auch einem Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 6. Dezember 2012.

*o Privates Engagement*

Auch privates Engagement, z. B. durch Public-Private-Partnership (PPP), kann einen Beitrag dazu liefern, die Ziele dieser Strategie zu erreichen und somit die Ausstattung der Schulen zu verbessern. Dabei sind insbesondere wettbewerbsrechtliche und schulgesetzliche Vorschriften zum Sponsoring zu beachten.

**2.2.4 E-Government, Schulverwaltungsprogramme, Bildungsmanagementsysteme**

„E-Government“ unterstützt den direkten Kontakt zwischen Bürgerinnen und Bürgern und staatlichen Stellen durch digitale Informations- und Kommunikationstechnologien. Das Verwaltungshandeln wird transparenter und effizienter. „Bildungsmanagementsysteme“ beziehen sich auf die Entwicklung, Gestaltung und Steuerung von Bildungssystemen. Sie stellen IT-gestützte modulare Fachverfahren für die Bildungssteuerung, das Bildungsmonitoring und die Bildungsforschung zur Verfügung. „Schulverwaltungsprogramme“ verwalten Daten der Schülerinnen und Schüler, Klassen, Ausbildungsbetriebe, Lehrkräfte und zum Unterricht. Sie unterstützen Verwaltungsprozesse der Schule, dienen der Datenerhebung und Berichterstattung gegenüber den Schulträgern und der Schulaufsicht und sind damit Bestandteil eines Bildungsmanagementsystems. „Lernplattformen“ (Lernmanagementsysteme) sind Softwaresysteme zur Organisation, Steuerung und Kommunikation zum Lernen und Lehren.

Länder und Kommunen nutzen bereits viele Software-Lösungen für Bildungssteuerung und Schulverwaltung sowie die Erhebung von statistischen Daten. Defizite bestehen jedoch hinsichtlich der Kompatibilität. Das strategische Ziel in diesem Handlungsfeld ist es, für die verschiedenen IT-Lösungen im schulischen Bereich gemeinsame Austauschverfahren zu ermöglichen und Angebote bundesweit nutzbar zu machen. Dafür sind beispielhaft zu nennen:

• **E-Government**

Ausgebaut wird das elektronisch gestützte Verwaltungshandeln zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den zuständigen Stellen im Bildungsbereich. Melde- und Antragsverfahren werden perspektivisch in elektronischer Form online eingeleitet und sind medienbruchfrei bearbeit- und abschließbar. Dadurch können die Prozesse besser verfolgt werden.

• **Bildungsmanagement, Schulverwaltungssysteme**

Mindestanforderungen für den Austausch von Daten zwischen den verschiedenen länderspezifischen Systemen werden definiert und die datenschutzkonformen rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen. Damit wird es zukünftig möglich sein, elektronische Schülerakten zu organisieren und den Wechsel von Schülerinnen, Schülern und pädagogischem Personal zwischen Ländern zu unterstützen. Es können so auch Übergänge zwischen den unterschiedlichen Stufen innerhalb von Bildungsbiografien begleitet werden. . Länderübergreifende Maßnahmen für Kinder beruflich Reisender

Ein länderübergreifendes digitales Informationssystem für die ununterbrochene schulische Versorgung der Kinder beruflich Reisender wird errichtet.

Damit soll es zukünftig möglich sein, die befristeten Aufenthalte in unterschiedlichen Schulen durch Informationen zu Lerninhalten, erreichten Kompetenzen und Leistungsbewertungen kontinuierlich zu dokumentieren und für die pädagogische Arbeit an den verschiedenen Orten zur Verfügung zu stellen. Dies kann auch den Unterricht in virtuellen Klassen unterstützen.

Für alle Verfahren sind gemeinsame Grundsätze der Datensparsamkeit, der Datensicherheit und des Datenschutzes zu entwickeln. Personenbezogene Daten sind auf der Grundlage normativer Ermächtigungen oder sonst rechtswirksamer Einwilligungen zu verarbeiten.

### 3. Hochschulen

#### 3.1 Bedeutung der Digitalisierung für die akademische Bildung

Die Anforderungen in der akademischen Bildung verändern sich durch die Entwicklung digitaler Technologien und deren Präsenz im Alltag in einer Dynamik, die nicht mehr im Rahmen der laufenden Aufgabenentwicklung zu bewältigen ist. Die Hochschulen sind dabei wichtige Nutzer digitaler Möglichkeiten und zugleich Treiber der digitalen Entwicklung. Dabei hat im Kontext digitaler Bildung die Lehre einen besonderen Stellenwert. Durch digitale Medien wird Lernen und Lehren orts- und zeitunabhängiger; individuelle Lernvoraussetzungen können umfassender berücksichtigt werden und ermöglichen stärker als bislang lebensbegleitendes Lernen. Zugleich stellen sich auch neue Fragen in der bildungswissenschaftlichen Forschung. Da die Digitalisierung alle Leistungsbereiche der Hochschule betrifft, ergeben sich auch Auswirkungen auf hochschulische Verwaltungsprozesse in Studium, Lehre und Prüfung sowie auf die inhaltlichen und technischen Schnittstellen zwischen Lehre und Forschung.

Die Hochschulen und Länder nehmen schon bislang ihre Verantwortung bei der Weiterentwicklung der Digitalisierung wahr. Zahlreiche Konzepte und Strategien wurden bereits entwickelt und Aktivitäten auf den Weg gebracht, um die Chancen der fortschreitenden Digitalisierung in Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft zu nutzen und günstige Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Daran soll angeknüpft werden.

Alle Akteure des Hochschulsystems lassen sich davon leiten, dass die Digitalisierung der Erfüllung der hochschulischen Kernaufgaben in Lehre und Forschung dienen soll und kein Selbstzweck ist.

Die Digitalisierung kann dazu beitragen, die Hochschulen als Bildungsort attraktiver zu machen. Neuartige Bildungsangebote können die Sichtbarkeit der deutschen Hochschulen insbesondere für Studieninteressierte aus anderen Ländern erhöhen. Digitalisierung kann auch neue Zugangswege für Bildung schaffen. Die Digitalisierung spielt daher eine wichtige Rolle bei der strategischen Ausrichtung der Hochschulen und der regionalen und nationalen Wissenschaftsstandorte Deutschlands.

Das Ziel dieser Strategie ist es, Anforderungen und Handlungsbedarfe bei der Wahrnehmung der akademischen Aufgaben zu definieren, um die Chancen und Möglichkeiten der Digitalisierung herauszuarbeiten und Wege der Weiterentwicklung aufzuzeigen. Dabei geht es nicht darum, die Präsenzhochschulen in Online-Universitäten umzubauen, sondern den spezifischen Mehrwert der Digitalisierung für die Arbeit der Hochschulen nutzbar zu machen.

Alle Akteure des Hochschulsystems sind aufgerufen, gemeinsame Zielvorstellungen zu formulieren und deren Umsetzung einzeln und im Verbund voranzutreiben.

### 3.2 Anforderungen und Handlungsbedarfe

#### 3.2.1 Lehre

Vielfältige digitale Formate sind bereits heute schon selbstverständlicher Bestandteil der Lehre und Gegenstand ihrer Weiterentwicklung. Zahlreiche Maßnahmen werden z. B. über den Qualitätspakt Lehre gefördert. Das Stadium reicht dabei vereinzelt weit über die Erprobung hinaus. Zahlreiche punktuelle Angebote und Insellösungen bieten Potenzial zur systematischen Weiterentwicklung. Der Einsatz digitaler Medien muss dabei einen Mehrwert für die Lehre darstellen und sich am Nutzen für die Studierenden und die Lehrenden messen lassen. Ein wesentlicher Mehrwert besteht in der Individualisierung, Flexibilisierung und Verbesserung der Reichweite der Lehrangebote, z. B. in Formen des Blended Learning.

Sie sollen barrierefrei zugänglich und nutzbar sein und der Diversität der Studierenden Rechnung tragen. Je nach Kenntnisstand und Lerntempo sollen die Studierenden mittels digital unterstützter Instrumente und Maßnahmen die Kompetenzaneignung den eigenen Bedürfnissen anpassen. Damit wird es für den einzelnen möglich, das eigene Lernen flexibler zu gestalten. Insofern ist ein digital aufbereitetes Lehrangebot auch dazu geeignet, bisher nicht traditionell Studierende (z. B. beruflich Qualifizierte) sowie ausländische Studierende gezielter anzusprechen. Die Digitalisierung der Lehre kann damit dazu beitragen, die Öffnung von Hochschulen für Zielgruppen zu fördern, deren individuelle Lebenssituation die Aufnahme oder Fortführung eines den Rahmenbedingungen der ausschließlichen Präsenzhochschule folgenden Studiums bislang erschwert.

#### 3.2.2 Lehrende

Lehrende sollten digitale Technologien in ihre Lehre integrieren, soweit dies den Erwerb und Ausbau umfassender Handlungskompetenzen im Umgang mit digitalen Technologien im Sinne der Definitionen von „Computerkompetenz“ und „Lernkompetenz“ des Europäischen Referenzrahmens für Schlüsselkompetenzen des lebenslangen Lernens<sup>4</sup> unterstützt.

Dazu müssen die Lehrenden der Hochschulen in die Lage versetzt werden, aktuelle und zukünftige technologische Entwicklungen hinsichtlich ihrer Einsetzbarkeit im Lehr-Lern-Prozess zu identifizieren, für das entsprechende Lernsetting nutzbar zu machen und im Anschluss hinsichtlich ihrer Effizienz und Qualität zu reflektieren, zu evaluieren und weiter zu entwickeln (vgl. 3.2.6).

#### 3.2.3 Studierende

Die Hochschulen haben u.a. die Aufgabe, Studierende auf Anforderungen vorzubereiten, die durch neue Kommunikations- und Arbeitsformen sowie durch den ständigen Zugriff auf Informationen und Wissen geprägt sind. Die Lernenden sollen in die Lage versetzt werden, selbstständig mit neuen Techniken umzugehen, diese sinnvoll einzusetzen und kritisch zu reflektieren. Dabei soll auf die in der Schule nach dem Rahmen „Kompetenzen in der digitalen Welt“ (vgl. 2.1.1) zu erwerbenden Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten aufgebaut werden.

4 Im Europäischen Referenzrahmen für Schlüsselkompetenzen des Lebenslangen Lernens werden Computerkompetenz und Lernkompetenz wie folgt definiert: „Computerkompetenz umfasst die sichere und kritische Anwendung der Technologien der Informationsgesellschaft (TIG) für Arbeit, Freizeit und Kommunikation. Sie wird unterstützt durch Grundkenntnisse der IKT: Benutzung von Computern, um Informationen abzufragen, zu bewerten, zu speichern, zu produzieren, zu präsentieren und auszutauschen, über Internet zu kommunizieren und an Kooperationsnetzen teilzunehmen.“ „Lernkompetenz – „Lernen lernen“ – ist die Fähigkeit, einen Lernprozess zu beginnen und weiterzuführen und sein eigenes Lernen, auch durch effizientes Zeit- und Informationsmanagement, sowohl alleine als auch in der Gruppe, zu organisieren. Lernkompetenz umfasst das Bewusstsein für den eigenen Lernprozess und die eigenen Lernbedürfnisse, die Ermittlung des vorhandenen Lernangebots und die Fähigkeit, Hindernisse zu überwinden, um erfolgreich zu lernen. Lernkompetenz bedeutet, neue Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, zu verarbeiten und aufzunehmen sowie Beratung zu suchen und in Anspruch zu nehmen. Lernkompetenz veranlasst den Lernenden, auf früheren Lern- und Lebenserfahrungen aufzubauen, um Kenntnisse und Fähigkeiten in einer Vielzahl von Kontexten – zu Hause, bei der Arbeit, in Bildung und Berufsbildung – zu nutzen und anzuwenden. Motivation und Selbstvertrauen sind für die Kompetenz des Einzelnen von entscheidender Bedeutung.“

Die Kompetenzen der Studierenden im Umgang mit und in der Anwendung von digitalen Medien und Werkzeugen werden insbesondere durch die digitale Praxis in Lehre und Forschung gefördert. Besondere Chancen liegen in den Möglichkeiten, die Studierenden mittels digitaler Technologie intensiv und interaktiv in Lehr-Lern-Prozesse einzubinden. Die Möglichkeiten digitaler Instrumente können insbesondere beim forschenden Lernen genutzt werden und sich gewinnbringend im Prozess von der Entwicklung einer Fragestellung über die Methodik der Erkenntnissuche bis zur Aufbereitung und Präsentation der Ergebnisse auswirken. Dies gilt vor allem für die Erweiterung der forschungsbezogenen Informationskompetenz im Masterstudium.

### **3.2.4 Curriculum**

Bei der Curriculumsentwicklung durch die Hochschule sind die Möglichkeiten, Chancen und Anforderungen der Digitalisierung zu berücksichtigen – dies gilt insbesondere im Bereich der MINT-Fächer. Die curricularen Anforderungen der Digitalisierung ergeben sich dabei inhärent aus den Kompetenzanforderungen des jeweiligen Fachs. Unter Beachtung der Autonomie der Hochschulen und der Freiheit von Forschung und Lehre sind die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aufgerufen, die Curricula im Sinne des Erwerbs von Kompetenzen im Umgang mit und in der Anwendung von digitalen Medien und Werkzeugen weiterzuentwickeln und anzupassen.

Weiterentwicklungen in der Lehre sind dabei nicht nur technischer Art, sondern können auch zu einer signifikanten Weiterentwicklung von Curricula, Didaktik und Lehrorganisation führen.

Digitale Instrumente können dabei helfen, insbesondere forschungsgetriebene Inhalte in die Lehre zu integrieren. Dies betrifft z. B. virtuelle Labore, Forschungsdatenbanken, digitale Simulationen und digital unterstützte Kollaborationen (z. B. im Problem Based Learning).

Besonderheiten gelten für solche Fächer und Studiengänge, bei denen die Förderung des Erwerbs solcher Kompetenzen Gegenstand von Studium und Lehre sind, z. B. bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Lehramtsbereich. Aus den Kompetenzanforderungen für Lehrkräfte (KMK-Beschlüsse zu den Standards in der Lehrerbildung etc.) und mit Blick auf die Akkreditierung lehramtsbezogener Studiengänge ergibt sich für diesen Bereich das Erfordernis entsprechender curricularer Verankerungen. Die Förderung entsprechender Projekte könnte auch ein Schwerpunkt in der zweiten Phase der Qualitätsoffensive Lehrerbildung (2019-2023) sein.

### **3.2.5 Open Educational Resources (OER)**

Die Verbreitung von Lehrmaterialien, die aufgrund offener Lizenzen einmal erstellt werden und dann frei verfügbar und benutzbar sind (z. B. interaktive Übungen, Videos, Simulationen) ist bereits sehr groß. Während MOOCs (Massive Open Online Courses) in der Regel inhaltlich geschlossene Angebote darstellen, können OER flexibel in die Lehre eingebettet werden, z. B. bei Brückenkursen oder Erstsemestervorlesungen. Entwicklung und Einsatz sind vielfach noch von einer Rechtsunsicherheit behaftet. Da es bislang keine Geschäftsmodelle zur Refinanzierung gibt, ist eine Weiterentwicklung mit Mehrkosten verbunden. Erforderlich sind daher die Schaffung eines klaren und transparenten Rechtsrahmens sowie Mittel für die Grundversorgung und für Leuchtturmprojekte.

### **3.2.6 Qualitätssicherung**

Maßstab für die Qualitätssicherung sind die fachlichen Anforderungen. Entscheidend für hochwertige digitale Lehre ist, dass digitale Technologien und Didaktik miteinander verknüpft werden. Die Qualitätssicherung sollte sich daher auf die Inhalte, die Technik und das didaktische Konzept erstrecken.

Die Qualitätskriterien könnten hochschulübergreifend aus anerkannten Best Practice-Beispielen abgeleitet werden. Mit einer Zertifizierung kann die wechselseitige hochschulübergreifende Anerkennung erleichtert werden. Die Qualitätssicherung sollte im Regelfall im Rahmen der Akkreditierungsverfahren erfolgen. In Gesprächen mit dem Akkreditierungsrat sollen deshalb Perspektiven im Hinblick auf digitale Lehrangebote sondiert und Handlungsfelder definiert werden.

Den Hochschulen kommt auch die Rolle eines wissenschaftlichen Begleiters der digitalen Veränderungen der Lehr- und Lernwelten in Schule und Hochschule zu. Es wird insbesondere ihre Aufgabe sein, die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Digitalisierung in den einzelnen Bildungsabschnitten in den Blick zu nehmen und Beiträge zur Weiterentwicklung der digitalen Bildung zu leisten.

### **3.2.7 Unterstützung der Lehrenden**

Essentiell für einen nachhaltigen Ausbau der Digitalisierung in den Hochschulen sind Service- und Supportangebote für Lehrende. Diese müssen Kenntnisse, Erfahrungen und Instrumentarien insbesondere in den Bereichen Medientechnik, Didaktik und Recht sowie Angebote für die gezielte Erweiterung der vorhandenen didaktischen Kompetenzen der Lehrenden vorhalten. An vielen Hochschulen bestehen bereits Einrichtungen, die derartige Dienstleistungen bereitstellen (z. B. Virtuelle Hochschulen, Medienzentren). Anzustreben ist eine stärkere hochschul- und länderübergreifende Zusammenarbeit dieser Einrichtungen. Bewährt hat sich die Ausbildung von Expertinnen und Experten, die als Ansprechpersonen und Multiplikatoren zur Verfügung stehen. Derartige Angebote sollten ausgeweitet werden. Perspektivisch sollte die hochschuldidaktische Qualifizierung beim Einsatz digitaler Technologien selbstverständlicher Bestandteil der wissenschaftlichen Karriere bis zur Professur sein. Um innovative Impulse in der digitalen Lehre zu setzen, wird es auch erforderlich sein, bildungswissenschaftliche Angebote und Forschungsvorhaben zu fördern.

Die Entwicklung und Erstellung digitaler Medien und Lehr-Lernszenarien sowie ihre Weiterentwicklung und Nutzung erfordert zusätzliche Ressourcen und Anreize. Die Hochschulen sollten die Möglichkeiten nutzen, den Aufwand bei der Bemessung der Lehrverpflichtung zu berücksichtigen. Darüber hinaus können die Hochschulen auch Ziele zur Qualifizierung und zur Durchführung digitaler Lehre in den Berufungsvereinbarungen verankern. Mit weiteren Maßnahmen, wie z. B. Lehrpreise oder die Darstellung von Best-Practice-Beispielen in der Öffentlichkeit kann die Reputation gelungener digitaler Lehre gesteigert werden.

### **3.2.8 Ausstattung und Anbindung**

Wichtige infrastrukturelle Voraussetzungen, die zur Digitalisierung an den Hochschulen beitragen, sind an den Hochschulen bereits vorhanden. Neben einem Breitbandanschluss, der die schnelle Datenübertragung gewährleistet und über den die Hochschulen in der Regel verfügen, ist die Nutzung von WLAN auf dem Campus und an sämtlichen Hochschulstandorten zu gewährleisten, um das Potenzial digitaler Lehre ausschöpfen zu können. Bezogen auf den Anschluss an das Breitbandnetz können gerade in ländlichen Gebieten übergreifende Lösungen mit nicht-hochschulischen Bildungseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft sinnvoll sein.

Die meisten Hochschulen haben Teile ihrer Verwaltungs- und Serviceprozesse bereits digital umgestellt und verfügen beispielsweise über Campus- und Learning-Management-Systeme. Als digitale Plattformen für E-Learning-Prozesse dienen sie der Distribution von Inhalten, der Kommunikation zwischen Lernenden und Lehrenden und der Abwicklung organisatorischer Vorgänge. Ein wichtiges Handlungsfeld für die Weiterentwicklung ist die Schaffung von Campus-Connect-Lösungen, die einen hochschulübergreifenden Austausch erlauben.

Es ist dazu notwendig, Standards für den Austausch von Informationen zwischen den gängigen Systemen an den Hochschulen zu entwickeln und deren technische Implementierung zu fördern. Dazu gehört auch die Bewerkstelligung aller Zulassungsverfahren. Auch ist zu prüfen, inwiefern diese Systeme in der Lage sind, gängige Kommunikationsformate, die als Messaging-Dienste auf dem gewerblichen Markt verfügbar sind, zu integrieren.

Die neuen digitalen Methoden und Werkzeuge erweitern die Möglichkeiten der Sammlung und Zuordnung von Daten und erfordern daher eine besondere Beachtung der Anforderungen des Datenschutzes und der Datensicherheit.

Die Bibliotheken der Hochschulen sind als Einrichtungen zur Wissensbewahrung und Wissensbereitstellung eine zentrale Schnittstelle für die Digitalisierung in Lehre und Forschung. In enger Kooperation mit den Rechenzentren sollte die bibliothekarische Expertise – u. a. auf dem Gebiet der Langzeitarchivierung und der Erprobung und Anwendung von Discovery-Systemen – genutzt werden. Bei der Nutzung dieser Einrichtungen ist eine Prüfung der hochschulübergreifenden Zusammenarbeit sinnvoll, um Synergieeffekte zu generieren.

Um den Forschungsprozess unterstützende Forschungsinformationssysteme oder die lernprozessunterstützenden Bibliothekssysteme zu berücksichtigen, sollte darauf geachtet werden, dass die verschiedenen Softwaresysteme Schnittstellen zwischen Forschung und Lehre bedienen können, um bereichsspezifische Insellsösungen zu vermeiden. Insofern sollte auch das Forschungsdatenmanagement so gestaltet werden, dass die Nutzbarmachung von Forschungsdaten für die Gestaltung der Lehrinhalte erleichtert wird.

### **3.2.9 Hochschulstrategie**

Digitalisierung bietet Chancen für eine hochschulspezifische Profilschärfung. Die Hochschulen sollten eine digitale Agenda entwickeln, um die Möglichkeiten der Digitalisierung auf ihr eigenes Profil zuzuschneiden. Die Hochschulen sollen auch weiterhin in ihrem Bemühen unterstützt werden, die Digitalisierung in der Lehre als Aspekt der Profilbildung und Bestandteil übergreifender Forschungs- und Lehrstrategien voranzutreiben.

### **3.2.10 Vernetzungen**

Der digitale Wandel in den Hochschulen ist eine nationale Aufgabe. Insofern ist eine gemeinsame Förderung der Länder zusammen mit dem Bund auch für die digitale Hochschullehre anzustreben. Mögliche Bundesländer-Förderprogramme sollten insbesondere zum Gegenstand haben, hochschulübergreifende Kooperationen und Vernetzungen zu stärken und die an den Hochschulen bestehenden Infrastrukturen über Schnittstellen mit anderen Bildungsbereichen zu vernetzen.

Handlungsbedarf wird auch bei der Schaffung von Schnittstellen zwischen dem Kultur- und den Bildungsbereichen gesehen, die einen Abruf von digitalisierten Kulturgutbeständen aus Museen, Archiven und Bibliotheken ermöglichen (z. B. über die Deutsche Digitale Bibliothek). Vorrangig geht es dabei um die Nutzbarmachung von digitalen Medien- und Informationsangeboten, die mit Bildungsmanagementsystemen der Schulen und Hochschulen verknüpft werden.

Bei allen bildungsbereichs- und hochschulübergreifenden Abstimmungen sollten internationale und europäische Entwicklungen berücksichtigt und mitgestaltet werden.

#### **4. Zusammenfassung und Ausblick**

Der Prozess der Digitalisierung betrifft den Lebens- und Arbeitsbereich aller Menschen und verändert zunehmend das gesellschaftliche Zusammenleben. Diese Entwicklung beeinflusst maßgeblich Lern- und Lehrprozesse in allen Bildungseinrichtungen. Sie aktiv zu gestalten, die Potentiale junger Menschen besser zu fördern, ist fortlaufende Aufgabe aller an Bildungsprozessen Beteiligter.

Bildung in der digitalen Welt ist daher eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die ein abgestimmtes und koordiniertes Handeln aller Akteure im Themenfeld Bildung erfordert. Das Lernen im Kontext der zunehmenden Digitalisierung von Gesellschaft und Arbeitswelt sowie das kritische Reflektieren darüber sind integrale Bestandteile des Bildungsauftrages. Damit dieser Auftrag der Bildung in der digitalen Welt gelingt, sind jetzt relevante Weichenstellungen vorzunehmen – pädagogisch, didaktisch und technisch-infrastrukturell.

Der Umgang mit der Digitalisierung im Schulbereich – wie im Bereich der Hochschullehre auch – folgt dabei dem Primat des Pädagogischen und muss in pädagogische Konzepte eingegliedert sein, in denen das Lernen im Vordergrund steht. Da die Entwicklung von Kompetenzen für die digitale Welt Aufgabe aller Fächer ist, ist es Ziel der KMK, dass möglichst bis 2021 jede Schülerin und jeder Schüler, wenn es aus pädagogischer Sicht im Unterrichtsverlauf sinnvoll ist, eine digitale Lernumgebung und einen Zugang zum Internet nutzen können sollte.

Um die Chancen und Potenziale der Digitalisierung pädagogisch begleiten sowie kompetent und kreativ nutzen zu können, hat die Kultusministerkonferenz einen Kompetenzrahmen verbindlicher Anforderungen für die Bildung in der digitalen Welt formuliert. Die Implementierung dieses Kompetenzrahmens stellt einen bildungspolitischen Schwerpunkt der Länder in den kommenden Jahren dar. Ziel ist dabei, dass alle Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2018/2019 in die Grundschule eingeschult werden oder in die Sek I eintreten, bis zum Ende der Pflichtschulzeit die in diesem Rahmen formulierten Kompetenzen erwerben können.

Die berufliche Bildung baut auf den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler sowie deren erworbenen Kompetenzen aus der Allgemeinbildung auf. Das Ziel einer umfassenden Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler bedingt, dass die Entwicklungen der Arbeitswelt Bestandteil ihres Unterrichts in berufsspezifischer Ausprägung sind – in dafür angemessener Ausstattung. Diese sicher zu stellen ist Aufgabe aller Akteure in der beruflichen Bildung.

Die Handlungsfelder der allgemeinen und politischen Weiterbildung im Rahmen einer digitalen Welt werden von der Kultusministerkonferenz bis Herbst 2017 erarbeitet.

Entscheidend für ein erfolgreiches Lernen in der digitalen Welt ist, dass die Lehrenden über entsprechende eigene Kompetenzen sowie didaktische Konzepte verfügen. Daher muss die Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung in den kommenden Jahren einen entsprechenden Schwerpunkt setzen. Der Motor dieser Entwicklung müssen die lehrerbildenden Hochschulen sein. Entsprechende Unterrichtsforschung, die Entwicklung neuer fächerbezogener und fächerübergreifender didaktischer Modelle sind Aspekte, die von den Ländern und dem Bund unterstützt und gefördert werden können.

Forschung und Lehre in den Hochschulen sind gleichermaßen von grundlegenden Veränderungen betroffen. Die Internationalität der Wissenschaft stellt darüber hinaus einen ganz eigenen Innovationsmotor für die „digitale Revolution“ dar. Durch die stetige Zunahme des verfügbaren Wissens, immer kürzere Innovationszyklen der Informations- und Kommunikationstechnologie und die gestiegenen Anforderungen von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft stehen die Hochschulen vor der Herausforderung, die technologischen Möglichkeiten der Digitalisierung in die Strukturen und Abläufe in Forschung und Lehre schnell, effizient und nachhaltig zu integrieren. Gleichzeitig unterstützt die Digitalisierung die Flexibilisierung und Individualisierung des Lehrangebots.

Die in der Strategie vorgeschlagenen Maßnahmen, wie der Ausbau der Unterstützungsstrukturen, die Verankerung des Umgangs mit digitalen Medien als selbstverständlicher Teil der wissenschaftlichen Karriere bis zur Professur, die Schaffung von Campus-Connect-Lösungen durch die Entwicklung von Standards und die Förderung der wissenschaftlichen Implementierung sowie die Schaffung von Anreizsystemen, werden von den Ländern gemeinsam mit den Hochschulen umgesetzt.

Eine Vielzahl von Fragen bedarf perspektivisch weiterer Diskussionen und Abstimmungen. Die „digitale Welt“ funktioniert jenseits tradiertes analoger Erklärungsmuster. Viele Fragen werden in naher Zukunft anders beantwortet werden als heute. Diese Prozesse werden von der Kultusministerkonferenz weiter aktiv im Dialog begleitet.

Die Kultusministerkonferenz wird darüber hinaus mit allen Partnern ländergemeinsame und bundeseinheitliche Regelungen, beispielsweise im Datenschutz und Urheberrecht, sowie länderübergreifende Synergieeffekte, beispielsweise bei Plattform- bzw. OER-Nutzungen, anstreben.

Grundlegende technische Voraussetzungen müssen in allen Bildungseinrichtungen geschaffen werden. Dazu zählen vor allem der Breitbandausbau und die Ausstattung für digitale Anwendungen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfordert Investitionen in erheblichem Umfang in allen Bildungsbereichen. Entsprechend der Zuständigkeiten bedarf dies eines Konsenses zwischen allen Beteiligten.

Da die „Digitalisierung“ ein dynamischer Prozess ist, dessen Geschwindigkeit weiter zunehmen wird, bedarf die vorliegende Strategie mit Blick auf Handlungsfelder und Schlussfolgerungen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung. Die Kultusministerkonferenz wird die anstehenden und künftigen Maßnahmen im Dialog mit allen anderen Akteuren – Bund, Kommunen, Wirtschaft und Wissenschaft sowie Zivilgesellschaft – begleiten und steuern sowie sich nach Auswertung des Erreichten über weitere Umsetzungsschritte verstndigen.

Herausgeber  
Sekretariat der Kultusministerkonferenz Taubenstr. 10, 10117 Berlin

[www.kmk.org](http://www.kmk.org)

## Masterplan Medizinstudium 2020

*Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 30.03.2017*

1. Die Kultusministerkonferenz stimmt dem Masterplan i.d.F. vom 23.03.2017 vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung zu.
2. Die Kultusministerkonferenz gibt hierzu folgende Erklärung ab:
  - a. Die Wissenschaftsministerinnen und Wissenschaftsminister der Länder kommen überein, die Maßnahmen des Masterplans soweit als möglich mit den gegebenen Mitteln und Ressourcen umzusetzen. Der zusätzliche Finanzbedarf zur Umsetzung des Masterplans ist erst nach der Ermittlung der finanziellen und kapazitären Auswirkungen der Neustrukturierung des Studiums bestimmbar.

Erwartet wird ein angemessener Finanzierungsbeitrag des Bundes und die Übernahme durch die für die ärztliche Versorgung verantwortlichen Träger bei den zusätzlich entstehenden Kosten, insbesondere im Bereich der Einführung des ambulanten Quartals sowie der praxisnahen Prüfungen. Die vollständige Umsetzung des Masterplans steht unter Haushaltsvorbehalt.

Die Wissenschaftsministerinnen und Wissenschaftsminister der Länder sprechen sich dafür aus, angesichts der anhaltenden Defizite und der unzureichenden Entlastung der Hochschulkliniken durch die gesetzlichen Neuregelungen (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz und Krankenhausstrukturgesetz) bis auf Weiteres davon abzusehen, die finanziellen Belastungen für Hochschulkliniken und deren Träger durch die Umsetzung des „Masterplans Medizinstudium 2020“ weiter zu erhöhen. Sie fordern die Bundesregierung auf, sich zunächst für deutliche finanzielle Verbesserungen für Hochschulkliniken einzusetzen und diese durch einen Fallpauschalenzuschlag (Systemzuschlag) zusätzlich und außerhalb des DRG-Budgets zu befördern (siehe auch Beschluss des Bundesrates vom 08.07.2016, Drucksache 312/16 B).

- b. In der Vergabeverordnung der Stiftung für Hochschulzulassung wird die Möglichkeit eröffnet, Medizinstudienplätze vorab an Bewerberinnen und Bewerber zu vergeben, die sich verpflichten, nach Abschluss des Studiums und der fachärztlichen Weiterbildung in der Allgemeinmedizin für bis zu zehn Jahre in der hausärztlichen Versorgung in den unversorgten und von Unterversorgung bedrohten ländlichen Regionen oder Planungsbereichen tätig zu sein. Hierbei sind die fachliche Eignung und Motivation zur hausärztlichen Tätigkeit in besonderen Auswahlverfahren zu überprüfen. Die eingegangene Verpflichtung wird mit wirksamen Sanktionen abgesichert, für deren Umsetzung die Gesundheitsseite in den Ländern verantwortlich ist. Die Umsetzung der Landarztquote in den Ländern kommt nach Auffassung der KMK erst dann in Betracht, wenn alle anderen Maßnahmen der Kassenärztlichen Vereinigungen, der Ärztekammern, der Kommunen und Programme der Gesundheitsministerien nachweislich die Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in den unversorgten und von Unterversorgung bedrohten ländlichen Regionen oder Planungsbereichen nicht gewährleisten können.

**7. Weiterentwicklung der Akkreditierung;  
hier: Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 17.02.2016 – Leitlinien  
zur Umsetzung**

---

Beratungsunterlage ist RS Nr. 267/2016 vom 14.06.2016.

Abstimmungsmodus: Mehrheit von mindestens 13 Stimmen

Die Amtschefskommission „Qualitätssicherung in Hochschulen“ hält eine Beratung und politische Entscheidung über die Konsequenzen des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts im Plenum der Kultusministerkonferenz für erforderlich und legt nach ihrer Sondersitzung am 10.06.2016 einen Vorschlag zu den Eckpunkten für die Umsetzung vor.

Es wird bei Gegenstimme des Landes Mecklenburg-Vorpommern **beschlossen**:

1. a) Zentrales Element des Ende der 1990er Jahre eingeleiteten Bologna-Prozesses ist eine externe Qualitätssicherung der Lehre nach gemeinsamen Europäischen Standards als Garant für eine hohe Studienqualität im Europäischen Hochschulraum. Dies erfordert ein gemeinsames innerdeutsches Verständnis von Studienstrukturen und Transparenzinstrumenten bei gleichzeitiger Stärkung der Eigenverantwortung der Hochschulen. Diesen Zielen dient das aktuelle System der Programm- und Systemakkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.
  
- b) Diese Akkreditierung der gestuften Studiengänge geht auf zwei Voten zurück: Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat sich im Juli 1998 während ihres 185. Plenum für die Qualitätssicherung der gestuften

Studiengänge durch Akkreditierung ausgesprochen, weil es in den bis dahin geltenden Rahmenprüfungsordnungen einen Wettbewerbsnachteil für die deutschen Hochschulen im internationalen Wettbewerb sah. Die Kultusministerkonferenz wiederum hat mit Beschluss vom 3. Dezember 1998 die Akkreditierung als wissenschaftsgeleitetes Qualitätssicherungssystem für Studium und Lehre zur Gewährleistung fachlich-inhaltlicher Standards und der Berufsrelevanz der Hochschulabschlüsse beschlossen. Der Staat nimmt in diesem System seine Verantwortung für die Hochschulausbildung durch die gemäß § 9 Abs. 2 HRG beschlossenen ländergemeinsamen Struktuvorgaben für Bachelor- und Masterstudiengänge wahr.

- c) Dieses System hat in einem permanenten Evaluierungsprozess eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Ausrichtung an den Gegebenheiten erfahren. Die Kultusministerkonferenz bekennt sich zur Akkreditierung als einer Form der externen Qualitätssicherung. Sie sieht es als ihre Aufgabe an, auch künftig gemeinsam mit der Hochschulrektorenkonferenz und den weiteren Akteuren an der Optimierung des Systems externer Qualitätssicherung zu arbeiten.
2. Die Kultusministerkonferenz stellt fest, dass durch den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17.02.2016 zur Akkreditierung Handlungsbedarf auf Seiten der Länder besteht. Die Umsetzung der notwendigen rechtlichen Regelungen entsprechend den höchstrichterlichen Vorgaben wird von der Kultusministerkonferenz als dringlich betrachtet.
3. Die Kultusministerkonferenz sieht zudem die Notwendigkeit der weiteren Optimierung des Akkreditierungssystems. Sie spricht sich dafür

aus, neben den Vorschlägen zur rechtlichen Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts auch Vorschläge zur Flexibilisierung des Systems der externen Qualitätssicherung und für größere Freiräume der Hochschulen sowie für eine Verschlankung der Verfahren und eine Aufwands- und damit Kostenreduzierung zu prüfen. Insbesondere bittet sie um

- eine Überprüfung der Verteilung von Funktionen, Aufgaben und Entscheidungsbefugnissen von Akkreditierungsrat und Akkreditierungsagenturen sowie deren Zusammenspiel untereinander und mit den Hochschulen;
  - eine Überprüfung der Zusammensetzung des Akkreditierungsrats;
  - eine Prüfung und Bewertung der unterschiedlichen Verfahren der externen Qualitätssicherung;
  - eine Prüfung der Verfahren und Intervalle der Reakkreditierung und deren Flexibilisierung;
  - Überlegungen zur weiteren Verbesserung der Gutachterauswahl durch z.B. die Errichtung eines zentralen Pools.
4. Die Kultusministerkonferenz beauftragt den Hochschulausschuss, unter Berücksichtigung der Vorarbeiten der Arbeitsgruppe „Akkreditierung“ des Hochschulausschusses vom 1.6.2016 „Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17.02.2016 zu den rechtlichen Anforderungen an das Akkreditierungssystem - Handlungsbedarf und Eckpunkte der Umsetzung“ Lösungsvorschläge zu erarbeiten und über die Amtschefskommission „Qualitätssicherung in Hochschulen“ dem Plenum möglichst bis zur 355. Sitzung am 06.10.2016 vorzulegen.



## **Staatsvertrag**

### **über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)**

Das Land Baden-Württemberg,  
der Freistaat Bayern,  
das Land Berlin,  
das Land Brandenburg,  
die Freie Hansestadt Bremen,  
die Freie und Hansestadt Hamburg,  
das Land Hessen,  
das Land Mecklenburg-Vorpommern,  
das Land Niedersachsen,  
das Land Nordrhein-Westfalen,  
das Land Rheinland-Pfalz,  
das Saarland,  
der Freistaat Sachsen,  
das Land Sachsen-Anhalt,  
das Land Schleswig-Holstein und  
der Freistaat Thüringen

(im Folgenden: „die Länder“ genannt)

schließen nachstehenden Staatsvertrag:

## **Artikel 1** **Qualitätssicherung**

(1) <sup>1</sup>Die Sicherung und Entwicklung der Qualität in Studium und Lehre ist vorrangig Aufgabe der Hochschulen. <sup>2</sup>Sie erfüllen diese Aufgabe durch hochschulinterne Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung und durch die in Artikel 3 Absatz 1 festgelegten Verfahren.

(2) Die Länder tragen im Rahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung gemeinsam dafür Sorge, dass die Gleichwertigkeit einander entsprechender Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse und die Möglichkeit des Hochschulwechsels gewährleistet werden.

(3) <sup>1</sup>Die auf der Grundlage dieses Staatsvertrages qualitätsgesicherten Studiengänge werden in allen Ländern hochschulrechtlich als gleichwertig qualitätsgesichert anerkannt. <sup>2</sup>Andere Formen der Qualitätssicherung bleiben unberührt.

## **Artikel 2** **Grundlage und Maßstäbe**

(1) Die Qualitätssicherung und -entwicklung muss insbesondere in Bachelor- und Masterstudiengängen durch die Einhaltung der Kriterien nach den Absätzen 2 und 3 und die Berufsrelevanz der Abschlüsse gewährleistet werden.

(2) <sup>1</sup>Formale Kriterien sind Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofile, Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten, Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen, Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktesystem, Gleichstellung der Bachelor- und Masterstudiengänge zu den bisherigen Diplom-, Staatsexamens- und Magisterstudiengängen, Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen. <sup>2</sup>Artikel 4 Absatz 2 bleibt unberührt.

(3) Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung,
2. die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit einem schlüssigen Studiengangskonzept und seine Umsetzung durch eine angemessene Ressourcenausstattung, entsprechende Qualifikation der Lehrenden und entsprechende kompetenzorientierte Prüfungen sowie die Studierbarkeit unter Einbeziehung des Selbststudiums,
3. auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung befindliche fachlich-inhaltliche Standards,
4. Maßnahmen zur Erzielung eines hinreichenden Studienerfolgs,
5. Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung,

6. das Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse und Instrumente) sowie die Maßnahmen zur Umsetzung des Konzepts.

(4) Hinsichtlich der Qualitätssicherung und –entwicklung ist das geltende Recht des Landes, in dem die Hochschule ihren Sitz hat, und im Falle einer Niederlassung das geltende Recht des Landes, in dem die Hochschule der Niederlassung ihren Sitz hat, zu beachten.

### **Artikel 3** **Verfahren**

(1) Die Verfahren zur Sicherung und Entwicklung der Qualität in Studium und Lehre beziehen sich

1. auf die Sicherung der Leistungsfähigkeit hochschulinterner Qualitätsmanagementsysteme mit externer Beteiligung (Systemakkreditierung),
2. auf die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung einzelner Studiengänge mit externer Beteiligung (Programmakkreditierung) oder
3. auf andere, mit dem Akkreditierungsrat und dem jeweiligen Land nach den Kriterien des Artikels 2 abgestimmte Verfahren; für diese Verfahren gelten Absatz 2 Satz 1 sowie die in diesem Staatsvertrag und in den Rechtsverordnungen nach Artikel 4 festgelegten Grundätze zur angemessenen Beteiligung der Wissenschaft entsprechend.

(2) <sup>1</sup>Die Verfahren nach Absatz 1 Nummern 1 und 2 erfolgen

1. auf Antrag der Hochschule, der gegenüber dem Akkreditierungsrat oder der in dem Verfahren nach Absatz 1 Nummer 3 bestimmten Stelle abzugeben ist,
2. auf der Basis eines Selbstevaluationsberichts der Hochschule, der mindestens Angaben zu den Qualitätszielen der Hochschule und zu den Kriterien gemäß Artikel 2 Absätze 2 und 3 enthält,
3. unter maßgeblicher Beteiligung externer unabhängiger sachverständiger Personen aus den für die Qualitätssicherung relevanten gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft und Berufspraxis sowie Studierende,
4. durch Begutachtung und Erstellung eines Gutachtens mit Beschluss- und Bewertungsempfehlungen nach den in der Rechtsverordnung nach Artikel 4 festgelegten Standards und
5. unter Mitbestimmung fachlich affiner Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer.

<sup>2</sup>Die Hochschulen bedienen sich auf der Grundlage privaten Rechts zur Begutachtung und Erstellung des Gutachtens gemäß Satz 1 Nummer 4 der Hilfe einer der bei dem European Quality Assurance Register for Higher Education (EQAR) registrierten und vom Akkreditierungsrat nach Artikel 5 Absatz 3 Nummer 5 zugelassenen Agenturen. <sup>3</sup>Grundlage und Maßstab der Begutachtung nach Satz 1 Nummer 4 sind ausschließlich die Regelungen dieses Staatsvertrages und die Regelungen, die auf der Grundlage dieses Staatsvertrages erlassen wurden.

(3) <sup>1</sup>Die Hochschulektorenkonferenz entwickelt ein Verfahren, welches sicherstellt, dass bei der Benennung der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer im Sinne des Absatzes 2 Satz 1 Nummer 5 eine hinreichende Teilhabe der Wissenschaft gegeben ist. <sup>2</sup>Das

Verfahren bedarf der Zustimmung des Stiftungsrates. <sup>3</sup>Die Agenturen sind hinsichtlich der Bestellung der Gutachterinnen und Gutachter im Sinne des Absatzes 2 Satz 1 Nummer 4 an dieses Verfahren gebunden.

(4) Vor der abschließenden Entscheidung nach Absatz 5 erhält die Hochschule Gelegenheit, Stellung zu nehmen.

(5) <sup>1</sup>Die das Verfahren abschließende Entscheidung des Akkreditierungsrates umfasst  
1. die Feststellung der Einhaltung der formalen Kriterien gemäß Artikel 2 Absatz 2 und  
2. die Feststellung der Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Artikel 2 Absatz 3.

<sup>2</sup>Grundlage und Maßstab der Entscheidung nach Satz 1 sind ausschließlich die Regelungen dieses Staatsvertrages und die Regelungen, die auf der Grundlage dieses Staatsvertrages erlassen wurden. <sup>3</sup>Über die Feststellung nach Satz 1 Nummer 2 wird auf der Grundlage des Gutachtens nach Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 entschieden; eine begründete Abweichung ist möglich. <sup>4</sup>Die Entscheidung nach Satz 1 ist ein Verwaltungsakt im Sinne des § 35 des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

(6) <sup>1</sup>Das Verfahren wird dokumentiert. <sup>2</sup>Die Gutachten und Entscheidungen werden in geeigneter Weise veröffentlicht.

(7) Gegen die Entscheidung nach Absatz 5 steht der Hochschule der Verwaltungsrechtsweg offen.

(8) Für die Durchführung der Verfahren nach Absatz 1 erhebt der Akkreditierungsrat von den Hochschulen nach Maßgabe des Artikels 6 Absatz 4 Gebühren.

**Artikel 4**  
**Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung**  
**(Studienakkreditierungsverordnung)**

(1) Zur Sicherung und Entwicklung der Qualität in Studium und Lehre bestimmen die Länder durch Rechtsverordnungen das Nähere zu den formalen Kriterien nach Artikel 2 Absatz 2, zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien nach Artikel 2 Absatz 3 sowie zum Verfahren nach Artikel 3.

(2) <sup>1</sup>Für einzelne Studienbereiche können die Länder zur Sicherung und Entwicklung der studienbereichsadäquaten Qualität in Studium und Lehre durch Rechtsverordnungen regeln, dass für diese Studienbereiche die Kriterien nach Artikel 2 Absatz 2 nach Maßgabe besonderer Regelungen gelten. <sup>2</sup>Studienbereiche im Sinne des Satzes 1 sind zum Beispiel künstlerische Studiengänge an Kunst- und Musikhochschulen sowie Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden.

(3) <sup>1</sup>Die Länder bestimmen durch Rechtsverordnungen das Nähere zu den Verfahren gemäß Artikel 3 Absatz 1 Nummern 1 und 2, insbesondere  
1. das Nähere zur Verfahrenseinleitung, insbesondere hinsichtlich der Beauftragung der Agentur durch die Hochschule,  
2. die Vorgabe eines einheitlichen Rasters und einheitlicher Standards für

- a) die Gutachten nach Artikel 3 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 sowie
- b) den Prüfbericht über die Einhaltung der formalen Kriterien,
- 3. die Zusammensetzung des für die Begutachtung und Erstellung des Gutachtens nach Artikel 3 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 zuständigen Gremiums,
- 4. die fachlichen Anforderungen an die Gutachterinnen und Gutachter,
- 5. den Zeitraum der Geltung der Akkreditierungsentscheidungen (Reakkreditierungsfristen),
- 6. die Voraussetzungen, unter denen eine Akkreditierung oder eine Reakkreditierung entzogen werden kann sowie
- 7. das Nähere zur Verbindung mit Verfahren, die über die berufszulassungsrechtliche Eignung eines Studiengangs entscheiden, sowie zur Umsetzung gemeinsamer Ausbildungsrahmen nach Artikel 49 a der Richtlinie 2005/36/EG in der jeweils geltenden Fassung.

<sup>2</sup>Die Rechtsverordnungen nach Satz 1 sehen vor, dass bei der konkreten Festlegung der in den einzelnen Verfahren geltenden fachlich-inhaltlichen Kriterien die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer im Sinne des Artikels 3 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5 die Mehrheit der Stimmen des für die Begutachtung zuständigen Gremiums besitzen.

(4) Die Länder können durch Rechtsverordnungen darüber hinaus das Nähere zu den Verfahren gemäß Artikel 3 Absatz 1 Nummer 3 bestimmen.

(5) Die Länder können durch Rechtsverordnung Regelungen zu den von den Agenturen zu erhebenden Entgelten, insbesondere zu den Entgelttatbeständen, zu Entgelthöhe und Entgeltbemessung treffen; es können feste Sätze oder Rahmenentgelte vorgesehen werden.

(6) Die Rechtsverordnungen nach den Absätzen 1, 2, 3 und 5 müssen übereinstimmen, soweit dies zur Sicherung der Verpflichtung der Länder nach Artikel 1 Absatz 2 notwendig ist.

## Artikel 5

### Stiftung Akkreditierungsrat

(1) <sup>1</sup>Die Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland, errichtet durch das nordrhein-westfälische Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 45), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), trägt die Bezeichnung "Stiftung Akkreditierungsrat". <sup>2</sup>Die Stiftung Akkreditierungsrat ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder für die Akkreditierung und Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen. <sup>3</sup>Das Land Nordrhein-Westfalen wird sein Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen ändern. <sup>4</sup>Die Stiftung hat ihren Sitz in Bonn. <sup>5</sup>Sie führt ein in der Satzung geregeltes Dienstsiegel.

(2) Die Länder nehmen durch die Stiftung ihre Aufgaben nach Artikel 1 Absatz 2 wahr und kommen damit ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung im Hochschulbereich für die

Gewährleistung der Gleichwertigkeit einander entsprechender Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse und der Möglichkeit des Hochschulwechsels nach.

(3) Die Stiftung dient der Erfüllung der folgenden Aufgaben:

1. Studiengänge und hochschulinterne Qualitätssicherungssysteme sowie andere, mit dem Akkreditierungsrat und dem jeweiligen Land auf Grundlage der Kriterien des Artikels 2 abgestimmte Verfahren der Qualitätssicherung durch Verleihung des Siegels der Stiftung zu akkreditieren und reakkreditieren.
2. Sie legt unter Berücksichtigung der Entwicklung in Europa die Voraussetzungen für die Anerkennung von Akkreditierungen durch ausländische Einrichtungen fest.
3. Sie fördert die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Akkreditierung und der Qualitätssicherung.
4. Sie berichtet den Ländern regelmäßig über die Entwicklung des gestuften Studiensystems und über die Qualitätsentwicklung im Rahmen der Akkreditierung.
5. Sie lässt die Agenturen im Sinne des Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 zu. Voraussetzung für die Zulassung ist der durch die Agentur zu führende Nachweis, dass sie zuverlässig in der Lage ist, die Aufgaben der Begutachtung und der Erstellung des Gutachtens wahrzunehmen; bei den bei dem EQAR registrierten Agenturen wird dies widerlegbar vermutet.
6. Sie unterstützt die Länder bei der Weiterentwicklung des deutschen Qualitätssicherungssystems und unterbreitet Vorschläge für die nach Artikel 4 zu erlassenden Rechtsverordnungen.

## **Artikel 6** **Stiftungsvermögen, Gebühren**

(1) <sup>1</sup>Zur Erfüllung des Stiftungszwecks (Artikel 5) erhält die Stiftung einen jährlichen Zuschuss der Länder. <sup>2</sup>Der Betrag wird von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel in der jeweils geltenden Fassung aufgebracht. <sup>3</sup>Der Zuschuss wird nur gewährt, soweit der Verwaltungsaufwand der Stiftung nicht durch Gebühren nach Absatz 4 gedeckt wird. <sup>4</sup>Die Anteilsbeträge der Länder werden im Laufe eines jeden Haushaltsjahres in zwei Teilbeträgen zum 1. Januar und zum 1. Juli nach den Ansätzen des Wirtschaftsplans fällig.

(2) Die Stiftung ist berechtigt, Zuwendungen von dritter Seite anzunehmen.

(3) Erträge des Stiftungsvermögens und sonstige Einnahmen dürfen nur im Sinne des Stiftungszwecks verwendet werden.

(4) <sup>1</sup>Die Stiftung kann zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes nach näherer Bestimmung der Gebührenordnung Gebühren für die Durchführung der Verfahren nach Artikel 3 Absatz 1 und nach Artikel 5 Absatz 3 Nummer 5 erheben. <sup>2</sup>Die Gebührenordnung muss zumindest den die Gebühr begründenden Tatbestand, den Gebührensatz sowie den Zeitpunkt ihrer Fälligkeit angeben. <sup>3</sup>Die §§ 3 bis 5, 9 bis 22 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen gelten entsprechend, soweit in der Gebührenordnung nichts anderes bestimmt ist. <sup>4</sup>Die Gebührenordnung wird vom Stiftungsrat unter Beteiligung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland beschlossen.

## **Artikel 7**

### **Satzung; Geschäftsordnung**

(1) <sup>1</sup>Die Stiftung gibt sich eine Satzung, die vom Stiftungsrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder beschlossen wird und die der Genehmigung des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen bedarf; sie wird im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. <sup>2</sup>Das Gleiche gilt für Änderungen der Satzung.

(2) Die Satzung regelt insbesondere die Vertretung der Organe der Stiftung, die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen ihren Organen sowie das Nähere zur Aufgabe und Arbeitsweise des Akkreditierungsrates, zur Inkompatibilität zwischen der Mitgliedschaft im Akkreditierungsrat und einer Agentur, zum Wirtschaftsplan und Jahresabschluss, zur Entlastung des Vorstands und zur Evaluierung der Arbeit der Stiftung.

(3) Die Organe der Stiftung können sich nach Maßgabe der Satzung eine Geschäftsordnung geben.

## **Artikel 8**

### **Organe der Stiftung**

(1) Organe der Stiftung sind

1. der Akkreditierungsrat,
2. der Vorstand,
3. der Stiftungsrat.

(2) Die Organe müssen bei allen Vorschlägen und Entscheidungen die geschlechtsspezifischen Auswirkungen beachten (Gender Mainstreaming).

## **Artikel 9**

### **Akkreditierungsrat**

(1) <sup>1</sup>Der Akkreditierungsrat beschließt über alle Angelegenheiten der Stiftung. <sup>2</sup>Insbesondere akkreditiert und reakkreditiert er gemäß Artikel 3 Absatz 5 die Studiengänge und hochschulinternen Qualitätssicherungssysteme an den deutschen Hochschulen; die Akkreditierung und die Reakkreditierung können mit einer Bedingung oder einem Vorbehalt des Widerrufs erlassen oder mit einer Auflage oder dem Vorbehalt einer nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung einer Auflage verbunden werden. <sup>3</sup>Er trifft seine Entscheidungen mit der Mehrheit seiner Stimmen. <sup>4</sup>Die laufenden Geschäfte der Stiftung gelten als auf den Vorstand übertragen, soweit nicht der Akkreditierungsrat sich für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für einen Einzelfall die Entscheidung vorbehält.

(2) <sup>1</sup>Mitglieder des Akkreditierungsrates sind:

1. acht Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer von staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland, die zumindest die vier Fächergruppen der Geisteswissenschaften, Gesellschaftswissenschaften, Naturwissenschaften und der Ingenieurwissenschaften repräsentieren müssen,

2. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Hochschulrektorenkonferenz,
3. vier Vertreterinnen oder Vertreter der Länder in der Bundesrepublik Deutschland,
4. fünf Vertreterinnen oder Vertreter aus der beruflichen Praxis, davon eine Vertreterin oder ein Vertreter der für das Dienst- und Tarifrecht zuständigen Landesministerien,
5. zwei Studierende,
6. zwei ausländische Vertreterinnen oder Vertreter mit Akkreditierungserfahrungen,
7. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Agenturen mit beratender Stimme.

<sup>2</sup>Die Mitglieder nach Satz 1 Nummer 1 werden auf Vorschlag der Hochschulrektorenkonferenz von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Kultusministerkonferenz) für die Dauer von vier Jahren bestellt. <sup>3</sup>Die Hochschulrektorenkonferenz stellt bei ihrem Vorschlag sicher, dass die unterschiedlichen Hochschularten und die Fächervielfalt eine angemessene Berücksichtigung finden und die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer nicht einer Hochschulleitung angehören. <sup>4</sup>Die Mitglieder nach Satz 1 Nummern 2 und 5 werden von der Hochschulrektorenkonferenz, die Mitglieder nach Satz 1 Nummer 3 von der Kultusministerkonferenz, die Vertreterin oder der Vertreter der für das Dienst- und Tarifrecht zuständigen Landesministerien nach Satz 1 Nummer 4 von der Kultusministerkonferenz im Einvernehmen mit der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder, die sonstigen Mitglieder nach Satz 1 Nummern 4 und 6 gemeinsam von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz und das Mitglied nach Satz 1 Nummer 7 durch die vom Akkreditierungsrat zugelassenen Agenturen benannt und sodann einvernehmlich durch die Kultusministerkonferenz und die Hochschulrektorenkonferenz für die Dauer von vier Jahren bestellt; die Satzung kann für die Studierenden eine kürzere Amtszeit vorsehen. <sup>5</sup>Wiederbenennung und -bestellung ist auch mehrfach zulässig. <sup>6</sup>Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird das neue Mitglied alsbald bis zum Ende der laufenden Amtsperiode benannt und bestellt; Ausnahmen regelt die Satzung. <sup>7</sup>Nach Ablauf der Amtszeit bleiben die Mitglieder im Amt bis zur Bestellung des Neumitglieds; Satz 6 Halbsatz 2 gilt entsprechend. <sup>8</sup>Die Mitglieder können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes vom Stiftungsrat abberufen werden. <sup>9</sup>Die Mitglieder nach Satz 1 Nummern 1 bis 6 können ihre Stimme auf ein anderes Mitglied der jeweiligen Mitgliedergruppe übertragen.

(3) <sup>1</sup>Der Akkreditierungsrat wählt aus den Mitgliedern nach Absatz 2 Satz 1 Nummer 1, 2 oder 3 für die Dauer von vier Jahren seine Vorsitzende oder seinen Vorsitzenden und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter. <sup>2</sup>Beide dürfen nicht derselben Gruppe nach Absatz 2 Satz 1 Nummer 1, 2 oder 3 angehören. <sup>3</sup>Absatz 2 Sätze 5 bis 7 gelten entsprechend.

(4) Bei Abstimmungen über Gegenstände der in Artikel 3 Absatz 5 Satz 1 Nummer 2 genannten Art führen die Mitglieder nach Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 die doppelte Stimme, welche nur einheitlich abgegeben werden kann.

(5) <sup>1</sup>Die Mitglieder des Akkreditierungsrates werden ehrenamtlich tätig. <sup>2</sup>Sie erhalten einen angemessenen Ersatz ihrer Auslagen und können eine Aufwandsentschädigung erhalten.

(6) Das Nähere, insbesondere zu den Beschlussvoraussetzungen und zur Hinzuziehung weiterer beratender Mitglieder, regelt die Satzung.

## **Artikel 10**

### **Vorstand**

(1) <sup>1</sup>Der Vorstand führt die Beschlüsse des Akkreditierungsrates aus und führt die laufenden Geschäfte der Stiftung; im Übrigen werden die Befugnisse des Vorstands durch die Satzung bestimmt. <sup>2</sup>Die oder der Vorsitzende des Vorstands vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich und kann sich hierbei im Einzelfall oder für einen Kreis von Geschäften vertreten lassen.

(2) Dem Vorstand gehören an:

1. als Vorsitz die oder der Vorsitzende des Akkreditierungsrates,
2. die oder der stellvertretende Vorsitzende des Akkreditierungsrates,
3. die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Stiftung.

(3) Das Nähere regelt die Satzung.

## **Artikel 11**

### **Stiftungsrat**

(1) Der Stiftungsrat überwacht die Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Führung der Stiftungsgeschäfte durch den Akkreditierungsrat und den Vorstand.

(2) <sup>1</sup>Dem Stiftungsrat gehören an:

1. sechs Vertreterinnen oder Vertreter der Länder,
2. fünf Vertreterinnen oder Vertreter der Hochschulrektorenkonferenz.

<sup>2</sup>Die Mitglieder nach Satz 1 Nummer 1 werden von der Kultusministerkonferenz, die Mitglieder nach Satz 1 Nummer 2 von der Hochschulrektorenkonferenz für die Dauer von vier Jahren bestellt. <sup>3</sup>Artikel 9 Absatz 2 Sätze 5 bis 7 gilt entsprechend. <sup>4</sup>Die Übertragung der Stimme auf ein anderes Mitglied der jeweiligen Mitgliedergruppe nach Satz 1 ist zulässig. <sup>5</sup>Die Mitglieder des Stiftungsrates dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder im Akkreditierungsrat sein.

## **Artikel 12**

### **Geschäftsstelle der Stiftung**

(1) <sup>1</sup>Die Stiftung unterhält an ihrem Sitz eine Geschäftsstelle, die von der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer geleitet wird. <sup>2</sup>Sie unterstützt die Erledigung der Geschäfte der Stiftung und untersteht den fachlichen Weisungen der oder des Vorsitzenden des Vorstands.

(2) <sup>1</sup>Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stiftung ist die oder der Vorsitzende des Vorstands. <sup>2</sup>Auf sie sind die für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Sitzlandes jeweils geltenden Tarifverträge und

sonstigen Bestimmungen anzuwenden. <sup>3</sup>Hinsichtlich der dienstvorgesetzten Stelle für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Vorstands gelten die allgemeinen arbeits- und beamtenrechtlichen Regelungen.

### **Artikel 13 Wirtschaftsführung, Rechnungslegung**

(1) Für das Haushaltrecht der Stiftung gilt Teil VI der Landeshaushaltordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der jeweils geltenden Fassung, soweit nicht durch diesen Staatsvertrag etwas anderes bestimmt ist.

(2) <sup>1</sup>Vor Beginn eines jeden Kalenderjahres (Geschäftsjahres) hat der Vorstand rechtzeitig einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der vom Akkreditierungsrat mit Zustimmung des Stiftungsrates, dessen Zustimmung eine Zustimmung der Mehrheit seiner Mitglieder gemäß Artikel 11 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 voraussetzt, festgestellt wird. <sup>2</sup>Der Wirtschaftsplan bildet die Grundlage für die Einnahmen und Ausgaben; ihm ist als Anlage eine Übersicht über die Stellen der Stiftung beizufügen. <sup>3</sup>Stellt das Land einen Haushaltplan für zwei oder mehrere Jahre auf, ist hinsichtlich der Wirtschaftspläne entsprechend zu verfahren.<sup>4</sup> Der Wirtschaftsplan der Stiftung bedarf der Zustimmung der Kultusministerkonferenz und der Finanzministerkonferenz mit einer Mehrheit von zwei Dritteln.

(3) <sup>1</sup>Innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres hat der Vorstand den Jahresabschluss zu erstellen und mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfers, der Vermögensübersicht sowie dem Tätigkeitsbericht dem Akkreditierungsrat und dem Stiftungsrat vorzulegen. <sup>2</sup>Das Nähere regelt die Satzung.

(4) Die Haushalt- und Wirtschaftsprüfung der Stiftung unterliegt der Prüfung durch den Landesrechnungshof des Sitzlandes.

(5) Im Übrigen gelten die Rechtsvorschriften des Sitzlandes über das Haushalt-, Kassen- und Rechnungswesen und über die Rechnungsprüfung sowie die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

### **Artikel 14 Aufsicht**

<sup>1</sup>Die Stiftung untersteht der Rechtsaufsicht des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. <sup>2</sup>§ 76 Absätze 2 bis 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) gilt entsprechend.

### **Artikel 15 Evaluation**

Das Akkreditierungssystem ist im Auftrag der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz, insbesondere hinsichtlich der Organisationsstruktur und des Wirkens der Stiftung sowie der sonstigen Verfahrensregelungen, regelmäßig und in

angemessener Frist, erstmals fünf Jahre nach Inkrafttreten dieses Staatsvertrages, zu evaluieren.

## **Artikel 16 Übergangsvorschriften**

(1) <sup>1</sup>Soweit Verfahren der Programmakkreditierung oder der Systemakkreditierung im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Staatsvertrages bereits begonnen haben, gilt vorbehaltlich anderweitiger Regelungen in der Rechtsverordnung nach Absatz 2 für die Durchführung dieser Akkreditierungsverfahren das bis zum Inkrafttreten dieses Staatsvertrages geltende Recht. <sup>2</sup>Eine Programmakkreditierung oder Systemakkreditierung hat im Sinne des Satzes 1 begonnen, sobald die Hochschule einen Vertrag über die Vornahme der Programmakkreditierung oder der Systemakkreditierung mit der Agentur geschlossen hat. <sup>3</sup>Agenturen im Sinne des Satzes 2 sind diejenigen Agenturen, die gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 1 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 45), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), von der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert worden sind.

(2) <sup>1</sup>Die Länder werden ermächtigt, durch Rechtsverordnungen das Nähere hinsichtlich des Übergangs zwischen dem für die Verfahren der Akkreditierung geltenden bisherigen Recht und dem nach diesem Staatsvertrag geltenden Recht zu regeln. <sup>2</sup>Des Weiteren werden die Länder ermächtigt, durch Rechtsverordnungen das Nähere hinsichtlich der Weitergeltung des bis zum Inkrafttreten dieses Staatsvertrages geltenden Rechts für den Zeitraum zwischen dem Inkrafttreten dieses Staatsvertrags und dem Inkrafttreten der Rechtsverordnungen nach Artikel 4 zu regeln. <sup>3</sup>Die Rechtsverordnungen nach den Sätzen 1 und 2 müssen übereinstimmen, soweit dies zur Sicherung der Verpflichtung der Länder nach Artikel 1 Absatz 2 notwendig ist.

## **Artikel 17 Berufsakademien; Kirchenverträge**

(1) <sup>1</sup>Für staatliche und staatlich anerkannte Berufsakademien gelten die Regelungen dieses Staatsvertrages und Regelungen, die auf der Grundlage dieses Staatsvertrages erlassen wurden, entsprechend. <sup>2</sup>Ausbildungsgänge an staatlichen und staatlich anerkannten Berufsakademien gelten als Studiengänge im Sinne dieses Staatsvertrages.

(2) Die staatskirchenrechtlichen Regelungen und Vereinbarungen bleiben unberührt.

## **Artikel 18 Schlussvorschriften**

(1)<sup>1</sup> Dieser Staatsvertrag ist geschlossen, wenn wenigstens 15 Regierungschefinnen und Regierungschefs der vertragsschließenden Länder ihn unterzeichnet haben. <sup>2</sup> Er tritt am ersten Tag des Monats in Kraft, der auf den Monat folgt, in dem die letzte

Ratifikationsurkunde eines vertragsschließenden Landes nach Satz 1 bei der Staatskanzlei des Sitzlandes der Stiftung hinterlegt ist.

(2)<sup>1</sup> Ein Land, das den Staatsvertrag nicht bis zum Zeitpunkt seines Inkrafttretens nach Absatz 1 Satz 2 unterzeichnet hat, kann dem Staatsvertrag durch Unterzeichnung später beitreten. <sup>2</sup> Dazu richtet es an die Staatskanzlei des Sitzlandes der Stiftung eine von der Regierungschefin oder dem Regierungschef unterzeichnete Erklärung, dass das Land dem Staatsvertrag in der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung beitreten wolle. <sup>3</sup> Der Beitritt ist vollzogen, sobald das beitretende Land die Ratifikationsurkunde bei der Staatskanzlei des Sitzlandes hinterlegt hat.

(3)<sup>1</sup> Dieser Staatsvertrag kann von jedem Land durch schriftliche Erklärung gegenüber den übrigen vertragschließenden Ländern zum Schluss eines Kalenderjahres mit einer Frist von einem Jahr gekündigt werden. <sup>2</sup> Die Kündigung ist schriftlich gegenüber dem oder der Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz zu erklären. <sup>3</sup> Die Kündigung eines Landes lässt das zwischen den übrigen Ländern bestehende Vertragsverhältnis unberührt, jedoch kann jedes der übrigen Länder das Vertragsverhältnis binnen einer Frist von drei Monaten nach Eingang der Benachrichtigung über die gegenüber der oder dem Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz erfolgte Kündigungserklärung zum selben Zeitpunkt kündigen.

## Grundsatzvereinbarung

zwischen

der Kultusministerkonferenz (im Folgenden als KMK bezeichnet)  
vertreten durch Präsidentin Senatorin Dr. Claudia Bogedan, Bremen,

und

der Verwertungsgesellschaft WORT (im Folgenden als VG WORT bezeichnet)  
vertreten durch die geschäftsführenden Vorstandsmitglieder Rainer Just und  
Dr. Robert Staats, München,

und

der Hochschulrektorenkonferenz (im Folgenden als HRK bezeichnet)  
vertreten durch den Präsidenten Professor Dr. Horst Hippler, Berlin

wird hiermit Folgendes vereinbart:

### Präambel

Mit dieser Grundsatzvereinbarung sollen Eckpunkte für eine bis zum 30. September 2017 zu findende und ab 1. Oktober 2017 in Kraft tretende einvernehmliche und bundeseinheitliche Lösung zur Erfassung und Vergütung der Nutzung von Materialien für Forschung und Lehre in den digitalen Semesterapparaten der Hochschulen nach § 52a UrhG fixiert werden.

### § 1 Temporäre Fortführung der bisherigen Pauschalvergütung

VG WORT, HRK und KMK sind sich darüber einig, dass bis zum 30. September 2017 Nutzungen nach § 52a UrhG an Hochschulen im Sinne von § 1 der Vergütungsvereinbarung vom 27./30. Januar 2015 sowie der Ergänzungsvereinbarung vom 26. Januar/9. Februar 2016 nochmals pauschal vergütet werden. Die Vergütungshöhe für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 30. September 2017 wird zwischen der KMK, HRK und der VG WORT zeitnah vereinbart.

### § 2 Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Digitale Semesterapparate“

Die bisher existierende Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus

- Staatsrat Gerd-Rüdiger Kück, Bremen
- Staatssekretär Dr. Thomas Grünewald, Nordrhein-Westfalen
- Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Rainer Just, VG WORT
- Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Dr. Robert Staats, VG WORT
- Vizepräsident Professor Dr. Holger Burckhart, HRK
- Generalsekretär Dr. Jens-Peter Gaul, HRK

wird überführt in eine gemeinsame KMK/VG WORT/HRK-Arbeitsgruppe „Digitale Semesterapparate“. Die Arbeitsgruppe kann anlassbezogen oder auf Dauer Sachverständig insbesondere aus dem Bereich der Hochschulkanzler, Hochschulbibliotheken und Studierendenschaft hinzuziehen.

### § 3 Arbeitsauftrag

Die Arbeitsgruppe soll mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2017 eine bundesweit einheitliche Lösung für die Abgeltung der urheberrechtlichen Ansprüche der VG WORT nach § 52a UrhG entwickeln. Die Unterzeichnenden sind sich darüber einig, dass die zu entwickelnde Lösung für die Hochschulen, die VG WORT und die von ihr vertretenen Rechtsinhaber praktikabel und sachgerecht sein soll. Bei der Ausgestaltung der Lösung ist das einschlägige Urteil des BGH vom 20. März 2013 (Az. I ZR 84/11) zu berücksichtigen.

### § 4 Zeitplan

- (1) Die Arbeitsgruppe wird bis zum 31. Januar 2017 ein Grobkonzept und bis zum 15. März 2017 das Endkonzept vorlegen.
- (2) Die Unterzeichnenden werden das Endkonzept auf der Grundlage eines konkreten Zeit- und Ablaufplans bis zum 30. Juni 2017 erproben, in den jeweils zuständigen Gremien diskutieren und einer Abstimmung zuführen.
- (3) Ab dem 1. Oktober 2017 soll auf der Grundlage einer noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung die Nutzungserfassung und Abrechnung nach dem neuen Konzept durchgeführt werden.
- (4) Die Arbeitsgruppe wird die Durchführung des neuen Konzepts noch mindestens ein Jahr lang begleiten.
- (5) Sollte der Abschluss einer neuen Vereinbarung bis zum 30. September 2017 scheitern, finden die Regelungen des Rahmenvertrages zwischen Bund, Ländern und VG WORT vom 22./28. September 2016 ab dem 1. Oktober 2017 wieder uneingeschränkt Anwendung. Gleichzeitig tritt diese Grundsatzvereinbarung außer Kraft.

### § 5 Schlussbestimmung

Sollte bis zum 30. September 2017 durch eine gesetzliche Regelung des Bundes die Frage der Erfassung und Vergütung von Nutzungen nach § 52a UrhG in einer Weise neu geregelt werden, dass sie einer weiteren Durchführung dieser Grundsatzvereinbarung entgegensteht, steht ab dem Tag des Inkrafttretens des Gesetzes den Parteien ein Kündigungsrecht dieser Grundsatz-

vereinbarung binnen vier Wochen zu. Das Kündigungsrecht von KMK und HRK kann nur gemeinsam ausgeübt werden.

München, den 20.12.16  
Verwertungsgesellschaft WORT

.....  
Dr. Robert Staats

.....  
Hans Peter Bleuel  
Verwertungsgesellschaft WORT  
Untere Weidenstr. 5  
81543 München

Berlin, den 21.12.2016  
Hochschulrektorenkonferenz

.....  
Prof. Dr. Holger Burckhart

Berlin, den 22.12.2016  
Kultusministerkonferenz

.....  
Dr. Thomas Grünwald



## Situation im Masterbereich im Wintersemester 2016/2017

Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.05.2017

### Ausgangslage

Die Kultusministerkonferenz hat seit dem Wintersemester 2010/2011 jährlich Berichte zur Situation im Masterbereich verabschiedet, denen eine Erhebung der Masterstudiengänge mit örtlichen Zulassungsbeschränkungen an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen sowie an Fachhochschulen unterteilt nach Fächergruppen zugrunde liegt.

Wie in den Vorjahren ließ auch der letztjährige Bericht erneut in der Summe keinen Mangel an Masterstudiengräten erkennen. Bei einer Gesamtzahl von 6.571 Masterstudiengängen unterlagen drei Viertel aller Masterstudiengänge keinen örtlichen Zulassungsbeschränkungen. Dies stellte eine Trendwende gegenüber dem bis zum Wintersemester 2013/2014 zu beobachteten Anstieg des Anteils der örtlichen Zulassungsbeschränkungen dar. Der Anteil der unbesetzt gebliebenen Studienplätze war mit 16,5 % gegenüber dem Vorjahr annähernd gleichgeblieben.

### Sachstand

Die Auswertung der Ländermeldungen zum Wintersemester 2016/2017 hat ergeben, dass bei einer Gesamtzahl von 7.019 Masterstudiengängen (im vergangenen Jahr: 6.571) 1.672 Studiengänge und damit ein Anteil von 23,8 % (gegenüber 25,4 % im Vorjahr) örtliche Zulassungsbeschränkungen aufweisen. Der Anteil an Studiengängen mit örtlichen Zulassungsbeschränkungen ist sowohl an Universitäten (20,3 % gegenüber 21,4 % im vergangenen Jahr) als auch - noch deutlicher - an Fachhochschulen (35,6 % gegenüber 40,5 im vergangenen Jahr) zurückgegangen. Insgesamt unterliegen damit mehr als drei Viertel aller Masterstudiengänge keinen Zulassungsbeschränkungen.

Der Anteil von Masterstudiengängen mit örtlichen Zulassungsbeschränkungen an der Gesamtheit der Masterstudiengänge insgesamt differiert je nach Fächergruppe bzw. Hochschulart: Besonders geringe Anteile zulassungsbeschränkter Masterstudiengänge weisen wie in den Vorjahren die Geisteswissenschaften (10,1 %) und die Ingenieurwissenschaften an Universitäten (12,1 %) auf. Der höchste Anteil zulassungsbeschränkter Masterstudiengänge an Universitäten ist in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (44,1 %) zu verzeichnen, gefolgt von dem Bereich Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin (38,5 %), der Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften (34,2 %) und dem Sport (34,1 %). An den Fachhochschulen weisen die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften den höchsten Anteil zulassungsbeschränkter Masterstudiengänge auf (55,5 %), gefolgt von der Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften (53,1 %) und von dem Bereich Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin (31,1 %).

Die Erhebung bezog sich darüber hinaus auf die unbesetzt gebliebenen Studienplätze in Masterstudiengängen mit örtlichen Zulassungsbeschränkungen. Die Auswertung hat ergeben, dass von 53.628 Studienplätzen 7.800 Plätze nach Abschluss aller Nachrückverfahren unbesetzt blieben. Mit 14,5 % ist der Anteil der unbesetzt gebliebenen Studienplätze gegenüber dem hohen Niveau der Vorjahre (16,5 % im Wintersemester 2015/2016, 16,6 % im Wintersemester 2014/2015) deutlich gesunken. Nach Hochschularten differenziert ergeben sich im aktuellen Berichtszeitraum folgende Quoten: Universitäten: 6.614 von 41.424 Studienplätzen unbesetzt  $\approx$  16,0 %; Fachhochschulen: 1.186 von 12.204 Studienplätzen unbesetzt  $\approx$  9,7 %.

Zur Bewertung der Zahlen ist darauf hinzuweisen, dass wie bei den vorherigen Erhebungen in allen Ländern auf die Saldierung von Unter- und Überlasten verzichtet wurde. Bei der Ermittlung der Zahl der unbesetzten Studienplätze wurden nur diejenigen Studiengänge einbezogen, die nicht vollständig ausgelastet waren. Überlasten in anderen Studiengängen wurden nicht gegengerechnet. Die Zahl der unbesetzten Studienplätze sagt deshalb nichts über die tatsächliche Auslastung einer Fächergruppe oder Hochschule aus.

Zu berücksichtigen ist hierbei auch, dass in einigen Ländern von den Hochschulen vielfach Studienplätze in rechnerischer Überlast angeboten werden; auch aus diesem Grund ist ein Rückschluss aus der Zahl der unbesetzten Studienplätze auf die Auslastung der tatsächlichen (rechnerischen) Kapazitäten nicht möglich.

### Perspektiven

Die Nachfrage nach Studienplätzen in Masterstudiengängen wird zum einen bestimmt durch die Anzahl der Bachelorabsolventen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit den Studienanfängerzahlen steht, und zum anderen durch das Übergangsverhalten, d. h. durch den Anteil der Bachelorabsolventen, die ein Masterstudium anschließen.

### Absolventenzahlen

Mit der Abnahme der Zahl herkömmlicher Studiengänge und der Zunahme der Zahl der Studiengänge des gestuften Graduierungssystems wächst die Zahl der Absolventinnen und Absolventen der neuen Studiengänge. Mit 245.658 Bachelorabsolventinnen und -absolventen im Prüfungsjahr 2015 stieg nach Angaben des Statistischen Bundesamtes der Anteil der Bachelorabschlüsse an den Prüfungen auf 54,3 % (2014: 53,0 %).

**Anzahl der umgestellten Studiengänge im Verhältnis zum Anteil der absolvierten Prüfungen in den umgestellten Studiengängen**

Semester	Studiengänge	Bachelor	Anteile	Prüfungs-jahr*	Prüfungen	Bachelor	Anteile
	insgesamt		%		insgesamt**		%
WS 1999/2000	K. A.	123		2000	188.693	126	0,1
SoSe 2000	K. A.	202					
WS 2000/2001	K. A.	277		2001	183.327	197	0,1
SoSe 2001	K. A.	382					
WS 2001/2002	K. A.	471		2002	184.768	985	0,5
SoSe 2002	K. A.	544					
WS 2002/2003	K. A.	633		2003	195.103	2.472	1,3
SoSe 2003	K. A.	747					
WS 2003/2004	K. A.	854		2004	207.802	5.921	2,8
SoSe 2004	11.183	951	8,5				
WS 2004/2005	11.097	1.253	11,3	2005	226.530	9.848	4,3
SoSe 2005	11.286	1.453	12,9				
WS 2005/2006	11.186	2.138	19,1	2006	241.417	15.050	6,2
SoSe 2006	11.283	2.317	20,5				
WS 2006/2007	11.492	3.075	26,8	2007	262.548	23.358	8,9
SoSe 2007	11.803	3.377	28,6				

WS 2007/2008	11.265	4.108	36,5	2008	284.174	39.753	14,0
SoSe 2008	11.369	4.541	39,9				
WS 2008/2009	12.298	5.230	42,5	2009	313.572	71.989	23,0
SoSe 2009	12.515	5.309	42,4				
WS 2009/2010	13.131	5.680	43,3	2010	336.068	112.108	33,4
SoSe 2010	13.421	5.817	43,3				
WS 2010/2011	14.094	6.047	42,9	2011	365.190	152.484	41,8
SoSe 2011	14.744	6.353	43,1				
WS 2011/2012	15.278	6.826	44,7	2012	386.531	183.169	47,4
SoSe 2012	15.591	7.035	45,1				
WS 2012/2013	16.082	7.199	44,8	2013	408.713	207.401	50,7
SoSe 2013	16.144	7.233	44,8				
WS 2013/2014	16.634	7.477	45,0	2014	432.356	229.282	53,0
SoSe 2014	16.753	7.501	44,8				
WS 2014/2015	17.437	7.685	44,1	2015	452.370	245.658	54,3
SoSe 2015	17.731	7.817	44,1				
WS 2015/2016	18.044	8.298	46,0	2016			
SoSe 2016							

\* Das Prüfungsjahr beinhaltet jeweils das WS und das darauf folgende SoSe.

\*\* Insgesamt ohne Promotionen.

#### Quellen:

Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.2, PJ 2015

Hochschulrektorenkonferenz, Hochschulen in Zahlen 2015

Hochschulrektorenkonferenz, Statistische Daten zu Studienangeboten an Hochschulen in Deutschland, Wintersemester 2015/2016

Eigene Berechnungen

Gleichzeitig stieg die Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Hochschulsemester in Deutschland seit 2009 deutlich stärker als ursprünglich erwartet und erreichte mit 519.000 Studienanfängerinnen und Studienanfängern im Studienjahr 2011 den bisherigen Höchststand. Seither verbleiben die Zahlen auf einem hohen Niveau (2013: 509.000, 2014: 505.000, 2015: 504.000, 2016: 506.000 (Schnellmeldung des Statistischen Bundesamtes)).

Nach der „Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2012-2025“ der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 2014 ist davon auszugehen, dass nach 2016 ein allmählicher Rückgang zu erwarten ist. Dabei bleiben die Studienanfängerzahlen bis zum Ende des Prognosehorizonts bei deutlich über 450.000. Selbst im Jahr 2025 ist mit 465.000 Studienanfängerinnen und Studienanfängern ein höheres Niveau als im Jahr 2010 zu erwarten. Geht man ab Studienbeginn von einem Zeitraum von drei bis vier Jahren bis zum Bachelorabschluss aus, so sind aufgrund dieser Konstellation bis zum Jahr 2015/2016 noch überproportional wachsende Absolventenzahlen zu erwarten.

### **Übergangsverhalten**

Allein die steigende Zahl an Bachelorabsolventen gibt noch keinen Aufschluss über den erforderlichen Umfang an Masterkapazitäten. Was fehlt, sind verlässliche empirische Übergangsdaten vom Bachelor- zum Masterstudium.

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in Masterstudiengängen (1. Fachsemester) hat sich folgendermaßen entwickelt:

Studienjahr	Universitäten (einschl. Theol. HS, Päd. HS und Kunsthochschulen)	Fachhochschulen (einschl. Verw-FH)	Insgesamt
2001	3.994	3.958	7.952
2002	6.143	5.556	11.699
2003	8.981	7.171	16.152
2004	12.443	8.746	21.189
2005	15.975	10.021	25.996
2006	19.619	11.719	31.338
2007	24.635	13.378	38.013
2008	35.970	19.232	55.202
2009	53.907	30.353	84.260
2010	77.688	37.175	114.863
2011	97.625	43.432	141.057
2012	118.113	49.925	168.038
2013	136.379	58.605	194.984
2014	150.221	65.505	215.726
2015	158.150	71.624	229.774

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung

Die für den vorliegenden Masterbericht abgefragten retrospektiven Daten haben im Hinblick auf künftige Bedarfe nur geringe Aussagekraft. Derzeit lassen die statistischen Grundlagen eine verlässliche Abschätzung des Übergangsverhaltens und des künftigen Bedarfs an Masterstudienplätzen nicht zu. Nach wie vor steht kein valides Mess- und Prognoseinstrument für das Übergangsverhalten vom Bachelor- in das Masterstudium zur Verfügung. Die bislang veröffentlichten Studien zum Nachfragepotenzial bei Masterstudienanfängern (Statistisches Bundesamt, INCHER, CHE, DZHW) verwenden unterschiedliche Parameter bzw. Modellrechnungen und kommen daher in der Gesamtschau nicht zu einem belastbaren Ergebnis.

Modelle zur Berechnung der Übergangsquote sind seit längerem auch Gegenstand intensiver Beratungen der Gremien der Kultusministerkonferenz. So hat die Amtschefskommission „Qualitätssicherung in Hochschulen“ am 07.05.2015 erneut die Bedeutung von Erkenntnissen zur künftigen Nachfrage nach Masterstudienplätzen betont und angeregt, dass die Kommission für Statistik ihre Bemühungen zur Entwicklung von Prognosen zum Übergangsverhalten der Bachelorabsolventen fortsetzt.

Die Kommission für Statistik hat das Sekretariat gebeten, eine integrierte Vorausberechnung der Studierenden und Absolventen grundständiger Studiengänge nach Fächergruppen, Hochschulsemestern und Abschlussarten zu erstellen. Gegenwärtig befindet man sich diesbezüglich im Prozess der methodischen Entwicklung. Mit der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes wird zum Sommersemester 2017 eine Studienverlaufsstatistik eingeführt. In einigen Jahren werden damit belastbarere Informationen zum Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium zur Verfügung stehen.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder  
in der Bundesrepublik Deutschland

# DIE KANZLERJAHRESTAGUNG 2017 WIRD UNTERSTÜTZT VON:

**»berinfor** »  
Modernes Hochschulmanagement

  
**DATENLOTSEN**®

**duz** DEUTSCHE  
UNIVERSITÄTSZEITUNG

**DOMBERT** RECHTSANWÄLTE

 **OPENCAMPUS**  
The Education Ecosystem

 **rheform**  
tap the full potential

  
**pwc**

  
**DIE ZEIT**  
VERLAGSGRUPPE

  
**SAP**®

**vitra.**

 **zwm**  
Zentrum für  
Wissenschaftsmanagement e.V.  
Center for Science & Research Management  
Speyer

**UNIT4**  
In business for people.

  
**MACH**®

**DREES &  
SOMMER**

 **MLP**

**myconsult**  
Individuell wie Sie

  
**KPMG**

## Impressum

Herausgeber: Karsten Gerlof, Kanzler der Universität Potsdam

Anschrift: Universität Potsdam  
Am Neuen Palais 10  
14469 Potsdam  
Tel.: 0331 977-0  
[www.uni-potsdam.de](http://www.uni-potsdam.de)

Redaktion: Norman Lingott, Christian Stempfl, Klara Wittich

Titelbild: Karla Fritze

Umschlaggestaltung: ZIM-Multimediacproduktion, Grafik - Großformat -3D

Gestaltung, Layout und Satz: ZIM-Multimediacproduktion, Grafik - Großformat -3D  
Tina-Maria Ziegler, Stefanie Zeise  
[www.uni-potsdam.de/zim/angebote-loesungen/grafik.html](http://www.uni-potsdam.de/zim/angebote-loesungen/grafik.html)

Druck: Kuss Kopierservice GmbH  
Karl-Liebknecht-Str. 129, 14482 Potsdam

Datum: 06. September 2017

